This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Litt. I.
2.

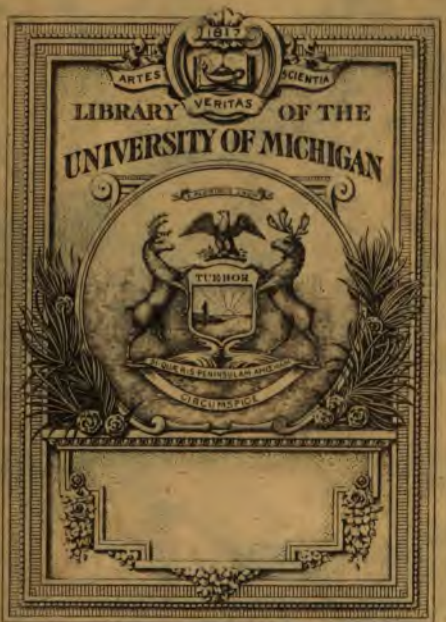
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z
100
.A39

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Anhang

zum ersten bis acht und zwanzigsten Bande,

enthaltend

die noch übrigen Anzeigen von Büchern von 1792—95

nebst den Registern.

Erste Abtheilung.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn.
1797.

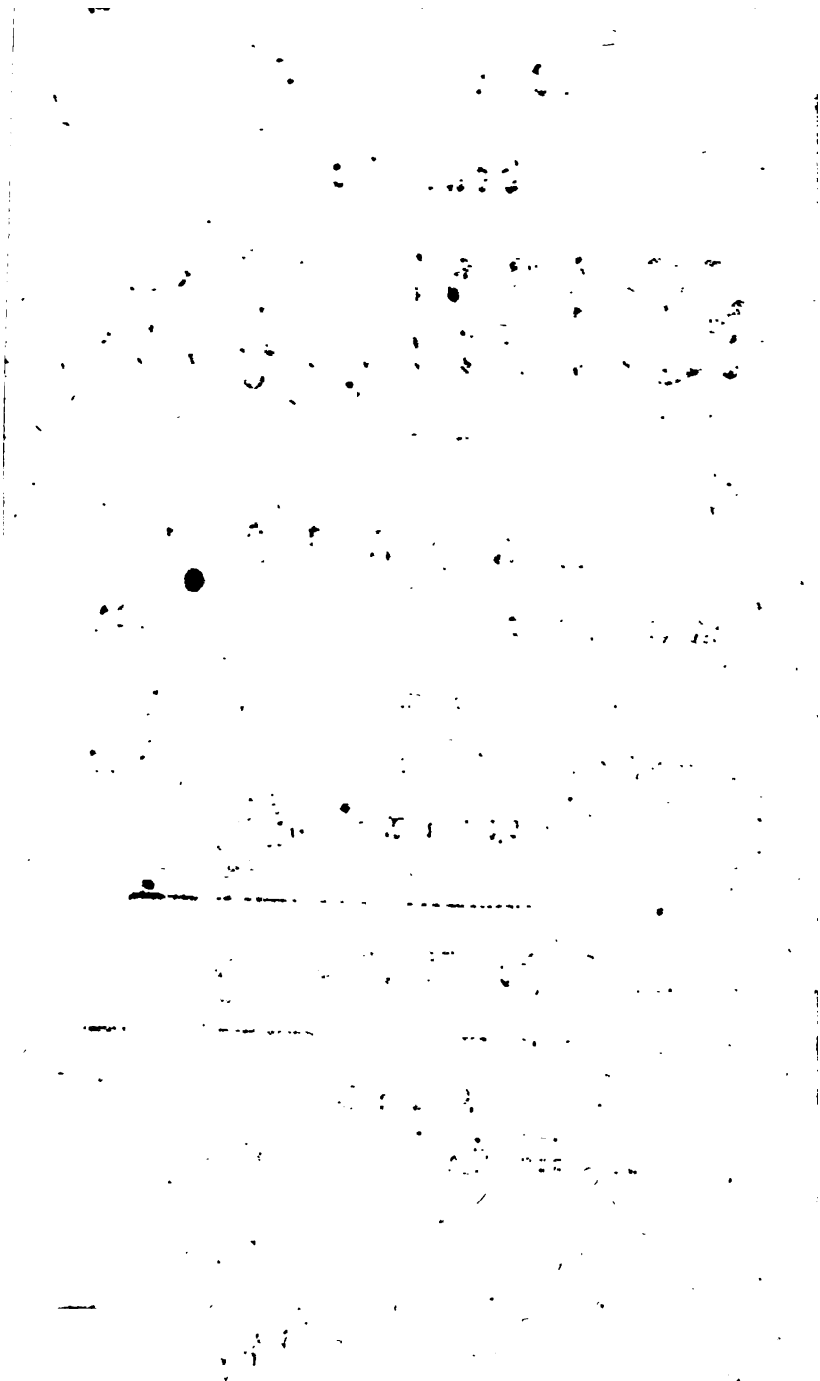

Fac. Res. Proj. (Campbell)
Dr. Brunstad
2-27-31
23643

Verzeichniß

der im ersten Bande des ersten Anhanges recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

Biblisch-exegetische Vorlesungen über die Dogmatik nach Döderlein, — — von D. G. 1n Bd. 1s St. Seite 1
Predigten an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres, — — von G. Ch. E. Westphal. 1r u. 2r B. 12
David. — Von Joh. Ludw. Ewald. 1r B. 18
Populäre christliche Anthropologie, in Predigten ꝛc., von C. Fr. Senff. 2r Th. Oder: Predigten über die Kräfte der menschlichen Seele 22
Heilsame Betrachtungen über den Anfang und Fortgang, über die Eigenschaften und Annehmlichkeiten eines gottseligen Lebens, — — von Chr. Chph. Langhans. 1r Th. 25
Winke zur Beförderung der Feyerlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes, von Paul Burdorf. 1r u. 2r Th. 28
Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden, von Mag. Joh. Christ. Förster. 1r u. 2r Th. 34
Morus, Dr. Sam. Friedr. Nath., akademische Vorlesungen über die theol. Moral, herausg. von Mag. Chr. Fr. Traug. Voigt. 1r — 3r B. 37
Sammlung geistlicher Lieder, von J. Ernst Jul. Müller 44
Sammlung einiger Predigten, von Joh. Susemihl 49
Kleine auserlesene liturgische Bibliothek für Prediger. 4s Bdch. Auch mit dem Titel: Kleine liturgische Sammlung für Prediger. 1ste Hälfte, welche Gebete, ꝛc. enthält 50
Rehm, Fr., Versuch biblischer Katechisationen, ꝛc. 52
Sucro's, Ge. Wilh., Predigten, nebst dessen Leben, von G. A. W. Hanstein 54

Archiv skizzirter Religionsvorträge, für denkende Prediger. 2r B. S. 56
Versuch über die zweckmäßigste Methode liturgische Verbesserungen einzuführen 56
Uebersetzung und Erklärung der gewöhnlichen Episteln und Evangelien, ꝛc. von Mag. Traug. Aug. Seyfarth. 4r u. 5r Heft. 58
Fuchs, Adolph Friedr., Entwurf zum Unterricht in der christl. Religion 59
Neue Conjecturen über Schriften des Alten Bundes. 1r Bd. 2s St. 60
Kurze Predigten und Predigtentwürfe über die gewöhnl. Sonn- und Festtagsevangelien. — Von Raymund Dapp. 1r Jahrg. 3te Abth. 2r Jahrg. 1ste und 2te Abth. und 3r Jahrg. 1ste Abth. 62
Gelegenheitsreden, — von J. Fr. Konr. Hille 63
Betrachtungen über Gegenstände der Religion in Predigten ebd.
Neues Magazin für Prediger, herausg. von Dr. Wilh. Aug. Teller. 4r B. 1s u. 2s St. 64
Zwey Predigten, auf Veranlassung des großen Brandes in Kopenhagen, von B. J. G. Mavezoll ebd.

II. Rechtsgelahrheit.

Rechtliches Gutachten, die Uebergabe der Festung Mannheim an den Reichsfeind betreffend. — Von Carl Gr. v. Strengschwerd 65
Die Straf- und Polizeygesetze des 18ten Jahrh., juristisch, philos. und polit. betrachtet, von J. N. W. Smets von Ereustein 67
Ueber die Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in Klagen zwischen den mittelbaren Reichsunterthanen und ihrer Landesobrigkeit, von Heinr. von Schelhaß dem jüngern 76
Beyträge zum Reichsstaatsrechte weltlicher Nation. Von Dr. J. A. L. Seidenstiker. 1r B. 85
Theoretisch-praktischer Commentar über die Heineccischen Institutionen, von Dr. L. J. F. Höpfner. 5te Auflage 92
Tabellen über die Heineccischen Institutionen, von Ebendemselben ebd.
Beyträge zum deutschen Staatsrechte und zur Literatur desselben. Von Joh. Theod. Roth. 1r B. 93

Aka-

Akademischer Versuch über das Vogteyrecht, ꝛc. von Ignaz Thanner S. 95
Commentarii de origine et progressu legum juriumque Germanicorum. Pars II. Vol. II. Edidit Dr. Chr. Gottl. Bienerus ibid.
Thesaurus novus iuris ecclesiastici, potissimum Germaniae, seu codex statutorum ineditorum ecclesiarum Cathedralium et cet, editus ab Andr. Mayer. Tom. IV. 106
Beyträge zur Kenntniß der Justizverfassung und juristischen Literatur in den Preuß. Staaten, herausg. von Eisenberg und Stengel. 1r B. 113
De observantia imperii dissertatio, auctore Car. Frid. Guil. de Spangenberg 123
Geist des westphälischen Friedens, — historisch und systematisch dargestellt vom Geh. Just. R. von Pütter 128

III. Arzneygelahrheit.

Ueber die Natur, Erkenntnißmittel und Heilart der Skrofelkrankheit; von Dr. Chr. Wilh. Hufeland 135
Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das J. 1795, herausg. von Dr. Chr. Gottfr. Gruner 138
Recept-Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte, ꝛc. 1r u. 2r Th. 139
Ford's, Edward, Bemerkungen über die Krankheit des Hüftgelenks, über weiße Kniegeschwülste, ꝛc. Aus d. Engl. übers. 140
Sachtleben's, Diet. Wilh., Klinik der Wassersucht in ihrer ganzen Sippschaft 142
Nosologia historica ex monumentis medii aevi lecta, et cet. edid. Dr. Christ. Gottfr. Gruner 143
Soemmering, S. Th., de concrementis biliariis corporis humani 144
Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst; herausg. von C. W. Hufeland. 1r B. 145
Stark's, Dr. J. C., Archiv für die Geburtshülfe, ꝛc. 6n B. 2s St. 150
Reil, I. C., Memorabilium clinicorum medico-practicorum Fasciculus IV. 151
Medicinisches praktisches Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten; von Dr. J. W. Müller. 4r Th. ebd.
Hagen's, J. P., Zeichenlehre für Geburtshelfer, 2te Auflage 152

Ueber die weiblichen Brüste, und die Mittel sie gesund und schön zu erhalten. Von Dr. J. G. Klees S. 152
Abhandlung über die Elasticität oder Spannkraft des Körpers. Von Ant. Bach ebd.
Selig, D. Io. Th. Val., observationes medicae de morbis quibusdam difficilioribus 158
Ingen-Houfz, Ioannis, Miscellanea physicomedica. Edid. Io. Andr. Scherer 155
Himly's, Karl, Abhandlung über die Würkung der Krankheitsreize auf den menschlichen Körper ebd.
Abhandlung über die Krisis in den Krankheiten, von Dr. Karl Fr. Ideler 157
Ideler über die Krisis der Krankheiten. Herausg. von Hebenstreit, übers. von einem praktischen Arzte in Breslau ebd.
Vorläufige Nachrichten über den Kurort zu Jmnau, von Mezler 159
Versuche und Beobachtungen mit dem Sauerwasser bey Geilenau an der Lahn 163
Pleuk's, Jos. Jac., Hygrologie des menschlichen Körpers 165
Sammlung kleiner akademischer Schriften, über Gegenstände der gerichtlichen Arzneygelahrheit und medicinischen Rechtsgelehrsamkeit, aus verschiedenen Sprachen übers. und herausg. von Dr. Friedr. Aug. Weitz. 2r Band ebd.
Saunders, Wilh., Abhandlung über die Struktur, die Oekonomie und die Krankheiten der Leber, ꝛc. Aus dem Engl. 166
Anschel, Salom., Thanatologia, sive in mortis naturam, et cet. disquisitiones 169

IV. Schöne Wissenschaften und Poesien.

Stunden der Wahrheit und Tugend, oder einer glücklichen Ehe gelebt. 2 Th. 173
Feyerabende, von A. F. E. Langbein. 1r u. 2r B. 176
Nachträge zu Sulzers allgemeiner Theorie der schönen Künste. 4n Bd. 1s St. Auch unter dem Titel: Charaktere der vornehmsten Dichter aller Nationen — von einer Gesellsch. von Gelehrten. 4n B. 1s St. 177
Luise, ein ländliches Gedicht in drey Idyllen, von Johann Heinrich Voss 179
Fantasiegemälde von Karl Reichlin 180

Kurz-

Kurzgefaßtes Handwörterbuch über die schönen Künste, von einer Gesellschaft von Gelehrten. 1r B. 1r und 2r Th. S. 181

V. Theater.

Dramatische Werke, von G. A. von Halem 186
Sämmtliche Schauspiele von D. Beil. 1r u. 2r B. 191
Siri Brahe, oder, die Neugierigen. Ein Schauspiel in 5 Aufz., von Gustav III. König in Schweden. Aus dem Schwedischen übersetzt von J. A. Gruttschreiber ebd.

VI. Bildende Künste.

Lichtenbergs, G. C., ausführliche Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche, mit verkleinerten, aber vollständigen Copien derselben, von C. Riepenhausen. 1ste — 3te Lieferung 193
Neues Museum für Künstler und Kunstliebhaber, herausg. von Joh. Ge. Meusel. 1s — 4s St. 200

VII. Musik.

Ouverture und Gesänge aus der komischen Oper, der Mädchenmarkt, vom Grafen O. C. E. von Kospoth 203
Das Mädchen von Kola, ein Gesang Ossians, in Musik gesetzt von Ditters von Dittersdorf 204
Sonate pour le Piano Forte avec Violon obligé, composée par Fr. Latrobe ebd.
Recitativo e Rondo. Non temer amato bene, per il Soprano e Fortepiano obligato, di W. A. Mozart 205

VIII. Romane.

Sagen der Vorzeit von Veit Weber. 6r B. 206
Drey Weiber. Eine Novelle von dem Abbé de la Tour. Aus d. Franz. übers. v. L. F. Huber 208
Alexander, der Held Griechenlands, von dem Verf. der Laurette Pisana. 1r Th. 209
Albertine von Lindenhayn, eine Liebesgeschichte 213
Louise Duval. Geschichte einer französ. Emigrantinn 216
Kleine Erzählungen und Skizzen, von Friedr. Karl Offezky ebd.

Die Familie Hohenstam? oder Geschichte einer Menschen; von Christ. Sophie Ludwig geb. Frische. 1ster Theil S. 217
Launige Reise durch Holland. In Yoricks Manier. Aus d. Engl. 2 Bdch. 218
Saint-Flour und Justine, oder Geschichte zweyer Liebenden, wie es deren wenige giebt. Nach dem Franz. von Ant. Ad. Hayder 221
Der Paria ebd.
Mathildis, Gräfinn von Adelingen. Ein Gemälde der Barbarey der Vorzeit 224
Der Melancholische, eine Geschichte in 3 Bänden. Frey nach dem Engl., von J. F. Jünger. 1r Th. ebd.
Eine Meklenburgische Geistergeschichte 222
Albert, oder Würkung und Folge menschlicher Leidenschaften und Handlungen. 2 Theile. Auch unter dem Titel: Neue Original-Romane der Deutschen. 38ster Band 223

IX. Weltweisheit.

Geist der spekulativen Philosophie, von Dieterich Tiedemann. 4r u. 5r Bd. 225
Wahres Verhältniß der Kantischen Philosophie zur christl. Religion und Moral, — vom Verf. des Anti-Kant 225
Zweifel und Erinnerungen gegen Hrn. Inman. Kants philosophische Religionslehre. Herausg. von S. Gottl. Unger ebd.
Unterricht des einzelnen Menschen, der Gesellschaften und der Völker. Von Dr. Ludw. Jul. Friedr. Höpfner 233
Lehrbuch für den ersten Cursus der Philosophie — von Carl Heinr. Ludw. Pölitz 239
Bacons von Verulam neues Organon, aus dem Lat. übers. von G. W. Bartoldy, mit Anmerk. von Sal. Maimon. 1r Bd. 250
Rambachs, Mag. Jak. Theod. Franz, deutliche und praktische Vernunftlehre für Schulen 253
Marginalien und Register zu Kants Kritik der Erkenntnißvermögen. — Von Ge. Sam. Alb. Mellin. 2r Theil 254
System der kritischen Philosophie auf den Satz des Bewußtseyns gegründet. Von Joh. Rosch. 1r u. 2r Th. 256
Grundriß der reinen allgemeinen Logik nach Kantischen Grundsätzen, — — v. J. G. C. Kiesewetter. 2te Aufl. 260

Bey-

Beyträge zur Berichtigung und Aufklärung über diejenigen Dinge, die dem Menschen unangenehm sind, oder seyn können, ꝛc. Herausg. von Joh. Sam. Fest. 4r Bd. 1s — 3s St. S. 265
Ueber das Recht des Volks zu einer Revolution, von Joh. Benj. Erhard 268
Wörterbuch zum leichtern Gebrauch Kantischer Schriften, nebst einer Abhandlung, von Carl Christ. Erh. Schmid. 3te Aufl. 282
Conspectus operis systematici Philosophiam criticam secundum Kantium exponituri 283
David Hume's Geist. — Erstes Bändchen: Politik. Von Christ. Aug. Fischer 284
Lehrbuch der Logik und Metaphysik, von Ernst Platner 286
Kurze Darstellung des Natur- und Völkerrechts, von Joh. Heinr. Abicht 287
Die neuesten Streitpunkte über den letzten Grund der Moralität und Sittenlehre, — von Carl Gottfr. Fürstenau 288
Widerlegung des demonstrativen Beweisgrundes für das Daseyn Gottes, und Darstellung des moralischen, in Briefen abgefaßt 293
Versuch über die Lage des Menschen 297
Versuch einer fasslichen Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der neuern Philosophie für Uneingeweihte; — — von I. G. C. Kiesewetter 300
Ueber das Sittengesetz in Bezug auf Staat, et cet. 302
Ueber Patriotismus 312
Ueber die Liebe ebd.
Anleitung zu einer neuen und verbesserten Philosophie; oder Sammlung über die Kantische Philosophie und das Dalbergische Grundgesetz der Aehnlichkeit in der Natur. — — 1s u. 2s Bdch. 313
Sind wir unsterblich? Zwey Gespräche von D. I. K. H. A.
Ueber die einzigmöglichen Beweisgründe gegen das Daseyn und die Gültigkeit der natürlichen Rechte 319
Lazarus Bendavid's Vorlesungen über die Kritik der reinen Vernunft 324
De eo, utrum Kantiana Categoriarum tabula sit omnibus numeris absoluta? Dissert. Auct. Edm. Hochreiner 326

X. Mathematik.

Principiorum calculi differentialis et integralis expositio elementaris. Auct. Sim. L'Huilier S. 330
Algebraischer Commentar über das zehnte Buch der Elemente des Euklides. Von Meier Hirsch 332

XI. Naturlehre und Naturgeschichte.

Hauch's, Adam Wilh., Anfangsgründe der Naturlehre; aus d. Dänischen übers., von Dr. Joh. Clem. Tode. 2r Th. 334
Des Hrn. A. W. Hauch Anfangsgründe der Experimentalphysik. Aus dem Dänischen übers. von L. H. Tobiesen. 2r Th. 340
Versuch über die Schwimmblase der Fische. — Von Gotthelf Fischer 341
Lexicon entomologicum, oder Entomologisches Wörterbuch, z. von Christ. Heinr. Möller 342

XII. Chemie und Mineralogie.

Ueber das Verhalten der Metalle, wenn sie in dephlogistisirter Luft der Würkung des Feuers ausgesetzt werden; von Aug. Gottfr. Ludw. Lentin 349
Mineraliencabinet, gesammlet und beschrieben von dem Verf. der Erfahrungen vom Innern der Gebirge 351

XIII. Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

Bruchstücke aus dem praktischen Forst- und Cameralwesen, gesammelt von E. F. L. Rudolph, 2r Th. 353
Ueber die rechte Behandlung der Rothbuchen Hoch- oder Saamenwaldung, von F. L. v. Witzleben. 1r Th. 355
Deutschlands cryptogamische Gewächse, oder botanisches Taschenbuch auf das Jahr 1795. Herausg. von C. S. A. Kunze 360
Coup-d Oeil sur Beloeil et sur une grande partie des Jardins de l'Europe, Tom. II. 360
Plans zu Anlagen englischer Gärten, von Ludw. Christ. Mansa 364

XIV. Haus-

XIV. Haushaltungswissenschaft.

Riem's, Joh., vollkommenste Grundsätze dauerhafter Bienenzucht, ꝛc. S. 365
Der wohlerfahrne, geschwind, sicher und leicht heilende Vieharzt, für Landwirthe. 1r Th. 372
Oekonomisches Taschenbuch für Hausväter und Hausmütter 373
Gründliche Abhandl. von den Steinkohlen und Torfe, ꝛc. 374
Ueber die Consolidation der Feldgüter, von Friedr. Heinr. Harzfeld 375
Günthers, Ludw. Christ., praktische Bemerkungen über Pacht- und Kaufanschläge, ꝛc. Mit Anmerkungen begleitet vom M. F. G. Leonhardi 376
Ueber das Düngesalz, — von Dr. Ge. Heinr. Pieyenbring ebd.

XV. Weltgeschichte.

Gatterers, Joh. Chph., Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte, bis zur Entdeckung Amerikens 377
Synchronistische Tabellen der Völkergeschichte, — 1ste Lieferung 383
Die Weltgeschichte der neuern Zeiten in Kupfern, nach Anleitung der Schröckhschen Weltgeschichte für Kinder. 1n Bds. 1s Heft 384
Grundriss der Geschichte, Erd- und Alterthumskunde, Literatur und Kunst der Römer, entworfen von Ge. Alex. Ruperti 385
Tabulae genealogicae, sive Stemmata nobilissimarum gentium Romanarum, concinnata a Ge. Al. Ruperti ibid.
Remers, Jul. Aug., Handbuch der ältern Geschichte, von Schöpfung der Welt, bis auf die große Völkerwanderung. 3te Aufl. 391

XVI. Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Allgemeine Sammlung historischer Memoires vom 12ten Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten, — — herausg. von Friedr. Schiller. 2te Abth. 10r B. 400
Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweykämpfe in Deutschland, — von Fr. Majer 401

Muſäum für die ſächſiſche Geſchichte, Literatur- und Staatskunde. Herausg. von Dr. Chr. Ernſt Weiſſe. 1n Bds. 1ſt u. 2ſt St., 2n Bds. 1ſt u. 2ſt St. S. 406
Verſuch einer Geſchichte der franz. Conſtitution, von dem Einfalle der Franken in Gallien, bis auf Ludwig XVI. Regierung 411
Frankreich vor der Revolution, in Beziehung auf Regierung, Sitten und Stände, ꝛc. Aus dem Franz. mit Anmerkungen 416
Gedanken über den Krieg. — Vom Hrn. von Ivernois. Aus dem Franz. 423
Ernſte Hinſicht auf ſein Vaterland bey Annäherung des Friedens, von einem biedern Deutſchen. Herausg. von E. A. W. Zimmermann 428
Geſchichte der Camiſarden. — Vom Verf. des Moriz. 2te Abth. 434
Neuere Geſchichte der Evangeliſchen Miſſionsanſtalten zu Bekehrung der Heiden in Oſtindien, — herausg. von Dr. Joh. Ludw. Schulze. 4ſt St. 436
Geſchichte Deutſchlands im 18ten Jahrh. Von Prof. Milbiller, 2r Th. 438
Die Revolutionskriege der Schweizer, nach J. Müller 440
Germania ſacra in provincias eccleſiaſticas et dioeceſes diſtributa. Tom. II. — Epiſcopatus Curienſis chronologice ac diplomatice illuſtratus. Opera et Studio P. Ambr. Eichhorn 441

XVII. Erdbeſchreibung, Reiſebeſchreibung und Statiſtik.

Geographiſche Beſchreibung der Landvogtey Ortenau und der in dieſem Landesdiſtrikte liegenden Klöſter, Schlöſſer, Dörfer, u. ſ. w. 463
Beyträge zur Kenntniß vorzüglich des Innern von Engſand und ſeiner Einwohner. — 12ſt u. 13ſt St. 465
Handbuch der ſchweizeriſchen Erdbeſchr. zum Unterricht der Jugend. Von Joh. Caſp. Fäſi. 1s Bdch. 473
Hiſtoriſch-geographiſche Beſchreibung von ganz Frankreich nach ſeiner jetzigen Eintheilung in 83 Depart. ebd.
Bemerkungen eines Akademikers über Halle und deſſen Bewohner, in Briefen, nebſt einem Anhange, ꝛc. 474
Maier's, Joh. Chph., Beſchreibung von Venedig. 2r Th. 2te Aufl. 475

XVIII. Gelehrtengeschichte.

Will's, Ge. Andr., Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf S. 393
Fünften Nachtrags erste und zweyte Abtheilung zu der vierten Ausgabe des gelehrten Deutschlandes, von Joh. Ge. Meusel 481
Literatur des Frauenzimmers, oder Entwurf zu einer auserlesenen Frauenzimmerbibliothek 484
Compendium der deutschen Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf Lessings Tod. Oder nach einem zweyten Titel: Grundriss einer Geschichte der Sprache und Literatur der Deutschen. — von Erduin Julius Koch. 1r Bd. 2te Aufl. ebd.
Denisii, Michaelis, Suffragium pro Ioanne de Spira, primo Venetiarum Typographo 490
Augsburgische Bibliothek. Oder historisch-kritisch-literarisches Verzeichniß aller Schriften, welche die Stadt Augsburg angehen, und deren Geschichte erläutern. Von G. W. Zapf. 2 Bände 493

XIX. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

Philologisch-exegetischer Clavis über das neue Testament, für Akademien; von J. Ernst Chr. Schmidt. 1n Th. 1ste Abth. 497
Mori, Sam. Frider. Nath., acroases in epistolas Paulinas ad Galatas et Ephesios 505
Dissertationes theologicae et philologicae. Scripsit D. Sam. Frid. Nath. Morus. Vol. II. 514

XX. Klassische, grechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterth.

Aufsätze pädagogischen und philologischen Inhalts, von Mag. J. H. P. Seidenstücker 519
Neues Magazin für Schullehrer, herausg. von G. A. Ruperti und H. Schlichthorst. 3n Bds. 1s St. 521
— — — — 3n Bds. 2s St. 522
Vollständige lateinische Grammatik für Schulen und Gymnasien; von A. F. Bernhardi. Auch unter dem Titel: Neue verbesserte und vollständige Mätki-

sche

sche lateinische Grammatik zum Gebrauch der Schulen und Gymnasien. 1r Th. S. 524
Sammlung der neuesten Uebersetzungen der griechischen prosaischen Schriftsteller. 2n Th. 6r Bd. Plutarchs Schriften 6r Bd. Auch unter dem Titel: Plutarchs moralische Abhandlungen, aus dem Griechischen übersetzt von Joh. Friedr. Sal. Kaltwasser. 6ter Band 530
Uebungen in der Ciceronianischen Schreibart, vorzüglich in Hinsicht auf Numerus und Periodenbau. — Von Mag. Friedr. Wilh. Hagen 531
Nitsch's, Paul Friedr. Achat, Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen. 2r Th. Herausg. und fortgesetzt von Mag. J. G. C. Höpfner 534

XXI. Erziehungsschriften.

Geschichte meiner Schulen, von F. E. v. Rochow auf Reckan, ꝛc. 538
Burton Vorlesungen über weibliche Erziehung und Sitten. Aus dem Engl. 2r Bd. 543
Erziehungskatechismus für Bürgers- und Bauersleute, ꝛc. von J. G. Paul. 2r Abschn. ebd.
Gustav, oder der Papagey. Eine Geschichte für Kinder, ꝛc. von Mag. G. E. Fischer ebd.
Erzählungen für die Jugend, als ein Beytrag zur Bildung ihres Verstandes und zur Veredlung ihres Herzens. Von F. D. E. Scherwinsky ebd.
Feyerstunden. Ein Geschenk für Kinder zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung 544
Beytrag zur Berichtigung einiger Begriffe über Erziehung und Erziehungskunst, von J. H. G. Heusinger 545

XXII. Deutsche und andere lebende Sprachen.

Nachtrag und Berichtigungen zum ausübenden Theile der Campischen Preisschrift über die Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache 558

Der-

Beyträge zur Beförderung der fortschreitenden Ausbildung der deutschen Sprache, von einer Gesellschaft von Sprachfreunden. 1s—3s St. S. 561

XXIII. Handlungs-Finanz- u. Polizeywissensch. nebst Technologie.

Europa in seinen politischen und Finanzverhältnissen. 1795. 1s—3tes Heft 566
Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, von Joh. Beckmann. 4n Bds. 1s u. 2s St. 570

XXIV. Münzwissenschaft.

Doctrina Numorum veterum, conscripta a Ios. Eckhel. Pars II. De Moneta Romanorum. Volumen V., continens Numos consulares et Familiarum, subiectis Indicibus 576

XXV. Kriegswissenschaft.

Betrachtungen über den Feldzug, welchen die alliirten Armeen im Jahre 1794 in den Niederlanden führen werden. — Geschrieben im Monat März des Jahres 1794 von einem ..... Officiere, der in der Schlacht bey Fleurus den 26. Jun. sein Leben verlor 580
Anweisung zu neuen Evolutionen, oder Entwurf eines taktischen Lehrbuchs für leichte Infanterie; von H. Henrichs 585
Mélanges Militaires, Litteraires et Sentimentaires. Tome prémier. — Préjugés militaires. Tome Second. — Fantaisies militaires 586
Von der Kriegesbaukunst, für die königlichen theoretischen Schulen der Artillerie und Fortifikation. Erstes Buch, in welchem die regulaire Fortifikation abgehandelt wird. Sr. Sardinischen Majestät gewidmet, vom Ritter Alex. Vict. Papacino d'Antoni. Aus dem Ital. übers. von einem preuß. Officier 587
Der Soldat, oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen über militairische Gegenstände. 1s und 2s Heft 588

XXVI. Vermischte Schriften.

Supplemente zum Archiv nützlicher Erfindungen und wichtiger Entdeckungen in Künsten und Wissenschaften; von Mag. Joh. Chph. Vollbeding S. 591

Versuch eines Handbuchs der Erfindungen; von G. C. B. Busch. 5r Th. P, Q und R ebd.

Ueber Judenthum und Juden, hauptsächlich in Rücksicht ihres Einflusses auf bürgerlichen Wohlstand 600

Annalen der leidenden Menschheit. In zwanglosen Heften. 1s und 2s Heft 609

Kleine Schriften gemeinnützigen Inhalts von Joh. Stuve Nach dem Willen des Verstorbenen gesammelt und herausgegeben, von seinem trauernden Freunde, J. H. Campe. 2 Theile 617

Versuch einer Encyclopädie der Leibesübungen. Von G. U. A. Vieth. 2r Th. 622

Göttinger Taschen-Calender für das Jahr 1795. Mit 2 Kupfern 624

Prote-

Protestantische Gottesgelahrheit.

Biblisch-exegetische Vorlesungen über die Dogmatik nach Döderlein, mit vorzüglicher Hinsicht auf das Hezelsche Bibelwerk, für junge Theologen und Prediger, von D. G. Ersten Bandes erstes Stück. Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandlung. 1795. 222 S. 8. 12 gr.

Die Absicht des Verf. bey dieser Arbeit will bloß aus dem Titel, mit der Arbeit selbst verglichen, abgenommen seyn, da gar keine Vorrede vorangeschickt ist, worin sich sonst wohl der Verf. hierüber erklärt. Demnach sieht dann das Ganze einer gehaltenen oder gehörten Vorlesung ähnlich, deren Hauptaugenmerk war, die von Döderlein angeführten biblischen Stellen exegetisch zu erklären; wobey jedoch die darauf gegründeten dogmatischen Behauptungen auch Licht erhalten sollten. Daß eine solche Arbeit für junge Theologen und Prediger nicht ohne Nutzen sey, wird im Allgemeinen keiner leugnen; aber ob nicht das exegetische Studium der ganzen Schriften des A. und N. T. darunter leiden möchte, wenn eine so weitläuftige Erklärung der sogenannten locorum oder dictorum classicorum in die Dogmatik aufgenommen wird, womit sich dann junge Theologen, in Rücksicht auf Exegese, so gern begnügen, das ist eine andere Frage. Dogmatik muß das Resultat vorhergegangener Bibelerklärung seyn; nicht erst das Dogma festgesetzt seyn, und dann aus der Bibel bewiesen werden.

Was nun die Bearbeitung der dogmatischen Sätze betrifft: so ist nicht zu leugnen, daß der Verf. manches berichtigt hat, z. B. gleich die Döderleinsche Ableitung des Wortes religio §. 1. (indessen, ohne die, vom Verf. übergangene, Bemerkung zu Hülfe zu nehmen, daß sich zu dem Worte religio noch der Zusatz deorum gesellte, möchte auch die gegebene Ableitung unbefriedigend bleiben;) so auch den von Döderlein geführten Beweis für Wahrheit der christlichen Religion, von den Stimmen vom Himmel entlehnt, wodurch die

Gottheit das Zeugniß Christi von sich selbst bestätigt habe, ꝛc. Dagegen ist manches ohne Berichtigung und nähere Erläuterung geblieben, über deren bedurft hätte. Dahin rechnen wir z. B. die hebräischen und griechischen Synonyma von religio, welche aus dem Sprachgebrauche erläutert seyn wollten. Ferner die Definition von Religion: sie sey Verehrung Gottes, nach der Erkenntniß seines Wesens, seiner Eigenschaften, seines Willens. Muß diese Definition ohne Bestimmung und Erläuterung des Wortes Verehrung nicht äußerst unbefriedigend bleiben? Eben so mit der Definition von geoffenbarter Religion: sie sey diejenige, deren Erkenntnißgrund unmittelbare göttliche Offenbarung sey. Ist hier nicht gewissermaaßen idem per idem erklärt? Und ist hierdurch nicht das Gebiet der Offenbarung, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, zu sehr beengt? Verdiente der Begriff von Offenbarung nicht eine nähere Bestimmung und Analyse, besonders aus der Bemerkung der Perfectibilität des Menschen, und der Art, wie die Vorsehung dieser von jeher zu Hülfe kam? Durch Betrachtungen der Art würde der Verf. bald auf die Bemerkung geleitet seyn, daß jede Offenbarung mit der Zeit in Vernunftwahrheit verwandelt werden sollte, und dieß würde ihn wieder zu näheren Bestimmungen der Offenbarung, und ihrer genauen Verbindung mit der natürlichen Religion, und insbesondre zur Milderung des Uebernatürlichen, was man gewöhnlich in Offenbarung findet, geführet haben. Bey so schwankenden Begriffen darf es uns dann auch nicht befremden, wenn der Vf. seynsollende Berichtigungen einstreuet, wie die folgende ist: „Döderlein nimmt noch, mit den ganz alten Theologen, drey Perioden der geoffenbarten Religion an: die Patriarchalische, die Jüdische, oder Mosaische, und die Christliche. Allein die Patriarchalische kann ich nicht geoffenbart nennen, man müßte denn, mittelbar geoffenbarte darunter verstehen. Aber dann ists nicht Sprachgebrauch. Wir lesen, daß zwar oft sich Gott den Stammvätern der Hebräer geoffenbart habe. Religion aber hat er ihnen niemals offenbart. Er gab ihnen die erste Hoffnung zum (auf den) Messias: „in deinem Saamen sollen ꝛc.“ verhieß ihnen Glück, entdeckte ihnen Gefahren, sagte zu ihnen: lebe nur mir wohlgefällig, und sey fromm ꝛc. Aber nirgends finden wir, daß ihnen Gott von seinem Wesen, Eigenschaften, ꝛc. etwas offenbart hätte. Und wars auch nöthig? Natur und Welt waren

nen da; Vernunft hatten sie; wie leicht mußten sie aufs Daseyn Gottes, und, beym Achtgeben auf ihre Schicksale, auf Providenz stoßen? — Darauf, daß ihre Schicksale von Gott abhiengen; daß sie ihn also auch verehren; zu ihm beten; ihm danken müssen; u. s. w.? Aber einmal angenommen, Gott habe der Patriarchen Religion unmittelbar offenbart; wie ists möglich, daß Jacob auf seiner Reise nach Mesopotamien, wo er den Traum hatte, — sich wunderte, daß sein Gott auch hier, auch außer Canaan sey? Das, sagt er, habe ich nicht gewußt; das hätte ich nicht geglaubt! Das wäre doch eine elende geoffenbarte Religion gewesen, die solche Lücken ließ, die nicht einmal von Gottes Allgegenwart einen Begriff gab. Nein, natürliche Religion war die Religion der Patriarchen." So bereitwillig wir auch dieß Resultat mit unterschreiben: so sonderbar finden wir doch den Salimathias von Prämissen. Also wurde den Patriarchen würklich schon Hoffnung auf den Messias gemacht? Wie hoffnungsleer mußte diese sogenannte Hoffnung für sie gewesen seyn! Denn was für Begriffe sollten sie damit verbinden? Wie und wo fühlten sie auch nur Bedürfniß darnach? Wie fremd mußte ihnen selbst der Name noch seyn, da sie von gesalbten Königen nichts wußten, am wenigsten an diesen Namen den Begriff von Glück und Wohlstand der Nation zu knüpfen Ursache hatten. Und welcher unbefangene Leser, der nicht zu den Deutungen des N. T. seine Zuflucht nimmt, wird in jenen Worten: in deinem Saamen sollen alle Völker der Erde gesegnet werden, einen Wink auf den Messias finden können? Ihr Sinn ist ja unverkennbar der: Alle Völker der Erde, wenn sie sich recht glücklich werden preisen wollen, werden sich im Abraham segnen, d. h. werden Abrahams Glückseligkeit zum Maaßstabe der sich selbst zu wünschenden Glückseligkeit machen; werden sagen: möchte es uns so wohl ergehen, wie Abraham! Liegt aber in diesen Worten, nach des Verf. Behauptung, ein Wink auf den Messias: so muß dieser für die Patriarchen Offenbarung gewesen seyn, da sie auch auf die entfernteste Ahnung eines Messias nicht vorbereitet waren. Und gleichwohl soll doch die Patriarchalische Religion keine Offenbarung enthalten haben. Der Verf. führt indessen den Begriff von Religion auf Kenntniß des Wesens und der Eigenschaften Gottes hinaus, und davon, behauptet er, sey ihnen nichts offenbart; aber wenn, nach des Verf. eigner Anführung,

die Gottheit doch zu den Patriarchen sagt: lebe mir wohlgefällig und sey fromm; (was wir jedoch nicht als so unmittelbare Aufforderung gelten lassen,) setzt denn diese Forderung nicht noch weit mehr eine Bekanntmachung mit dem Gotte voraus, dem sie wohlgefällig leben sollten? Zu dieser Gotteskenntniß aber, meint der Verf., hätte es keiner Offenbarung bedurft, Natur und Welt wären ja da gewesen? Also glaubt der Verf., das Wesen Gottes sey leichter, als sein Wille, daß der Mensch ihn verehre, zu erkennen? Und wenn Menschen, auf einer so niedrigen Stufe der Cultur, schon Gott aus der Natur so deutlich kennen lernen können, daß sie keines höheren Unterrichts mehr bedürfen; um wie viel mehr sollte dieß späterhin, bey immer steigender Cultur des menschlichen Verstandes, der Fall gewesen seyn? Wozu bedurfte es denn bey der Jüdischen und Christlichen Religion einer Offenbarung, wo der Verf. diese doch annimmt? Die Aeußerung Jacobs aber, woraus der Verf. darthun will: Patriarchalische Religion sey keine geoffenbarte Religion, ist sehr sonderbar gewählt. Die Lehre von der Allgegenwart Gottes, sollte die grade so charakteristisch seyn, daß ohne sie keine Offenbarung statt finden könnte? sie, die bey den Kinderbegriffen des ersten Menschengeschlechts würklich eben so unbehrlich war, als sie über dieselben hinausgieng. Und wenn Jacob so etwas, nach einem eben gehabten Traume, äußert, dürfen daraus gleich Folgerungen auf alle seine Zeitgenossen hergeleitet werden? Und wie, wenn endlich Jacob das gar nicht sagen wollte, was der Verf. ihn sagen läßt? Die ganze Stelle will aus der Idee der Alten erklärt seyn, nach welcher die Gottheiten gewisse Lieblingsplätze auf Erden haben; bald sinds Anhöhen, bald dunkle Haine, ꝛc. Wie nun Jacob erwacht, schließt er aus dem gehabten Traume, hier sey ein solcher Lieblingsaufenthalt Gottes, oder eine heilige Stätte, ein Gotteshaus, und er habe, ohne dieß zu wissen, sich hier gelagert, und diese Stelle gleichsam profanirt. Nun ist die Furcht Jacobs, nun ist die Weihung dieses Platzes ꝛc. erklärt. — Eben so unbestimmt und unerörtert liegt der Satz da: „Natürliche Religion habe zwey mögliche Quellen: 1) die bloße Vernunft, die z. B. die Nothwendigkeit eines unendlichen Wesens beweise, und darauf Religion gründe; 2) Betrachtung der Natur, oder der Welt, und dadurch veranlaßte Vernunftschlüsse aus den Grundsätzen vom zureichenden Grunde und von den verständigen Ursachen.

ſachen. — — Der erſte Weg, a priori, ſey unſicher; der letzte, a poſteriori, leicht und ſicher.“ Wie viel läßt ſich gegen beyde Behauptungen aus der neuern Philoſophie einwenden; die aber dem Verf. ganz fremd zu ſeyn ſcheint; wenigſtens verleugnet er allen Gebrauch derſelben auf eine Art, aus welcher man auf gänzliche Unbekanntſchaft mit derſelben ſchließen ſollte. Gewiſſermaßen widerſpricht er auch dem erſten Satze ſelbſt, nämlich, daß der Weg a priori unſicher ſey, indem er kurz vorher behauptete, daß Vernunft die Nothwendigkeit eines uneudlichen Weſens beweiſe. — S. 112 ſucht der Verf. Döderleins Definition von Wundern näher zu beſtimmen; aber, wie unſre Leſer ſehen werden, ſehr unglücklich. „Döderlein, ſagt er, definirt ſo: Wunder iſt jede Würkung, die die natürliche Kraft des Würkenden überſteigt. Aber wie da, wenn wir die Kräfte des Würkenden nicht völlig kennen? oder, wenn der Würkende gewiſſe Kräfte der Natur kennt, die andern unbekannt ſind? Dann thut er wohl ein Wunder nach der Ueberzeugung des Zuſchauers; aber nach ſeiner Ueberzeugung thut er keines. In dem Verſtande, nach Döderleins Definition, that freylich auch Moſes Wunder, und ſie waren für ſeine großen herrlichen Zwecke, unter einem rohen Volke mit Kinderbegriffen, ſehr nützlich. Beſſer definiren wir ſo: Ein Wunder iſt eine Würkung, die die uns bekannten, und von Menſchen erkennbaren Kräfte der Natur überſteigt. Wer dergleichen Würkung hervorbringt, thut Wunder. Sie können den Kräften der Natur angemeſſen ſeyn, nur daß wir ſie nicht kennen. Möglich, daß Chriſti Wunder den Kräften der Natur gemäß waren. Aber dieſe Kräfte kennt kein Menſch, und ſind auch von keinem Menſchen erkennbar. Wenn nun Chriſtus ſolche Würkungen hervorbrachte: ſo waren ſie zwar nicht ſupra naturam; aber doch wahre Wunder. Denn es ſind ja Würkungen, die die bekannten, und von Menſchen erkennbaren Kräfte der Natur überſteigen. Kannte nun Chriſtus geheime Naturkräfte, die die Menſchen, als Menſchen, nicht erkennen können, und er ließ ſie würken: ſo zeigte er ja übermenſchliche Macht und Einſicht, d. h., er that wahre Wunder. Chriſti Wunder waren entweder Würkungen, die die nur uns unbekannten Kräfte der Natur überſteigen; oder Würkungen, die alle, auch die geheimen Naturkräfte überſtiegen. Wenn wir nun urtheilen ſollen, welche Kräfte Chriſtus durch ſeine Wunder überſtieg: ſo können wir, nach Gottes

Weisheit, die, wenn sie durch nähere Mittel ihren Endzweck erreichen kann, nicht zu entfernteren fortgeht, schließen: daß Christi Wunder bloß die Würkungen der uns unbekannten Kräfte der Natur übersteigen, und daß, alle Naturkräfte zu übersteigen, gar nicht nöthig gewesen." Wir wollen nur auf einige Unrichtigkeiten in dieser seyn sollenden Berichtigung aufmerksam machen. Einmal tadelt der Verf. Döderleins Definition, wornach Wunder Würkungen sind, die die natürliche Kraft des Würkenden übersteigen, weil wir die Kräfte des Würkenden nicht völlig kennen, und weil der Würkende gewisse Kräfte der Natur kennen kann, die andern unbekannt sind. Gleichwohl aber giebt er doch zu, daß nach Döderleins Definition Moses würkliche Wunder that. Aber auch bey Moses fragte es sich ja, ob er nicht gewisse Naturkräfte kannte, die andern unbekannt waren? Und dann sind Mosis Wunder, nach Döderleins Definition, keine Wunder. Denn auf das, was gewisse auffallende Würkungen dem Zuschauer scheinen, nimmt Döderlein keine Rücksicht. Ferner verlangt nun der Verf. dagegen, Wunder sollen Würkungen seyn, die die von Menschen erkennbaren Kräfte der Natur übersteigen. Aber wie kams, daß der Verf., der bey Döderleins Definition den Skeptiker machte, und die Fragen aufwarf: „Aber wie, wenn wir die Kräfte des Würkenden nicht völlig kennen? oder wenn der Würkende gewisse Kräfte der Natur kennt, die andern unbekannt sind?" wie kams, daß er bey seiner eignen Definition nicht eben so skeptisirte, und fragte: wie, wenn wir Menschen nun aber nicht bestimmen könnten, was für Menschen erkennbar oder unerkennbar sey? Wie viele Dinge, die vor hundert oder mehreren Jahren zum Gebiete des Unerkennbaren gerechnet werden mochten, sind jetzt einem jeden bekannt. Noch vor zwanzig Jahren sprach man von einem Luftschiffe als von einer unerfindlichen und unerkennbaren Sache; und jetzt ist sie jedem geläufig. Nein, nach des Verf. Definition kann gar kein Wunder statt finden. Denn immer bleibt der Zweifel übrig; wer weiß, ob die und die bey einer auffallenden Würkung angewendete Kraft nicht noch mit der Zeit erkannt wird. So wenig Rec. Wunder, und den daraus geführten Beweis für Wahrheit der christlichen Religion in Schutz nimmt; worüber er aber hier mit dem Verf. nicht weiter rechten will: so dünkt ihn, wenn einmal Wunder angenommen werden müssen, Döderleins Definition bey weitem richtiger und billiger.

ger. Und was den vom Verf. ihr entgegengesetzten Zweifel betrifft, wie man entscheiden könne, ob etwas würklich die Kräfte des Würkenden übersteige? so antworten wir: daraus, ob die Vorkenntnisse, die auf Entdeckung einer bisher unbekannten Naturkraft hinleiten konnten, schon vorhanden waren, oder nicht. Im letztern Falle würde man ein Wunder annehmen können; im erstern nicht so sicher, weil es nun denkbar wäre, daß der Würkende durch Benutzung und Zusammenstellung jener Vorkenntnisse auf Entdeckung der Kraft gekommen sey. Wer z. B. vor Entdeckung der verschiedenen Luftarten und ihrer Beschaffenheit ein Luftschiff verfertigt hätte, würde für einen Wunderthäter gelten, so wie ihr jetziger Erfinder nicht dafür gilt, weil er durch jene Vorkenntnisse auf diese Entdeckung geleitet wurde. — Doch diese Bemerkungen mögen hinreichen, um unsern Lesern von der Bearbeitung des eigentlich dogmatischen Theils dieser Schrift einen Begriff zu geben.

Wir wenden uns zur Beurtheilung des exegetischen Theils. Hier befolgt er, wie der Titel auch schon ankündigt, fast durchweg das Hezelsche Bibelwerk, so wie er auch auf anderweite Schriften dieses Mannes verweiset. Diese Wahl mag auf besondern Localumständen beruhen, worüber wir unsre Muthmaßungen billig zurückhalten; sonst wissen wir nicht, warum sich der Verf. grade dieß Werk zum exegetischen Führer wählte. Wir sprechen ihm zwar nicht alles Verdienst ab; allein die eigentlich grammatische Interpretation, die doch dem Dogmatiker äußerst wichtig seyn, und nach welcher er einzig die Beweisstellen beurtheilen und gebrauchen muß, konnte in diesem Hezelschen Werke, worin kein griechisches oder hebräisches Wort vorkommt, weil es nur für Ungelehrte bestimmt ist, nicht herrschen, um andrer Mängel desselben nicht zu gedenken. Der Verf. befolgt übrigens gewöhnlich den Plan, daß er erst kurz angiebt, was die zu erklärende Stelle beweisen soll, dann die Interpretation folgen läßt, und nun das Resultat daraus herleitet, was dann hin und wieder darauf hinauskommt, daß die Stelle das nicht beweise, was Döderlein dadurch habe beweisen wollen; wiewohl er in diesem Falle meistens die Stellen gar nicht erklärt. Den Erklärungen schickt der Verf. oft eine Uebersetzung voran, oft nicht, ohne daß Rec. immer einen Grund entdecken konnte, warum dieß bey dieser Stelle geschah,

schah, bey einer andern unterblieb. Im Ganzen genommen, möchten Uebersetzungen auch besser nach, als vor der Interpretation ihren Platz finden. Denn nun geht der Leser unbefangener an die Erklärung, als wenn er die Uebersetzung schon vorher weiß, die herauskommen soll, und nun sieht er mehr, wie die Uebersetzung in den Worten liegen könne, als vorher, da er mit der Einkleidung in der Grundsprache noch unbekannt war. Uebrigens sind die Uebersetzungen selbst nicht selten sehr dunkel, hebraisirend, undeutsch und steif ausgefallen. Nur einige Proben: Röm. 2, 13, „denn nicht die das Gesetz hören, sondern die es beobachten, wird Gott für gerecht erklären." Dieselbe Stelle übersetzt er bey anderer Gelegenheit so: „Nicht die Hörer des Gesetzes sind gerecht bey Gott, sondern die Thäter desselben." Gal. 3, 19. „Wozu nützt denn (dann) also das Gesetz? Es wurde als eine Zugabe um der Sünde willen gegeben." Welche Zweydeutigkeit liegt in dieser Uebersetzung, so gut, wie im Originale: των παραβασεων χαριν! Mußte diese nicht durch die Uebersetzung, wenn sie von Nutzen seyn soll, gehoben werden? Man sieht aus allem, daß der Verf. vorher nicht erst den Zweck und die Regeln der von ihm zu gebenden Uebersetzungen festsetzte; sonst würden sie deutlicher ausgefallen, und sich mehr gleich geblieben seyn. — Nicht vortheilhafter können wir von den gegebenen Erklärungen urtheilen. Auch hierin bleibt sich der Verf. nicht gleich. Bald geht er in die Bedeutungen einzelner Wörter so tief ein, als wenn sie für ein Lexicon bearbeitet würden; ein andresmal weiset er Stellen von der Hand, die noch so schwer sind. Z. B. Gal. 4, 24 interpretirt er so: „Αγινα εστιν αλληγορουμενα, dieß läßt auch eine allegorische Deutung zu. αυται γαρ (sc. γυναι) εισιν αι δυο διαθηκαι, diese beyden Weiber Abrahams können Symbole beyder Religionen seyn. εστι, d. h. können es bedeuten. μια μεν απο ορους Σινα, die eine, Hagar, kann die (Religion) vom Berge Sinai bedeuten, (die mosaische. Im 25sten V. setzt er hinzu: Hagar heiße in Arabien der Berg Sinai.) εις δουλειαν γεννωσα, die als Sklavinn wieder nur Sklaven gebären (zeugen) kann. Die Anwendung ist: „so macht auch die mosaische Religion lauter Sklaven durch die Last ihrer Gesetze." Aber V. 26. das erhabnere, das würdigere Jerusalem (Religion! — Christenthum!) ist die Freye (ελευθερα) d. i. kann mit der Freyen verglichen werden, deren Kinder (Bekenner)

kenner) freye Menschen sind; nicht gebunden an die Last eines kirchlichen Ceremoniels, sondern ganz frey und fähig zu reiner Tugend, und im Besitz der Güter des himmlischen Vaters, nämlich aller Güter des Christenthums." Wir fragen einen jeden, der mit den Schwierigkeiten dieser Stelle bekannt ist, ob eine solche Erklärung alle grammatische Schwierigkeiten löst, den Sinn mit Ueberzeugung verdeutlicht, und, besonders jüngeren Theologen, genügen kann. Ferner fehlt es ganz an einzelnen Abhandlungen gewisser schwerer Wörter und Begriffe, die sehr oft im N. T. zurückkehren, in nächster Beziehung auf Dogmatik stehen, und die durchaus ex professo erst behandelt seyn wollen, deren Sprachgebrauch durch das ganze N. T. festgesetzt werden muß, ehe man die einzelnen Stellen selbst erklärt. Dahin gehören z. B. die Wörter πιστις, δικαιοσυνη, ꝛc. ꝛc. Wird in einer Stelle diese, in einer anderen eine andre, wenn gleich noch so wahre, Bedeutung angenommen; so gelangt man doch nie zu fester Ueberzeugung, wenn man nicht vorher erst alle die Bedeutungen, nach ihrer Entstehungsart aus einander, mit einem Blicke übersah. Endlich stößt man auch auf Erklärungen, die sich schwerlich dürften rechtfertigen lassen. So verbindet z. B. der Verf. Röm. 2, 15. και μεταξυ αλληλων των λογισμων κατηγορουντων, und übersetzt mit Luther: „indem die Gedanken einander verklagen, — anklagen." Allein theils ist κατηγορειν μεταξυ αλληλων, wenn gleich μεταξυ mit dem genitivo *inter* bedeutet, eine ganz ungriechische, und vielmehr germanisirende Redensart, statt: κατηγορειν αλληλων, theils müßte noch ἑαυτους oder ἑαυτων dabey stehen, theils geht der Zusammenhang mit V. 16 bey dieser Erklärung verloren. Ungleich natürlicher mit Koppe nach μεταξυ ein Comma gesetzt, μεταξυ selbst für μετεπειτα, *aliquando* genommen, und mit dem folgenden εν ἡμερᾳ verbunden. — Ps. 19, 1—7. Hier giebt der Verf. רקיע durch das undeutsche Firmament; warum nicht dem etymon angemessener, deutlicher, und deutsch: Gezelt des Himmels. Den Ausdruck: seiner Hände Werk, erklärt er in der Note durch: „das, was Er — schuf." Besser wohl: „das, was seine Allmacht zu bewürken im Stande ist." V. 3. der Verf. „Es ströhmt ein Tag dem andern Lehren zu; — Und eine Nacht der andern lehret Gott's erkenntniß." Wie undeutsch; wie steif die Construction; wie hart die wegen des Metrums gemachte Abkürzung: Gott's,

ſtatt Gottes. Auch hätte der Ausdruck בנע eine beſondre Erläuterung, ſo wie das Poetiſche in dem ganzen Gedanken eine nähere Entwickelung, verdient. V. 4. der Verf. „Nicht Lehren ſind's, noch Worte, deren Laut nicht zu verſtehen wäre.“ So richtig der Sinn dieſer Worte auch ſo erläutert wird: gar nicht undeutlich predigt die Natur Religion. Es iſt überaus leicht, aus der Natur allenthalben — Gott zu erkennen: ſo hätte doch wenigſtens angemerkt zu werden verdient, daß אשר und דברים auf die leiſen, unverſtändlichen und vieldeutigen Orakel anſpiele, wodurch der ganze Gegenſatz an Schönheit und Stärke gewinnt. Auch die Conſtruction hätte angegeben werden müſſen. V. 5. der Verf. „Ihr Laut durchhallt die ganze Welt.“ Bey dieſer Ueberſetzung geht das herrliche Bild vom Saitenſpiele der Natur, was in קו liegt, ganz verloren. Das Wort ſelbſt war grammatiſch zu erläutern. V. 6. „Sie tritt hervor, ſo wie der Bräutigam, aus ſeiner Kammer, — Freut ſich, dem Helden gleich, zu laufen ihre Bahn.“ Der Verf. bezieht alſo וישמח auf den Bräutigam, was doch auf die Sonne geht; worauf dann das Bild von der Brautkammer gehe, woraus die Sonne hervortrete, hätte dann aus alten Ideen erläutert werden müſſen. V. 7. der Verf. „Vons Himmels einem Ende läuft ſie aus, — Durchkreiſet bis zum andern Ende ihre Bahn. — Nichts birget ihrer Hitze ſich.“ Wie hart wieder die Abkürzung Vons. Freylich, wenn man ſich dergleichen erlaubt, ſo mag es wohl nicht ſchwer ſeyn, metriſch zu überſetzen. Der Ausdruck: Ende des Himmels, hätte aus alter optiſcher Vorſtellung erläutert werden ſollen. Durchkreiſet iſt wohl eben ſo wenig deutſch, als es den maleriſchen Begriff von Fortwälzen, der in תקיפה liegt, ausdrückt. „Ihre Hitze.“ Der Vf. bleibt alſo bey der erſten Bedeutung von חמה ſtehen. Beſſer nimmt mans wohl für den feurigen Stral der Sonne, dem nichts entgeht. Wenigſtens führt das Vorhergehende ungleich eher hierauf, als auf die Idee, daß die Sonne alles erwärme. Kurz, es iſt über den Pſalm ungefähr ſo viel geſagt, als man wohl in einem Collegio dogmatico über dergleichen dicta ſagen oder hören mag. Aber gefliſſentlich bearbeitet iſt er wahrlich nicht. — Röm. 2, 12. will der Verf. διὰ νόμου κριθήσονται für κατὰ νόμον, *ſecundum legem*, κριθ. genommen wiſſen. Wenigſtens, ſagt der Vf., heiße διὰ auch *iuxta*. Z. B. Marc. 2, 23. Jeſus gieng

διὰ

διὰ των σπερμων (nicht durch, sondern) neben aber an der Saat; daher auch *secundum.*" Allein Marc. l. c. kann διὰ füglich durch heißen, nämlich auf einem Fußsteige, der durch die Saat führte. — Röm. 2, 13. wird δικαιος παρα θεω durch: schuldlos bey Gott, unstrafbar erläutert; aber ist mit dieser seyn sollenden Erläuterung irgend etwas gewonnen? Vielmehr hätte die Redensart aus dem hebr. צדיק לפני יהוה erklärt werden müssen. — V. 14. nimmt der Verf. εργον του νομου für Werke, Handlungen, den Vorschriften der Offenbarung gemäß, da dieß doch nichts weiter ist, als eine bloße Umschreibung des νομος überhaupt, höchstens daher entlehnt, weil das Gesetz εργα verlangt. — Das Wort συμμαρτυρειν, bemerkt der Verf. bey V. 15. heiße 1) befehlen, vorschreiben; 2) warnen, erinnern, ermahnen. Allein dieß ist sehr einseitig gesagt. Vielmehr heißt μαρτυρειν, und das gleichbedeutende compositum συμμαρτυρειν nach dem hebr. עוד und העיד *loqui* omnino, was dann der jedesmalige Zusammenhang näher bestimmen muß. — Röm. 16, 27. erklärt der Verf. μονῳ σοφῳ θεῳ durch: „diesem gütigen Gott, diesem allein weisen." Aber wo steht hier irgend etwas von Güte? und warum μονος σοφος so wörtlich, da es doch ex hebr. לבד in dieser Verbindung bloß den superlativus macht, für θεῳ σοφωτατῳ?

Beyspiele der Art, von schiefen, oberflächlichen, unbefriedigenden und falschen Erklärungen, könnten wir noch in Menge aufstellen; aber die gegebenen werden hinreichen, um unsre Leser in Stand zu setzen, die Arbeit des Verf. und ihre Brauchbarkeit zu würdigen. Jedoch können wir nicht ungerügt lassen, daß sich der Verf. hin und wieder einen sehr absprechenden Ton erlaubt, der keinen kleidet, am wenigsten den Verf., den die vorliegende Arbeit nicht zum Schiedsrichter in exegetischen Materien qualificirt. Man höre ihn S. 119. „Wer die Versuchungsgeschichte anders, als allegorisch, (von einer inneren Versuchung) erklärt, erklärt sie gewiß falsch. Und wer da spricht, die Versuchungsgeschichte darf nicht allegorisch erklärt werden, weil sie in Prosa im historischen Style erzählt wird, der zeigt dadurch, daß er den Genius der Bibelsprache nicht kenne; daß er nicht wisse, daß sie sinnliche Sprache der alten Welt sey, eine leibliche Schwester der Poesie, deren Wesen Sinnlichkeit

der

der Darstellung ist; daß daher die Bibelsprache in der gemeinen erzählenden Gattung, oder im historischen Style, ihr Grundwesen, Sinnlichkeit der Darstellung, nicht verleugnen könne; daß bey ihr sehr oft allegorische Darstellungen vorkommen, die in einer neueren Sprache, bey einem neueren Schriftsteller fast nie zu erwarten sind. S. vorzüglich Hezels Schriftforscher B. I. Heft 1, Stück 8. ff." Es würde uns zu weit führen, sonst würde es ein leichtes seyn, das kaum halb wahre in diesem Raisonnement aufzudecken; besonders die Verwechselung der Zeitalter, aus welchen sich dergleichen allegorische Darstellungen erwarten und nicht erwarten lassen.

Wir bemerken nur noch, daß dieß erste Stück sich bloß über die beyden ersten Kapitel der Prolegom., nämlich de religione, und de religione christiana, bis zu §. 28 erstreckt. Uebrigens wimmelt das Ganze von Druckfehlern.

Ra.

Predigten an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres, — mehrentheils über die gewöhnlichen kirchlichen Abschnitte (gehalten) von G. Ch. E. Westphal, Königlichem Inspector der Kirchen und Schulen des ersten Districts im Saalkreise, und Ober-Pastor der evangelisch-lutherischen Hauptkirche zu U. L. Fr. in Halle. — Erster Band. Berlin, bey Himburg, 1795. 1 Alph. 14½ Bogen 8.

Predigten — — Zweyter Band. 1795. 1 Alph. 11 Bogen. 8. 2 Rl. 16 Gr.

Der Verf. dieser Predigten ist schon längst als ein guter Prediger bekannt. Er hat nicht nur bey mehrerern Veranlassungen einzelne gut aufgenommene Predigten drucken lassen, sondern schon Predigten über einige Reden Jesu (1783), und hernach über einige Sonn- und Festtagsabschnitte (1788) herausgegeben. Die erstere Sammlung fand wegen der ungezwungenen Behandlung der Texte, die einen glücklichen

Mit-

Mittelweg zwischen der förmlichen Predigt und Homilie einschlug, schon verdienten Beyfall; und obgleich darin etwas Trockenheit herrscht: so haben sie doch dagegen das Verdienst der Deutlichkeit und Bestimmtheit in Sachen und Ausdruck, welches wir immer Kanzelrednern zum vorzüglichsten Verdienst anrechnen. Diese Methode hat der Verf. in seinen später herausgegebenen Predigten sofern sichtbar geändert, daß er mehr Herzlichkeit und Wärme in seinen Vortrag zu bringen gesucht hat. Dieß ist ihm denn auch nicht ganz mißlungen. Wir finden vielmehr auch in den vor uns liegenden viele recht gut gerathene Predigten dieser Art. Doch können wir bey allem von uns unverkannten Verdienst des Verf. nicht bergen, daß er zuweilen über dem Herzlichen in einen gewissen Ton gefallen ist, der sehr wortreich ist, allenfalls dunkle Gefühle erregt; aber deutliche Vorstellungen und ruhiges Nachdenken hindert, und einen Anstrich mystischer Salbung hat. Wir sagen das nicht, um den Verf. etwa eines Hanges zum Mysticismus zu beschuldigen, wogegen ihn viele andre Stellen in seinen Vorträgen vertheidigen; sondern bemerken dadurch nur, daß er zuweilen mehr dunkle Rührungen zu erwecken, als durch deutliche Belehrungen zu bewegen gesucht hat. Zum Belege wollen wir einiges aus der Predigt auf den Charfreytag anführen. Gleich das Anfangsgebet hebt so an: „Unser Vollender, unser Mittler, Menschenhände erwürgten dich, Menschenherzen verschlossen sich zum geringsten Mitleiden in deinem schmerzhaften Tode, Menschenlippen spotteten deiner Schmerzen und Todesqualen; Menschenhände heben sich jetzt zu deiner Anbetung empor, Menschenherzen empfinden jetzt dankbar den Trost und Frieden, den du ihnen gegeben und gelassen hast, Menschenlippen bekennen jetzt, daß du seyst der Herr zur Ehre Gottes des Vaters ꝛc.“ Unsre Leser werden hier, das leere Wortspiel mit den Menschenhänden, Lippen, ꝛc. gar nicht gerechnet, von nicht verstimmter natürlicher Empfindung geleitet, schon sehen, daß dieß eine Art Declamation ist, die den Charakter des Ungekünstelten und Herzlichen eines frommen Gebets ganz verwischt. Das Thema der Predigt ist: **Die Heiligung in der Liebe durch den Tod Jesu.** Wir wollen, sagt der Verf., hierbey sammlen: 1) **Empfindungen der Liebe;** 2) **frohe Aussichten und Hoffnungen der Liebe;** 3) **Entschlüsse der Liebe.** Erstlich wird hier der gelehrte und ungelehrte Leser eine Erklärung

der

der hebräischen Heiligung in der Liebe erwarten; welche man aber nicht findet: denn man soll doch wohl von einem deutlichen und bestimmten Begriffe mit dem Zuhörer ausgehen. Und noch besser ists, wenn man diesen gleich ins Thema faßt; denn sonst verfehlt es ja seinen Hauptnutzen, die bestimmte Anzeige dessen, was man im Vortrage zu erwarten hat. — Ferner sieht man auch nicht, warum die Predigt nicht mehrere oder wenigere Theile hat, als drey; denn da diese nicht eine logische Eintheilung oder rhetorische Partition, sondern willkührliche Sätze enthalten: so können sie leicht vermehret oder vermindert werden. Wäre alles auf deutliche Begriffe zurück gebracht, und bestimmt ausgedrückt: so würde sichs anders ergeben haben.

Zur fernern Beurtheilung des Tons, setzen wir noch ein Paar Stellen aus der Predigt selbst her. S. 262 heißt es: „Großes Opfer (Jesus), dessen Segen wir nun haben und halten, wie hast du doch der Liebe so viel gekostet! Wie viel Schmerz, wie viel Leiden, wie viel Todesbetrübniß, ehe du das wurdest, was du jetzt bist, Freude der Erlösten, Trost der Sterbenden. O du Kind der Liebe, wahrlich Mensch, du Kind der Liebe *), wenn du erwägst, was von deinem schwachen Anfange bis hieher Gottes Liebe und Menschen von Gott getrieben an dir gethan haben, so erstaune auch mit wehmüthiger Dankbarkeit darüber, was du der Liebe gekostet hast. Dein Geborenwerden, dein Erwachsen, dein Gedeihen, dein Unterricht, haben Herzen voll Liebe erfordert; Gott erweckte sie dir, sie wachten, sie sorgten, sie zehrten sich ab in deinem Dienste. Wer sagt dirs, was du für Liebe genossen hast? Wo sind sie, daß du ihnen sagen möchtest, was du heute über die Kosten ihrer Liebe empfindest? Und dein Glaube, deine Zuflucht, wenn deine Sünden dich kränken, dein Trost, wenn du verlassen bist, deine Hoffnung, deine Freudigkeit im Sterben, haben Liebe erfordert; sie ward dir gegeben, sie litt, sie starb, sie hats vollbracht. Kind der Liebe, empfinde es, was du bist; denn aus dieser Empfindung, und der Ueberzeugung davon, erwächst deine schönste Hoffnung." S. 264: „O, daß doch jedes

*) Um der bekannten ganz gewöhnlichen anderweitigen Bedeutung des Ausdrucks: Kind der Liebe, hätten wir ihn auf der Kanzel nimmermehr gebraucht.

jedes Herz die Erlöserliebe fühlte, die in diesen Worten (Matth. 12, 50.) liegt; darin fühlte, wie es gewiß seine Lust und der Wille des seyn muß, der ihn gesandt hat, alle die Seelen, die er in solcher Liebe hier zusammenrief, und die die Liebe annehmen, auch in der herzlichsten Liebe hier zu vereinigen; wie er in jenen unvergeßlichen Worten betete, Joh. 17: Auf daß sie alle eins ꝛc. Wunsch also, lieblicher, ach nur zugleich banger Wunsch der Liebe, ich möchte wiederfinden, wiedersehen, die ich hier liebte; möchte meinen Vater, meine Mutter wiederfinden, ihnen die Liebe zu verdanken, da ich hier nicht danken konnte, möchte einen Gatten wiederfinden, mit dem ich die Freuden und Leiden dieses Erdenlebens getheilt habe, u. s. f." — So geht es noch eine Weile über die Hoffnungen und Wünsche der Liebe fort. Da ists doch bey den ewigen Wiederholungen der Liebe, und Häufung so vieler verschiedenen Ideen nur darum zu thun, nicht eine reife Gesinnung und Entschließung zu erregen, denn dazu durchkreuzen sich der Bilder zu viele; sondern es entstehen für den Leser, und noch mehr für den Zuhörer angenehme dunkle Gefühle von Behaglichkeit und Wehmuth, die sich gar bald in ein leeres Nichts auflösen. Wem fällt hier nicht der Ton der Lavaterschen Schule ein? —

In der Predigt am S. nach Epiphanias, über die Geschichte von der Verklärung Christi, heißt es: „Aber eben so ausgeschlossen von aller Kraft unserer Religion sind auch die, die sich an das Ausserordentliche und Wunderbare stoßen, was sich an Jesu Christo findet, und mit ihm auf Erden begeben hat; es deswegen nicht glauben, weil sichs an keinem jetzt lebenden Menschen findet." — Rec. gehört nicht unter diese Ungläubigen: aber er ist, wie alle jetzige gelehrte Theologen überzeugt, daß die moralische Kraft der Lehre Jesu nicht allein auf den Glauben an jenes Wunderbare beruhet; welches doch seyn müßte, wenn mit dem Mangel desselben auch alle Kraft der Religion verloren gienge. Wir getrauen uns wenigstens nicht das zu behaupten.

Manche Hauptsätze, wo die Ausführungen selbst recht gut sind, haben den Fehler der Zweydeutigkeit und des Räthselhaften. Z. B. am 6. Sonnt. nach Trinitatis: Aechter Christen Kennzeichen, dem Gesetze in allen Stücken zuvor zu kommen. Rec. dachte anfangs ganz natürlich, das solle heißen: Der Christ müsse eher handeln,

ehe

ehe ihn ein Moralgesetz verpflichte; oder, er müsse mehr thun, als dieses gebiete. Dieß spannte natürlich seine Aufmerksamkeit; aber beym Lesen der Predigt sah er bald, daß es nur sagen soll: Der Christ muß mehr thun, als wozu ihn bürgerliche Gesetze verpflichten. Wir wetten, daß es dem größesten Theile der Zuhörer des Verf. eben so anfangs gegangen ist, wie Recensenten! —

Am 10. S. nach Trinitatis hat der Verf. den Hauptsatz: Ueber den Zustand des Menschen, dem zur Besserung seiner Seele nicht mehr zu helfen stehet. Erstlich sagt er gleich Anfangs der Abhandlung S. 22. (Th. 2.): „Ich muß es nochmals wiederholen, daß es ein großes, schreckliches Urtheil ist, wenn man über einen Menschen ausspricht, es stehe ihm zur Besserung seiner Seele nicht mehr zu helfen, es ist nichts mehr an ihm zu thun übrig. Wir müssen es daher auch in Ansehung dieses Urtheils machen, wie es gewissenhafte Richter bey Todes- und andern strengen Urtheilen machen, welche sie unterschreiben sollen, daß sie alle Umstände der Schuld und des Verbrechens wohl prüfen und zusammenhalten, ehe sie das Todesurtheil, oder Urtheil zur ewigen Gefangenschaft niederschreiben, in der menschenfreundlichen Absicht, ob nicht aus einem und andern Umstände dem Menschen noch das Leben zu schenken sey.“ Ein Hauptumstand, der hier hätte in Erwägung gezogen werden müssen, ist der, daß es nach den entscheidenden Grundsätzen des Christenthums keinem Menschen zustehet, ein solches Urtheil zu fällen; und daß der Christ gerade dawider handelt, wenn er sich ein solches Urtheil auch über den ärgsten Bösewicht anmaßt. Ferner liegt in den Reden Jesu, selbst im Ev., auch dieses Urtheil gar nicht. Er entscheidet nicht über das vorige Schicksal der Einwohner von Jerusalem; sondern v. 42 ff. sagt er: Ihr habts nun endlich durch eure Laster und Unordnungen so weit gebracht, daß der Untergang eures Staats und eurer Verfassung bevorstehet. V. 43 ff.: Denn es wird die Zeit kommen ꝛc. Also ist hier gar nicht die Rede von einem Zustande, da dem Menschen gar nicht mehr zu helfen stehet. Die Regeln endlich im ersten Theile, wenn wir diesen Zustand annehmen können, möchten also auch ihre Richtigkeit haben: so kann und soll ja doch am Ende kein Sterblicher sich anmaßen, darnach zu entscheiden, dieses oder jenes Subjekt befindet sich in dem angenommenen

nen Falle. Wir glauben, der Verf. wird uns selbst hierin beystimmen, da er sonst so sanfte und menschenfreundliche Gesinnungen bey allen Gelegenheiten äußert; und dann möchte man leicht über die Zweckmäßigkeit einer solchen Predigt einig werden.

Gut und zweckmäßig redet unser Verf. dagegen am N. Jahrstage darüber: Wie die Trüglichkeit der menschlichen Urtheile über den Lauf der Dinge uns Gott und einen Gott ergebenen Sinn predige; ob er gleich hier, wie sonst auch zuweilen, zu viele Schriftstellen nahe bey einander ohne Noth häuft.

Am Pfingstfeste ist eine sehr nützliche Materie gewählt und durchgeführt. Nämlich: daß der Geist Gottes noch immer erkennbar und merklich in der Religion Jesu liege. Am ersten Feyertage zeigt er, daß man dieß daraus sehen könne: wozu die Religion gegeben ist, und was sie ausgerichtet hat; indem er 1) untersucht, wozu sie gegeben ist, und zwar allein gegeben ist; 2) wie sich hierin Gottes Geist jedem offenbaret, der darauf achten will. Diese Predigt ist vorzüglich gut gerathen; ohne alle Übertreibungen, dergleichen sonst bey solchen Materien so leicht mit unterlaufen, und durchaus praktisch. Am andern Festtage wird die Materie dadurch fortgesetzt, daß der Verf. zeigt: Wie Gottes Geist in der Religion für jeden merklich und erkennbar sey durch die Art und Weise, wie sie den Menschen gegeben ist; 1) in der Liebe, womit sie den Menschen gegeben ist; 2) in der Freyheit, welche den Menschen dabey gelassen ist. Von dieser müssen wir eben das sagen, was wir von der vorhergehenden gesagt haben.

Wir wollen aber überhaupt durch unsre Bemerkungen über einzelne Predigten in dieser Sammlung im Ganzen derselben ihren Werth nicht absprechen, und versichern vielmehr, daß sich darin mehrere gute und erbauliche Vorträge finden, die ihres guten Zwecks bey des Verf. Zuhörern gewiß nicht verfehlt haben. Vielleicht hat das Bestreben, allen alles zu werden, wovon er in der Vorrede spricht, ihn zuweilen verleitet, in einen Ton zu stimmen, der ihm sonst nicht eigen ist. Recensent, der das Hallische Publikum einigermaaßen kennt, hat diese Idee bey Lesung mancher Stellen nicht ganz unterdrücken können.

H.

David. — Von Joh. Ludwig Ewald. Erster Band. Leipzig und Gera, bey Heinsius. 1795. 248 S. 8. 20 Gr.

Abermals ein gutes und nützliches Erbauungsbuch von Herr. J. L. Ewald! Eine Charakterzeichnung Davids, ganz in der, unserm Publikum schon bekannten, sinn- und wortreichen Manier des Herrn Verfasser gezeichnet. Wer gewohnt ist, ein solches asketisches Buch nicht bloß mit einem kritischen Geiste, sondern mit einem mehr zu religiösen Empfindungen gestimmten Herzen zu lesen, der wird diese Charakteristik Davids wohl nicht ganz ohne Erbauung aus der Hand legen. Die Absicht, welche der Hr. Verf. in seiner Vorrede S. VI. selbst angiebt, nämlich: „nicht bloß Davids Charakter und „Leben darzustellen, sondern an ihm Gottes Führung und Erziehungsart zu zeigen, auf die Gleichförmigkeit dieser Erziehungsart bey den Menschen der Bibel hinzuwinken, und Davids Charakter, nebst den Charakteren der Mithandelnden im großen Drama seines Lebens, zum Vortheil der Selbstkenntniß und Sittlichkeit zu nützen;“ — diese Absicht wird der Hr. Verf. mit seiner so blühenden, lebhaften und eindringenden Schreibart bey vielen seiner Leser nicht ganz verfehlen. Freylich kann Rec. den Wunsch nicht bergen, daß der Verf. hie und dort weniger Anhänglichkeit an die bisherigen so krassen Ideen von der unmittelbaren Theopneustie der jüdischen Propheten, und von der nach Lavaters Schule riechenden Gebets- und Glaubenskraft verrathen hätte. Denn, so sehr es auch zu billigen ist, und als ein Beyspiel einer wahren Religiosität und Frömmigkeit angepriesen zu werden verdient, daß David alles, was ihm widerfuhr, Angenehmes oder Unangenehmes, immer nur auf Gott und seine alles lenkende Fürsehung zurück führte; alles nur mit Gott unternahm und ausführte; alles nur von Gott, von seiner Weisheit und Gnade erbat und erwartete: so läßt sich doch das immerfort wiederholte Anfragen Davids bey Gott, durch den Priester, um jeder Kleinigkeit willen, wie z. B. S. 60 und 78, für unsere Zeiten und bey unsern Religionsgebräuchen, nicht zum Muster der Nachahmung machen. Hier hätte also der Hr. Verf. doch auch etwas Deutlicheres und Gewisseres über jene Religionsfälle sagen, und uns belehren sollen: wie wir denn noch jetzt in zweifelhaften oder bedenklichen Fällen und Umständen, Gottes

tes Willen erkennen konnten. So wird S. 269 gesagt: „David habe Gott auf die bestimmteste Art in ganz bestimmten Fällen, durch das Urim und Thummim (Licht und Recht) um Rath gefragt, und er habe immer eine bestimmte Antwort erhalten, nach der er sich gerichtet habe, und die auch vollkommen so eingetroffen sey, wie sie gegeben worden. Er habe aber nicht eher gefragt, als bis Abjathar mit dem Brustschild, dem Priesterschmuck, vor Saul geflohen, und zu ihm übergegangen sey.“ (1 B. Sam. K. 22, V. 20.) z. B. „Als er die Nachricht von Sauls Tode erhalten, und es ihm nun natürlich wichtig seyn mußte, ob er zurück in sein Vaterland, und wohin er da ziehen sollte: so habe er Gott wieder auf die bemeldete Art gefragt: „ob er in eine Stadt Judas ziehen sollte? die Antwort war: „Ja, er solle nur hineinziehn.“ — Er habe abermals gefragt; „Wohin er dann ziehen solle? Antwort: „nach Hebron“, (2 Sam. K. 2. V. 1.). Ja, sagt der Hr. Verf. S. 212; „aus diesen Erzählungen, aus der Geschichte „Davids und seiner Zeiten erhelle, daß solche Fragen nur „alsdann möglich gewesen, wenn man den Leibrock mit dem „Brustschildchen in der Nähe gehabt habe, und daß die Antworten Gottes an diesen äußerlichen Priesterschmuck gebunden gewesen.“ Ohe!! — Durch dergleichen Behauptungen muß nun natürlicher Weise die Wißbegierde des Lesers auf das Stärkste gereizt werden, zu fragen, was denn das Urim und Thummim eigentlich gewesen? und wie Gott seine Antworten dadurch gegeben habe? Nach einigen gelehrten Untersuchungen hält es der Hr. Verf. S. 248 für wahrscheinlich, daß das Urim und Thummim an dem Priesterrocke, eigentlich ein Gegenbild von den Theraphim seyn sollte, die sich in den heidnischen Götzentempeln, vielleicht auch an der Kleidung der Götzenpriester fanden; also eine Nachahmung heidnischer Firlefanzereyen! Und auf die Frage: wie dann Gott durch das Urim und Thummim so bestimmte Antworten gegeben habe? gesteht der H. V. zwar seine Unwissenheit; hält es aber doch S. 219 für das wahrscheinlichste: „daß Gott, „der auf die Seelenkräfte der Propheten so würkte, daß sie „Dinge voraussagten, die kein menschlicher Verstand voraussehen kann, auch die Seele des Priesters erhöhet habe, „daß er im Namen Gottes auf die vorgelegten Fragen habe „antworten können; und daß diese Erhöhung und Erleuchtung seines Geistes an das Urim und Thummim, wie gewisse Auszeichnungen Gottes an Glauben, gebunden gewe-

„sen sey.“ u. s. w. Aber, wie kann doch in aller Welt eine so unbefriedigende, so gar nichts erklärende Antwort, eine von Schwärmerey und Eigendünkel gereinigte Erbauung stiften? Die Frage, worauf hiebey alles ankam, bleibt ja doch immer unbeantwortet, nämlich: Wie Gott auf die Seele eines Propheten so würken, oder sie so exaltiren könne, daß sie Dinge vorausseben konnte, die sonst kein menschlicher Verstand voraussehen kann? Oder, wie dann Gott einem eingeschränkten Geschöpfe mehr Vollkommenheit und Einsicht geben könne, als er ihm von Natur Empfänglichkeit dazu gegeben habe? Lieber hätte also der Hr. Vf. eine solche Frage ganz unbeantwortet gelassen; lieber sie gar nicht aufgeworfen, als so unbefriedigend beantwortet. Denn dadurch wird die Neugierde seiner Leser nur gereizt, nur zum weitern Nachgrübeln, oder zum stolzen fanatischen Eigendünkel verleitet; aber nicht befriediget, ihr Gemüth nicht gebessert. — Von Davids Glauben und Vertrauen zu Gott spricht unser Verf. öfters, besonders auch S. 178—184, in sehr emphatischen, zuweilen auch etwas übertriebenen Ausdrücken. Z. B. „Je kleiner seine Kraft war, S. „181., desto größer glaubte er die Kraft Gottes. Je weniger „er sich auf sich verlassen konnte, je mehr verließ er sich auf „den, für den er stritt,“ u. s. w. Wie? Sollte dann mit dem Vertrauen auf Gott nicht zugleich auch hohes Selbstgefühl eigner Kraft, — denn was ist der Muth eines Menschen anders, als dieß? — verbunden seyn können? Findet man nicht, daß die muthvollsten Menschen immer auch das größte Zutrauen zu Gott haben? Den Glauben, das Zutrauen nennt der Verf. S. 183 den Hauptsinn, das Hauptkalent, wodurch man etwas aus der unsichtbaren Welt erlangen könne, die unerläßliche Hauptbedingung, unter der uns das Beste und Größeste, was die Bibel verheißt, werden solle. Wie? Aber doch gehört zu dieser Hauptbedingung auch eignes, ruhiges, thätiges Würken und Handeln nach Gottes Rath und Anweisungen? Wie kann denn also der Verf. S. 229 sagen: daß die evang. Verheißungen von [illegible] Gebetserhörung ganz allgemein seyen, und allen gelten müssen? Wie sagen, wenn sich ein Christ nur daran halte: so sey ihm gewiß Hülfe, Rettung und Erhörung damit versprochen? aber doch nicht auf gewisse bestimmte Fälle? Ist es nicht besser, sich in Gottes Willen ruhig ergeben zu lernen, als von ihm eigensinnig die Erfüllung bestimmter vorgeschriebener Wünsche zu erwarten? — Ueberdieß ist auch das nicht zu loben, daß der Hr. Verf. hier

immer

immer mehr in dem Tone eines Lobredners, als in dem Tone eines ruhig lehrenden und sanft überzeugenden Moralisten von David spricht; daß er diesen seinen Helden öfters über Dinge lobt oder entschuldiget, worüber er so wenig als ein anderer Bibelheiliger zu loben oder zu entschuldigen ist; überhaupt, daß er — was doch ein jeder nur auf Wahrheit und Sittlichkeit hinarbeitender Religionslehrer thun sollte, die vielen und großen Fehler desselben nicht eben so freymüthig tadelt, als er seine Tugenden lobt. Am meisten aber fiel Recensenten die Behauptung auf, die der Vers. S. 110 vorträgt: „Gott selbst „habe durch Mosen den Befehl gegeben, alle vormaligen „Einwohner des Landes Canaan auszurotten. So wie der „Herr der Natur Naturkräfte brauche, um Menschen zu zerstören, Gottlose zu strafen: so habe Gott die Juden gebraucht, „um ein durchaus verdorbenes (?) unheilbar böses (?) Volk „wegzuschaffen von der Erde. Gott selbst habe befohlen, niemanden zu schonen von diesem Volke.“ u. s. w. Wie kann doch aber unser Hr. Vers. einen solchen, so grausamen, Gottes, des Vaters aller Menschen, so ganz unwürdigen, und zu so vielen Verläumdungen des Gottes Israels Anlaß gebenden Befehl immer noch Gott zuschreiben? immer noch in dem alten Israelitischen Prophetengeiste, der alle obrigkeitlichen Befehle, Verordnungen und Anstalten unmittelbar von Gott herleitete, und ihm zuschrieb, behaupten, Gott selbst habe befohlen, daß auch des Kindes in der Wiege bey Eroberung des Landes Canaan nicht geschont werden sollte? Noch widersinniger und unpsychologischer aber ist es, wenn der Vers. ebendaselbst behaupten will, die Israeliten seyen durch die Exekution der göttlichen Strafgerichte, die sie auf Gottes Befehl an den Canaanitern zu vollziehen gehabt hätten, deswegen doch nicht zur Grausamkeit und Unmenschlichkeit gebildet worden, „weil sie „gewußt hätten, daß jene Canaaniter gerade um ihrer Unmenschlichkeit willen so hart behandelt werden sollten; wer die „Exekution an einem Mörder verrichte, und wisse, daß er „sie wegen des begangenen Mords verrichten müsse, der werde „doch wohl dadurch nicht zu Mordthaten verführt werden?“ Aber wo hat man denn jemals, einen zum sanften Mitleiden, oder zum gütigen Verschonen geneigten Henker, oder Nachrichter, oder Soldaten gesehen? Wenn diese Art von Menschen auch je zu solchen sanften Empfindungen geneigt sind: so haben sie die Neigung dazu doch gewiß nicht durch ihr so blutiges Henkers- und Mördersgeschäft erlangt. Us.

Populäre christliche Anthropologie, in Predigten ausgeführt, und durchgehends mit passenden Liedern begleitet, von Carl Friedrich Senff, königl. Pr. Konsistorialrath und Inspektor des zweyten Distrikts im Saalkreise, wie auch Pastor an der Moritzkirche in Halle. Zweyter Theil. Halle und Leipzig, bey Ruff. 1795. 692 Seiten 8. 1 Rth. 16 gr.

Oder, nach einem andern Titel:

Predigten über die Kräfte der menschlichen Seele.

Wir haben schon in unserm Urtheil über den ersten Theil den Werth dieses Werkes anerkannt, und müssen auch von diesem zum Theile bekennen, daß wir ihn mit Erbauung und Werthschätzung gelesen haben. Der geehrte Vf. verdient öffentlichen Dank, daß er die Würde der menschlichen Natur, zur Ehre Gottes des Schöpfers, nicht verkannt, nicht zum Häuflein der erbärmlichen Brüder übergegangen ist, welche seufzen, und ihre Geberden verstellen, wenn vom gegenwärtigen Zustande des Menschen in der Welt die Rede ist; die Gott einen Dienst zu thun glauben, wenn sie den Menschen zum nichtswürdigen Teufel herabwürdigen. Zwar hat der Vers. die Schwächen und Blößen des menschlichen Verstandes und Herzens nicht verkannt; aber, er schreibt sie, wie billig, auf die Rechnung der Eingeschränktheit der Menschennatur, und zeigt, wie sich, bey alle dem, das nach Heiligung Strebende emporschwingen, und Gott und der Menschheit Ehre machen könne. Dergestalt werden seine Vorträge wirklich christlich, da sie die Seele erheben, und kräftig zur Besserung und Tugend antreiben; denn das ewige Geheule über Erbsünde und gänzliches Verderben, dahinter sich gemeiniglich geheimer Stolz, abergläubige Dummheit, Heucheley, Sünde und Schande verbirgt, kommt doch weder Gott noch Menschen zu gut. Eine niederträchtige Gesinnung, bey der sich der Mensch allen wahren Werth ableugnet, untergräbt Muth und Kraft, und leitet zu dem verworfenen Charakter, da man alle Bösewichter mit seinem natürlichen Verderben entschuldigen will.

Die erste Predigt am Himmelfahrtsfeste enthält freylich manche Behauptungen, welche die Schärfe der Kritik nicht

nicht bestehen. Der billige Beurtheiler vergißt aber auch nicht, zu erwägen, daß der Prediger, der zu einem so sehr gemischten Haufen, von vielerley Einsichten und Meinungen redet, kein Professor auf dem Katheder sey. Vortrefflich sagt der Verf. Seite 31: „der Mensch kann unendliche Schwierigkeiten „in der Welt überwinden, wenn es ihm nur Ernst ist; auch „im Christenthume ist nichts unmöglich, wenn wir nur Muth „fassen. Der Lehrer muß nur deutliche, richtige Erkenntnisse „in den Verstand bringen; nichts predigen, was nicht, bey „reifem Nachdenken, von Jedem begriffen werden kann; „nichts predigen, was nicht zur Liebe zu Gott und Tugend „würkt; nichts vortragen, was kalt und fühllos läßt. — Wie mancher Prediger wird sich hier getroffen finden, bey dessen Vorträgen der Kluge nicht allein fühllos bleibt, sondern wobey er auch alle gesunde Vernunft, und alle Lebenserfahrung verleugnen muß. — In der Abhandlung am 26ten Sonnt. nach Trinit., worin von der großen Warnung geredet wird, daß nur die, welche Gott ähnlich sind, vor seinem Gerichte bestehen werden, hätten wir mehr Entwickelung der Redensart: vor Gottes Gericht bestehen, gewünscht; um so mehr, da dieser Ausdruck vielfältig gemißbraucht, übel verstanden, bald die ganze, doch so reelle Sache hinweg disputirt, bald gröblich in Aberglauben verwandelt wird.

In den beyden Siegespredigten, über die Eroberung von Mainz, und den Sieg bey Pirmasens, hat der Verf. weislich auf das theure Menschenblut hingewiesen, was diese Siege gekostet haben, um die Freude nicht in Wildheit ausarten zu lassen, sondern sie durch eine edle Trauer zur weisen Mäßigung herabzustimmen. Die Predigt am 23ten Sonnt. nach Trin. ist musterhaft in Vorstellung der reichen Gnade Gottes, die dem Menschen seine Vollkommenheiten nicht kärglich zugemessen hat; daher bey denen, die so gerne eine allgemeine Verdorbenheit predigen möchten, entweder auf grobe Ignoranz, oder auf faule Trägheit und Albernheit geschlossen werden kann. Der rechte Begriff von christlicher Demuth, den der würdige Verf. am 24ten Sonnt. nach Trin. entwickelt, bezieht sich auf eine vernünftige Erklärung der Wahrheit, daß auch jetzt noch der Mensch ein Bild seines Gottes ist. „Was „kann es doch nützen, fragt der Vf., daß man eine natürliche „Verdorbenheit annimmt, wodurch in der Seele des Menschen „eine verwüstende Unlichtigkeit zum Guten entstanden, und

» nun hinterher eine unmittelbare, wundervolle Wiederherstel-
» lung der Seelenkräfte zu behaupten — sich gedrungen sieht,
» Ist etwan in diesem Falle die Ehre, die man Gott anthun
» will, größer? bleibt er nicht, auf jeden Fall, der Schöpfer
» und Erhalter unserer Seelenkräfte, der aus freyer Gnade
» den Menschen mit so vielen Vorzügen ausgeschmückt? Ver-
» wahret diese Betrachtung nicht hinlänglich gegen allen unver-
» ständigen Stolz?“ Wir setzen hinzu: Ersparet sie uns nicht die Vorwürfe, die von allen denen, gewöhnlich mit vieler Bitterkeit, gemacht werden, die es sehen, und erfahren, wie der Mensch mit ehrwürdigen Anlagen auf die Welt kommt, und denen man doch alle diese Erfahrungen nehmen, und das Gegentheil einreden will!

Ihr, die ihr Jesu Leiden
Dann hoch zu ehren glaubt,
Wenn ihr der Tugend Freuden
Dem Tugendhaften raubt,
Die Menschheit nur verdammet,
Zum Laster ganz erstorben
Im Schein der Demuth nennt!

O, nennts nur Stolz, wenn Seelen
Die Gott sich ähnlich schuf,
Voll hoher Wonn erzählen,
Sein Bild sey ihr Beruf, ꝛc.

Wir können nicht umhin, unsere Leser noch aufmerksam auf die Predigt am zehnten Sonntage nach Trin. zu machen, worin der Verf. aufs bündigste erweiset, daß die Triebe des Herzens, die mancher Ignorant nicht nur genug, zur Schande der Menschheit, herabsetzen kann, wahre Beförderungsmittel der Vollkommenheit sind. Auch diese Predigt will nicht gelesen, sondern studirt seyn, und jeder wird nun, ohne unsre Winke, einsehen, daß diese Anthropologie vornehmlich die Absicht habe, die Würde des Menschen, und Ehre des gütigen Gottes zu rechtfertigen, den Fleiß in der Heiligung zu beleben, und das edelste Vertrauen auf Gott zu stärken. Wir machen daher pflichtmäßig alle junge Theologen aufmerksam auf dieß treffliche Werk, das wegen seiner zusammengedrängten Materialien sowohl, als wegen des blühenden Vortrages einer wahren Kanzelberedsamkeit, recht eigentlich

muster-

musterhaft genannt werden kann. Wir finden diese Ermahnung um so nothwendiger, da ein großer Theil junger Prediger schon wieder Anstalt | macht, in dem Tone der Mährischen Brüdergemeine zu reden, durch ihr heuchlerisches, lohnsüchtiges Wimmern und Jammern die so sehr vernünftige Lehre Jesu zu verstellen, und zu verekeln, und der wahren Moralität den empfindlichsten Schaden zu thun.

Heilsame Betrachtungen über den Anfang und Fortgang, über die Eigenschaften und Annehmlichkeiten eines gottseligen Lebens, nach Anleitung der gewöhnlichen epistolischen Texte, auf alle Sonn- und Festtage, von Christian Christoph Langhans, Pastor zu St. Michaelis, und Senior E. H. Ministerii zu Lüneburg. Erster Theil. Lüneburg, in der Lemkeschen Buchhandlung. 1795. 404 S. in 4. 1 Rt. 12 R.

Unsere Leser werden schon bey dem Titel eine Anwandelung von Verdacht erfahren, daß diese heilsamen Betrachtungen ein halbes Jahrhundert zu spät kommen. Dieß ist auch würklich der Fall. Sie zeichnen sich weder durch Reichthum und Würde an Materie, noch weniger durch edlen und eindringenden Vortrag aus, gehören also auch nicht einmal zu den mittelmäßigen, sind im Ganzen der öffentlichen Bekanntmachung durchaus unwerth, und werden sicherlich, wenn diese Kritik im Publikum erscheint, ihrer Bestimmung zum Butterladen schon näher gerückt seyn. Recensent weiß es so gut, wie irgend Einer, daß wir an Erbauungsschriften fürs Volk noch keinen Ueberfluß haben. Aber, er weiß auch, daß man mit seinen Ideen über diesen Punkt viel zu leicht hinwegeilt. Wahre Erbauung ist keine Kleinigkeit; dazu gehört mehr, als Sudeleyen, die jeder Dorfküster entwerfen könnte, in die Welt zu schicken, wenn man sie auch Excellenzen und Hochwohlgebornen Gönnern dedicirt. Man sieht es wahrlich den Erbauungsbüchern bald an, ob sie mit Menschenkenntniß, gründlicher Gelehrsamkeit, mit Einsicht in die menschlichen Fehler und Gebrechen, brauchbar und nützlich für alle Stände entworfen sind; oder, ob der Leser nur an den dürren Brocken scholastischer Hirngespinnste nagen soll, denen es an Kraft und

Nahrung zum Besserwerden, als dem Zweck der Religion, gänzlich fehlt. Man lese nur die Predigt am Sonntage Lätare, und wir sind versichert, daß Jeder, der nur einen oberflächlichen Begriff von gesunder Schriftauslegung hat, über die Verwirrung, die darin herrscht, erstaunen wird. Herr Lavaters handelt von den Vorzügen eines evangelischen Christenthums, vor allem gesetzlichen, werkheiligen Wesen. Schon ein höchst unordentliches, von Ignoranz strotzendes Thema. Ein Mann, der sich zu den Gelehrten zählt, sollte doch wissen, daß Paulus nie moralische Richtigkeit des Wandels mit evangelischer Denkungsart in Kontrast gesetzt hat; wohl aber Ceremoniengesetz. Da dieß aufgehört hat, was nützt uns frommt denn das Poltern auf Werkheiligkeit? Herr Lavaters weiß ja, daß eben dieser Apostel einen vernünftigen Gottesdienst voll Heiligung und Christentugend schlechterdings verlangt. Warum setzt er ihn mit sich selbst in Widerspruch? Der Kluge wirft eine solche Predigt mit Verachtung von sich, weil sie alle seine Erfahrungsideen empört. Nichts giebt seinem Herzen Ruhe und Friede, als die Gewissensüberzeugung, daß seine Denk- und Handlungsart gegen Gott und Menschen edel und sittlichmäßig gewesen. Er siehet, hört, und fühlt, daß alle Untugend und Büberey unauslöschlich elende Folgen hat; er siehet, hört, und fühlt, daß jede Edelmüthigkeit so unausforschlich wohlthätig wird, und abstrahirt nun für sich den, ewig wahren Grundsatz: du mußt gut seyn und gut handeln, sonst kannst du nimmermehr glücklich seyn, denn es ist nur Ein Weg zum Himmel, der Weg der Tugend. — Und nun tritt da einer auf, und schilt Werkheiligkeit, die ihm doch so unendlich wichtig geworden ist, und setzt ihr den evangelischen Sinn gegenüber, den er im Widerspruch mit tugendhaften Werken gar nicht kennet; wohl aber in demüthiger Dankbarkeit gegen Gottes Wohlwollen, in Vertrauen auf seine alles gut ordnende Weisheit, in Verehrung seiner Güte und Gerechtigkeit, in welcher Bedeutung der evangelische Sinn die Werkheiligkeit und Tugend stärkt. So wie diese Verwirrung den Klugen unwillig macht: so führt sie den Einfältigen in ein Labyrinth, daraus er sich nicht zurückfinden kann. Befleißiget er sich eines vernünftigen und regelmäßigen Lebens: so fällt ihm die Sorge ein, ob er sich auch wohl nicht zur Werkheiligkeit neige; gerne möchte er sich den Werth derselben herabsetzen, wenn ihn nur nicht alle Erfahrung unwillkührlich

erinnerte, daß sein Wohl und Weh immer von seinen Thaten abhängig bleibt.

Fällt er in Sünde und Schande; so findet er wieder, daß da alles fromme Geschwätz auch nicht Eine der kleinsten strafenden Folgen aufheben kann, die im Wesen und in der Natur der Dinge, und in der Ordnung der menschlichen Geschäfte gegründet sind. Der Verfasser rechnet Seite 288 Eigenwillen, verborgenen Stolz, furchtsames Mißtrauen zu den Begleitern der Werkheiligkeit, da sie doch Begleiter der Werkunheiligkeit sind.

„In der That, sagt er, es ist eine schwere Selbstverleugnung, seine eignen Tugenden zu verleugnen, vor Gott „sich allen Werth abzusprechen.“ — Ja, in der That, das ist ein wunderliches Stück. Wer Tugenden besitzt, und sie verleugnet; wer Werth hat, und ihn sich abspricht, muß unsinnig seyn. — Warum redet der Verfasser nicht deutlich und ordentlich? Wer seine Tugenden und deren Werth über die Wahrheit vergrößert, der handelt thöricht, weil er den Fleiß der Heiligung durch leere Einbildung schwächt. „Wir sind erlöst, heißt es, vom Zwange des „Gesetzes, da es sonst ein unerbittlicher Treiber ist, und immer wegen gemachter Schulden mahnet. Jedes unvorsätzliche Versehen wird geschenket, auf reuige Erkenntniß und „Abbitte. Vergleichet nun beydes mit einander, die gesetzliche Knechtschaft, und die evangelische Kindschaft. Das „Gesetz würkt nur knechtische Furcht, diese Wahrheit ist in „einem Vorbilde vorgestellt: Hagar gebieret zur Knechtschaft. „Wer sollte das denken, daß Gott auf die künftigen Begebenheiten seiner Kirche Absicht gehabt! Mit aller Anstrengung „könnt ihr es nicht weiter bringen, als bis zur äußerlichen „Ehrbarkeit. Ihr habt keinen Theil an der Gnade Gottes, „ihr dienet Gott bloß um den Lohn, mit Murren. Macht „euch vom evangelischen Christenthum keine schwerere Begriffe, „als nöthig ist. Ihr müßt ablassen, mit des Gesetzes Werken umzugehen. Ihr müßt in Gerechtigkeit und Frieden die „Freyheit des guten Gewissens bewahren.“ — Läßt sich ein Geschwätz denken, wodurch die Moralität ärger verwirrt wird? Liegt in folgenden ausgezogenen Lehren auch der kleinste vernünftige Menschensinn?

1) Wir sind vom unerbittlichen Zwange des Gesetzes erlöset. Der Verf. meint doch das Moralgesetz, denn gleich

gleich darauf redet er von Versehen und Abbitte. Wie und wann aber wären wir vom Moralgesetz erlöset! Welche traurige Erlösung wäre das! Erlösung von Lebensordnung und Regelmäßigkeit!!

2) Das unvorsätzliche Versehen wird nach der Abbitte geschenket. Natur und Wesen der Dinge sagen: Nein. Dem Menschen folgen seine Werke nach, freylich, wie es der Grad der Verschuldung mit sich bringt.

3) Gesetzliche Knechtschaft ist entgegen dem evangelischen Sinn. Welch unverzeihlicher Galimathias! Gesetzliche Ordnung und Tugend geben ganz allein den evangelischen Sinn, der Gott vertrauen, und alles Gute erwarten kann.

4) Mit allen Anstrengung kann man es nur bis zur äußerlichen Ehrbarkeit bringen. Welche Beleidigung für das ganze Menschengeschlecht, sie alle zu Heuchlern herabzuwürdigen!

5) Man hat keinen Theil an Gott, wenn man ihm um den Lohn dient. Hat Herr Langhans auf den Lohn Verzicht gethan: so kennt er weder Gott, noch sich selbst.

6) Wer mit Werken umgeht hat keinen Frieden des guten Gewissens. Fort in den Butterkram. —

Dgb.

Winke zur Beförderung der Feyerlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes, von P. Burdorf, Prediger an der Domkirche in Schleswig. Erster Theil. 10 Bogen.

— — Zweyter Theil. Schleswig und Leipzig, bey Röhß. 1795. 11 Bogen. 20 gr.

Die Absichten des Verfs. bey dieser Schrift sind lobenswerth. Er will durch diese Winke, einen Beytrag, nicht nur zur Verbesserung der liturgischen Formulare, sondern noch mehr zur Beförderung der Feyerlichkeit bey dem ganzen öffentlichen Gottesdienste liefern. Denn er bemerkt sehr richtig im Vorbericht, daß durch das Erstere der Hauptzweck noch nicht erreicht werde, wenn man nicht auch zugleich auf den andern Punkt mehrern Bedacht nehmen wolle. Wir wollen hören, was

der Verf. zu diesem Ende für Vorschläge thut; ob wir wohl zur Schonung des Raums nur das Erheblichste ausziehen können.

In der Einleitung beantwortet er folgende Fragen: bedürfen wir liturgischer Vorschriften und Formulare? — sind die gewöhnlichen unsern gemeinschaftlichen Religionsübungen angemessen, (d. i. zweckmäßig)? — können und dürfen wir die bisherigen Formulare abändern? u. s. f. — wie können wir dieß am besten thun? — Bey dem, was über die drey ersten Punkte gesagt ist, haben wir nichts Neues gefunden; außer daß der Verf. beym dritten sehr gut aus der Geschichte durch Anführung alter Zeugnisse gezeigt hat, daß die Abänderung der Formulare so wenig unrechtmäßig als observanzwidrig sey. Bey Beantwortung der vierten Frage dringt er unter andern sehr darauf, daß die Abfassung einer neuen Liturgie keinesweges einer aus mehrern Geistlichen bestehenden Commission, sondern vielmehr nur einem Einzigen geschickten und rechtschaffenen Manne übergeben werden müsse; ob ers wohl für billig hält, daß sie sodann einigen andern einsichtsvollen Männern zur Prüfung vorgelegt werde. Er rühmt zugleich die dänische Regierung, die diese Maasregel bey Abfassung der neuen Schleswigschen Liturgie gewählt habe. Recens. stimmt ihm hier aus eigner Erfahrung gerne bey; glaubt auch, daß eben diese Bemerkung bey Abfassung neuer Gesangbücher von Wichtigkeit sey; indem zuverläßig einige derselben besser gerathen wären, wenn sie von einer Hand hätten gesammelt werden dürfen. Doch wird es auch Fälle geben, wo dergleichen Arbeit ohne Bedenken zweyen gleichgesinnten Männern überlassen werden kann. Was hier ferner über die vorsichtige und allmählige Einführung neuer Formulare gesagt wird, ist an sich richtig; aber schon öfter erinnert worden. Es folgt nun die fünfte Frage: ist mit Einführung besserer Formulare alles gethan, was die Aufhelfung der Würde und Feyerlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes erfordert, oder hat man dabey noch auf andere Gegenstände zu sehn? und welche sind diese, u. s. f. Hier wird, wie man schon aus dem Vorbericht weiß, das letztere bejahet, und eben hiedurch bahnt sich der Verf. den Weg zur weitern Betrachtung des Hauptgegenstandes dieser seiner Schrift.

1. Von den Kirchhöfen. Man soll denselben mehr Würde, Schönheit und Anmuth verschaffen. Sie sollen nicht

Be-

Begräbnißplätze seyn, nicht dem Vieh offen stehn, noch von schlechten Wänden und Thüren eingeschlossen seyn, oder zum allgemeinen Arbeitsplatz frey gelassen werden; sondern vielmehr mit schönen Mauern eingefaßt, mit Bäumen bepflanzt, und auf andere schickliche Art geschmückt seyn, u. s. f. 2. **Von den Gotteshäusern.** Im Wesentlichen hier dieselben Forderungen, nämlich die Entfernung der Gräber, des Schmutzes, schlechter und anstößiger Gemälde, und alles dessen, was dem Gebäude ein finsteres und trauriges Ansehn geben kann, und dagegen die möglichste Verschönerung derselben, doch mit Geschmack und Anstand. Alles wahr und gut, ob es wohl mit wenigerm Aufwand von Worten hätte gesagt werden können: nur Schade, daß dieß an allen Orten, wo der Fond zu diesen Verschönerungen fehlt, frommte Wünsche bleiben müssen; und dieß um so mehr, da es sich nach dem Geist unsers Zeitalters schwerlich erwarten läßt, daß die Obern zu diesem Zweck aus andern Hülfsquellen etwas Hinreichendes beytragen werden. 3. **Ueber die Ankündigung der Feyer des öffentlichen Gottesdienstes.** Der Verf. klagt hier über das ein- und mißtönige Geläute an vielen Orten, will dagegen, daß schon Abends vor Sonn- und Festtagen mehrmals mit allen Glocken geläutet, und eben dieß am Morgen vor dem Gottesdienst wiederhohlt, auch sodann von den Kirchthürmen eine zweckmäßige Instrumentalmusik aufgeführt werden solle, u. s. f. Alles gut gemeint; aber der Verf. gesteht selbst, daß die Ausführung, besonders in den Landkirchen, große Schwierigkeiten habe. Auch glauben wir nicht mit dem Verf., daß dergleichen vermehrtes Geläute sehr viel zur Beförderung der Feyerlichkeit und würklichen Rührung beytragen möchte. Eher könnte die zu häufige Wiederhohlung Gleichgültigkeit und widrige Eindrücke verursachen. Jetzt denkt man überdieß nicht auf Verbesserung, sondern auf Abschaffung des Geläutes, wie dieß nicht nur in Frankreich, sondern so eben auch in Holland der Fall ist. 4. **Von der Kirchenmusik, von dem Gebrauch der Orgel, und von der Besetzung der Singechöre.** Viel Wahres; aber wenig Ausführbares, z. B. daß alle Schullehrer und Kantores auf dem Lande Musikverständige seyn, und daß zu diesem Zweck Seminaria angelegt werden sollen. Zudem fehlt es in den mehresten Landkirchen im niedern Deutschland an Orgeln. Wer wird nun die Kosten zur Anschaffung dieser, und zur Ausbildung der Lehrer hergeben? — 5. **Von dem Inhalt**

und

und den Melodien der Kirchenlieder. Hier haben wir nichts gefunden, was nicht ſchon öfter geſagt, und dem nicht auch an mehrern Orten durch Einführung beſſerer Geſangbücher abgeholfen wäre. 6. Von der Einförmigkeit und Dauer des öffentlichen Gottesdienſtes. Sehr gute Bemerkungen; aber nicht neu. 7. Ueber den Gebrauch der Evangelien, der Epiſteln und der gewöhnlichen Kollekten vor dem Altar. Der Verf. eifert hier wider das Ableſen, noch mehr aber wider das Abſingen der Perikopen, auch wider den Gebrauch der gewöhnlichen alten Kollekten; und wünſcht, daß ſtatt deſſen ein rührendes Gebet aus eigener Meditation, oder eine kurze Anrede, auch wohl Erläuterung einer Schriftſtelle eingeführt werden möchte. Freylich wäre dieß auch unſrer Einſicht nach beſſer. 8. Ueber das gewöhnliche Einſammeln der Armengelder während des Gottesdienſtes. Dieſe Gewohnheit findet er anſtößig, und will lieber, daß dieſe Einſammlung vor den Kirchthüren oder zur andern Zeit geſchehe. 9. Ueber die Fürbitten und Abkündigungen nach der Predigt. 10. Ueber den Gebrauch der Seegensformel. Ganz gut; aber bekannt.

Soweit der erſte Theil dieſer Schrift. Im zweyten kommen folgende Abſchnitte vor: 1. Von der Taufe. Der Verf. tadelt manches an der Kindertaufe; ohne ſie jedoch ganz zu verwerfen. Dagegen verlangt er die völlige Aufhebung des Exorcismus, wo derſelbe etwa noch gebraucht würde, und der Nothtaufe. Wider das Erſte kann wohl ſchwerlich jemand etwas haben; was aber die Nothtaufe betrifft: ſo iſt Rec. der Meinung, daß ſie zugleich mit der Kindertaufe ſtehen und fallen müſſe; indem es ſchwer halten würde, manche Eltern von der Entbehrlichkeit der Nothtaufe zu überzeugen, ſo lange man noch die Nothwendigkeit der Kindertaufe behauptet. Was er weiter vorſchlägt, daß nämlich die Kinder allemal bey dem öffentlichen Gottesdienſt, und zwar in Gegenwart der Eltern, (mithin erſt nach völliger Wiederherſtellung der Mutter) doch ohne andere Taufzeugen, nach einer kurzen, den jedesmaligen Umſtänden angemeſſenen Vorbereitungsrede, getauft werden ſollen, verdient allerdings Beherzigung; und es wäre dieß vielleicht das einzige Mittel, die Kindertaufe in unſern Zeiten noch bey einigen Ehren zu erhalten. Doch finden ſich auf der andern Seite auch wieder manche wichtige Bedenklichkeiten bey ſolcher öffentlichen Taufhandlung, die hier nicht in gehörige Erwä-

gung

gung gezogen worden sind; die aber unsers Erachtens die Ausführung oder die Allgemeinmachung jenes Vorschlags auf immer hindern müssen. Das Wünschenswertheste wäre wohl, wenn man die Kindertaufe ganz abschaffen, oder sie vielmehr nur bis zu der jetzt gebräuchlichen Confirmation der Katechumenen aussetzen könnte. 2. Von der Confirmation der Kinder. Was hier über die nöthige und zweckmäßige Vorbereitung der Katechumenen erinnert wird, ist zwar schon von mehrern gesagt worden; verdient aber immer aufs neue ins Andenken gebracht zu werden. Auch darin hat Hr. B. unsern Beyfall, wenn er will, daß die Confirmationshandlung öffentlich vor dem Altar, in Gegenwart der Eltern, zwar ohne vorgängiges Examen, sonst aber aufs feyerlichste geschehen solle. Weniger hat uns der Vorschlag gefallen, daß das Abendmahl nicht unmittelbar auf die Confirmationshandlung folgen, sondern erst Nachmittags oder Abends, doch an demselben Tage, bey angezündeten Lichtern und unter sanfter Orgelmusik gehalten werden soll. Rec. glaubt zwar, daß dieß anfänglich große sinnliche Eindrücke machen würde; giebt aber dem Verf. zu bedenken, ob nicht dieser Gebrauch sehr bald, zumal in zahlreichen Gemeinen, zu manchen Unordnungen Anlaß geben möchte, da schon jetzt an den mehresten Orten dem Zuströmen des Volks, und der daher entstehenden Störung der Andacht kaum hinlänglich gesteuert werden kann. Weit passender scheint ihm daher die unmittelbare Verbindung des Abendmahls mit der Confirmation zu seyn. Nur muß die letztere Handlung so abgekürzt werden, daß die Kinder nicht über zwey Stunden in der Kirche aufgehalten werden. 3. Von der Beichte. Sehr nachdrücklich, und doch wahr, redet hier der Verf. wider das Beichtwesen; sowohl die Privat- als öffentliche Beichte, weil beydes die falsche Idee von einer hier zu findenden Absolution erhalte. Nur eine bloße Vorbereitungsrede soll vor der Kommunion hergehn. Auf die Frage, wie sodann der Prediger für das wegfallende Beichtgeld entschädigt werden solle, thut er den Vorschlag, diese Summe durch eine auf jedes Haus zu legende proportionirliche Abgabe zusammen zu bringen. Schon andere haben eben dieß gewünscht; und wer wollte nicht diesen Wünschen beystimmen? Was helfen aber alle gute Vorschläge und Wünsche, so lange das Religionswesen die Großen dieser Erde nicht mehr interessiert? — 4. Vom Abendmahl. Zuvörderst findet hier der Verf. die gewöhnliche Formel der Darreichung, „das ist der wahre Leib," „das wahre Blut" mit Recht anstö-

ßig.

ſy. Man ſoll lieber, meint er, bey den ſimpeln Einſetzungsworten des Erlöſers bleiben. Da aber dieſe ebenfalls bey den Evangeliſten verſchieden lauten, und leicht unrecht gedeutet werden können: ſo halten wir für noch beſſer, wenn man kurz und gut die Sache ſelbſt ſo ausdrückte: „nehmet hin und eſſet dieß Brod zum Andenken eines vollendeten Erlöſers, der ſeinen Leib für euch am Kreuz aufgeopfert hat — trinket aus dieſem Kelch zum Andenken eines Erlöſers, der ſein Blut für euch am Kreuz vergoſſen hat.“ — Auch die Confeſſion gefällt ihm nicht ganz, doch könne ſie ſammt den in unſerer Kirche üblichen Gebeten beybehalten werden; nur müßten letztere durchaus nicht mit dem Crucifix bezeichnet ſeyn, ſowie's auch jeder Gemeine frey zu laſſen ſey, ſich ſtatt deſſen eines ordentlichen Brods zu bedienen. Was ferner von ihm über beſſere Einrichtung unſrer Abendmahlsfeyer geſagt wird, iſt theils nicht neu, theils würden wir zu ausführlich werden müſſen, wenn wir alles, was an und für ſich erwogen zu werden verdient, ausheben wollten. Dahin gehört auch beſonders das, was er über Privat- und Krankencommunion erinnert; obwohl Rec. hier nicht in allem dem Vf. beyſtimmen kann. Wir empfehlen es jedoch jedem, dem die Sache am Herzen liegt, zum eignen Nachleſen. 5. Von der Trauung. Mit Grunde werden hier die Mängel der gewöhnlichen Trauungsformulare gerügt; aber mehr blendend, als gegründet und ausführbar, ſind des Verfs. Gedanken über die beſſere Einrichtung der ganzen Trauungsfeyerlichkeit. Er eifert wider die ſtille Vollziehung derſelben in der Kirche, auch eben ſo wider die Haustrauung. Es ſoll dieſe Handlung ſchlechterdings bey öffentlicher Verſammlung in der Kirche geſchehen. Mancher andern damit verbundenen und nie ganz zu hebenden Schwierigkeiten nicht zu gedenken, muß entweder in ſeiner Gemeine das Volk ſehr ſittſam ſeyn, oder er hat nicht bedacht, daß bey keiner Gelegenheit der Zuzug der vielen Neugierigen ſo ſtark, und der Anlaß zu mancherley Unordnungen ſo groß, als bey öffentlichen Trauungen ſey. Rec. hat hievon 8 vieljährige Erfahrung, daß, nach ſeiner Ueberzeugung, die Kirchentrauung eher abgeſchafft, als befördert werden müßte. Ihm dünkt es noch immer die vorzüglichſte und erbaulichſte Einrichtung zu ſeyn, wenn das Brautpaar im Hauſe, doch in Gegenwart der Hochzeitsgeſellſchaft, nach einer vorhergegangenen, zweckmäßigen, kurzen Rede, zum Eheſtande eingeſegnet wird. 6. Von den Begräbniſſen. Der Verf. ſt mit den, immer noch in Gang kommen-

den, ſtillen Beerdigungen unzufrieden, und wünſchet mehr Feyerlichkeit; doch ſo, daß dabey allen unnützen Pomp möglichſt vermieden, und nur das, was in den Herzen der Leidtragenden und anderer Begleiter, und Zuſchauer heilſame Eindrücke verurſachen könne, beobachtet werde. Seine Anmerkungen hierüber verdienen weitere Prüfung. Denn, ſo wenig Recht beym vorigen Punkt ihm beyzupflichten kommt: ſo wahr findet es hier, daß eine zweckmäßige Feyerlichkeit bey Beerdigungen, beſonders wenn die Verſtorbenen angeſehene, verdiente und gute Menſchen waren, in mancher Hinſicht nützlich werden könne. Seine eigne Anmerkerfahrung beſtätigt ihm dieß.

So viel von einer Schrift, die viele gute Bemerkungen enthält. Hätte der Verf. manches kürzer gefaßt, zumal das, was bereits von mehrern mehrmals erinnert worden iſt: ſo wäre ſie noch von größerem Werth. Indeß enthält ſie immer noch für manche Gegenden und Leſer viel Schätzbares.

Gü.

Unterhaltungen mit Gott in den Morgenſtunden, auf jeden Tag des Jahres; von M. Johann Chriſtian Förſter, Domprediger zu Naumburg. Erſter Theil. 376 S. Zweyter Theil. 380. S. 8. Vorrede und Regiſter faſt zwey Bogen. Leipzig, bey Cruſius. 1795. 1 Rth. 8. G.

Der Verfaſſer, welcher ſich ſchon durch ſeine Unterhaltungen mit Gott in den Abendſtunden, auf jeden Tag des Jahres, bekannt gemacht hat, legt dem Publikum nun auch Unterhaltungen mit Gott in den Morgenſtunden, vor; theils um dadurch die an ihn ergangenen Aufforderungen ſo manches Beſitzers jenes erſtern Werks zu befriedigen; theils aber auch, um demſelben eine gewiſſe Vollſtändigkeit zu geben. Dieſe Unterhaltungen in den Morgenſtunden ſind demnach in derſelben Manier abgefaßt und eingerichtet, wie jene Unterhaltungen in den Abendſtunden; es wechſeln nämlich darin Anreden an Gott mit Selbſtgeſprächen ab. Jede Betrachtung iſt gerade zwey Seiten lang, und ſchließt mit dem Verſe eines Liedes an: ſo wie ſie ſich auch jedes Mal damit endigt. Gewiß würde das Werk dadurch gewonnen haben, wenn der Verfaſſer ſich in Abſicht der Länge und Kürze der Betrachtungen

tungen nicht so genau an ein gewisses Seiten-Maaß gebunden, sondern die Abhandlungen bald länger, bald kürzer gemacht hätte, je nachdem die Materie es gerade würde erfordert haben. Auch die Liederverse hätten, um dem Ganzen mehr Abwechselung und Mannigfaltigkeit zu geben, zuweilen, zumal wenn ihr Inhalt zu dem Inhalte der Andachten nicht recht paßt, entweder ganz wegbleiben, oder mit einem passenden und kraftvollen biblischen Ausdrucke vertauscht werden können. — Der Verf. sagt in der Vorrede, daß er sich bemühet habe, in den Andachten die simple Herzenssprache zu reden. Größtentheils ist ihm dieses Bemühen auch recht gut gelungen; nur hin und wieder kommen zu viele abstrakte Wörter vor. Besonders sind die für den nicht ganz geübten Leser schwer zu verstehenden Wörter auf ung, (z. B. Versagung, Verzichtleistung, u. a.) zuweilen zu sehr gehäuft, da doch dieselben Gedanken sich mit konkreten Wörtern eben so bestimmt und richtig, und gewiß verständlicher und gefälliger würden haben ausdrücken lassen. Zuweilen ist der Ausdruck zu munter und zu bildlich: z. E. „Gängelband des Zufalls", „Horizont der Hoffnungen", „ein unsichtbares Band knüpft das Schicksal des Menschen an die lenkende Hand des Ewigen", „unsterbliches Lobopfer", u. a. m.

Doch soll dieses Alles den Beyfall, welchen diese Erbauungsschrift in so mancher Rücksicht verdient, keinesweges herabsetzen. Nein! Recensent kann mit gutem Gewissen versichern, daß Leser aus den gebildetern Ständen hier ein zweckmäßiges Erbauungsbuch erhalten, welches lauter wichtige Materien enthält, die größtentheils aus der Sittenlehre hergenommen; und in einer edeln Sprache, in einer richtigen und natürlichen Gedankenfolge, und wo es der Gegenstand erlaubt, auch mit Wärme und Rührung vorgetragen sind. Auch hat der Verfasser vielen Andachten, sehr geschickt, ein von den Zeitumständen hergenommenes Interesse zu geben gewußt. Es dienen ihm dazu nicht allein die wichtigsten Religions-Begebenheiten, zu deren Andenken wir ein jährliches Fest feyern, sondern auch die verschiedenen Jahreszeiten, und die besondern Wohlthaten, welche wir in jeder derselben von Gott erhalten; ferner der Anfang oder Schluß eines Monats, eines Vierteljahrs, u. d. m.

Für diejenigen, welche diese oder jene frühern Unterhaltungen des Verfs. noch nicht kennen, wollen wir einen

Theil einer Betrachtung als Probe herſetzen, woraus ſie den Geiſt und die Einkleidung dieſer Andachten einigermaßen werden beurtheilen können. Wir wählen dazu die auf den 31. May beſtimmte. Im Anfange derſelben redet der Verf. überhaupt davon, daß Gott alle Menſchen erhält und verſorge; und daß diejenigen, welche ihm vertrauen, dadurch für ihr Glück am beſten ſorgen: dann wendet er dieſe allgemeine Wahrheit auf den Leſer, und auf deſſen beſondere Lage und Umſtände näher an, und fährt alſo fort: „Bin ich nicht ſelbſt „ein Zeuge deiner über mir fortdauernden Vatertreue? Iſt „nicht auch dieſer Monat, den ich mit dem heutigen Tage en„dige, ein neuer Beweis davon? Muß ich nicht, wenn ich „jetzt überlege, was du mir in demſelben wärſt und erzeig„teſt, mit demüthigem Danke das Bekenntniß ablegen: Herr! „ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und Treue, die du „an mir gethan haſt? O wie unendlich vieles konnte mir in „dieſem Zeitabſchnitte meines Lebens begegnen, was meine „Zufriedenheit unterbrechen, und meinen ganzen irdiſchen Wohl„ſtand zertrümmern konnte, wenn du es nicht abgewendet, „und mich davor geſichert hätteſt! Aber noch genieße ich durch „deine Barmherzigkeit das Glück, welches du mir zufließen „ließeſt. Noch freue ich mich meines Lebens, meiner Geſund„heit, meiner Kräfte, und meines geſammten Wohlſtandes. „Noch fühle ich mich gedrungen, deine Güte dankbar zu erhe„ben, die noch kein Ende hat, ſondern alle Morgen über mir „neu wurde. O wie heiter, froh und ſelig flohen nicht meine „Lebenstage in dem Schooße der verjüngten und mit neuer „Pracht geſchmückten Natur dahin! Wie ſo manche frohe „Stunde wurde mir durch deine Erbarmung! O ſo müſſe „ich deiner nie vergeſſen, da du immer ſo geſchäftig biſt, mich „recht heiter und froh zu machen. So müſſe mich jeder Freu„dengenuß, der ſich mir darbietet, hinauf leiten zu dir, dem „Geber aller Freuden. So müſſe ich dich recht innig und herz„lich lieben, da ich täglich und augenblicklich deine Liebe em„pfinde. So müſſe mein ganzes Beſtreben nur dahin gehen, „mich dir durch eine feſte und unerſchütterliche Tugend immer „wohlgefälliger zu machen, da du in deinen väterlichen Geſin„nungen gegen mich ſo feſt und ſo unveränderlich bleibſt. — „Möchte ich doch beym Rückblick auf dieſen zu Ende eilenden „Monat die Beruhigung in mir empfinden, daß mich deine „Wohlthaten näher zu dir gezogen, und mich inniger mit dir „vereint hätten!“ u. ſ. w. Ju.

D. Sam.

D. Sam. Fried. Nath. Morus, der Theologie zweyten ordentlichen Professors zu Leipzig, rc., akademische Vorlesungen über die theologische Moral, nach seinem Tode herausgegeben mit einem Vorbericht begleitet von M. Christ. Fried. Traugott Voigt, Prediger an der Universitätskirche zu Leipzig. I. Band. 1794. 492 S., und XII S. Vorrede. II. Band. 540 S. III. Band. 1795. 568 S. gr. 8. 4 Rg.

Unläugbar athmet auch hier der Geist des verewigten Morus. Alles durchaus praktisch, alles mit höchster Simplicität entwickelt, alles durch gesunde Exegese unterstützt, und allenthalben Spuren der tiefsten Menschenkenntniß, und des reinsten, zartesten, ruhigsten Sinnes für moralische Religiosität. Aber fast möchte man doch auch sagen: Nur sein Geist ist es, der hier lebendig macht. Denn was die Form dieser Vorlesungen betrifft: so kleben ihnen eben so unläugbar sehr wesentliche Mängel an, und man fühlt sich mit Hinsicht auf den anderweitigen Werth derselben oft unwillkührlich gereizt, diese Mängel zu beklagen. Zwar können sie gewissermaaßen eben so wenig dem Verfasser, (denn an der Authenticität des Ganzen zweifelt Rec. keinen Augenblick,) als dem Herausgeber zur Last gelegt werden. Jener ahndete wohl nicht, daß man seine freyen, bloß prämeditirten, Kathedervorträge einst wörtlich wurde abdrucken lassen; und dieser wollte nun einmal die verba magistri ganz treulich überliefern, weil er (so heißt es in der Vorrede) nichts mehr besorgte, als daß die Herausgabe des Werks in die Hände eines minder gewissenhaften, minder von Ehrfurcht und Dank gegen seinen großen Lehrer durchdrungenen Bearbeiters (!) fallen möchte, daher er denn auch sogar nach Art der Kritiker neun besondere Collegienhefte aufs sorgfältigste mit einander verglich. Indessen wäre es doch in anderer Rücksicht immer noch die Frage: ob es nicht reinere Achtung für einen solchen Lehrer verrathen haben würde, wenn seine Worte, unbeschadet des Sinnes, für den Druck hin und wieder wären abgeändert, und zuweilen auch, als überflüßig, ausgemerzt worden? Das lesende Publikum ist ja doch wohl ganz anders zu behandeln, als eine Gesellschaft von Studierenden, denen der Lehrer, ohne Sorgfalt

fast auf Diction zu verwenden, nur seine Sachkenntnisse treu-
lich mittheilen will. Fehlerhafte Ausdrücke und Perioden, der-
gleichen es hier sehr viele giebt, können einem solchen Lehrer
leicht entschlüpfen; allein in einer Druckschrift hätten sie doch
verbessert werden sollen. Die Redensarten: eine Erkenntniß
einförmig treiben, Lehrsätze, Verheißungen und Wahrheiten
zur Ausübung rechnen, Empfindungen über Gott haben, u.
a. m. werden ja nicht den Sprachregeln gemäß, weil der Leh-
rer sich im Flusse der Rede zum Gebrauche derselben zuweilen
fortreißen läßt. Eben so verhält es sich mit den öftern Wie-
derholungen und müßigen Zwischensätzen. Für den Zuhörer
sind sie allerdings oft unentbehrlich. Manchen Gedanken würde
er nicht auffassen, oder doch nicht ganz durchschauen können,
wenn er ihm nicht mehr, als einmal, bald so, bald anders
ausgedrückt, vorgeführt würde. Der Leser aber findet nicht sel-
ten darin mit Recht nur leere Tautologie. Unter hundert Stel-
len hier nur eine einzige! Noch kann unter den Hindernissen
der Liebe zu Gott genannt werden das beharrliche, vorsätzliche
und immer wiederholte Sündigen; denn dieses muß doch
der Natur der Sache nach eine Furcht vor Gott nach sich zie-
hen, und äußert sie sich nicht in der Stunde, da man sündigt,
so kommt sie doch zu seiner Zeit, wenn das Gewissen erwacht.
Aber eben diese Furcht unterbricht ja die Freude, die man
allenfalls noch über das Gute empfindet, das man, wie An-
dere, genießt über Leben, Odem, Luft, Nährung und andere
so ganz allgemeine Güter. Die Furcht vor Gott aus dem
fortgesetzten, vorsätzlichen Sündigen wacht doch immer wieder
auf, und unterbricht also die Freude über das Gute, und so
wird mitten unter solchen allgemeinen Wohlthaten, die man
genießt, doch kein wahres, lebhaftes Vergnügen an Gott
darüber entstehen, weil der Gedanke an ihn immer mit einer
Art von Furcht verbunden ist. Bd. 1. Th. S. 39. Daß schon von
diesen wenigen Perioden manches füglich hätte abgeschnitten
werden können, bedarf wohl keiner genauern Anzeige. Ge-
wiß ist es, daß, wenn der Herausgeber diese Regel durchgän-
gig hätte beobachten wollen, die drey starken Bände um ein
Beträchtliches würden schwächer geworden seyn. Von dem al-
len jedoch hinweggesehen, ist es außerdem der Pflicht der Un-
partheylichkeit gemäß, zu bekennen, daß auch der eigentliche
Inhalt dieses Werks, da, wo er mehr scientifisch als praktisch
ist, noch manches Gebrechen habe. So bemerkt man insbe-
sondere hier nicht einmal den leisesten Wink auf die Nothwen-
digkeit

digkeit einer tiefern Begründung der Moral, als Wiſſenſchaft; worauf doch die kritiſche Philoſophie, faſt möchte man nun wohl ſagen, bis zum Ueberdruſſe aufmerkſam gemacht hat. Das ganze Lehrgebäude hat kein anderes und feſteres Fundament, als es zu Cruſius Zeiten, und früherhin, ſchon hatte; und überhaupt findet man hier nicht ſowohl ein Syſtem, als vielmehr nur ein Aggregat von moraliſchen (freylich zum Theil trefflich entwickelten) Wahrheiten und Lebensregeln. Nirgends wird das Sittengeſetz, worauf alle Moral, auch die ſogenannte theologiſche ſich gründet, aus der Willensnatur des Menſchen, als vernünftigen Weſens, deducirt; nirgends die innere, abſolute Verbindlichkeit zur Befolgung deſſelben dargeſtellt. Dem mangelhaften Begriffe einer theologiſchen Moral gemäß wird (Bd. I. S. 63. ff. vgl. S. 289.) der Grund unſerer Obligation nur in unſerer Abhängigkeit von Gott und in dem Nutzen geſucht, den alle ſeine Vorſchriften und Anweiſungen für uns haben, und ſelbſt der philoſophiſchen Moral, die doch, genau erwogen, dabey gar nicht ein mal Statt finden kann, wird (I. 14. ff.) kein anderes Princip angewieſen. Was dagegen zu erinnern iſt, möge hier wiederholt bleiben. Aber bemerkenswerth iſt es, daß auch die Lehre der Schrift oder die Schrift ſelbſt, (S. 6. ff.) Verpflichtungsgrund in der theologiſchen Moral genannt wird. Dieß iſt doch unſtreitig auf der einen Seite ſehr unbeſtimmt und ausdeutungsfähig, und auf der andern wird ja dadurch auch der Begriff der theologiſchen Moral bloß auf den der bibliſchen eingeſchränkt. Wenn nun aber gar der Verf. behauptet, daß die Lehre des alten Teſtaments ſowohl, als des neuen, Verpflichtungsgrund in der theologiſchen Moral ſey, und dabey eben die Gründe anführt, durch welche gewöhnlich die Autorität des A. T. überhaupt vertheidiget wird: ſo ſcheint er darin nicht einmal mit ſich ſelbſt ganz einig zu ſeyn. S. 11. ff. bemerkt er die Vorzüge, die das neue Teſtament vor dem alten in Hinſicht auf die Sittenlehre hat, und da heißt es denn unter andern: „Es iſt in der Lehre des neuen Teſtamentes a) verſchiedenes, was die Verehrung Gottes betrifft, anders beſtimmt, als in der Lehre des alten Teſtaments. Dahin gehört zuvörderſt die Aufhebung aller äußerlichen und geſetzlich beſtimmten Gottesverehrung, alles deſſen, was Ceremoniel und politiſches Geſetz war, daher denn vieles, was dort zur Gottesverehrung gerechnet wird, hier wegfällt, und das iſt andere Beſtimmung der Verehrung Gottes. Wir wiſſen, daß nach der chriſtli-

chen Lehre nur die innere Verehrung Gottes, und das ihr gemäße Verhalten durch das ganze Leben übrig blieb, mit Ausschluß dessen, was bey dem jüdischen Volke gesetzlich bestimmt war." Und dieß sollte weiter nichts, als eine andere Bestimmung der Religiosität seyn? Kann das, was zur wahren Gottesverehrung gehört, aufgehoben werden? Ist es den Veränderungen der Zeit unterworfen, so, daß es jetzt auf diese, dann auf jene Art modificirt werden müßte? Und warum blieb denn noch der christlichen Lehre nur die innere oder moralische Gottesverehrung als die einzig wahre übrig? Würde nicht dadurch alles, was die mosaische Lehre sonst noch dazu rechnete, geradezu verworfen? Der Verf. gestehet dieses ja selbst. Und doch heißt es kurz vorher: „Die Lehre des neuen Testaments hat in der Moral den Vorzug vor der Lehre des alten. Aber es können ja zwey Dinge seyn, deren eines vor dem andern einen Vorzug hat, ohne daß darum das andere überflüssig oder aufgehoben wird." Wie stimmen nun diese Aeußerungen mit einander zusammen?) „Eben so gut, heißt es ferner, wird auch durch die Lehre des neuen Testaments b) das, was von Belohnungen und Strafen gesagt wird, anders bestimmt. Dort waren viele nur diese Worin betreffende Belohnungen und Bestrafungen. Ihr Vaterland und dessen Wohl- und Uebelstand, Wohl- und Uebelstand ihrer Familien, die Fruchtbarkeit in den Familien, die äußerlichen Umstände des Landes, Mißwachs, Fruchtbarkeit; kurz, es waren da nur auf das Gegenwärtige und Irdische sich beziehende Belohnungen und Bestrafungen. Im Gegentheil sind in der christlichen Lehre alle üble Folgen der Sünde, und alle gute Folgen der Tugendhaftigkeit geistig; sie gehen auf das Innere, auf die Seele selbst, dieser ihr Schaden, dieser ihr Vortheil, (sic) der aus Lasterhaftigkeit oder Tugendhaftigkeit fließt. Sie gehen namentlich auch über dieses Leben hinaus, und die Belohnungen oder Bestrafungen des Guten und Bösen sind, wie bekannt, nach dem Inhalte der christlichen Lehre insbesondere ζωὴ αἰώνιος, κόλασις αἰωνία, Dinge, die sich auf das künftige Leben beziehen." Noch einmal! Dieß wäre nichts weiter, als bloß eine verschiedene Bestimmung derselben Sache? Wenn ich gerade das Gegentheil von dem lehre, was ein Anderer lehrt: so hätte ich seine Lehre nur anders bestimmt? Nein! Offenbar ist im A. T. das Moralische dem Politischen subordinirt. Ohne diese Voraussetzung bleibt jener ganze Pomp des äußern Gottesdienstes, jene ganze Darstellung der

Folgen

Folgen des Guten und Bösen, und so manches Gebet, so mancher Wunsch Davids und der Propheten, wobey man an Moralität nicht denken kann, durchaus unerklärbar. Und bey dem allen sollte das A. T. sowohl, als das N. T. nicht nur als Erkenntnißquelle, sondern auch als Verpflichtungsgrund in der theologischen Moral aufzustellen seyn? Einzelne kräftige Sentenzen, einzelne dringende Tugendermahnungen, u. s. w. machen ja doch wohl nicht den Geist des Ganzen aus. Dazu kommt, daß der Verf. S. 15. noch einen andern Vorzug der Lehre des N. T. bemerkt. Er besteht darin, „daß die christliche Sittenlehre uns unmittelbar und zunächst angehe. Unmittelbar — wir dürfen bey der christlichen Lehre nicht fragen: ist etwa anderwärts die Sache wieder anders bestimmt, als sie im Christenthum vorkommt? wie wir es bey der Lehre des A. T. fragen müssen. Die Lehre des A. T. brauchen wir nur mittelbar mediante doctrina N. T.; denn wir müssen immer dazu nehmen, ob diese etwa über dieß oder jenes etwas anderes bestimmt habe. Das ist nun nicht der Fall bey der Lehre des N. T. Diese ist unmittelbar der Quell, aus welchem der Unterricht geschöpft wird. Was sie enthält, das wird nirgends anders bestimmt. (Aber so fällt ja wörtlich das A. T. als Erkenntnißquelle und Verpflichtungsgrund in der christlichen Moral hinweg. Denn wenn die Lehre des neuen Testaments die Norm ist, nach welcher ich die Lehre des alten zu beurtheilen, und in einzelnen Punkten zu verwerfen, in andern beyzubehalten habe: so bleibt ja nur die erstere allgemein gültig, und das A. T. hat nun — abgesehen von seinem übrigen Werthe — in der christlichen Moral wenigstens keinen größern, als jedes andere Buch, worin Maximen enthalten sind, zu deren Prüfung ein anderweitiges, aus dem N. T. entlehntes, Princip erforderlich ist.) Sie, die Lehre des N. T., geht uns aber auch zunächst an. Die Lehre des A. T. gieng zunächst die Juden an. Denn die Propheten waren zunächst an jenes Volk gesandt. Und an wen waren die Apostel gesandt? Etwa zunächst an das aber jenes Volk? Nein, an alle Völker der Erde, die sie lehren, unter die sie ausgehen sollten. Was also Lehrer aller Völker sagen, das geht auch zunächst alle Menschen, alle Völker an, da jenes zunächst dem jüdischen Volke von den an sie zunächst gesandten Propheten gesagt wurde. Hierdurch aber wird ja schon wieder die Subordination der Moral unter die Politik im A. T. zugegeben. Eigentliche Moral kann doch wohl unmöglich nur

ein besonderes Wort ansehen; und es bleibe also entschieden, daß der Verf. in seinen Behauptungen nicht ganz consequent sey. Er selbst sagt S. 14. „In dem A. T. ist freylich πνεῦμα ἁγιωσύνης, in dem N. T. πνεῦμα υἱοθεσίας, (Röm. 8. 15.) und das macht allerdings einen großen Unterschied." Auf diesen großen Unterschied aber hätte doch auch etwas mehr Rücksicht genommen werden sollen; denn wenn er würklich so groß ist; so folgt, daß im Ganzen genommen auch in der Sittenlehre des A. T., wenn man so reden darf, ein anderes πνεῦμα vorherrschen müsse, als in derjenigen des N. T., und daß in dieser Hinsicht das erstere mit dem letztern unmöglich unter dieselbe Rubrik gezogen werden könne. — Eben so wenig ist auch das, was über das Verhältniß der Vernunftmoral zu der christlichen gesagt wird, durchgängig befriedigend. So heißt es S. 7. „Das Christenthum setzt neue Pflichten hinzu, zu welchen man durch die natürliche Religion nicht geführt wird, z. B. die Pflichten gegen den Vater, Sohn und Geist. Wenn da, wie bekannt, die natürliche Religion diese Lehren nicht weiß, und nicht wissen kann: so weiß sie auch nicht die Pflichten, die wir dem Vater, Sohn und Geist, als solchen, zu leisten haben. Aber unaufhörlich müssen uns Christen diese Pflichten seyn, da wir auf Vater, Sohn und Geist getauft worden sind. Denn eben hierin liegt unsere Obligation gegen Vater, Sohn und Geist, aus welcher Pflichten folgen, die wir dem schuldig sind, dem wir uns verbindlich gemacht haben. Nun wird sich also ein Christ, der sich an seine Taufe erinnert, von Pflichten nicht entschlagen können, zu denen er sich da verbindlich machte." (Rec. indeß kann, ohne den Monotheismus, den ihn das Christenthum lehrt, ins Gedränge zu bringen, sich unmöglich vorstellen, welche Pflichten er insbesondere gegen den Vater, und insbesondere gegen den Sohn und den heil. Geist zu beobachten habe. Nicht ohne Grund wird gewöhnlich bemerkt, daß, genau untersucht, alle Pflichten ohne Ausnahme in der Achtung vor dem Sittengesetze, welches zugleich Gottes Gesetz ist, zusammenfließen, und in dieser Rücksicht unzertrennbar verbunden sind. Wenn nun aber namentlich die Pflichten gegen Vater, Sohn und Geist von einander unterschieden wären, und es als ein charakteristisches Merkmal einer christlichen Sittenlehre angesehen werden müßte, diese Pflichten als unterschieden vorzustellen; warum hat denn der Verf. diesen wichtigen Punkt nicht besonders ausgeführt? Es scheint also doch auch ihm wohl schicklicher, jene

Pflich-

Pflichten auf die Pflichten gegen die Gottheit überhaupt zu reduciren, und für diese bestimmt auch die Vernunftmoral einen eigenen Abschnitt.) „Hieher gehört auch die Liebe gegen die Feinde, die sich selbst bis zum Wohlthun erstreckt. Die Vernunft lehrt uns zwar, daß es edel, rühmlich und großmüthig sey, seinen Feinden zu verzeihen, sie zu lieben; aber sie macht es uns nicht zur Schuldigkeit; denn diese gründet sich allemal auf ein Gesetz. Aber die Religion Jesu macht sie uns zur Pflicht, schreibt uns selbige vor. Was sind nähere Belehrungen der Schrift, zu welchen uns die contemplatio mundi nicht führt." Wenn aber die Feindesliebe von der Vernunft für edel, rühmlich und großmüthig erkläret wird: so macht sie ja eben dadurch auch dieselbe zur Pflicht. Alles Edle, Rühmliche und Großmüthige wird ja von ihr geboten. Solche Erinnerungen ließen sich auch noch gegen einige der nächstfolgenden Aeußerungen machen, besonders gegen den Satz: „daß die Religion in mehrern Pflichten, die schon die Vernunft lehre, ein gewisses Maaß bestimme, und z. B. in der Liebe des Nächsten verlange, man solle ihn lieben, als sich selbst, da die Vernunft sage: du bist dir selbst der Nächste, ziehe dich vor!" Allein Rec. hält diese Erinnerungen für überflüssig. Innigste Achtung gebührt dem Christenthume; aber es verlangt sie nicht auf Kosten der Wahrheit, die es selbst in Schutz nimmt, nicht durch Herabwürdigung der Vernunft, auf deren Rechte sich die seinigen gründen. — Ueberhaupt hat dieses Werk, in denjenigen Punkten, welche das Gebiet der Philosophie berühren, gerade die schwächsten Seiten. Man werde hier z. B. nur einmal auf die Bestimmung des Begriffs der Einbildung! (Bd. I. S. 298.) Erst wird Einbildung mit Imagination und Phantasie für identisch erklärt, und gleich nachher wird sie nun für eine Art von Aeußerung der Imagination und Phantasie ausgegeben. Was aber in der Folge wider die Verschiedenheit gegen die Einbildung bemerkt wird, ist freylich wieder voll praktischer Weisheit. Nicht selten hat auch die Bestimmung der Begriffe bloß dadurch gelitten, daß auf die neuern Untersuchungen derselben gar keine Rücksicht genommen ist. So würde unstreitig die übrigens schöne Entwickelung der Lehre von dem Vertrauen auf Gott, Bd. II. S. 132. ff.) an Licht und Bestimmtheit viel gewonnen haben, wenn das Gute in das mittelbar und unmittelbar Gute, und Letzteres wieder in das Angenehme und Gute im engern Sinne unterschieden, und nun gezeigt worden wäre, was man

in der That und in der andern Hinsicht, und unter welchen Bedingungen man das eine oder das andere von Gott zu erwarten habe. Selbst die Disposition der Materien ist nicht immer mit logischer Strenge veranstaltet, (wie denn z. B. der Inhalt des siebenten §. S. 91 ff. ohne Zweifel schon früher hätte vorgetragen werden müssen), und die Aphorismen, worüber hier kommentirt wird, sind etwas zu sparsam eingestreut, und oft nicht viel mehr, als bloße Ueberschriften. Bey allen diesen Mängeln jedoch, welche zum Theil ohnehin von solchen, zum Druck nicht bestimmten, freyen Vorlesungen unzertrennlich zu seyn pflegen, hat und behält das Werk immer einen sehr hohen Grad von Brauchbarkeit, und besonders werden Predi-ger darin nicht nur einen großen Vorrath von Materialien, sondern auch eine praktische Anweisung finden, wie sie diese Materialien zur Beförderung der sittlichen Erkenntniß und Tugend auf eine faßliche und eindringende Weise zu bearbeiten haben. In der ausführlichen Einleitung werden die Grundbegriffe: Vortrefflichkeit, Tugend, Pflicht, Freyheit, Gewissen, Befugniß, Zurechnung, Schuld, Belohnung, Strafe, u. dgl. zum Theil sehr gut, obgleich nicht in gehöriger Ordnung, entwickelt, und außerdem wird auch die Geschichte der Moral kürzlich vorgetragen. Die Moral selbst aber behandelt der Verf. in drey Theilen. In dem ersten redet er von dem moralischen Verderben, in dem zweyten von der moralischen Besserung des Menschen, (so weit der erste Band), in dem dritten von der Fortsetzung der angefangenen Besserung oder von den gesammten Pflichten, wodurch (durch deren Erfüllung) sich die bewirkte Besserung äußert. (S. 400) Dieser letztere Theil wird in dem zweyten und dritten Bande ausgeführt, und der Anhang zum dritten Bande enthält noch die Uebersetzung einiger Vorlesungen, welche, wie der Herausgeber in der Nachschrift bemerkt, von dem sel. Morus in der ausdrücklich erklärten Absicht gehalten sind, den exegetischen Theil seiner theologischen Moral zu ergänzen. Man findet darin mehrere moralische Schriftstellen in der bekannten Manier des Verfs. erläutert.

Sr.

Sammlung geistlicher Lieder, zur Privat-Erbauung seiner Hennebergschen Mitbürger gedichtet und herausgegeben, von Johann Ernst Justus Müller, Kur-

Kurfürstl. Sächs. Regierungs- und Consistorial-Secretair. Schleusingen, gedruckt bey Hoffmann. 1795. 17 Bogen in 8.

Der nun verstorbene Verfasser dieser Liedersammlung hat dieselbe dem Oberconsistorium in Dresden, und dem Consistorium in Schleusingen dedicirt: und da dieses zu einer Zeit geschehen ist, wo kurz vorher Befehle an die Landesconsistoria ergangen waren, um Vorschläge zur Verbesserung der eingeführten Gesangbücher zu thun: so kann man vermuthen, daß er sich und seine Arbeit zu diesem Geschäfte hat empfehlen wollen. Wir zweifeln aber sehr, ob der Verf. diese Absicht erreichen wird: denn seine Arbeit ist so übereilt, und die meisten seiner Lieder so äußerst nachläßig hingeschrieben, daß wir nicht glauben können, daß irgend ein Herausgeber eines neuen Gesangbuchs je davon Gebrauch machen, und überhaupt der geistliche Gesang dadurch im mindesten gewinnen wird. Es besteht diese Sammlung theils aus veränderten Liedern unsrer gewöhnlichen Gesangbücher, theils aus Nachahmungen derselben, beyde nach den Melodien gewählt, die dem Verf. vorzüglich gefallen zu haben scheinen, theils aus Gelegenheitsgedichten, oder Liedern moralischen Inhalts, aus des Verf. Romanen, z. B. der Pfarrer Müller, hier wieder abgedruckt; theils aus ganz neuen, zu dieser Sammlung verfertigten Liedern, die zum Theil einen sehr speciellen Gegenstand haben, z. B. Lied eines unglücklichen Ehemanns, eines Delinquenten, eines Fürsten, über den frühzeitigen Tod eines vielversprechenden Mannes, (vermuthlich ein ehemaliges Leichengedicht, wie so viele andere,) eines vom Selbstmord zurückgebrachten Schwermüthigen; Danklied auf dem Schlachtfelde nach erfochtnem Siege; Lied eines wiedersehenden Blinden, eines Arztes, Försters, Richters, u. s. w. Viele darunter möchten wohl den Heumebergern nicht viel Erbauung geben. Was zuerst die veränderten Lieder betrifft: so mag der Leser selbst aus folgenden Proben urtheilen, ob der Verf. in diesen Veränderungen glücklich gewesen ist. Z. B. die bekannten Verse:

Wir machen unser Kreuz und Leid
Nur größer durch die Traurigkeit

werden hier folgendergestalt geändert:

Die große Last der Lebensmüh'
Wird schwerer, wenn' nicht gern sich sie.

In

In dem Oſterliede: Auf, auf mein Herz mit Freuden, werden die zwey letzten Zeilen: wer dort mit Sterben geht, wird hier auch mit erhöht, alſo gegeben:

Trotz drum Menſch! Hohn und Spott,
Durch mich kommſt du zu Gott.

Wer vermag die erſte Zeile auszuſprechen, geſchweige denn zu ſingen? In dem Lied: Kein Stündlein geht dahin, heißen die bekannten Verſe: wenn meiner Augen Licht wird ferner leuchten nicht, hier alſo:

Wenn meines Augen Licht
Verloſchen iſt, ſcheint nicht:

Wie erbärmlich iſt das! In eben dieſem Liede leſen wir:

Wenn Sprach, Verſtand und Sinn
Auf einmal ſchwindet hin,
Und ich nicht mehr, was ich war, bin.

Wer wird wohl die erſte Strophe des ſchönen Liedes: Ich weiß, mein Gott, daß all mein Thun, mit der ungeänderten S. 117 vertauſchen wollen?

In dem geänderten Liede: Chriſtus der iſt mein Leben, heißt es:

Und will die Seele wanken
Bey trübem Angeſicht:

wie wankt denn die Seele? Der Beyſpiele der äußerſten Flüchtigkeit, mit der der Verf. ſeine Lieder hingeſudelt haben muß, und der Nachläßigkeit gegen Sylbenmaaß und Reim, ſind ſo viel, daß wir aus jedem Liede dergleichen anführen könnten. Der Verf. ſcheint ſie alle bey einer Pfeife Taback ſo eilfertig hingeſchrieben zu haben, daß er zufrieden war, wenn nur ein Wort eine Zeile, oder Reim voll machte, ohne ſich nur die mindeſte Wahl über deſſen Schicklichkeit zu erlauben, weil er ſich die Zeit nicht nehmen mochte, oder weil er glaubte, daß für ſeine Pränumeranten alles gut genug ſey, was ſeine Feder ihnen hinſchreiben würde. Wir fahren alſo nur in den nächſten Seitenzahlen fort. S. 66 heißt es:

Aengſtet dich die Laſt der Sünden?
Recht iſts, daß du Leid drum trägſt!
Aber du wirſt Gnade finden,

Wenn

Wenn du hier vor Gott dich legst.
O bereu nur deine Schulden,
Dann wird dich dein Vater dulden.

als wenn Gott nicht auch den Unbußfertigen duldete; — aber es mußte gereimt seyn. S. 68.

Meine Schulter trägt nunmehr
Saamen, um mein Feld zu bauen;
Aber, Himmelsvater, hör',
Hör mich, hör mein kindlich's Flehen —

Hier hat der Verf. bey aller tautologischer Ausfüllung der Zeilen den Reim auf bauen vergessen, ohne ihn einem glücklich gewählten Worte aufgepfeift zu haben. S. 70: durch dich nur bin, was ich bin, ich.

S. 78. Oft hat ich den, der mirs (mein Leben) gegeben,
Daß er mir — hinzugehen — hieß!

S. 79. Zu spät, ach oft! erfahren wir,
Wie viel wir Menschen schuldenmehr!

In dem Liede S. 83. besteht der dritte Vers jeder Strophe aus sechs Jamben; in der letzten Strophe aber hat der Verf. eine vergessen:

Und führt sie (die Zukunft) auf die Dornenbahn —
so streue
Nur manche Blume drauf.

Es hätte dafür heißen können: und führt dann unser Fuß auf Dornen — O dann streue, u. s. w. In dem folgenden Morgenliede heißt es:

Mich hat die Krankheit nicht geweckt,
Mir nicht, zu ruhn, gewährt —

Vermuthlich soll es heißen: gewehrt, und doch ist es schief gesagt: es sollte heißen: zu ruhn, mir nicht gewehrt. In eben dem Liede kömmt eine Zeile vor — zum Thron — wo deine Allmacht sitzt. Wie unschicklich ist das gesagt! Singt man wohl in einem Abendliede zur Andacht?

So ist nun der Tag dahin,
Und in schwarzer Pracht und Hülle
Thront der Nächte Königinn.

In folgenden Worten ist weder ein richtiger Sinn, noch eine richtige Construction:

Mein

Mein Staub muß hin zum Staube,
Hin, wo er erst herkam,
Er wird dem Wurm zum Raube,
Der Erde, wo er nahm
Sein Leben und sein Wesen,
Muß, muß, muß dahin fliehn.

Was wird wohl der Sänger bey folgender Strophe denken?

Kennt meine Thrän' nur eremitscher Staub,
Den sie das volle Auge anvertrauet?
Und ist der Ton des Klageliedes nur der Raub
Der von ihm ausgedrhnten Luft? und schauet
Nur meinen Mund, aus dem der Jammer schreit,
Die Einsamkeit?

Kann eine schwangere Frau, die in einer unglücklichen Ehe lebt, wohl singen:

Drum nimm mich, lieber Vater, hin,
Da ich des Lebens müde bin!

Wir hören, um nicht zu weitläuftig zu werden, in der Mitte dieser Liedersammlung auf, sie durchzugehen. Wollten wir alle noch folgende ungeänderte Lieder kritisch mustern, z. B. Valet will ich dir geben; Zeuch ein zu deinen Thoren; Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich; Wohl dem Menschen, der nicht wandelt; Sollt ich meinem Gott nicht singen; Du bist ein Mensch, das weißt du wohl, und andere, und alle darin aufstoßende schiefe Gedanken, leere Ausfüllungen, nichts sagende Wiederholungen, sprachwidrige Inversionen, unschickliche Benennungen Gottes rügen: so würde unsre Recension so stark werden, als diese Sammlung selbst. Die besten Lieder sind die, die der Verf. nicht gemacht hatte, um einst eine geistliche Liedersammlung voll zu machen, diejenigen nämlich, die er aus seinen Romanen hier wieder eingerückt hat, z. B. das 36ste, S. 97: die Herrlichkeit Gottes aus der Natur. Und eben daraus sieht man, daß der Verf. etwas Besseres hätte liefern können, wenn er sich, da er geistliche Lieder schreiben wollte, Zeit dazu genommen hätte. Den frömmelnden Ton in der Vorrede, und die Anzüglichkeiten gegen Lehrer und Prediger auf Schulen und Akademien, die von der Glaubensvorschrift abwichen, und die Jugend irre führten, sind wir geneigt, für Folgen, entweder der ersten kindlichen Eindrücke in einem geistlichen Hause,

Hauſe, oder einer die Beſonnenheit ſtörenden Kränklichkeit zu halten, in der dieſe Vorrede geſchrieben wurde.

Ti.

Sammlung einiger Predigten, welche bey beſondern Veranlaſſungen gehalten worden, von Johann Gufemihl, Prediger zu Pazig auf Rügen. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von dreyen ſeiner Freunde. Kiel, im Verlage der königlichen Schulbuchhandlung. 1795. 108 Seiten in 8. 8 gr.

Wenn drey Freunde einen Prediger beſtimmen, eine kleine Sammlung ſeiner Predigten drucken zulaſſen, und dann zu dieſen Predigten ſelbſt eine Vorrede ſchreiben: ſo kann man im voraus wiſſen, was ſie von dem Verfaſſer und dem Werthe ſeiner Arbeit ſagen. Was Rec. vermuthete, traf auch richtig ein. Je weiter er indeſſen im Leſen der Vorrede vorrückte, je gewiſſer wurde es ihm, ohne noch ein Wort von den Predigten ſelbſt geleſen zu haben, daß die Predigten des Drucks werth ſeyn müßten. Wer ſo eine leſenswerthe Vorrede ſchreiben kann, dachte ich, der wird auch ſo viel Geſchmack und Achtung für das Publikum haben, demſelben nicht unnöthiger Weiſe ſchlechte Predigten aufzudringen, da wir an Predigten überhaupt einen ziemlichen Ueberfluß haben. Und wir haben uns in unſerm Urtheile nicht betrogen, unſre Erwartung iſt vielmehr übertroffen. Es ſind ſechs vortreffliche Predigten in dieſer Sammlung enthalten. Die erſte, eine Abſchiedspredigt, gehalten in der königl. Schwediſchen Geſandſchaftskapelle in Wien, hat zum Hauptſatz: Einige Troſtgründe bey unſerer Trennung, über Apoſt. Geſch. 20, 32. — Die andere, eine Antrittspredigt, gehalten zu Pazig auf der Inſel Rügen, handelt von dem ſchweren und wichtigen Amte eines chriſtlichen Predigers, über 1 Tim. 4, 16. — Die dritte, am Klage- und Trauertage wegen des Abſterbens des Königs von Schweden gehalten, enthält eine Erweckung zu chriſtlichen Geſinnungen bey der Trauer um unſern Landesvater, über 1 Makkab. 9, 20. 21. — Die vierte, am ſchwediſchen Reformationsfeſte, giebt eine Anleitung zu einem heilſamen Bedenken derjenigen Wohlthaten, welche

wir die Reformation zu verdanken haben, über Ps. 112, 24. — Die fünfte, auf Veranlassung einer anhaltenden Dürre, enthält ein Wort der Ermunterung an christliche Landleute bey der Erwartung einer geringern Erndte, über Luc. 5, 1—11. — Die sechste, bey Einführung eines neuen Religionskatechismus, enthält eine Ermunterung zum gewissenhaften und gesegneten Gebrauch des neuen Katechismus, über das Sonntagsevangelium Luc. 10, 23—37. Diese sechs Predigten machen allerdings ihrem Verfasser viel Ehre. Die Sprache ist rein, der Ausdruck edel und doch populär, die Belehrung ruhig und herzlich, ohne deklamatorisch zu seyn, die Anordnung und Vertheilung der Materialien natürlich, und jeder Hauptsatz so weit erschöpft, daß man nichts Wichtiges vermißt, und der Zuhörer würklich über das, was ihm angekündiget wird, hinlänglich belehrt wird. Kurz, wir können diese Predigten mit gutem Gewissen empfehlen; bitten aber auch jeden Leser versichern, die Vorrede nicht ungelesen zu lassen. Wer sie mit Aufmerksamkeit liest, und auch versteht, was er liest, dem wird sie ein sehr kräftiges Gericht seyn. Freylich ist wohl zu besorgen, daß sich mancher den Magen daran verderben wird; aber an dem wird immer die Schuld selbst liegen. Unterschrieben haben sich M. Ehlers, C. L. Reinhold, und D. H. Hegewisch. Drey Namen, die gewiß jeden Kenner reizen werden, die Vorrede eben so andächtig zu lesen, als die Predigten selbst.

Da.

Kleine auserlesene liturgische Bibliothek für Prediger. Viertes Bändchen. Gotha, bey Ettinger. 1795. 206 Seiten in 8. (Mit Herrn Salzmanns Bildniß.) 12 Gr.

Auch mit dem Titel:

Kleine liturgische Sammlung für Prediger. Erste Hälfte, welche Gebete auf die Sonn- und Festtage, zu Betstunden, an Bußtagen, und bey besondern Fällen enthält, ꝛc.

Im X. Bande der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek wurde, in der Recension des ersten Bändchens dieser liturgischen Biblio-

Bibliothek, der Wunsch geäußert, daß der Herausgeber für arme Landprediger sorgen, und in wenigen Bogen etwas Vollständiges für sie liefern möchte. Diesen Wunsch fängt nun der neue Herausgeber an zu erfüllen, und giebt in der vorliegenden Lieferung eine Auswahl von Gebeten für den öffentlichen Gottesdienst, sowohl bey allgemeinen, als bey besondern Veranlassungen. Wie es der Titel ausweist. Wahrscheinlich werden in der zweyten Hälfte, oder dem fünften Bändchen, Tauf- Trau- Beicht- Abendmahls- Handlungen, ꝛc. befindlich seyn. Die Gebete, welche diese erste Hälfte enthält, sind größtentheils so abgefaßt, daß man ganz füglich vor Landgemeinen davon Gebrauch machen kann; auch die, welche vom Herausgeber selber herrühren, sind in einem herzlichen und populären Tone geschrieben, und enthalten, ohne unnützen Wortaufwand, oder ermüdende Weitschweifigkeit, alles, was zu sagen und zu hören zweckmäßig und erbaulich ist.

Auch bey diesem Bändchen, wie bey dem dritten, ist eine Abhandlung vorangeschickt. Die gegenwärtige ist folgenden Inhalts: Welche Liturgie wäre zweckmäßiger als die gegenwärtige (bisher übliche); und wie könnte sie am leichtesten eingeführt werden? von Herrn Rektor Beutler zu Wasserhausen im Gothaischen. Auf wenigen Seiten sagt der Verf. viel Gutes und Brauchbares. Er empfiehlt die vom seligen Basedow eingeführte, und von Hrn. Salzmann in Schnepfenthal beybehaltene Methode der Abwechselung, und hält diese Methode auch um deswillen für rathsamer, weil dann die öffentliche und allgemeine Gottesverehrung leichter abgekürzt werden könnte, welches er, wie billig, für sehr nothwendig hält. Er glaubt auch, daß man diese Methode sehr leicht, nicht nur in kleinen, sondern auch in größern Versammlungen einführen könnte. Rec. ist ebenfalls der Meinung, wenn man dabey nur ordentlich und vorsichtig zu Werke geht. Denn es ist nicht zu zweifeln, daß die Gemeinen Gefallen daran finden würden, weil durch die Abwechselung die Feyerlichkeit vermehrt, und folglich auch die Aufmerksamkeit erhalten, und die Erbauung befördert wird. Nur wäre vielleicht zu besorgen, daß nachläßige Prediger das Remedium des Gesangs mißbrauchen möchten. Indessen würde dieser einseitige Mißbrauch doch nicht so schädlich seyn, als die einförmige lange Dauer eines nachläßigen und einschläfernden Predigtvortrags. Bedarf es denn aber auch, um hie und da diese Methode ein-

zuführen, einer förmlichen Anordnung? An vielen Orten ist das Singen zwischen der Predigt ohnehin schon alter Gebrauch, dieser ließe sich nach und nach, mit Weisheit und Mäßigung, wohl erweitern, zumal in Landgemeinen. Es kommt hiebey, wie bey allen Neuerungen, nur auf die Art an, wie man dabey verfährt. Je mehr Aufhebens dabey gemacht wird, um so schwerer kömmt man zu seinem Zwecke. Auch ists ja nicht nöthig, daß die Sache durch Gesetze gleich allgemein eingeführt werde. Wenn die Vorgesetzten nur darauf acht haben, daß Kollegen und Nachbarn nicht Unruhen stiften, und die äußerliche Form Jeden frey stellen: so würde in Kurzem weit mehr geschehen, als durch gesetzmäßige Zwangsverordnungen in solchen Dingen nimmermehr geschehen kann.

Wenn übrigens der Verfasser dieser Abhandlung darüber klagt, daß liturgische Verbesserungsvorschläge noch zu keiner Ausführung gekommen seyn: so müßte er vielleicht nur auf seine Gegend Rücksicht nehmen, oder nicht bedacht haben, daß hie und da, z. B. im Holsteinischen, ꝛc. schon recht viel geschehen ist. Und es ist nicht daran zu zweifeln, daß einsichtsvolle geistliche Aufseher, besonders im Gothaischen, es unter der Hand gern geschehen lassen werden, wenn kluge und rechtschaffene Prediger, nach etwan geschehener Privatanzeige, zweckmäßige Abänderungen und Einrichtungen machen, wenn sie nur nicht Aufsehn erregen. Denn wer zweifelt noch daran, daß durch weise, zweckmäßige Mannigfaltigkeit die Nutzbarkeit der öffentlichen Gottesverehrungen befördert werde?

Df.

Friedrich Rehms, Predigers in Immichenhain im Hessischen, Versuch biblischer Katechisationen bey öffentlichen Gottesverehrungen, mit einer Abhandlung über dieselben. Leipzig, bey Köhler. 1795. 148 S. 8. 9 gr.

Herr Prediger Rehm giebt, wie billig, zweckmäßigen Katechisationen den Vorzug vor den Predigten, weil der gemeine Mann weder Fähigkeit noch Lust hat, einem zusammenhängenden Vortrag mit seiner Aufmerksamkeit und seinem Nachdenken zu folgen; Katechisationen aber so eingerichtet werden können, daß die Aufmerksamkeit gereizt und festgehalten wird, und daß die abzuhandelnde Sachen besser entwickelt, deutlicher darge-

dargestellt und interessanter gemacht werden kann. Indessen giebt er auch zu, daß das gewöhnliche sogenannte Katechisiren, wo bloßes Gedächtnißwerk getrieben wird, von keinem Nutzen sey.

Man muß gestehen, daß fruchtbares Katechisiren, in Sokratischen Fragen, Auseinandersetzungen der Begriffe, richtige Darstellungen, ꝛc. nicht Jedermanns Sache ist, weil es deutliche und gründliche Sachkenntniß, Bekanntschaft mit den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Vorstellungen der Zuhörer, Sprachreichthum und ruhiges festes Bewußtseyn in den Katecheten voraussetzt; aber da dieß gerade die Eigenschaften sind, welche schlechterdings zu einem brauchbaren Volkslehrer erfordert werden, ohne welche er auch nie ein guter Prediger werden kann: so ist es seine Pflicht, sich dieselben zu erwerben!

Hr. Rehm hält übrigens biblische Katechisationen für die nutzbarsten. Darunter versteht er aber nicht solche, wo alle Antworten aus biblischen Sprüchen bestehen sollten; sondern Unterredungen über ausführlichere Reden, oder Geschichten aus der Bibel, wodurch folgende Endzwecke erreicht würden: 1. daß das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Bibel erhalten und befördert; 2. daß sie fleißiger und zwar mit Auswahl gelesen, und 3. daß sie besser verstanden, auch reines Christenthum befördert werde, und 4. sollen dadurch die Katechisationen, sowohl dem Katecheten, als den Katechumenen, erleichtert werden. (Seite 23 ff.)

Hiernach, und nach den im vierten Kapitel angegebenen Regeln, müssen die vier Katechisationen, welche der Vf. als Proben hinzugefügt hat, beurtheilt werden. Sie sind folgenden Inhalts: 1) Apostelgesch. 17, 22—34. 2) Phil. 2, 5—11. Ermunterung zur Nachahmung Jesu. 3) Psalm 15. Stück des ehrlichen Mannes. 4) 1. Mose 39. Ermunterung zur Keuschheit und Dienstreue. Wenn man gleich voraussetzen muß, daß die Katechumenen nicht aus Kindern, sondern erwachsenen jungen Leuten, bestehen, welches wegen der Methode und den gegebenen Antworten allerdings bemerkt werden muß: so ist doch auch nicht zu leugnen, daß viele Fragen zu wenig vorbereitet sind, und demnach auch die Antworten nicht so erfolgen könnten, wie sie hier angegeben sind. Ein gewöhnlicher Fehler bey solchen Probekatechisationen, wo die Fragen und Antworten von dem Verf. herrühren,

Eine andere Art sogenannter biblischer Katechisationen, wo die Antworten aus lauter Bibelstellen bestehen, gefällt dem Verf. nicht; die Gründe, welche er für seine Behauptung anführet, sind nicht zu verwerfen. Es ist auch nicht zu glauben, daß solche Katechisationen würklich gehalten werden können. Es wäre denn, daß der Katechet die Antworten selber angäbe, nämlich die Stellen aufschlagen ließe, welche die Beantwortung der Fragen enthalten sollten. Mit welchem Rechte könnten dieß aber Katechisationen heißen? Denn eigentlich ist Katechisiren nichts anders, als eine Unterredung halten, wo durch geschickte Stellung der Fragen solche Antworten herausgelockt werden, die den Katechumenen dahin führen, daß er die zu suchenden Erläuterungen, Beweise, Darstellungen, ꝛc. selber findet, durch welche Methode er nicht nur in eigenem Nachdenken geübt, sondern auch kräftiger belehrt und überzeugt wird.

Es wäre zu wünschen, daß die reiflich überdachten Betrachtungen und Vorschläge des Verfassers von jungen Predigern wohl überlegt und in Ausübung gebracht werden möchten.

, Aud.

Georg Wilhelm Sucro's, gewesenen Predigers in Bardeleben unweit Magdeburg, Predigten; nebst einer Nachricht von seinem Leben, als ein Denkmal für die, welche ihn kannten und liebten, herausgegeben von Gottfried August Wilhelm Hanstein, Diakonus in Tangermünde und Pastor zu Miltern. Stendal, bey Franzen und Grosse. 1794. XVIII und 296 S. 8.

Der Herausgeber dieser Predigten fängt die Vorrede mit den Worten an: „ich übergebe hier — nicht dem gelehrten Publikum, nicht den Richterstühlen der Kritik — sondern dem Kreise der Verwandten, der Freunde und Freundinnen meines guten vollendeten Bruders und Freundes, und seiner ehemaligen ihm so lieben Gemeinde, eine kleine Sammlung aus seinem schriftlichen Nachlaß von Predigten.“ Dergleichen Arbeiten können freylich nicht für das gelehrte Publikum bestimmt seyn, denn gewöhnliche Predigten sind kein Gegenstand für dasselbe; und

die

die Kritik hat sich nun einmal das Recht angemaßt, alles, was gedruckt ist, vor ihren Richterstuhl zu ziehen. Aber die Predigten des sel. Sucro können auch getrost vor demselben erscheinen. Sachkundige Richter werden das Unternehmen des Herausgebers nicht tadeln, wenn gleich, wie er sagt: „den Predigten ein gewisser Grad von Vollendung fehlte," denn sie übertreffen in der That sehr viele ähnliche Arbeiten. Die Materien sind eben so gut gewählt, als ausgeführt; es herrscht darin, ohne Aufwand von Worten, eine edle korrekte Sprache, und bey bündiger Kürze doch auch große Deutlichkeit und Präcision, daß selbst der Gelehrte sie mit Wohlgefallen lesen, und das Andenken des Mannes segnen wird, der so treffliche und gemeinnützige Predigten gehalten hat.

Die Predigten haben folgenden Inhalt: 1. Ueber das, was wir von der Zukunft wissen, und nicht wissen, eine Neujahrspredigt; 2. Ehret das Alter; 3. Von der Zufriedenheit des Menschen mit seinen Umständen; 4. Ueber die Bereitung auf bevorstehendes Leiden; 5. Von dem Betragen des Christen bey Lob und Tadel der Welt; 6. Von der Achtung gegen Leidende; 7. Von Gebrechlichen und Preßhaften; 8. Jesus Christus der Versöhner der Welt; 9. Für die, welche Wohlthaten erweisen, und für die, welche Gutes von andern empfangen; 10. Von der Thorheit, sich in dem, was man urtheilt und thut, nach der Menge zu richten; 11 Von einigen wichtigen Erwartungen der Christen für die Ewigkeit; 12. Wider den Aufschub der Besserung.

Recensent kann nicht umhin, auf die achte Predigt aufmerksam zu machen, welche über den bekannten Text: 2. Kor. 5, 19. Gott war in Christo, ꝛc. gehalten worden ist. Sie trägt die Theorie von der Versöhnung der Menschen durch Christum rein christlich und biblisch vor, ohne weit auszuholen, ohne sich hinter Worte zu verstecken, (nur im zweyten Theile wünscht man an ein paar Stellen eine bestimmtere Auseinandersetzung) mit männlicher Wahrheitsliebe, mit einer Klarheit und mit einem Nachdruck, daß der unbefangene Zuhörer seinen Beyfall nicht versagen kann.

Der Anhang enthält auf wenigen Blättern eine sehr schön gerathene Skizze von dem Leben des sel. Sucro, und einige

geistliche Lieder aus seinem Nachlaß. Die protestantische Kirche hat einen sehr thätigen, aufgeklärten und rechtschaffenen Lehrer an ihm verloren; der Mann, welcher in einer Lebenszeit von 34 Jahren schon so viel geleistet hatte, würde der Welt ungemein nützlich geworden seyn, wenn er länger gelebt hätte.

DE.

Archiv skizzirter Religionsvorträge für denkende Prediger. Zweyter Band. Hildburghausen, bey Hanisch. 1795. 17 B. gr. 8. 16 gr.

Wir verweisen unsere Leser bey dieser fortgesetzten Schrift auf unsere Beurtheilung des ersten Bandes; indem wir versichern, daß auch dieser zweyte von gleichem Werthe sey. In sämmtlichen Entwürfen sind willkührlich gewählte Schriftstellen erklärt, auch einige alte biblische Erzählungen dabey zu Hülfe genommen worden, z. B. die Geschichte der Ruth und Simsons; wobey wir jedoch gewünscht hätten, daß der Verf. nicht alle, besonders in der letztern vorkommende, zum Theil höchst unwahrscheinliche Umstände als wahr vorausgesetzt, sondern mehr zur Berichtigung und Hebung der vorkommenden Schwierigkeiten gesagt hätte. Schien ihm dieß etwa zur Behauptung der Auctorität der Bibel zu bedenklich: so mußte er lieber die Geschichte ganz unberührt lassen, um nicht durch diese Darstellung noch größere Bedenklichkeiten in den Herzen denkender Leser rege zu machen. Uebrigens findet man hier manche wichtige Materien ganz lehrreich abgehandelt, z. E. von der Vaterlandsliebe, — über die Schwärmerey in der Religion, — über die Sinnlichkeit in der Religion, — über Aufklärung in der Religion und ihre Folgen — Es ist nicht schwer ein Christ zu seyn, u. s. f.

Gu.

Versuch über die zweckmäßigste Methode liturgische Verbesserungen einzuführen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Altona, bey Hammerich. 1795. 155 S. 8. 12 gr.

Ueber

Ueber dieſen Gegenſtand haben ſchon Beſtholm, Chriſtiani, Schwollmann, Wolfrath ſehr unterrichtende Betrachtungen angeſtellt und zweckmäßige Vorſchläge gethan. Der gegenwärtige anonymiſche Verfaſſer hat zwar denſelben Zweck, wie jene Männer: nämlich auf die Nothwendigkeit und beſte Art liturgiſcher Verbeſſerungen aufmerkſam zu machen; er geht aber weiter als ſeine Vorgänger. Dieſe nämlich bleiben nur dabey ſtehen, in der vorhandenen Liturgie Veränderungen und Verbeſſerungen anzugeben und zu empfehlen; unſer Verfaſſer aber trägt darauf an, daß nicht nur an den Formularen geändert und gebeſſert, ſondern überhaupt auf vernünftigere und zweckmäßigere Verfaſſung der öffentlichen Gottesverehrungen Rückſicht genommen werden möchte. „Bey meinem Nachdenken über Gegenſtände der Liturgie, ſagt er in der Vorrede, „drang ſich mir recht bald die Idee ſehr lebhaft auf, daß unſer öffentlicher Gottesdienſt, um ſeinen Zweck ganz zu erreichen, nicht bloß von allen anſtößigen und abergläubiſchen Gebräuchen und unwürkſamen Ceremonien durchaus geläutert, ſondern auch von allem, was nur einförmig und mechaniſch genannt werden kann, und folglich von allem Formularwerk, ſo viel nur immer möglich, gereiniget werden müßte. „Daß es überall keines vorgeſchriebenen Formularwerks, keines allgemein einzuführenden kirchlichen Rituals bedürfe.“

Die Schrift zerfällt in drey Haupttheile. Im erſten wird die Frage erörtert: ob bey einer vorzunehmenden Verbeſſerung des öffentlichen Gottesdienſtes ein neues allgemein einzuführendes liturgiſches Buch nothwendig oder zweckmäßig ſey? Der zweyte ſtellt Betrachtungen an, über die Verbeſſerungen, die in Abſicht auf das Ganze der gemeinſchaftlichen Gottesverehrungen, und aller einzelnen bisher gewöhnlichen kirchlichen Gebräuche wünſchenswerth ſeyn möchten; und der dritte über die Vorkehrungen, die von der Landesregierung zu erwarten wären, um die vorgeſchlagenen Verbeſſerungen allmählig zur Würklichkeit zu bringen.

Recenſ. beobachtete beym Durchleſen dieſer Schrift deſto mehr Aufmerkſamkeit, da er längſt mit ihrem Verf. wünſchte, daß man auf das Ganze, und nicht nur auf einzelne Theile Rückſicht nehmen möchte; die formelle Uebereinſtimmung aller Gemeinden in kirchlichen Gebräuchen und Handlungen für unnöthig und in mancher Rückſicht für ſchädlich hält; endlich auch der Meinung iſt, daß man die Form liturgiſcher Verrichtun-

gen den Religionslehrern überlassen soll, damit das Geschäft mit den Bedürfnissen und Fähigkeiten ihrer Gemeinen recht übereinstimmend seyn möge. In der Anzeige der Fragen über liturgische Gegenstände von F. M. Wolfrath hat er sich umständlicher darüber ausgelassen, und will sich hier nicht wiederholen.

Der ungenannte Verf. der vor uns liegenden Schrift handelt seinen Gegenstand mit Sachkenntniß und vieler Geschicklichkeit ab. Es ist zu wünschen, daß seine Stimme nicht nur in seinem Vaterlande, sondern überall, wo man liturgische Verbesserungen verhat, gehört und beherziget werden möchte.

Aud.

Uebersetzung und Erklärung der gewöhnlichen Episteln und Evangelien an allen bey uns üblichen Sonn- und Festtagen, u. s. f.; von M. Traugott August Seyffarth, Pastor in dem Städtchen Uebigau bey Herzberg im Churkreise. Vierter Heft. 17 Bogen. Fünfter Heft. 19 Bogen gr. 8. Leipzig, bey Crusius. 1795. 1 Rth. 10 gr.

Derselbe Fleiß, den der Verf. bey Ausarbeitung der ersten drey Hefte bewiesen hat, ist auch bey diesen beyden Fortsetzungen sichtbar; ja, er hat eher zu, als abgenommen. In der Einrichtung selbst ist nichts verändert, also auch dem praktischen Theile dieser Erklärungen, wie einige gewünscht haben, keine merklichere Ausführlichkeit gegeben worden. Doch verspricht der Verf. in der Vorrede zum fünften Heft, vielleicht nach Endigung dieses Werks einen Anhang zu liefern, der als ein praktisches Supplement selbst denen brauchbar werden soll, die bloß größere Werk selbst nicht besitzen. Ohnstreitig würde er sich hiedurch ein besonderes Verdienst um diejenigen seiner Amtsbrüder, die im eignen Denken nur wenig geübt sind, erwerben. Auch läßt sich von seiner schon hinlänglich bewährter Geschicklichkeit hierin etwas Vorzügliches erwarten. Da wir keine Auszüge aus diesen Entwürfen liefern können, und zu unserm, über die erstern Theile gefälleten Urtheile nichts Erhebliches hinzu zu setzen wissen; so merken wir nur noch an, daß die in diesen beyden Heften erklärten Texte bis zum achten Trinitatis-Sonntage fortgehen.

Adolph

Adolph Friedrich Fuchs, Professors und Rektors des Gymnasii zu Güstrow, Entwurf zum Unterricht in der christlichen Religion. Stendal, bey Franzen und Große. 1795. 3 B. 8. 3 M.

Der Verf. arbeitete diesen Entwurf bloß zum Besten seiner Kinder aus, um sich desselben als eines Leitfadens bey ihrer Unterweisung bedienen zu können. Die eigentliche Erklärung und Entwickelung der Sachen ließ er daher zurück; zeigte vielmehr nur in wenig Worten und kurzen Sätzen das an, was erklärt werden sollte; doch so, daß jedesmal die zum Beweis und Erläuterung dienlichen Schriftstellen darunter wörtlich abgedruckt sind. Diese nehmen daher fast einen größern Raum ein, als der Text selbst; geben jedoch dem Lehrer hinreichenden Anlaß zu nöthigen Erläuterungen. Nur muß der Lehrer, der sich dieses Leitfadens bedienen will, der Sachen so völlig kundig seyn, daß er keines andern Kommentars zu seiner eigenen Belehrung bedarf. Für ganz ungeübte Prediger und unstudirte Schullehrer möchte also dieser Entwurf wohl nicht zulänglich seyn. Wenn aber der Verf., wie er in der Vorrede verspricht, selbst ein ausführlicheres Lehrbuch zur weitern Ausführung der hier nur kurz aufgestellten Lehrern herausgäbe: so könnte dann auch der Ungeübtere diesen Entwurf füglich bey seinem Unterrichte zum Grunde legen, und darnach denselben einrichten. Denn wir halten mit dem Verf. dafür, daß es allerdings gut sey, wenn auf diese Weise beydes für die Bedürfnisse des Lehrers und der Kinder gesorgt wird. Geschickte Lehrer bedürfen nur eines bloßen Leitfadens, und gut unterrichtete Kinder haben auch daran zur Wiederholung der Sachen und besserer Festhaltung der Ordnung genug. Mithin ist es der beste Rath, den ausführlichern Kommentar besonders zu liefern. Wir fügen nichts hinzu, als die Versicherung, daß der Verf. sehr gut praktische Religion von der Theologie zu unterscheiden gewußt, daß er eine gute natürliche Ordnung zur Darstellung der zu erklärenden Sachen getroffen, auch in Absicht der angeführten Schriftstellen die zweckmäßigsten ausgewählt habe. Sollte sein ausführlicheres Lehrbuch erscheinen: so werden wir dann mehreres zu sagen Gelegenheit finden.

Am

Neue

Neue Conjecturen über die Schriften des Alten Bundes. Erster Band, zweytes Stück. Ueber Genesis I—II, 1—3. Düsseldorf, bey Schreiber in Kommission. 1795. 5 B. 8. 7 M.

Der Verf. hatte vor dem Abdruck des ersten Stücks mehrere neuere Schriften, z. B. Gablers Ausgabe der Eichhornschen Urgeschichte, nicht gelesen. Diese erhielt er, und fand, daß viele Conjecturen, die ihm bisher neu geschienen hatten, schon von Andern vorgetragen seyn. Er arbeitete deswegen seine Handschrift um, so daß dieß zweyte Stück überall Hinweisungen auf andere Schriften enthält. Ueberhaupt scheint er nicht nach einem festen Plan gearbeitet zu haben. Mit Unrecht verspricht er neue Conjecturen. Nur wenige Ideen sind ihm, soviel Rec. sich erinnert, allein eigen. Hätte er das nonum prematur in annum beobachtet; erst alles gelesen, und dann bloß neue, von Andern abweichende, Conjecturen mitgetheilt, wenn sie ihm der Bekanntmachung dann noch würdig geschienen hätten: so würde er mehr Nutzen gestiftet haben. Gablers neuesten Versuch über Genesis I, 1. II, 1—3. aus der höhern Kritik konnte er noch nicht nützen; gewiß aber würde er das Meiste, was er hier drucken ließ, nicht geschrieben haben, wenn er denselben, und Zieglers Abhandlung in Henke Magazin B. 3. St. 1. gekannt hätte. Da der Verfasser auf seine Kosten drucken läßt: so würde er sein Geld nur ohne Ursache verschwenden, wenn er dafür drucken ließe, was andre schon besser gesagt, oder widerlegt haben. Rec. hebt hier nur einiges dem Verfasser Eigne aus. Er behauptet, Moses müsse unsre Urkunde selbst verfaßt haben, und folgert dieß 1) aus I, 26. Denn bey einer äußerst strengen Umarbeitung würde er die Worte: laßt uns Menschen machen, nicht haben stehen lassen; aber im Dichterfeuer konnten sie ihm wohl entwischen. (Sehr unwahrscheinlich. Denn 1) wie wenn Moses weder der Verfasser, noch der Umarbeiter der Urkunde gewesen wäre? Und gewiß war er das eine so wenig, als das andre! 2) Die Worte können gar nicht als poetische Licenz gedacht werden. Es ließe sich in der That eher denken, daß der Umarbeiter sie als Pluralis Majestatis, worin Gott von sich selber rede, habe stehen lassen.) 2) Weil sich die Urkunde mit Elohim mit Josephs Tode schließt, und einen Verfasser haben muß. (Das letztere ist nicht nothwendig anzunehmen.

Ein

Ein Sammler älterer Urkunden konnte mehrere, worin Gott Elohim hieß, zuſammengeſtellt haben, ohne Verfaſſer derſelben zu ſeyn. Und warum müßte denn Moſes ſie verfaßt haben?) 3) Aus der künſtlichen Anlage der Urkunde. (Aber konnte die kein andrer als Moſes machen?) 4) Moſes habe den Sabbath auf den Saturnstag verlegt. Dieſe Urkunde ſolle den Sabbath empfehlen. Ein Aegypter könne ſie nicht verfaßt haben. Alſo müſſe Moſes ſie verfaßt haben. (Folgt das Letztere?) 5) Aus dem ganz moſaiſchen Zweck der Urkunde. (Aber dieſen Zweck hatte nach Moſe jeder religiöſe Anhänger ſeiner Geſetzgebung mit Moſes gemein.) Der Verf. nimmt die Worte: laßt uns Menſchen machen, ſehr ſonderbar als eine Anrede Gottes an die ganze Natur, an Himmel und Erde, die nämlich ein Wort mitzuſprechen haben müßten, wenn davon die Rede ſey, ihnen einen Herrn zu geben. Ihm fällt, eben ſo ſonderbar, die Fabel von den Fröſchen, die um einen König baten, bey dieſen Worten ein!! Er deutet die Worte: nach unſerm Bilde, der uns ähnlich ſey, ſo, daß unſer auf alle Geſchöpfe auf der Erde gehe; und der Sinn ſey: der Menſch müſſe, da er Herr der irdiſchen Geſchöpfe ſeyn ſolle, auch ſo wie ſie einen Körper und Leben in demſelben haben. Vielleicht die unglücklichſte Deutung, die je verſucht iſt. Er leitet das Wort וְיִכְבְּשֻׁהָ ſubegit, ſubjicit ſibi, von כֶּבֶשׂ ein Schaaf her, und will, da der Morgenländer vom Schaafe die meiſte Nahrung gehabt habe: ſo heiße das Zeitwort: etwas zu ſeiner Nahrung, oder ſeinem Unterhalt brauchen. Das heißt doch wahrlich, trotz einem Souſſet, falſch etymologiſiren. Er meint רמש bedeute Thiere überhaupt. Er denkt 1 B. Moſ. I, 1. bey den Worten: Himmel und Erde, noch an einen andern Himmel, als den, der nachher, als ein Theil des zweyten Tagewerkes erſchaffen, beſchrieben wird; nämlich an einen höhern Himmel, den man ſich als die eigentliche Wohnung Gottes gedacht habe. Und doch hatte er vorher den richtigen Satz aufgeſtellt, daß dieſe Urkunde Kosmogonie beſchreibe, dem dieſe Meinung widerſtreitet. Alle dieſe Eigenthümlichkeiten des Verfaſſers beweiſen, daß ſeine Conjecturen noch zu unreif ſind. Warum muß dergleichen gedruckt werden, was er ſelbſt nach einiger Zeit, und mehr Lectüre und Prüfung verwerfen würde? Es fehlt dem Verf. nicht an prüfendem Scharfſinn, das Unrichtige in den Meinungen andrer zu entdecken; aber es fehlt ihm noch an einem

hinlänglichen Reichthum von Kenntnissen und Belesenheit, um selbst etwas Besseres zu entdecken.

Bk.

Kurze Predigten und Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien. Nebst einem Anhange von Casual-Predigten und Reden, besonders für Landleute und Landprediger, von Raymund Dapp, Prediger zu Kleinschönebeck, Schöneiche und Münchehofe ohnweit Berlin. Erster Jahrgang. Dritte Abtheil. Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1794. 292 Seiten in 8. ohne das Inhaltsverzeichniß. Zweyter Jahrgang. Erste Abtheilung. Ebendaselbst. 1794. 262 Seiten, 8. ohne Vorrede und Inhalt. Zweyte Abtheilung. Ebendaselbst. 1794. 218 S. 8. Dritter Jahrgang. Erste Abtheilung. Ebendaselbst. 1795. 216 S. 8. Jede Abtheilung 12 gr.

Wir berufen uns bey dieser Anzeige auf unser Urtheil, das wir über die ersten Abtheilungen gefällt haben. Der Verf. hat, wie uns dünkt, noch mehr Fleiß auf den Ausdruck verwendet; jedoch wünschen wir, daß Ausdrüke wie Clima, Potentaten, u. dgl. künftig ganz vermieden würden, weil wir fürchten, daß sie der Landmann nicht versteht, und daß der Landprediger, der eine solche Vorarbeit benutzen muß, und für den in der That sehr gut gesorgt ist, dadurch zum Gebrauch solcher und ähnlicher Worte verleitet werden möchte. Die Casualreden finden wir in einer solchen Sammlung sehr nöthig, weil die Ausarbeitung derselben grade am schwersten ist. Der V. wird also gewiß wohlthun, wenn er stets hierauf Bedacht nimmt, und — ein Wunsch den wir noch haben — überhaupt noch mehr die eigentlichen Bedürfnisse, Vorurtheile, Mängel und Fehler der Landleute vor Augen behält, und auf sie seine Betrachtungen anwendet. Denn so gut größtentheils die Themata gewählt, und so zweckmäßig sie auch bearbeitet sind: so

bleiben

Neben doch mehrere Predigten nur beym Allgemeinen stoßen, und sind also nicht eigentlich das, was der Titel verspricht. — Jedoch! Wir fühlen es selbst, daß dieser Wunsch bey einer Sammlung von mehrern Jahrgängen etwas stark ist; aber darf man sich bey einem Manne, wie der Verf. ist, nicht stärkere Wünsche erlauben?

Gelegenheitsreden, vorzüglich durch die gegenwärtigen Zeitumstände veranlaßt, vor einer Landgemeine gehalten, von Johann Friedrich Konrad Hille, Prediger zu Veltheim bey Braunschweig. Züllichau, bey Fromman. 1795. 230 S. 8, ohne die Vorrede. 14 gr.

Der Verf. dieser zehn Predigten entschuldigt sich in der Vorrede sowohl wegen der Herausgabe, als wegen der Mängel derselben. Eine sehr strenge Kritik würde freylich manches zu tadeln finden; aber, wenn wir bedenken, wie wenige Landgemeinen bis jetzt mit nützlicher Lebensweisheit, fern vom System und scholastischen Wust, bekannt gemacht werden können: so wünschen wir dem Verf. zu seiner Lage Glück, und bekennen, daß die vorliegenden Predigten uns im Allgemeinen sehr gefallen haben. Sollten wir etwas tadeln: so wäre es der fast zu einförmige Zuschnit der Predigten, da fast durchgehends die Dankbarkeit gegen Gott als erste Pflicht eingeschärft ist, was wir in so allgemeinen Sätzen, als hier geschehen ist, nicht zweckmäßig finden, da Dankbarkeit gegen Gott im absichtlich rechten Gebrauch der von Gott verliehenen Gaben besteht.

Of.

Betrachtungen über Gegenstände der Religion in Predigten. Zur Beförderung des praktischen Christenthums und zur Bildung guter Bürger, und rechtschaffener Christen. Halberstadt, in der Buchhandlung der Großschen Erben. 1795. 324 S. in 8. 18 gr.

Der

Der Verf. scheint uns ein junger Anfänger zu seyn, der theils mit seinem System noch nicht recht in Ordnung ist, theils noch nicht die gehörige Bildung hat. Es fehlt ihm an der Kunst richtig zu disponiren eben so sehr, als an dem Vermögen seine Hauptsätze auszuführen! Ueberall leuchtet Gedankenarmuth hervor. Rec. hat unter allen diesen Predigten auch nicht eine gefunden, die er zur Aufmunterung des Verfassers nur mittelmäßig nennen könnte. Es wäre ihm daher wohl zu rathen, sich fürs erste nicht wieder mit der Schriftstellerey abzugeben. Predigten sind überdem im Ueberflusse da; es kann also nicht fehlen, daß diejenigen, die entschieden schlecht sind, bemerkt werden müssen. Aber es ist ein Unglück, daß ein junger Prediger jedes Kompliment, das man ihm über seinen mündlichen Vortrag macht, für eine Aufforderung hält, die unreifen Früchte seines Amtes nur sogleich dem größern Publikum vorzulegen. Die Herren sollten doch die Zeit abwarten, und, besonders bey dem jetzigen Ueberfluß an Predigten, des nonum prematur in annum des Horaz erwägen.

Ao.

Neues Magazin für Prediger, herausgegeben von D. W. A. Teller. Vierter Band, Erstes Stück, mit dem Bildniß des Hrn. O. C. R. Dietrich. 1 Alph. gr. 8. Vierter Band, Zweytes Stück. 17 Bog. gr. 8. 1 Rt. 12 Gr.

Enthält wieder sehr interessante Predigtentwürfe, und fährt überhaupt fort auf dem betretenen guten Wege. Hinten findet sich ein Register über alle 4 Bände.

Agj.

Zwey Predigten, auf Veranlassung des großen Brandes in Kopenhagen, von B. J. G. Marezoll. Kopenhagen bey Prost. 1795. 3 Gr.

Der Verf. darf nicht fürchten, daß diese Predigten gegen den mündlichen Vortrag sehr verlieren werden, da sie Wahrheit, Licht und Wärme enthalten.

Kmh. J.

Rechts-

Rechtsgelahrheit.

Rechtliches Gutachten, die Uebergabe der Feſtung Mannheim an den Reichsfeind betreffend. Den Göttingenſchen Profeſſoren, Herrn Geheimenjuſtitz (juſtiz) rath Pütter und Herrn Hofrath von Martens, zu öffentlicher Prüfung gewidmet von *Carl*, Grafen v. *Strengſchwerd*. Regensburg, den 21 October, 1795. 60 S. gr. 8. 10 *gr.*

Wenn man dem ziemlich allgemeinen Gerüchte trauen wollte: ſo würde man in dieſem angeblichen Grafen Strengſchwerd keinen andern, als den kaiſerlichen Concommiſſarius, Freyherrn von Hügel, zu ſuchen haben; allein wir müſſen aus Gründen daran zweifeln, daß dieſe Schrift einen ſolchen, mit der deutſchen Reichsverfaſſung ſo vertrauten, Publiciſten zum Verfaſſer haben könne, und wollen übrigens nach unſerer, billig in der gelehrten Republik als unverbrüchliche Regel anzunehmenden Sitte, den Verfaſſer dieſer Schrift ungeſtört in ſeinem Incognito laſſen, und uns an ſie ſelbſt halten. Wir laſſen es nun dahin geſtellt ſeyn, ob die beyden auf dem Titel genannten Herren Profeſſoren der Aufforderung des Verfs. zu öffentlicher Beurtheilung ſeiner Schrift Genüge zu leiſten für gut finden werden, wogegen ſie wenigſtens bis jetzt noch Bedenken gefunden haben müſſen; halten es jedoch für unſre Pflicht, wenn gleich der Verf. ſelbſt unſre Beurtheilung nicht zu verlangen ſcheint, und wir ſie ihm auch nicht aufdringen wollen, wenigſtens unſre Leſer mit dieſer Schrift bekannt zu machen. Sie verdient wenigſtens in der Hinſicht Aufmerkſamkeit, daß man in ihr über die einem jeden nachdenkenden Deutſchen billig ſo auffallend geweſenen Schritte des Grafen von Clairfait, nämlich die Entwaffnung der Truppen, ja was noch mehr iſt, die eigenmächtige Verhaftung und Verhörung eines Miniſters und Statthalters und einiger andern Diener eines deutſchen unmittelbaren Reichſtandes in ſeinem eigenen Lande, Aufklärung findet; ſo wie man auch nicht überſehen muß, daß ſie bereits einige Tage vor der Uebergabe der Feſtung Mannheim an die kaiſerlichen Truppen im Druck erſchienen iſt. Sie enthält folgende Stücke: 1) Die Kapitulation, wodurch die Feſtung

Mannheim in den Besitz des Reichsfeindes gekommen ist. 2) Die Beurtheilung dieser Kapitulation. 3) Das Verzeichniß der Kriegsvorräthe, welche die Franzosen in Mannheim gefunden haben. 4) Die Erklärung, welche die Kurpfalzbaiersche Kamitialgesandschaft in Circulo bey dem Reichsrathe den 26 Sept. 1795 wegen der Uebergabe von Mannheim abgegeben hat. 6) Die Beurtheilung dieser Erklärung. 7) Die Gegenerklärung der königlichen Kurböhmischen Kamitialgesandschaft in Circulo bey dem Reichsrathe den 12 Oct. 1795. 7) Bemerkungen über diese Gegenerklärung. 8) Einen Auszug aus dem officiellen Tagebuche der Operationen der Armee unter den Befehlen des Herrn Grafen von Clairfait. 9) Ein rechtliches Gutachten die Uebergabe von Mannheim betreffend. Dieß rechtliche Gutachten geht denn dahin: „Se. Excellenz, der Herr Graf von Clairfait, sind es ihren Pflichten als Reichsoberfeldherr, sind es ihrer Ehre, sind es um der gefährlichen Folgen eines solchen Beyspiels halber, sind es der Erhaltung des ganzen deutschen Reichs schuldig: über diejenigen Personen, welche Mannheim dem Reichsfeinde übergeben, und die Kapitulation deshalb unterzeichnet haben, kraft habender feldherrlicher Macht, und ohne alle Kommunikation mit dem Reiche, Kriegsrecht halten, dazu jene Personen, nämlich den Minister, Herrn Grafen von Oberndorf, den Gouverneur, Hrn. Baron von Belderbusch, und den Kommandanten, Hrn. Dürol nach Kriegsgebrauch vorladen, und wenn sie nicht erscheinen, über sie in Contumaciam sprechen, und das Erkenntniß und dessen Vollziehung, so öffentlich, als es die Kapitulation von Mannheim ist, machen zu lassen."

Was übrigens in dieser ganzen Schrift für ein Geist athmet, das werden unsre Leser aus folgenden paar Stellen sattsam beurtheilen können: S. 19. „Wenn Befehle des Landesherrn mit Befehlen des Oberreichsfeldherrn in Kollision kommen, entscheiden lediglich die letztern, weil der Oberbefehlshaber allein die höchste exekutive Kriegsgewalt und den höchsten Souverain, von dem sie emanirt, unmittelbar repräsentirt; weil er in der Kriegsführung die Souverainität des gesammten deutschen Reichs repräsentirt, vor welcher alle Landeshoheitsrechte verschwinden." S. 20. „Der Oberreichsfeldherr ist unbedenklich befugt, jeden deutschen Einwohner, er sey weß Ranges er wolle, der seinen Befehlen zuwider handelt, selbst wenn er sich durch Befehle seines sonstigen Lan-

Landesherrn entschuldigen wollte, vor ein Kriegsrecht zu ziehen; und da, ohne Rücksicht auf landesherrliche, während eines Reichskrieges gänzlich suspendirte Befehle, nach Kriegsgesetzen strafen zu lassen." S. 27. „Die Herren von Belderbusch und Dürol, um eben so gegen ihren höchsten Souverain völlig offen und redlich zu handeln, mußten ihre Bedenklichkeit gleichfalls Sr. Excellenz dem Grafen von Clairfait einberichten, und seiner Weisheit überlassen, ob er fernerhin ihnen die Vertheidigung Mannheims anzuvertrauen für gut finden werde, und was er alsdann wegen ihrer Entbindung von allen kurfürstlichen Befehlen während der Zeit, daß Mannheim im Kriegsstande seyn werde, zu erlassen belieben wolle." S. 29. „Wenn die Belagerung erfolgen, wenn Mannheim wieder erobert werden wird, ist natürlich alles, womit die Franzosen sich im Besitze Mannheims vertheidigt haben werden, eine Beute der Sieger, und das von pfälzischen Truppen verlassene Mannheim eine Eroberung des gesammten deutschen Reichs." S. 50. „Wir behaupten mit fester Ueberzeugung, daß Sr. Maj. der Kaiser während eines Reichskrieges unbedenklich befugt ist, selbst den mächtigsten Reichsfürsten, der zum Reichsfeinde übergehet, oder mit ihm Einverständnisse unterhält, durch ein Kriegsrecht ohne Kommunikation mit dem Reichstage zu richten." Risum teneatis amici!

Nach diesen glauben wir es entübrigt, seyn zu können, noch mehrere auffallende Grundsätze dieser Schrift auszuheben, oder gar zu widerlegen; besonders da sie bereits von dem Herrn Hofr. Häberlin im 1sten Stücke seines angelegten unterhaltenden und nützlichen Staats-Archivs durch so gründliche als treffende Bemerkungen beleuchtet sind, und diese Zeitschrift, wie wir voraussetzen können, in eines jeden Händen seyn wird, den das deutsche Staatsrecht nur einigermaaßen interessirt, so wie ihrem Vers. für seine darin überall herrschende so bescheidene als edle Freymüthigkeit der Beyfall und Dank eines jeden deutschen Patrioten sicher nicht entstehen wird.

Die Straf- und Polizeygesetze des achtzehnten Jahrhunderts, juristisch, philosophisch und politisch betrachtet; nebst Bemerkungen über die Gesetzge-

bung im Allgemeinen, vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland. Von J. N. W. Smets v. Erenstein, ehemaligem Beysitzer des Churfürstl. Appellat. und Criminal-Gerichts in Bonn. Leipzig, bey Breitkopf. 1795. 208 Seiten in 8, ohne die Vorrede. 16 gr.

Diese Gedanken über einen in unsern Zeiten so sehr in Anregung gekommenen Gegenstand sind ein Scherflein mehr in der Wageschale der guten Sache, und wenn auch gleich nicht alle Gesichtspunkte, die der Vers. ins Auge faßt, neu sind, und manches schon von Andern gesagt und gerügt ist: so verdient doch der Verf. gewiß weniger Vorwürfe als Beyfall, daß er auch hierüber seine Stimme nicht zurückgehalten hat. Jeder Schriftsteller hat ja seine eigenthümliche Art der Darstellung, und wir glauben überhaupt unsre guten Schriftsteller aufmuntern zu müssen, in dieser Angelegenheit, wo es die Bestreitung, und, wir hoffen, fast die endliche Besiegung aller verjährter Mißbräuche, Vorurtheile und Grundsätze gilt, die, durch die Länge der Zeit geheiliget fast das Ansehen der Wahrheit erhalten haben, nicht müde zu werden, ihnen dieß heilige Scheingewand abzuziehen, und sie in ihrer Blöße darzustellen. Nur durch wiederholte Angriffe läßt sich hoffen, dieß feste Bollwerk endlich zu erschüttern. Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo.

Der Verf. schreibt übrigens gut, und ein gesunder Verstand, aufgeklärte Begriffe, und ein warmes Gefühl für das Wohl der Menschheit, das seinem Herzen Ehre macht, leuchtet überall durch, so daß gewiß Jeder diese Schrift mit vielem Vergnügen lesen wird: Zwar dringt der Verf. nirgends tief in seine Materie hinein, und erschöpft sie nicht von allen ihren Seiten; rügt im Ganzen mehr die jetzigen Fehler und Mißbräuche, die er übrigens mit lobenswürdiger Freymüthigkeit und mit Wahrheit darstellt, als daß er den Mitteln zu ihrer Abhelfung bis auf den Grund nachspüren sollte. Allein dieß alles wird man billig nicht ganz auf seine Rechnung schreiben, wenn man vornehm in der Vorrede nicht ohne Theilnahme hört, daß er durch einen unglücklichen Zufall seines Amts, seiner im Fache des Criminalrechts sehr ansehnlichen Bibliothek, und fast aller während seines Amtes hierüber gesam-

sammelten Papiere beraubt worden, und daß durch seine erlittenen Schicksale und die Entfernung von Criminalgeschäften bereits manche Gedankenreihe zerrissen, und manche Idee in seinem Gedächtnisse erlöscht sey, aus welchem er fast alles zu citiren gezwungen worden. Und nach dem hier Gelieferten sind wir überzeugt, daß der Verf. unter veränderten Umständen gewiß etwas Vollkommneres zu liefern im Stande gewesen wäre, mehr Ordnung und Gleichheit im Vortrage seiner Materien beobachtet, und manche Ausschweifungen vermieden haben würde. Indeß wollen wir billig so mit seiner Arbeit zufrieden seyn, wie sie ist, da seine Gedanken, wenn man sie auch nur als einzelne Bruchstücke betrachten sollte, in der Hinsicht, daß sie aus vieljähriger praktischer Erfahrung abgezogen sind, immer schätzbar bleiben. Ueberhaupt genommen enthält seine Darstellung dadurch auch viel Anziehendes, Eindringendes und auf die Ueberzeugung Würkendes, daß er gewöhnlich seine Sätze mit Beyspielen von würklich geschehenen Fällen belege, die freylich dem philosophischen Rechtsgelehrten oft einen Seufzer auspressen werden. Da er diese Beyspiele meistentheils aus den deutschen geistlichen Staaten, die er nach seiner Lage genauer kannte, hernimmt: so ist sein Buch als ein Beytrag zur Charakteristik dieser Staaten anzusehen, und man überzeugt sich daraus, wie sehr manche dieser Länder, auch in dieser Hinsicht, den übrigen Staaten Deutschlands in der Aufklärung noch nachstehen, und unter dem Drucke eines, für den Herrscher und Beherrschten gleich nachtheiligen Regierungsdespotismus seufzen.

Nach diesem vorausgeschickten allgemeinen Urtheile glauben wir nun durch kurze Anzeige des Inhalts dieses Buchs, und Aushebung der vornehmsten Sätze, unsere Leser mit den Ideen und Gedanken unsers Verfassers, wovon einige allerdings Beherzigung verdienen, näher bekannt machen zu müssen.

Im ersten Hauptstücke geht der Verf., zwar sehr oberflächlich, die Verschiedenheit der Strafgesetze zu verschiedenen Zeiten, und die Ursachen davon durch. Im zweyten zeigt er den Zustand des peinlichen Rechts in Deutschland, in ältern und neuern Zeiten, und die nöthige Reform desselben. Höchst traurig ist die Beschreibung, die der Verf. S. 7. von dem vormaligen Zustande der Staats- und Justizverfassung von Brabant macht, ob er sich gleich

hierüber für seinen Zweck ein wenig zu umständlich verbreitet, denn die eigentlichen Ursachen der niederländischen Unruhen, die von dem Adel und der Geistlichkeit herrührten, sind bekannt genug. Sehr treffend ist die gegenwärtige Lage des Criminalwesens geschildert, „überall Wetterleuchten nützlicher Reformen; aber nirgends helles Licht.“ Zur traurigen Widerlegung derer, die sich leider in unsern Zeiten noch genug gegen die wohlthätige Aufklärung, welche unsre guten Schriftsteller zu bewürken suchen, so ungebärdig stemmen, und sich und uns so gern überreden möchten, daß die Welt schon aufgeklärt genug sey, müssen wir doch ein Paar von den hier erzählten Geschichten (vorausgesetzt, daß sie auch so historisch richtig sind, wie man dieß der Besonnenheit des Verf. zutrauen, und ihm nöthigenfalls den Beweis davon überlassen muß;) bekannter machen, als sie vielleicht durch dieß Buch werden. „Ein Unterthan und Weinschenk zu Neuhütten, einem Filial des gemeinschaftlichen Baron Gemmingschen und Wielerschen Amts Meyenfels in Schwaben, Namens Beckers-Anderle, arbeitet in der Mitte des Heumonats 1780 im Felde. Die Hitze des Tages ist außerordentlich, daher geschiehts, daß der ermattete Arbeiter zu viel trinkt. Bei seiner Ankunft zu Hause schilt und keift sein Weib so lange, bis sie von dem Manne eine Ohrfeige bekömmt. Sie läuft zum hochfreyherrlichen Verwalter Eibertsberger zu Meyenfels, und klagt. Alsbald wird der Mann ohne weiters in den Thurm gesetzt, mit dem Befehl, ihm in dreymal vier und zwanzig Stunden weder Speise noch Trank zu reichen. Dieser grausame Befehl wird pünktlich vollzogen. Der arme Mann bittet jämmerlich um einen Trunk Wasser; umsonst! er versucht es, sich mit seinem eigenen Urin zu laben; wird aber dadurch noch mehr erhitzt, sein Blut kommt in Wallung, und er erstickt am zweyten Tage unter Konvulsionen. Er war als ein unbescholtener und allgemein beliebter Mann in den Gemeinden bekannt; sein Weib aber stand in sehr zweydeutigem Rufe, und lebte schon seit einiger Zeit mit dem Verwalter im genauesten Verständnisse. — Um der Sache eine andre Wendung zu geben, behauptete nun der Verwalter, daß der Beckers-Anderle sich selbst entleibt habe, und wollte, um consequent zu handeln, dem Leichnam die ehrliche Grabstätte streitig machen, welcher dem amtlichen Befehle zufolge unterm Galgen begraben werden sollte; welches aber durch einstimmiges Anhalten der Gemeinde noch verhindert wurde.“ Im Jahr 1788 wurde in der fürstlichen Residenz

stenz **** ein 70jähriger Greis beym Betteln ertappt, und den Landesgesetzen zufolge auf 6 Wochen ins Zuchthaus gesperrt. Nach geendigter Strafe bringt man ihn vor Gericht, um nach geschworner Urphede des Landes verwiesen zu werden. Allein der abgelebte Greis weigert sich dessen, schildert seine Lage rührend, daß er ohne Verschulden durch mehrere Unglücksfälle zum Betteln gebracht sey, und bittet am Ende, ihn zur Erhaltung seines Lebens die noch übrige Zeit im Zuchthause zu lassen. Der Richter, der diesen besondern Vorfall dem Fürsten berichten zu müssen glaubt, trägt die Sache mit aller Wärme des Menschenfreundes dem Minister vor, und dieser läßt ihm am andern Tage melden, Sr. Durchlaucht, die grade bey übler Laune gewesen wären, hätten geruhet zu verordnen, daß man mit dem Bettelgesinde keine Umstände machen, und schlechtweg den vorhandenen Gesetzen gemäß verfahren solle. Der halbtodte Greis ward also wieder aus dem Zuchthause vor Gericht geschleppt, mußte die Urphede schwören, geloben nicht wieder zu betteln, und aus dem Lande gehen." — Und so etwas konnte in unsern Tagen geschehen! Warum hat doch der Verf. bey diesem und den übrigen angeführten Fällen die Länder nicht grade zu genannt, wo solche Justizmorde verübt wurden? Eine Regierung, die sich nicht scheuet, so etwas zu thun und zu dulden, muß es sich auch gefallen lassen, daß dieß öffentlich bekannt werde. S. 25 u. f. sucht der Verf. aus Gründen, denen wir völlig beystimmen, gegen Grabe die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit einer neuen allgemeinen peinlichen Ordnung in Deutschland darzuthun, ob er gleich die Schwierigkeiten und selbst die Unwahrscheinlichkeit dabey nicht verkennt. Noch widerlegt er durch würkliche Beyspiele den Einwurf, daß nach der Denkart unsers Zeitalters manche barbarische Strafdispositionen der Caroline doch wohl nicht mehr befolgt würden.

Das dritte Hauptstück handelt von den Ursachen der bisher unterbliebenen gründlichen Reform der peinlichen Gesetze. Diese findet der Verf. 1) in der allgemeinen Vernachlässigung des Studiums der peinlichen Rechtswissenschaft, und die besondre Ursache dieser Vernachlässigung wieder in der jetzigen Verfassung, nach welcher man so wenig eigne hinlänglich besoldete Criminalrichter habe; 2) in dem schlechten Zustande vieler Universitäten: hierüber ist der Verf sehr kurz, und redet bloß von einigen fehlerhaften Einrichtungen der Universität zu Bonn, welches wenig-

stens auf keine im protestantischen Deutschlande paßt. Ueberhaupt ist dieß ganze Hauptst. sehr unbefriedigend, da sich noch weit mehr Ursachen hätten angeben lassen, und unter diesen manche sehr versteckt liegende, deren Hervorziehung und nähere Erörterung besonderes Verdienst gewesen seyn würde.

Im vierten und vorzüglichsten Hptst. des ganzen Buchs untersucht der Verf. die fast allgemein herrschenden Mängel in der peinlichen Gesetzgebung und dem Verfahren der Richter; nebst den Mitteln denselben abzuhelfen, und zwar in Hinsicht folgender einzelnen Gegenstände, die er in besondern Abschnitten abhandelt. I. Ueber die öffentlichen Gefängnisse. Schrecklich wahr ist die Schilderung derselben, so wie die sieben aus der jetzigen Einrichtung derselben gezogenen nachtheiligen Folgen sehr treffend sind. II. Ueber die Vertheidigung der Beklagten. Der Vf. zeigt hier die Nachtheile des an einigen Orten üblichen Gebrauchs, daß der Richter zugleich von Amtswegen die Stelle eines Defensors vertritt, so wie der Sitte, daß die Advokaten nach der Reihe ihrer Aufnahme verbunden sind, die Defension, und zwar umsonst, zu übernehmen; und will, daß der Defensor dem gerichtlichen Verhöre vom Anfange bis zu Ende beywohne. III. Ueber die peinliche Frage. Er dringt natürlicherweise auf die Aufhebung derselben, und will sie nur in dem einzigen Falle einer hartnäckigen Verschweigung der ungezweifelt vorhandenen Mitschuldigen an einem eigentlichen Staatsverbrechen beybehalten wissen. Wo sie leider noch üblich sey, da hält er es zur Verhütung künftiger ungerechter Proceduren für das tauglichste Mittel, daß der Defensor dabey gegenwärtig sey. IV. Von den peinlichen Richtern und ihren Beysitzern. Besonders bey niedern Gerichten müßte die Anzahl der Gerichtsbeysitzer vermehrt, und überhaupt bey Besetzung der Criminalstellen mehr Vorsicht und Strenge beobachtet werden. V. Von der Stimmenmehrheit beym Urtheil. Bloße Tirade, wie mißlich es sey, das Leben der Menschen von dem Urtheile eines einzigen fehlbaren Menschen abhängen zu lassen, da doch das Gesetz mehrere zu Richtern darüber bestellt habe. Nun ja, wo Stimmenmehrheit ist, da hängt doch offenbar die Entscheidung nicht von einem einzigen, sondern von diesen mehreren Richtern ab, welche sie bewürken. Wie es denn anders soll gemacht werden, um bey verschiednen Meinungen dieser Richter eine Ent-

Entscheidung herauszubringen? das sehen wir nicht ab, und das sagt uns auch der Verf. nicht. Freylich können wir das Herkommen, wovon der Verf. den Fall anführt, nicht billigen, daß, wo 3 Räthe für die eine und 4 für die andre Meinung sind, der Direktor durch seine Stimme den Ausschlag für die erste geben kann, und folglich offenbar zwo Stimmen hat. VI. Vom Inquisitionsprozeß. Hier geht der Vf. in Schilderung des heutigen Inquisitionsverfahrens im gutgemeinten Eifer für das Wohl der Menschheit zuweilen offenbar ein wenig zu weit, wie S. 89. „wegen des geringsten Versehens wird ein sonst tugendhafter Bürger seiner Freyheit beraubt, und als Missethäter behandelt, noch ehe man weiß, ob er schuldig oder unschuldig ist.“ S. 91. „Versucht ein Unschuldiger durch die Flucht den gierigen Klauen der Häscher zu entfliehen, so wird er pro confesso et convicto angesehen, wird als schuldig verurtheilt, ꝛc.“ S. 95. „Beym unbescholtensten Wandel ist der Bürger keinen Augenblick vor den Verfolgungen und Bedrückungen eines frechen Schurken gesichert.“ Solche Beschuldigungen dürften doch Gott Lob! auf die wenigsten Staaten Deutschlands passen! Uebrigens rügt der Verf. auch viel Wahres, das Aufmerksamkeit verdient. Durch Einführung des römischen Anklageprozesses glaubt er allem diesen Unheile abgeholfen zu sehen. VII. Von ungenannten Verbrechen. Schön und seinem Herzen Ehre machend ist das, was der Verf. hier über das Gefühl der Thiere, und das Quälen derselben sagt. S. 99. „Muthwillige, vorsätzliche Mißhandlung eines Thieres gehört folglich unter die unerlaubten Handlungen der Menschen, wofür allerdings eine Strafe festzusetzen wäre.“ Psychologisch richtig ist S. 101 u. f. die Bemerkung, welche schädliche Folgen die Gewohnheit, Thiere zu peinigen, am Ende auf den Charakter, und so für die menschliche Gesellschaft selbst hat. Auch gegen das freye Herumlaufen und Hetzen der Hunde will er Verfügungen und Strafen festgesetzt wissen; und die Bemerkung S. 103. daß die durch das freye Herumlaufen begünstigte öffentliche Vermischung der Hunde ein roher für die Bildung der Jugend, und (in katholischen Ländern) für das Gelübde der Geistlichkeit gefährlicher und ungünstiger Anblick sey, ist sehr fein und wahr. Wie manchen Erzieher hat das nicht schon in Verlegenheit gesetzt. VIII. Vom Zwecke der Strafen. Der Verf. nimmt sowohl Besserung des Gestraften, als warnendes Beyspiel für Andre, und dadurch bewürkte Verhütung künftiger Verbrechen dafür an, und setzt

den Grundsatz fest, daß jede Strafe, wenn durch sie dieser Zweck gar nicht, oder nicht völlig erreicht werden kann, ungerecht und unschicklich sey. Er zeigt nun in dieser Hinsicht das Zweckwidrige mancher Strafe, z. B. der Landesverweisung, Brandmarkung, Confiscation, u. s. w. Wann werden doch unsre Gesetzgeber auf diese so oft wiederholte Stimme deutscher Patrioten hören! Gut ist die Idee S. 118 über die bessere Bestimmung der Geldstrafen: „die Strafe müßte nicht ein gewisses Quantum, sondern den Theil des Vermögens festsetzen, den der Uebertreter des Gesetzes verlieren sollte. Auf diese Art würde die Strafordnung eine billige Gleichheit gegen alle Bürger des Staats beobachten, und der Reiche und Arme dasselbe Abschreckungsmittel in der Strafe finden.“ IX. Ueber die Verhinderung der Verbrechen. Der längste Abschnitt. Wir stimmen ganz mit dem Verf. überein, und die Erfahrung bestätiget es ja schon, daß Härte und Vervielfältigung der Strafen das ganz unschickliche Mittel zur Verminderung der Verbrechen sey, und daß man vielmehr die Quellen, aus welchen sie entspringen, verstopfen müsse. Für die vorzüglichsten dieser Quellen hält er: 1) die Mängel unsrer heutigen Erziehung; 2) die übermäßige Theurung der nothdürftigsten Lebensmittel, und 3) die allgemeine Unenthaltsamkeit und Ehelosigkeit. In Hinsicht der ersten will er die väterliche Gewalt eingeschränkt wissen, und daß der Staat sich mehr in die Erziehung mischen soll. Hierüber ist er uns fast ein wenig zu redselig, und überhaupt ist diese Maaßregel bekanntlich ein äußerst kitzliches Ding. Folgende Stelle S. 155. können wir uns nicht enthalten abzuschreiben. „Man publicirt Religionsedikte, um, wie es darin ausdrücklich heißt, dem Unglauben, mithin der Verachtung der Grundwahrheiten des christlichen Glaubens, und der daraus entstehenden Zügellosigkeit der Sitten Einhalt zu thun: da es doch offenbar ist, daß das allgemeine Sittenverderbniß aus einer ganz andern Quelle entspringt, welche zwar nach einem solchen Edikte einige Zeit vielleicht verborgener, aber gewiß desto reichhaltiger fließt.“ Den Beschluß dieses Abschnitts machen eine Menge rhapsodisch hingeworfener Erinnerungen und Winke für den Staat, deren Befolgung gewiß viel zur Verhinderung der Verbrechen beytragen würde.

Zuletzt bringt der Verf. noch einige Hauptvorschläge bey, die er, um die Ordnung und den Zusammenhang des obigen

Gan-

Ganzen nicht zu unterbrechen, hier für sich besonders nachzuholen zu müssen glaubt. Wir glauben das nicht, und halten dafür, daß es grade der Ordnung, des Zusammenhanges und der bessern Uebersicht wegen weit zweckmäßiger gewesen wäre, wenn er sie an jenen Orten zugleich mit ausgeführt hätte. Sie betreffen das Studium des peinl. R. auf Universitäten in Ansehung der Lehrer und Lernenden, den Inquisitions-Prozeß, die öffentlichen Ankläger, die Defension und die Gefängnisse. Um nicht die Gränzen unsrer Recension zu überschreiten, können wir nur die vornehmsten ausheben, und müssen die übrigen dem Leser selbst überlassen. Der Vorschlag S. 164 „zu den Vorlesungen über das peinl. R. ein ganzes Jahr, und zwar täglich zwo Stunden auszusetzen," dürfte nach der jetzigen Lage der Sachen schwerlich thunlich, so wie der S. 168. „den Lehrer anzuweisen, den völligen Inhalt seiner Vorlesungen niederzuschreiben, und denselben nach Abfluß eines jeden Jahres einer Commission vorzulegen, um zu sehen, ob er durch fleißiges Studium sich bemühete, seine Kenntnisse zu erweitern, und stets mit den geläuterten Begriffen jedes Zeitalters fortzugehen," nicht anzurathen seyn. Gnade Gott, wo erst bey einem Lehrer solcher äußerlicher Zwang hiezu nöthig ist! Seine Hauptvorschläge zur Verbesserung des heutigen Inquisitionsprozesses gehen dahin: Aufhebung der vielen kleinen Patrimonial-Criminalgerichte, (die Schilderung derselben dürfte doch gottlob nicht auf alle Länder Deutschlands passen), und Bestellung eines oder mehrerer Criminalgerichte für das ganze Land, denen einzig das Erkenntniß in peinlichen Sachen zuständig wäre. Von der Art der unpartheyischen Wahl der Beysitzer und der ganzen Geschäftsführung handelt der Verf. S. 177 u. f. umständlich. Kaum traut man seinen Augen, wenn man S. 181 Folgendes liest. „Die Art des Referirens bey dem souveränen Rath, und allen hohen Gerichtshöfen in Brabant ist diese: Der Referent lieset den ganzen Aktenstoß von Wort zu Wort in der Versammlung ab, und eröffnet nachher seine Meinung. Man darf sich nicht wundern, wenn 3 bis 8 Wochen lang über eine Sache referirt wird, wenn die Räthe, welche nicht selten über der langweiligen Ablesung der wichtigsten Prozeßstücke sanft einschlummern, zuletzt von der ganzen Sache nichts Bestimmtes wissen, und oft ein Urtheil fällen, welches den Rechten und Begehren beyder streitenden Theile zuwider läuft. Auch bey dem Schöppenstuhl in Aachen wird auf solche Art referirt.

Die

die mit Referiren oder Lesen zugebrachte Zeit wird genau angemerkt, und Stundenweise von den Partheyen bezahlt.) Der ganze Criminalprozeß müßte öffentlich geführt werden; alle exemtiones fori müßten aufhören, die geheimen klösterlichen Blutgerichte von Grund aus zerstört werden, alle Machtsprüche und Niedersetzungen einer außerordentlichen Kommission zur Untersuchung und Bestrafung eines Verbrechens unter keinem Vorwande zulässig seyn, die Gesetze allgemein verbindende Kraft haben, und der Ausspruch des Obercriminal-Collegiums unabänderlich, nie zu schärfen, wohl aber in außerordentlichen Fällen zu mildern seyn. In Ansehung der besseren Einrichtung der Gefängnisse bringt der Verfasser bekannte Vorschläge bey, und will, daß sie täglich durch zwey Richter jenes Kollegiums visitirt werden. Gegen den Vorschlag aber, an die Stelle der bisherigen Gefängnisse künftig an dem Orte, wo sich das Obercriminalcollegium befände, ein geräumiges Gebäude zur Verwahrung aller Angeklagten zu errichten, möchte doch wohl, bey allen den von dem Vf. gut ausgeführten Vortheilen dieser Einrichtung für das Ganze, so wie gegen die ganze Idee jenes Collegiums, noch manches zu erinnern seyn; wenn man nur das Einzige bedenkt, wie viel oft bey der Untersuchung darauf ankommt, sie an Ort und Stelle des begangenen Verbrechens vorzunehmen.

Wir schließen diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsche, dem gewiß unsre Leser beystimmen werden, daß doch die Gesetzgeber Deutschlands und ihre nähern Rathgeber auf alle die guten Gedanken und Vorschläge, welche in unsern Zeiten von aufgeklärten und wahrheitsforschenden Schriftstellern über die Verbesserung der Criminalverfassung geschehen, hören; aber sie auch, zur unstreitigen Beförderung des Menschenwohls, in Ausführung bringen mögen.

Ma.

Ueber die Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in Klagen zwischen den mittelbaren Reichsunterthanen und ihrer Landes-Obrigkeit. Ein Versuch von Heinrich von Schelhaß dem jüngern, Raths-Advokat zu Eßlingen. Stuttgard, bey Erhard

und

und Löflund. 1795. 352 Seiten in 8. XV Seiten Vorrede. 20 gr.

Jedem Kenner der deutschen Staatsverfassung, der es als eine der vorzüglichsten Eigenheiten derselben schätzen muß, daß der Regel nach jeder mittelbare Reichsunterthan im Stande ist, sich gegen den Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt zu sichern, wird es auffallend seyn, daß die Lehre von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in Klagsachen der Unterthanen gegen ihren Landesherrn, und umgekehrt, in allen Handbüchern des deutschen Staatsrechts so kärglich behandelt ist. Gewiß ist daher das Unternehmen des Verfs., diese Lehre genauer zu beleuchten, äußerst lobenswürdig, und wir freuen uns sehr, unsre Leser mit dem Inhalt dieser nützlichen Schrift näher bekannt machen zu können. —

I. Haupttheil. **Von der ersten Instanz in Klagsachen zwischen Unterthanen und ihrer Obrigkeit.** I. Hauptstück. **Wenn der Unterthan klagt.** I. **Wenn der Patrimonialgerichtsherr belangt wird.** Diese, sagt der Verf., können ihre Unterthanen entweder gleich in erster Instanz vor den höchsten Reichsgerichten, oder bey dem von ihnen zur Verwaltung ihrer Gerichtsbarkeit niedergesetzten Gericht oder Beamten belangen, in welchem letzten Fall die Akten verschickt werden müssen. Die Gerichtspflichtigen aber müssen den Gerichtsherrn, wenn er unmittelbar ist, vor seinen Austrägen oder gleich vor den Reichsgerichten; wenn er mittelbar ist, vor den ständischen Gerichten, welchen er unterworfen ist, belangen. Ob sie von da aus einem Lande, welches mit einem unbeschränkten Appellationsprivilegium versehen ist, an die Reichsgerichte appelliren können, (welcher Fall sich nur dann denken läßt, wenn sie mit ihrem Gerichtsherrn nicht unter einem und demselben Landesherrn stehen), hängt von der Vorfrage ab: ob solche Privilegien auch auf fremde Unterthanen bezogen werden können? welche der Verf. verneinen zu müssen glaubt.

II. **Wenn die Obrigkeit oder der Landesherr belangt wird.** Diese Abtheilung zerfällt in mehrere Abschnitte. Abschn. I. **Von den Austrägen** p. 10 — 80. Der Verf. trägt hier zuerst einige bekannte Grundsätze von den Austrägen vor, und bestimmt, wann und in welchen Fällen gesetzliche Aus-

Austräge gegeben sind. Weil, fährt er fort, Prälaten, Grafen und Herrn den gesetzlichen Austrägen nur dann gemäßen, wenn sie von Unmittelbaren, (?) nicht aber wenn sie von Personen geringeren Standes belangt werden: so sind in manchen Ritterkantons die sogenannten Ortsinstanzen anstatt ihrer eingeführt, welche aber gerade nur da begründet sind, wo die gesetzlichen Austräge der unmittelbaren Ritter nicht eintreten, und mit den Reichsgerichten konkurrente Gerichtsbarkeit haben. Es ist daher auch ohne Zweifel, daß jedes Mitglied eines solchen Kantons von seinen Unterthanen vor dieser Ortsinstanz belangt werden kann. Reichsstädte haben gar keine gesetzliche Austräge; indessen ist das in dem Abschiede des reichsstädtischen Kollegiums verabredete judicium civitatum imperii in Irrungen zwischen Rath und Bürgerschaft (reichsstädtisches Friedensgericht) nicht anders, als wie befreyte und gewillkührte Austräge anzusehen. Nach diesen Präliminarien zieht der Verf. folgende Resultate: 1) Kurfürsten, Fürsten und Fürstenmäßige können von ihren Unterthanen bey den gesetzlichen Austrägen belangt werden. 2) Prälaten, Grafen und Herren aber, so wie alle, welche gar keine gesetzliche Austräge haben, müssen, wenn sie nicht privilegirte oder gewillkührte Austräge auf diesen Fall erweisen können, gleich bey den Reichsgerichten in erster Instanz belangt werden. Im ersten Fall haben die Unterthanen zwischen den 2 Wegen der Ordnung die Wahl. Die mit der Austrägalinstanz verknüpfte Weitläuftigkeit und Kosten verursachten indessen, daß die Unterthanen öfters bey die Landesgerichte giengen, welche man in diesem Fall entweder als Surrogat der Austräge, oder selbst als den 2ten Weg der Ordnung ansehen kann. Auf jeden Fall kann der Landesherr aus dieser willkührlichen Handlung seiner Unterthanen nicht eine Verbindlichkeit derselben, ihn in Zukunft auf diesem Weg belangen zu müssen, herleiten. Keine allgemeine Gewohnheit, welche dieses geböte, läßt sich erweisen, mithin ist die reichsgerichtliche Praxis, nach welcher dem Landesherrn jedesmal zuvor der Beweis einer besondern dahin gerichteten Gewohnheit aufgelegt wird, nicht irrig, welches der Verf. aus triftigen Gründen gegen den Hrn. Hofrath von Martens beweiset. Die Unterthanen können es unstreitig thun; aber sie müssen nicht, außer wenn kayserliche Privilegien, Verträge oder besondere Observanzen eine solche Verbindlichkeit begründen. Der letzte Theil dieses Abschnitts ist der Widerlegung des von vielen neu-

ern

rin behaupteten Satze: daß in Privatsachen die Landesgerichte keineswegs als Surrogat der Reichsgerichte, sondern ausschließlich begründet seyen, gewidmet. Zu diesem Ende sucht der Verf. den Begriff von Staats- und Privatsachen zwischen Landesherrn und Unterthanen auf eine neue Art zu deduciren. Es giebt, sagt er, 1) Rechte und Pflichten (Verbindlichkeiten), die der mittelbare deutsche Reichsbürger gegen seinen Landesherrn durch die Aufnahme in die Staatsgesellschaft erlangt, welche man daher auch bürgerliche oder gesellschaftliche nennen könnte. Hierhin gehören a) alle in der W. C. art. 1. §. 6. aufgezählte, b) alle, die aus dem Grundvertrag zwischen Landesherrn und Unterthanen entspringen, c) auch die aus Landesverträgen, Reversalen, Herkommen, Landtagsrecessen, u. s. w. hergeleitet werden. — Wo sich die Landesherrlichen Rechte dieser Art und die Rechte der Unterthanen begegnen, liegen ungeheure Strecken mitten inne, die streitig sind, und eine nähere Bestimmung der Gränzen erfordern, welche nur allein dem höchsten Richter im Reich gebühren kann. 2) Es kann aber auch, neben diesen, Rechte und Verbindlichkeiten zwischen Regenten und einzelnen Unterthanen geben, die weder in dem natürlichen, noch in dem positiven Staatsrecht ihren Grund haben, sondern in einem besondern ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag, den unter denselben Umständen jeder andre, Unterthan oder Fremde, mittelbare oder unmittelbare Reichsbürger, eben so gut, als der Landesherr, mit dem mitpactirenden Unterthan hätte schließen können. — Ein Streit über Rechte und Verbindlichkeiten der ersten Art ist eine causa publica; — der letztern aber causa privata. In solchen Privatsachen erscheint der Landesherr nicht als Fürst; aber auch nicht als Unterthan, sondern bloß als eine dem Reich unterworfene Privatperson, der nirgends in dem Staat, dessen Fürst er ist, als Fremder erscheint, und der richterlichen Gewalt des Reichs unterworfen ist, er mag von fremden oder von eignen Unterthanen belangt werden. Immer aber bleibt er doch ein mit der fürstlichen Würde bekleideter unmittelbarer Reichsunterthan, und da die Austrägalinstanz bloß ein persönliches der Unmittelbarkeit anklebendes Recht ist: so können auch die Landesgerichte hier bloß als Austrägalgerichte erscheinen, wie auch die Reichsgerichte anerkennen.

Abschn. II. Von den Landgerichten. S. 80 — 105.

Die

Der Verf. giebt hier zuerſt eine allgemeine Kenntniß dieſer Gerichte, wobey er zuletzt bemerkt, daß ihre Gerichtsbarkeit häufig durch Erkenntnißprivilegien beſchränkt ſey. Dieſes führt ihn zur Unterſuchung der Streitfrage: ob und in wiefern die Gerichtsbarkeit derſelben, dieſer Privilegien ungeachtet, in den ſo genannten Ehehaftsfällen eintreten könne? Mit Recht behauptet er, daß ſelbſt die W. E. Art. 18. §. 8. 11. nur gegen die Extenſionen dieſer Fälle in der Landgerichtsordnung von 1618, eifere, und dadurch ſtillſchweigends die in der ältern L. G. O. von 1562 aufgezählten Ehehaftsfälle billige, mit welcher Erklärung auch die Reichsgerichtspraxis, wie der Vf. durch mehrere Präjudicien erweiſet, übereinſtimmt. Zuletzt handelt der Verf. von der Konkurrenz dieſer Landgerichte mit den Reichsgerichten, und von ihrer Unterordnung unter dieſelben, vermöge welcher die Reichsgerichte ausſchlieſſend berechtigt ſind, nicht nur Appellationen von ihnen anzunehmen, ſondern auch über die Gränzen ihrer richterlichen Gewalt in jedem einzelnen Fall zu erkennen: Hauptſt. II. (durch einen Druckfehler ſteht H. I.) Von der erſten Inſtanz, wenn der Landesherr als Kläger auftritt. S. 105 — 112. Der Verf. behauptet hier, daß nach einer richtigen Theorie der Landesherr ſeine Unterthanen gleich vor den höchſten Reichsgerichten belangen müſſe. Hauptheil II. Von den außergerichtlichen Rechten der höchſten Reichsgerichte in Klagſachen der Unterthanen gegen ihre Landesherrn, und umgekehrt, wenn ſolche noch in der untern Inſtanz anhängig ſind. S. 112 — 164. In dieſem gut gearbeiteten Theile leitet der Verf. die einzelnen Rechte der Reichsgerichte aus 2 Quellen: I. aus dem kayſerlichen Recht, den Reichsbürger gegen Unrecht und Unterdrückung zu ſchützen. Hieraus fließt: a) das Recht, dem Unfug der Kabinetsreſcripte zu begegnen; b) zu verhindern, daß den Unterthanen nicht der gebührende Weg Rechtens verſagt werde; c) den Unterrichtern die Verſendung der Akten aus hinreichenden Gründen anzubefehlen; d) darauf zu ſehen, daß bey den ſtändiſchen Gerichten keine von den Geſetzen vorgeſchriebene Feyerlichkeiten unterlaſſen werden, und e) daß die ſtändiſchen Gerichten nicht mit unqualificirten Perſonen beſetzt werden. Daß dieſe Rechte würklich ausgeübt werden, hat der Verf. durch die wichtigſten und neueſten Präjudizien bewieſen. — II. Aus der den Reichsgerichten obliegenden Sorgfalt für die Aufrechthaltung der kayſerlichen und des Reichs Gerichtsbarkeit. Hieraus

aus leitet er das Recht, a) zu verhindern, daß nicht durch Vervielfältigung der unterrichtlichen Instanzen der reichsgerichtlichen Gerichtsbarkeit ein Nachtheil erwachse, wobey der Verf. besonders von der Kabinets-Instanz handelt; b) daß nicht sonst auf irgend eine Art der Weg zu den höchsten Reichsgerichten, wo nicht ganz verboten oder verhindert, doch beschwerlicher gemacht werden könnte.

Hauptheil III. Von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in Klagsachen zwischen Landesherrn und Unterthanen. Hauptst. I. Von der Art, wie solche reichsgesetzmäßig ausgeübt wird, ꝛc. S. 164—222. Dieses Hauptstück handelt: a) von den Schreiben um Bericht. b) Von den Ordinationen, welcher sich erst in neueren Zeiten das Reichskammergericht zu bedienen angefangen hat, wobey der Verf. bemerkt, daß jetzt dieses Gericht auch das reichshofräthliche Verfahren bey denselben nachzuahmen pflege. c) Von Kommissionen, wobey aus (zwar nicht unumstößlichen) Gründen die Befugniß des R. K. G. dergleichen zu Entscheidung eines ganzen Rechtshandels (ad totam causam) zu erkennen, behauptet wird. Der Satz, daß dergleichen Kommissionen häufig erkannt würden, um die innere Verfassung der Reichsstädte von Mißbräuchen zu reinigen, veranlaßt den Vorf., hier noch Einiges über die besondre Oberaufsicht des Kaisers über die Reichsstädte beyzufügen. d) Von den Patentbriefen. Den Schluß dieses Hauptstücks machen einige schöne Bemerkungen über den Kostenpunkt bey reichsgerichtlichen Urtheilen, und besonders über die Vollstreckung derselben. Die großen Mängel unserer Exekutionsverfassung müssen freylich die Reichsgerichte nöthigen, zu andern Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um ihr Ansehen zu behaupten. Das wichtige Urthel des R. K. G. in Sachen der Eingesessenen des Grunds Soel- und Burbach gegen die gräflich Sayn-Hachenburgische Vormundschaft modo Sayn-Wittgenstein, welches der Verf., nebst der Geschichte desselben, in extenso liefert, giebt hiervon einen auffallenden Beweis. Hauptst. II. Von den Beschränkungen der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in dergleichen Klagsachen. Dieses ganz vorzüglich gut gerathene Hauptstück enthält die Beantwortung zweyer Fragen. 1) Ob sie durch Verträge beschränkt werden könne? Der Verf. unterscheidet hier, ob in einem einzelnen Fall auf den Recurs an die Reichsgerichte Verzicht geleistet werde, oder ob sich dieser Verzicht auf alle und jede Streitigkeiten zwischen

Landesherrn und Unterthanen erstrecken solle? Ersteres hält er für erlaubt; letzteres aber verwirft er aus den triftigsten Gründen, und beweiset durch mehrere angeführte Beyspiele, daß schon öfters dergleichen Verträgen die kayserliche Bestätigung versagt worden sey. 2) Ob durch privilegia de non appellando? Hier behauptet der Verf., daß dergleichen Befreyungen die Unterordnung der Landesgerichte unter die höchsten Reichsgerichte bloß in Klagsachen der Unterthanen unter sich aufhöben, daß mithin die Unterthanen in Klagsachen gegen den Landesherrn nicht nur appelliren, sondern auch wegen unheilbarer Nichtigkeiten klagen, unbedingte Gebotbriefe nachsuchen, ja selbst dann sich des Rekurses an dieselben bedienen könnten, wenn der Landesherr nur der adeltirte Theil wäre. Alle diese Sätze führt der Verfasser gründlich aus, und beweiset, daß selbst der entgegenstehende Art. 19. §. 6. der W. C. sowohl der Theorie nach unverbindlich sey, und auch in der Praxis nicht befolgt werde. Zuletzt thut der Verf. dar, daß dasselbe auch alsdann statt finden müsse, wenn der Landesherr sich von seinen Landesgerichten, vor welchen sich die Unterthanen freywillig eingelassen hätten, an die Reichsgerichte wenden wolle.

Was das Verdienst des Hrn. Verfs. betrifft: so ist, nach Rec. Meinung, nicht zu läugnen, daß er überhaupt als patriotischer Reichsbürger mit edler Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit geschrieben, und die meisten der vorgetragenen Lehren nicht nur gründlich theoretisch erörtert, sondern auch durch eine treffliche Zusammenstellung mit den wichtigsten neuern Präjudizien der höchsten Reichsgerichte doppelt interessant dargestellt hat. Wir hoffen daher, daß die gute Aufnahme, welche diese Probeschrift gewiß findet, den Verf. bestimmen möge, seinem Versprechen gemäß, bald seine übrigen gesammelten Materialien für das Publikum zu bearbeiten. — Es sey jetzt Rec. noch erlaubt, dem Hrn. Verf. nur einige Bemerkungen, welche sich ihm bey der Durchlesung aufdrangen, mitzutheilen. Nach Rec. Meinung hat der Verf. sein Werkchen nicht mit dem angemessensten Titel versehen. Nicht zu gedenken, daß der, von dem Verf. in der Vorrede S. 4. gebrauchte Ausdruck: „in Klagsachen der Unterthanen gegen den Landesherrn und umgekehrt," weit akkurater ist, als: zwischen den Unterthanen und der Landesobrigkeit: so ists doch unmöglich, den Titel eines Buchs passend zu nennen, wo bloß der

dritte

dritte und letzte Hauptabtheil das abhandelt, was nach dem Titel der Gegenstand des ganzen Buchs seyn sollte. Gerne giebt Rec. zu, daß der Vf. auch in den 2 ersten Haupttheilen viel Gutes und Schönes gesagt hat; allein wenn kein Mißstand entstehen sollte: so mußte er nothwendig den Titel so einrichten, daß man es wußte, er wolle auch hiervon reden, oder er mußte eine ganz andre Anordnung seiner Materialien veranstalten. Am befremdendsten wird es offenbar den Lesern seyn, gleich zu Anfange einen besondern Abschnitt über die Gerichtsbarkeit in Klagsachen der Gerichtspflichtigen gegen ihren Erbgerichtsherrn zu finden, und dieß zwar unter dem Hauptstück: Von der ersten Instanz in Klagsachen der Unterthanen gegen ihre Landesobrigkeit, wiewohl doch fast eben so viel von der Appellationsinstanz darin vorkömmt. Nach Rec. aufrichtigem Wunsche hätte der Verf. diesen ganzen Abschn. weggelassen, denn vergeblich sucht man in demselben die Gründlichkeit und Bündigkeit, welche der Verf. den übrigen Abschnitten zu verschaffen gewußt hat. Wer möchte wohl mit dem Verf. einstimmen, wenn er S. 7 behauptet: „die der Patrimonialgerichtsbarkeit unterworfenen Personen können ohne Zweifel von dem Gerichtsherrn entweder gleich vor den höchsten Reichsgerichten; (?) oder aber zuerst bey dem zur Verwaltung seiner „Patrimonialgerechtsame niedrigsten Gericht oder Beamten „belangt werden. Wenn man auch diese Lehre zugeben wollte, (obwohl es in die Augen fällt, daß der Verf. dadurch seinen in dem 2ten Hauptst. des 1ten Haupttheils geäußerten Behauptungen geradezu widerspricht); wenn man auch nicht rügen wollte, daß der Verf. vergessen hat, die Ausnahme, welche dieser Satz hier und da, z. B. im Kasselischen leidet, vorzutragen: so bleibt doch immer die Behauptung, daß gleich an die höchsten Reichsgerichte gegangen werden könne, gewiß unverzeihlich. Rec. wenigstens muß es offenherzig bekennen, daß er, nach Durchlesung dieses ganzen Abschnitts, beynahe auf die Gedanken gekommen ist, daß der Vf. gar keine deutliche Idee von der Beschaffenheit der deutschen Patrimonialgerichtsbarkeit gehabt habe. Einen andern Beweis, daß der Verf. nicht auf alle Stellen gleichen Fleiß verwendet hat, gab Rec. die S. 15, wo es heißt: „durch die K. G. O. 1521 t. 33. §. 33. 1555, II. „3. K. K. G. O. II, 5. haben nun zwar auch Prälaten, Grafen „und Herren die Austräge erhalten; jedoch bloß auf den Fall, „wenn sie von Unmittelbaren (?) belangt werden. Wenn sie „von Personen geringeren Standes belangt werden, genies-

„sen sie solcher nicht.“ Wie kann der Verf. so reden; da doch bekanntlich, wenn z. B. ein Graf oder Reichsritter von einer Reichsstadt belangt werden soll, ersteren keine gesetzlichen Austräge zustehen? Ist etwa eine Reichsstadt nicht unmittelbar? Oder kann man sagen, sie sey geringeren Standes? Dieser letztere Ausdruck ist auch in andrer Hinsicht unrichtig, denn wenn ein Reichsritter einen Grafen oder Prälaten belangen will: so darf er die Austrägalinstanz nicht übergehen, und demohngeachtet ist er geringeren Standes als dieser, da er nur zum niedern; diese aber zum hohen Adel gehören. Besser würde der Verf. gethan haben, wenn er nach dem Beyspiele der meisten Publicisten die Unmittelbaren in Ansehung der Austräge in verschiedene Klassen getheilt hätte. I. Kurfürsten, Fürsten und Fürstenmäßige. Diese haben die Austräge allgemein, sie mögen belangt werden, von wem sie wollen. II. Grafen, Prälaten und Herren. Diese haben nur dann gesetzliche Austräge, wenn sie von einem aus der ersten oder aus der zweyten Klasse belangt werden. III. Reichsstädte. Diese haben gar keine gesetzliche Austräge. Was der Verf. aus seiner S. 50 versuchten neuen Deduktion der Begriffe von Staats- und Privatsachen ableitet, ist zwar alles ganz schön; allein Rec. glaubt, daß es dazu nicht nöthig gewesen wäre, diese Begriffe auf eine Art zu bestimmen, welche die Sache noch nicht ganz deutlich zu machen scheint. — So ist z. B. undeutlich, wenn der Verf. sagt: „Privatsache ist, „die weder in dem natürlichen, noch positiven Staatsrechte „ihren Grund hat,“ und nicht ganz richtig, wenn er fortfährt: „sondern in einem besonderen ausdrücklichen, oder still„schweigenden Vertrag,“ u. s. w. Muß denn eine Privatsache durch einen Vertrag begründet werden? Besser würde der Vf. die Begriffe von Staats- und Privatsachen im allgemeinen bloß nach dem Gegenstand, ohne Rücksicht auf die Subjekte, bestimmt, und dann eine Anwendung hiervon auf Staats- und Privatsachen zwischen Landesherrn und Unterthanen gemacht haben. Daß der Fürst in solchen Privatsachen nicht als Fürst, aber auch nicht als Unterthan, sondern bloß als eine dem Reich unterworfene Privatperson erscheine, würde hieraus eben so gut, als aus der Deduktion des Verfs. haben abgeleitet werden können. Unrichtig scheint es auch dem Rec. wenn der Verf. nach der Bemerkung auf der letzten Seite jede Privat-Sache zwischen Landesherrn und Unterthanen, Staatsprivatsache nennt, denn diese Benennung möchte wohl richtiger

nur

nur auf solche Privatfachen passen, welche den ganzen Staat betreffen. Doch genug, um dem Hrn. Verf. zu zeigen, daß Rec. seine Schrift mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat. Rec. hofft es, und freut sich zum voraus darauf, bey der Anzeige der zunächst erscheinenden Schrift des Hrn. Verf. dem Publikum bekannt machen zu können, daß jede Stelle derselben mit dem rühmlichen Fleiße ausgearbeitet sey, durch welchen sich die meisten Abschnitte dieser Probeschrift auszeichnen.

rlu.

Beyträge zum Reichsstaatsrechte Welscher Nation. Vom D. J. A. L. Seidenstiker. Erster Band. Göttingen, bey Dietrich. 1795. 380 Seiten 8. 20 Mf.

Der Verf. hat ein Eifer um eine bessere Bearbeitung des Deutsch-Italienischen Staatsrechts ergriffen, über welchen sich wohl Mancher der sachverständigen Leser — billig — wundern wird. Dieser 1ste Band enthält folgende Hauptstücke. I. Einleitung in das Reichsstaatsrecht Welscher Nation. II. Chronologisches Verzeichniß von reichsgerichtlichen Beschlüßen und Gutachten in Italienischen Sachen. III. Von dem Nutzen, welchen ein deutscher Kaiser aus dem Consolidationsrechte in Absicht der italienischen Reichslehne für sein Haus zu ziehen pflegt. Die Einleitung geht bis S. 160, und hat VII Abschnitte. Im Abschn. I. versetzt der Verf. den Leser gleich in einen staunenden Anblick: „das römisch-deutsche Reich, oder das Reich deutscher und italienischer Nation ist ein Staatssystem, welches in der Zusammensetzung seiner Hauptglieder aus einem Kayserthum und aus drey Königreichen besteht. In der Mitte ruht majestätisch das deutsche Königreich; um dasselbe drehen sich seine Trabanten: das römische Kayserthum, das langobardische Königreich und das Königreich Jerusalem.“ Im Abschn. II. giebt der Vf. die Grundbegriffe über die Verbindung des deutschen und italienischen Reichs und über die Verhältnisse zwischen beyden. S. 34. „Deutschland beherrscht sich selbst aus seinen Mitteln heraus; es beherrscht aber auch seine italienische Provinz. Die Oberherrschaft über die Letzte ist zwischen dem deutschen Kaiser und den deutschen Ständen getheilt, und sie ist in Deutschland und in Italien im Allgemeinen eine und ebendie-

selbe. — Italien wurde zuerst, wie Deutschland, durch kaiserliche Alleingewalt (?) beherrscht, mit Ausschluß deutscher Stände, und nur mit allenfallsiger (?) Zuziehung von italienischen Ständen. Diese Alleingewalt wurde aber in Italien, wie in Deutschland, mit der Zeit herabgestimmt. Die deutsche Landeshoheit bildete sich nach und nach aus, und setzte sich, sowohl dort als hier, in eine Theilnahme und in einen Mitbesitz (?) der Oberherrschaft: die deutschen Stände traten in Absicht der italienischen Oberherrschaft von der einen Seite in die Concurrenz (?) ein, während dessen die italienischen Stände sich auf der andern Seite daraus entfernten." (S. 34. 35.) „Diese dem deutschen Königreiche, und folglich, der Ausübung nach, dem Kayser und den Ständen Deutschlands zustehende Oberherrschaft ist von Italien aus durch keine Standschaft restringirt. Sie ist also in so fern unumschränkt. Die deutschen Stände können für keine Beschränkung genommen werden, weil diese selbst die moralische Person des italienischen Regenten constituiren." Im Abschn. III. macht der Verf. die Folgerungen aus den vorangeschickten Principien: Er unterscheidet im italienischen Staatsrechte folgende Verhältnisse: a) das Verhältniß zwischen den unmittelbaren Reichsangehörigen Italiens und deren Unterthanen; b) das Verhältniß der Territorien untereinander; c) das Verhältniß zwischen dem deutschen und italienischen Königreiche, in so fern beyde für sich bestehende Staaten sind." Aber zum auswärtigen deutschen Staatsrechte will er das italienische durchaus nicht gezogen haben. „Soll eine Absonderung Statt haben, so kann sie höchstens durch die Eintheilung in das Staatsrecht des Haupt- und Nebenlandes gemacht werden. Aber so wie Haupt- und Nebenland zwar genennt werden können, so macht doch beydes zusammen erst das Ganze aus, so umfaßt ferner das deutsche Reich seinem vollen Umfange nach, auch die italienische Colonie; so ist endlich auch das Staatsrecht des deutschen Reichs nicht vollständig, so lange nicht das italienische Staatsrecht, und zwar in allen seinen Theilen mit hineingezogen wird. Und gesetzt auch, man wollte eins von dem andern trennen: so könnte das wenigstens in Absicht der Oberherrschaft Deutschlands über Italien, welche so gut zu den Vortheilen der Deutschen, als zu den Nachtheilen der Italiener gehört, und welche in dem Staatsrechte jener eben so gut eine helle Stelle, als in dem Staatsrechte dieser eine dunkle Stelle auszumachen verdient, nicht ohne die gewaltsamste Zerreißung geschehen."

hen. Im Abſchn. IV. recenſirt nun der Verf. eine Reihe der wichtigſten Staats-Vorfälle in Italien, nur vom laufenden Jahrhunderte her, welche von den deutſchen Publiciſten höchſt vernachläßiget worden ſeyen; und zeigt dagegen im Abſchnitt V. was zur beſſeren Bearbeitung des italieniſchen Staatsrechts zunächſt geſchehen müſſe? Daß nämlich a) einestheils die ſchon gedruckten Quellen und Subſidien zum leichtern und bequemern Gebrauch mehr vorbereitet, und b) anderntheils, die noch in Menge ungedruckt liegenden Hülfsmittel bekannt gemacht werden müſſen. Aufzuſuchen wären ſie in den Archiven der italieniſchen Vaſallen, bey dem Reichshofrath und bey der Reichscancelley; bey dem Iudicio Palatii Lateranenſis; bey dem Archiv des italieniſchen Erzcanzlers; bey der geheimen Hof- und Staatscancelley der auswärtigen niederländiſchen und italieniſchen Geſchäfte; und bey der dazu gehörigen Cancelley des italieniſchen Departements; bey dem Reichsarchiv zu Maynz und Regensburg; bey dem reichskammergerichtlichen Archiv; bey den Regiſtraturen der Plenipotenz und des Reichsfiskalats in Italien, und endlich bey den Regiſtraturen der Reichsvicariatshofgerichte. — Freylich würde alles dieß einen großen Aufwand von Kräften, Zeit und Koſten erfordern. Schon das deutſche Staatsrecht macht dem Publiciſten genug zu thun. Die Literatur deſſelben iſt bereits zu einer ungeheuren Maſſe angewachſen. Man denke nur allein an den Haufen der bloß zuſammengeſtoppelten Actorum publicorum — unter ſo mancherley Titel — in allen Formaten, und an das daraus zuſammengetragene Moſeriſche Fachwerk in ſo vielen Bänden. Jetzt ſoll der deutſche Publiciſt wiſſen, ſey er Gelehrter oder Geſchäftsmann, daß er mit all ſeiner Pütteriſchen Literatur und deren Fortſetzung von Klüber — bey weitem ſich nicht befriedigen könne, dürfe und ſolle; daß ihm für das italieniſch-deutſche Staatsrecht, — zunächſt was die bereits gedruckten Materialien betrifft, — noch ein Moſer im italieniſchen Fach abgehe, und daß für dieſen und deſſen Fortſetzer oder Supplementenmacher — erſt noch die Materialien aus allen den freundſchaftlichſt nachgewieſenen End und Orten — zuſammen erkobert, erbeutet, erbettelt — und dann gedruckt werden müſſen. Wie es unterdeſſen dem lieben deutſchen Reiche ſelbſt — deutſcher und welſcher Nation — ergehen könnte und möchte; darum ſcheint der Verf. ſich wenig bekümmern zu wollen — und auch ſein neuer italieniſcher

Moſer und der Sammler für den Nachfolger dieſes neuen Moſers eben ſo wenig ſich bekümmern zu ſollen: — wenn die Waare nur Abgang fände. Um nun das deutſche publiciſtiſche Publikum, dem ſchon ſeine deutſche vorhandene ſtaatsrechtliche Literatur genug zu ſchaffen macht, — für dieſe italieniſche, erſt noch kommen ſollende — zu gewinnen, und hierin allen widrigen Vorurtheilen und Eindrücken zu begegnen und vorzubeugen: ſo bemühe ſich der Verf. im Abſchn. VI. von S. 97— 156 alle die Gründe, der Reihe nach, aufzuſtellen, welche als beſondere Aufforderungen und Veranlaſſungen zur beſſern Bearbeitung des italieniſchen Staatsrechts anzuſehen ſeyen.“ Dieſer Abſchnitt iſt nun freylich wohl in Ueberlegung zu ziehen. Ob er bey dem Leſer einen eben ſo glühenden Eifer für die italieniſche Staatsrechtsliteratur erwecken werde, als der Verf. hat, mag die Zeit lehren. Einige der davon hergeleiteten Vortheile ſind weit her geſucht, und in Vergleichung des Aufwands, den ſolche Literatur koſtet, — ſehr unerheblich. Andere Vortheile, deren der Verf. hier gedenkt, laſſen ſich wohl ſchwerlich als Würkungen und Folgen der beſſern Bearbeitung ſolcher Literatur zuſchreiben, und von daher erwarten. Der Verf. ſucht dieſe Gründe auf: 1, in den mancherley und wichtigen Verbindungen, in welchen Deutſchland durch Italien iſt. So müſſe z. B. die deutſchen Reichsſtände ſehr intereſſiren, (S. 98.) daß man, der Verbindung mit Italien wegen, einen wichtigen Grund mehr habe, die deutſchen Kayſer aus dem Oeſterreichiſchen Hauſe zu nehmen; daß durch eben dieſe Verbindung das Haus Oeſterreich in den Stand geſetzt werde, ſeine Macht in Italien von Tage zu Tage zu erweitern; daß dieſem Erweiterungsſyſteme durch Anwendung der conſtitutionellen Macht, welche das deutſch-italieniſche Staatsrecht darbiete, Grenzen geſetzt werden können und müſſen; daß auf eben dieſe Verbindung ſo manche Verhältniſſe, in welchen Deutſchland mit auswärtigen Staaten, insbeſondere mit Frankreich, Spanien, Sardinien, dem Pabſte, Venedig ſtehe, gebaut ſeyen; daß durch dieſe Verbindung Deutſchland an ſo manchem Kriege, und an ſo manchem, für ſeine Verfaſſung wichtigen Frieden, Antheil genommen habe.“ Er ſucht dieſe Gründe ferner: 2, in dem hülfswiſſenſchaftlichen Intereſſe des italieniſchen Staatsrechts für das deutſche Ius publicum: in Aufklärung der Geſchichte des R. Hofraths und der Reception des römiſchen Rechts;

Rechts; endlich 3. in der Wahrnehmung, daß die Urkunde in dem italienischen Staatsrechte zu so manchen Verlegenheiten, Fehlgriffen und Irrthümern in dem Staatsrechte und den Staatsgeschäften Deutschlands, besonders in so fern diese sich auf Italien beziehen, Gelegenheit gegeben habe: als welches durch eilf Nummern erläutert wird. (Pg. 57—67.) Manche Bemerkungen darüber möchte Rec. mittheilen, wenn es der Raum verstattete. S. B. S. 151. gedenkt der Verf. mancher Nachtheile, welche die Vermischung der deutschen und italienischen Angelegenheiten — schon für Deutschland gehabt habe. — „Dem Kayserlichen Hofe und den Italienern steht es nicht zu verdenken, wenn sie sich des Unterschieds nicht sehr befleißigen: beyde finden ihre Rechnung dabey. Desto mehr aber sollte das deutsche Reich auf seiner Hut seyn, sein Interesse ist es, an Ordnung und Kritik zu erinnern; sein Interesse und die Pflicht des deutschen Publicisten ist es daher auch, sich des italienischen Staatsrechts anzunehmen, als derjenigen Wissenschaft, durch welche Ordnung und Kritik eingeführt werden kann." Möchte doch die auf einen so hohen Grad getriebene Kultur der Wissenschaft des deutschen Staatsrechts in den Gang der deutschen Reichsstaats-Angelegenheiten Ordnung und Kritik bringen!!! Im Abschn. VII. bemerkt der Verf. endlich ganz richtig, daß für seine anpassende — erst nach und zwar aus handschriftlichen Nachrichten — zu erschaffende Doctrin, Wien der einzige Ort sey, woher sie erwartet werden könne. Den meisten Beruf dazu haben, seiner Meinung nach, die beyden Reichsvicecanzler, oder der italienische Departementsreferent im Reichshofrathe. Rec. befürchtet, daß sie sich mit überhäuften Geschäften entschuldigen werden. Rec. ist weit entfernt, des Verfs. Bemühungen, um die italienischen Reichsangelegenheiten aufzuklären und in bessern Umlauf zu bringen, zu tadeln, oder seinen Verdiensten, die er sich damit erworben mag, nicht alle gebührende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er hat vielmehr diese Beyträge mit Vergnügen gelesen, und wünscht deren Fortsetzung um des mannichfaltigen Nutzens willen, den sie haben mögen. Nur kann er das Interesse an der wissenschaftlichen Beurtheilung des italienischen Staatsrechts — für den deutschen Publicisten, und für den deutschen Reichsstaat für so groß und so hoch wichtig nicht achten, als es der Vf. vorstellt. Wir können nun einmal den unbeholfenen deutschen Reichsstaat, an und für sich

betrachtet, alles anders annehmen, als er ist; und dessen Verband mit Italien, sey es das longobardische Königreich oder das römische Kaiserthum — nicht in einem andern Maasse zum Grunde legen, als er würklich geknüpft und unterhalten worden ist. Hiernach aber dürfte des Verfs. Vorstellung von der Sache merkliche Abfälle leiden. Für den Kayser Friedrich den Rothbart hätte der Verf. allerdings einen tüchtigen Reichskanzler abgegeben. Aber K. Joseph der IIte würde ihn nicht einmal zu seinem Schreiber angenommen haben, wenn er von ihm die dritte Abh. dieser Beyträge gelesen hätte, welche übrigens doch von allen deutschen Publicisten gelesen zu werden verdient. Nur ist es schwer zu sagen, wie dem, aus dem dorten abgehandelten Unrecht — erwachsenden Schaden und Nachtheile für das deutsche Reich — abgeholfen werden könnte. Man muß es einmal nehmen, wie es ist!! Uebrigens, weil es doch dem Verf. um die wissenschaftliche Bearbeitung des Staatsrechts vom römisch-deutschen Reiche in seiner ganzen Compositión — so sehr zu thun ist: so wird er freylich vornehmlich seine Aufmerksamkeit auf die Begriffe der Sachen, welche zu dieser Composition gehören, zu richten haben. In dieser Rücksicht bemerkt der Verf. z. B. bey dem Longobardischen Königreiche, das für jetzt der Gegenstand seiner wissenschaftlichen Bearbeitung ist: daß es — und zwar bis auf den heutigen Tag — auf Grund und Boden fundirt sey; der Ausdruck ist aber noch etwas zweydeutig, und bedarf einer schärfern Bestimmung, weil es Staatssysteme giebt, die auf Grund und Boden — selbst dem Eigenthum nach, — fundirt sind. Ferner, um das Staatsverhältniß des deutschen Reichs und Königthums, das so majestätisch in der Mitte, gleich der Sonne am Firmamente des Himmels ruhen, und das Longobardische Königreich, gleich dem Monde, zu Einem seiner Trabanten haben soll, richtig bestimmen zu können, — wird es doch noch einer historischen Untersuchung des Faktums bedürfen, wodurch das Longobardische Königreich der Trabant vom deutschen geworden sey. Bekanntlich gehörte vormals der obere Theil von Italien, wie der mittlere und der untere Theil davon — zum römischen Kayserthum. Rom war die Hauptstadt — also vormals das Longobardische Königreich — eine Provinz vom römischen Kayserthum. Ist es wohl „unter dieser Kategorie — zum deutschen Königreich gekommen, oder nicht? Karl der Gr. hat

die

die Lombardey von den longobardischen Königen eroberte; zu dem römischen Kayserthum ist er auf eine ganz andere Weise gekommen. Er schrieb sich auch noch König der Longobarden, ob er gleich Kayser ward. Ist denn den deutschen Königen das longobardische Königreich — als Erben Karls des Großen und seinen Nachkommen — erblich zugefallen? Endlich, welchen Begriff hatte man im Mittelalter von dem römischen Kayserthum, von der römischen Kayserwürde? Welchen Antheil haben die Päbste daran gehabt, daß diese Würde an die deutschen Könige gekommen ist? Waren von dieser Zeit an die römischen Bischöfe und die Hierarchie mit den römisch deutschen Kaysern — über den Begriff des römischen Kayserthums — von je her und immer einverstanden? Haben beyde das römische Kayserthum — auch für fundirt auf Grund und Boden — und in welcher Bedeutung? gehalten? Welchen Begriff haben die Päbste vom Imperio gehabt, daß sie, wie der Verf. selbst anmerkt, das italienische Königreich die Arrham Imperii genannt haben? Hat man die Lombardey als eine Provinz vom römischen Kaiserthum gehalten? Ist das Dominium mundi, welches unter dem römischen Kaiserthum verstanden werden soll, — nicht ein Begriff, den die Päbste den Publicisten des Mittelalters mitgetheilt haben; und was sagte Pabst Innocentius III. dazu, als K. Otto IV., glorreichen Andenkens, auf den Gedanken fiel, durch römische Rechtsgelehrte eine publicistische Untersuchung anstellen zu lassen, welche Provinzen Italiens dem Kayserthum entzogen worden seyen? und doch sollte dieß das Dominium mundi (sc. Christiani) in sich begreifen. Einstweilen nehme man das römische Kaiserthum in der Bedeutung, welche es — ganz unstreitig, — zu den Zeiten Constantins des Gr. gehabt hat. Nur um so auffallender wird es seyn, und um so mehr muß man eine andere Bedeutung wittern, welche man ihm im Mittelalter — höchst wahrscheinlich unter dem Dominio mundi (sc. Christiani) gegeben haben mag, wenn die Geschichte lehrt, daß Kaiser Friedrichs I. Kanzler alle übrige christliche Könige zum Unterschied von seinem Herrn, welcher der Kayser war, — nur Land-Könige genannt habe; daß K. Friedrich II. einmal habe einen Reichstag halten wollen, auf welchem alle christliche Könige als Reichsstände, zu erscheinen gehabt hätten; daß die römischen Kaiser sich für berechtigt gehalten haben, von allen christlichen Königen den Eid der

Treue

Tuene zu fordern; und daß man darüber so ganz einverstanden gewesen, daß dem römischen Kayser, kraft seiner Würde, gebühre, Andern die königliche Würde zu verleihen.

Deb.

Theoretisch-praktischer Commentar über die Heineccischen Institutionen, nach deren neuesten Ausgabe, von D. Ludwig Julius Friedrich Höpfner. Fünfte verbesserte Auflage. Frankfurt am Mayn, bey Varrentrapp und Wenner. 1795. 17 Bogen in 4.

Tabellen über die Heineccischen Institutionen nach deren neuesten Ausgabe, von D. Ludwig Julius Friedrich Höpfner. Ebendaselbst. 10 Bogen in q. Folio. 3 Rl. 16 gr.

Daß der Beyfall, welchen dieser Commentar bey dem juristischen Publikum fand, fortdauere, zeigt diese neue Auflage. So wenig Anschein es haben mochte, daß die Critiken des Commentars, im civilistischen Magazine, den Zweck oder die Würkung haben könnten, zwischen den beyden Verfassern ein Freundschaftsband zu knüpfen; so sieht man doch aus der Vorrede zu dieser fünften Ausgabe, daß es würklich geschehen ist. Herr Hugo hat auch dem Verf. des Commentars schriftliche Anmerkungen mitgetheilt, und diese sind, mit dessen Namen bezeichnet, in dieser neuen Ausgabe eingeschaltet. Allenthalben findet man Beweise, wie sehr es sich der Verfasser angelegen seyn läßt, sowohl von Seiten der Deutlichkeit, als Richtigkeit und Bestimmtheit, sein Buch immer vollkommner zu machen. Angenehm muß es den Studirenden seyn, daß der Verf. nur das, was die ersten Anfänger (sonst tam frivolo, quam ridiculo cognomine, Dupondii, nun novi Justinianei benannt) lesen sollen, in den Paragraphen gelassen hat. Was hingegen die weiter gekommenen (die Edictales, Papinianistae, Lytae und Prolytae, bey Accursius etwas unhöflich, doch oft verdient, *hirci* genannt,) beherzigen sollen, ist in die Anmerkungen gesetzt worden. Bey einer künftigen Ausgabe dürften noch verschiedene Materien einer weitern

Re-

Reviſion benöthigt ſeyn. Dahin gehört die Lehre vom Zuſtand §. 61 ꝛc., vom deutſchen Bürgerrecht § 91, von der Familie §. 92 ꝛc., von der väterlichen Gewalt §. 99 ꝛc., von den Würkungen der Ehe §. 128, der Legitimation §. 136, der Aufhebung der väterlichen Gewalt §. 163, von den res divini juris §. 261, res mancipi §. 279, vom Beſitz §. 281, ꝛc. vom dinglichen Recht §. 284 ꝛc., von der Verjährung der Dienſtbarkeiten §. 352, der Verjährung überhaupt §. 395 ꝛc., der Schenkung §. 408, der Mucianiſchen Caution §. 493, §. 574, von den bedingten Vermächtniſſen §. 656, ꝛc. von der B. P. §. 721, vom Prätoriſchen Pfandrecht §. 730, von der mittelbaren und unmittelbaren Verbindlichkeit §. 737, von verbotenen Verträgen §. 793, vom Pfandrecht wegen bloß natürlicher Verbindlichkeiten §. 840, von der Fidejuſſion in majus §. 1095, von dem caſu unо §. 2, I. de act.

Der Vf. bittet folgende Druckfehler zu verbeſſern. S. 144 iſt die 1te Note zur 3ten, die 2te zur 1ſten, und die 3te zur 2ten zu machen. S. 268 Z. 5 iſt zu leſen: die Occupation erfordert eine Apprehenſion. S. 357 Anmerkung in der 5ten Zeile vom Ende an, iſt anſtatt gegen durch gedeckt, zu leſen: gegen, auch gedeckt. S. 365 Z. 22 ließ ſeine ſtatt keine. S. 414 Z. 44 iſt nach Einheit der zuzuſehen. S. 437 Z. 3 ließ oder ſtatt und. S. 513 Z. 2 iſt nicht wegzuſtreichen. S. 564 Z. 19 und 20 ließ B ſtatt A. S. 575 Z. 2 von unten ließ A. S. 626 Z. 9 von unten iſt comes ſacrarum zu leſen. S. 659 Z. 18 ſind die Worte, oder gar ein völliges Eigenthum wegzuſtreichen. S. 762 Z. 12 ließ Conditionen ſtatt Beſtimmungen. S. 847 Z. 6 von unten ſind die Worte wo hingegen wegzulaſſen. S. 868 Z. 7 ſetze man nach oder: 3), und Z. 12 nach einer: Real, hinzu. S. 914 Z. 20 iſt nach Wahnſinnige ein Komma zuſetzen. S. 933 Z. 11 von unten ließ thun ſtatt hat. S. 956 Z. 23 ſetze de patru ſtatt in patrum. S. 960 Z. 3 lies: den litigirenden Partheyen. Ebdſ. in der letzten Zeile lies Klagſchrift ſtatt Handſchrift. S. 986 Z. 15 iſt gebören ſtatt gehörigen zu leſen. Ebendaſelbſt Z. 25 ließ Pupillen oder Minderjährigen.

Gb.

Beyträge zum deutſchen Staatsrecht und zur Literatur deſſelben. Von Johann Theodor Roth, Rath-

Rathsconsulenten und Syndicus der kaiserl. freyen Reichsstadt Weissenburg im Nordgau. Zweyter Band. Nürnberg bey Kußler. 1795. 341 S. in 8. 1 Rt.

I. Biographische Nachrichten von ältern deutschen Staatsrechtsgelehrten, (nur nachgewiesen auf andere Schriften.) II. Literarische Notiz von den deutschen Landständen. (Die hievon handelnden Schriften bloß nachgewiesen.) III. Kurze Nachricht von dem kaiserlichen Reichshofrathe. (Unerheblich.) IV. Votum ad Imperatorem in S. zu Freysingen Domkapitel contra Particella, puncto Contraventionis Concordatorum Germaniae etc. v. J. 1750 (weil der Pabst über die Stiftmäßigkeit des Adels von dem Particella erkannt habe.) V. Merkwürdige Reichshofraths-Conclusa. VI. Reflexiones über die vorhabende und höchnöthige Rectification der Fränkischen Kreismatrikul, und was hierbey für Principia und Sätze zum Grund gelegt werden könnten. (Vom Febr. 1756.) VII. Ohnmaaßgebliche Anmerkungen darüber. (Vom Apr. 1756.) VIII. Erläuterung und Berichte über vier communicirte Punkte und Fragen, in eben derselben Sache. IX. Fernere Erläuterung des 4ten Punkts. X. General-Feldmarschall-Amtliche Vorschläge zu Entwerfung eines Regulativs für die Ausübung der Gerichtsbarkeit über das fränkische Kreismilitaire in Friedenszeiten. XI. Vermischte Bemerkungen: a) von den Eigenschaften des Rechts der Erstgeburt; (unerheblich); b) ob die Reichs-Vicarien das Recht der ersten Bitte auszuüben befugt seyen? (Siehe R. H. R. Conclusum vom 4 Febr. 1794 dagegen); c) ob die Erscheinung auf Landtägen die Landsaßerey beweise? (aus einer Deduction in S. Schwarzenberg c. Brandenburg-Onolzbach, Markbreit 1786 Fol.) (Eine längstbekannte Bemerkung.) d) eine literarische Berichtigung. (die sehr überflüßig ist.) XII. Patriotische Gedanken über die Nothwendigkeit der Wiederherstellung eines guten, vertraulichen Vernehmens unter den Reichsstädten. (V. J. 1756) (unerheblich). XIII. In wie ferne nahe Anverwandte in den Reichsstädten zu gleicher Zeit mit und neben einander in den Rechtscollegien und Aemtern sitzen können? XIV. Von der Wahlfähigkeit naher Anververwandten in der Reichsstadt Weissenburg am Nordgau. XV. Freymüthige Betrachtungen über die Verfassung der

deut-

deutschen geistlichen Staaten und Reichslande; und wie den Mängeln derselben abzuhelfen? aus Gelegenheit der bekannten Preisaufgabe entworfen.) Wir wünschten, daß der Verfasser eine bessere Auswahl bey seinen Beyträgen treffen möchte.

Akademischer Versuch über das Vogteyrecht im Allgemeinen, mit Anwendung auf das hohe Erzstift Salzburg. Unter dem Vorsitze des ordentl. Lehrers — — Corbinian Gärtner's . . . zur öffentlichen Prüfung aufgestellt (von) Ignaz Thanner, hochf. Alumnus. Salzburg, bey Duyle. 1794. 8p. S. gr. 8.

Es ist eine akademische Streitschrift, wodurch die bekannte Theorie von dieser Rechts-Materie nichts Erhebliches gewonnen hat.

Hf.

Commentarii de origine et progressu legum juriumque Germanicorum, *Pars IIda*. Leges et jura populorum Teutonicorum media complectens. *Volumen IIdum*. De historia institutorum atque jurium feudalium in regno Germanico, ex ipsis fontibus haustum, in usum studiosae juventutis privataeque lectionis perspicue compositum. Edidit D. *Chr. Gottl. Biener*, supremae Curiae Electoralis Saxoniae et Facultatis juridicae Adsessor, Institutionum iuris civilis Professor ordinarius, in studio Lipsiensi. Lipsiae, apud Beer. 1795. XVI und 310 S. 8. 1 Rthl.

Mit Vergnügen zeigt Rec. die so lange erwartete Fortsetzung dieses so nützlichen und dem deutschen Fleisse zur Ehre gereichenden Werks an, dessen Vollendung, wenn der gelehrte Verf. seinem Versprechen getreu bleibt, nun auch nicht lange mehr

mehr ausgesetzt bleiben dürfte. Wenn gleich die ersten Bände schon von unsern Vorgängern (man sehe Bd. 103 S. 407 — 418 der Allg. deutsch. Bibl. und Anhang zum 53ten bis 86ten Bande, 3te Abthl. S. 1728 — 1734.) nach Verdienst angezeigt worden sind: so möchte es doch manchen Lesern des Neuen A. D. B. nicht unangenehm seyn, hier eine kurze Uebersicht des ganzen Werkes beysammen zu finden. Bey den großen Fortschritten welche das Studium des vaterländischen Rechtes im jetzigen Jahrhunderte gemacht hatte; bey den beträchtlichen Hülfsmitteln, welche die Sammlungen der ältern Gesetzbücher und Urkunden, nebst der in neuern Zeiten so meisterhaft bearbeiteten Geschichte des deutschen Reichs und vieler besondern deutschen Staaten, darboten; bey den vielen, mit Fleiß und Geschmack ausgeführten Entwickelungen einzelner Rechtsinstitute, fehlte es uns doch noch an einer pragmatischen, aus den Quellen selbst geschöpften, und in ein Ganzes zusammengeordneten Darstellung der vaterländischen Rechte und Verfassung. Es muß uns daher das vorliegende Werk, welches diese unangenehme Lücke in unserer Litteratur auszufüllen bestimmt ist, ungeachtet es noch manches zu wünschen übrig läßt, doppelt willkommen seyn. Der Verf. theilt seine Arbeit in drey Haupt-Epochen, während welcher die Verfassung des deutschen Reichs, nebst den vaterländischen Rechts-Instituten, beträchtliche Veränderungen erlitt. Der erste Theil, welcher 1787 erschien, enthält die älteste Rechtsgeschichte, bis zum Abgange der Carolinger, in drey Büchern, deren jedes wieder in verschiedne Kapitel zerfällt. Das erste Buch liefert, nach einer allgemeinen Einleitung, eine kurze Darstellung der Verfassung Deutschlands in den ältesten Zeiten, und der ersten Spuren des Lehenwesens, nebst einer genauen Charakterisirung der seit dem fünften Jahrhunderte erschienenen Gesetzbücher der deutschen Völkerschaften. Das zweyte Buch ist den Capitularien der fränkischen Könige und der weitern Ausbildung der Lehensverfassung unter denselben gewidmet. Im dritten Buche wird die Ausbreitung der römischen Gesetze in den eroberten Provinzen, unter der Regierung der Longobarden, der Ost- und Westgothen, in Italien und Spanien, und der Franken, in Gallien und Deutschland erzählt, und zugleich eine zweckdienliche Nachricht von den in diesem Zeitraume gebräuchlichen Formeln und rechtlichen Geschäften angehängt. Der zweyte Theil sollte die mittlere Geschichte der deutschen Rechte, vom Abgange

der

der Carolinger, bis zu Maximilian I. ebenfalls in einem Bande darstellen; allein die Gegenstände mehrten sich, wie leicht vorauszusehen war, unter der Arbeit dergestalt, daß der Verf. sich genöthigt sahe, diesen Theil seiner Geschichte in mehrere Bände zu zerlegen. Der erste Band des zweyten Theils erschien also 1790, und enthält die Geschichte des deutschen Staats- und Privatrechtes in diesem Zeitraume, welche wieder in zwey Abschnitte zerfällt, nämlich A) Geschichte des ungewissen Rechts, bis zu Friedrich II. unter welchem B) man anfieng die bisherigen Gewohnheitsrechte, die zerstreuten einzelnen Reichstagsverordnungen, nebst den Aussprüchen der berühmtesten Schöpfenstühle, den Statuten einzelner Städte, den Weisthümern, u. s. w. in den sogenannten Landfrieden Spiegeln, Weichbildern, Schöpfenbüchern und Landrechten fleissiger zu sammlen, und solchergestalt eine bestimmte Richtschnur für künftige Fälle aufzustellen. Das erste Buch umfaßt die Schicksale des deutschen Staatsrechts dergestalt, daß im ersten Capitel die allmählichen Veränderungen der deutschen Staatsverfassung in dieser Periode angegeben, im zweyten aber die vorzüglichsten Gesetze selbst, und zwar erstlich die das geistliche Staatsrecht betreffenden, sodann die Verordnungen in weltlichen Staatssachen aufgestellt werden. Das zweyte Buch beschäftigt sich mit der Geschichte des deutschen Privatrechts, so daß im ersten Capitel, nach Voranschickung einer Geschichte der Vehmgerichte und Schöpfenstühle, das allgemeine deutsche Privatrecht und dessen Sammlungen; im zweyten Capitel aber die besondern Land- Stadt- und Dorfrechte, nebst den Statuten einzelner Genossenschaften erörtert werden. Der vor uns liegende zweyte Band des zweyten Theils enthält nun die Schicksale des deutschen Lehenwesens und die dasselbe betreffenden Verordnungen aus diesem Zeitraume. (vom Abgange der Carolinger bis zu Maximilian I.) Nach der bekannten Oekonomie dieses Werkes werden im ersten Buche die Fortschritte des Lehenssystems, und die Veränderung desselben erzählt. Erstes Cap. Anfangs wurden bekanntlich die Lehne, oder nach der damaligen Art zu reden, beneficia bloß auf Lebenszeit des Empfängers ertheilt, nach dessen Tode sie wieder an die Lehnherren zurückfielen; auch war damals ein beträchtlicher Unterschied zwischen den eigentlichen Kriegslehen und den Hoflehen, zwischen Vasallen und Ministerialen. Auch der Verf. hat sich bemühet, diese in die Verfassung der

mittlern Zeiten so tief eingewebte Lehre von der Dienstmannschaft aus gleichzeitigen Urkunden zu enthüllen; aber es ist ihm eben so wenig, als seinen Vorgängern, selbst die neuesten nicht ausgenommen, gelungen, über alle Theile dieses vielumfassenden Gegenstandes ein zuverlässiges Licht zu verbreiten. Das zweyte Capitel betrachtet die Veränderungen, welche die Einführung der Lehensvererbung hervorgebracht hat, und der Verfasser läßt sich durch eine offenbar mißverstandene Stelle des Wippo zu der Behauptung bewegen, daß die Erblichkeit der Lehen schon 1025 auf dem Reichstage zu Aachen von Conrad dem zweyten durch ein ordentliches Reichsgesetz sey eingeführt worden, da doch erst 1037 und zwar bloß zu Gunsten der italienischen Vasallen, eine solche Verordnung erfolgte; für die deutschen Lehen aber noch kein ausdrückliches Gesetz in dieser Hinsicht bekannt ist. Eben so schwankend sind auch die auf diese Behauptung gegründeten Hypothesen von Entstehung der Investitur, von Vereinigung der Fürstenämter mit den dazu gehörigen Reichsländern, besonders aber vom Ursprunge des Unterschiedes zwischen hohem und niederm Adel. Im dritten Capitel wird die Geschichte des Lehenswesens bis auf Friedrich II. fortgeführt, und die Lehre von dem Reichs- und Provinzial- imgleichen von Burglehen erörtert. Erst im dreyzehenten Jahrhunderte entstanden bestimmte gesetzliche Normen zur Beurtheilung des Reichs- und Privat-Lehenrechts. Das vierte Capitel enthält den Zeitraum von Friedrich II. bis zu Maximilian I. In dem stürmischen dreyzehnten Jahrhunderte, wo das Ansehen und die Macht der deutschen Kaiser sehr tief gesunken war, wo die Stimme der Gesetze schwieg, und jeder Mächtige that, was ihm gefiel, schützte bloß noch das Lehenssystem das deutsche Reich vor gänzlicher Auflösung, und gewährte Rudolph I. das wirksamste Mittel, Ruhe und Ordnung wieder herbey zu führen. Die Reichslehne erhielten durch Aufträge und Theilungen einen beträchtlichen Zuwachs, und das Lehensband zog Kaiser und Stände, geistliche und weltliche Fürsten immer enger an einander. Das fünfte Capitel betrachtet die verschiedenen Arten der Lehensfolge, nebst dem Ursprunge des Erstgeburtsrechtes. Wenn übrigens der Verf. im 18ten Paragraph die Stammsfolge mit gänzlichem Ausschlusse der Gradual-Succession, nicht nur nach den ursprünglich deutschen, sondern auch nach den Longobardischen Lehensgesetzen behaupten

will:

will: so kann Recenf. keinesweges mit ihm übereinstimmen. Der Verf. gesteht selbst in seinen Primis Lineis hermeneuticis Iur. feud. Longob. §. 11. daß die Sammler der Longobardischen Lehens-Gewohnheiten die Römischen Gesetzbücher vor Augen gehabt, und deren Redensarten und Ausdrücke fleissig gebraucht haben; warum sollte dieses nicht auch in Ansehung derjenigen Rechtsprincipien, welche mit dem Wesen der Lehen bestehen konnten, Statt finden? Recenfent beziehet sich hier der Kürze halber auf II. F. 1. Ja im Texte II. F. 37. gedenkt der Feudist ausdrücklich der Gradual-Erbfolge. Das sechste Capitel handelt vom Ursprunge, den Ursachen und der Beschaffenheit der Belehnung zur gesammten Hand. Das siebente Capitel, von Eröffnung und Anwartschaften der Reichslehen, ist sehr mager ausgefallen. Im §. 23 und 24 leugnet der Verf., daß vor Maximilian I. die Churfürstlichen Willebriefe bey Verleihungen der grössern Reichslehen oder Ertheilungen von Anwartschaften auf dieselben nöthig gewesen seyen. Das achte Capitel ist der Geschichte der Territorial-Lehen in diesem Zeitraume gewidmet. Wie die grössern Reichsbeamten Landesherrn zu werden anfiengen, änderte sich auch das Verhältniß der unter ihnen stehenden Vasallen. Da diese von den ohnmächtigen Kaisern wenig Schutz und Beystand erwarten konnten, schlossen sie sich desto fester an die Fürsten an. Letztere suchten dagegen theils durch Verleihung ihrer Kammergüter, theils durch Bewilligung ansehnlicher Freyheiten und Vorzüge die Zahl ihrer Vasallen zu vermehren, und besonders die reichern und mächtigern Dynasten in ihren Provinzen zu Lehensaufträgen zu bewegen. Hierdurch erhielten aber wieder die Vasallen ein solches Uebergewicht, daß sie oft selbst den Fürsten furchtbar zu werden und ihre Macht einzuschränken anfiengen. Was der Verf. §. 28 von der Verbindung des Landsassiats mit der Lehensunterwürfigkeit sagt, hätte wohl eine etwas genauere Erörterung verdient. In der Note 5. zu diesem Paragraphen vertheidigt sich der Verf. gegen einen Angriff des Herrn Prof. Posse in Rostock, welcher schon in Koppe's juristischem Almanach von 1795 eine Beantwortung dieser Vertheidigung hat einrücken lassen, worauf wir die Leser um der Kürze willen verweisen müssen. Durch die, besonders in diesem Zeitraume, sehr gewöhnlichen Lehensaufträge entstanden häufige Aussenlehen. (feuda extra curtem) Im §. 28 bis 30 handelt der Verf. von den adelichen Lehenleuten,

von Entſtehung der beſondern Lehenrechte, und widerlegt die von Einigen aufgeſtellte Behauptung, daß die Lehen einiger deutſchen Länder für aufgetragen zu halten ſeyen, nebſt den daraus hergeleiteten Folgerungen. Das neunte Cap. enthält die Geſchichte von der Erbfolge, der Sammtbelehnung und Anwartſchaft der Territorialleben. Die im zehnten Cap. abgehandelte Lehre von den ſieben Heerſchilden hat dadurch keine neuen Aufſchlüſſe erhalten. Das zweyte Buch liefert die Literärgeſchichte der Lehenrechtsbücher des Mittelalters, und zwar im erſten Capitel des allgemeinen, im zweyten aber, des beſondern Lehenrechts, welchem letztern mehrere Vollſtändigkeit zu wünſchen ſeyn dürfte. Dieſe kurze Darſtellung wird hoffentlich hinreichen, die Reichhaltigkeit dieſes zur Erläuterung des geſammten deutſchen Staats- und Privatrechts ungemein nützlichen Werkes, nebſt dem rühmlichen Fleiße und der großen Beleſenheit ſeines Verfaſſers in dem gehörigen Lichte zu zeigen, und den Wunſch nach der baldigen Erſcheinung des dritten Bandes des zweyten Theils, welcher die Geſchichte der Longobardiſchen Lehen- und des Römiſchen Rechts in dieſem Zeitraume enthalten ſoll, rege zu machen. Um deſto mehr iſt es daher zu bedauern, daß der würdige Verf. ſein Vorhaben, auch die Rechtsgeſchichte der neuern Zeiten nach dieſem Plane in einem dritten Theile zu bearbeiten, aufgegeben hat. Vielleicht entſchließt er ſich aber noch, dieſes in deutſcher Sprache zu thun, wodurch er ſich gewiß den Dank und Beyfall aller Kenner und Freunde der deutſchen Rechtsgelehrſamkeit erwerben würde.

Bb.

Theſaurus novus juris eccleſiaſtici, potiſſimum Germaniae, ſeu codex ſtatutorum inéditorum eccleſiarum cathedralium et collegiatarum in Germania, notis illuſtratus atque diſſertationibus ſelectis juris publici eccleſiaſtici adjectisque animadverſionibus adauctus et editus ab Andrea *Mayer*, SS. Th. L. Rev. ac Cels. Epiſcopi ac Principis Friſingenſis et Ratisbonenſis, Praepoſiti ac Domini Berchtesgadenſis Conſil. eccleſ. act. et Capel-

pellani aulic. ac Curiae Epiſcop. Notar. Academiae Scientiarum Boicae ſocio. *Tomus IV.* Anno aerae vulgaris. MDCCLXXXXIV. Ratisbonae, ſumtibus Editoris. Proſtat Bambergae, apud Tob. Goebhard. 4. S. 626.

Voran ſteht eine Zueignungsſchrift an den Herrn Gr. von Thurn und Valſaſſina, deſſen Bildniß in Kupfer geſtochen dieſem Bande vorgeſetzt iſt.

Die Vorrede des Herausgebers enthält Nachrichten von der Domkirche in Regensburg, einem majeſtätiſchen Gebäude nach altem gothiſchen Geſchmacke, das einige ſchöne und mit großem Aufwande gemachte Denkmale, enthält.

I. Das erſte Stück des vierten Bandes enthält Statuta nova et noviſſima venerabilis Capituli Cathedralis eccleſiae Ratisbonenſis de Anno 1571 et 1586. Dieſe Statuten haben in beyden Exemplarien, deren ſich der Herausgeber bedient hat, große Verſchiedenheiten. Als Domherren werden aufgenommen 2 Drittheile Adeliche und 1 Drittheil Graduirte in der Gottesgelahrheit, dem kanoniſchen u. bürgerlichen Rechte. Sechs und zwanzig Wochen darf Jeder abweſend ſeyn; dieſe Zeit über aber müſſen einige andere ihre Verpflichtungen übernehmen, beziehen auch dafür eine Belohnung. Daß den reſidirenden Domherrn Speckſchweine gereicht werden, iſt nicht mehr gewöhnlich, und wird dafür Geld bezahlt. Mit den Canonicathöfen und Häuſern hat es in Regenſburg ſeine eigene Beſchaffenheit. Man nimmt nicht gern Weltliche in ſolche Häuſer oder Höfe auf, weil man mancherley Eingriffe bey der Inventur beſorgt. Es wird kein Unehlicher als Kapitular aufgenommen, etiam ſi beneficio Principis, aut per ſubſequens matrimonium aut alias qualitercunque fuerit legitimatus, ſive ex Ducum, Marchionum, Comitum, Baronum aut quorumcunque illuſtrium virorum aut Nobilium genere proceſſerit. Die Anzahl der Domherren iſt auf 25 oder jetzo auf 24 geſetzt, von welchen 16 Adeliche ſind. Hierüber aber iſt eine neue Verfügung und Einſchränkung in den Statuten von 1671 gemacht worden. Zween Brüder auf einmal und zugleich können nicht in das Kapitel aufgenommen werden. Die neueſten Statuten v. J. 1760 betreffen hauptſächlich das Amt eines Dechanten. Die

Eigenschaften eines Domherrn werden in den Urkunden noch besonders bestimmt.

II. Christian. Goulieb *Buderi* diss. de canonicatibus Impp. Augg. Germaniaeque Regum ac praebenda regia, die Königspfründe. Ienae, 1738. Die Buderische Schrift ist allzubekannt, als daß wir uns mit derselben aufzuhalten nöthig hätten. Zu unserm Zwecke gehören also nur die Anmerkungen des Herausgebers. Der Unterschied, den dieser zwischen Canonicis regularibus und secularibus festsetzt, scheint auch uns deutlicher und bestimmter, als der, den Buder angegeben hat. So finden wir auch in der Folge hin und wieder recht brauchbare Zusätze und Anmerkungen, welche den Buderischen Text noch mehr beleuchten, und eben dadurch brauchbarer machen. Zusätze waren auch hier am rechten Orte angebracht, wenn man bedenkt, daß seit Buders Zeiten, in den Staatsschriften, die Materie der Königspfründe gründlicher, als zuvor, untersucht worden ist. Wer also in den Fall kommt, die Buderische Dissertation gebrauchen zu müssen, wird wohl thun, die Mayerische Ausgabe derselben mit allen ihren Zusätzen und Urkunden zu gebrauchen, weil er hier das Neueste findet, was man wissen muß, wenn man sich einen vollständigern Begriff von der Königspfründe machen will.

III. Statuta Imperialis ac insignis ecclesiae Collegiatae ad veterem Capellam Ratisbonae.

Voraus belehrt uns Herr M. von dem Ursprunge dieser Stiftskirche aus Wasserbergs in Handschrift vorhandener Ratisbona religiosa. Die Stiftskirche führt deswegen den Namen einer kaiserlichen Stiftskirche, weil sie Kaiser Heinrich II. zu einer Kirche regulairer Stiftsherren gestiftet, und mit der Bamberger Haupt- und Domkirche vereinigt hat. Sie steht aber unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Regenspurg. Ihre Dotation geschah vom K. Heinrich im Jahr 1002; sie erhielt ihren Hochaltar i. J. 1023. Diese Kirche war die erste deutsche Kirche, in welcher ein Jesuit, P. Peter Faber, aus der Anzahl der neun ersten Gefährten der Gesellschafft Jesu, den K. Carl V. im Jahr 1541 auf den Reichstag von Regenspurg mit sich führte, sein viertes Gelübde gethan hat. Die Kirche hat bey dem Einfall der Schweden große Drangsalen erlitten, welche man bey dem Herausgeber nachlesen kann. Da man vor einigen Jahren

im

im Bambergur Archiv nachgesucht hat, was für Urkunden allda von der Veteri Capella vorhanden seyn möchten: so hat man davon einen ziemlichen Vorrath gefunden, wovon uns Herr M. hier umständliche Nachricht giebt. Es sind auch alle diese Urkunden für die Geschichte jener Zeiten sehr brauchbar. Das Hauptresultat, das der Verf. mit großer Wahrscheinlichkeit aus denselben herleitet, ist dieses: Die Stiftskirche ad veterem Capellam ist ein monasterium regium gewesen, das pro libitu modo huic ecclesiae vel Episcopo, modo alteri, dono et in commendam gegeben worden ist. Er will aber Niemanden zu Lieb noch zu Leid gesprochen haben, sondern wünscht, daß wer ihn eines andern überzeugen wolle, es mit Hülfe gleichzeitiger Urkunden thun möge. Der Probst dieser Kirche muß vom Bischoff von Regenspurg bestätigt werden. Ausser dem Probst und Dechant waren ehemals 12 Pfründen; wovon aber nur noch 6 etwas eintragen. Die Unkosten, die ein Stiftsherr bey der Aufschwörung zu leisten hat, werden in der XXV. Urkunde angeführt.

Nun folgen die Statuta; zuerst die alten, welche noch viele Spuren von der alten Strenge der Chorherren jener Zeiten enthalten, hernach die neuen, welche die Geschichte der Zeit aufklären, und in vielen Dingen Licht und Belehrung verschaffen. Diese werden auch genau beobachtet, besonders was den Chor betrifft. In choro, sagt der Verfasser S. 74. nullae confabulationes, nec praeceps et inordinatus cantus audiuntur, nec syllabae syllabis, verba verbis, versus versibus involvuntur. Divina magna cum decentia et omni actione decori conjuncta peraguntur, quae omnia pietatem ac devotionem audientium et videntium excitant. Also in andern Chorstiften ist es nicht so? und was ist es dann in solchem Falle für ein Gottesdienst? In den neuen Statuten steht auch, es solle von einem neu eintretenden Chorherrn den andern gegeben werden Nectar aut aliud dulce potabile pro sui jocunda susceptione. Was soll nun dieß dulce potabile seyn? Es ist nichts anders als Vinum Latinum, Italicum, Tyrolense. Dieser Tyrolerwein aber wird nicht mehr gereicht: sondern die Herren Chorherren lassen sich ihr Glas Wein mit Geld bezahlen. Alle Chorherren aber, die nicht von Adel sind, müssen den gradum Doctoratus oder Licentiatus haben. Sie haben hier nur Eine Residenz, die aber einen Monat über währt. So lange aber dieser Monat währt, muß der Residentiarius

in allen Stunden zuerst erscheinen, und auch der Letzte im Weggehen seyn. So sehr es zu loben ist, daß man im Jahr 1793 einen Priester als Schulrector gesetzt hat, der in den ersten Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichte; so sehr wäre es zu wünschen gewesen, daß man dieser Schule eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben hätte. Denn wann je die klösterlichen und stifftischen Anstalten etwas Gutes für die Kirche und den Staat leisten können: so sind gewiß die Bemühungen um die Schulen patriotische Bemühungen. Auch haben wir hier wieder Ausdrücke bemerkt, die für ein Stifftl. Idioticon taugen. Was sind terrores? terrores majores und minores? Das Geläut mit großen und kleinen Glocken? Was mericipitalia? Merica heißt so viel als uva. Mericipitalia sind also Gelder, die man aus dem Verkauf von Trauben um Margarethatag erlöst.

In ungleichen Monaten, mensibus inaequalibus werden die Canonikate vom Römischen Stuhle, in gleichen vom Kapitel verliehen. Das jus primariarum precum übt der Kaiser und der Bischoff aus. Die Precisten werden zum Canonicat zugelassen; zu einer bezahlenden Präbende aber erst alsdann, wenn die Ordnung sie trifft. Am Ende folgt noch eine Zugabe von Urkunden, wovon einige sehr brauchbar sind, z. B. N. III. die Urkunde vom Jahr 1129, wo die Edelleute sich von ihren Burgen nennen; und andere. Man findet auch hier ein Verzeichniß der Pröbste u. Dekane. Ueberhaupt muß man dem Herrn M. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er auf diesen Artikel sehr vielen Fleiß verwandt hat.

IV. Ge. Henrici Ayreri, Phil. et I. V. D. Dissertatio de beneficio a latere. Goettingae, 1750.

Weil aber Ayrer in den 16 ersten §§. de beneficio in genere, de nomine Canonicatus, de origine Canonicorum — gehandelt hat, welche für den Zweck des Verfassers und Herausgebers nicht taugten; so hat er die allgemeinen Lehren weggelassen, und sich allein auf den Canonicum a Latere eingeschränkt. Die Ayrerische Abhandlung fängt also erst mit dem §. XVII. an. Auch hier hat der Herr Herausgeber manche Zusätze hinzugethan, welche zur Erläuterung der Sache dienen können. Jedoch wunderte sich Recensent, daß er S. 158 den Espen und Böhmer beschuldigt, sie seyn plus aequo rigidi, cum in concessis tribus mensibus, quibus Cano-

Canonicus utitur, *causam justam absentiae* requirunt. Jene Rechtsgelehrte sahen mehr auf die innere Moralität und auf das Gewissen, als auf das, was äussere Observanz zu erlauben scheint. Es ist nicht zu läugnen, „daß das Concilium von Trient die dreymonatliche Abwesenheit recreationis causa erlaubt hat. Aber bedarf dann ein Canonicus drey volle Monate zu seiner Erholung? Was es für eine Erholung sey, das lehrt die alte Benennung hinreichend, nach welcher man diese drey Monate die Reitwoche zu nennen pflegt, weil nämlich da die Canonici zu reiten pflegten. Folglich mußten sie doch zuweilen auch einkehren, und da gieng es freylich lustiger zu, als im Chor. Espen und Böhmer haben also gewiß reine und redliche Moral gelehrt, und die Sache ist noch nicht damit ausgemacht, wenn man sagt: Parochus debet habere causam absentiae. Canonicus vero, utens suo jure ecclesiastico statutario, carebit quotidianis distributionibus, sed lucratur corpus praebendae. d. h. der Pfarrer mag durch genaue Erfüllung seiner Pflicht suchen, ein Heiliger zu werden; aber das ist zu gemein für den Canonicus, er hat es nicht nöthig, er hält sich an das Corpus praebendae, und freut sich, daß ihm das Concilium von Trient 3 Monate zu seiner Erholung oder zum Herumreiten gegönnt hat! Dieß sagte Recens. nur, um den Espen und Böhmer zu retten, dessen Lehren gewiß dem Herrn Herausgeber nach seinem Herzen nicht zuwider seyn können, wie wir aus seiner Anmerkung S. 160 schließen müssen, so wie wir auch mit ihm in seiner Anmerkung S. 165 gleich gedenken. Die Kirche, so wie jeder vernünftige Mensch, will ja nur den Mißbrauch verhüten; den ächten und wahren Gebrauch hindert sie niemals.

Auch das billt Recensent, daß er die Arevalische Definition von einem Beneficio a Latere verbessert und näher bestimmt, weil jene offenbar den Begriff so ansetzt, daß ein Beneficium a Lat. mit der Capellania honoria oder Capellania episcopali, und mit der Freypräbend, praebenda libera, übereinstimmt, folglich von derselben nicht genug unterschieden wird.

V. Statuta antiquissima ecclesiae collegiatae ad utramque sanctum Ioannem de Anno MCCLXXXX. Hier ist der Zutritt zu dem Kapitel und zum Rechte der Stimmengebung schon etwas schwerer gemacht, und in mancherley Formalitäten eingekleidet. Es ist keinesweges zu tadeln, son-

dern vielmehr zu sehen, daß man auch auf das moralische Betragen eines Candidaten Rücksicht nimmt, der um die Aufnahme in das Kapitel ansucht. Auch hier darf ein Canonicus sechs Wochen zur Besorgung seiner Geschäffte und Bedürfnisse, aber mit Erlaubniß des Dekans, abwesend seyn. In dem Anhange von Urkunden kommen folgende Stücke vor; der Eid des Probstes und des Dekans; der Eid eines neuen eintretenden Canonici; der Eid der beständigen Vicarien von Pfarrkirchen, deren Collationsrecht dem Kapitel zusteht; der Eid der Vikarien in der Johanniskirche von Regensburg; die Bestätigung von Pabst Urban III. Verona, 1180; die Bestätigung des Bischoffs Friedrichs von Regensburg; die Entscheidung des Pabstes, daß die Wahl des Probstes dem Kapitel zustehe; die Einkünfte von 2 Jahren werden bey jeder erledigten Pfründe zum Fond der Stiftskirche geschlagen; daß das Amt eines Custos ein simplex officium oder ministerium sey, das mit einem personatu oder beneficio curato wohl bestehen könne; Gütertausch zwischen der Domkirche und der Stiftskirche des heiligen Johannes; ein päbstliches Decret, daß die Stiftsherren von St. Johannes auch in den Kapellen der Bürger die Mitra tragen sollen; Reversalen des Probstes; das Wahldecret eines Probstes; Schiedsrichterlicher Ausspruch in Streitsachen zwischen dem Probst, dem Decan und dem Kapitel; eine Päbstliche Collation der Probstey vom Pabste Calixtus 1456; (eine in der Geschichte der Concordaten nicht zu übersehende Urkunde!) Verzeichniß der Pröbste und der Decane; Taxgelder, die ein jeder Stiftsherr bey seiner Aufschwörung zu bezahlen hat. Sie belaufen sich auf 147 fl. 57 kr.

VI. Des Herausgebers disquisitio historico-critica de fundatore et fundatione Collegiatae ad SS. Ioannes. Das erste Kapitel handelt de fundatore ecclesiae collegiatae ad SS. Ioannes. Der Verf. erzählt uns, wie nach Hartwichs Tod der Abt Cuno von Sigberg Bischoff von Regensburg geworden; und erweißt, daß die Kirche der h. Johannes diesem Cuna ihren Ursprung zu danken habe. Er wurde 1126 als Bischoff gewählt, regierte nur 4 Jahre, und erbaute das Johannis-Stifft, und dieß ist der ganze Inhalt des ersten Kapitels, worauf er im 11ten Kapitel zur Stiftung selbst übergeht, und wahrscheinlich macht, daß auch hier regulaire Chorherrn eingeführt worden, die nach der Regel des h. Augustins gelebt haben. Diese Stiftskirche ist im J. 1766 neu

erbaut

erbaut worden, und stößt an den Pallast des Bischoffs. Sie ist aber durch Krieg und andere Unglücksfälle in ihren Einkünften so geschwächt worden, daß sie kaum noch drey Chorherren, nämlich den Dekan, den Senior und den Custos nähren kann. Der Probst wird nach einer mißverstandenen Stelle der Concordaten noch heut zu Tag von Rom ernannt.

VII. Statuta insignis ecclesiae collegiatae ad S. Ioannem Evangelistam novi Monasterii Herbipoli.

In der Vorrede erinnert der Herausgeber, daß diese Kirche mit Recht insignis genannt werde, weil der heil. Kilian mit seinen Gefährten an diesem Orte den Märtyrertod erlitten, und weil Burcard hier sein Stifft erbaut, und mit Benedictinern besetzt habe. Im Jahr 1057 stellte der Bischoff Heinrich das abgebrannte Münster wieder her, erhob es zu einer Collegiatkirche zur Ehre des heil. Johannes, und begabte es mit ansehnlichen Gütern. Auf die Verschönerung dieser Kirche ist in der Folge vieles verwandt worden. Sie hat 24 Altäre. Diese Statuten werden unter die besten gerechnet, wenigstens tragen sie die größte Sorgfalt für die wissenschaftliche Bildung der Domicellaren, und befördern gute Zucht und Ordnung. Die Statuten enthalten unter andern eine ausführliche Beschreibung vom Ritu emancipationis, wobey freylich manches auffällt, das den neuern Sitten nicht gemäß und unanständig zu seyn scheint, auch deßwegen in den neuern Zeiten aufgehoben und abgeschafft worden ist. Selbst Benedict XIV. hat einen ritum nicht mehr leiden wollen, qui rectae rationi, decentiae atque honestati adversatur, ac quandoque vulnera infligit. Eben als ob man einen neuen Stifftsherrn Spißruthen jagte. Es wurde also der ritus emancipationis geändert, und hat nun keine Entblößung des Leibes mehr Statt.

Es kann aber hier nicht unbemerkt gelassen werden, daß das XV. XVI. und XXXVIIIste Kap. keinen Text haben, sondern leer gelassen worden sind. Dem Herausgeber war es nicht möglich, diesen Mangel zu ergänzen. Er schrieb deswegen an einen Freund, der ihm antwortete: „Es ist zwar der Antrag wegen der anverlangten §§. bey dem Kapitel gemacht worden, es wurde aber platterdings versagt.“ Der Herausg. macht hiebey die richtige Anmerkung, wenn es so schwer halte, einen

einen und den andern §. zu erhalten, wie viel schweres es haften müsse, ganze Statuten von den Collegiatkirchen zu erhalten."

Das Kapitel hat heut zu Tag 13 Kapitularen und 12 Domicellaren, und gehört zu dem Capitulis clausis.

In diesen Statuten haben wir dann ein eigenes Kapitel XXVII. S. 300. de die et modo demerendi equitaturam, vulgo Reitwachen. Dieses Kapitel selbst belehrt uns, daß Rez. oben guten Grund hatte, den Espen und den Böhmer zu vertheidigen. Würden die Statuten so etwas vorgeschrieben haben, wenn nicht dergleichen Mißbräuche in den Reitwachen sich gedenken ließen, und dem Gesetzgeber daran läge, den Chorherren es einzuschärfen, ut probe et sancte viventes bonum ab omnibus testimonium accipiant? Wallfahrten und Reisen Andachts halber sind den Stiftsherren erlaubt, auch nach Rom ad limina Apostolorum, nur muß in letzterm Falle Jeder, wer nach Rom geht, zuvor dem Dekan und dem ganzen Kapitel versprechen, er wolle in Curia Romana nihil rogare nec sollicitare, quod currat aut militet contra libertatem, statuta et receptam ecclesiae consuetudinem, aut vergat in praejudicium personarum ecclesiae nostrae.

VIII. Ios. M. *Schneids* schediasma juridico-canonico historicum de emancipatione canonicorum in genere, et dioeceseos Würceburgensis in specie. Würceburgi Anno 1789.

Je wenigere Schriftsteller wir haben, welche uns zuverläßige Nachrichten von der Ceremonie der Emancipation geliefert hätten; desto willkommener muß diese Abhandlung dem gelehrten Forscher seyn. Im ersten Abschnitte wird der Begriff der deutschen und kirchlichen Emancipation entwickelt, in sofern sie in einer Befreyung von einer gewissen rechtlichen Gewalt besteht, in liberatione a certa potestatis specie. Im andern wird der Begriff eines Canonici nach Dieterich kurz beleuchtet, worauf im III. Abschnitte die Materie de emancipatione canonicorum in specie ausgeführt wird. Sie ist eine feyerliche Handlung der Unterwerfung und des Gehorsams, durch welche ein Domicellar vom Joche des Schoolastikers entlassen, und nachdem er von ihnen frey gesprochen worden ist, dem Regimente des Dekans und des Kapitels unmit-

mittelbar unterworfen wird. Der Ausdruck Emancipatio in diesem Verstand kommt das erste Mal in einer Mainzer Urkunde vom Jahr 1190 vor. Es bleibt also die Schneidtische Abhandlung in dieser Materie die beste, brauchbarste und lehrreichste, der noch eine beträchtliche Anzahl von Urkunden beygefügt wird, welche die ganze Sache besonders die Obliegenheit und Befugnisse eines Scholasticus, in ein helleres Licht setzen.

IX. Statuta insignis et perantiquae collegiatae ecclesiae Beronensis Divi Michaelis Archangeli, correcta, aucta et ad moderna tempora directa A. MDCXCIV.

Voran steht wieder eine Vorrede des Herausgebers, welche die Geschichte dieser Kirche enthält. Bero, ein Graf aus dem Geschlechte der Grafen von Lenzburg gründete das Kloster Münster im Alergow, von ihm Beromünster genannt, und begabte es mit ansehnlichen Gütern. Diese Stiftskirche aber mußte viele Drangsale von den Grafen von Kiburg erdulden. Es sind in derselben 24 Präbenden; wovon aber drey zur Erhaltung des Gebäudes und zu den Besoldungen der Officialen verwendet werden. Sie hat 12 Expectanten, welche der Magistrat von Lucern aus den angesehensten bürgerlichen Familien ernennt, ohne daß sie einer päbstlichen Bestätigung nöthig hätten. Sie ist im Besitz der hohen und niedern Gerichtsbarkeit in der Stadt Münster, und hat das Patronatrecht über 20 Pfarreyen, sowohl katholischer als reformirter Religion, auch das Recht in gewissen Fällen Gold und Silbermünzen zu schlagen. Der Probst ist kaiserlicher Kaplan, und in gewissen Distrikten Mitherr mit Lucern. Der vielen Unglücksfälle ohnerachtet, hat sich diese Collegiatkirche doch also gehoben, daß sie 14 Stiftsherrn und XII. Kaplanen hat. Die Statuten dieser Kirche sind unter die besten, bestimmtesten und geordnetesten zu zählen, und haben viel Eigenes, das man in andern nicht findet. Nach denselben kann jeder wissen, was er zu thun und zu lassen hat, und man macht keine unnöthigen Geheimnisse aus Dingen, die Jedermann wissen darf. Der Artikel vom Archive ist vorzüglich vorsichtig und fleissig bearbeitet, und verdient, in andern Stiften nachgeahmt zu werden. Der Herausgeber selbst kann sich S. 445 nicht enthalten, seinen Eifer über gewisse Mißbräuche im Chore zu äussern, und es öffentlich zu tadeln, wenn diese Herren garriunt per totum officium, et qua dein conscien-

fcientia fructus et distributiones recipiunt? Am Ende hat der Herr Herausgeber noch das rechtliche Bedenken des Sündermahlers, Würzburgischen Professors des Staatsrechts, über die Frage angehängt, ob die in der Schweiz gebornen Edelleute dem deutschen Adel zuzuzählen und also Stiftsmäßig seyen? welche Frage ihm das Domkapitel von Eichstedt vorgelegt hatte. Er und Dürr haben sie bejahet. Dieses Bedenken wird vom Herausgeber noch mit einigen zweckmäßigen Anmerkungen versehen.

X. Statuta imperialis liberae insignis ecclesiae collegiatae ad S. Crucem Nordhusiae de A. MCCLXXII. et A. MCCCXXII. mit einer Vorrede des Herausgebers. Das Stifft zum h. Creuz in Nordhausen hat seinen Ursprung der Mathildis von Ringelheim K. Heinrichs Gemahlinn zu danken, welche dahin Klosterfrauen gesetzt hat. Kaiser Friedrich II. aber hat im Jahr 1220 jene Kirche in eine Collegiatkirche verwandelt, und ihr die königliche Kapelle in Walhausen geschenkt. Hier werden nur die alten Statuten geliefert, weil er die neuen nicht erhalten konnte. Sie sind freylich im Geiste ihres Zeitalters geschrieben; Vieles aber hat einer Erklärung nöthig gehabt, die uns auch der Herausgeber gewährt hat.

XI. D. Georgii Ludovici Boehmeri thesis dissertationis inauguralis de jure conferendi beneficia ex jure devoluto. Goettingae, MDCCLVIII. Diese Abhandlung kann unsern Lesern nicht ganz unbekannt seyn. Wir bemerken also nur, daß die Anmerkungen, die der Herausgeber beygebracht hat, ziemlich zahlreich sind. Die Verschiedenheit der Grundsätze, aus welchen protestantische und katholische Kanonisten hier ausgehen, hat zur Folge gehabt, daß fast keine Thesis ohne Erläuterung oder auch ohne Widerspruch davon gekommen ist.

XII. Weil aber Herr Böhmer der beneficiorum regularium keine Erwähnung thut: so hat der Herausgeber hier seine Positiones de jure conferendi beneficia regularia ex jure devoluto eingeschaltet, worüber sich manche Streitigkeiten erhoben haben, daher hievon eine praktische Belehrung ganz zweckmäßig war. Als Zugabe steht noch die Bulle des P. Pius VI. eingerückt, durch welche er dem Domprobst der Regensburger Domkirche für ihn und seine Nachfolger,

folger, so wie dem Dekan, den Gebrauch der Mitra gestattet hat. Ob wir einen neuen Band zu erwarten haben, daß sollten wir aus verschiedenen Aeusserungen schliessen. Nur wünschen wir, daß mehrere neue vollständige Statuten geliefert würden, wie die Beromünsterischen sind. Unangenehm ist es, wenn man auf Lücken stößt; noch unangenehmer aber, wenn man dem Vers. nicht einmal auf seine Bitte Gehör giebt. Es bleibt also in diesem Fache der Literatur noch manches ins Reine zu bringen; der Vers. aber verdient Dank für seine Arbeit. Von den neuesten kanonischen Abhandlungen sind noch einige der wichtigsten zurück, die wir der Lesewelt mitgetheilt wünschten. Die Verbreitung derselben wird ein desto verdienstlicheres Werk seyn, wenn man bedenkt, wie schwer es manchem Gelehrten wird, aus Quellen zu schöpfen, die ein Verfasser auf seine Kosten eröffnet, in welchem Falle auch Herr Mayer ist. Indessen hat doch dieser noch Freunde und Gönner, die ihm seine verdienstliche Arbeit erleichtern und sein Werk in ihren besondern Schutz nehmen, das er auf eigne Kosten drucken läßt.

Er.

Beyträge zur Kenntniß der Justizverfassung und juristischen Literatur in den Preussischen Staaten, herausgegeben von F. P. Eisenberg und C. L. Stengel. Erster Band. Berlin, bey Rauk. 1795. 2 Alphabet 7 Bogen in gr. Octav. Mit dem Brustbilde des Großkanzlers von Goldbeck, von Volk. 1 Rt. 12 Gr.

Seitdem die Beyträge zur juristischen Literatur in den Preussischen Staaten nicht weiter fortgesetzt wurden, vermißte man ein über das Ganze der Preussischen Justizverfassung und ihren nach und nach erfolgten Abänderung sich verbreitendes Werk. Diese Lücke wurde um so merklicher, da das Feld der Preussischen Justiz seit Einführung des allgemeinen Landrechtes so sehr an Interesse gewann. Es wird daher nicht bloß für den preussischen Juristen und Geschäftsmann, sondern auch für jeden Ausländer, welcher weiß, wie viel er als Jurist durch das Studium der Preussischen Gerichtsverfassung und der seit vielen Jahren auf die Vervollkomm-

kommung derselben unablässig verwandten Bemühungen zur Kenntniß und Einsicht in seinem Fache gewinnen kann, oder welcher überhaupt, sey es in literarischer oder politischer, oder anderer Hinsicht, es der Mühe werth hält, seine Aufmerksamkeit auf die Verfassung und Verwaltung des Preussischen Staats, und auf den regelmäßigen und majestätischen Gang, welchen alle darauf Bezug habende Angelegenheiten gehen, zu richten — für alle diese, sage ich, wird es eine sehr erfreuliche Nachricht seyn, daß ein Paar der Sache so ganz gewachsene Männer, wie die Herren Eisenberg und Stengel sind, angefangen haben, die mit Recht beliebten Hymmenschen Beyträge zur juristischen Literatur in den Preussischen Staaten, unter dem oben rubricirten Titel, und nach einem etwas veränderten Plane, fortzusetzen.

Die Veränderung des Titels bedarf keiner Rechenschaft: denn augenscheinlich enthielten auch die Hymmenschen Beyträge weit mehr, als bloße Literatur. Die Veränderung des Plans wurde durch die seitdem veränderten Preussischen Justizverfassung begründet. Er zerfällt, nach Ankündigung des Titels in zwey Hälften: I. Justizverfassung. A. Im Allgemeinen hat man hier zu erwarten: fortgesetzte ältere und neuere Geschichte der Justizverfassung und der verschiedenen Landesjustizcollegien; Anzeigen ihres Verhältnisses unter einander und zu andern Departements; Nachrichten von Geschäftsmännern, die sich um die Preussische Justizverfassung verdient gemacht haben; Bemerkungen über vorzüglich interessante Gegenstände der Gesetzgebung und Justizverfassung überhaupt und besonders der Preussischen. Hierbey werden die Herausgeber die einzelnen Provinzialverfassungen nicht vernachlässigen, sondern sich bemühen, nach und nach auch die Verhältnisse der verschiedenen Untergerichte zu dem ihnen vorgesetzten Obergerichte zu erörtern, und dadurch dem Rechtsgelehrten einen Beytrag zu einer für ihn brauchbaren Topographie einer Provinz oder eines Kreises liefern. B. Insbesondere sind folgende Rubriken gemacht worden: 1. Nachrichten von den Zurechtweisungen und Belehrungen, welche über die Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit des allgemeinen Landsrechts auf Anfragen der verschiedenen Justizcollegien in einzelnen Fällen, oder auch im Allgemeinen etwa erfolgen möchten. 2. Erklärungen zweifelhafter Gesetze. 3. Gedrängte Auszüge aus den Entscheidungsgründen solcher Erkenntnisse,

in

in welchen bey sehr verwickelten Fällen die allgemeinen Grundsätze und die Analogie anderer Verordnungen des allg. Landrechts mit vorzüglichem Scharfsinn angewendet sind. 4. Neue Gesetze. 5. Vollständige Uebersicht der Abweichungen des A. L. R. und anderer neuern Verordnungen, von den ältern sowohl allgem. als Landesgesetzen. 6. Vorzüglich wichtige und interessante Civilrechtsfälle; auch solche, die nach den ältern Gesetzen entschieden worden sind, wenn sich als wahrscheinlich voraussehen läßt, daß dergleichen nach ältern Gesetzen zu beurtheilende Fälle auch künftig noch eintreten können. Criminalfälle sollen nur in so fern, und zwar auszugsweise, aufgenommen werden, als daraus Beyträge zur Geschichte der Criminalverfassung selbst zu entnehmen sind. Die Mittheilung ganzer Fälle ist um so mehr von dem Plane ausgeschlossen worden, da diese vorzugsweise ein Gegenstand der Kleinischen Annalen ist. 7. Nachrichten von Provinzial- und andern speciellen Verfassungen, wozu ungedruckte oder seltene Statuten und Gesetze gehören, noch ungedruckte Ritualgesetze der Juden, Uebersichten verschiedener in größern Sammlungen zerstreuter, auf eine gewisse Materie sich beziehender Verordnungen; z. B. ein Repertorium über Gesetze, die den Bauernstand, die Juden überhaupt, und andere Classen der Staatsbürger oder deren Geschäffte betreffen; über Verordnungen und Verträge, welche das Abschoß- und Nachschoßverhältniß des Preußischen Staats zum Auslande zum Gegenstande haben; Vervollständigung des Ressortreglements, des Stempeledicts, u. dergl. nach den ergangenen einzelnen Bestimmungen. 8. In einzelnen Fällen ergangene Anweisungen und nähere Bestimmungen über das Verfahren im Proceß, bey Hypotheken-, Vormundschafts-, Depostal-, Stempel- und andern dergleichen Sachen. 9. Verfügungen in einzelnen, vorzüglich wichtigen und verwickelten Vormundschaftsfällen. 10. Anweisungen zum Verfahren in nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten, und vollständige, mit sorgfältiger Rückweisung auf die von den ältern Gesetzen abweichenden Vorschriften des A. L. R. abgefaßte Formulare, zu den über die verschiedenen Geschäffte aufzunehmenden Urkunden. II. Literatur. A. Eine kurze Anzeige der seit der Herausgabe des letzten Bandes der Hymmenschen Beyträge erschienenen Schriften, welche die Wissenschaft des Rechts in den Preußischen Staaten zum Gegenstande haben. B. Ausführlichere Anzeige neuer Schriften der Art. Die Her-

ausgeber versprechen, als gewissenhafte Referenten, mehr Data zur Beurtheilung dieser Schriften auszuheben und mitzutheilen, als durch eignes entscheidendes Urtheil dem sachverständigen Publicum vorzugreifen. C. Ankündigungen künftig herauszugebender Werke; vermischte juristisch-literarische Nachrichten, u. dergl.

Bey diesem Plane, welchem der Beyfall aller Kenner nicht entgehen kann, welcher auch bereits, wenigstens nach der dem ersten Bande vorgedruckten Pränumeranten- und Subscribentenliste zu urtheilen, die beste Unterstützung beym Preußischen Publicum gefunden hat, wird der Stoff für das Werk nie ausgehen können; um so mehr, da die Herausgeber versichern, daß sie, vermöge ihrer Verbindungen mit den verschiedenen Departements und Landesjustizcollegien, von allem Neuen, in so fern es für ihren Plan brauchbar ist, baldmöglichst Notiz erhalten werden. Da jedoch zu einer Zeit mehr, zu einer andern Zeit weniger Materialien zur Hand seyn dürften: so wollen sie sich nicht zu bestimmten periodischen Lieferungen verbinden. Nach Maaßgabe des Vorraths und der Muße wird das Publicum jährlich einen Band von 20 bis 25 Bogen, oder deren zwey erhalten.

Der vorliegende erste Band bestätigt ganz die großen Erwartungen, die das Publicum im Voraus von dem Unternehmen der beyden Herausgeber hegte. So wie sie in Absicht der Bogenzahl bereits mehr geleistet haben, als ihr Versprechen mit sich brachte: so haben sie es auch in Rücksicht des Inhalts gethan; und wir wünschen zum Gedeihen des Werks nichts mehr, als daß die folgenden Bände von Seiten der Wichtigkeit, Nützlichkeit und dem mannichfaltigsten Interesse dem ersten gleich kommen mögen. Zwar finden wir in dem ersten Bande nicht alle Rubriken, welche der Plan enthielt, durchgeführt, auch folgen sie in jenem nicht immer so auf einander, wie in diesem. Wer wird aber auch erwartet haben, daß das Fachwerk, so wie es in dem Plane aufgestellt ist, für einen jeden einzelnen Band, und nicht vielmehr für das ganze Werk gelten solle? Die Herausgeber thaten sehr wohl daran, und es gereicht dem Unternehmen gewiß zum größten Nutzen, daß sie sich weder zu stehenden Rubriken, noch zu einer bestimmten Folge derselben verbindlich gemacht haben.

Wir

Wir geben jetzt den ersten Band, seinem Inhalte nach, von Stück zu Stück durch:

I. Preußische Cameraljustizverfassung. S. 1—33. In diese Abhandlung wird aus einander gesetzt, welche Bewandniß es mit der Gerichtsbarkeit habe, welche den Kriegs- und Domänenkammern über solche Sachen und Gegenstände beygelegt worden ist, welche mit der Finanzverwaltung und Landespolizey in unmittelbarer Verbindung stehen. Den Beschluß macht ein alphabetisches Verzeichniß der Sachen, welche zur Cameraljustiz gehören, mit jedesmaliger Nachweisung der Rechtsquellen, welche darüber entscheiden, oder nähere Bestimmungen enthalten. II. Anfragen, Resolutionen und Rescripte, welche das allgemeine Preußische Landrecht, die Proceßordnung und andere Verordnungen betreffen. S. 34—76. 1) Anfrage des Berlinischen Magistrats, die Vorschrift des A. P. Landrechts wegen der Majorennitätsjahre betreffend; nebst dem darauf erfolgten Hofrescripte. 2) Auszug aus einem Hofrescripte an das Cammergericht, die Aufnahme der Testamente nach dem allgem. Landr. betreffend. 3) Hofrescript an das Cammergericht wegen Aufnahme der Erbverträge; 4) über die Nichterbeserklärung der Fiscale. 5) Wegen der Rechtsbeyständ der Ehefrauen bey Verbürgungen für den Ehemann. 6) Anfrage des Stadtgerichts über die Anwendbarkeit der Vorschrift des allg. Landr. wegen der Befugniß einer Geschwängerten, den Schwängerer noch vor der Niederkunft wegen der Entbindungs-, Tauf- und Wochenkosten in Anspruch zu nehmen; nebst dem darauf erfolgten Hofrescripte. 7) Auszug aus dem Hofrescripte mittelst dessen dem Cammergerichte der erste Theil der allgemeinen Gerichtsordnung zugefertiget worden. — In diesem nicht durch den Druck bekannt gemachten Rescripte wird die sehr wichtige Frage über die Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit der Vorschriften der allgemeinen Gerichtsordnung auf ältere Fälle beantwortet. 8) Hofrescript an das Cammergericht, die Prorogation des Militärgerichtsstandes betreffend; desgleichen 9) über das Verfahren in Processen, wobey die Seehandlungssocietät interessirt ist. 10) Generaldirectorialrescript an die Neumärkische Kammerjustizdeputation: in welchen Fällen den Fiscalen die Quote gebühre? — Ueber diese Frage herrschten bisher bey den verschiedenen Departements und Collegien sehr von einander abweichende Grund-

sätze; 11) Hofrescript über einige das Hypotheken-, Deposital- und Vormundschaftswesen betreffende Fragen. 12) Hofrescript an das Cammergericht, die Erklärung des §. 14. in dem Edict vom 17. Jul. 1788 wegen der Vergehungen gegen Militärpersonen betreffend; 13) über die Frage: in wie fern ganz Fremde, die in die Preußischen Lande sich begeben, und sich daselbst aufhalten, nach dem Verlangen auswärtiger Regierungen, Gericht- und anderer Civil- und Militärbehörden mit Arretirungen und Auslieferungen zu verfahren? 14) Anfrage des Cammergerichts, einen zweifelhaften Remissionsfall betreffend; nebst Hofrescript. 15) Hofrescript auf die Anfrage des Cammergerichts über die Anwendbarkeit des Remissionsedicts vom 12. Aug. 1721, nebst Beylage. 16) Hofrescript an das Cammergericht über die Frage: ob dasjenige Abzugsgeld, was auf den Grund des Generaldirectorialrescripts vom 28. Apr. 1756. bezahlt worden, condicirt werden könne? — Uebrigens sind in diesem zweyten Abschnitte absichtlich nicht jeder Resolution die Anfragen, wodurch sie veranlaßt wurde, vorangeschickt, sondern nur die interessantesten Anfragen sind ausgehoben worden. III. Rechtssätze und Nachrichten von Provincial- und andern besondern Verfassungen. S. 77—99. 1) Chur- und Neumärkische Verfassungen. Hier findet man eine Reihe von Rechtssätzen, nach Anleitung von Chur- und Neumärkischen Gesetzen und Judicaten aufgestellt, von der Art, wie man bisher gewohnt gewesen ist, sie auch in Herrn Stengel's Repertorium zu finden. 2) Kurze Nachrichten von einigen Churmärkischen Statuten. Man erfährt hier, wie es in diesem oder jenem Rechtsfalle gehalten werde, und was darin Rechtens sey. 3) Judensachen. Hier kömmt unter andern folgender Fall vor: eine jüdische Dienstmagd klagte gegen ihren Schwängerer auf eine ungewöhnlich große Aussteuer, aus dem Grunde, weil sie zum Stamme Aaron gehöre. Der Beklagte räumte zwar dieses ein; bestritt aber, daß dieser Stamm bey Ehesachen zu höhern Ansprüchen berechtige. Der Oberlandrabiner aber entschied: daß die Abkunft einer Jüdinn vom Stamme Aaron ihr in Rücksicht der Abfindung kein größeres Recht gebe, und daß überhaupt bey Ehesachen auf den Geschlechtsstamm nicht geachtet werden könne. IV. Versuch einer Uebersicht der vorzüglichern Abweichungen der allgemeinen Gerichtsordnung von dem *corpore iuris Fridericiano*, oder der ältern Proceßordnung,

und

und den zur nähern Bestimmung derselben ergangenen Verordnungen. S. 111—149. Er umfaßt zwar die ersten drey Titel der Gerichtsordnung; kann jedoch, in so fern diese drey Titel gerade das Allgemeine des Processes zum Gegenstande haben, füglich als ein Ganzes für sich bestehen. Auch ist eine vollständige Uebersicht der Gerichtsordnung schon deshalb jetzt noch nicht möglich, weil noch zur Zeit nur der erste Theil derselben promulgirt ist, und der dritte Theil, — von den Pflichten der Räthe als Instituenten, Decernenten und Referenten — wahrscheinlich Vieles enthalten wird, was, in so fern es sich auf den ersten Theil bezieht, nachgeholt werden müßte, wenn auch nur eine Uebersicht der Proceßordnung im strengsten Sinne geliefert werden sollte. Zudem überschreitet eine Uebersicht der ganzen Gerichtsordnung, nach dem Maaßstabe, welchen die Bearbeitung nur dreyer Titel giebt, höchstwahrscheinlich den Umfang eines Bandes dieser Beyträge. Sie wird daher vielleicht als ein besonderes Werk herausgegeben werden. — Ueber den Plan, nach welchem der Verfasser dieses Versuchs arbeitete, erklärt sich dieser, in einer eigenen Vorerinnerung, selbst umständlich. V. Bemerkungen eines Ungenannten über einzelne Stellen des allgemeinen Landrechtes für die Preussischen Staaten. S. 149—190. Sie sind nicht sehr wichtig! Bedenklichkeiten und Zweifel gegen einige Stellen, Interpretation anderer, Vergleichungen des Preußischen Landrechts mit dem gemeinen deutschen Rechten, machen die Gegenstände dieser Bemerkungen aus. VI. Interessante Erkenntnisse in Civilrechtsfällen. S. 191—252. Die bey den Erkenntnissen zum Grunde liegenden Thatsachen sind weggeblieben, theils weil sie sehr einfach sind, theils weil die Entscheidungsgründe hinlängliche Auskunft über den Zusammenhang der Sache geben. 1) Erkenntniß des Cammergerichts in Sachen des Berlinischen Magistrats wider das Justizamt Mühlenhof. — Enthält Ausführungen über die Rechte des Fiscus. 2) Zwey Erkenntnisse des Cammergerichts in Sachen des Forstamtes Saarmünd wider den Magistrat zu Treuenbrietzen — betreffen die Frage vom Jaadregale. Sie sind, insbesondere das zweyte, durch einen ganz ungewöhnlich großen Aufwand von juristischer und historischer Gelehrsamkeit, und wegen der darin enthaltenen Geschichte der deutschen Jagd, merkwürdig. 3) Erkenntniß des Stadtgerichts zu Bielefeld in Injuriensachen des Cisterzienserklosters Marien-

rienfeld, im Hochstift Münster, wider den Herausgeber des Westphälischen Magazins, Magister Meddigen. — Man lernt hier den Fall vollständiger und aktenmäßiger kennen, als in dem Westphälischen Magazin, wo man auch Nachrichten darüber findet. VII. Auszug aus einem Gutachten der Südpreußischen Regierung zu Petrikau vom 8. Jul. 1794. in Untersuchungssachen wider Mathäus Przisbisz und Consorten, wegen des an der Jagnika Dukloska, einer vermeynten Hexe, verübten Mordes. S. 253 — 295. Ein sehr merkwürdiger, aber durch das gräßliche Bild, in welchem die Menschheit darin auftritt, höchst widerlicher und fast ekelhafter Fall! Das Factum ist kurz folgendes; Dukloska, die Wittwe eines Hirten, hält sich in ihrem sehr hohen Alter zu Chersuika bey ihrer Tochter auf. Sie lebt von Betteln, und von den Wohlthaten ihrer Tochter. Alter, Ungestaltheit des Körpers, rothe Augen, Zudringlichkeit, wie sie alte Weiber gewöhnlich haben, und ein widriges Geschrey, welches sie zu Zeiten macht, setzen sie, in der Meynung ihrer Mitmenschen, in die Classe der Hexen. Przisbisz, dessen Mutter in ihrem siebenzigsten Jahre gestorben war, nachdem sie drey Tage vor ihrem Tode ausgerufen hatte, sie sey von der Dukloska behext, glaubte, nebst den übrigen Dorfeinwohnern, die Hexerey der Dukloska sey würklich an diesem Todesfalle schuld. Zufälliger Weise liegt im Dorfe ein verabschiedeter Soldat des Fürsten Primas auf Execution, welcher bey den Bauern in solcher Achtung steht, daß sie auch seine Winke ohne die geringste Widersetzlichkeit zu befolgen pflegen. Dieser sucht die Bauern in ihrem Vorurtheile noch mehr zu bestärken. Man kommt überein, sie soll aus dem Dorfe gejagt werden. Vorher aber gehen der Soldat und Przisbisz zu ihr, und während sie dieser hält, schlägt sie jener mit der Peitsche. Nachdem sie etwa 80 bis 90 Hiebe erhalten, kann sie noch wohl aus dem Dorfe gehen; sie wollte aber nicht, und wird im Dorfe herumgejagt. Der Soldat tritt sie auf die Hände, schlägt mit einer zusammen gebundenen Pferdepeitsche auf sie los, wo er nur hintrifft, daß das Blut an ihren Füßen herunter läuft. Auf ihr Bitten wird nicht geachtet, weil der Soldat es so will, und die Bauern glauben, daß sie ihm gehorchen müßten. Bey dieser Operation ward ihr bereits der linke Arm zerbrochen. Den folgenden Tag gehen die beyden Vorigen, nebst einem Dritten, Duza, letzterer mit einer höl-

zernen

gernen Mistgabel versehen, wieder zur Dukloska ins Haus. Sie finden sie in bloßem Hemde auf Stroh liegen und stöhnen. Przisbisz und Duza schleppen sie auf Befehl des Soldaten heraus, halten sie, und dieser prügelt sie wieder mit der Peitsche. Jene geben ihr auch zwey Hiebe mit der hölzernen Mistgabel auf den Hintern; dieser aber mit der Peitsche einige 80 Hiebe. Nun wird sie losgelassen, und der Soldat befiehlt ihr, aus dem Dorfe zu gehen. Weil sie aber nicht kann: so wird sie gejagt, und von dem Soldaten gepeitscht, daß sie niederfällt. Duza holt hierauf eine Egge. Auf diese wird die Dukloska von Duza und Przisbisz, nebst einigen andern aus dem Dorfe, gelegt, und darauf aufs Feld geschleppt, wo eine mit Wasser angefüllte Lehmkuhle ist. Hier wird sie von Przisbisz und Duza, nebst einigen sich dabey eingefundenen Jungen, indem sie die Egge, worauf sie liegt, umkippen, ins Wasser geworfen, weil diese Halbmenschen überzeugt waren, die Hexen giengen im Wasser nicht unter. Sie suchet ans Land zu kommen; der Przisbisz schlägt sie aber mit einer Stange, und als er merkt, daß sie sich nur noch wenig rühre, geht er nach Hause. Nach einer halben Stunde, wie sich schon die Uebrigen verlaufen hatten, kommt er wieder zurück, findet sie in dem Wasser auf dem Bauche völlig todt liegen, giebt ihr mit einem vom Hause mitgenommenen Knüppel einige Hiebe, um zu sehen, ob sie sich noch rühren werde; allein es erfolgte keine Bewegung; sie war todt. Gegen Abend geht Przisbisz wieder hin, findet sie noch im Wasser liegen, schleppt sie heraus auf eine Anhöhe, von wo sie durch den Schulzen in das Haus ihrer Tochter gebracht, von hier aber des Abends mit einem um den Hals gebundenen Strohseil nach einem, gleich hinter dem Hause gegrabenen, Loche geschleppt und verscharrt, den andern Tag aber wieder ausgegraben und obducirt wird. VIII. Anzeige neuer durch den Druck bekannt gemachter Verordnungen; nach der Zeitfolge geordnet, mit Ausschluß der Verordnungen für Südpreußen und für Anspach und Bayreuth, für welche zwey eigene Abtheilungen gemacht worden sind. Die neueste hier aufgeführte Verordnung ist vom 6. Aug. 1795. Unter neuen Verordnungen werden hier diejenigen verstanden, welche nach dem 1. Jun. 1794, als dem Tage der eingetretenen Gesetzkraft des allg. Landrechts, bekannt gemacht worden sind. Um indessen in Ansehung der dem preußischen Staat neuerlich einverleibten Provinz Südpreußen etwas Vollständiges zu lie-

fern, sind auch die ältern diese Provinz angehenden Verordnungen in das Verzeichniß aufgenommen worden. Gewöhnlich haben die Herausg. nur die Rubriken der Verordnungen; bisweilen aber auch einen kurzen Auszug aus denselben mitgetheilt. Das Letztere ist geschehen 1) bey dem Patente wegen Organisation der Landescollegien und Verbesserung des Justizwesens in Anspach und Bayreuth, vom 3. Jul. 1795. 2) Bey dem (bisher weniger bekannt gewordenen) Edict wegen der Gesetze und Rechte, nach welchen in Südpreußen in Rechtsangelegenheiten verfahren und geurtheilt werden soll, vom 29. Marz 1794. Es geht im Allgemeinen dahin: a) die bisher für gültig anerkannten Gesetze und Gewohnheiten, in so fern man solche gehörig bescheiniget, sollen bis zur Publication des Provincialgesetzbuchs, zu dessen Beförderung die Südpreußischen Rechte gesammelt werden sollen, der Regel nach beybehalten werden. b) Bis die Bestätigung des Südpreußischen statutarischen Rechts erfolgt, sollen die Gerichte die 1789 zu Warschau, durch Anton Trebicki herausgegebene Sammlung der Polnischen Constitutionen dergestalt annehmen, daß jeder, welcher sich darin gründet, die Präsumtion für sich haben soll. c) Wo es nicht auf Provincialverfassung ankommt, soll das allgem. Pr. Landrecht gelten, und davon für Südpreußen eine lateinische Uebersetzung veranstaltet werden. d) Aeltere, durch beyzubehaltende Provinzialrechte nicht bestimmte Rechtsangelegenheiten, sollen nach dem Römischen, oder, in so fern in der einen oder andern Stadt das gemeine Sachsenrecht receipirt gewesen, nach diesem beurtheilt und entschieden werden. IX. Ist die Spanische-mantel- und Fidelstrafe durch das allgemeine Landrecht aufgehoben? Der Großcanzler antwortete: „eigentlich kann man zwar nicht sagen, daß diese Strafart durch „das allgemeine Landrecht abgeschafft worden, da dasselbe daran gar nicht gedenke, und vielmehr bey Widerspenstigkeit „der Unterthanen und kleinen Diebstählen, wo dieselben hauptsächlich vorkommen, sich über die Art der Strafe mehrentheils nur in allgemeinen Terminis ausdrückt. Inzwischen „ist es allerdings die Absicht bey der Fassung des allg. Landrechts gewesen, diese Arten von Bestrafung, weil sie in die „Classe der Ehrenstrafen gehören, so viel als möglich außer „Uebung zu setzen. Bey dem allen gebe ich jedoch gern zu, „daß, so lange es an ordentlichen Gefängnissen fehlt, und die „etwa vorhandenen noch so wenig zweckmäßig eingerichtet „sind,

„sind, wan für die geringern Vergehungen des gemeinen „Mannes die Fidel und den spanischen Mantel noch nicht ganz „entbehren könne.“ X. Formular einer nach den Grundsätzen des allgem. Landrechts einzurichtenden Schuldverschreibung, dessen das Cammergericht sich bedient. Sie nimmt sechs Seiten ein. XI. Literarische Anzeigen. Man findet hier 1) eine ausführliche Anzeige von der Kritik über Preußens neues Criminalgesetz, 1795. (1 Alphab. 3 B. 8.), und von den *Observation. ad ius Porussicum commune*, von C. C. Paalzow. Fasc. 1. Berl. 1795. (6 B. 8.) 2) Eine Nachricht wegen des unter dem Titel: Criminaljustizanzeigen, von dem Justizrath Lange zu Kulmbach herausgegebenen Wochenblattes. Der Plan wird abermals mitgetheilt, und das Publicum zur Unterstützung dieses so verdienstlichen Werks aufgefordert. Insbesondere beklagt sich Hr. Lange darüber, daß er aus andern deutschen Ländern, aller angewandten Mühe ungeachtet, keine Nachrichten haben erhalten können, und daß in denselben diese Blätter gar keinen Absatz finden wollen. Rec. wünscht nichts mehr, als daß ein so gemeinnütziges Institut in Zukunft thätigere Unterstützung finden möge. 3) Nachricht wegen der vom 1. Jan. 1796 an, unter dem Titel: Berlinische Nachrichten, herauszugebenden Monatsschrift (von Kosmann und Heinsius). Der Plan wird mitgetheilt. Zuerst gieng er auf Berlin; hernach aber ist er auf die ganze Churmark ausgedehnt worden. Dem gemäß ist folgender Titel an die Stelle des vorigen getreten: Denkwürdigkeiten und Ortsgeschichte der Churmark Brandenburg.

Außer diesen XI. Rubriken hat der erste Band, um das Publicum wegen der Verzögerung seines spätern Erscheinens schadlos zu halten, noch eine Zugabe erhalten, mit der Ueberschrift: Anhang. Es befindet sich darin folgendes: I. Vier Entscheidungen der Gesetzcommission, zwey von 94 und zwey von 95. In dem Jahre 95 sollen, außer diesen beyden, weiter keine Entscheidungen der Gesetzcommission ergangen seyn; eine Erscheinung, die höchst willkommen seyn muß. II. Anfragen, Rescripte, Verfügungen ꝛc. welche das Vormundschaftswesen insbesondere zum Gegenstande haben; als Nachtrag zu Num. II. oben. 1) Conclusum des Churmärkischen Pupillencollegii über einige Fragen, welche die Nießbrauchs- und Fideicommissarische Caution einer Witwe

we betreffen. 2) Anfrage des Churmärkischen Pupillencollegii über die Bedeutung des Wortes Amt im §. 180. Tit. 2. Th. 2. des allgemeinen Landrechts. 3) Convention zwischen dem Churmärkischen Pupillencollegium und der Meklenburgischen Justizcanzley zu Neustrelitz. 4) Anfrage des Churmärkischen Pupillencollegii: ob ein im Pflichttheil eingesetzter Erbe im Fall der Theilung auf Subhastation des Grundstückes anzutragen befugt sey; oder ob er zufrieden seyn müsse, daß der Pflichttheil nach der Taxe ausgemittelt werden müsse? 5) Anfrage des Berlinischen Magistrats, die Aussetzung des Pflichttheils bey Ehescheidungen betreffend. 6) Anfrage des Churmärkischen Pupillencollegii wegen Anwendung der Vorschriften des allg. Landr. auf diejenigen Fälle, wo Minderjährigen, die noch unter väterlicher Gewalt stehen, Vermögen zufällt. 8) Gesuch des Churmärkischen Pupillencollegii, die Vormundschaft über die Kinder der niedern Accisebedienten betreffend. III. Ueber die Anwendbarkeit der §§. 4. 5. 11. der Declaration vom 25. März 1790, die Vererbung der Bauerhöfe in den Domainenämtern betreffend. IV. Ueber den Umfang der durch den §. VII. des Publicationspatents vom 5. Febr. 1794. verordneten Suspension der drey ersten Titel im zweyten Theile des allg. Landr.

Wir wünschen, daß sich dieses Werk recht lange erhalten möge, und es leidet dieses wohl auch um so weniger Zweifel, da es kein ähnliches Institut giebt, welches wetteifern könnte. Auch selbst das Repertorium für praktische Juristen in den Preußischen Staaten, vom Herrn Stengel, hatte bey weitem nicht den Umfang, welchen die vorliegenden Beyträge haben. Aber auch das Repertorium fällt weg, weil es Herr Stengel hat eingehen lassen, seitdem er zu den Beyträgen als Mitarbeiter hinzu getreten ist. An ihn, den Herrn Hofiskal Stengel, hat man sich zu wenden, wenn man zu den folgenden Bänden der Beyträge Materialien liefern will.

Alle in diesem ersten Bande mitgetheilten Anfragen, Rescripte, Resolutionen, Rechtssätze, Erkenntnisse, Entscheidungen der Gesetzcommission, u. s. w. erscheinen hier zum ersten Male gedruckt.

Hk.

De obſervantia imperii diſſertatio, auctore *Car. Frid. Guil. de Spangenberg.* Halae ad Salam, Typis Batheanis, 1795. 5½ Bogen in gr. 8.

Dieſe Inauguralſchrift macht der Gelehrſamkeit und dem Scharfſinne ihres Verfaſſers Ehre. Er hat ſeinen Gegenſtand nach einem wohl überdachten Plane abgehandelt, und theils durch Strenge in den Begriffen, theils durch eine gute Darſtellungsgabe viel Klarheit in denſelben zu bringen verſtanden. Außerdem iſt die Latinität ſo, daß man ſelten beym Leſen anſtößt. Der Gang der Schrift iſt folgender:

Obſervanz überhaupt iſt eine Rechtsform, welche durch ſtillſchweigende Uebereinkunft der intereſſirten Theile begründet wird. Sie kann nur durch diejenigen conſtituirt werden, „qui ſuſtinent certas perſonas morales, tales puta, quae „intuitu certi ſtatus vel qualitatis moralis, qua gaudent, „iura et obligationes perpetuo ſpiraturas ſibi et ipſorum „loco aliquando ſucceſſuris conſtituendi, ſive pacta et le„ges fundamentales inter ſe condendi liberam facultatem „habent, ſive ſint membra alicuius collegii, ſive ipſae ſin„gulae corpora myſtica repraeſentent, aliosve perſona„rum ordines perdurantes et regula non morituros in re„publica conſtituant.“ Dergleichen Perſonen können nun über alles das, worüber ſie ſich, entweder vermöge ihrer collegialiſchen Rechte, oder vermöge ihrer Autonomie und natürlichen Freyheit, vertragsweiſe verbindlich machen können, Obſervanzen einführen. Daher ſind die Obſervanzen dem Objecte nach von vielerley Art. Eine derſelben iſt diejenige, durch welche eine regulirte Gemeinheit oder Geſellſchaft in ihren innern oder äußern Geſammtangelegenheiten etwas feſtſetzt, und welche *obſervantia collegialis* genannt werden kann. Dieſe wird errichtet, entweder unter den Mitgliedern eines Collegiums oder einer Gemeinheit, oder zwiſchen der oberſten Gewalt und der Nation, oder zwiſchen verſchiedenen Collegien und Corporationen eines Staates, oder zwiſchen dem Staate und einer demſelben unterworfenen Gemeinheit, oder endlich zwiſchen freyen Völkern untereinander. Zur Einführung dieſer Gewohnheiten iſt erforderlich: 1) Es muß die Abſicht der Theile würklich geweſen ſeyn, rechtlich untereinander etwas feſt zu ſetzen; und dieſe Abſicht muß 2) von

ihnen

ihnen durch Handlungen so zu erkennen gegeben seyn, daß man daraus auf ihren stillschweigenden Consens schließen kann. (Der Verf. zergliedert hier diese Sache im Einzelnen sehr gut. Wir können ihm aber darin nicht folgen, und bemerken nur, daß unserer Meynung nach die Absicht nicht hierher gehört, weil sie in facto und nicht in iure beruht, und folglich, wenn sie mit Thathandlung collidirt, bewiesen werden muß.) Eine Handlung ist an sich schon zureichend. Die Grundsätze die man in Rücksicht der Absicht und der Handlungen, als der Erforderniße zur Einführung einer Gewohnheit, anzunehmen hat, sind: „I. Ante omnia opus est prudenti et so„bria interpretatione omnium factorum rerumque specia„liter gestarum, ut ita constet, num *certitudine morali* „exinde norma aliqua obligatoria in futurum elici possit; „II. ubi opinionem iuris vel necessitatis neque ex circum„stantiis, neque ex mutua agendi ratione partium earumve „declarationibus indirectis desumere licet; ibi equidem „existimo, quod, caeteris paribus, plura facta consonan„tia idoneum omnino praebere possint subsidium, ad ef„fectum certae regulae in futurum concludendae, ac ea„rum interdum hypothetice requirantur. III. Denique „certum est, quod quo plures utrinque intervenerint „actus concludentes, observantia eo facilius talem induat „qualitatem, ut tanquam notoria nulla prorsus egeat pro„batione.“ Folglich ist diuturnitas temporis nicht erforderlich.

Was insbesondere die *observantia imperii* betrifft: so hat Deutschland das mit allen übrigen Staaten gemein, daß es zuerst und in den Zeiten seiner Kindheit lediglich nach ungeschriebenen Rechten beherrscht wurde. Bildet sich ein Staat mehr aus: so bekommt er zwar geschriebenes Recht; aber die Observanz wird doch ihren Spielraum behalten, welcher in eben dem Grade größer seyn wird, in welchem der Staat in seiner Verfassung sich häufiger verändert. Eben die vielen Veränderungen, die vom Anfang an in dem Staatsrechte Deutschlands sich zugetragen haben, machen es denn auch, daß die Observanz von jeher in keinem Lande leicht ein größeres Feld gehabt und bis auf diesen Tag behauptet hat, als im deutschen Reiche, und daß daher die Lehre von der Observanz für den deutschen Publicisten noch jetzt so wichtig ist. (Der Verf. entwickelt das sehr artig.) Wendet man obige Grundsätze von der Observanz überhaupt auf die

Reichs-

Reichsobservanz an: so ergiebt sich folgendes: „Est re„gula normativa, intributa statui imperii publici, tacita „conventione eorum, penes quos summa reipublicae est, „sive quorum specialiter interest, legitime introducta.“ Ihre verbindliche Kraft fließt daher schon aus ihrer Natur; ist aber durch ausdrückliche reichsgesetzliche Sanctionen noch mehr bekräftiget. In den Reichsgesetzen kommt sie unter den Benennungen vor: „*ius et imperii consuetudo antiquitus „approbata; mos ipsius imperii approbatus; longus „usus; usitata praxis,*“ u. s. w. ferner: „alter Gebrauch „und Herkommen; löblicher Gebrauch und Gewohn„heiten; Reichsherbringen; löbliche Reichsobservanz,“ u. s. w. In Beziehung auf die Grundverhältnisse in der deutschen Verfassung giebt es 1) eigentlich sogenannte Reichsobservanzen, 2) gemeine Territorialobservanzen, 3) besondere Territorialobservanzen. Die letztern müssen in dem Verhältnisse zwischen den einzelnen deutschen Landesherren und ihren Unterthanen gedacht werden. Eine besondere Mischung entsteht, wenn der Landesherr zu einer Observanz, welche er einführen will, auf der einen Seite den Consens von Kaiser und Reich, und auf der andern von seinen Unterthanen oder deren Stellvertretern nöthig hat. Dem Objecte nach bezieht sich die Reichsobservanz entweder auf die Verfassung oder auf die Verwaltung des Reichs, und es kann in so fern die erstere auch eben so vielfach abgetheilt werden, als die beyden letztern. Fragt man weiter, welche Personen an der Einführung einer Reichsobservanz Theil nehmen müssen? so ist die Antwort: nicht mehr als diejenigen, welche bey derselben interessirt sind, und in deren Würkungskreise das Object derselben liegt. So kommt man denn auf die Eintheilung in Observantia imperii universalis und particularis; und man braucht nur in den mancherley Verhältnissen und Beziehungen, in welchen Kaiser und Stände gegen einander stehen, nicht fremd zu seyn, um auf der Stelle entscheiden zu können, welche Gegenstände sich zu der einen oder zu der andern qualificiren. Soll z. B. irgend ein neues Reichscollegium erst errichtet werden: so bedarf es jener; soll aber unter den Mitgliedern eines bereits errichteten Collegiums etwas fest gesetzt werden, so ist diese schon zureichend. Es kann daher folgende Arten von particulären Observanzen geben: I. Solche, wodurch das Verhältniß des Kaisers gegen einzelne Personen oder Corporationen des Reichs, z. B.

gegen

gegen die Churfürsten, gegen die Reichsstädte, gegen geistliche Stiftungen, u. s. w. bestimmt werden. II. Solche, welche irgend einen Punkt in der innern Einrichtung der Collegien und Corporationen des Reichs betreffen; z. B. wie sich die Directoria zu den Mitgliedern verhalten, wie die Stimmen gegeben, oder wie die Mitglieder dem Range nach auf einander folgen sollen. III. Solche, welche unter ganzen Collegien, oder unter verschiedenen Gattungen der Stände, oder endlich unter einzelnen öffentlichen Personen des Reichs wegen der verfassungsmäßig gegen einander zustehenden Rechte eingeführt werden sollen; also z. B. unter dem katholischen und evangelischen Reichstheile; unter den weltlichen und geistlichen Ständen; unter den verschiedenen Collegien des Reichstags; unter den Reichsvicarien, u. s. w. IV. Solche, vermöge welcher unter den gesammten Ständen des Reichs, ohne Zuziehung des Kaisers etwas festgesetzt werden soll. Aus dem Bisherigen folgt denn wohl von selbst, in wie fern die Observantiae particulares mit Recht Reichsobservanzen genannt werden können. Auf die Erörterung des Subjects und des Objects folgen jetzt die Erfordernisse zur Einführung einer Reichsgewohnheit. Die oben in dem allgemeinen Theile der Abhandlung aufgestellten Grundsätze müssen auf Deutschlands Verfassung angewandt, und dabey folgende Arten der Observanz wohl von einander abgesondert werden: 1) „Quae „vel in genere aliquid fieri permittit, vel quae alteri „tale ius aliquid agendi tribuit, ut alter id pati teneatur; „2) quae alicui tribuit ius prohibendi, quo minus alter „aliquid faciat; 3) quae alicui ius tribuit exigendi ab al„tero, ut in eius commodum aliquid agat; 4) qua quis „immunitatem a certa obligatione nanciscitur." (Diese Fälle werden von dem Verf. einzeln weitläuftig durchgegangen; bey einem jeden werden, mit Rücksicht auf seinen besondern Charakter die allgemeinen Grundsätze zur Anwendung gebracht; alles wird mit Beyspielen auf eine sehr lehrreiche Weise erläutert. Unstreitig ist dieser Theil der Abhandlung derjenige, welcher das meiste praktische Interesse hat). Uebrigens kann auch zur Einführung einer Reichsobservanz eine einzige Handlung zureichend seyn; sie ist es jedoch nicht immer, sollte ihr auch sogar nicht widersprochen worden seyn; einer gewissen eine Zeit lang fortgesetzten Dauer aber bedarf es nicht. Wird an dem Daseyn einer Reichsobservanz gezweifelt: so kann der Beweis nicht besser und schärfer

geführt

geführt werden, als wenn er aus der Geschichte der beyderseitigen Handlungen geschöpft, und auf die einer jeden Gattung der Observanz eigenen Erfordernisse gerichtet wird. Zu ihren Würkungen äußert sich die Reichsobservanz: „1) est in „star legis fundamentalis; est tamen strictae interpretationis, quatenus continet ius singulare; 2) est interpres „legum imperii; 3) est vel derogatoria vel abrogatoria.“ Aufgehoben wird sie durch spätere Gesetze oder Verträge; durch eine spätere Observanz; durch gänzliche Veränderung der Umstände, „ubi nempe mutatio tales concernit circumstantias, quae per naturam rei vel vi tacitae cuiusdam conuentionis tanquam conditio essentialis normae „constitutae insunt, et qua deficiente pactio ipsa cessare „intelligitur.“ Es gehören dahin folgende Fälle: 1) Wenn ein öffentliches Rechtsinstitut sich so verändert hat, daß das, was in Rücksicht desselben ehemals gegolten hat, nicht ferner mehr zur Anwendung kommen kann; 2) Wenn Zeiten und Sitten anders geworden sind, so daß diese nicht mehr auf das Institut passen wollen; 3) Wenn kein zureichendes und gehöriges Interesse, bey dem Alten zu beharren, weiter vorhanden ist. Auf diese Weise ist es gekommen, daß die deutschen Könige nicht mehr drey oder vier Mal gekrönt werden; daß die Churfürsten und übrigen interessirten Stände bey wichtigen Angelegenheiten keine Willebriefe dem Kaiser mehr ertheilen; daß die Kaiser nicht mehr, wie sonst, bald hier bald da feyerlich Hof halten; daß der neu erwählte und gekrönte Kaiser nicht mehr einen Reichstag zu Nürnberg hält. Wird endlich eine speciele Observanz einem Reichsgesetze einverleibt: so bekommt sie die Natur des geschriebenen Rechtes; jedoch mit dem Unterschiede, „num in genere certas observantias intuitu iurium singularium generaliter tantum et „obiter commemorent, vel utrum certa iura et instituta „antiquitus seruata, nominatim et in toto suo complexu „confirment.“ Nur im ersten Falle geht sie in ein geschriebenes Recht über; nicht aber im letzten.

Rec. legt diese vortreffliche Schrift, an deren Lesung er sich sehr ungern machte, weil er über den darin behandelten Gegenstand schon so viel Schlechtes, Unzulängliches, Schwankendes und Unhaltbares sein Lebenlang gelesen hatte, mit dem Geständnisse aus den Händen, daß sie ihn fast ganz befriedigt, und daß er in ihr die Schrift gefunden hat, in welcher

die

die an sich schon so schwierige, aber durch die schlechte Behandlung der ältern Juristen noch mehr verwickelte Lehre von der Observanz überhaupt, und von der Reichsobservanz insbesondere, aus ihren philosophischen sowohl als historischen Principium zuerst vollständig und klar und mit dem gehörigen Aufwande von kritischem Geiste entwickelt worden ist.

Pw.

Geist des westphälischen Friedens, nach dem innern Gehalte und wahren Zusammenhange der darin verhandelten Gegenstände, historisch und systematisch dargestellt, vom Geh. Just. R. v. Pütter, zu Göttingen. Götting. 1795. S. 557. 8. 1 Rth. 16 Gr.

Schon lange her haben sich von Zeit zu Zeit gelehrte Männer gefunden, die sich um diesen Frieden, der in mehr als einem Betrachte ohne Seines gleichen ist, bald mit historischen Einleitungen, bald mit Lieferung der dazu gehörigen Aktenstücke, bald mit Erläuterungen der Textes-Worte — verdient gemacht. Aber selbst an den Geist des Friedens hat sich bisher noch keiner getraut; und doch oft, wenn der Buchstabe des Gesetzes tödtet: so macht der Geist desselben lebendig. Von so großer Wichtigkeit ist es, in den Geist des Gesetzes einzudringen, um hinter den wahren Sinn der Worte zu kommen. Freylich gehören oft Adlersfittiche dazu, um einen so kühnen Flug zu beginnen. Dagegen mögen immer die mittelmäßigen Köpfe, welche bey ihren Gesetzerklärungen nur Worte klauben und nach Sylben stechen, der auf ihrem Blatte umher kriechenden Raupe gleichen. Eben darum dürfte aber auch der gerade von dem berühmtesten Publicisten Deutschlands jetzt erschienene Geist des W. Fr. dem Publikum nicht unerwartet, und um so viel willkommener gewesen seyn, daß durch diesen Mann und keinen andern diese bisherige so merkliche Lücke in unserer Staatsrechts-Literatur ergänzt worden ist. Um aber auch desto gewisser von dem zu seyn, was man würklich daran bekommen hat: so wird es eine um so viel umständlichere Anzeige verdienen. Der Geist des W. Fr. ist der Geist, welcher

über die Paciscenten beseelt hat, indem sie ihn wie einen Körper errichtet haben. An dem Friedensinstrumente sind die Worte die Schaale; ihr wörtlicher Sinn ist der Kern: oder wenn man lieber will: die Worte sind nur der Körper; aber der wörtliche Sinn ist die Seele. Worte und Ausdrücke aber sind immer Misdeutungen unterworfen; können an sich vieldeutig seyn; können von ihrer — zur Zeit des Gebrauchs gehabten Deutlichkeit und Bestimmtheit in Rücksicht des in sie hineingelegten Sinns — selbst blos durch den Zeitverlauf viel verlieren. Um wie viel mehr ist für den Kern des W. Fr. von seiner Schaale zu befürchten, wenn man aus der Geschichte der Fr. Verhandlungen eingesehen hat, wie viel Mühe es den Einen Theil der Paciscenten gekostet hat, von dem Andern seine Forderungen verwilliget zu erhalten; und da die Verwilligungen in Worte und Ausdrücke übergetragen werden mußten; wie sehr man hie und da darauf ausgegangen, gerade solche Worte und Ausdrücke dem jetzt nicht mehr unausweichlichen Vergleiche unterzustellen, in deren Zweydeutigkeit man nachher doch sich wieder erholen dürfte? Aber der Geist des W. Fr. ist hierin mächtig, und kann alle dergleichen Wortklaubereyen zu Boden schlagen. Er führt auf den festen Punkt, in welchem sich einmal die Paciscenten vereiniget haben, und welcher die Seele des Vergleichs ist; er giebt die Aufschlüsse über die Deutung der Worte, die einmal in die Worte und Ausdrücke von den Paciscenten hineingelegt worden ist, und damit der Schaale eine Festigkeit, wodurch der Kern bey alle dem Wandel und der verzehrenden Gewalt der Zeit unversehrt erhalten wird. Solchemnach ist der Geist des W. Fr. nicht eigentlich ein Kommentar über den Text des W. Fr. Instruments; er giebt vielmehr nur die unumgänglich erforderlichen Aufschlüsse zum Kommentar. Wer den Geist des W. Fr. auffaßt und darstellt, thut eine Vorarbeit; arbeitet dem Kommentator in die Hand, und will Jedem, der an die doctrinale Erklärung des Textes geht, diese Arbeit erleichtern, und ihn für Abwege und Misdeutungen der Worte verwahren. Diese Begriffe hat Rec. vom Geiste eines Gesetzes — des W. Fr. Nun fragt sich aber freylich weiter, wie man es anzugreifen hat, um solchem Geiste auf die Spuhr zu kommen und um sich Seiner zu bemächtigen? Zuförderst wird die ganze Oekonomie und innere Einrichtung des W. Fr. nach seinem Umfang und in seinen

Theilen, wie das Ganze aus den Händen der Pacisenten gekommen, mit gröster Sorgfalt aufzufassen seyn, um den richtigen Gesichtspunkt für jede einzelne Materie zu bekommen, woraus dieselbe ins Auge gefaßt werden muß, damit man für allen schiefen Deutungen verwahrt bleibe, um so dann den Geist kennen zu lernen, und Andern zu erkennen zu geben, welcher die Pacisenten beseelt hat, indem sie sich mit einander des Friedens verglichen haben; so hat man bey jedem Hauptabschnitte desselben auf den Anlaß, auf die eigentlich dabey interessirten Partheyen, deren gegenseitige Absichten und Forderungen, wechselseitige Vergleichsvorschläge und endlich auf die würklichen Vereinigungspunkte — sein Augenmerk und seine Untersuchung zu richten. Daß nun der V. hie und da etwas von dem Geiste des W. Fr. in diesem Buche beygebracht, hat seine gute Richtigkeit. Auch sind die Abschnitte des W. Fr. welche zur Normirung der wichtigsten und am meisten bestrittenen staatsrechtlichen Verhältnisse nicht gehören, sehr gut und am ausführlichsten erläutert. Aber doch im Ganzen scheint der V. vom Geiste des W. Fr. sich einen ganz falschen Begriff gemacht zu haben, wodurch gerade die wichtigsten Materien des Fr., die — von der Amnestie und den Religions-Beschwerden, — dem Leser durch die sonderbarste und dem Geiste des W. Fr. ganz zuwiderlaufende Verschiebung der einzelnen Materien in ganz schiefen Gesichtspunkten dargestellt worden sind. Noch am unverzeihlichsten ist es, daß der V. auf den fünften Art. des O. Fr. J. — um welchen man eigentlich den so langwierigen und blutigen Kampf gekämpft hat, und welcher nachher bis jetzo schon so vielen Anlaß zu exegetischen Streitigkeiten gegeben hat, — daß der V. gerade auf diesen Abschnitt des W. Fr. den wenigsten Fleiß verwendet, die erheblichsten Stellen davon, welche einer doctrinalen Erklärung gar sehr bedürfen, bey weitem größten Theils ganz ohne alle Erläuterung gelassen hat, vielmehr vom ganzen Abschnitt meist bloß eine wörtliche Uebersetzung gegeben, und diese — was freylich höchst auffallend ist, — in mehreren Stellen nicht einmal richtig, — wörtlich richtig — geliefert hat. Folgende Belege mögen dieß Urtheil zur Genüge rechtfertigen. Die Pacisenten haben diesem Meisterstück von Friedensschluß — nach dem Osnabr. Fr. J., welches mit allem Rechte zum Grunde gelegt werden kann — folgende Abschnitte in folgender Ordnung gegeben.

A. Art.

A. Stipulation des Friedens. (Art. I.) B. Unmittelbare Folge davon: Amneſtie; die Regel davon, und darinn fließende Herſtellung, mit den Ausnahmen von der Regel und einigen individuellen namhaft gemachten und unter der Regel enthaltenen Fällen. (Art. II. III. IV.) C. Erledigung der Beſchwerden. a) Religions-Beſchwerden, α) die A. C. Verwandten; (Art. V.) β) die Reformirten betreffend. (Art. VII.) b) politiſche oder Staats-Beſchwerden. (Art. VIII.) D. Satisfactions- und Entſchädigungs-Punkte. (Art. X — XV.) E. Exekution. (Art. XVI.) F. Aſſecuration des Fr. (Art. XVII.) Die beyden Art. VI. und IX. mögen immer etwas willkührlich eingeſchaltet worden ſeyn. Mit dieſer geſetzlichen Ordnung iſt der V. nicht zufrieden. (§. 105.) Er meint, daß manches darin als willkührlich möchte angeſehen werden ſeyn; es auch für die geſetzgebende Gewalt gleichgültig oder wenigſtens minder weſentlich wäre, in welcher Ordnung ein viel umfaſſendes Geſetz alle darin enthaltene Gegenſtände an einander reihe. „Aber, fährt er fort, zur zweckmäßigen Ueberſicht des Ganzen und zur richtigen Erklärung mancher einzelnen Stellen iſt es deſto weſentlicher nöthig, um die möglichſt richtigſte ſyſtematiſche Ordnung ſich zu bekümmern, wie nach dem innern Gehalte aller Gegenſtände dieſelben im natürlichſten Zuſammenhange dargeſtellt werden können, hiernach macht ſichs der V. S. 107 u. f. zur großen Angelegenheit, den Weſtphäliſchen Frieden in eine Tabelle zu bringen; und nachdem er zu dieſer noch einige vorläufige Bemerkungen über einige vorzügliche Gegenſtände der Friedenshandlungen macht, die auf andere den meiſten Einfluß hatten, ſo ſchließt er den 1ſten Theil ſeines Werks damit: (S. 127.) „Das alles vorausgeſetzt, wird ſich nun der wahre Geiſt des Friedens in ſeinem ganzen Zuſammenhange bald leichter ſyſtematiſch überſehen laſſen.“ Offenbar verſteht alſo der V. unter ſeinem Geiſte des W. Fr. nichts anders, als die Verſetzung der einzelnen Materien des Fr. nach der Tabelle, worein er gar künſtlich denſelben gebracht hat. Aber eine Tabelle iſt einmal noch kein Syſtem, ſo wenig als ein tabellariſcher Kopf darum auch ein guter Syſtematiker iſt. Am allerwenigſten iſt der wahre Geiſt des W. Fr. Etwas, das man ſyſtematiſch überſehen will und kann. Was nun aber die einmal vom V. gefertigte Tabelle, wornach von ihm die ſämmtlichen einzelnen

Materien des Fr. angereihe worden sind, betrifft: so wäre sie ganz gut, wenn nur nicht dadurch die wichtigsten Materien aus ihrem wahren Zusammenhang gerissen, und aus ihren eigentlichen Gesichtspunkten verrückt worden wären; als worin gerade auf dieselbe das helleste und gehörige Licht fällt, das so ungemein viel zur richtigen doctrinalen Erklärung derselben beyträgt. Der V. hat das Werk in zwey Theile gesondert. Im 1sten Th., der eine ganz gute allgemeine Einleitung enthält, handelt er zuerst von den Hauptgegenständen, Veranlassungen und Urhebern des Fr., nebst einigen literarischen Bemerkungen; sodann giebt er vorläufige Bemerkungen über den Inhalt des Fr. mit der vorgedachten Tabelle. Im 2ten Th. ist der Friede selbst nach dessen systematischer Darstellung enthalten. Er handelt, der gemachten Tabelle nach, I B. von den besondern Verordnungen über die von den Kronen begehrte Genugthuung und davon abgehangene Vergütungsforderungen. II B. Von den besondern Verordnungen des Friedens über einzelne Angelegenheiten, die theils schon vor dem Kriege theils erst während Kriegs in Gang gekommen waren; worin vornehmlich die Pfälzische, Badische, Wirtembergische und Oesterreich-Erbländische Sache vorkommen. III B. Von den allgemeinen Verordnungen des Fr. über die Amnestie und über die Beschwerden, welche Ursachen des Krieges gewesen; worin 1) die Grundsätze der unbeschränkten Amnestie; 2) die Friedenshandlungen über die kirchlichen Beschwerden, als Ursachen des Kriegs überhaupt. 3) Einige allgemeine Grundsätze zur Hebung der kirchlichen Beschwerden, als a) die Bestätigung des Pass. Verrr. und Rel. Fr. b) die Entscheidungs-Ziele nach dem Besitzstande der J. 1618. oder 1624. c) der Grundsatz einer vollkommenen gegenseitigen (wechselseitigen) Gleichheit beyder Religionstheile vorkommen. IV B. Von den allgemeinen Verordnungen des Fr. über einige nam hafte Gegenstände der kirchlichen Beschwerden: als 1) von der Gränzscheidung zwischen einem (dem) landesherrlichen Reformationsrechte und der Freyheit der Religionsübung der Unterthanen überhaupt; 2) vom Reformationsrechte, oder freyer Religionsübung der Unterthanen zwischen Lutherischen und Reformirten; 3) von Freyheit der Religionsübung evangelischer Unterthanen unter katholischen Landesherrschaften, oder umgekehrt; 4) vom Verhältnisse der

bey-

beyden Religionstheile zu den reichsunmittelbaren geistlichen Stiftungen; 5) vom Verhältnisse beyder Religionstheile zu mittelbaren geistlichen Stiftungen; 6) vom Verhältnisse beyder Religionstheile in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Vtes B. von den Verordnungen des Fr. über einige in die politische R. Verfassung einschlagende Beschwerden. VI B. Von den Verordnungen des Fr. über dessen Vollziehung und künftige Festhaltung. Aber wie ist es möglich, eine solche Versetzung des Friedens-Materien vor dem Geiste des W. Fr. zu verantworten, wo Materien der Amnestie mit denen der Gravaminum zusammen geworfen; wo die Ausnahmen von der Regel weit voranstehen, und diese erst hinten nach kommt; wo die Entscheidungs Ziele und die Sachen, wozu sie gehören, weit von einander getrennt stehen; wo die Sache der Reformirten immer mit der Sache des Protestantismus gegen die katholische Hierarchie unter einander geworfen wird; wo sogar das Herstellungsziel der Amnestie v. J. 1618. bey der Regel von der Gleichheit beyder Religionstheile als Ausnahme davon — vorgestellt wird? Doch Recens. muß diese Reihe vom Sündenregister abbrechen, um auch noch einige Proben von der Uebersetzungs-Weise des V. mittheilen zu können. Wir schränken uns hier bloß auf die Materien des Vten Art. ein; und wollen davon nichts gedenken, daß nach S. 369. die Punkte von der Bestätigung des P. V. u. W. Fr. von den Entscheidungs-Zielen der J. 1618. u. 1624. u. der Gleichheit, als allgemeine Grundsätze sollten angesehen werden können, deren Anwendung auf einige Hauptgegenstände der Religions-Beschwerden nun noch manche besondere Bestimung erhalte, je nachdem — auch von Lutherischen und Reformirten unter sich die Rede sey; daß nach S. 394. der §. 30. d. Art. solche Lande voraussetze, welche der Religion des Landesherrn zugethan seyen; daß der §. 31., so gut als der §. 30., eine Regel enthalte; daß der V. schlechterdings nicht weiß, S. 98., was er aus der Duldung der §§. 34. 35. machen soll; daß er S. 407. meint, daß die Sekularisation so vieler Stifter längst vorher verglichen gewesen sey, ehe man auf den Punkt vom Entscheidungs-Ziele wegen der geistlichen Güter gekommen wäre; — hievon und von noch vielem Andern nicht zugedenken: jetzt nur noch von der Uebersetzungs-Weise des V. Einige Proben. I. P. O. V. 26. „tunc enim magistratui *catholicorum* liberum

„rum esto“ „soll doch der katholischen Obrigkeit nur ein laute seyn“ (S. 423.) §. 26. „Et si electiones debito *tempore modoque* non fiant praebendarum vacantium, distributio et collatio in ejusdem religionis personas, cujus decedens fuit, ex *jure devoluto* ad *eos* demum pertineat; modo per hoc in istiusmodi bonis eccl. mediatis institutio catholicae rel. nihil praejudicetur, et magistratui catholicorum ecclesiastico sua jura ex instituto ordinis in ipsos religiosos competentia salva et illibata sint; *quibus etiam*, si electiones aut collationes praebendarum vacantium debito tempore factae non fuerint, jus *devolutum salvum* esto.“ „Sollte aber eine Wahl oder Pfründenvergebung in vermischten Mediatstiftungen nicht zu rechter Zeit geschehen, soll das Devolutionsrecht jedem Religionstheile für seine Glaubensgenossen zukommen.“ (S. 427.) §§. 45. 46. „Ratione reditumm cujuscunque generis, *ad bona ecclesiastica eorumque possessores pertinentium*, *ante omnia* observetur id quod in pace religionis §. Dagegen sollen die Stände der A. C. ꝛc. §. Alsdann auch den Ständen der alten Religion ꝛc. dispositum invenitur. Illi *vero* reditus . . pensiones, quae *vigore* jam dictae pacis rel. Statibus A. C. ob immediatas vel mediatas fundationes eccl. . . . è catholicorum provinciis debentur, quorumque in possessione . . d. 1 Jan. fuerunt, absque ulla exceptione servantur.“ „Wegen der Einkünfte von geistlichen Gütern bezog sich der O. Fr. erst überhaupt auf die davon schon im Rel. Fr. §. 16 und 21. enthaltenen Verordnungen; fügte aber noch die genauere Bestimmung hinzu, daß den evang. R. St. auch diejenigen Einkünfte . . in deren Hebung für ihre . . Stiftungen aus katholischen Ländern sie am 1 Jan. 1624 im Besitz gewesen, ferner ohne Einrede entrichtet werden sollen“ (S. 427.) §. 47. Inter *caeteros status imperii et subditos* id juris esto, quod jus commune . . conventum est.“ Im übrigen soll es wegen der Rottzehnten bey demjenigen bleiben, was sonst zwischen Reichsständen und Unterthanen Rechtes ist.“ (S. 429.) §. 48. *Ad consequendos* tamen *reditus* . . . in iis A. C. Statuum ditionibus, ubi catholici a. 1624 *notorie* in possessione vel quasi exercitii jurisdictionis eccles. fuerunt, *utantur* eadem post hoc quoque, etc. „Nur die einzige Ausnahme wurde noch hinzugefügt, daß in Fällen, wo Katholische die Ausübung der geistl. Gerichtsbarkeit zur

Bey-

Verwendung ihrer Einkünfte — in evang. Ländern im J. 1624. besitzlich hergebracht hätten, sie derselben sich ferner sollten bedienen können ꝛc. (S. 436.) Wer den Geist des W. Fr. darstellen will, von dem wird freylich weder eine wörtliche noch eine erklärende Uebersetzung des ganzen Textes erwartet: und doch schreibt sich es der Verf. zum Verdienst an, nicht eine einzige Stelle des Fr. übergangen zu haben; und hat auch würklich vom Vten Art. eine — meist blos wörtliche — Uebersetzung geliefert. Aber vom V., als dem berühmtesten Publicisten Deutschlands, hätte man in Beydem über den Westph. Fr. etwas Besseres erwarten können.

Fe.

Arzneygelahrheit.

Ueber die Natur, Erkenntnißmittel und Heilart der Scrofelkrankheit. Eine von der kaiserlichen Akademie der Naturforscher gekrönte Preisschrift, von D. Christ. Wilh. Hufeland, der Arzneyk. ordentl. Lehrer zu Jena. Jena, in der Akademischen Buchhandlung, 1795. XIV. und 342 S. 8. 1 Mg.

Der Verf. dieser Schrift hat den von der kais. Akadem. der Naturf. zu einer Preisfrage gemachten Gegenstand in einer bündigen Ordnung hier abgehandelt, und solchen in das möglichste helle Licht gestellet, daß daher diese Schrift des dafür ausgesetzten Preises für würdig erklärt worden ist. Die ganze Schrift bestehet aus drey Abschnitten. Im ersten Abschnitte wird von der Natur und nächsten Ursache der Scrofelkrankheit, mit besonderer Rücksicht auf Scrofelschärfe, in folgender Ordnung gehandelt, daß im ersten Kap. zuvörderst eine Betrachtung des lymphatischen Systems, als Einleitung in die Pathogenie der Scrofeln, vorausgeschickt ist. Auf die Natur und die hieherrichtige Funktion dieses Systems hat aber der Verf., wie er selbst gestehet, nur einen Blick gethan; da es doch, um deutlichere und richtigere Begriffe davon zu bekommen, etwas umständlicher zu erörtern wohl nöthig ge-

wesen wäre: indessen wird von ihm überzeugend erwiesen, daß das absorbirende oder lymphatische System nicht bloß Absorption, sondern auch Assimilation und Präparation der Säfte zu seiner Funktion habe. Im zweyten Kap., von Seite 16—55., werden die entfernten Ursachen der Scrofeln angegeben: nämlich I. die prädisponirenden und Grundursachen, als das kindliche Alter und das weibliche Geschlecht; Erbschaft; Schwäche der Eltern, oder auch, wenn der zeugende Vater schon bey hohem Alter ist; schlechte, unverdauliche und crude Kost in der ersten Periode der Kindheit; Alles, was den Darmkanal erschlafft, und die Verdauungskraft schwächt; Säure in den ersten Wegen; Würmer und Wurmschleim; der zu frühzeitige und zu starke Gebrauch der Opiatmittel; zu vieles Sitzen und Mangel der Bewegung; Unreinlichkeit der Haut; ungesunde Luft; zu warmes Verhalten der Kinder; zu frühzeitige Anstrengung der Geisteskräfte; Onanie; anhaltende traurige Affekten; und die unvernünftig angewendete kalte und abhärtende Methode bey der Erziehung der Kinder; bey jeder wird entwickelt, was, und wie sie zur Entstehung der Scrofeln beytragen kann; (manche von diesen Ursachen mag wohl zu ängstlich aufgesucht seyn, und hängt von einer andern schon angeführten ab.) Ferner II. die erweckenden oder Gelegenheitsursachen sind: die Entwicklungsperioden des Körpers selbst; die Jahreszeit, besonders der Frühling; mechanische Ursachen, Erschütterungen, Schläge, Fälle, Wunden, Verbrennungen, ꝛc.; Krankheitsreize und unvollkommne Krisen der Krankheiten, die das lymphatische System sehr afficiren und reizen, oder das Verdauungssystem sehr schwächen und reizen. Im dritten Kap., von Seite 56—72., bestimmt der Verf. die nächste und wesentliche Ursache der Scrofeln, und der damit verbundenen Erzeugung der Scrofelschärfe, und diese sey nach seiner Meinung: ein hoher Grad von Atonie und Schwäche des lymphatischen Systems, mit einer krankhaft vermehrten und specifischen Reizbarkeit verbunden, wodurch sich denn eine eigene und specifische Schärfe der Lymphe erzeuge; der ursprüngliche Sitz der nächsten Ursache wären also die festen, nicht die flüßigen Theile; die Ursachen aber, welche diesen fehlerhaften Zustand des lymphatischen Systems veranlassen, könnten eben so gut in den flüßigen als festen Theilen liegen, welches von dem Verf. gut auseinander gesetzt wird. Im vierten Kap., von S. 73—89, wird die Art und Weise, wie die Scrofelschärfe entstehe, untersu-

chet.

chen. Eine Schärfe oder eine zu reizende Beschaffenheit der Säfte könne auf folgende Arten entstehen: durch Vermehrung der reizenden Bestandtheile, vermittelst des Zugangs von außen; durch Zersetzung der innern Bestandtheile; durch schlechte Assimilation; und durch Fehler der Secretion und Excretion: Scrofelschärfe sey also nichts mehr und nichts weniger als eine durch die Scrofelkrankheit des Lymphsystems specifisch veränderte und verdorbene Lymphe; daher sey nun bey der Behandlung die Scrofelkrankheit nicht mehr als bloße Krankheit der festen Theile und Kräfte anzusehen, sondern es sey auch auf die specifische Verderbniß der Säfte Rücksicht zu nehmen. Im fünften Kapitel, von S. 90 — 111, wirft der Verf. die Frage auf: Von welcher Natur ist die Scrofelschärfe? Hierauf läßt sich nun wohl freylich vor der Hand nicht ganz bestimmt antworten, und ob es je zuverläßig wird geschehen können, ist billig zu zweifeln: denn wer hat ganz zuverläßig dargethan, von welcher Natur das venerische Gift ist? indessen glaubt der Verf., es sey nicht zu leugnen, daß Säure zu den Würkungen dieser Krankheit gehöre, und als eine charakteristische Eigenschaft der Scrofelschärfe zu betrachten sey; von welcher Natur aber diese Säure sey, sey schwer zu bestimmen.

Im ganzen zweyten Abschnitte der Schrift, von S. 112 — 123, handelt der Verf. von der Erkenntniß der verborgenen Scrofelkrankheit: hiezu führt er die wichtigsten Erscheinungen an, die er für die sichersten Verräther dieser auch noch verborgenen Krankheit hält, und die ihn noch am wenigsten getäuscht hätten. Hierüber dem Verf. weiter zu folgen, möchte uns verleiten unsere Gränzen zu überschreiten; so viel können wir aber sagen, daß der Verf. die Kennzeichen dieser Krankheiten, wodurch sie sich etwa offenbaren, mit vielem Fleiße zusammengestellt hat. Im dritten Abschnitte nun, von Seite 124 — 311, lehrt der Verf. die Scrofelkrankheit zu heilen. Hier wird von den bewährtesten Mitteln gegen diese Krankheit, und ihrer speciellen Anwendung gehandelt. Zuvörderst hat der Verf. einige allgemeine Indicationen angegeben, die der heilende Arzt beobachten, und denen er Genüge leisten soll: hierauf folgt im ersten Kapitel die diätetische, und im zweyten die eigentliche medicinische Behandlung, wobey die Mittel einzeln angegeben, und deren vernünftige Anwendung gelehrt worden. Heilsame praktische Regeln hat der

Werk hin und wieder mit eingewebet, die insbesondere angehenden Aerzten nützlich seyn können.

Dieser Schrift ist noch ein Anhang, von Seite 312, beygefügt, darin kommen vor: 1) Ueber das Verwachsen und die Krümmung des Rückgrads, ihre Ursachen und Heilung. 2) Hydatiden im Gehirn von scrofulöser Ursache. 3) Eine Art von Elephantiasis aus gleicher Ursache. 4) Tabellen und Resultate der chemischen Analyse des scrofulösen Urins.

Wir versichern, daß wir diese Schrift mit Vergnügen gelesen; können aber nicht bergen, daß wir vieles, ja wohl das meiste, was manchem neu gesagt scheinen möchte, schon in andern eher erschienenen Schriften vorher vorgetragen gefunden haben, auf welche wir, da sie in Deutschland nicht in jedes Arztes Händen sind, besonders aufmerksam machen müssen. Diese sind: *Corn. Caspar de Koning*, Diss. de affectionibus morbolis systematis lymphatici. Lugd. Batav. 1793. 4. *Sim. Petr. de Lang*, Diss. de morbo scrofuloso. L. B. 1793. 4. *Eduard Holme*, Dissert. de structura et usu vasorum absorbentium. L. B. 1793. 8. und *Petr. Iac van Maanen*, Diss. de absorptione solidorum. L. B. 1794. 8. andere noch ältere, und, wie billig, schon bekanntere Schriften übergehen wir; indessen wird der Nutzbarkeit der eben angezeigten Schrift damit nichts entzogen, sondern sie verdient empfohlen zu werden.

Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1795, herausgegeben von Dr. Christian Gottfried Gruner. Jena, bey Cuno's Erben, 1795. 256 Seiten ohne den gewöhnlichen Kalender. 8. 21 M.

Außer dem gewöhnlichen Kalender, dem wieder eine Medicinalrechnung vorgesetzt ist, und in welchem die Tage mit Namen von den auf Europäischen Akademien angestellten Lehrern der Arzneykunde bezeichnet sind, enthält dieser Almanach noch folgende Aufsätze, deren Aufschriften wir hersetzen wollen. a) Ferdinand George Danz: eine kurze Lebensbeschreibung von diesem so thätigen und gelehrten Lehrer der Arzneykunde

zu

zu Gießen, der der gelehrten Welt viel zu früh entrissen wurde, denn er starb schon im 25sten Jahre seines rastlosen Lebens, mitgetheilt von Dr. Nebel, ebendaselbst. 2) Das Torgauer Waisen- und Zuchthaus, geschildert und mit verschiedenen, für den Arzt wichtigen, Anmerkungen begleitet, von Dr. Joh. Friedr. Michaelis, Arzt daselbst. 3) Medicinalanstalten. 4) Medicinische Preisfragen. 5) Bereitung des phosphorsauren Quecksilbers, vom Hrn. Wilhelmi, Hofapotheker zu Jena. 6) Sachen, die gesucht werden. Hier expectoriret sich der Verfasser über einige Mängel und Vorschläge, wobey zugleich die Struveischen Noth- und Hülfstafeln empfohlen werden, u. s. w. 7) Eine semiotische Akademie dürfte doch wohl nützlich seyn. Die Semiotik ist unter allen Theilen der Arzneykunde in den neuern Zeiten am wenigsten bearbeitet worden, wir sind also darin mehr zurück gekommen, als vorwärts gerückt: der Vorschlag zu einer gemeinschaftlichen Arbeit von mehrern, dazu geschickten und tüchtigen Aerzten, die Semiotik mehr zu bearbeiten, möchte wohl daher nicht überflüßig seyn. 8) Noch ein Verhütungsmittel der Wuth und Wasserscheue. Dieß bestehet in dem Castriren der Hunde. 9) Englische Schweißsucht; anbey eine Bitte. Hier ein wichtiger historischer Beytrag zur Geschichte der Englischen Schweißsucht, die noch nicht ins Reine gebracht ist, und die der Vers. zu bearbeiten gedenket; wozu ihm aber noch einige Schriften fehlen, deren Verzeichniß hier mitgetheilt wird. 10) Auch eine Verpflegungsart der Armeen. Enthält Vorschläge verschiedene Gemüse zu trocknen, um sie dann leichter bey den Armeen haben und transportiren zu können. 11) Hat der Arzt die Freyheit und das Recht, der medicinischen Praxis nach Belieben zu entsagen? Diese Frage hat der Vers. genau erörtert, und darnach, ohne Zweifel nach allem Rechte, mit Ja beantwortet. 12) Können die Gelehrten Empörung predigen und Revolutionen bewürken? Ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, aus patriotischem Eifer fürs Vaterland. Unter 13. und 14) folgen noch Anzeigen von Beförderungen und Ehrenbezeigungen, und Todesfälle, Aerzte betreffend.

Recept-Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte, und für solche, die sich mit Heilung der Krank-

Krankheiten beschäftigen. Ein Buch, worinnen die Beschreibungen und Kennzeichen der Krankheiten, nebst den einfachen und zusammen gesetzten Mitteln, mit denen man sich in dem dringendsten Nothfalle helfen kann, bestimmt angegeben sind. Zweyter Theil: 412 Seiten. Dritter Theil: 568 Seiten. Leipzig, bey Jacobäer, 1795. im Taschenformate. 2 Alph. 12 B.

Wir nehmen diese beyden Theile, bey der davon zu machenden Anzeige, gleich zusammen, da sie an sich unbedeutend, und wir daher nicht genöthiget sind, weitläuftig damit zu werden. Wir glauben auch unser Urtheil, das wir über die Arbeit des Verf. mit diesem Buche bey der Anzeige des ersten Theils desselben, s. N. A. D. Bibl. XXI. B. 29 Seite, gefällt haben, nicht zurücknehmen zu dürfen, sondern wir müssen es, leider! auch bey der Anzeige dieser beyden Theile, vielmehr noch bestätigen, und bedauern, daß der Verf. von seinem Vorhaben nicht abgestanden ist. Daß es zwar an Käufern zu diesem Buche nicht fehlen würde, konnten wir wohl voraussehen, da für Halbärzte und für die Quacksalber nichts erwünschter, als dergleichen sogenannte Eselsbrücken, sind; der Schaden und der Nutzen aber, die daraus erwachsen und sich ergeben müssen, stehen nicht einmal in gleichem Verhältnisse, sondern der erstere wird ungleich größer davon seyn, als letzterer daraus werden kann. In dem zweyten Theile fährt der Verf. nach seiner Art und Weise fort zu belehren, wie man die noch übrigen innern Krankheiten behandeln solle, und der dritte Theil enthält eben den seichten und gemischten Unterricht über die Behandlung der äußern oder chirurgischen Krankheiten. Den Receptenjägern wird freylich dieses Buch sehr willkommen seyn; uns aber ekelt vor dieser losen Speise.

Edward Ford's, Wundarztes an der allgemeinen Westminster-Krankenanstalt, Bemerkungen über die Krankheit des Hüftgelenks, über weiße Kniegeschwülste, Beinfraß am Handgelenke, und andre

hieher

hieher gehörige Zufälle. Aus dem Englischen übersetzt von einem prakt. Arzte. Nebst 8 Kupfertafeln. Breslau, bey Korn dem ältern, 1795. 204 Seiten, gr. 8. 1 Rth 8 gr.

Die erstere hier abgehandelte Krankheit, die des Hüftgelenks, ist diejenige, welche entstehet, wenn Scrofelschärfe sich auf das Hüftgelenke abgesetzt, und daselbst festgesetzt hat. Diese Krankheit ist hartnäckig und mit beschwerlichen Zufällen verbunden, und endiget sich, wenn der Kranke noch beym Leben erhalten wird, gemeiniglich mit einer Ancylose. Sie kömmt zwar in jedem Alter des menschlichen Lebens vor; doch aber befällt sie junge Personen, von ihrer Kindheit bis zum vierzehnten Jahre, am meisten. Die charakteristischen Kennzeichen, wodurch sich diese einschleichende Krankheit nach und nach offenbaret, hat der Verf. aus eigener vielfältiger Erfahrung hierüber vollständig angegeben. Die vorzüglichsten sind: Verlängerung und Abzehrung des Schenkels, Schmerz im Knie, und unangenehme Empfindung, welche der Kranke fühlt, wenn der Schenkelkopf in seiner Pfanne bewegt wird. Auch wird die von ihm befolgte Curmethode ausführlich angegeben; das würksamste Mittel dagegen ist ein Fontanell, das durch Application eines Aetzmittels hervor und in Gang gebracht wird. Der Verf. macht dieß Fontanell auf der äußern Seite des Schenkels in der parallel mit und ein wenig hinter dem großen Umdreher laufenden Hohlung, gemeiniglich von einer ovalen Rundung, einen Zoll lang und etwas über einen halben Zoll breit. In ein paar Abschnitten handelt der Verf. theils von den Abscessen überhaupt, theils von dem Abseeß des Hüftgelenkes insonderheit, mit auszeichnender Gründlichkeit als ein erfahrner und geübter Wundarzt. Bey der rheumatischen weißen Kniegeschwulst empfiehlt der V. auch aus Erfahrung die Anwendung des Aetzmittels. Am Ende noch von einem gekrümmten und cariösen Rückgrade. Durchaus hat der V. über die abgehandelten Krankheiten verschiedene Fälle angeführt, wobey er die Curmethoden in denselben angiebt, und die Würkung der angewendeten Mittel, besonders die Nützlichkeit des Fontanells, bestätiget. Die Kupfer sind sehr gut gearbeitet, farbigt abgedruckt, und erläutern, oder stellen die in der Schrift aufgeführten Fälle sinnlich dar.

Diede-

Diederich Wilhelm Sachtleben's, d. Medic. und Chirurgie Dr., ausübenden Arztes und Geburtshelfers zu Lippstadt ꝛc. Klinik der Wassersucht in ihrer ganzen Sippschaft. Ein Versuch für angehende Praktiker geschrieben. Danzig, bey Troschel, 1795. 8. 730 Seiten ohne Vorrede, Inhaltsanzeige und Register. 2 Rt.

Das gegenwärtige Werk von dem nun sel. Verf., das er uns noch zuletzt hinterlassen hat, verdient vor vielen andern Beyfall, und jeder Leser desselben wird ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen, daß er die Materialien mit scharfer Beurtheilung dazu zusammen getragen hat, und daß die Bearbeitung des Ganzen mit vielem Fleiße gemacht worden ist. Diese Schrift wird auch deswegen noch allgemein nützlich werden, da die darinnen so gut abgehandelte Krankheit eine der häufigsten ist, die weder Geschlecht, noch Alter, noch Stand verschonet. Eine Skizze von dem Plane, nach welchem diese Schrift ausgearbeitet worden, hier mitzutheilen, möchte, da er so weitläuftig seyn mußte, und da das Werk so viel in sich begreifet, für unsere engen Grenzen zu vielen Raum erfordern; wir müssen es also bey einer Anzeige überhaupt davon nur bewenden lassen. Die ganze Schrift zerfällt in drey Hauptabschnitte. Der erste enthält eine sehr nützliche und belehrende systematische Uebersicht der verschiedenen Gattungen und Arten von Wassersuchten. Der zweyte, von S. 17[illegible] 343, vorläufig eine Skizze, wie es der Verf. selbst bescheiden nennt, die Natur und Heilung der verschiedenen Gattungen und Arten von Wassersuchten im Allgemeinen betreffend, welche besonders und genau studirt zu werden verdienet; und endlich der dritte, von Seite 344 bis zu Ende, eine nähere klinische Entzifferung der verschiedenen Gattungen und Arten von Wassersuchten mit dem Eigenthümlichen derselben aus der Pathologie und Therapie. Der Verf. hat zu diesem Werke eine bewundernswürdige Lektüre aus allen den besten und vorzüglichsten Schriften über diesen Gegenstand benutzet, daß es daher für angehende praktische Aerzte, denen diese Lektüre, oder die Schriften selbst noch mangeln, desto nutzbarer werden muß. Zum Beschluß dieser Anzeige müssen wir nun noch bedauern, daß der fleißige und talentvolle Verf.

der

der Welt zu früh entrissen worden ist. Welche Dienste hätte er nach den bereits gelieferten, und immer besser gerathenen, Probestücken ferner leisten können!

Nosologia historica, ex monumentis medii aevi lecta, animadversionibus historicis ac medicis illustrata: edidit Dr. *Christian. Gottfr. Gruner*, Serenis. Duc. Saxo-Coburg. et Salfeld. a Consil. aul. secret. et Archiat. etc. Ienae, in bibliopolio academico, 1795. 154 Seit. gr. 8. 12 Gr.

Hier verbindet der Verf. das utile et dulce, da er durch die mitgetheilten Geschichten aus der mittlern Zeit die Nosologie zu erläutern suchet. Wohl ists wahr, daß nichts Neues mehr unter der Sonne geschiehet: denn alles, was noch geschiehet, ist schon ehedem auch geschehen. Die historische Nosologie ist freylich sehr vernachläßiget worden, woran die Systemsucht mit Schuld seyn kann; dem Pathologen sollte aber doch auch mit daran gelegen seyn, die Geschichte der Krankheiten aus den erstern Zeiten zu wissen, der er also gehörig nachspüren, und damit in die vergangenen Zeiten zurücke gehen sollte. Dank nun dem Verf., daß er hiermit die Bahn gebrochen, und den Weg gezeigt hat, dem die Pathologen nun fleißiger, als bisher geschehen, nachgehen mögen, um die Geschichte der Krankheiten in ein helleres Licht zu setzen. Es stehet aber zu erwarten, ob es mehrere Herren, die da glauben, die Krankheiten nach ihrem Wesen und ihrem Ursprunge so trefflich demonstriren zu können, ihm gleichermaaßen nachthun werden, wozu nun wohl scharfe Beurtheilungskraft nöthig seyn möchte. Diese Schrift, die nun in ein Ganzes zusammengeschmolzen, erschien ursprünglich einzeln, als kleine Einladungsschreiben zu den gewöhnlichen Inaugural-Disputationen. In den untergelegten häufigen Anmerkungen hat der Verf. aus der Geschichte und aus der Arzneywissenschaft vieles zur Geschichte der Krankheiten selbst aufgeklaret und erläutert. Zu wünschen wäre es, daß der Verf. diese Arbeit, an die sich so leicht keiner wohl weiter wagen möchte, fortsetzte, wozu sich ihm noch mancher Stoff darbieten würde; in

der

der Folge würde wohl Mancher mit und ohne Danke solche zu seinem Frommen benutzen.

S. Th. Soemmerring de concrementis biliariis corporis humani. Trajecti ad Moenum, sumtibus Varrentrappii et Wenneri, 1795. 68 Seiten gr. 8. 8 gr.

Dem forschenden und denkenden Arzte wird diese Schrift höchst willkommen seyn, da er Alles, was in so vielen Schriften zerstreuet über die Gallensteine gesagt worden ist, hier in der Kürze zusammen gestellt beysammen findet. Der Verf. will die Gallensteine richtiger Cholelithi, oder schicklicher noch Concrementa biliaria, benennt wissen. Das hier in dem 2ten und 3ten §. aufgestellte alphabetische Verzeichniß von Schriftstellern und Schriften, in welchen von den gallichten Concrementen theils Beschreibungen, theils Abbildungen gegeben worden, ist sehr ansehnlich, und ist mit Sorgfalt und Fleiße gemacht. (Die schönen Walterischen zahlreichen Abbildungen, s. Walters anatomisches Museum, konnte der Verf. freylich noch nicht mit anführen, weil dasselbe bey Verfertigung gegenwärtiger Schrift noch nicht erschienen war; darauf wir aber, der Wichtigkeit derselben wegen, mit verweisen müssen.) Die Oerter, in welchen gallichte Concremente gefunden werden, sind verschieden, und werden mit Belegen angegeben. Die gallichten Concremente kommen weit häufiger vor, als die Nieren- und Harnblasen-Steine; man findet sie mehr bey ältern als jüngern Personen, auch öfterer bey Personen weiblichen Geschlechts, und besonders bey denen, die viel sitzen, traurig und niedergeschlagen sind. Die Größe und Schwere der gallichten Concremente ist sehr verschieden, man hat sie von einem Grane bis vier Unzen schwer gefunden; Farbe und Figur derselben sind auch verschieden, wie man dieses in den Abbildungen von Delius (und von Waltern) sehen kann. Ihre vielfältige Substanz und Struktur wird genau angegeben. Besonders umständlich bringt der Verfasser die chemische Analyse dieser Concremente bey, welche Verschiedene auf verschiedene Art damit angestellt haben, insonderheit die neuern Versuche, die der geschickte Apotheker Schlipp zu Maynz damit gemacht hat, und

und die der Anwendung des Durandeiſchen Liquors, aus Vitriolnaphtha und Terbentinöl zu gleichen Theilen, zur Cur ſehr günſtig ſind. Alles wiſſenswerthe, was die Erzeugung der gallichten Concremente, und die Zufalle, die von ihnen erregt werden, betrifft, iſt, wie man von dem Verf. erwarten kann, bündig mit angeführt worden. Von den zuletzt noch angegebenen Heilmitteln gegen die gallichten Concremente wird nach der Erfahrung verſchiedener Beobachter beſonders der Durandeiſche Liquor empfohlen, deſſen gute und unfehlbare Würkung auch Recenſ. kürzlich erſt noch durch ein Beyſpiel beſtätiget gefunden hat.

Kh.

Journal der praktiſchen Arzneykunde und Wundarzneykunſt; herausgegeben von C. W. Hufeland, d. A. ord. Lehrer zu Jena. Erſter Band. Jena in der academ. Buchhandl. 1795 u. 96. XXII. u. 602 Seiten in 8. und 1 Kupfer. 2 Rth.

Schon der Name des Herausgebers, der durch mehrere klaſſiſche Werke, über Scroſelkrankheiten, Blattern, Kinderkrankheiten, u. m. a. mit Recht den Ruf eines vortrefflichen praktiſchen Schriftſtellers ſich erworben hat, muß jeden ausübenden Arzt auf den Beſitz dieſes Journals begierig machen, und keiner wird, wir ſind es überzeugt, ohne vielfältigen Nutzen daraus geſchöpft zu haben, es aus der Hand legen. Daß dieſes Journal der ausübenden Heilkunde (welche die chirurgiſche Hülfsleiſtung eben ſo wenig als die diätetiſche ausſchließt,) nur ausſchließungsweiſe gewidmet ſey, zeigt ſchon der Titel an; der Herausgeber ladet alle praktiſche Aerzte ein, aus ihren Tagebüchern die wichtigeren Bemerkungen im Zuſammenhange, oder ganz fragmentariſch ihm für dieſes Journal mitzutheilen, auf dieſem Wege eine Menge glücklicher Ideen und ſchätzbarer Beobachtungen der Vergeſſenheit zu entreiſſen, die Maſſe der Erfahrungen überhaupt (die einzige Quelle der Medicin) zu vergrößern, und die Erfahrung jedes Einzelnen zum Eigenthum des Ganzen zu machen; und ſo hofft er, daß dieſes ſein Journal für ſo viele treffliche Praktiker unſers Vaterlands ein Vereinigungspunkt, und dadurch ein Archiv der gegenwärtigen deutſchen

Praxis werden möge. — Recenf. wünſcht nur, daß der Herausgeber nicht von unberufnen Schriftſtellern heimgeſucht werde, mit unverdauten Aufſätzen oder Beobachtungen, welche mehr am Pulte nach der Meinung ihrer Verfaſſer aufgeſtutzt, als am Krankenbett, der Wahrheit getreu, niedergeſchrieben ſind. — Dieß Journal erſcheint, mit lateiniſchen Lettern gedruckt, brochirt in Heften von 6 — 9 Bogen, deren vier, mit einem Regiſter verſehn, einen Band ausmachen ſollen; Alle 2 Monate glaubt der Herausgeber 1 St. verſprechen zu können. Die 4 Stück des vor uns liegenden erſten Bandes enthalten, 1) über das millariſche Aſthma und die häutige Bräune, ein Fragment aus der Diagnoſtick dieſer Krankheiten; mit Meiſterhand von Hrn. Wichmann in Hannover gezeichnet; Eine Zeichnung, welche ausübenden Aerzten deſto willkommener und nützlicher ſeyn muß, je öfterer beide ſo wichtige, — hauptſächlich Kinder — Krankheiten von den größten Schriftſtellern verwechſelt werden, und dieſe Verwechſelung von den unglücklichſten Folgen iſt. — 2) Den Anfang eines Aufſatzes über Hypochondrie, von Hr. Hildebrand zu Erlangen; — das Weſentliche dieſer Krankheit beſteht nach dem Verf. in chroniſcher ſchlechter Verdauung; die wichtigſte nächſte Urſache derſelben theils in Mangel an Lebenskraft, theils in einer krankhaften Würkungsart der Spanſt- und Lebenskraft in den Verdauungswerkzeugen, woher den verkehrten Abſonderungen, Stockungen, u. ſ. w. leicht zu erklären ſind. Eine gewiſſe Diſpoſition zu dieſem Uebel, ſitzende Lebensart, Diätfehler, Gemüthsbewegungen und Anſtrengung des Geiſtes ſind die erſten Veranlaſſungen zu demſelben. — 3) Beobachtung dreyer Fälle wahnſinniger Kranken, denen das Kraut der Graciola zu einer halben Drachme des Morgens, und Abends zu 10 Grän gegeben, Hülfe leiſtete, von Dr. Lentin. — Recenſ. kann nicht umhin, anzuzeigen, daß er eben dieſes Mittel, praemiſſis praemittendis in gleich ſtarken Doſen noch kürzlich einem Wahnſinnigen gereicht habe; ohne jedoch dieſe gewünſchte Hülfe davon erfahren zu haben. — 4) Bemerkungen über die im Herbſt 1795 in und um Jena ausgebrochne Ruhrepidemie, und den ausgezeichneten Nutzen der nux vomica in derſelben, vom Herausgeber. — Der Verf. fand, daß dieſes Mittel neben ſeiner Hauptkraft, der narcotiſchen nämlich, eine durchdringende Bitterkeit, faſt anhaltender und ſtärker als Quaſſia) und einen ziemlichen Antheil adſtringirenden Stoffs beſitze, daher ſeine toniſche Kraft und die Vorzüge

zöge vor dem Opium in dieser Krankheit. Die Formel, in welcher er in den mehrsten Fällen dieses Mittel verordnete, war gewöhnlich folgende, ℞ Extr. Nuc. vomic. Syrup. dimid. (bey Erwachsnen) Mucilag. Gum. arabic. unc. j. Aqu. font. unc. vj Syrup. emulsiv. Unc. j M. D. S. Alle 2 Stunden 2 Eßlöffel voll zu nehmen. Dieser ganze Aufsatz ist so reich an treffenden Bemerkungen über die Ursachen, verwicklungen, den Charakter und die Behandlungsart der Ruhr, daß nur gar große Bescheidenheit den Herausgeber bewogen haben kann, ihm die letzte und nicht die erste Stelle in diesem Stücke anzuweisen, welches einige kurze Nachrichten und praktische Neuigkeiten beschließen.

Das IIte Stück enthält: 1) Herrn Lentins Bemerkungen über Rheumatismus und Gicht, und zwar zuerst über den Unterschied dieser beyden Gliederschmerzen, wie der Verf. ihn schon in seinen Memorabilien im Jahr 1779 beschrieb, und dann über die Behandlung des Rheumatismus; mit so vielem praktischen Scharfsinn und Wahrheit aufgezeichnet, daß Recens. diesen vortrefflichen Aufsatz mehr als einmal mit wiederholtem Vergnügen und Interesse gelesen hat; nur den einen Satz, welchen der Verf. als Axiom annimmt, und groß hat drucken lassen, möchten wir nicht gerne als unbedingt wahr unterschreiben, den nämlich: „der Rheumatismus wird durch Mercur, und die Gicht durch Vitriolsäure bezwungen.“ — Von den vielen unnachahmlich schönen praktischen Lehren, von welchen dieser Aufsatz über und über voll ist, dürfen wir keine ausheben, wir fielen denn noch Gefahr in Versuchung ihn ganz abzuschreiben. Dem Gegenstück über die Gicht, welches der Verf. nächstens nachfolgen zu lassen verspricht, sehen wir mit Ungeduld entgegen, da sicher derselbe praktische Geist auch diese Abhandlung beleben wird. — 2) Herrn Girtanners Versuche und Beobachtungen über die neue Methode des Herrn Beddoes, die Lungensucht durch das Einathmen künstlicher Luftarten zu heilen, nebst der Beschreibung einer, vom Verf. dazu erfundnen, und auf beygefügter Kupfertafel abgebildeten Respirationsmaschine. — Unserer Meinung zufolge hat aber Hr. G. das Falsche und Schwankende dieser Beddoesschen Luftkuren nicht treffend genug auseinander gesetzt, indem er ihnen noch mehr Zutrauen zu schenken scheint, als sie, unsrer Erfahrung zufolge, verdienen. Recens. hat bey 4 Lungensüchtigen, zwar im letzten Stadio der

Krankheit, den Wasserstoffgas mit augenscheinlicher Verschlimmerung der Zufälle selbst einathmen sehn, und weiß von sichrer Hand aus England, daß von 40 Kranken, bey welchen dieses Mittel nach Beddoes Angabe daselbst gebraucht worden ist, nicht ein Einziger geheilt sey. — 3) Zwey Krankengeschichten wassersüchtiger Personen, bey deren einer der Bauchstich tödtlich, bey der andern aber glücklich ablief, von Hr. Vogel in Rostock. — und 4) kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten.

In des IIIten Stücks erstem Aufsatz, über das Sçavoir faire in der medicinischen Praxis, überschrieben, liefert Hr. Vogel in Rostock viele ganz artige Bemerkungen über das Benehmen des Arztes am Krankenbette; allein da diese medicinische Politik sich beynahe nach jedem individuellen Fall richten muß: so ist es nicht gut möglich, allgemein paßliche Vorschriften hierüber zu ertheilen, welche jeder mit Menschenkenntniß und philosophischem Sinn begabte Arzt sich selber abstrahiren wird. — Die beyden von Hrn. Stöller, in Langensalza, und Hrn. Prof. Hecker in Erfurt, gelieferten Krankengeschichten, betreffen merkwürdige Fälle; sind aber keines Auszugs fähig; — auch die von Hrn. Hecker erzählten Fälle von Versetzung des Pockengifts auf die Knochen, und die vom Herausgeber als Zusatz beygefügten Verhütungsmittel der Metastasen bey der Blatterimpfung, müssen ganz gelesen werden. — Im 5ten Aufsatz sucht der Herausgeber die Gesichtspunkte näher zu bestimmen, aus welchen die Anwendung künstlicher Luftarten bey Brustkrankheiten muß beurtheilt werden. — Im 6ten theilt Hr. Dr. Schröer in Luckau seine Bemerkungen mit, über die Einschneidung des Bauchrings nach der von Merenheim vorgeschlagnen Art; und im 7ten liefert ebenderselbe einen ausführlichen Sectionsbericht eines am Ileus verstorbnen Mannes, in dessen Leiche viele Theile des Unterleibes in widernatürlicher Lage angetroffen wurden. Kurze Nachrichten beschließen auch dieses Stück.

Das IVte Stück liefert 1) die Fortsetzung der, in der 2ten Nummer des ersten Stücks angefangnen Abhandlung, über die Hypochondrie, vom Hr. Hofr. Hildebrand, in welcher die allgemeinen (Aerzten nicht unbekannte) diätetischen Vorschriften den Hypochondristen ertheilt werden, welche im Ganzen mehr noch, als Arzneymittel, gegen dieses Uebel auszurichten vermögen. Diese Abhandlung soll noch fortgesetzt werden. — 2)

Bey-

Beyträge zur anatomischen Geschichte einiger Krankheiten vom Hrn. Hofmedic. Hopfengärtner in Stuttgard, die hie gelieferten ralsonnirten Beschreibungen einiger Leichenöffnungen betreffen, an Kopfverletzungen, oder auszehrenden Krankheiten, oder an einem kozadisch herrschenden Fieber verstorbne Personen. — Ueber medicinische Räthsel, vom Dr. Stieglitz in Hannover. — Nach einer langgedehnten Vorrede, über das Räthselhafte, was in manchen Krankheiten über die wahre Ursache derselben selbst alsdann noch obwaltet, wenn wir nach erfolgtem Ableben des Kranken seine Leiche anatomisch genau untersucht haben, erzählt der Verf. die Section eines 10 Monate alten Kindes, und bittet, aus derselben die wahre Ursache der Krankheit und des Todes (deren Symptome hier gleichfalls beschrieben werden) zu errathen. — Schade nur, daß diese Leichenöffnung unvollständig ist, da der Kopf nicht mit geöffnet wurde. — 4) Beobachtungen von Knoten in den Brüsten (mammis,) beym männlichen Geschlecht, von D. Hargens zu Kiel. — Beyde Fälle dieser Art Milchknoten wurden bey Jünglingen in dem Alter der eintretenden Mannbarkeit bemerkt, und durch kräftig auflösende Salben und Umschläge, welche neben dem Gebrauch der angezeigten innerlichen Mittel angewandt wurden, leicht geheilt. Bey beyden wurde eine milchähnliche Feuchtigkeit aus den Warzen der kranken Brust ausgedruckt. — 5) Ueber die vortheilhafteste Curart der Bubonen, von Hrn. Hofr. Metzger Königsberg, nämlich, daß man so wenig alle Bubonen zur Eiterung bringen müsse, als man sie alle zertheilen könne, da oft die nämlichen Mittel in einzelnen Fällen die Zertheilung bewürkten, welche in andern die Eiterung befördern. Man müsse hier, so wie überhaupt in der Ausübung unsrer Kunst, dem graden, einfachen Wege der Natur folgen, sie nicht durch den unzweckmäßigen Gebrauch der Queckfilbermittel in dem Zeitpunkt der Entzündung stören, sondern durch Ruhe, äußere Wärme, u. s. w. ihre Bemühungen unterstützen. — 6) Kurze Nachrichten. — Ein Namen- und Sachregister beschließen diesen Band, welchem wir viele Nachfolger wünschen, die hauptsächlich den beyden ersteren Stücken dieses Journals an Reichhaltigkeit nützlicher praktischer Ideen und Bemerkungen gleichkommen.

D. J. C. Stark's, Hofraths, Prof. zu Jena, u. s. w. Archiv für die Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugebohrner Kinder-Krankheiten. Sechsten Bandes 2tes Stück. Mit 1 Kupfertafel. Jena bey Cuno's Erben. 1795. 11½ Bogen in 8. 12 K.

1) J. de Bren, Stadtaccoucheur zu Amsterdam, über den Gebrauch des Roonhuysischen Hebels; aus dem Holländischen übersetzt von D. Bleeg zu Frankfurt a. M. — Diese Abhandlung, (zu welcher das Kupfer dieses Stücks gehört) liefert nicht nur die genaue Beschreibung, sondern auch die richtige Gebrauchsart dieses, von mehreren grossen Geburtshelfern sehr gerühmten Instruments, welches Recens. jedoch — seines Nutzens in einzelnen wenigen Fällen ohngeachtet, — der Zange mit nichten vorziehen möchte. — 2) Eine (aus den Schlesischen Provinzialblättern ausgezogene,) Uebersicht aller im Königl. Preußischen Schlesien und in der Grafschaft Glatz 1792. Getrauten, Gebornen und Gestorbnen. — 3) Beschreibung einiger ungewöhnlicher körperlichen Veränderungen während 7 Schwangerschaften bey einer Leinenwebersfrau, von D. Hinze, Fürstensteinischem Hofmedicus. — 4) Einige allgemeine praktische Lehren für angehende Hebammen von D. Köfler, Russischem Gouvernementsarzt. — 5) Vorschriften bey der Wendung zu beobachten, von D. Wegelin in St. Gallen; — 6) die Zeichen, an welchen es zu erkennen steht, ob ein Kind todt oder lebendig zur Welt gekommen ist, zusammengestellt von D. Köfler. — 7) Ein Geburtsfall, in welchem der Porter (zu 1 Gran alle halbe Stunden gegeben) die zögernden Wehen beförderte, von Ebendemselben. — 8) Von dem Kopfausschlag der Kinder, und die Heilarten desselben, von D. Wegelin. — Alle diese Aufsätze enthalten lauter ganz bekannte, keiner näheren Anzeige würdige Sachen. — 9) Ueber die Pockeninoculation, besonders im strengen Winter, von dem Herausgeber. — Hier theilt der Verf. seine Bemerkungen mit, welche er in seiner vieljährigen Praxis zu machen Gelegenheit hatte, über die Inoculation, die er noch früher, als Hr. Hofrath Hufeland, in seinem Würkungskreise in Aufnahme gebracht hat.

I. C.

J. C. Reil, Professoris therap. p. o. Halensis etc. Memorabilium clinicorum medico — practicorum fasciculus IV. Halae apud Curtium 1795. 14 Bogen gr. 8.

Nachdem der Verfasser hier — nicht sehr merkwürdige — Krankengeschichten, und das Resultat einiger Versuche über die unschädliche Würkung großer Gaben des Zink und Wismuthkalchs auf den menschlichen Körper, erzählt hat; theilt er noch seine theoretischen und die auf diese gegründeten praktischen Grundsätze mit, über die Beurtheilung und Behandlung der Fieber überhaupt, und der gallichten Fieber insbesondere. — Diese Grundsätze des Verfassers scheinen uns ganz dem Brownischen System entgegen zu seyn, einem System welches wir nicht zur Richtschnur empfehlen möchten; dessen Mängel aber hier weitläuftig aus einander zu setzen die Beschaffenheit und der Platz uns fehlen.

Medicinisches praktisches Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten, zum Gebrauch der Aerzte und gebildeten Damen; von D. J. W. Müller, ausübendem Arzte zu Frankfurt a. M. Vierter Theil. Frankf. und Leipz. bey Jäger. 1795. 320 Seiten in 8. ohne das Register über alle 4. Theile. 1 Rth.

Dieser Band wird auch unter dem Titel „Anleitung, die Krankheiten der Kindbetterinnen zu behandeln 2ter Theil“ einzeln verkauft, und enthält die im vorigen Bande angefangne Fortsetzung der Behandlung der Kindbettfieber, und eine praktische Abhandlung über den Scirrhus und den Krebs, in welchen der Verf. — gleichwie in den ersteren Bänden dieses Handbuchs — weitläuftiger als es nöthig gewesen wäre, alles ausgezogen hat, was andre Schriftsteller über die Verschiedenheit, die Erkennung und Heilart dieser Krankheiten aufgezeichnet haben. Eigenthümliche neue Bemerkungen haben wir keine hier angetroffen.

J. P. Hager's, weiland Königl. Preuß. Hofraths, Prof. u. s. w. in Berlin, Zeichenlehre für Geburtshelfer. Zum Behuf angehender Geburtshelfer umgearbeitet und mit verschiednen Anmerkungen begleitet. — *Nosse omnia haec, salus est.* — Hannover, bey Hahn. 1795. 11 Bogen in 8. 9 M.

Diese mit großer Weitschweifigkeit ohne gehörige Präcision geschriebene Diagnostick, hatte der verstorbne Verfasser im Herrn Starke Archiv für Geburtshülfe schon einrücken lassen; aus welchem der ungenannte Herausgeber sie denn hier mit Erlaubniß des Hr. Hofrath Starke, und mit einigen geringfügigen Anmerkungen versehn, zusammen gedruckt liefert.

Ueber die weiblichen Brüste, und die Mittel sie gesund und schön zu erhalten. Ein Lesebuch für Frauenzimmer, von D. J. G. Klees. Frankfurt a. M. bey Andreä. 1795. 4 Bogen in 8. 5 M.

In dieser elenden Brochüre hat der Verfasser die Krankheiten der Brüste und Brustwarzen, und die Heilmittel derselben so unvollständig und trivial abgehandelt, daß weder Aerzte noch Laien in der Kunst auch nicht die geringste Belehrung daraus schöpfen können.

Hb.

Abhandlung über die Elasticität oder Spannkraft des Körpers. Von Anton Bach, Phil. Mag. und Med. Doct. Breslau, 1794. 32 S. 2 M.

Ohne der Lebenskraft, deren große Würksamkeit die Physiologen und Aerzte doch längst gewürdiget haben, mit einem Worte zu erwähnen, leitet der Verf. die ganze Gesundheit von der Spannkraft, und alle Krankheiten von ihrer Verminderung her. „Menschen, sagt er, welche starke Elasticität

alt haben, genießen diesen ganz besondern Vortheil, daß sie nicht leicht von einer Krankheit befallen werden. — Sie bekommen weder eine Wassersucht, noch eine Lungenkrankheit. — Ihnen hat weder die Gicht, noch sonst ein Gliederschmerz etwas an. — Das Gemüthe ist aufgeklärt und lustig. ꝛc. ꝛc." Doch sollen, nach S. 12., eben solche Menschen zu Hämorrhoiden geneigt seyn, die also der Verf. wahrscheinlich noch für ein Praesidium sanitatis hält. Nachdem in der pathologischen Betrachtung aller der Krankheiten, welche der Verf. vom Mangel der Spannkraft herleitet, schon Rathschläge gegeben sind, diese Kraft zu erhalten und herzustellen, sagt er noch am Ende S. 25. „Jetzt sehe ich mich aber auch verbunden, die Kunst zu offenbaren, vermöge welcher man sich eine gehörige Elasticität eigen machen könne." Und S. 27.: „Ich will mich als einen gewissenhaften Arzt in meiner Pflicht nicht nachläßig zeigen, sondern alle meine Kräfte anwenden, um meinen Mitmenschen diejenige Art an die Hand zu geben, vermöge welcher sie sich glücklich machen, das heiße, gesund erhalten können." Diese Mittel sind dann: kalte Wasserbäder, kaltes Wasser zum Getränke, und außer diesen, (nun leider nicht erst vom Verf. für tonisch gehaltenen) Mitteln, die schon S. 12. empfohlenen sauren und scharfen Sachen. Wir sollen Essig trinken, Salat essen, unsere Gerichte fleißig mit Ingwer und Pfeffer würzen, mehr geräuchertes und gepöckeltes Fleisch, mit Senf, Knoblauch und Zwiebeln essen, ꝛc. ꝛc. um gesund und stark zu werden (!!) Mitten zwischen diesen wohlgemeinten, aber eine große Janxanz in der Lehre von der Reizbarkeit verrathenden Lehren, findet man denn noch S. 14. eine Elasticität aufgeführt, welche aus allzuschlaffen festen Theilen entstanden sey. Die der Logik kundigen Leser werden sich vielleicht wundern, daß der Verf. auch *Philosophiae* Magister ist. Die Druckfehler: Schwieter f. Swieten, Hämorobiden f. Hämorrhoiden, abgejoren f. abgegohren geben wir dem Setzer Schuld.

Hr.

D. Io. Theod. Val. Selig, Medici Plavienſis, obſervationes medicae de morbis quibusdam difficilioribus. Lipſiae, ſumtu Cruſii. 1795. 180 S. in 8. 12 *gr.*

Der V. will nicht gerade seltene Krankheitsgeschichten liefern, sondern solche, die sich dadurch, daß Ursachen und Heilakt genau untersucht und beurtheilt sind, besonders für Anfänger auszeichnen. Rec. will einige dieser Fälle zur Probe kurz darstellen. Casus I. Eine Manie einer Kindbetterinn, die mit Bisam geheilt worden. Hr. S. hielt die Krankheit für ein Faulfieber, und die Manie für einen Zufall vom langen Wachen. Salpeter, Emulsionen, verdünnende Mittel und Klystiere halfen nichts. Ein drittel Gran Bisam machte sogleich einen ruhigen Schlaf und Schweiß, und stellte die Kindbetterinnreinigung und den Verstand wieder her. Die Würkung des Bisams ist immer merkwürdig. Welchen Begriff vom Faulfieber der V. sich aber machen mag, kann Rec. sich nicht denken. In der Note schränkt er seine Meinung dahin ein, daß er es ein gallichtes Faulfieber heißt. Im zweyten Fall half die nämliche Gabe Bisam und Abführungen einem Manne, der aus Verkältung und Aergerniß eine Manie bekommen hatte. — Das Extr. hyosciami half in zwey Fällen, in deren erstem Galle, im andern verunglückte Liebe die Ursache der Manie war. Andere Manien heilte er mit warmen Bädern, mit stärkenden Mitteln, und Campher. Eine anfangende Lungensucht wurde mit einem Aufguß der Fl. arnicae gehoben. Die Beobachtungen über die verschiednen Arten der Ruhr enthalten nichts, als daß in dieser Epidemie dieses, und in jener ein anderes Mittel geholfen habe, weswegen es mehrere Gattungen dieser Krankheit geben müsse. Hätte doch Hr. S. sein obiges Versprechen gehalten, die Ursachen genau untersucht, und sie mitgetheilt, dann hätte er recht nützlich werden können. Die siebenzehnte Beobachtung von einer Ruhr, die durch einen purpurartigen Ausschlag gehoben wurde, kann zum Beweise dienen, wie oft man mit der bloß ausleerenden Heilmethode in dieser Krankheit fehl gehe, und wie sehr man auf die Ausdünstungsorgane Rücksicht nehmen müsse. Einen gallichten Hüftschmerz heilte der V. mit Brech- und Purgiermitteln, und zuletzt mit der China. Der fünf und zwanzigste Fall soll die sehr große Würksamkeit des Extr. card. benedict. mit der ess. scord. und fruct. anran. im Schnupfen beweisen. Gegen die sogenannte angina pectoris würde doch Rec. anders Mittel gegen das Ende gebraucht, und die Krankheit sich selbst nicht überlassen haben. Die Assa foetida, die Fl. Zinci, die valeriana und ähnliche Arzneyen hätten wenigstens versucht werden sollen. Die

Kraft

Kraft der Ipecacuanha gegen Mutterblutflüsse bestätigte sich aufs Neue. Der V. beobachtete drey Fälle, in welchen die Kranken nach zurückgetretener Krätze in ein hitziges Fieber verfielen, welches durch einen Purpurausschlag entschieden wurde, ohne daß die Krätze wiederkam. Er fragt daher, ob Krätze und Purpurmaterie nicht so verwandt seyen, daß eine in die andere verwandelt werden könne? Die leucophlegmatische Geschwulst nach dem Scharlachfieber wich der Tinct. tart., die einen rothen Ausschlag hervorbrachte. Dieses nämliche Mittel stillte die Schmerzen, die vom venerischen Uebel an einem Fuße zurückgeblieben waren. Rec. hat viele Fälle übergangen, die gewiß zu unwichtig waren, um gedruckt zu werden. Vor 30 Jahren würde der V. mehr Glück als heut zu Tage gemacht haben, wo man einem Hoffmann und Stahl gerne ihre Verdienste läßt, ohne an ihre Heilart sich zu binden.

* *

Joannis Jugen. Housz, Caes. Consil. aul. et Archiatr., Miscellanea physicomedica. Edidit *Joh. Andreas Scherer*, M. D. Viennae apud Patzowsky. 1795. 8. 205. pagg. nebst einer Dampfmaschine.

Enthalten sind verschiedene Beobachtungen mit dem Liquor carbonal. sodae acidulo der Oesterreichischen Pharmacopöe in Steinkrankheiten, Gicht und Reißen, des Gas acidi carbonici äußerlich in Krebsschäden, der Rhabarber in bösartigen Beingeschwüren, der wollenen Hemden gegen Erkältung, des Stahls nach einer eigenen Methode, u. s. w. Neu ist nun das alles nicht; aber man siehet doch, daß auch andere Engelländer, außer Beddoes, an solche Luftversuche dachten, und mehr oder weniger guten Erfolg in der Anwendung sahen.

T.

Karl Himly's Abhandlung über die Würkung der Krankheitsreize auf den menschlichen Körper. Braunschweig, 1795. 34 Seit. 8. 4 R.

Es

Es liegt im Gange der Welt und des menschlichen Geistes, daß, wenn irgend eine Sache einmal zur Sprache gekommen ist, sich alsbald mehrere Mitsprechende einfinden, welche auch ihr Gutachten über dieselbe ablegen. Dadurch wird das Objekt selbst näher beleuchtet, von mehrern Seiten angeschaut, und es muß immer ein gewisser, obgleich nicht stets gleich großer, Vortheil für das Ganze daraus erwachsen. In der Medicin gehören jetzt Untersuchungen über die Lebenskraft, ihre Würkungen auf den menschlichen Körper, und über die pathologischen Veränderungen derselben zur Geschichte des Tages. Herr H. ist ein Arzt von Geschmack und Ton, der auch einige Betrachtungen darüber anstellt, welche zwar im Wesentlichen schon bekannt; aber wegen der Manier, wie er sie darstellt, immer lesenswerth sind. Man bekommt eine kurze, gedrängte und richtige Uebersicht dessen, was die besten Köpfe von dem Thema jetzt lehren. Hr. H. ist ein feiner oder Semibrownianer. Er hebt seine Abhandlung sogleich mit folgenden Brownischen Sätzen an: Durch Kräfte, von Reizen erregt, äußert sich das Leben. In ihrer mäßigen Erregung besteht die Gesundheit, in zu großer, oder zu geringer, eine Krankheit. — S. 9. entwirft er eine Stufenfolge der widernatürlich gereizten Sensibilität und S. 14 der Irritabilität (wo er vielleicht statt beyder Worte andere, neuere und passendere hätte wählen, und auch hierbey mehr auf das Brownische System hätte Rücksicht nehmen können. Es ist kaum möglich, im belebten menschlichen Körper diese beyden Modifikationen einer und derselben Lebenskraft so von einander zu trennen, wie es manche Aerzte thun. Wenigstens gränzt dann diese Subtilität nahe an Verwirrung.) — S. 16 werden nun die Folgen der widernatürlich gereizten, vermehrten Lebenskraft auf das Blutsystem, S. 19. auf das lymphatische System, S. 20 auf die Sekretionsorgane angegeben. — S. 23 kommt der Vf. auf die eigene Art von Reizung, wodurch die jedem Sekretionsorgane eigenthümliche Würksamkeit besonders umgeändert wird, Secretio perversa. Sie findet am häufigsten bey den schleimabsondernden Drüsen und den Nieren statt. — S. 25 sind einige (warum nicht die bisher bekannten alle?) allgemeine Gesetze, nach welchen Krankheitsreize auf den thierischen Körper würken, angegeben. (Dieses wäre der Hauptgegenstand der Schrift; für welchen aber der Raum viel zu klein ist, als daß er seiner Würde gemäß abgehandelt seyn könnte. Besonders ist viel zu wenig von den

Fol-

Folgen verminderter Lebenskraft, vom Reize der Kontagien, von den äußerlichen und innern örtlichen Affektionen angegeben. Wir hoffen, der Vf. werde dem Gegenstande seiner Schrift noch mehrere Zeit seines Nachdenkens schenken, und dann dieselbe erweitert und vervollkommnet vor das Publikum bringen.

1) Abhandlung über die Krisis in den Krankheiten, von D. Karl Friedrich Ideler. Eine gänzliche Umarbeitung und Vermehrung des lat. Originals. 1796. 239 S. 8.

2) Ideler über die Krisis der Krankheiten. Herausgegeben von Hebenstreit, übers. von einem praktizirenden Arzte in Breslau. Breslau, 1796. 154 S. 8.

Die Urschrift des Vf., welche Rec. nicht gesehen hat, fand in mehreren kritischen Zeitschriften, besonders in der Salzburger med. chirurg. Zeitung, Beyfall. Man wünschte da eine, den Bedürfnisse unsrer Praktiker angemessene Uebersetzung. Statt einer, erhielten wir deren zwo, von denen die eine vom Verf. selbst, die andere, gegen sein Wissen und Willen, von jemand anderem veranstaltet ist. Die letzte soll, wie Hr. I. behauptet, undeutsch und mangelhaft, mitunter ganz irrig und unrichtig seyn. Wir können dieß harte Urtheil weder mildern, noch bestätigen, da wir das lateinische Original nicht vor uns haben. Gut deutsch ist sie aber allerdings nicht. Es kommen mehrere Sätze vor, welche allzu laut an das Lateinische erinnern, welche das Gepräge von dem Quae quum ita sint gar zu wenig verwischt, an sich tragen; Sätze, wie z. B. folgender: Wenn man aber alles dieses, was ich bisher gesagt habe, reiflich überlegt, da bekannt ist, daß — so ist leicht zu begreifen u. s. w. Dagegen müssen wir rühmen, daß sie bey weitem schöner gedruckt ist, als die andere. Der Zuschnitt des Buchs ist im Ganzen dissertationsmäßig, d. h. etwas weitläuftig und gelehrt, mit mannichfaltigen Digressionen über unfruchtbare etymologische und philologische Zwistigkeiten durchwebt, mit häufigen Citationen guter und mittelmäßiger Schriftsteller ausgeschmückt. Was das Innere der Schrift anlangt:

so

so ist der Verf. im Allgemeinen ein Hülfslehrbuch, kein reiner Solidist und kein reiner Humoralpatholog; er spricht viel von Reaktion, nimmt noch Ablagerungen von Krankheitsmaterie mit voller Ueberzeugung, nimmt auch die bisher bestandene Eintheilung der Krankheitsperioden, Kruditat, Kochung, Abnahme, ꝛc. an. Die Krisen selbst theilt er in Ausleerungs- und Ablagerungskrisen, in vollkommene und unvollkommene ein. Die Art und Weise, wie die Natur durch ihre Reaktionen eine rohe Krankheitsmaterie so bearbeite, daß sie gekocht erscheine, weiß man nicht bestimmt anzugeben. Die vollständig absolvirte Kochung der Krankheit ist die Höhe derselben, deren Folge sodann nach ihrer Vollendung die Abnahme derselben seyn muß. Die Zeichen dieser Periode giebt der Verf. S. 90. an. Wird durch diese Kochung der Krankheitsstoff durch hinreichende Reaktionen in einen völlig gesunden (Stoff?) umgeändert, (Sollte das so leicht möglich seyn?) und ganz unschadlich gemacht: so hat diese Handlung der Natur den höchsten Grad von Vollständigkeit erreicht. Das heißt dann Lysis, vollkommene Lösung der Krankheit. Sie findet statt bey gelinden und gutartigen Krankheiten. Im weitschichtigern Sinne des Worts (wie man es aber am häufigsten bisher brauchte) heißt Lysis eine langsame Krisis, welche in schweren Krankheiten eintritt. Die erste Art von Lysis ist, besonders bey materiellen Krankheiten seltner; öfterer bleibt etwas fremdartiges in dem Krankheitsstoff, das keine Kochung verbessern kann; das aber doch zur Ausscheidung, oder Ablagerung geschickt und beweglich gemacht worden ist. Es kommt dann kritische Perturbation, und daraus kritische Erscheinungen. Krisen finden bey hitzigen Krankheiten, zuweilen eine Art von Krise (nicht bloß eine Art von Krise, sondern wahre Krise) bey chronischen Krankheiten statt. Bey letztern kommt mehr (die zweite Gattung von) Lysis, oder ein Mittelding zwischen Lysis und Krise (was doch oft stürmisch genug erscheint) vor. Die am häufigsten vorfallenden Krisen findet man S. 115 ff. aufgezählt und beschrieben. Unabänderlich fest bestimmte Täge zu Krisen giebt es nicht. (Wir möchten da manchem Arzte zurufen: Klear dich!) Man hat an jedem Tage glückliche und unglückliche Krisen bemerkt. — (Von den speciellen Beschreibungen kritischer Ausleerungen könnten wir, ohne allzu weitläuftig zu werden, nichts ausziehen. Es scheint diesem Theile des Buchs auch an Kritik zu fehlen.) — Meistentheils findet man bey den Krankheiten mehr als

eine

eine Krise. — (Von den Versetzungen, Metastasen, ist nur sehr wenig, und dieses nach Tissot angegeben worden.)

Aus diesem kleinen Auszuge der wesentlichsten Sätze dieses Buches kann der Leser auf das Ganze derselben schliessen. Er wird eben nicht auf viele neue Ideen stoßen; aber die kurrenten wird er gut vorgetragen finden. Das Brownische System hat der ganzen Lehre von Reaktion, folglich auch der Lehre von der Kochung und Krise einen Stoß gegeben. Die Brownianer dürften manchem der aufgestellten Sätze des Verf. ihre Unterschrift versagen, manchen unter einen andern Gesichtspunkt stellen; das kann man aber dem Vf. nicht mit Fug und Recht in den Busen schieben, oder zurechnen, da er das neue System wahrscheinlich damals noch nicht kannte, als er die Schrift ausarbeitete.

Fp.

Vorläufige Nachrichten über den Kurort zu Imnau von(m) Herrn Hofrath und Leibarzt Mezler. 1795. 8. 150 Seiten. 10 gr.

Abermal ein Mineralwasser, mit aller Wärme gelobpriesen und empfohlen, und dabei täuschend für die Käufer! Der Verf. mag sagen, was er wolle; Sein Lob ist verdächtig. Er stehet in dem Dienste des Fürsten, dem der Brunnenort Imnau gehöret; aber demohngeachtet stimmen wir in sein wahres und unverfängliches Fürstenlob (S. 8.) ein: „die deutschen Fürsten thun gewiß alles Gute, wenn sie nur gute Räthe haben!“ Der Haupteinwurf gegen Mineralbrunnen, Bäder, u. dgl. ist wohl eigentlich darinnen zu suchen, daß sie von den Fürstl. Kammern, als einträgliche Finanzoperationen, betrachtet, und von den Aerzten öfters, ohne Wissen und Verstand, empfohlen werden, um sich der Kranken zu entledigen, und ihnen entweder in fernem Lande eine ewige Ruhe zu verschaffen, oder wenigstens dieselben zu überzeugen, daß ihr Uebel unheilbar sey. Dazu kommt noch die problematische Frage: ob bey den angeblichen Kranken der Brunnen mit allen seinen activen Bestandtheilen geholfen habe, oder vielmehr Bewegung, Zerstreuung und Vergnügungen, Entfernung von ärgerlichen Haus- oder Amtsgeschäften, u. dergl.

Man-

Mancher ehrliche Mann bekam z. B. seine Frau aus dem Karlsbade gesegnet zurück, weil der Brunnen und Gesellschafter alles in Ordnung gebracht hatten.

In der ersten Abtheilung: historische Nachrichten des Kurorts zu Imnau, erhält der Leser eine reizende Schilderung der Gegend, und der Einrichtung, wie immer, um uns zu locken, daß wir kommen sollen, ingleichen historische Ausschweifungen auf die Fürsten, die in eine Brunnengeschichte nicht gehören, mit der gewöhnlichen Declamation des Verf. erzählt. Die Gebäude sind zum Trinken und Baden eingerichtet. Der Tisch wird auf herrschaftliche Rechnung besorgt, zu drey Tischen, nach bestimmten Preißen; der Unterschied der Stände ist unbemerkbar; ordentlicher Ball alle Sonntage um 7 Uhr, die Vermeidung des Gedränges fällt in die Monate May bis Mitte des Junius, und nachher wieder in den August. Der jetzige Badeverwalter heißt Saleß Sontag, wegen etwaniger Bestellung des Mineralwassers!! Der Verf. wird die meiste Zeit im Sommer, nebst einem Chirurg, daselbst zubringen. Was will man mehr!!

In der zweyten Abtheilung wird: von der physicalischen Beschaffenheit des Erdbodens und den Brunnen, von den Quellen, von ihrem Gehalte, und von den Würkungen auf den menschlichen Körper gehandelt; ob ganz befriedigend, das mögen die Kenner entscheiden; denn der Verf. ist immer etwas zu prolix und zu schwatzhaft. Nach dem Berichte des Bergmeisters Selb, folgt auf die Dammerde eine bläulichte Thonschichte, von 5 Schuhen, dann ein Lager Moor- oder Torferde, endlich ein Kalkgeschiebe mit mergelartigem Flußsande, die den eigentlichen Behälter der Sauerquellen ausmacht. Die beste Quelle ist um die Mitte, gegen das Dorf zu. Ringsum ist eine Bergkette von Gyps und Kalkstein, und in Sulz eine Salzsole. Der Hauptbestandtheil ist Luftsäure. Ob aber die Theorie der Entstehung, wie der Verf. sichs denkt, die richtige sey, lassen wir unentschieden. Das Verfahren des Wassers will wegen der schlechten Beschaffenheit der Krüge nicht recht glücken. Der aufsteigende Dunst ist erstickend, schwächer beym Nord-Ostwinde, stärker beym Südwinde; Licht und Flamme verlöscht, so wie Pulver und Schwefel, folglich ist er dem Dunste in der Hundsgrotte in Neapel und in Pyrmont ähnlich,

nach, das Wasser, das lange Zeit offen stehet, nimmt endlich eine röthliche Regenbogenhaut an.

Die chemische Untersuchung des Wassers von 5 verschiedenen Quellen ist vom Hrn. Prof. Klaproth in Berlin geschehen. Sollte es nicht rathsamer gewesen seyn, dergleichen Versuche an der Quelle selbst anzustellen, da bekanntlich bey und nach dem Füllen manche Theile verloren gehen? Das Wasser gab mit Lackmustinktur eine schöne rothe Farbe; Fernambukwasser veränderte das rohe Wasser in Violett; Kalkwasser trübte milchweiß, und schlug häufige luftsaure Kalkerde nieder; concentrirte Mineralsäuren entwickelten viele Luftbläschen; luftsaures flüchtiges und luftsaures Mineralalkali machten einen weißen oder aschfarbnen Niederschlag; geistige Gallapfeltinctur machte in No. 1. bloß eine schwachgelbliche Nüance, in den übrigen Nrn. einen schmutzig purpurfarbenen Niederschlag, und an der Wasserfläche eine ins Grünliche spielende violette Farbe; Zuckersäure verursachte einen starken, salzsaure Schwererde, eßigsaure Schwererde einen ganz geringen, reines Bittersalz im rohen Wasser einen merklichen Niederschlag; salpetersaure Silberauflösung machte No. 1. schwach opalisirend, No. 2. 3. trübe und bräunlich, No. 4. 5. schwärzlich trübe mit schwarzem Niederschlage; eßigsaures Bley in No. 1—3. einen weißen, im No. 4. 5. einen schmutzig-hellbraunen Niederschlag; laufendes Quecksilber behielt in jenen seinen hellen Spiegel, in diesen wurde es schwärzlich; Blättchenspießglanz blieb in jenen unverändert, in diesen lief es goldfarbig an, und wurde nachher kupferfarbig.

Bey der weitern analytischen Untersuchung ergab sich, vermittelst der hydrargo-pneumatischen Geräthschaft, Folgendes. Das entwickelte Gas absorbirte sich völlig im Kalkwasser, und erzeugte luftsauern Kalk. Von 100 Kubikzoll Wasser gab No. 1, 31¼ Gran, No. 2. 34½ Gran, No. 3. 36¼ Gran, No. 4. 39¾ Gran, No. 5. 38 Gran trocknen Rückstand von verschiedener Farbe, und das Resultat aller Versuche war folgendes:

No. 1. enthielt	Bittersalz mit etwas Selenit	5,75	Gran
—	Kochsalz —	0,30	—
	salzsaure Bittersalzerde	0,20	—
	luftsaure Kalkerde	25,00	—
		31,25	Gran

Transp. von vor. Seite 31,95 Gran.
Kieselerde — 1,00 —
Harzstoff — 0,30 —

32,25 Gran.

Luftsäure 104 Kubikzoll.

No. 2. Bittersalz — 5,00 Gran.
Kochsalz — — 0,30 —
salzsaure Bittersalzerde — 0,20 —
luftsaure Kalkerde — 27,75 —
—— Eisenerde — 0,75 —
Kieselerde — 1,00 —
Harzstoff — — 0,30 —

35,30 Gran.

Luftsäure 105 Kubikzoll.

No. 3. Bittersalzerde — 5,50 Gran.
Kochsalz — — 0,30 —
salzsaure Bittersalzerde — 0,20 —
luftsaure Kalkerde — 28,25 —
—— Eisenerde — 1,00 —
Kieselerde — 1,00 —
Harzstoff — — 0,30 —

36,55 Gran.

Luftsäure 112 Kubikzoll.

No. 4. Bittersalz — — 6,00 Gran.
Kochsalz — — 0,30 —
salzsaure Bittersalzerde 0,20 —
luftsaure Kalkerde — 31,00 —
—— Eisenerde — 1,50 —
Kieselerde — 1,00 —
Harzstoff — — 0,30 —

40,30 Gran.

Luftsäure 112 Kubikzoll.

Nr. 5. Bittersalz — 5,75 Gran.
Kochsalz — — 0,30 —
salzsaure Bittersalzerde — 0,20 —
luftsaure Kalkerde — 29,75 —
—— Eisenerde — 1,50 —
Kieselerde — 1,00 —
Harzstoff — — 0,30 —

38,80 Gran.

Luftsäure 115 Kubikzoll.

Hier

Hier also die mühsam aufgezeichnete Probe, womit der Verf. (S. 87.) „manchem klugscheinenden Unwißling!! und so manchem bösen Maul(e) die Nativität!!! stellen“ wollte. Nun es sey! wie es die Kraftmänner in Ihrer Kraftsprache auszudrücken belieben! Wir wollen glauben, daß das Imnauer Wasser, wegen seiner reichlichen Luftsäure besser, wie das Pyrmonter und andere ist! Wir haben kein kameralistisches Interesse dabey!! Das Wasser gehört nach Hofmann's Tabellen unter die alkalisch-erdigen Stahlwasser.

Und die medicinischen Würkungen? — sind kühlend und wie Elektricität, wie Nervensaft, (ist das alles erwiesen, wenn sichs auch der Verf. und Weikard so denken?) fäulnißwidrig, harntreibend, reinigend — alles von wegen der Luftsäure — stärkend und eröffnend, Säuretilgend, Blähungen treibend, Schleim zerstörend — von wegen des Eisens — Säure einsaugend und steinzermalmend — von wegen der luftsauren Kalkerde — nicht erschlaffend und purgirend, von wegen der Unbeträchtlichkeit der Neutralsalze — alles so ganz methodisch nach den chymischen Prämissen, und zur völligen Ueberzeugung der Leser setzt nun der Verf. (S 101.) hinzu: „Das Wasser zu Imnau stärkt, belebt, erwärmt, ermuntert, befördert die Ausdünstung, vermehrt die Thätigkeit aller Verrichtungen, zerstört den Schleim und die Galle, widersteht der Fäulniß, stillet das Erbrechen, treibt den Urin, dämpft und hebt die Säure im Magen, und hat eine besondere Kraft auf die Krankheiten der Urinwege.“ Fast sollte man glauben, den prahlerischen Küchenzettel eines Marktschreyers zu hören: Es hilft für alles!!

Endlich kömmt noch ein besonderes Verzeichniß der Krankheiten, in welchen das Imnauer Wasser gewißlich hilft. Diese sind Schwäche, Anstopfung, Schärfe, krankliche Reizbarkeit. Das wird nun abermals weiter, mitunter auch witzelnd aufgestutzt, womit wir die Leser nicht unterhalten wollen. Genug, wir haben treulich und con amore referirt! Jeder nehme, was und wie viel ihm beliebig ist.

Versuche und Beobachtungen mit dem Sauerwasser bey Geilenau an der Lahn. Offenbach, gedruckt bey Weiß und Brede. 1795. 8. 84 Seiten.

Der Verf., Dr. Amburger, giebt hier die Geschichte, die chemischen Versuche und einige Beobachtungen mit dem luftsauren alkalischen Wasser zu Gellenau, in der Grafschaft Holzappel, dem Fürsten zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg gehörig. Der jetzige Fürst ließ nachgraben, den Brunnen einfassen, und zum Gebrauche einrichten. Die Temperatur des Wassers ist kalt, weil die Quelle tief liegt, der Geschmack angenehm, säuerlich, stechend und kühlend, ohne kochsalzigen, harten oder eisenhaften Nebengeschmack, der Geruch vom feinen kitzelnden Mineralgeist, vom sumpfichten und andern Gestanke frey. Das übersandte Wasser wurde zu drey verschiedenenmalen untersucht, und gab folgende Bestandtheile:

	In 12 Pfund 240 Unzen oder 234 Cubikzoll	In 3 Pf. 60 Unzen oder 58½ Cj.	In 1 Pf. 20 Unzen oder 19½ Cj.
Mineralgeist —			
Harziger Auszugstoff	1 Gr.	¼ Gr.	1/12 Gr.
Kochsalz —	4—4½ Gr.	1 Gr.	⅓ Gr.
Wäßeriger Auszugstoff	6 Gr.	1½	½
Kristallisches Mineralalcali	144 Gr.	36	12
Luftgesäuertes Eisen	10 Gr.	2½	⅚
Luftvolle Kalcherde	16—20 Gr.!	4½	1½
Bitterſalzerde —	42—46 Gr.	11	3⅔
Feste Bestandtheile	223—231½ Gr.	56¼	18¾
Obige 240 U. oder 234 C. betragen am Gewicht	162 Gr.	40½	13½

Der Nutzen des Gellenauer Wassers wird, nach den Beobachtungen des Fürstl. Leibarztes, folgendermaaßen bestimmt: Bey Gesunden befördert es den Harnabgang, dämpft die Säure, und befördert die Ausdünstung, perlt mit Rheinwein und Zucker, wie Champagner, und hält Faulfieber ab; bey Kranken ist es heilsam in Nervenübeln, in der Hypochondrie und Hysterie, in schlechter Dauung, es löset die Säfte auf, stärket die Fasern und Gefäße, bricht die Säure, das Scandal der Hypochondristen, erleichtert den Gichtschmerz, hilft gegen die Harnstrenge und den Stein. Das ist mit einigen Beobachtungen documentirt. So weit unser Referat, und zugleich der Wunsch, zur steten heilsamen Würkung!

Joseph

Joseph Jacob Plenk's — Hygrologie des menschlichen Körpers, oder chemisch-physiologische Lehre von den Säften des menschlichen Körpers. Wien, bey Wappler. 1795. 8. 164 Seiten. 14 gr.

Das Original ist in unserer Bibliothek bereits angezeigt worden. Wir hätten gewünscht, der Uebers. oder Verf. hätte die dort begangenen literarischen Sünden stillschweigend verbessert, und nicht die Fehler in Plan und Ausführung ungeändert stehen lassen. So etwas war doch zum Besten der Anfänger nothwendig. Z. B. der unerwiesene Nervensaft konnte hier so wenig Platz finden, als die Luft des Darmkanals in einer Hygrologie. Auch scheint der Verf. mit der antiphlogistischen Chemie nicht hinlänglich orientirt zu seyn. Sonst hätte er die Bestandtheile einzelner Säfte besser angegeben, und die Gasarten nicht untereinander vermengt, nicht Fettsäure und Milchsäure für Constitutivtheile, Leim für Faserstoff, Riechstoff für Grundstoff gehalten, nicht von sichtbaren Dünsten in den Hirnkammern der lebenden Menschen geredet. Uebrigens ist die Uebersetzung, einige Wiener Provinzialismen abgerechnet, ziemlich lesbar.

Dk.

Sammlung kleiner akademischer Schriften, über Gegenstände der gerichtlichen Arzneygelahrheit und medicinischen Rechtsgelehrsamkeit, aus verschiedenen Sprachen übersetzt und herausgegeben, von D. Friedrich August Weitz. Zweyter Band. St. 1—2. Altenburg, 1795. 8. 12 gr.

Wir haben bereits bey der Recension des ersten Bandes unser Urtheil gesagt, und begnügen uns hier bloß den Inhalt dieser 2 Stücke anzuzeigen, wobey wir bemerken müssen, daß der Herausgeber auf eine zweckmäßigere Auswahl Rücksicht genommen hat. Das erste Stück enthält folgende Abhandlungen: 1) Johann Ludwig von Eckarts, Sächs. Weim. Geh. Hofr., Abh. vom dolo indirecto, als einer contradictione in adjecto pr. von 1794. S. 1 — 12.

2) Eb. Abh. von der Strafe des mit einem dolo indirecto begangenen Todtschlags, oder vielmehr eines homicidii culposi, das aus einer dolosen Verletzung entstanden. S. 13 — 21; ist die Fortsetzung von 1.

3) D. Jacob Wilhelm Persch, von dem Unterschied zwischen dem direkten und indirekten Vorsatz zu tödten. Eine Schrift über das Churfürstl. sächsische Criminalrecht (als Dissert. zu Leipzig, 1793). S. 21 — 75. Eine wichtige Abhandlung, welche mit No. 1. und 2. in Verbindung steht.

4) D. Christian Friedrich Jäger, Fälle und Bemerkungen die zur Beurtheilung des Lebens neugeborner Kinder gehören (von 1780). S. 76 — 154. Das erste Stück enthält 6 Bogen.

Im 2ten Stücke (von 1796) finden sich folgende Abhandlungen, als 1) Johann Heinrich Fricks Abhandlung von Nachtwandlern, S. 1 — 31 (in wiefern Mord von solchen Leuten begangen ꝛc. zu beurtheilen sey, mit Rücksicht auf einen neuerlich (1773) in Kiel sich zugetragenen Fall; auch in wie fern es oft fälschlich vorgegeben wird). S. 31 — 57 folgt als Anhang: Urtheil in Untersuchungssachen wider Jürgen Heick, im Namen der Kielischen Juristen-Fakultät abgefaßt, den 9ten Febr. 1773. 2) D. Georg Wilhelm Wachsmuths, allgemeine Beobachtungen und Anmerkungen zur richtigen Beurtheilung der Tödtlichkeit der Wunden. (Göt. 1790.) S. 58 — 108. Wichtig. 3) D. Johann Eph. Pohl, von der Tödtlichkeit der Wunden der Milz (von 1777). S. 109 — 128 (Eine Abhandlung, welche man auch in des Herrn Herausgebers neuen Auszügen findet.) Das 2te Stück ist 8 Bogen stark.

Wilhelm Saunders, Doktors der Arzneykunde und Mitglieds des Collegii der Aerzte, Abhandlung über die Struktur, die Oekonomie und die Krankheiten der Leber, wie auch über die Eigenschaften und Bestandtheile der Galle und der Gallensteine. Aus dem Engl. Dresden und Leipzig, in der Richterschen Buchhandlung. 1795. 10 Bogen. 8 gr.

Bey

Bey der großen Vorliebe vor alles, was englische Aerzte hervorbringen, muß man allerdings zuerst wohl prüfen, ob der Schriftsteller übersetzt zu werden verdiene, oder nicht. Der Gegenstand, welchen Herr S. abhandelt, ist gewiß jedem Arzte interessant; doch wünschten wir, daß das Anatomische etwas vollständiger, und der praktische Theil nicht hie und da problematisch wäre; auch vermißt man das, was deutsche Aerzte hier bereits geleistet haben. Ob übrigens die Uebersetzung getreu, konnte Recensent, da er das Original nicht zur Hand hatte, nicht beurtheilen. Doch wir wollen sehen, wie Hr. S. seinen Gegenstand behandelt hat. Im ersten Kapitel liefert er die anatomische Beschreibung der Leber; die aber sehr oberflächlich und mangelhaft ist; im 2ten handelt er von den Gefäßen der Leber, wo man S. 14 statt Kreuzschlagadern, Kranzschlagadern lesen muß; im dritten handelt er von der Beschaffenheit des durch die Pfortader cirkulirenden Blutes, wo er S. 28 durch Versuche erweist, 1) daß die Milz der Leber nicht als verdünnendes Organ dienen kann; 2) daß das Blut, indem es durch die Milz fließt, keine größere Neigung zur Fäulniß erhält; 3) daß die Galle, welche nach dem Verlust der Milz abgesondert wird, von der Galle, die bey daseyender Milz abgesondert wird, nicht verschieden sey. Das 4te Kapitel beschreibt die Leberschlagadern, und die Verrichtungen des in denselben enthaltenen Blutes, wo er diejenigen widerlegt, welche nicht glauben, daß die Leberschlagader Blut in die Leber, zur Ernährung dieses Eingeweides, führe. Im 5ten Kapitel beschreibt er die innere Struktur der Leber, prüft Ruyschens und Malpighis Meinung, und giebt letzterm den Vorzug. Im 6ten Kapitel beschreibt er den Lauf der Galle; hier leugnet er S. 58, daß die krampfhafte Zusammenziehung des gemeinschaftlichen Gallenganges Ursache der Gelbsucht sey, da er nur da krampfhaft zusammengezogen werden könne, wo er durch die Häute des Zwölffingerdarms tritt, und also eigentlich der Sitz des Krampfes in dem Zwölffingerdarme sey. S. 63 zeigt er durch einen Versuch, daß die einsaugenden Gefäße die Galle aus einem Theil der Leber aufnehmen, und durch den Milchbehälter in die Blutmasse führen, und S. 65 daß das Blut der Lebervene Galle enthalte; denn es färbte weißes Papier am stärksten. Im 7ten Kapitel handelt er von den Eigenschaften der Galle; sie sey eine schleimige Flüssigkeit, verbunden mit einer schleimichten Substanz, wovon ihre Zähigkeit herrühre. Er stellte seine Versuche mit frischer

Ochsengalle an, dampfte eine Portion ab, wo bloß wäßerichte Theile fortgiengen; wasserfreyer Weingeist bewürkte eine Gerinnung, wurde grün gefärbt, und ein weißer thierischer Schleim blieb zurück; Salzsäure koagulirte die Galle, wurde grünlicht, und erhielt einen bittern Geschmack, der Rückstand sahe grün, und schmeckte sehr bitter. Eben so verhielt sich Vitriol- und Salpetersäure. Durch Digestion bis zum Kochen wurde die Galle von der Salzsäure so zersetzt, daß der Rückstand gar keine gallichte Eigenschaften mehr hatte. Der Ueberrest war dunkelgrün, sehr bitter, und äußerst glutinös, und bestand aus einem thierischen Schleim und einem harzichten Wesen. Die salzsaure Auflösung gab abgedünstet Kochsalz; nach einem angestellten Versuch enthält die Galle keine Salzsäure. Durch Behandlung mit Salzsäure im Feuer (S. 75.) blieb eine Masse zurück, welche sich wie Bitumen verhielt, woraus er schließt, daß die Galle Harz enthält, denn der Rückstand von Vers. 7 löste sich nach Vers. 8 in wasserfreyem Weingeist auf; der unaufgelöste Theil war Schleim. Dieser harzichte Theil, welcher nach S. die Ursache der Bitterkeit der Galle ist, ließ sich mit Wasser aus Weingeist niederschlagen. Aus diesen Versuchen schließt er, daß die Galle Wasser, Schleim, Eyweiß, Harz und Mineralalkali enthalte: die seifenartige Materie bestehe aus dem bittern Harz und dem Alkali; und zeigt S. 77, daß die Galle nicht so leicht, wie das Blut, faulen könne. Im 8ten Kapitel handelt er von den Gallensteinen. Den Unterschied zwischen Gallensteinen und flüßiger Galle, setzt er darin, daß die Steine etwas erdigte Materie enthalten; das, was der Weingeist davon auflöst, sey Harz, die Erde sey Kalkerde; dann enthalten sie auch mineralisches und flüchtiges Alkali. (Hier dürfte nun wohl die Abhandlung des Herrn Prof. Titius mehrere Auskunft geben.) Im 9ten Kapitel zeigt er den Nutzen der Galle. Nach einem Versuch S. 85, welchen er an einem Hunde anstellte, wäre es zweifelhaft, ob die Galle einen Bestandtheil des Milchsaftes ausmacht; auch sehe man es daraus, da bey der Gelbsucht die Chylification nicht gestört wird. (Dieses dürfte doch nicht richtig seyn, wenn es S. nicht vom Anfange der Gelbsucht versteht; denn im Fortgange der Gelbsucht leidet die Chylification auf jeden Fall.) Ihre Hauptverrichtung sey, daß sie die Därme reize, und die Stelle eines Purgiermittels vertrete; wegen ihrer Bitterkeit würke sie antiseptisch; bey welcher Gelegenheit er zugleich dem

Hrn.

Herrn Haighton, Lehrer der Physiologie im Guys Hospitale, seinen Dank abstatter, durch dessen Vorschub er seine Versuche an Thieren anstellen konnte. Nun kommt er auf die Krankheiten der Leber, welche von den Verrichtungen derselben als einem Absonderungswerkzeug abhangen. Im 1sten Kapitel folgt also vermehrte Absonderung der Galle, diese trifft besonders Europäer in heißen Ländern, diese müssen solche verlassen, und sich in kältere begeben, vor dem Frühstück laues reines Wasser trinken, auch das Wasser von Bath, Bristol, Buxton; 2) rechnet er hierher die Cholera, wo er ebenfalls 1) Verdünnung der Galle 2) in spätern Perioden zur Verminderung des Reizes Opium mit Gewürzen und Moschus empfiehlt. Im 2ten Kapitel handelt er von der verminderten Absonderung der Galle. Das Abführungsmittel S. 106. aus Calomel und Scammonium ist reizend. Drittes Kapitel, verstopfter Eintritt der Galle in den Zwölffingerdarm (Gelbsucht). Gegen andre Schriftsteller behauptet S. S. 108., daß dem Gelbsüchtigen selten alle Gegenstände gelb vorkommen; welches aber der Erfahrung widerspricht. Den Abgang der Gallensteine sucht er nach S. 121. durch Brechmittel zu befördern, wozu er sehr richtig Ipekakuanha empfiehlt. 4tes Kapitel, Krankheiten, welche der Leber mit andern Organen drüsigter Struktur gemein sind; hierher rechnet er hitzige und chronische Entzündungen. Das Queckfilber giebt er nach S. 157. nur dann in der Leberentzündung, wenn die Entzündung bereits gehoben und nur noch eine Schwäche zurück ist; warum soll man es aber nicht einreiben?

Aus diesem Wenigen sieht man, daß man diese Schrift, einiges abgerechnet, was besser hätte seyn können, mit Nutzen lesen wird.

Salomonis Anschel Thanatologia, sive in mortis naturam, causas, genera et species et diagnosin disquisitiones. Goettingae apud Dietrich. 1795. 15 Bogen 8. 15 *Gr.*

Wenn der Herr V. dieser Schrift irgend einen wichtigen, für die Arzneykunde sowohl, als auch in manchem Betracht

für die Rechtsgelehrsamkeit interessanten Gegenstand wählen konnte: so war es gewiß die Lehre vom Tode und von den Kennzeichen desselben; denn wer weiß nicht, welchen Mißverständnissen und Zweydeutigkeiten diese Lehre noch unterworfen ist? obgleich auch durch diese Schrift diese Lehre noch nicht ganz aufgeklärt worden ist: so ist es doch die einzige Schrift in dieser Materie, welche Alles umfaßt, alle Meinungen prüft, und in einem guten, lichtvollen Style geschrieben ist. Man muß um unser Urtheil bestätigt zu finden, die Schrift selbst lesen, denn nach der Kürze des uns vorgeschriebenen Raums sind wir bloß im Stande, den Inhalt derselben anzuzeigen. Die ganze Abhandlung zerfällt in 3 Theile. Im ersten Theile, wo er den Begriff vom Tod zu entwickeln bemüht ist, erzählt er in dem ersten Kapitel die Meinungen der ältern Philosophen und Aerzte vom Leben und Tod, vor Entdeckung des Kreislaufs; im 2ten, was die Philosophen und Aerzte seit der Entdeckung des Kreislaufs, seit der allgemeinen Annahme der Lehre von der Reizbarkeit sich vor einen Begriff von Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit bildeten (hier achtet er vorzüglich Hallers Begriffe von diesen Gegenständen); im dritten bildet er seinen Begriff von Leben, Gesundheit, Krankheit und Tod; nur glauben wir anmerken zu müssen, daß der Begriff von Gesundheit S. 36. etwas zu weitläuftig ist; kürzer könnte man sagen, Gesundheit bestehe in dem Vermögen alle Funktionen und Aktionen unsres Körpers mit einer gewissen Leichtigkeit zu verrichten, und Krankheit sey nichts anders als Abweichung vom gesunden Zustande. Vom Tod giebt er S. 40. folgende Definition: „est, sagt er, cessatio aut extinctio facultatis corporis, qua ad totius integritatem progredientem, conservandam, partes omnes invicem se muniant.“ Diese Definition ist ganz richtig; da aber vorher alles dieses der Lebenskraft zugeschrieben wird: so könnte man kürzer sagen, Tod ist eine gänzliche und nie wieder zu ändernde Unthätigkeit der Lebenskraft. Im zweyten Theile handelt er von den Ursachen, Gattungen und Arten des Todes, und trägt im ersten Kapitel die Fälle vor, wo die Lebenskraft gleichsam gebunden ist, welcher Zustand große Aehnlichkeit mit dem Tode hat. Außer den Fällen, die der Verf. hier anführt, findet man auch in Räth Hufelands Abhandlung über das Leichenhaus, merkwürdige Beyspiele. Das zweyte Kapitel bestimmt die Gattungen und Arten des Todes. Hier trägt er vorzüglich folgende

gende Sätze vor." 1) Es giebt nur eine Ursache des Todes, nur eine Art desselben, 2) die Arten des Todes sind nach der Verschiedenheit der verletzten Theile, und nach der verschiednen Art, wie die Theile die Verletzung ertragen, verschieden. 3) Man kann drey Ursachen des Todes annehmen: a) Schwäche und Fehler der belebten festen Theile; b) Zu große Saftmasse, welche mit den Kräften der festen Theile, oder mit der ganzen Constitution des Körpers nicht im Verhältniß steht; c) wenn die zum Leben nothwendigen Kräfte verletzt oder destruirt sind. Noch trägt er hier einige Begriffe vor, auf welche er sich in dem Folgenden stützt; so nennt er *Harmonia vitalis*, wo jeder thierische Körper, vermöge der Structur und Textur angemessene Kräfte, sein und des ganzen Körpers Leben zu erhalten, enthält; die Seele, sagt er, besitzt ein Vermögen, freywillig alle Theile des Körpers zu bewegen, und auf diese Art zu würken; die Seele kann aber durch jeden Reiz so angegriffen werden, daß eine gewisse Empfindung entsteht. Die Gleichheit dieser Erfolge, ob sie gleich bey jedem Thiere Statt findet, findet doch vorzüglich sich bey den Menschen, und diese nennt er *Harmonia humana*; die Gleichheit welche in Ansehung der Bewegung der Säfte Statt findet, nennt er *Harmonia sustentans*. In dritten Kapitel (S. 68.) handelt er von einigen das Leben angreifenden Dingen, welche bey den Aerzten noch streitig sind. S. 70. glaubt der V., daß wenn man bey Ertrunkenen auch keine Flüssigkeit findet, doch dergleichen in die Lungen komme; alles dieses sucht er uns durch Versuche zu beweisen, die wir hier nur kurz anführen können: so fand sich in den Lungen einer Katze, die in rothgefärbtem Wasser getödtet war, eine ähnlich gefärbte Flüssigkeit in den Lungen; so auch bey einer andern auf ähnliche Art getödteten in den Lungen und der Luftröhre Schaum; auch erfolgte dieses, wie er einem Hund 2½ Unzen Milch nach geöffneter Luftröhre binnen drey Stunden einsprützte, nach 5½ Stunde athmete er langsamer; so starb auch ein Hund, dem der V. nach und nach 3 Unzen Wasser einsprützte, nach 16 Stunden, die Lungen waren zusammen gedrückt, weißröthlich, und mit Schaum erfüllt. Auf diese Versuche folgen andere über die Würkungen der phlogistischen Luft auf den thierischen Körper. Die Geschichte der Meinungen über die Ursache des Todes der Ertrunknen hat der V. S. 90. vollständig angeführt, und bestreitet S. 95. die Meinung daß die Ertrunkten am Schlag sterben, aus guten Gründen.

Sto-

Stockungen in der rechten Herzkammer oder in den Lungen können ebenfalls nicht als Ursache des Todes angesehen werden, auch nicht Mangel der Lebensluft; auch Goodwins Meinung scheint ihm nicht wahrscheinlich. Nach S. 107. glaubt er nicht, daß die mephitischen Luftarten einen Schlagfluß bewürken; die mephitische Luft würke vielmehr (S. 110.) zuerst auf die Werkzeuge des Athemholens; wird nun das Athemholen unterbrochen: so entsteht ein Zustand von Ohnmacht, eine Schwäche des ganzen Körpers, die endlich in Tod übergeht; dieses beweise auch die Curart. Den Tod der Gehängten (S. 111.) könne man ebenfalls nicht durch einen Schlagfluß erklären, der Strick möge nun fest oder locker angelegt worden seyn. Der Tod als Folge heftiger Leidenschaften (S. 115.) beruhe auf schneller Anspannung der reizbaren Theile, und eben so schnelle Erschlaffung. Nachdem er nun bisher von den nächsten Ursachen des Todes gehandelt: so handelt er im 4ten Kapitel von den entfernten Ursachen desselben, wo wir bloß die Ueberschriften hersetzen können: (S. 121.) Erste Art des Todes a) Tod des Kindes im Mutterleibe, b) Tod des Kindes während der Geburt, c) Tod des Kindes ganz in den ersten Tagen nach der Geburt, d) in den ersten Jahren der Kindheit, als Zurückbleiben des Kindespechs, schädliche Diät der Amme, steres Darreichen der Brüste, schweres Zahnen, englische Krankheit, krampfigtes Asthma, Keichhusten, e) Tod vor Alter. Zwote Art, Fieber, als Faulfieber, oder Gallenfieber, das in ein faulichtes übergegangen, hektisches einfaches Wechselfieber, anhaltendes Wechselfieber, verlarvtes Wechselfieber, Wechselfieber bey andern Krankheiten, als febris intermittens, comitata, cholerica, dysenterica, subcruenta, cardialgica, diaphoretica, syncopalis, algida, comatosa, catarrhalis, arthritica, coeca, pleurita und colica; und endlich das Kindbettfieber. Dritte Art, Ausschlagskrankheiten, als Blattern und die mancherley Abarten derselben, Peteschen, Masern, Rose und die Pest. Vierte Art, Entzündungskrankheiten als Hirnentzündung, Halsentzündung, u. s. w. 5te Art, Schmerzhafte Krankheiten, wohin er nach dem System alle Arten von Schmerzen, selbst die Nervenkrankheiten und Cacherien rechnet; nur bemerken wir, daß bey Asthma und Schwindsucht einige der Unterarten ausgelassen sind; 6te Art, Aus- und Absonderungen, die sowohl im Uebermaaß, als in wiefern sie unterdrückt werden, schaden, zu welcher Classe er auch die Wassersucht und ihre Arten rechnet. 7te Art, wo entweder

inner-

innerlich oder äußerlich etwas am Körper destruirt wird. Hier handelt er von den verschiednen Wunden und dem Grade ihrer Tödlichkeit, der Todesart durch Kohlendampf, gährende Dünste, starke Gerüche, Dunst vom Kalch und neugetünchter Gebäude, vom Queckſilber und arſenikaliſchen Dämpfen, von Grubendünſten, den Ausdünſtungen der Hundsgrotte und der Gräber, Begräbniſſe, der Brunnen, der Cloake, von der Todesart der Ertrunknen und Gehängten, vom Giftod durch Mineralſäuren, Bley, Queckſilber, Sublimat, Arſenik, Grünſpan, Mohnſaft, Schierling, Eiſenhütchen, Kirſchlorbeerwaſſer, Tollbeere, ſpaniſche Fliegen, vergiftete Pfeile, Vipern- und Klapperſchlangenbiß, vom Tod durch Freude, Traurigkeit, Zorn, Furcht, Schrecken, Schaam. Im dritten Theile handelt er von den Zeichen des Todes; und zwar im erſten Kapitel, von den letzten Zufällen, unter welchen uns die Lebenskraft verläßt, im zweyten Kapitel zeigt er, daß die gewiſſen Kennzeichen des Todes fehlen, wo er viel Wahres über das zu frühe Begräbniß und das Lebendigbegrabenſagt. Im dritten Kapitel folgen die Zeichen des Todes ſelbſt, welche er alle gehörig prüft, und endlich, bey der noch gar zu großen Ungewißheit derſelben, ſchließt, daß man zuerſt alle Mittel anwenden muß, ehe man mit Gewißheit den Tod beſtimmt, um ſich nicht zu irren; zu welchem Endzweck er vorzüglich Leichenhäuſer empfiehlt.

Mr.

Schöne Wiſſenſchaften und Poeſien.

Stunden der Wahrheit und Tugend, oder einer glücklichen Ehe gelebt. Zwey Theile. Mit Kupfern. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 8. 1795. Th. 1. 319 Seiten. Th. 2. 326 Seiten. 1 Rthlr. 16 gr.

Gewöhnliche Romanſchreiber ſuchen ihrem Machwerke dadurch ein Intereſſe zu geben, daß ſie anfangs den Geſchichtefaden ungebührlich verſchürzen, und ihn zuletzt wieder entwickeln, ſey es hier und da auch durch Zerhauung eines zu feſte gezogenen Knotens. Indem ſie ſo die Einbildungskraft beſchäfftigen, und den künſtlich erregten Heißhunger der Neugierde

zierde befriedigen, glauben sie, ihre geneigten Leser, die freylich in der Regel nur die Zeit tödten wollen, wegen des gänzlichen Mangels an belehrendem Inhalte, vollkommen entschädigt zu haben. Gegenwärtige Schrift hingegen hat, bey dem großen Reichthume ihres innern Gehalts, nur sehr wenig Historisches; aber sie fesselt den Leser dennoch. In einer überaus treuen Copie der Natur schildert sie verschiedene Familienverhältnisse; wirft beyläufig mehrere dahin einschlagende, wohldurchdachte Bemerkungen ein, und zerstreut den Wahn eines jungen Mannes, der durch die Folgen eines übertriebenen Luxus wider den Ehestand eingenommen ist. Das Für und Wider wird erschöpfend gegen einander abgewogen; und wer über diesen für die Menschheit immer wichtigen Gegenstand gründlich belehrt zu seyn wünscht, der nehme dieß Buch zur Hand. Aber auch Ehestandskandidaten, die bereits Partey genommen haben, und junge Eheleute werden es mit Vergnügen lesen, und von seiner Beherzigung baaren Gewinn dahinnehmen; denn es enthält auch für sie einen Schatz von heilsamen Winken, von deren Befolgung eheliche Zufriedenheit, und Mehrung der allgemeinen Summe des Menschenwohls, unzertrennliche Gefährten sind. Wenn sich je ein Buch für die Toilette unsrer Damen eignete: so ist es dieses. Da ausdauernd glückliche Ehen mit jedem Jahre seltenere Erscheinungen; gewisse hier berührte Ideen zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebensglücks aber, noch lange nicht so allgemein gekannt und beherzigt werden, als sie es, ihrer Wichtigkeit nach, verdienen: so kann der Verfasser die gerechtesten Ansprüche auf den Dank der Menschenfreunde machen, da er diese Ideen aufs Neue in Umlauf zu bringen, und die Aufmerksamkeit auf die kränkelnden Sitten, und auf den Grund der täglich sich mehrenden mißvergnügten Ehen zu schärfen sucht. Hätten wir lauter Bücher dieser Art: so wäre vielleicht die einreißende Lesesucht nicht mehr unter die Gebrechen unsres Zeitalters zu rechnen. Aber leider gleichen Bücher, wie das vor uns liegende, immer noch den einzelnen Fruchtkörnern, die sich in einem Bündel Spreu — unter der grossen Zahl der weniger guten, oder ganz elenden Meßproducte — so leichte verlieren. Indessen besorgen wir doch nicht mit dem bescheidenen Verf., daß sein Büchlein vielleicht ganz übersehen werde, da der Modegeschmack jetzt Ritter- und Geistermährchen erheische. Nein! es giebt noch immer ein lesendes Publikum, welches die schalen Romane gern fahren

läßt,

läßt, und nach der belehrenden Lectüre, die zugleich angenehm ist, greift, sobald sie nur zu seiner Kenntniß gebracht wird. — Zur bessern Uebersicht des Ganzen ist jedem Theile eine besondere Inhaltsanzeige beygefügt. Allein weder die Reichhaltigkeit desselben, noch der Raum erlauben uns, sie hier mitzutheilen. Der Styl ist gefällig und lichtvoll. Nur einige Belege, wie sie uns zuerst aufstoßen: Th. 1. S. 95. schreibt Reinhard seinem gegen die Ehe eingenommenen Freunde: „Sie sehen, ich zweifle nicht, sie endlich noch von meiner Meinung zu überzeugen, wenn ich den einzigen Fall nicht voraussehen darf, daß Mode, Ueppigkeit und Libertinage Sie entnervt hat (haben). Patienten dieser Art sind unheilbar, und gewöhnlich kehren sie den Haß, den sie gegen sich selbst fühlen, gegen andere um, vermeinen dadurch eine Schadloshaltung zu finden, daß sie, als unbemitleidete Hagestolze, die keine Angehörigen haben, und selbst Niemanden angehören, verlassen, allein dem Grabe, und ohne eine Freude des Lebens, zuschleichen, und nicht einmal die Hoffnung haben, daß eine menschenfreundliche Zähre ihnen nachgeweint wird.“ — S. 292 fährt er also fort: „Eben so natürlich ist dem Menschen der Trieb zur Geselligkeit, und ihn ersticken, heißt sein Herz austrocknen, und sich der Qual einer nie ersterbenden Sehnsucht überantworten. Vergebens suchen Sie Ersatz auswärts; keine Gesellschaft, keine Zerstreuung füllt die Leere; Sie eilen in die Einsamkeit zurück, und finden sich überall Ihrer Qual überlassen, und der Trieb, der Sie beglücken soll, wird Ihnen zum grausamsten Henker. Das größte Glück des Menschen ist lieben und geliebt werden. Liebe durchströmt die ganze Schöpfung, und Liebe ist der Grundstoff ihres Daseyns und ihrer Erhaltung. Der Mann liebt sein Weib, das Weib liebt den Mann. Liebe der Eltern umschlingt die Kinder, und mit Liebe hangen die Kinder an ihren Eltern. Welch ein Anblick, eine liebevolle Familie sich selbst überlassen, im Genusse ihres häuslichen Glücks! Ein Bild — zwar ein schwaches Bild — aber doch immer ein Bild für unsre eingeschränkte Vorstellung von dem Vater der großen Menschenfamilie.“ — Nur selten stößt man auf Stellen, die populärer seyn sollten, z. B. Th. 1. S. 88. Noch seltener auf kleine Nachlässigkeiten in der Schreibart. Thl. 1. S. 12. „Kein Amt hatte er nicht.“ — S. 67. „die Kinder wurden aufmerksam — — springen auf, und hängen sich —“ — S. 65. „Er faltete die Hände, und seine tiefe Rührung ist ihm Wohlgefühl.“ S. 127.

127. „durch Verpacken und Verpopeln des Kopfes die Wärme vermehren.“ Thl. 2. S. 4. Verwähnung, statt Verwöhnung. Thl. 1. S. 284 steht der sinnentstellende Druckfehler: „ich leugne auch, anstatt: ich leugne auch nicht.

Va.

Feierabende, von A. F. E. Langbein. Erster Band. Leipzig, bey Voß und Leo. 315 S. 8. Zweyter Band. Ebendas. 1794. 351 Seit. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Des Verf. Gabe einer leichten und gefälligen Darstellung, sein guter fließender Erzählungston, sind schon aus seinen frühern Schriften dieser Art bekannt. Er zeichnet sich nicht sowohl durch die Kunst der Erfindung, durch sinnreiche Verwickelung und Lösung des Knotens aus, als vielmehr durch das Talent, manche unbedeutende Anekdote so aufzustutzen, daß sie das bedeutendere Ansehen einer Novelle gewinnt. Aber ächter Witz, comische Laune, und gereinigter Geschmack, — Eigenschaften, die man nun wohl in den Schriften eines Mannes erwarten dürfte, der in diesem Fache schon mehreremale aufgetreten ist, fehlt diesen Feierabenden noch gar sehr. Die darin enthaltenen prosaischen und metrischen Erzählungen sind von sehr verschiedenem Gehalt und Werth. Das Ganze hat zu wenig Interesse für den Leser.

Der erste Band enthält folgende Stücke: Der schöne Schläfer. Ein Mährchen. Es fehlt ihm, als Mährchen, nach des Rec. Gefühl, an Einfalt. Mord, bey einer versuchten Entführung. Eine Kriminalgeschichte. Hat noch zu viel Altermäßiges und Steifes. Die am Schlusse angehängte moralisch-psychologische Nutzanwendung ist zu getehrt. Bist du da? Eine metrisch erzählte allzunüchterne Vademecumsgeschichte. Die Fledermaus. Das Beste im ersten Bande. Der Gasthof. Auch ein Vademecums-Anekdötchen in Versen.

Der zweyte Band enthält: Lebenslauf eines Bedienten. Gut erzählt! Das große Loos. Eine sehr mittelmäßige Vademecumsgeschichte. Schwänke eines berühmten Spaßmachers. Der berühmte Spaßmacher ist

der

der Herr von Kyan, dessen Schwänke wohl besser hätten können erzählt werden. Der Krebs. Aeußerst unbedeutend! Der Emigrant, oder der Paradiesvogel. Der Verf. macht, vermuthlich weil er zu einer Zeit schrieb, in der die französischen Emigranten wie ein Heuschreckenheer das arme Deutschland durchzogen, aus einem Prager Studenten, dem in ältern Anekdotensammlungen das Geschichtchen zugeschrieben wird, einen Emigranten. Nur diese Einkleidung ist neu; das Uebrige aber uralt. Der Advocat und der Rothmantel. Metrisch; sehr mittelmäßig. Der kluge Knappe. Ganz artig. Albert Limbach, oder der Märtyrer des schönen Geschlechts. Auch gut. Rec. kann übrigens nicht umhin, dem Verf. mehr Aufmerksamkeit auf Correctheit des Styls zu empfehlen, — eine Eigenschaft, die man von Schriften dieser Art zu fordern, um so mehr berechtiget ist, da gerade diese Eigenschaft an ihnen das größte Verdienst ist. Was ist S. 217 des 1. Th. und an einer andern Stelle — ein Lebemann? Krakeeler möchte wohl schwerlich in der Schriftsprache zu dulden seyn. S. 300. 1. Th. eine Dame, die im Gasthofe bis am Morgen sich verhält. (aufhält, verweilt.) Im zweyten Theile schreibt der Verf. — Geschicklichkeit für Nähterey, anstatt: Geschicklichkeit im Nähen. Rec. zweifelt auch, ob Feuermauer in allen Provinzen Deutschlands ein Schornstein oder Rauchfang heiße. Der V. aber läßt die Feuermauer einer Prälaten-Küche dampfen.

D.

Nachträge zu Sulzers allgemeiner Theorie der schönen Künste. Vierten Bandes erstes Stück.

Auch unter dem Titel:

Charaktere der vornehmsten Dichter aller Nationen; nebst kritischen und historischen Abhandlungen über Gegenstände der schönen Künste und Wissenschaften, von einer Gesellschaft von Gelehrten. Vierten Bandes erstes Stück. Leipzig, im Verlage der Dykischen Buchhandlung, 1795. 15½ Bog. gr. 8. 16 gr.

I. Moliere. In den ältern Lebensbeschreibungen dieses klassischen Lustspieldichters der Franzosen giebt es viele Mährchen und Unrichtigkeiten. Am zuverlässigsten sind die Nachrichten über diesen Dichter und seinen Charakter, welche Voltaire gesammelt, und die le Brer seiner 1718 in sechs Bänden herausgegebenen Ausgabe der Molierischen Werke, mit einem Anhange vermehrt, beygefügt hat. Gegenwärtige Charakteristik ist zwar vornehmlich aus dieser Quelle geschöpft; sie hat aber auch viel Eignes und Lehrreiches durch die einsichtsvolle Behandlung ihres Verf. erhalten. Unter andern wird die richtige Bemerkung gemacht, daß Moliere weit glücklicher in der Anlage und Verwickelung der Begebenheiten, als in ihrer Auflösung, und es ist auffallend, daß er dieses mit den komischen Dichtern des Alterthums gemein hatte. Kein Dichter hat sonst so wenig leere Scenen, als er. Immer stand ihm sein Ziel vor Augen, und eben so sehr von dem Plane der Handlung, als dem Wesen der Charaktere durchdrungen, sagt er alles, was wahrscheinlich und nöthig ist. In ihm vereinte sich eine seltne Stärke der Einbildungskraft, eine große Richtigkeit des Verstandes, ein feiner Geschmack, Scharfsinn, Erfahrung und Fertigkeit, verbunden mit einem festen und edlen Charakter. Daher die große Würkung seiner Stücke in Frankreich, und in einem großen Theile von Europa. — II. Sophokles. Auch hier, wie bey der vorigen Charakteristik, geht der Verf. von der Schilderung des Zustandes der Bücher vor der Epoche dieses Dichters aus, der denselben so merklich verbesserte, und beschreibt sodann die Begünstigungen des Zeitraums, besonders für Athen, in welchen die Blüthe dieses großen Tragikers fällt. Bey der Entwickelung seines dichterischen Charakters sieht er theils auf die Beschaffenheit der Menschen, welche S. in seinen Trauerspielen aufführt, theils auf die Einsicht, welche er in der Entwickelung der Leidenschaft zeigte, und endlich auf die Oekonomie der Handlung, in so fern dieselbe das Gefühl des Erhabnen und der tragischen Würkung befördert. Auch vergleicht er ihn mit den beyden andern berühmtesten Tragikern Griechenlandes. Hiebey die Bemerkungen, daß unter den sieben noch vorhandenen Tragödien des Sophokles nur eine einzige ist, in welcher er das absolute Interesse der tragischen Handlung durch ein subjektives Interesse des Nationalstolzes zu verstärken gesucht hat; ein Hülfsmittel, dessen Aeschylus sich öfter, und Euripides am häufigsten bediente. — III. Franz

Perrar-

Petrarka. Ungeachtet so vieler Schriften über diesen unvergeßlichen Gelehrten und Dichter, kennt man ihn, und den Umfang und Werth seiner Bemühungen, doch immer noch nur unvollkommen. Man müßte bey der vollständigen Darstellung derselben von einer gründlichen Schilderung des gelehrten, sittlichen und politischen Zustandes seines Zeitalters ausgehen, und dann erst das Leben des Dichters, besonders aus seinen, noch nicht genug benutzten, Briefen, und durch gleichzeitige Zeugnisse bestätigt, folgen lassen; den letzten Abschnitt des Werks aber seinen Gönnern und Freunden widmen. Hier war es indeß die Absicht nicht, solch eine ausführliche Arbeit zu liefern; sondern nur Petrarca's dichterischen Charakter zu entwerfen, wie er sich aus seinen Canzonen und Sonetten ergiebt, ob es gleich auch zu dieser Absicht nothwendig war, einige Blicke auf den Dichter selbst, auf die Geschichte seines Lebens, und auf den Stand der poetischen Ausbildung seiner Sprache zu werfen. Sehr gut wird der auffallende Kontrast, den auf den ersten Anblick P. als Gelehrter, mit P. dem Dichter macht, erklärt, und sehr wahr gezeigt, daß überall eine sehr rege Phantasie bey ihm die Oberherrschaft, und in alle seine Werke sichtbar großen Einfluß hatte. Der Verf. entwickelt hierauf die innern und äußern Ursachen, welche auf die Fortbildung und bestimmte Richtung seines Geistes würkten, macht über sein Verhältniß zur Laura, und über die Person dieser letztern, seine Bemerkungen, und besonders über die Natur der Petrarchischen, ächt platonischen, Liebe, zu deren Schilderung er eine in Plato's Phädrus vorkommende Allegorie sehr treffend anwendet. Eben so richtig wird das Eigenthümliche der Manier und Darstellungsart dieses so gefühlvollen Dichters charakterisirt. Die metrischen Uebersetzungen verschiedner petrarchischer Gedichte beweisen noch mehr, daß der Verf. in den Geist und in die ganze Wärme der Empfindung seines Dichters einzudringen, und dabey die gewiß nicht leichte Kunst verstand, das Kolorit seines Ausdrucks glücklich zu kopiren, so weit es nur immer der hier für den deutschen Uebersetzer nicht günstige Unterschied beyder Sprachen erlaubte.

Fr.

Luise, ein ländliches Gedicht in drey Idyllen, von *Johann Heinrich Voß*. Königsberg,

bey Nicolovius, 1795. 15 B. mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Seit mehrern Jahren schon hat uns Hr. Hofrath Voß in den Hamburgischen Musenalmanachen mit der Familie des Pfarrers von Grünau bekannt gemacht; und jeder Leser von Geschmack zählte die Idyllen, welche die häuslichen und ländlichen Scenen dieser Familie so wahr und reizend schilderten, zu den trefflichsten Arbeiten dieses Dichters. Desto erwünschter wird es ihnen seyn, daß er diese meisterhaften Gemälde besonders ausgehoben, und sie nun, noch ausgeführter und vollendeter, in einer geschmackvollen Einfassung aufgestellt hat. Meisterhaft und neu ist die Wendung der Inschrift:

Vor Steins Hüttchen.

Mach auf, edler Greis! Wer klopfet da? Freund und Bekannter.
Leise klopfet der Freund. Herr du hörest nicht.
Still! ihr weckt mir die Mädchen! Sie lieben uns. Sollen sie aufstehn
Spät in der Nacht? Aufstehn, und die Geliebten empfahn.
Welche denn? Kennst du den Pfarrer von Grünau?
Mags! und Luise?
Auch ihr Mann. Und wo bleibt Mütterchen?
Mütterchen auch.
Mädchen, heraus! mit dem Schönsten bewirthet sie!
Aber nur Obdach,
Und ein freundlich Gesicht. Kreuzleute, kommt!
denn es friert.

Die drey hier gelieferten Idyllen sind: das Fest im Walde; der Besuch; und der Brautabend. Mehr als dieser kurzen Anzeige bedarf es nicht.

Kr.

Fantasiegemälde von Karl Rechlin. Lübeck und Leipzig, bey F. Bohn und Compagnie. 1795. 20 gr.

Da ein angehender guter Dichter auf dem deutschen Parnaß sonst immer eine seltsame Erscheinung war: so kann sich das deut-

deutsche Vaterland Glück wünschen, seit einiger Zeit mehr als einen derselben auftreten zu sehn, welcher die Stelle der alten classischen Dichter, welche nunmehr nach und nach ihre Posten verlassen, wieder einnehmen kann. Unter diese gehört mit Recht der V. gegenwärtiger Gedichte. Wenn nicht schon die hier an den Tag gelegten Talente einen guten Dichter versprächen: so könnte schon die Bescheidenheit, mit welcher er über seine Arbeiten urtheilt, seine mehrere Vervollkommnung verbürgen. Er selbst gesteht, der Titel sey weniger passend. Erzählungen wäre freylich schicklicher gewesen. Aber wer wagt es, ein so allgemeines Schild noch zu gebrauchen. Der V. wird mit uns darinne einig seyn, daß Handlung, Verwickelung und Entwickelung bey weitem nicht die Hauptsache bey diesen Erzählungen sey. Desto mehr ist es die Einkleidung, Ausschmückung und Schilderung; dem V. steht eine überaus lebhafte Phantasie, wie auch eine reiche und gebildete Sprache zu Gebote. Hierzu kömmt eine angenehme Leichtigkeit, vermöge welcher Gedanken und Worte sich unter die Gesetze des Sylbenmaaßes und Reims gefällig schmiegen. Leicht wird es ihm daher werden, einige kleine Nachläßigkeiten und Härten in Zukunft zu vermeiden, z. B. Lehnt ihre Wang an ihn. Und greift sie sanft ans Lilienkinn — und thust mir zu viel Ehre (an), wie auch das am Ende oft elidirte e ohne darauf folgenden Vocal. Noch müssen wir den V. bitten in Absicht auf seine feurige Phantasie auf seiner Hut zu seyn, damit sie ihn nicht, wie hier schon einige mal der Fall ist, zu gedehnter Weitschweifigkeit hinreiße. Dieß trifft besonders die Eingänge zu den Erzählungen. Diese sind Mioldoar 5 Gesänge. Die Gleisburg, eine Kunde der Vorzeit. Das Marmorbild. Ludbert und Druta. Venus und Anchises. Pan und die Nimfe. Der Magier. Einige derselben haben schon im N. T. Merkur eingerückt, den verdienten Beyfall erhalten. Kurz, der V. darf mehr hoffen, als die Erfüllung seines bescheidenen Wunsches: dem Leser nur eine müßige Stunde nicht unangenehm auszufüllen.

Rh.

Kurzgefaßtes Handwörterbuch über die schönen Künste, von einer Gesellschaft von Gelehrten. Erster Band, erster Theil. A — D. Zweyter

Theil E — I. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1795. 8. 648 S. 2 Mg.

Schon der Titel dieses Werkes zeigt einigermaaßen, in wie ferne es von dem Sulzerischen Wörterbuche verschieden seyn soll. Man wollte ein Handbuch liefern, aus welchem sich Liebhaber der schönen Künste auf eine kürzere Weise Rathes erholen könnten, als bey dem oft allzuweitläuftigen und doch nicht immer bestimmt genug redenden Sulzer; aber zu gleicher Zeit wollte man diesen in der Menge der Artikel übertreffen, und nichts übergehen, was in der Kunstsprache der eigentlichen schönen Künste einer Erklärung bedürftig schien. So ist die Gartenkunst, welche von Sulzer fast ganz übergangen worden ist, hier aufgenommen, und über die Declamation sind eine beträchtliche Anzahl gründlicher Artikel vom Hrn. D. Löbel, welcher sich durch mehrere Schriften in diesem Fache bekannt gemacht hat, eingewebt worden. In Rücksicht auf die musicalischen Artikel, welche Hrn. Baumbach zum Verfasser haben, hat man sich einer größern Popularität des Ausdruckes befleißigt, und eine Menge von Kunstwörtern erklärt, welche in dem S. Wörterbuche gar nicht vorkommen. Sparsamer ist man hingegen mit den rhetorischen Kunstwörtern gewesen, theils weil sich für diese Kunst nur wenige interessiren — ein Grund der uns nicht einleuchtet — theils weil die Beredsamkeit nicht in dem hohen Sinne schöne Kunst ist, in welchem dieser Name der Malerey und Dichtkunst zukömmt. (Aber da man der Beredsamkeit einmal einen Platz einräumte: so hätten die technischen Ausdrücke eben so gut aufgenommen werden sollen, als die Kunstwörter der Musik, welche sich bloß auf den mechanischen Theil derselben beziehen). In Rücksicht auf die Baukunst sind nur diejenigen Artikel aufgenommen worden, die entweder die philosophische Theorie der Kunst oder Kunstwörter betreffen, die im gemeinen Leben bisweilen vorkommen. Sie sind theils vom Hrn. D. Stieglitz ausgearbeitet, theils aus der Encyclopädie der bürgerlichen Baukunst, theils aus dem Sulzerischen Wörterbuche ausgezogen. Diejenigen Artikel, welche die alten Klassiker betreffen, sind zum Theil vom Hrn. D. Blümner, zum Theil vom Hrn. Prof. Eichstädt, zum Theil endlich von dem Herausgeber, Hrn. D. Grohmann, verfertigt. Von den Letztern rühren überhaupt die meisten Artikel her. Die allgemeine philosophische Theorie ist vom Hrn. Prof. Heydenreich bearbeitet.

Im

Im Ganzen, glauben wir, können diejenigen, für welche dieses Wörterbuch bestimmt ist, mit der Ausführung des Planes zufrieden seyn. Die Erklärungen sind in den meisten Artikeln deutlich und kurz, der Ausdruck bestimmt, und ohngefähr alles beygebracht, was der, welcher nicht tief in die Wissenschaft eindringen will, über die Gegenstände der schönen Künste zu wissen bedarf. Daß man dabey ältere Werke benutzt, und z. B. aus der Sulzerischen Theorie mehrere Artikel, oft mit geringer Veränderung des Ausdruckes, beybehalten hat, gereicht den Herausgebern nicht zum Nachtheil; zumal dieses fast nur bey den technischen, seltner bey den theoretischen und critischen Artikeln geschehen ist. Auch bey den excerpirten Artikeln zeigt sich fast immer eignes Nachdenken in der veränderten Anordnung, in eingeschobnen Urtheilen, und bisweilen in der Verbesserung des Ausdrucks. (Doch wenn es S. 2. heißt: „Denn sowohl durch das Aufreiben der Farbe, als auch durch die Presse verlieren sich die feinern Arbeiten:" so ist dieß offenbar minder richtig gesagt, als bey Sulzer; Sowohl durch das Aufreiben der Farbe auf die Platte, als durch das Pressen derselben — verlieren sich die feinsten Striche und die stärksten werden stumpf. „In dem Art. Anatomie, S. 49. ist eine Stelle von Sulzer nicht glücklich auf folgende Weise erweitert: „Es hat Maler und Bildhauer gegeben, vorzüglich aber unter denen, die den Gothischen Geschmack aus den Künsten vertrieben, und giebt deren noch jetzt, welche das Studium der Anatomie allzu sehr liebten, und es in ihren Werken allzu sehr zeigten. Man malt und bildet noch keinen Herkules, wenn man einem Manne starke und robuste Muskeln giebt; so wie man noch keine Venus darstellt, wenn man einen weiblichen Körper mit ganz gerundeten und Muskelleeren Gliedmaaßen malt. Ueberladung der Muskeln ist ein eben so großer Fehler, als gänzlicher Mangel derselben" ꝛc. Jedermann wird den Mangel des logischen Zusammenhanges in diesen Sätzen wahrnehmen. Es ist zwar allerdings wahr, daß ein Mann mit starken Muskeln darum noch kein Herkules ist; aber wenn es Künstler gegeben hat, die dieses glaubten: so entsprang dieses nicht daraus, weil sie das Studium der Anatomie in ihren Werken allzu sehr zeigten, — denn daß die starken Muskeln zu dem Ideale eines (lebenden) Herkules gehören, kann niemand bezweifeln — sondern weil sie nicht wahrnahmen, daß zur Darstellung dieses Ideals noch etwas mehr nö-

ehig sey. So wie aber der mittelste Satz mit dem ersten nicht zusammenhängt, so hängt wiederum der dritte mit dem zweyten nicht zusammen, da in diesem von der mangelhaften Darstellung überhaupt; in jenem aber auf einmal von der Uebertreibung in dem Ausdrucke der Muskeln gehandelt wird. Weit besser heißt es bey Sulzer: „Es ist aber hierbey dem Künstlern zu rathen, daß sie ihre Kenntniß in diesem Stücke nicht mißbrauchen. Einige haben, um ihre Kenntniß in der Anatomie zu zeigen, die Muskeln so stark ausgedrückt, daß ihre Figuren wie geschunden aussehn. Es muß in der Zeichnung der Muskeln nichts Uebertriebenes seyn." Ein gleicher Mangel an logischem Zusammenhange findet sich S. 50. „Die Stellungen und Bewegungen des menschlichen Körpers, welche die Mode angenehm nennt, sind gewöhnlich im höchsten Grad affectirt und manirirt. Der Künstler, der angenehme historische Gemälde liefern will, wird also die Stoffe derselben nicht aus großen Gesellschaften und glänzenden Cirkeln; sondern aus der durch Kunst und Affectation noch unverdorbenen (noch nicht verdorbenen) Menschenclasse hohlen müssen. Grimassirende Gesichtszüge, Tanzmeistergeschmeidigkeit, Theatergebehrden führen uns allemal die Idee von Zwang unausbleiblich herbey, und erregen nothwendiger Weise ein unangenehmes Gefühl. Wir wissen nicht, ob es irgendwo einen Ort gebe, wo die Mode solche Stellungen und Bewegungen, die im höchsten Grade affectirt sind, angenehm nennt; aber so viel scheint uns gewiß zu seyn, daß, wenn Tanzmeistergrazie und theatralische Gebehrden nothwendiger Weise ein unangenehmes Gefühl erwecken, keine Mode dieselben angenehm finden könne. Nicht besser hängt es zusammen, wenn S. 73. vom Aristophanes gesagt wird: „Er machte darin das Volk mit unerhörter Frechheit lächerlich — die Vornehmern, die seine Geißel traf, suchten ihm Einhalt zu thun. Vergebens. Unter dem Schutze des Volks züchtigt er" u. s. w. Eine ganz falsche Folgerung aber macht der Vers. dieses Art. S. 74. Wenn er sagt: „Aristophanes hätte unter den damaligen Umständen ein Wohlthäter seiner Mitbürger werden können; aber so verderbt war der Nationalcharakter, daß seine Werke nur wenig mehr bewürkten, als Lachen" ꝛc. Wie konnte denn Aristophanes ein Wohlthäter seiner Mitbürger werden, wenn sie für diese Wohlthaten nicht empfänglich waren? und ist es wohl ein Beweis von der Verderbniß des athenienſischen Charakters, daß

daß man über Stücke lachte, die zu lachen machen sollten? Wäre es edler und rühmlicher, wenn sich das Volk durch die Laune eines jeden Farceur zu ernstlichen Handlungen hätte fortreißen lassen?

Was uns in diesem Werke am wenigsten gefällt, ist die Behandlung der allgemeinen Theorie der schönen Künste. Nicht als ob diese Artikel an sich nicht hinlänglich ausgearbeitet oder vernachlässigt wären; sondern weil sie die einzigen sind, mit denen diejenigen, für welche dieses Wörterbuch bestimmt ist, nichts anfangen können. Hr. Prof. Heydenreich hat sich in denselben fast durchgängig an die Kantische Kritik der Urtheilskraft gehalten, und, wie es uns scheint, mit vollem Rechte, wenn einmal die Wissenschaft des Geschmacks in ein populaires Handwörterbuch aufgenommen werden sollte; aber daß es rathsamer gewesen wäre, diese Idee aufzugeben, beweisen die, wie wir glauben, unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche mit der Lexicographischen Behandlung, dem eignen Urtheil des Verf. (Vorr. S. XI. f.) zufolge, verbunden sind. Die Dunkelheiten, welche in jedem einzelnen Artikel für den vorkommen müssen, der das System nicht im Ganzen kennt, sind von einer ganz andern Art, als diejenigen, welche bey der Erklärung der Kunstwörter eintreten und durch Verweisung auf andere Stellen leicht gehoben werden können; da es hingegen, um die philosophischen Artikel gehörig zu verstehen, offenbar eines Gebrauchszettels bedarf, welcher die beym Lesen zu beobachtende Ordnung angäbe, und demnach diesen Theil des Wörterbuches in ein systematisches Compendium verwandelte, mit welchem den Dilettanten eben nicht mehr, als mit der Kritik der Urtheilskraft selbst, gedient wäre. Die einzige, in einem Werke dieser Art nützliche Bearbeitung solcher Gegenstände, bey denen das bloße Wissen nicht genügen kann, scheint uns die historische zu seyn. Nur diese dann ihrem Geiste nach mit dem Plane eines Wörterbuches harmonirten, aus welchem man nicht selbst denken lernen, sondern vielmehr, was Andre bey einem Ausdrucke zu denken pflegen, erfahren will. Ist ein Ausdruck vieldeutig, versteht man ihn nach Verschiedenheit der Schulen und Systeme auf verschiedne Art: so ist es offenbar für das Bedürfniß des Liebhabers nicht hinreichend, zu erfahren, was ein Mann, dem gerade diese Artikel anvertraut worden, darüber denkt und für wahr hält; sondern es sollten die vorzüglichsten Be-

deutungen, und die Meinungen; welche die größte Celebrität erhalten haben, angegeben werden. Will man noch einen Schritt weiter gehn: so kann das, was sich in jeder Erklärung Unrichtiges findet, kurz angezeigt, und am Ende diejenige Meinung aufgestellt werden, die man selbst für die wahre hält; aber unumgänglich nothwendig ist dieses keinesweges. Ein Real-Wörterbuch soll gerade eben so zum Verständnisse der Gedanken Anderer gebraucht werden, als ein Sprach-Wörterbuch zum Verständniß der einzelnen Wörter. Was hilft es also, wenn man in demselben nicht diejenigen Bedeutungen findet, die am meisten im Gebrauch sind, sollten sie auch würklich keine Realität haben? Manche lateinische Schriftsteller brauchen einige Ausdrücke auf eine fehlerhafte Weise. Sollte aber darum dieser ihr Sprachgebrauch in einem Wörterbuche übergangen werden?

Ew.

Theater.

Dramatische Werke, von G. A. v. Halem. Berlin, bey Voß. 1794. 19 B. 8. 22 Gr.

Mit nicht gemeiner Erwartung gieng Recensent an die Lesung der in dieser Sammlung enthaltenen drey Schauspiele, weil ihm der Name ihres Verfassers und seine bisherigen schriftstellerischen Werke größtentheils vortheilhaft bekannt waren. In der dramatischen Gattung war ihm freylich noch nichts von diesem Dichter vorgekommen; und bey den vielen und großen Forderungen, welche die Kritik an diese Gattung macht, befremdete es ihn daher nicht sehr, wenn er seine vortheilhaften Erwartungen nicht ganz befriedigt fand. Immer gehören indeß diese dramatischen Versuche zu den bessern; wenn sie gleich nicht als Werke vom ersten Range anzusehen sind. I. **Johanna von Neapel**, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, enthält die letzten Schicksale dieser merkwürdigen Königinn, über deren Charakter die Geschichtschreiber in ihren Würdigungen so verschieden sind; der man aber gewiß große Eigenschaften der Seele nicht absprechen kann. Von der ihr Schuld gegebenen Ermordung ihres Gemahls sprechen sie selbst ihre Lobredner nicht frey; und unser Verf. wählte vermuthlich in Hinsicht auf diesen Umstand für sein Trauer-

spiel

spiel das Motto aus dem Virgil: *Hoc uno forsan potuit succumbere culpae.* Uebrigens hat er in den historischen Umständen manches abgeändert. Zu ihrer Ermordung, die, wie bekannt, Karl von Durazzo selbst veranstaltete, läßt er, auf Anstiften einer Gräfinn Masara, die auf Karls Liebe für ihr eifersüchtig ist, einen Offizier bey dem Heere des Gabino das Werkzeug seyn. Man vermißt in diesem Trauerspiele zu sehr eine feine und eingreifende Motivirung der Handlungen sowohl, als der Charaktere und Gesinnungen der handelnden Personen. Die Scenen sind oft mehr angelegt, als ausgeführt, und die eigentliche Katastrophe, der Tod der Königinn, ereignet sich ziemlich übereilt und unvorbereitet. Der Mörder entfernt sich; die am meisten interessirten Personen stürzen am Ende nur herbey, und bleiben eben so verwundert und betäubt, als der Leser oder Zuschauer. Auch der Dialog that uns wenig Genüge. Er ist sehr ungleich, bald zu feyerlich und rednerisch, bald zu flach und gedankenleer, und nur stellenweise treffend und gefühlvoll. Dieß letzte ist er sehr in der kurzen vierten Scene des dritten Aufzuges:

„Legat. Viel Glück zu dieser Eroberung, die die Krone fester auf Eure Schläfe drückt!

Karl. (ernst) Wohl fühl' ich den Druck, ihr Fremde!

Stephan. Von dieser Höhe schaut Ihr erst auf Euer Reich herab.

Karl. (ernster) Erstiegst Du je den Vesuv, Fürst Stephan? Mühsam watet man durch schwarze Asche, weicht bey jedem Schritt zurück, und sieht, hat man den Gipfel erreicht, — am Schlunde.“

Unter den spielenden Personen dieses Stücks sind auch Petrarka, Boccaz, und der berühmte Rechtslehrer Baldus. Der Antheil der beyden letztern an der Handlung ist ziemlich unbedeutend, und selbst die etwas bedeutendere Rolle des ersten scheint doch fast nur zur Ausfüllung da zu seyn, und stimmt nicht recht zum Tone des Ganzen.

II. Wallenstein, ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Es hat in den Augen des Rec. große Vorzüge vor dem vorhergehenden Stücke, und verräth, bey allen Regellosigkeiten, und zu raschen und wiederholten Ortsveränderungen, weit

mehr

mehr Fleiß und glückliche Aeußerung dramatischer Kunst. Nur der dritte Akt ist etwas gedehnt und stockend; sonst hat die Handlung einen anhaltend thätigen Fortgang, und man verzeihe es, beym Lesen wenigstens, dem Dichter leicht, daß er durch die Zeit ziemlich zerschiedene Vorfälle der Geschichte so nahe an einander rückt. Bey der Vorstellung auf der Bühne möchte dieß schon anstößiger auffallen. Wallensteins Charakter ist von der besten Seite gefaßt; nur unermeßliche Ehrbegierde, oder Schwungsucht, wie Pappenheim, ihn warnend, es in seiner Todesstunde nennt, ist sein herrschender Fehler. Der Verf. glaubt, der historische Wallenstein sey ungefähr der gewesen, den er hier darzustellen versucht hat. Dieß mag seyn; aber in manchen ihm hier beygelegten Gesinnungen, und mehr noch in vielen ihm in den Mund gelegten Reden verräth sich ein Grad der Kultur, welcher ihm, und dem ganzen damaligen Zeitalter schwerlich eigen war. Ueberhaupt ist es eine mißliche Sache mit der Sprache, die man in unsern vielen aus der ältern vaterländischen Geschichte entlehnten Schauspielen die handelnden Personen reden läßt. Man kann nicht genug Sorgfalt darauf wenden, sie dem Zeitalter und dem damaligen Bezirke von Ideen und Kenntnissen, und so auch die Gesinnungen und Aeußerungen derselben der damaligen Empfindungsart und Aeußerungsart gemäß zu treffen. Nur allzu leicht verirrt sich der dramatische Schriftsteller hier auf einen von den beyden Abwegen, seine Personen entweder zu altdeutsch, oder zu modern denken, empfinden und reden zu lassen. Wen befremdet z. B. nicht folgende feyerliche Apostrophe in Wallensteins Munde: „Du, der „du wölbest den Himmel, den Sternen ihre Bahn anwiesest, und lenktest die Schicksale der Sterblichen! Du, gleich „gegenwärtig im Thautropfen, der unter unsern Schritten „schimmert, und dort im strahlenden Sirius! Du, du siehst „den Kampf in meinem Innern! Muß ich widerstehen diesen Bitten; warum stählest du nicht mein Herz? Warum „entreißest du ihm nicht die Erinnerung meiner feyerlichen Zusage? — Männer, Genossen meiner Gefahren, ich will „sie halten diese Zusage. Ich will mich euch weihen, euch „schaffen den Lohn eurer Thaten mit Gefahr meines und eures Lebens!“ — — Es wäre zu wünschen, daß der Verf. mit diesem Schauspiele eine Umarbeitung vornehmen, und ihm in seinen Bestandtheilen mehr Einheit und Konsistenz ertheil-

theilen möchte, um es zu einem der beſten Stücke unſrer Bühne umzubilden.

III. Agamemnon, ein Trauerſpiel nach dem Griechiſchen des Aeſchylus. Schon vor neun Jahren verſuchte der Verf. zuerſt dieſe Nachbildung im Deutſchen Muſeum, und ſie erhielt auch den Beyfall eines ändern Recenſenten in dieſer Bibliothek. (B. LXXXII, S. 253.) Seitdem lieferte auch Herr Prediger Jeniſch in Berlin eine andre Verdeutſchung, die weniger Beyfall fand. (S. ebendaſ.) Unſer Verf. hat ſeine Arbeit von neuem mit kritiſchem Blick überſehen; und ſie hat dadurch merklich gewonnen. Er hat einige Geſchichtumſtände dem Leſer ins Gedächtniß vorläufig zurückgerufen, damit derſelbe dem Gange dieſes Drama deſto leichter folgen könne, und durch die häufig darin vorkommenden hiſtoriſchen Anſpielungen nicht unterbrochen werde. Zugleich theilt er die von dem engliſchen Ueberſetzer, Potter, entworfene Charakteriſtik dieſes Trauerſpiels mit. Proben dieſer engliſchen Ueberſetzung findet man S. 250. u. 253. — Aus der gegenwärtigen eine Probe zu geben, wählen wir folgenden Anfang der Rede Agamemnons, S. 252.

Zuerſt, die Pflicht gebeut's, begrüß' ich Argos,
Und euch, der Heimath Götter, die ihr mir
Rückkehr verliehn und Rach' an Priam's Stadt!
Die Götter, ſie, die keine Zunge täuſcht,
Sie warfen ungetheilts Sinnes die Looſe
Des Untergangs ein in die blut'ge Schale;
Und in der andern leeren Schale blieb
Verwaiſte Hoffnung nur. Im Rauche noch
Prangt herrlich ſie, die überwundne Stadt.
Verwüſtung ſtürmte her, und ſterbend hauchte
Die Aſche fernen Dunſt des Reichthums aus.
O! laßt uns eingedenk des Dankes ſeyn,
Den wir den Göttern ſchuldig ſind, daß ſie
Den Feind in unſre Hände gaben, daß
Gerächet iſt der Raub des Weibes, daß
Der Leu von Argos Ilion zertrat.
Ha! ſchrecklich überſprang er jene Mauern,
Und leckte ſich ſatt an Tyrannenblut. —
Und nun gedank' ich deß, was du vorher
Erinnertest; denn Rechte haſt du daran.

Nur

Nur Wenigen ward Seelenkraft genug
Des Freundes Glück zu ehren ohne Neid!
Tief sitzt im Herzen dieser Krankheit Gift,
Und zwiefach fühlt der Leidende die Pein.
Erst drückt die Last des eignen Unglücks ihn,
Dann seufzet er beym Anblick fremden Glücks.

Zur Vergleichung wollen wir diese Stelle auch aus der Uebersetzung des Hrn. Jenisch hieher setzen:

Erst will ich Argos und die Genien
Des Landes grüßen, die die Rückkehr mir
Verliehen, und die Rach', mit welcher ich
So eben Pelam's Bürger heimgesucht.
Die Götter brauchten keinen Kläger nicht
Und keinen Zeugen aus den Menschen, daß
Sie unsern Streit beylegten.
Sie warfen, wie mit Einer Hand, das Loos
Schicksal entscheidend in die blut'ge Urn'.
Vergebens, nahte sich die hoffende
Hand nach der andern Urne; denn sie fand
Der Looße auch nicht Eins darin.
Da schwebt nun über der zertrümmerten
Stadt der Zerstörung Rauch; hoch wirbeln ihr
Zum Himmel Atens Donnerstürme auf.
Da dampft der Staub, und hauchet modernde
Reichthümer in dem letzten Athem aus.
Deswegen ziemts, den Göttern Preisgesang
Hinauf zu tönen; denn gelungen ist
Die allergrausamste der Täuschungen.
Verwüstet war durch Argos Mordgebiß
Die Stadt des Weibes wegen. Aus dem Bauch
Des Thieres sprang die junge Brut hervor,
Ein Jeder, Löwe mit Gewehr und Lanz';
Sie sprangen über Troja's Mauern hin,
Und leckten des Tyrannenblutes viel.
Dieß sey der Vorgesang der Hymne.
Doch, was du da von mir erwähnetest,
Darüber sey die folgendes gesagt:
Mit scheelem Auge nicht den Glücklichen
Zu sehn, ward Wenigen. Die Mißgunst schwellt,
Nagt einmal wo ihr blaues Gift, das Herz

Mit

Mit harter Doppelkrankheit. Denn ihn drückt
Die eigne Last; und wann er neben sich
Den Bruder glücklich sieht, dann seufzet er.

Edk.

Sämmtliche Schauspiele von David Beil, Mitglied des Kurfürstl. Nationaltheaters zu Mannheim. Erster und zweyter Band. Zürich und Leipzig, bey Ziegler und Söhne, 1794. 8. 2 Alph.

Wie es scheint, hat man die einzelnen Abdrücke dieser Schauspiele nur mit den beygelegten allgemeinen Titeln versehen. Jedes Stück hat seine besondern Seitenzahlen. Der erste Band enthält: die Familie Spaden — die Gauner — Dietrich von Ruben; und der zweyte: Liebe um Laune — Curt von Sparrau — Die Freystatt müder Pilger. Meistens sind sie schon einzeln angezeigt worden, und die Manier des Verf. ist Kennern des neuen deutschen Theaters schon bekannt genug. Er besitzt unstreitig auch als Schriftsteller dramatisches Talent, viele Fruchtbarkeit der Erfindung, besonders komischer Situationen, und große, fast zu große, Leichtigkeit in Vertheilung des Gesprächs. Aber mehr Wahl, Sorgfalt und kritische Strenge wäre ihm zu wünschen, wenn er anders nicht mit dem vorüber gehenden Beyfall zufrieden seyn will, der ihm von flüchtigen, und bloß Zeitvertreib suchenden Lesern, und von Zuschauern, welche den Schauplatz bloß zu ihrer Erholung und Abspannung besuchen, nicht entstehen wird.

L.

Siri Brahe, oder, die Neugierigen. Ein Schauspiel in drey Aufzügen, von Sr. Majestät Gustav dem Dritten, Könige in Schweden. Aus dem Schwedischen übersetzt von *I. A. Gruttschreiber*, Königl. Preuss. Legationssekretär in Stockholm. Berlin, bey Unger, 1794. 10½ B. gr. 8. mit des Königl. Verfassers Bildniss von Holz. 16 gr.

Von

Von dem Ueberſetzer ſind Anhorismen zur Geſchichte Sigismunds und Carls voraus geſchickt, in ſofern ſie zum Verſtändniß der Ueberſetzung dieſes Schauſpiels beytragen kann, in welchen von dieſen beyden Fürſten häufig die Rede iſt, und ihre beyderſeitige Geſchichte den Knoten des Stücks hauptſächlich ſchürzen half. Sigismund erlangte, wie bekannt, in dem Laufe des ſechszehnten Jahrhunderts, bald nach einander die polniſche und ſchwediſche Krone. Die letztere wurde ihm, auf Carls Veranlaſſung von den ſchwediſchen Ständen, ſeines Ueberganges zur katholiſchen Kirche wegen, ſtreitig gemacht. Er unterzeichnete ihren Schluß, daß hinführo kein andres, als das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß in Schweden geduldet werden ſollte, wurde nun würklich zum Könige gekrönt, und verließ Schweden bald wieder, nachdem er ihm eine, die katholiſche Lehre ſehr begünſtigende, Regierungsform hinterlaſſen hatte. Es entſtanden neue Unruhen hierüber, und Sigismund zog, um ſie zu dämpfen, an der Spitze eines Heers, von Polen nach Schweden, war Anfangs glücklich; wurde aber hernach völlig geſchlagen, und mußte unter andern Friedensbedingungen auch die eingehen, in Schweden zu bleiben. Er reiſete indeß dem ungeachtet in gröſter Eile nach Polen zurück; und, da alle Anmahnungen, ſelbſt nach Stockholm zu kommen, oder wenigſtens ſeinen Sohn dahin zu ſchicken, vergeblich waren, wurde er und ſeine ganze Nachkommenſchaft vom ſchwediſchen Throne ausgeſchloſſen, und Carl IX. an ſeiner Stelle zum Könige erwählt. — Der Schauplatz des Stücks ſelbſt iſt bey Calmar, auf dem Wittwenſitze der Gräfinn Ebba Bjelke, des verſtorbenen Reichsdroſten Nils Güldenſtern Wittwe, und in dem Schloſſe derſelben. Die Handlung fällt ums Jahr 1611. Die Hauptperſon, Siri Brahe, iſt eine Verwandte und Hausgenoſſinn der gedachten Gräfinn, insgeheim mit Johann Güldenſtern, dem Sohne derſelben, vermählt; von ihren Verwandten aber dem Statthalter in Calmar, Erich Thureſon Bjelke, verſprochen. Der junge Güldenſtern iſt heimlich zurückgekommen, und wagt es nicht, ſich zu zeigen, weil er als ein Anhänger des vom ſchwediſchen Throne verjagten Königs Sigismund in die Acht erklärt und landesflüchtig iſt. Stolpe, ein alter Offizier, nimmt ſich ſeiner an, und verbirgt ihn in einem heimlichen Zimmer des Schloſſes, zu welchem ein unterirdiſcher Zugang führt. Tegel, ein Günſtling Carls IX, kommt dieſer Verheimlichung auf die Spur, durchſucht das

Schloß,

Schloß, und da ihm jener geheime Zugang verrathen ist, führt er mit Wache Güldensternen heraus. Indem aber ein scheine der schwedische Kronprinz Gustav Adolph, höret der fernern Gewalt, und löset den ganzen Knoten durch einen für die Liebenden glücklichen Ausgang. — Eine strengere Kritik möchte nun freylich wohl an diesem Schauspiele manches zu tadeln finden; die Charakterzeichnung ist darin ziemlich vernachlässiget, und überall, vollends in den beyden ersten Akten, wird mehr geredet als gehandelt. Der Knoten ist auch mehr zerhauen als gelöset. Die Neugierigen sind ein paar junge Frauenzimmer, die durch Neugier und Unbesonnenheit zu Verräthrinnen werden. Der Dialog hat wenig Lebhaftigkeit, und die Reden sind größtentheils zu lang, bis zum Geschwätzigen. In den Gesinnungen ist wenig Auffallendes und Starkes. Doch dem Allen gereicht doch das Stück seinem gewiß talentvollen Verfasser zur Ehre; und der Schriftsteller war immer noch glücklicher, als der König. Etwas freygebiger sind freylich die Lobsprüche, welche Herr Prof. Kästnerbuch in einem beygefügten Briefe an den Uebersetzer diesem Schauspiele ertheilt, verbunden mit denen, welche der König als Beförderer der Schauspielkunst, und besonders der Nationalbuhne, unstreitig gar sehr verdiente.

Kr.

Bildende Künste.

G. C. Lichtenbergs ausführliche Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche, mit verkleinerten, aber vollständigen Copien derselben von C. Riepenhausen. Erste Lieferung. Göttingen, bey Dieterich, 1794. 19 B. 8. und sechs Platten, Fol. — Zweyte Lieferung, ebendas. 1795. 1 Alph. 1 B. 8. und sechs Platten, Fol. — Dritte Lieferung, ebendas. 1796. 1 Alphab. 8. und sechs Platten, Fol. 10 Rt.

Es würde sehr überflüssig seyn, über den so ganz originalen Werth der Hogarthischen Kunstvorstellungen, über den gerechten

mehrern Beyfall, den sie nun schon so viele Jahre hindurch nicht nur in England, sondern auch im Auslande, und namentlich unter uns Deutschen, erhalten haben, über den Reichthum von Belehrung und Vergnügen, den sie nicht nur Kennern und Liebhabern der Kunst, sondern jedem Freunde der Menschenkunde, gewähren, bey der Anzeige dieser neuen Ausgabe und Erläuterung derselben umständlich zu reden. Auch dürfen wir voraussetzen, daß die verschiedenen ältern und neuern Biographien Hogarth's, und die Kommentare seiner Werke von Engländern, den meisten unsrer Leser nicht unbekannt sind. Nach mehrern unter ihnen aber werden die meisterhaften Erklärungen längst bekannt und schätzbar seyn, welche Herr Hofrath Lichtenberg in verschiedenen Jahrgängen des von ihm besorgten Göttingischen Taschenkalenders, nebst verkürzten und verkleinerten, aber sehr treuen und ausdruckvollen Kupfern vom Hrn. Riepenhausen gegeben hat. Beyder ist auch in unsrer Bibliothek, bey der Anzeige dieses Kalender, mit verdientem Lobe gedacht worden; und es war allgemeiner Wunsch des bessern und gebildetern Publikums, daß beyde, zu dieser Arbeit so ganz berufene, Männer eine größere und vollständigere Ausgabe ihrer Arbeiten liefern möchten. Diesen Wunsch sehen wir nun mit voller Befriedigung erfüllt; und schon der glückliche bisherige Fortgang dieser gewiß nicht kleinen Unternehmung ist ein Beweis von der Fortdauer des Beyfalls, den sie in eben dem Grade gefunden, als verdient hat. Auch ist sie nichts weniger, als bloße Wiederholung und Zusammenstellung des bisher einzeln und allmälig Gelieferten; sondern, eben so sehr von Seiten des Erklärers, als des Künstlers, neue Komposition. Die zu große Bescheidenheit abgerechnet, mit welcher jener in der Vorrede zur ersten Lieferung von seiner Arbeit redet, bestimmt er in derselben sehr richtig die beyden verschiedenen Wege für den Ausleger der Hogarthischen Werke, den prosaischen und poetischen. Dieser letztere, unstreitig der schwerere, ist nun der, welchen unser Verfasser — nicht, wie er sagt, leider! sondern zum Glück und mit dem besten Erfolg, eingeschlagen hat. Er hatte darauf keine Vorgänger, weder in Deutschland, noch in England, noch in sonst irgend einem Lande. Ireland's Versuch, diesen Weg zu betreten, ist sieben Jahre nach, als des Verf. erste Versuche; das Beste war von ihm schon gethan, und der Ton schon angegeben, ehe er das Werk des Engländers überhaupt nur gesehen hatte. Und wer es gese-

hen,

ihm, und auch nur flüchtig vergliechen hat, wird ohne Bedenken die großen, einleuchtenden Vorzüge der deutschen Bearbeitung anerkennen. Was hier über J. gesagt wird, daß er in seinem Vortrage viel, viel zu festlich und ausschweifend sey, ist nur allzuwahr. Mag es übrigens seyn, daß das bisher Erklärte nur der leichteste Theil des Hogarthischen Werks sey; daß alle seine Werke von großer moralischer Tendenz, und deren allein er die Unsterblichkeit zu danken hat, noch zurück sind. Wer sich so trefflich gezeigt und angekündigt hat, wie unser Ausleger, dem wird auch das Schwerste nicht zu schwer seyn; und von keinem wird man die Besiegung dieser Schwierigkeit wünschen, und mit solchem Rechte erwarten, als von ihm. Einstimmig ertheilt ihm gewiß das Publikum auf diese Arbeit das Monopol; denn wo wäre der zweyte Schriftsteller, der so viel entschiedenen Beruf zu ihrer Uebernehmung und Ausführung hätte? Recensent hat mehrere Engländer, welche die Lichtenbergischen Erläuterungen lesen und verstehen konnten, ein gleiches Urtheil fällen, und ihm willig den Preis unter allen den Mitwerbern aus ihren Landsleuten ertheilen hören. Sie wünschten alle, diesen Kommentar auch in ihrer Sprache zu besitzen, und hofften und verlangten dann keinen bessern. Wenn übrigens der Verf. versichert, daß er nicht auf eigenen Antrieb, sondern vielfach aufgefordert und genöthigt, mit diesen Bemerkungen hervor trete: so muß man seinen Freunden diese Aufforderung, und ihm selbe, obgleich nicht leicht errungene, Willfährigkeit desto mehr Dank wissen. Auch in Ansehung der oft zu freyen und muthwilligen Darstellungen Hogarth's, deren der Verf. noch in jener Vorrede besonders erwähnt, konnte er sich nicht besser benehmen, als er gethan hat. Wirklich zog er sich hier so aus der Verlegenheit, wie es von jedem Manne von Ehre, der selbst Verleger ist, nicht bloß erwartet, sondern strenge gefordert werden konnte. „Wer hierin, sagt er sehr schön, wer hierin leichtsinnigem Muthwillen durch Ausmalen nachzuhängen fähig wäre, verdiente die Folge davon in seinem eigenen Hause zu erleben, und einen größern Fluch fürwahr, als diesen, kenne ich nicht.“ — Hiezu kommt die Vertheidigung aller Ausfälle auf Personen, wozu doch so oft Gelegenheit gewesen wäre. Seine Absicht war, allen Lesern, Freund oder Feind, eine Gefälligkeit, und nicht, wie die Handwerksphrase der Klotzischen Schule ehemals lautete, eine unangenehme Stunde zu machen. Endlich begegnet noch der Verf. dem ihm, gewiß

zu übereilt gemachten Vorwurfe, als hätte er in Hogarth's Werken Absichten gefunden, an die er selbst nie gedacht hätte. Dieß mag immer der Fall zuweilen seyn; manches mag der scharfsichtige, und so ganz in den Geist des Künstlers eindringende, folglich, wie er, von den Gegenständen begeisterte, Ausleger hinzu gedacht haben, wenn er nur nichts weggedacht oder wegerklärt hat von dem, was da war. Man darf würklich mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, daß H. das Hinzugedachte dieser Art nicht nur würde gebilligt, sondern selbst in seine Darstellung aufgenommen haben, weil es so ganz in den Geist derselben eingriff. Auch hat Hr. A. offenbar nicht alles für eine Erklärung gegeben, was so aussieht. Er wäre gewiß nicht so sehr der Mann zu diesen Erklärungen, wie er es ist, wenn er nur immerfort mit dem Stäbchen auf die Tafel hingedeutet, nicht auch von Zeit zu Zeit das deutende Stäbchen an die Schulter gelegt, und sich über die gezeigten Gegenstände mit dem Zuschauer besprochen hätte. Eine Auslegung, bey welcher die Phantasie so sehr mitwürkt, und mitwürken muß, wird allemal ganz anders ausfallen, als die Erklärung, bey welcher der bloße Verstand des Auslegers beschäftigt ist, und dem Texte, ruhiges Schrittes, treu und bedächtlich folgt. Auf der andern Seite aber darf man nicht gleich jede Bemerkung für unnatürlich und falsch halten, weil sie beym ersten Anblick gesucht läßt. Man mache sich erst mit dem Geiste dieses sonderbaren Genies aus dem Ganzen bekannt: so wird man sie oft sehr natürlich finden. Einem Künstler, der fast keinen Strich ohne Bedenksamkeit und Absicht that, und bey dem so oft da, wo er ganz gewöhnlich und unbefangen zu arbeiten scheint, der Schalk im Hinterhalte liegt, kann man nicht anhaltend noch scharf genug auf die Finger sehen, wenn man ihm seine Künste ablauschen will.

Am Schluß der gedachten Vorrede des ersten Theils giebt uns der Verf. noch die gewiß allgemein erwünschte Hoffnung, eine Einleitung in das Ganze, nebst einem Leben des Künstlers, und eine Schilderung seines Künstlercharakters von seiner Hand zu erhalten. Gewiß wird diese Biographie und Charakteristik ganz anders ausfallen, als die, an sich sehr guten und brauchbaren, auch, wenn wir nicht irren, ins Deutsche übersetzten biographischen Anekdoten von Nichols, die in England schon vier Auflagen erlebt haben. Endlich findet man hier auch noch die Schriften über Hogarth angeführt

führt und ganz kurz gewürdigt, welche der V. durchaus benutzt hat. Ausserdem hat er sehr Vieles dem Unterrichte von Engländern aus allerley Stand und Alter zu verdanken, mit denen er Hogarth's Werke, in London sowohl als in Göttingen, durchgegangen ist. In Deutschland war ihm der Hr. Hofrath Eschenburg, zumal für einige der künftigen Lieferungen, mit einigen Winken behülflich. Und so wünscht er auch von mehrern auf das aufmerksam gemacht zu werden, was ihm etwa hier und da entgangen wäre. „Da, sagt er, „das einzige Paar Augen, das in diesem Werke deutlich sah, „nunmehr auf ewig geschlossen ist, und meines Wissens Kei„nes existirt, das seine Stelle für sich allein vertreten könnte: „so müssen wir, was den einzelnen an Kraft abgeht, durch „Zahl der Paare und Uebermacht zu ersetzen suchen."

In der ersten Lieferung macht die Erklärung des äusserst reichhaltigen Blattes: Herumstreichende Komödiantinnen, die sich in einer Scheune ankleiden (*Strolling Actresses dressing in a Barn*) den Anfang. „Vielleicht ist, „seitdem Grabstichel und Pinsel zur Satyre angewandt wor„den sind, nie so viel muntre Laune in einem so kleinen Rau„me zusammengedrängt worden, als hier. Man wird schwer„lich eine Lombre-Karte auf dieses Blatt werfen können, ohne „irgend einen Zug oder ein Paar des drolligsten Sportes da„mit zu bedecken." Aber nicht minder reich ist auch der Erguß der Laune und des feinsten Scharfsinns in der darüber gegebenen Erklärung. Die hingeworfene Lombre-Karte würde auf jedem Blatte derselben von gleicher Würkung seyn. Beyläufig lernen wir hier auch den strengen, unerbittlichen Censor kennen, dem der Verf. jedes Blatt zu lesen giebt, ehe es nach der Druckerey geht; er heißt: Respekt vor der gesitteten Welt. — Das zweyte Kupferblatt ist: die Pansch-Gesellschaft, oder, eine gesellschaftliche Mitternachts-Unterhaltung im neuesten Geschmack; *a midnight modern Conversation*. Sie ist sowohl in England als Deutschland eins der bekanntesten Werke unsers Künstlers. Daß man auch einige Gruppen dieser Darstellung durch Wachsfiguren in Lebensgröße vorgestellt, und oft in der Welt herum geführt hat, ist bekannt. Immer mag die große Verständlichkeit, im Ganzen wenigstens, hieran Schuld seyn; dem gemeinen Auge ist doch bisher gewiß mancher Zug entgangen, den das Kennerauge — oder, im besten Verstande, das

Schalksauge unsers trefflichen Deuters darin entdeckt hat. Ihm entgieng z. B. nicht der von allen bisherigen Auslegern gleich so vielen andern, übersehene helle Fleck auf dem Zifferblatte der Uhr, wodurch H. andeutete, daß die Sonne bereits in das Zimmer scheine. Dieser Fleck ist Sonnenlicht aus der zweyten Hand, das von irgend einer Flüßigkeit, an welcher hier kein Mangel ist, zurückgeworfen wird. — Dann noch die vier Tageszeiten, in vier Blättern, Morgen, Mittag, Abend, und Nacht. Zur Scene des Morgens wählte H. weislich den Gemüsemarkt, Coventgarden in London. Für den Mittag eine Straße, die damals fast ganz von französischen Flüchtlingen und ihrer Nachkommenschaft bewohnt wurde, wo er die beste Gelegenheit fand, seinem bekannten entschiedenen Franzosenhasse vollen Lauf zu lassen. Die Scene des Abends ist die Gegend von Islington, einem großen Dorfe in der Nähe von London, und das dortige Gebäude, Sadlerswells, für öffentliche Vergnügungen mancher Art bestimmt. Zur Nacht wählte er die nach dem 29sten May, als dem Tage, an welchem die Wiederbringung der Monarchie und Karls des Zweyten mit Freudenfeuern und Illuminationen gefeyert wird.

Die zweyte Lieferung giebt und erklärt die bekannten sechs Blätter, der Weg der Buhlerinn, *The Harlot's Progress*. Durch sie hat Hogarth hauptsächlich zuerst seinen Ruhm gegründet, und der Beyfall, mit welchem sie aufgenommen wurden, ist unbeschreiblich. „Er erhielt zwölf „hundert Subskribenten dazu; man hat sie zur Beherzigung „auf Kaffeetassen gebracht, und auf Sonnenschirmen dargestellt, zur Beschauung bey der Hitze, und zum Darunter„Wegschielen in der Noth.“ Cibber brachte diese Geschichte als Pantomime auf die Bühne, und andre haben selbst einzelne Begebenheiten daraus zu Operetten ausgesponnen. In der Vorrede bemerkt der Verf., daß unter allen Hogarthischen Werken von Werth diese sechs Blätter gerade diejenigen sind, die die kleinste Quantität von eigentlich sogenannter lachenmachender Materie enthalten, weil sich der Hauptgegenstand damit nicht verträgt. Wenn also der Erklärer dieser Blätter zuweilen sehr ernstlich spricht: so handelt er dem von dem Künstler angegebenen Tone gemäß. Von Hrn. Ireland's feyerlichem Tone hält er sich indeß sehr entfernt; und das Versehen, welches er fürchtet, hat er, unserm Gefühle nach, nicht

nicht verschuldet, nämlich das Mitleid mit dem Hauptgegenstande bey der Beschreibung von Nebendingen mehr gewaltsam erstickt, als ruhig abgetrgt zu haben. Auch hat er sich da, wo es auf diesen Blättern einige seltsame und für den Wohlstand ziemlich bedenkliche Dinge zu erklären gab, sehr glücklich aus dem Handel gezogen; und zwar weder durch Ueberspringen, noch durch direktes Hinweisen, sondern durch ein weises Darumherumgehen, und ein Hinwegsehen mit gesuchter Direktion. An eingestreuter Laune fehlt es auch hier nicht; und die moralische Tendenz dieser Blätter scheint uns auf dem von dem Verf. gewählten Wege gerade auf die glücklichste und eindringlichste Art befördert zu seyn.

Eben dieß gilt auch von der dritten Lieferung, welche den Weg des Liederlichen, *The Rake's Progress*, auf acht Kupfertafeln enthält. Ueber die Verdeutschung der Aufschrift erinnert der Verf. sehr richtig, daß zwar jeder *Rake* ein Liederlicher, aber nicht jeder Liederliche ein *Rake* sey. Auch bey der Erläuterung dieser Blätter mußte der Verf. zuweilen in einem ernsthaften Tone reden; ob er gleich der Regel treu blieb, Hogarth's lachendem Spotte gegenüber nie ernsthafte Moral predigen zu wollen. Sicherlich ist ihm auch hier, wie überall, sein Vorsatz gelungen, sich bey diesen Erklärungen in einem Tone auszudrücken, den, nach einer gewissen Voraussetzung, Hogarth selbst würde gewählt haben, wenn er seine Satyren nicht gemalt, sondern geschrieben hätte. Zur einzigen Probe stehe hier folgende Stelle, weil sie in einer Allgemeinen Deutschen Bibliothek sehr an ihrem Orte stehen wird. Ihre Veranlassung ist ein armer, Schulden halber im Gefängnisse befindlicher Autor: „O! Alle, die ihr auf hohen Musensold im Alter rechnet, „tretet her vor den Marterstuhl dieser kassierten Genies; es „rechnete auch auf diesen Sold. — Dieses ist das Schicksal „von Tausenden. Bedenkt, theureste Freunde, daß, seitdem *calamus* auf Lateinisch mehr heißt, als Halm oder „Rohr, auch *calamitas* mehr heißt, als Hagelschlag. „Seitdem jenes Wort sogar einen Gänsekiel bedeutet, zieht „sich die Zahl der Calamitäten für Schriftsteller, und „mitunter auch für Leser, ins Unendliche. Das geringe „Unheil, das in den gediegen-metallischen Zeitaltern der „Welt nur zerknickte Saaten über einzelne Menschen bringen „konnten, das bringen jetzt in den Tagen ihrer Verkalchung

„gen die präparirten Federwische mit zehnfacher Stärke über „ganze Generationen. Was war denn am Ende ein wenig „vorüber gehender Mangel durch Hagelschlag, gegen die jetzigen ewigen Indigestionen durch schweres, schwarzes, sautes „Commißbrod der Musen, woran so mancher Bürger der gelehrten Bettelrepublik kränkelnd umher kriecht — auf wahren „calamis von Beinen, und mit Wangen von der Farbe seiner Lorbeern?“ —

Nur noch ein paar Worte über die zu diesen Erklärungen vom Herrn Kiepenhausen verfertigten Kopien der Hogarthischen Blätter. Man weiß schon aus den oben erwähnten Abkürzungen derselben in den Göttingischen Taschenkalendern, wie viel Talent dieser Künstler in der Wahrheit der Darstellung des Charakteristischen gezeigt hat, worauf hier so viel oder vielmehr Alles ankam. Eben dies Talent zeigt sich nun auch in größerm Maaße in diesen ausgeführten und mehr vollendeten Blättern, die aber nur in dem Maaße vollendet sind, wie es die Originale forderten und erlaubten. Von Sauberkeit des Strichs muß hier nicht so sehr die Frage seyn, als von dem Ausdruck desselben, und der Bedeutsamkeit der Figuren. Und wer die vielen Versuche kennt, die bisher mit der Kopirung der Hogarthischen Blätter gemacht sind, wird dem geneigten vor allen übrigen den Vorzug geben. Mit Vergnügen bemerkt man die schnellen Fortschritte, womit sich dieser Künstler der ganzen Manier des Engländers nähert, wenn er sie nicht vielmehr schon völlig erreicht hat.

Fa.

Neues Museum für Künstler und Kunstliebhaber, herausgegeben von *Johann Georg Meusel*, Hofrath und Prof. in Erlangen. *Erstes Stück.* 8½ B. *Zweytes Stück.* 8 B. *Drittes Stück.* 9 B. *Viertes Stück.* 9 B. Leipzig, bey Vosß u. Comp. 1794 u. 95. Jedes Stück mit einem Kupfer. gr. 8. 2 Rthl. 16 gr.

In einer gefälligern und geschmackvollern Gestalt erscheint jetzt diese artistische Zeitschrift in Leipzig, da der Krieg sie von

den

den unruhvollen Ufern des Rheinstroms wegdrängte. So sehr wir ihr nun in dieser bessern Form eine recht lange Dauer mit dem verdienstvollen Herausgeber gewünscht hätten: so leid ist es uns, daß sie schon mit dem vierten Stücke hat aufhören, und in eine neue Gestalt und neuen Verlag hat übergehen müssen. Des Sammlers Schuld ist das gewiß nicht; denn auch diese vier Stücke zeugen von seiner Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Eher möchte wohl die Laune des Publikums Schuld an so öfteren Veränderungen seyn. Wir wollen nur die interessantesten Aufsätze jedes Stücks anzeigen.

Aus dem ersten Hefte gehört vornehmlich dahin Hrn. Engelschalls Abhandlung über Wachsbildnerey, worin besonders die Frage untersucht wird, woher es komme, daß Wachsstatuen fast nie auf Geist und Herz den Eindruck machen, wie Gemälde und Werke der Bildhauerey, und daß der Anblick natürlich bekleideter Wachsbilder fast immer mit einem gewissen Schauder verknüpft zu seyn pflegt? Das Erstere erklärt der Verf. theils daraus, weil Wachsbildnerey durch die Art ihrer Nachahmung das Hohe und Göttliche der Kunst gänzlich ausschließt; theils aus ihrer Verbindung der würklichen mit der nachgeahmten, und doch nicht völlig erreichten, Natur. Das Letztere, den uns bey Anblick solcher Figuren anwandelnden Schauder, leitet er daher, weil uns die Erscheinung, indem sie uns anzieht, durch den Mangel des Lebens zurück stößt, und gar leicht die in unser Denk- und Gemüthsart tief gewurzelte Vorstellung von Erscheinungen der Geister und Todten in uns rege macht. — Diesem sehr lesenswerthen Aufsatze folgen drey Beyträge von Hrn. Kämmerer: über Christus und die zwölf Apostel, von Raphael; über eine Landschaft, von Gerard Laireſſe, in der Mannheimer Gallerie; und über ein eben daselbst befindliches Gemälde von Philipp Wouwersmans. Sie sind mit Kunsteinsicht und Geschmack geschrieben. — Hr. Junker liefert einen Nachtrag zu dem, was er im 27sten Hefte der Miscellaneen artistischen Inhalts, über die, unter dem Namen des Schleifers, bekannte antike Statue gesagt hat, die er da für den Schinder des Marsyas hielt. Jetzt nimmt er diese Vermuthung wieder zurück, und nimmt ihn für einen Schleifer, nicht aber für einen antiken, sondern für die Abbildung des Rotatore, oder des sein Messer schleifenden und zugleich an der Mauer horchenden Gärtners, der eine Ver-

schwörung wider den Herzog Cosmo von Medicis zu Florenz entdeckte. — Noch findet man hier eine biographische Nachricht von dem Kupferstecher Eichler zu Bern, und manche ganz interessante Kunstnachrichten.

Den Anfang des zweyten Hefts macht eine Abhandlung von Hrn. Junker, welche die Aehnlichkeit der Bibel mit der Antike zum Inhalte hat. Es ist hier von manchen bildlichen Vorstellungen im A. T., von der Schlange, dem Cherubim über der Bundeslade, den Abbildungen des Schlafs und Todes, u. s. f. die Rede, und es werden mit den Vorstellungsarten ähnlicher Ideen in der griechischen Kunst ganz sinnreiche, wenn gleich nicht immer ganz wahrscheinliche, Parallelen gezogen. — Unter den historischen und biographischen Aufsätzen sind die wichtigsten: die Nachricht von einem in Petersburg lebenden deutschen Künstler, Georg Heinrich König, geschickt in Glasabdrücken nach geschnittenen Steinen; und Heusingers Nachricht von den Lebensumständen des zu früh verstorbenen talentvollen herzogl. braunschweigischen Münzkommissars und Medailleurs, Christian Friedrich Krull, aus dem Braunschweigischen Magazin genommen. Die Verzeichnisse von den Mitgliedern der Königl. Dänischen Malerakademie in Kopenhagen, und aller jetzt in Dresden lebenden Künstler, sind nicht unerheblich; und noch weniger ist es die Nachricht von Anton Moller, einem bisher unbekannten Schüler Albrecht Dürers, und einigen Kunstwerken von ihm.

Im dritten Stücke stehen zuerst Gedanken und Bemerkungen über die Gemälde-Ausstellung der churf. Akademie der Malerey zu Dresden im J. 1794, die im Ganzen nicht so reich und gut, als die vorjährige, war. Die Regeln über das Kolorit sind eine Verbesserung der in den Lessingischen Kollektanеen von dem Herausgeber derselben gelieferten Uebersetzung dessen, was Lana in seinem *Prodromo all' Arte Maestra* über diesen Gegenstand hat; zugleich aber auch Umarbeitung, und Berichtigung mancher Ideen und Ausdrücke des Italieners. Nachrichten findet man hier von verschiedenen Tyrolischen Künstlern, und von dem unlängst in Dresden verstorbenen Hof- und Kabinets-Steinschneider J. G. Klett. — Unter der Aufschrift: Labyrinthe in der Antike, werden hier einige nähere Bestimmungen zur Erklärung alter Kunstwerke angefangen. Unter den vermischten Nachrich-

ten

ten liefert Hr. Prof. Grillo eine Beschreibung des neuen Brandenburger Thores in Berlin.

Ueberaus angenehm waren uns die im vierten Hefte ertheilten reichhaltigen Kunstnachrichten aus der Schweiz, von eben dem Vers., welcher in einigen spätern Stücken des Altern Museums dergleichen lieferte, und dafür Dank und Beyfall der Kenner erhielt. Die Abhandlung, Labyrinthe in der Antike, wird hier geschlossen, und, wie sich gleich aus der sehr manierirten Schreibart ahnden ließ, unterzeichnet sich Hr. Junker als ihr Verfasser.

Die vier Bildnisse, welche als Frontispiez jedes Hefts, dieser Zeitschrift nicht wenig Zierde geben, sind Angelika Kauffmann, nach Möglich in Rom, von Bause; Reifstein, nach eben dem Zeichner, von Schultze; Guibal von Böttger nach Schenau; und Mengs nach Möglich von Guttenberg.

J.

Musik.

Ouverture und Gesänge aus der komischen Oper, der Mädchenmarkt, vom Herrn Reichsgrafen O. C. E. von Kospoth. Leipzig, in der Breitkopfischen Musikhandlung.

Wer die neueste italienische Operettenmusik liebt — denn man würde sehr irren, wenn man glaubte, die neueste habe noch viel mit der naiven komischen Musik eines Piccini, Sachini, ja selbst Sarti und Paisiello gemein — wer also die neueste italienische Operettenmusik liebt, die ein pasticcio von allen Arten ist, der wird in dieser vor uns liegenden komischen Oper gewiß eben so angenehme Unterhaltung finden, als in mancher sehr gelobten Musik derselben Art mancher unsrer beliebtesten deutschen Theatercomponisten. Hie und da wird man selbst sehr gute Intentionen und auf ächten Ausdruck zielende Anlagen finden; die aber nie ganz ausgeführt, und noch weniger rein vollendet wurden. Wenn man dabey bedenkt, daß der Componist ein Reichsgraf ist, und also, wie sichs gehört, über alle harmonische, rythmische und gram-

matik-

matikalische Schnitzer aller Art ehrfurchtsvoll oder nachsichtsvoll — je nachdem die Stimmung ist, — hinwegsieht: so wird man sich am Ende wohl noch wundern müssen, daß ein vornehmer Dilettant eine so angenehme und reichhaltige Composition zu Stande brachte, und für die Zukunft nur dem Verleger und Käufer zu wünschen haben, daß es dem Componisten gefallen möge, seine Arbeit vor dem Druck durch schulgerechte Hände gehen zu lassen.

Das Mädchen von Kola, ein Gesang Ossians, in Musik gesetzt von Ditters von Dittersdorf. Leipzig, in der Breitkopfischen Musikhandlung.

Der Klagegesang Ossians ist dieser überaus angenehmen und lieblichen Melodie von Dittersdorf vermuthlich nur untergelegt; denn sie drückt weder den Hauptcharakter der Empfindung, dort Trauer und Sehnsucht ist, aus, noch sind die Worte so behandelt, wie ein Mann, als Dittersdorf, sie gewiß behandelt haben würde. Auch zeigen solche Stellen, wie im 26, 28. 42sten Tact, und die harmonische Folge in den gebrochnen Accorden, daß der Componist den Clavierauszug nicht selbst gemacht hat.

Sonate pour le Piano Forte avec Violon obligé, composée par *Fr. Latrobe*. Leipsic, au magasin de musique de Breitkopf.

Seit langer Zeit ist dem Recensenten unter den neuern Instrumentalsachen keine so wohlangelegte und fleißig ausgearbeitete Composition vorgekommen. Mit wahrer Freude sieht er darinnen die Ehrfurcht fürs strenge wohlgegründete Gesetz der Schule neben der freyen und zweckmäßigen Benutzung des Reizes und Reichthums des neuern Instrumentalcharakters, sehr freundlich und gefällig, Hand in Hand, gehen; denn nichts bezeichnet sicherer das wahre Kunsttalent, als die frühe Neigung und Achtung für gesetzmäßige Freyheit. Die Clavierspieler und Spielerinnen werden zwar in dieser Sonate nicht sogleich beym ersten Ueberblick den ersten Uebungsversuch, die Leichtigkeit zu glänzen finden; sie werden vielmehr, ehe sie die Sonate mit einem Violinisten comme

il

il faut — den sie auch nicht sogleich und überall finden werden! — durchgespielt, und gemeinschaftlich durchgeübt haben, kaum recht wissen, was sie wohl eigentlich an der Sonate haben. Sind sie bereits aber einmal einig, und tragen das Ganze mit Genauigkeit und Leichtigkeit, wie Einer vor: so werden sie damit auch ein Stück in ihrer Gewalt haben, womit sie den wahren Kenner und Kunstfreund mehr wie einmal ergötzen können; und sie werden dann gewiß der Fortsetzung solcher Sonaten, gleich dem Rec., mit weit größerem Verlangen entgegen sehen, als den meisten modischen Arbeiten, die man uns Dutzendweise zu geben pflegt.

Recitativo e Rondo. Non temer amato bene, per il Soprano e Forrepiano obligato, di *W. A. Mozart.* Lipsia, nel magazzino di musica di Breitkopf.

Nach einem meisterhaft geführten und declamirten Recitativ, folgt ein Rondo, das alle Annehmlichkeit und Reize des neuern italienischen Singegeschmacks, und allen Reichthum der schönsten, bedeutendsten Instrumentalbegleitung, mit so viel Wahrheit und Kraft des Ausdrucks vereinigt, als nur immer die glücklichste Anwendung aller jener Zaubermittel, selbst dem genievollsten Componisten, gestatten mag. Wer dieses, an Modulationen, wie alle Mozartschen Arbeiten, überaus reiche Rondo rein und mit Kraft, Ausdruck vorträgt, mag sagen, daß er singen kann; und wer das Fortepiano dazu, mit eben so viel Discretion als Fertigkeit zu accompagniren vermag, so daß Sänger und Publikum zugleich mit ihm zufrieden seyn können, der mag sagen, daß er Fortepiano spielen kann. Von italienischen Kehlen und Fingern soll man es wohl eben nicht oft so hören; aber wohl von deutschen; ja wohl von mehrern deutschen Dilettanten. Wenn die italienischen Sänger und Spieler (wohl auch Componisten!) über den Punkt einmal ehrlich mit sich zu Rathe gehen wollten: warum sie wohl Mozartsche Musik nicht singen und spielen und verstehen können: so würden sie manches von sich selbst dabey erfahren, was sie noch nicht zu wissen scheinen. Kommt Zeit, kommt Rath!

Roma-

Romane.

Sagen der Vorzeit von Veit Weber. Sechster Band. Die heilige Vehme. Berlin, bey Maurer. 1795. 392 S. 8. 1 Rl. 6 gr.

Ungeachtet des Weihrauchs, der Hrn. Veit Weber auch in dieser Bibliothek (z. B. Th. 95. S. 473. und Th. 117. S. 414.) von andern Recensenten, mit vollen Händen, gestreut worden ist: können wir doch, da jeder gegen den andern aufrichtig handeln soll, nicht umhin, zu bekennen, daß wir nicht unter die Glücklichen gehören, die an seinen Sagen Geschmack gefunden haben. Immer ist es uns zweifelhaft vorgekommen, ob des Glänzenden oder Ueberglänzenden in seinen Darstellungen mehr sey; und ohne übrigens an seinen Schreckensscenen, Mönchsfabeln und Todtenköpfen ein Aergerniß zu nehmen, haben wir, statt des Sängers der Natur und der Wahrheit, oft nichts weiter, als den schauerlichen Mährchenerzähler, zu hören geglaubt. Indeß, so lange es dem Verfasser gefiel zu erzählen, gaben wir ihm unser Ohr noch immer willfährig und gern hin. Jetzt aber, da er auf den Einfall gekommen ist, seine Erzählung in die beliebte dialogische Form zu kleiden, sind wir nicht vermögend gewesen, ihm bis ans Ende zu folgen, sondern haben uns genöthigt gesehn, in der Mitte des Buches einen plötzlichen Stillstand zu machen: so sehr fühlten wir uns durch seine weitschweifige und an allem Interesse leere Darstellung ermüdet. Hier ist ein Stückchen Dialog, und, wie wir auf Ehre versichern können, kein ganz schlechtes, für Liebhaber: Veit von Aspenau sitzt neben seiner Gemahlinn Adelgunde in einem Rüstsaal. Letztere stickt an einem Meßgewande. „Veit von Aspenau. Ey, was stickt ihr denn da? Adelgunde. Die Himmelfahrt der gebenedeyten Jungfrau. Veit von Aspenau. Wunder schön! Man möchte zugreifen, um die lieben Engelein zu halten, daß sie nicht vom Sammet fliegen. Wie kunstreich ihr doch seyd! Adelgunde. Ihr habt meine Arbeit lange nicht gelobt, kaum einmal beschaut. Veit von Aspenau. Weil mich das Zipperlein verdrüßlich machte; weil es mir ungemüthlich war, von Aspenau entfernt zu seyn, und weil ich meine Blicke nicht zu eurer Arbeit senden konnte, ohne auf ihrknennasse Augen zu stoßen.

Vet-

Vertraue dem, dort oben, wegen der Zukunft, und laß uns, hienieden, fröhlich und mit Dankſagung, der Gegenwart genießen. Wollt ihr? Adelgunde umarmt den Ritter. Veit von Aspenau. Gutes Weib! Nicht alſo; du willſt? Adelgunde. Gott weiß, wie gerne! Veit von Aspenau. So wir nur wollen, dann macht ſich alles leicht und ſchnell. Könnteſt mir nun auch wohl wieder einen Wappenrock ſticken. Adelgunde. (ſpringt auf) Nichts lieber; ſoll gleich zugeſchnitten werden. — Veit von Aspenau. Ja? Nun, ende nur dieß vorher. Die Heiligen haben die älteſten Briefe. Das Zipperlein iſt mit Roß und Mann, mit Wagen und Zeug aus ſeinem Lager gezogen. Es trab't und kollert, zimmert und hämmert nichts mehr in meinen Füßen. Seht, kann ſchon ohne Krücke gehen. Reit nun, denk' ich, um die Veſperzeit, gen Aspenau heim, und ſchlüpf', ohn' eure Gefährde, dieſe Nacht wieder zu euch ins Bette. Adelgunde. Dann ſchlaf ich ruhig, dann ſchrecken mich nicht Geſpenſter, und keine kalte, eiskalte Hand ſtreichelt mir, wie in voriger Nacht, die Wangen. Veit von Aspenau. Ey, es iſt eine Maus über euch hingehuſcht, und die würde ihren Nahrungsgang um meinetwillen nicht eingeſtellt haben. Freylich, ſo ich bey euch gelegen, wäre ſie vielleicht der Wallfahrt zum heiligen Speck überhoben worden. Ich hätte ihr meinen Eiſenhandſchuh nachgeſchlendert, oder mich gar ſelbſt hinterdrein begeben; wie ich denn nicht für unweiſe halte, auch gegen ein kleines Leid mit großer Heeresmacht Feld zu ziehen, weil man es dann doch ſchneller aus dem Lebenswege wegräumt. Wo iſt denn Käthe? Ich ſah ſie heute noch nicht. Adelgunde. Gen Hohenwart geritten, fegen und kehren zu laſſen; dort ſoll ja die Hochzeit ſeyn. Veit von Aspenau. Mit Georg? Das ſucht ihr nun ſo zu fügen, Adelgunde. Ich glaube aber, die beyden Leutlein werden nicht viele frohe Tage unter einem Dache zählen. Wenn nur nicht gar Eins dem Andern die Glücksſtunden mindert. Adelgunde. Beyde ſind ſo gut. Veit von Aspenau. Wer leugnet's? Allein, ſo verſchiedenartig gut, wie ein Eichbaum und ein Roſenbuſch, und dieſe, Wurzel neben Wurzel zu pflanzen, möchte dem einen nicht wohl gedeihn. Katharine iſt ſorglos und immer heiter geſinnt, dann an einem Schaupfennig Behagen finden, den ich ihr heimlich in die Halskette häk'le, und es Alten und Jungen mit großem Jauchzen zeigen.

Nicht also? Adelgunde. Ja, gedächt die Reichbegüterte, auch im zertretnen Grase, eines Freudenveilchens, sie hegt und pflegt es, als eine wunderseltne Pflanze, und erblickt sie einen Kreuzdornstrauch, schnell weicht sie ihm aus, wie der garstigen Kröte, u. s. w." Solch Alltagsgeschwätz, an dem weder das Herz noch der Verstand den mindesten Antheil nehmen kann, heißt in unsern Zeiten Dialog. Wahrlich, Leser, die so etwas schön finden, gehören nicht unter die Zahl derer, um die man den Verfasser zu beneiden Ursache hat.

Drey Weiber. Eine Novelle von dem Abbe de la Tour. Aus dem französischen Manuscript, übersetzt von L. F. Huber. *Cogitans dubito.* Leipzig, in der Wolfischen Buchhandlung. 1795. 248 S. 8. 20 Gr.

Herr Huber sey diesmal Verfasser oder würklich nur Uebersetzer, seine Erzählung steht wenigstens seinen übrigen Schriften an Werth nicht nach. Sie ist gut geschrieben, und ist gleich dieses Verdienst nicht so selten mehr, als es vor dreyßig Jahren war: so ist es doch noch immer ein unerläßliches und empfehlendes, zumal, bey Schriften für angenehme und belehrende Unterhaltung. Seine drey Weiber sind keine theatralische Klarissen und aufgeklärte Tugendschwätzerinnen, sondern Weiber aus der würklichen Welt, ausgewanderte Französinnen, denen man gut seyn müßte, wenn man auch im republikanischen Rathe der Fünfhundert zu Paris läße. Jede, von dem allgemeinen Unglück ihres Vaterlandes gedrückt, leidet mit einer Gelassenheit, welche man Leichtsinn, oder wahre Moral, oder schlaue Politik nennen kann. Die eine läßt sich entführen; die andre kömmt mit einem großen Gelbrauche nach Deutschland; die dritte ist eine gräfliche Näherinn. Wie sie sich in dem Dorfe Altenwerff, in Westphalen, niederlassen, und was sie alles dort beginnen, bis sich die eine, Emilie, vermittelst einer Entführung, mit dem Sohne des Gutsherrn verbindet, verliert in einem Auszuge, und verdient vom Anfange bis zu Ende gelesen zu werden. Herr de la Tour sagt in der Vorrede, er habe diese wahre oder erdichtete Geschichte, bey Gelegenheit einer Unterredung über den feinen Pflichtbegriff, aufgesetzt. Diese drey Weiber hätten

ten ihn überzeugt, daß irgend ein Pflichtbegriff, welcher es auch sey, und einiges Bestreben, ihm zu entsprechen, vollkommen zureiche, daß ein Mensch nicht sittlich verderbe, und nicht durchaus verächtlich sey. Ein gerader Deutscher würde sagen: Eins ist allerdings noch nicht null, wenn der Mensch gleich zehn Grade moralischer Güte haben sollte. Ob aber jeder gerade Deutsche, wie dieser seine Abbe, Lust und Muth hätte, mit jedem Weibe zu leben, in dessen Seele irgend ein Begriff von Pflicht existirt, und weiter nichts, das hängt von Jedes individueller Stimmung ab. Uebrigens ist nach unsrer Empfindung, die Geschichte bey weitem nicht das Vornehmste. Anziehender noch als sie sind die Briefe, welche die eine ausgewanderte Französinn, Constanzie, an den Abbe schreibt. Vorzüglich gut ist der fünfte Brief über Schriftsteller als Gesellschafter und Freunde, und die Schilderung der Mittel, die Theobald, der junge Gutsherr, anwendet, um unter seinen Unterthanen Kenntnisse zu verbreiten. Auch der sechste Brief, über Rousseau und Voltaire, so wie der gute Rath für die Reichen im achten Briefe, und der Charakter des atheistischen Lehrers des Mathematik, verdienen Aufmerksamkeit. Sehr sinnreich ist die Verwechselung zweyer eben gebornet Kinder, eines von der Gräfinn Mathilde, und eines von der Cammerfrau Sophie. Wir wüßten keine feinere Verspottung der vornehmern Geburt, als diese. Einige französirende Wörter, als Präsumtion, Cousin, Cousine, vegetiren, und ähnliche, hätte Herr Huber, da er sich übrigens eines guten und reinen Ausdrucks befleißigt, billig vermeiden sollen.

Alexander, der Held Griechenlands, von dem Verfasser der Laurette Pisana. Leipzig in der Schäferischen Buchhandlung. 1795. Erster Theil. 356 S. 8. 1 Rth. 8 gr.

Er hat uns schon längst gewundert, daß Held Alexander, der Eroberer der Erde, von unsern alles dialogisirenden Romanschreibern unangetastet geblieben ist. Endlich hat sich der Verfasser der Laurette Pisana seiner erbarmt, und ihn unter die Feder genommen, und wir müssen zur Steuer der Wahrheit bekennen, er hat Curtius Erzählung so zu rechter und zu kre-

ken gewußt, daß wir uns genöthigt sehen, wenigstens von der Seite, wenn auch nicht seinem Genie, doch seiner Künstlichkeit Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Aber Damen, die den Römer in der Uebersetzung gelesen hatten, wünschten, (wir bedienen uns des Verfassers eigner Worte,) Alexandern noch in einem andern Gewande zu sehen. Männer wünschten dasselbe, — wer kann solchen Aufforderungen widerstehen? Für die erstern stehe denn hier, als Lockspeise, ein Stück von dem Dialoge, den Olympias, während ihrer Wehen, mit ihren Weibern, und die Priester im Nebenzimmer unter sich hatten: denn es geht in Macedonien zu, wie zu Spanien, wo die Grandes bekanntlich auch bey der Niederkunft der Königinn, zugegen sind. Olympias. Werd ich nicht bald von den Schmerzen befreyt seyn? Es muß ein wilder, stemmiger Knabe seyn, der mir so viel zuschaffen macht. Wüßt ich, daß er einst seiner Mütter mit seinem Bewußtseyn so viel Leiden machte, wie er es ohne Bewußtseyn thut, ich würde noch meine letzten Kräfte anwenden, ihn zu erdrücken. Eine der Weiber. Das würde Mutterliebe auch wohl widerrathen, Königinn! Olympias. Du kennst Olympias noch nicht. Wenn einst des Sohnes Stolz sich wider sie empören sollte, so achtet sie sein nicht. Muß man die Freuden der Ehe so theuer büßen, so weiß ich nicht, woher die Liebe zu den Kindern kommen soll. Weh mir! der Unbändige tödtet mich. (Sie thut einen lauten Schrey.) Die Wehmutter. Es ist geschehen, Königinn! Ein Knabe, stark und fest ist da. Hört nur seine Stimme. Was ist das? Der Donner spricht darein, und verkündigt seinen ersten Laut den Völkern! Der Oberpriester. Ein starker Schlag! Die Erde bebt. Wenn das ein Knabe ist, so wird sie vor ihm beben. Die Wehmutter. Es ist ein Knabe, Oberpriester, groß und stark. Seine Stimme laut, seine Augen starr geöffnet. Der Oberpriester. Man gehe gleich und sehe, ob die Adler noch auf des Hauses Giebel weilen. Ein Bote gehe an Philipp ab. Olympias. (im Bette) Bald werd ich mich erholt haben. Bringt mir das kleine Ungeheuer, daß ich sehe, ob es dessen werth ist, was ich ausgestanden. Ihr Priester! Ihr könnt einem Könige den Ausgang berichten. Der Oberpriester. Es ist schon anbefohlen. Wir wünschen euch Glück, Königinn! Ihr habt dem Lande seine künftige Ruhe geschenkt. Ihr verdient Dank und Anbetung. Wie soll der Knabe heißen? Die

Wehmutter. Hier ist der wilde Bube! Kaum daß ich ihn bezwingen konnte, um ihn in diese Windeln zu bringen. Noch ist sein Antlitz blau vor Zorn. Sehr, wie er mit den Händen um sich stößt, und durch die Windeln fühlbar sich bewegt, um ihrer entledigt zu seyn. Er kann keinen Zwang leiden. Olympias. Du siehst mich wenigstens ganz genug an, Knabe, um dadurch zu verstehen zu geben, du wollest meine Hoffnungen nicht täuschen. Sey nur ruhig, du bist mir lieb. Du hast gerade das Gesicht, das ich dir wünschte. So führe denn den Namen Alexander. Es geschieht mit des Königs Bewilligung, Priester! — Doch genug! Eine kleine Probe von H. Albrechts Manier waren wir unsern Lesern schuldig. Wem diese Lust macht, mag weiter lesen. Am Ende des Theils wird er Alexandern in den Feldern von Arbela finden.

Kr.

Albertine von Lindenhayn, eine Stiftsgeschichte. Berlin bey Hayn. 1795. 8. 335 S. 1 Rt.

Der Hauptfehler, den der Verf. in diesem Büchlein, dessen zweyte Hälfte wie ungleich anziehender, unterhaltender und belehrender fanden, als die erste, mit Einstreuung mancher sehr treffender Reflexionen, und mit dem reichlichen Aufwande eines oft sehr kaustischen Witzes, hässlichkeiten zu machen sucht, ist folgender: „die heilige Klostermuse, drapirt sonderbares Zeug „aus, das nach äussern Veranlassungen und Temperamenten „in Thorheiten aller Art ausbricht.“ Solcher Thorheiten bekommt man dann freylich hier viele und mancherley zu lesen, ohne daß man gerade der Anhäufung derselbe müde wird, weil nicht nur die überraschenden Wendungen die der Verf. diesen Thorheiten zu geben weiß, und sein guter, leichter Erzählungston, an welchem allein zuweilen Ueberladung mit Schilderungen, und eine gewisse überströmende, sich selbst gern hörende, vermonologisirende Schwatzhaftigkeit, von dem sichtbarsten Bestreben erzeugt, seine Fülle gesammelter Beobachtungen über Welt und Menschen auszuschütten; — wie S. 303 f. S. 306 — 310. — lästig wird; sondern auch die feine und mit unter lustige Art, wie der Stiftssekretair Block,

als ein würklich vortrefflicher Therapeutiker die Seelenkrankheiten und Verirrungen seiner Stiftspatientinn behandelt, die Aufmerksamkeit und Leselust in frischem Gang erhalten, und dem Ueberdruß an dem gierigen Jagdmachen auf Bocksbeuteleien — wir bedienen uns hier des oft wiederholten Lieblingsausdrucks des Verf. — vorbeugen. Offenbar entzieht der Stiftssekretair Albertinen als der Hauptperson, viel von ihrem Interesse; ja diese wird durchgehends nur in so weit interessant, als jener in Verbindung mit ihr, und ihr gegenüber handelt. — Er tritt zuerst, ehe er mit Albertinen die Hauptrolle spielt, als mitleidiger Ehemann zweyer Stiftsfräulein auf — die liebe Gleichheit war vermuthlich im Stift St. Catharinen schon eingeführt — deren die eine ein furiöses Weib, und die andere eine weinerliche Närrinn war; und nachdem ihn der gütige Tod von beyden befreyet hatte, treibt er nun sein Wesen als Freund und Vormund Albertinens, deren schwirrender und phantastischer Kopf ihm einen weiten Spielraum zur Entfaltung seiner praktischen Klugheit in ihrer Zurechtweisung, bald vermittelst der glücklichsten Ironie, bald durch freundschaftlich ernste Wort- und Thaten-Belehrung, öffnet. Nichts im Ganzen hat uns von dieser Seite besser gefallen, als die gleich gut angelegte, wie durchgeführte donquixottische Carlsbergiade, die der Verf. seine Heldinn spielen, und die Correctionsmittel, durch deren Applikation er dem Unwesen ein Ende werden läßt. Es ist hier alles in der Darstellung, Diction und Handlung unvergleichlich gelungen. Man lese es selbst nach S. 258 — 297. Die Bemerkungen über Carl von Carlsberg unterschreiben wir gerne: S. 315 f. „ich glaube nicht, daß das Buch schädlich ist, „wenns dem rechten Mann in die Hände geräth, der das Anwendbare vom Romanhaften scheidet, dieses überschlägt, jenes läutert, und in seiner Lage zur Würklichkeit bringt: dann „mag manchem Fehlerhaften im Kleinen abgeholfen, und manches Gute bewerkstelliget werden." Wieder S. 261. „Man „wird durch den unverkennbar guten Willen des Verfassers, „noch mehr aber durch täuschende Schwärmereyen von dem „einfachen und allein wahren Naturgange so allmählig abgeführt, „daß mans kaum merkt, wie man von einem Abentheuer zu „einem noch größern übergeht, und sich in Chimären so weit „verliert, daß man weder Lust noch Kraft behält, sich eines Reellen zu besinnen." Von den Apostrophen, die der Verf. hie und da einflicht, und die man in einer

Stifts-

Stiftsgeschichte schwerlich erwarten dürfte, heben wir für unsere Leser einiges zur Probe aus, um sie zu überzeugen, daß sie hier manches nicht gesuchte antreffen werden, dessen Lesung sie kaum gereuen wird. S. 215 ff. „Ich dachte vor einer Mandel Jahre noch: die Verfeinerung der Sitten, die Rom und Athen stürzte, und ihren Helden den Weiberrock anzog, sollte an uns Hopfen und Malz verlieren; und muß es sobald erleben, daß der Schwindelgeist uns nach der Tour auch anwandelt, nachdem er sich über die drey Hauptkreise (nach S. 209. Obersachsen, Niedersachsen, Schwaben) ausgebreitet hat, und muß fürchten: wir kommen vom Aberwitz so bald nicht zurück, und legen die Empfindeley und die damit verbundne arbeitscheue Weichlichkeit so geschwind nicht ab, als unsre Nachbarn. Und darüber werden unsere besten Nahrungen zu Grunde gehen, Verwalter und Prediger Bankrutt werden; die Dirnen und Burschen, die uns beym Gewerbe fleißig an die Hand gehen sollen, werden Bücher lesen; und treten sie einmal an unsre Stelle, so behagt ihnen unsre Häuslichkeit nicht; sie werdens kommoder und besser haben wollen, wie wir, weil sie Bequemlichkeiten kennen lernen, und hunderterley Bedürfnisse kriegen, von denen ihre Väter nichts wußten. Die Sitten werden feiner und geschliffener werden; aber in den Pfarreyen die Webestühle müßig stehen. Bey den Besuchen romantischer Thäler möchte keine Zeit übrig seyn, den Lein und die Küchengärten zu reinigen; wie ich denn auch zweifle, daß das Kuhmelken, Schaafescheren, Gänsestopfen, Brauen und Brennen wonniglichen Gefühlen so viel Vorschub thun dürfte, als Liebesbriefe schreiben, Romanzen dichten und Nachtigallen belauschen: daher denn wohl unsre artige Nachkommenschaft zu allen jenen wirthlichen Beschäftigungen wenig Lust, Trieb und Drang behalten würde. Und was wird der Nutzen unsrer Lesereyen am Ende seyn? daß wir sanfte Mädchen wie Grazien die Hüfte und Fülle, aber keine rechtschaffne Gehülfinnen und thätige Weiber, gute und zärtliche Jungen im Ueberfluß, aber keine Männer aufzuweisen haben! Mit der Empfindsamkeitskrankheit steckten uns die vaterländischen Romane an. Den subtilen Gift in Wielands, Görbens, Millers Schriften und Konsorten sog sogar unsre nervichte Natur in sich, und erschlaffte. Die Priestertöchter in den Städten und Dörfern waren die ersten die zu schwärmen anfiengen, und die weinerlichen

„phantaſtiſchen Säckelchen, welche ihnen den Kopf verrück-
„ten, und die ſie aus Erbarmen über die Blindheit und Fühl-
„loſigkeit ihrer Mitſchweſtern in größern Umlauf brachten,
„kamen zunächſt aus Berlin. Dort hatten ſie entweder ihr
„Daſeyn erhalten, oder waren doch von daher in den Taſchen
„der Kandidaten zu uns herüber gewandert. Und nun gieng die
„Verbreitung des Geſchmacks durch Lektüre mit ſo ſchnellen
„Schritten von Pfarre zu Pfarre, und von den Prediger-
„gehöften zu den Verwaltereyen, daß nicht leicht ein Kirch-
„ſprengel übrig blieb, wo nicht ungleich mehr Romane, als
„neue berliniſche Geſangbücher gefunden worden wären.
„Kaum daß des luſtigen Eulenſpiegels und der ſchönen
„Meluſine noch in den Spinnſtuben Erwähnung geſchah;
„die aufgeklärtern Zirkel ſympathiſirten mit dem Unglücksballe,
„dem Siegwart, und dem Werther. Den letzten Stoß
„verſetzte uns der unſinnige Abentheurer Karl von Karls-
„berg. Dieſen laſen außer den Mädchen und ſiebzehnjähri-
„gen Knaben auch ſonſt geſcheidte Leute, und ſchnappten über.
„Bisher gefiel jedem ſeine Lage und ſein Stand; zur Abhän-
„gigkeit, bürgerlichen Ordnung, zum ſtillen Fleiße und von
„Kindesbeinen an zum Reſpekt gegen die gewöhnt, welche
„unſre geiſtliche Führung beſorgten, focht uns die Grille gar
„nicht an, als könnt' es anders in der Welt ſeyn, wie es war;
„wir wünſchtens nicht beſſer, ſchickten uns in die Zeit, leiſte-
„ten ohne Murren, was man an uns verlangte, gaben wil-
„lig und gern, was man höhern Orts von uns begehrte;
„hatten wir Laſten und Beſchwerden: unſre breite Schultern
„drückten ſie nicht. Dies pulzige Buch ſpiegelte uns Fratzen
„vor, die man ſich im hitzigen Fieber nicht abgeſchmackter
„träumen konnte; riß uns mit Sir Karl immer querfeld-
„ein, und prägte uns die alfanzigſten Dinge und unverſchäm-
„teſten Erdichtungen feſt in den Kopf, als wärens erprobte
„Wahrheiten, die wir mit eignen Händen gegriffen hätten.
„Ein unbärtiger Phantaſt machte alle vernünftige Männer
„zu Narren. Sonſt ſitzt man auf ſeinen verjährten Vorur-
„theilen wie angepicht, und kratzt dem die Augen aus, der
„ein einziges antaſten will; hier war uns unſer politiſcher
„und kirchlicher Glaube nicht ſo lieb, wir gaben ihn gegen
„neue ſchimmernde Vorurtheile mit Freuden. Wir hunger-
„ten und dürſteten, bis wir fünf dicke Bände voll Poſſen in
„ſuccum et ſanguinem verwandelt hatten; und als wir den
„Deckel der letzten Schwarte zuſchlugen, ſprachen wir in uns

mit

„mit völliger Ueberzeugung, die meisten Regenten der Erde sind: Tyrannen; die Vorgesetzten: Geisseln für die klügern „und bessern Untergebenen; die Geistlichen: Tartüffe; die „Schullehrer: Heßler sodomitischer Greuel; die Juristen: Betrüger und Beutelschneider; die Aerzte und Apotheker: privilegirte Giftmischer; die Militairpersonen, vom General bis „zum Unterofficier: Menschenpeiniger; die Künstler und „Handwerker: Spitzbuben und Kanaillen. Wir, die größten „Thoren, sahen die ganze Welt voller Gecke, Docksbeutel „und Narren, erkannten unsre Respektspersonen dafür, und „wo wir uns nur hinwenden wollten, fürchteten wir entweder von den Betrügern ausgesogen, oder von den Barbaren gemißhandelt, oder von den Stocknarren gehänselt zu „werden. Wir wurden ringsum lauter Noth, Elend und „Jammer gewahr, und fühlten nun das kleine Bündchen „Ungemach als eine gebürgeschwere Last. Aller Orten, wo wir „uns nur unter Menschen wittern ließen, lud man uns mehr „und immer mehr auf; und die besten Leute waren die, welche der Unstern am hitzigsten verfolgte. Gieng man aus, „um Noth zu mildern: wo fing man an? sie starrte uns „grausend rechts und links entgegen; die Nationen waren so „tief gesunken, daß nur vereinigter Nationen Kräfte sie wieder langsam zu ihrer Nationwürde empor zu haspeln vermochten. Es blieb uns also vorläufig nichts weiter zu thun „übrig, als die Leute über und wider Gebühr auszukapiteln „und anzuschnauzen, die uns in den Wurf kamen, und zwar „ohne Unterschied mit Beyseitsetzung der üblichen Höflichkeitsformeln; unter die Elenden Geld zum Fenster hinaus zu „schmeißen, die Stockschläge und Nasenstüber gar nicht zu „achten, die wir uns dabey verdienten, und uns, wenn wir „selbst als Bettler sterben sollten, aufs Stinken zu verlassen.“ Was der Verf. in einer andern Abschweifung S. 322 — 327 über Täuschung und Wahrheit bemerkt, enthält zwar auch viel Richtiges; doch bedarf es noch mancher Einschränkung, um von vielen nicht für Ketzerey gehalten zu werden. Verschweigen dürfen wir auch nicht, daß dieses Buch von einer Fluth Druckfehlern überschwemmt ist, die hie und da von solcher Beschaffenheit sind, daß einem die Restitution der wahren Lesearten nur durch eine kritische Conjektur möglich wird.

Bw.

Louise Duval. Geschichte einer französischen Emigrantinn. Weißenfels und Leipzig, bey Severin. 1795. 286 Seiten in 8. 18 gr.

Emigrantinn wider ihren Willen; von dem Obristen Duval, ihrem Vater, einem wüthenden Aristokraten, dazu gezwungen. Außerdem ächte Demokratinn, wie ihr Geliebter, Vergnion, ächter und edler Demokrat ist. Beyde nehmen durch Grundsätze und Schicksale für sich ein, ohne dadurch Sansculottism zu empfehlen, welcher dem wahren Republikaner so ganz fremd ist. Rec. muß auch überhaupt bezeugen, daß der Verfasser hier nicht den Politiker macht, und weder als Revolutionsmann, noch als Verfechter aristokratischer oder demokratischer Despotie erscheint. Er wollte durch seine Schrift Unterhaltung und Zeitvertreib geben, und diesen Zweck hat er mehr, als erreicht. Na.

Kleine Erzählungen und Skizzen, von *Friedrich Karl Ossezky*. Trieſt, bey Wage, Fleiſs u. Comp. 1795. 224 S. 8. 16 gr.

„Ich hoffe," sagt der Verf. in dem Vorbericht, „Lesefreunden, „besonders dem schönern Theile des Menschengeschlechts, einen „angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen eine Sammlung kleiner Erzählungen, Skizzen, Anekdoten, Fabeln und „witziger Einfälle, theils von meinen Freunden, theils von „mir selbst bearbeitet, theils aus dem Heere periodischer „Schriften mit Geschmack und mit Hinsicht auf den größern „Theil der Leser ausgehoben, nach und nach vorlege." Rec. hat hier wenig, dem Herausg. Eigenes, entdecken können; die meisten Erzählungen erinnere er sich schon anderwärts gelesen zu haben. Mehrere Stücke sind aus Sturzens Schriften — die doch nicht zu den periodischen gehören — genommen, nämlich: der Franzose und der Engländer; der Pächter Williams; das Vermächtniß; die Lustreise nach Lippiza (in St. nach dem Dniester); u. der Philosoph. Die übrigen sind, wie sich das von einer solchen Sammlung vermuthen läßt, Gutes und Mittelmäßiges untermischt. Bisweilen ist der Ton etwas leichtfertig, was sonst mit dem Charakter der Erzählungen, die meistens moralischen Inhalts sind, nicht zusammenstimmt. Diesem Bändchen sollen noch ein paar andre folgen. Gw.

Die Familie Hohenstern: oder Geschichte edler Menschen; von Christ. Sophie Ludwig, geb. Fritsche, Verfasserinn der Gemälde häuslicher Scenen. Dritter Theil. Leipzig, 1795, bey Gräff. 452 S. gr. 8. 1 Rth 6 gr.

Genau derselbe Zuschnitt, dieselbe Behandlungsart, wie in den beyden ersten, von uns schon angezeigten Theilen. Eine Menge, das menschliche Leben oft sauer genug machender Lagen und Vorfälle, werden auch hier aufgesucht, mit Wärme dargestellt, und mit Nutzanwendungen für die Sittlichkeit der Leserinnen reichlich ausgestattet. Der Redefluß unsrer Sittenlehrerinn nimmt eher zu als ab; und da ihr Vortrag dadurch eben nicht tadelhafter wird: so hat auch Rec. nichts dagegen einzuwenden. Lakonische Sylbenstecherinnen aus dem weiblichen Geschlecht machen zu wollen, wäre ein schlechtes Geschenk für das unsrige! Wie vom Dreyfuß herab sprechende Frauenzimmer finden vielleicht ihre Bewunderer; denn was hat deren nicht? Gewiß aber nur sehr von weitem; und mit einem solchen Abstand wäre der Ovakelsprecherinn am Ende doch auch wenig gedient? — Bey aller Achtung indeß, die Rec. für die rühmliche Absicht der Verfasserinn hat, trüge solcher doch Bedenken, das Buch seinen Töchtern, wenn er deren hätte, in die Hand zu geben. Die sehr enge Verwandtschaft, z. B. des einen Junkers Hohenstern mit der Tochter seines Obristen, der nichts darum zu wissen scheint, bliebe allemal ein Anstoß, den Frau A., die für junge Leute schrieb, hätte sollen aus dem Wege gehn. Doch vielleicht wird gerade dieses zweydeutige Verhältniß von der Schriftstellerinn dazu benutzt werden, das Gefahrvolle derselben in der Folge desto anschaulicher zu machen; und aus dieser Rücksicht mag auch die Kritik so lange ruhn?

Ein vierter Band soll die Pflicht- und Sittenschule schließen. Da eine gewaltige Zahl einzelner Fälle in diese Casuistik für Lebensweisheit verstreut sind; alle vier Theile leicht zu Zweytausend Seiten anwachsen dürften; und kein andres Merkzeichen, als die Namen an einander schreibender Personen, deren es wohl ein Paar Dutzend giebt, in dem Buche sich findet: so thäte die Verfasserinn gar nicht übel, dem Werk eine Art von Inhaltsanzeige, Résumé, oder was

ihr Urtheil anzuhängen. Dergleichen Data der jungen Leserinn zur Uebersicht dessen verhelfen, was ihr Geschlecht am nächsten angeht, und mehr als einmal gelesen zu werden verlangt. Eine solche, den Leserinnen selbst überlassene, Wahl, würde der Anzeichnungen vermuthlich zu viel, oft sehr am unrechten Ort, und erstere am Ende nur desto ungewisser machen.

Launige Reise durch Holland. In Yoricks Manier. Mit Charakter-Skizzen und Anekdoten über die Sitten und Gebräuche der Holländer. Aus dem Englischen. Zwey Bändchen. Zittau und Leipzig, 1795. bey Schöps. I. 10 und 92. II. 6 und 88 S. 8. Mit einem Kupferstiche von Geyser nach Schuberts Zeichnung. 16 gr.

Da es das Loos deutscher Literatur nun einmal ist, mit allem bepackt zu werden, was über Berg und Meer, den geraden oder Schleichweg in unsere Buchläden fand: so muß man noch froh seyn, wenn dergleichen Arbeit nicht gar in solche Fäuste geräth, unter denen wohl selbst gesundes Holz zu rauher Kohle wird. Der Verdeutscher des vorliegenden, allemal höchst entbehrlichen Machwerks, gehört unter die bessern, heißt Christian Heinr. Reichel, und wohnt zu Zittau: was Rec. bloß deswegen bemerkt, weil man dem Herausgeber des gel. Deutschlands doch unmöglich zumuthen darf, alle Vorreden und Einleitungen zu lesen.

Hat ein so saftloses Product den zweyten Abdruck in England verlebt: so war das gar kein Bewegungsgrund, auch deutsche Lesewelt damit heimzusuchen; denn was läßt daraus anders sich folgern, als daß in London noch viel schlechter Zeug zum Vorschein kommen muß, wovon nicht einmal die erste Auflage unterzubringen ist! Eine Muthmaaßung, die besonders in Hinsicht aufs Romanenfach, seit mehrern Jahren schon sich hinreichend bestätiget. Daß die monthly Reviewers, — wer weiß warum? mit dem ersten Theile so glimpflich verfuhren, hat einen zweyten zur Folge gehabt, der wieder um 50 pr. Cent schlechter ist; und nun droht der Verfasser gar mit einer humoristischen Ausflucht in die Schweiz, die aller Wahrscheinlichkeit nach vollends unter der Kritik

seyn

seyn wird. — Der ganze Plunder hat ein Schock Abschnitte, denen der Autor die disparatesten Ueberschriften giebt, und darunter hinfudelt, was er in oder über Holland nur irgend geträumt hat; denn wer diese Gegenden auch nur aus kurzer Ansicht kennt, wird alles so flach, unbestimmt, mit einem Wort, dergestalt aus der Luft gegriffen finden, daß ein Hirngespinnst dieser Art eben so gut in Danzig oder Riga, als zu Amsterdam oder im Haag sich aushecken läßt. Was der unwissende Eiländer, der nie vielleicht festes Land betrat, von Hollands Regierung für Begriffe habe, davon mag folgende Apostrophe an dessen Einwohner zur Probe dienen: „Habt ihr alles „Gefühl, jede menschliche Empfindung verloren? Ist Wilhelm von Or. und M. nicht euer rechtmäßiger und erblicher „Herr?“ u. s. w.“ — Ein holländischer Schriftsteller von anerkanntem Werth, wie mir mich der Engländer versichert, der in der Folge sehr vertraut mit ihm wird, bettelt in allen Werthshäusern um zwey Ducaten Subscription für eines seiner Werke, und führt den Fremden in eben so utopische literarische Clubbs, wo das abgeschmackteste Zeug zum Vorschein komme. — Daß die Amsterdamer Petitmaitres nicht in glänzenden Wagen fahren dürfen, wird sehr bedauert, und in der Note steht: dieß geschehe deswegen, weil die Stadt auf Pfähle gebaut wäre! Equipagen zählte A. vor kurzer Zeit noch in Menge; so theuer auch ihre Unterhaltung zu stehen kam. Nunmehr mag die ausgebrochne Revolution freylich wieder den Gebrauch der Füße lehren. — Eines Abends ging er in die größte Amsterdamer Kirche. Was mag das für eine gewesen seyn? denn A. hat deren mehrere. — Doch, mehr als zu viel schon von einem Buche, das von Anfang bis zu Ende den so eben entlassenen Universitätsschüler ankündigt; und wo ein Paar erträgliche Einfälle, sogleich unter den Wust alltäglicher, schiefer, oft ganz sinnleerer sich verlieren!

Nur eine Kleinigkeit noch! Yorick brauche auf seiner französischen Reise, dann und wann Brocken aus dieser Sprache; aber mit dem Tact eines witzigen Kopfs; da nur, wo dergleichen von ausnehmender Wirkung ist. Diesen kleinen Kunstgriff nun äfft das deutsche Imitatorum pecus; ohne Ausnahme, nach; unser Gottlieb daher auch; oben ein mitten in Holland; und was noch schlimmer ist, meist eben so ungeschickt und sprachwidrig, wie seine übrigen Herrn Collegen. So viel Geschmack sollte ein deutscher Uebersetzer doch wenig-

wenigstens haben, solche Caricatur entweder rein durchzustreichen; oder, versteht er genug französisch, sie minder ekelhaft zu machen.

Fß.

Saint-Flour und Justine, oder Geschichte zweyer Liebenden, wie es deren wenige giebt. Nach dem Französischen von Anton Adolph Hayder. Berlin, bey Viewweg dem ältern. 1795. S. 314. 12. 21 Gr.

Weder in Rücksicht der Geschichte, noch in Rücksicht der Schreibart findet sich auch in diesem ganzen Romane das geringste, was die goldene Mittelmäßigkeit des Horaz, die der Verfasser nur zu sehr vor Augen gehabt hat, übersteige. Horaz hatte an seinem Orte damit vollkommen recht; aber Hr. Hayder möchte schwerlich, mit diesem sonst goldenen Sprüchlein, goldene Tage für sein Büchelchen zu erwarten haben.

Der Paria. Gera, bey Rothe. 1795. S. 116. 8. 10 Gr.

Daß Reichthum, Ehre, Ansehn und Macht nicht immer glücklich macht, und daß man Ruhe und Zufriedenheit oft bey Menschen findet, die der größte Haufe verabscheut und unterdrückt, will der Verfasser durch die Geschichte eines Paria, nach indischen Begriffen, eines Menschen ohne Treu und Glauben, beweisen. Um diesen zwar allgemein bekannten Satz, wie er selbst in der Vorrede sagt, sinnlicher darzustellen, kleidet er ihn in eine Geschichte ein, die die Reise mehrerer englischen Gelehrten durch die Welt enthält, um überall für alle Fächer der Wissenschaften Licht einzusammeln, und damit die Menschen aufzuklären, das heißt, besser, weiser und also glücklicher zu machen. Einer von diesen lernt endlich, nachdem er nirgends Befriedigung seines Endzwecks gefunden hatte, jene einfache Wahrheit aus dem Munde eines Paria. Da der Verfasser nichts Neues gesagt hat: so hat man auch natürlich nichts Neues gefunden und finden können; obgleich das Bekannte so ziemlich gut und fließend ausgedrückt ist.

Mathil-

Mathilde, Gräfinn von Abelingen. Ein Gemälde der Barbarey der Vorzeit. Leipzig, bey Jacobäer, 1795. 8. 308. 20 gr.

Pfaffen-Intriguen und Räubereyen der Ritter machen so ziemlich den Inhalt der Geschichte aus, der überdem nicht wenig mit Ritterausdrücken ausstaffirt ist, was bey dergleichen Romanen das Wesentliche seyn muß. Vielleicht ist auch dieses Machwerk aus der unermüdenden Feder jenes Verfassers geflossen, der dergleichen zehn bis zwölf Stück in einem Jahre ans Licht fördern kann. Dem Dinge sey aber übrigens, wie ihm wolle: so möchten wohl beyde nicht sehr um den Rang zu streiten haben.

Der Melancholische, eine Geschichte in drey Bänden. Frey nach dem Englischen, von J. F. Jünger. Berlin und Leipzig, bey Nicolai, 1795. 8. Erster Theil. S. 430. 1 Rthlr. 8 gr.

Ein gewisser Penson verliebt sich in eine gewisse Linny. Die Aeltern dieses Mädchens sind dieser Liebe eben nicht abgeneigt, da Penson aus einer guten Familie, und von einem alten Onkle einst ein gutes Vermögen zu hoffen hat. Kurz darauf stirbt dieser Onkle, und hinterläßt in einem Testamente einem weitläuftigen Anverwandten sein Vermögen. Mit diesen veränderten Vermögensumständen des jungen Penson, ändern sich auch anfangs die Gesinnungen des Vaters der Linny in Rücksicht der Verbindung dieser beyden jungen Leute; die sich aber in Zukunft so ziemlich wieder zum Vortheil der Letztern ändern. Bey einer Spatzierfahrt auf der See, die die Linny mit ihren Aeltern unternimmt, wobey sie sich aber zu sehr verspäten, zu weit vom Ufer sich entfernen, und vom Sturme überfallen werden, der ihr kleines Fahrzeug zertrümmert, wird Linny, nachdem sich die Uebrigen alle gerettet haben, allein vermißt, von deren weitern Schicksalen dieser erste Band uns auch keinen Aufschluß mehr giebt. Da also dieser bloß die Verwicklung der Geschichte enthält: so läßt sich darüber, ohne den Ausgang derselben abzuwarten, auch nichts Bestimmtes sagen.

Der

Der Ton des Vortrags selbst ist erzählend, und geschieht von einer Ausgeberinn, die bey den Begebenheiten dieser beyden jungen Menschen theils Zuschauerinn, theils selbst mit handelnde Person gewesen ist. Aus diesem Grunde muß man auch wohl bisweilen über Ausdrücke hinwegsehen, die bey einem andern Vortrage wohl etwas besser hätten gewählt werden können; die Unterbrechungen der Zuhörer aber konnten füglich hinwegbleiben, ohne daß die Geschichte nur etwas an ihren Werthe verloren hätte. Der vierte Theil dieses Bandes enthält Briefe des jungen Penson an seinen Freund Bountly, den Bruder seiner Geliebten, die theils Klagen über seine verlorne Geliebte, theils Freundschaftsversicherungen, theils Räsonnements über die sogenannten Mährischen Brüder zum Gegenstand haben, und nichts zur Geschichte beytragen. Die hin und wieder zerstreueten Gedichte sind so ziemlich gut gerathen.

RS.

Eine Mecklenburgische Geistergeschichte (den übrigen Raum des Titelblatts füllen einigen Reihen mystischer Zeichen aus). Rostock und Leipzig, bey Stiller, 1795. 10½ Bogen. 8. 12 gr.

Obgleich es durch die mannichfaltigen Bemühungen der Vernunft-Freunde jetzt doch endlich dahin gekommen zu seyn scheint, daß nur unverschämte Betrüger, und unheilbare, blödsinnige Schwärmer es wagen, dem Glauben an Magie, an Wunder, an Gespenster-Erscheinungen, und überhaupt dem mystischen Unsinne das Wort zu reden: so ist doch die Anzahl derer nicht klein, die noch gern ihre, für bessere Gegenstände unempfängliche, müßige Phantasie mit dergleichen Ammenmährchen zum Zeitvertreibe nähren. Diese Leute sind herrliche Kundmänner für talentlose Schriftsteller, die ihnen in jeder Messe solche Geistergeschichten zu Dutzenden liefern; nur mit der Vorsicht, daß, wenn sie die albernsten, unbegreiflichsten Abentheuer zusammengeflickt haben, sie am Ende (damit man sie nicht beschuldigen könne, als begünstigten sie den Glauben an solche Zaubereyen) eine Art von Auflösung hinzufügen, um das Erzählte, auf eine Weise, die ganz natürlich seyn soll; aber nicht weniger unwahrscheinlich ist,

ist, zu erklären. Hiebey leistet ihnen dann eine andre Lieblings-Partheit unsers Zeitalters, das Ideal einer, aller Orten allmächtig durch verborgene Triebfedern würkenden geheimen Gesellschaft, vortreffliche Dienste. Nach diesem Zuschnitte ist auch das vorliegende Werk verfaßt. Um einen gewissen Herrn Hauptmann, der durchaus nicht gestehen will, daß er einen heimlichen Hang zum Wunderbaren habe, zu überzeugen, daß man seine ganze Aufmerksamkeit durch unerklärbare Erscheinungen fesseln, und Glauben an Magie in ihm erwecken könne, läßt eine Gesellschaft verbundener Freunde in allen Gegenden, wohin der Officier reiset, ihm Dinge begegnen, die, wenn sie würklich ausgeführt werden sollten, einen ganz ungeheuern Aufwand, und die rastlose Thätigkeit so vieler Menschen erfordern würden, als ein so unbedeutender Zweck unmöglich werth ist. Einige unter diesen Erscheinungen sind denn auch nur auf dem Papiere ausführbar. Wer wird z. B. glauben, daß man eine künstliche Maske auf sein Gesicht heften könne, wodurch die Züge so unkenntlich würden, daß man, ohne entdeckt zu werden, mit einem Freunde unter fremdem Namen umgehn dürfe? Freylich aber ist der Hr. Hauptmann auch ziemlich leicht zu hintergehn; denn sonst würde wohl nicht gleich seine ganze Aufmerksamkeit durch das gefundene, mit mystischen Zeichen beschriebene Pergamentblatt seyn gefesselt worden. Diese Zeichen nämlich sind nichts mehr und nichts weniger, als einige Worte, in dem ziemlich bekannten Chiffer geschrieben, in welchem unter andern die Johannis-Opfer-Scheine der ehemaligen stricten Observanz der Freymaurerey ausgefertigt wurden. Der große Mechaniker, der dieß ganze Werk einrichtet, bekömmt für diese Unternehmung — hundert Louisd'or geschenkt. In die Erzählungen der Wunderdinge ist zugleich ein unbedeutender Roman, und eine Art von Topographie der Gegend von Güstrow, verwebt. Die Schreibart ist sehr fehlerhaft, und wird durch die, oft sehr unpassend angeführten, Kernsprüche aus deutschen Schauspielen um nichts angenehmer.

Eg.

Albert, oder Würkung und Folge menschlicher Leidenschaften und Handlungen. Ein historischer Beytrag zur Volks- und Menschenkunde. Leipzig,

zig, bey Schneidern, 1795. Zwey Theile mit fortlaufenden Seitenzahlen. 306 S. 8. 20 gr.

Oder:

Neue Original-Romane der Deutschen. Acht und dreyßigster Band. (!!)

Schon der letzte Titel ließ Rec. nicht viel Gutes ahnden, weil diese ganze Sippschaft mit allem Recht bey der Kritik in übelm Geruche steht. Und leider war seine Ahndung nur zu sehr gegründet! denn ein größeres Gewebe von unwahrscheinlichen Abentheuern und von Unsinn aller Art möchte fast nicht zu finden seyn. Doch wagt es der Verf., dieß Machwerk einen historischen Beytrag zur Volks- und Menschenkunde zu nennen? Allein, was wagt ein Autor nicht, der in der Vorrede das Geständniß äußert: „mögen mich die Menschen verstehen, oder mögen sie es nicht; mögen sie den Endzweck meines Büchleins errathen, oder mögen sie bedeutend die Köpfe schütteln; ꝛc.“ und der darum des weiblichen Beyfalls gewiß zu seyn glaubt: „weil er sich als ein junger, blühender, kraftvoller Supplikant demüthig nähert.“ Das erste heißt doch wohl auf das Haupterforderniß jedes vernünftigen Schriftstellers Verzicht thun, nach der alten Regel: qui non vult intelligi, etc. etc. und das letzte möchte schwerlich eine captatio benevolentiae für gesittete und geschmackvolle Leserinnen seyn. Sonderbar ist es übrigens, daß in der Vorrede des zweyten Theils der Verf. selbst der Kritik die Waffen wider sein eignes Machwerk in die Hand gegeben hat, denn da sagt er ausdrücklich: „daß die Romane ihren Werth verloren haben, kömmt daher, weil so viele in die Welt hineinschreiben, ohne Erfahrung, Menschen- und Geschichtskenntniß genug zu besitzen, um ihre Helden so aufzustellen, wie wir ihres Gleichen würklich auf diesem Erdenrund haben, u. s. w. Ein Autor, der dieß schreiben, und nicht in seinen eignen Busen greifen kann, den wird die Kritik wohl nie bessern. Sein eigner Ausspruch mag ihn richten!

Die

Welt-

Weltweisheit.

Geist der spekulativen Philosophie von Dieterich Tiedemann, fürstl. Hessischem Hofrathe und ordentlichem Lehrer der Philosophie zu Marburg. Vierter Band, welcher von den Arabern bis auf Raymundus Lullius geht. Marburg, in der Akademischen Buchhandlung. 1795. 648 Seiten in 8. 2 Alph.

Geist der spekulativen Philosophie, ꝛc. Fünfter Band, welcher von Raymundus Lullius bis auf Thomas Hobbes geht. Marburg, in der Akademischen Buchhandlung. 1796. 624 Seiten in 8. 2 Alph.

Wir haben bereits bey der Anzeige der erstern Bände dieses Werks unsere Leser mit der Methode bekannt gemacht, nach welcher der berühmte Verf. in demselben die Geschichte der theoretischen Philosophie bearbeitet und erzählt. Der anhaltende Fleiß und die große Treue nun, welche an den Darstellungen der theoretischen Philosopheme in den erstern Bänden unverkennbar sind, zeichnen auch dasjenige aus, was in den vor uns liegenden beyden Bänden von den Schicksalen und dem Geiste der Bearbeitung der Philosophie bey den Arabern und Scholastikern angeführt worden ist. Dieser anhaltende Fleiß ist aber um so mehr zu rühmen, da bekanntlich eines Theils für die Geschichte der Philosophie bey den Arabern und Scholastikern von den ältern Geschichtschreibern dieser Wissenschaft bis jetzt nur wenig gethan und vorgearbeitet worden ist; andern theils aber auch das Studium der arabischen und scholastischen Philosophie mit so vielen Schwierigkeiten verbunden ist, und so viele Selbstverläugnung voraussetzt, daß die meisten und berühmtesten Bearbeiter der Geschichte der Philosophie davon abgeschreckt worden sind. Die deutschen Philosophen sind unläugbar diejenigen, die sich um die gründliche Bearbeitung der Geschichte ihrer Wissenschaft die meisten Verdienste erworben haben; und diese Verdienste unserer Nation sind durch den vierten und fünften Band dieses

Geistes der spekulativen Philosophie ungemein vermehrt worden. Denn obgleich die Kenntniß der Philosophie der Araber und Scholastiker größtentheils nur einen negativen Nutzen gewährt; so gehört sie doch als ein Theil zur Kenntniß der gesammten Schicksale der Philosophie. — Auch ist es wohl unbestreitbar, daß aus derselben manche Aufklärung über die Geschichte der Philosophie in den neueren Zeiten geschöpft werden kann, da bekanntlich Cartesius, Leibnitz, u. a. in ihren Systemen von Sätzen und Behauptungen ausgehen, welche sie entweder aus der Philosophie der Araber und Scholastiker geschöpft hatten, oder zu deren Aufstellung und Vertheidigung sie durch die Meinungen dieser Männer veranlaßt worden waren. Wer möchte endlich behaupten, daß die Einsicht der fehlerhaften Richtungen, welche die philosophirende Vernunft in der Verfolgung ihres Zwecks bey den Arabern und Scholastikern erhalten hat, gar keinen Nutzen habe? Die Geschichte soll uns durch die Aufstellung der Fehler, die von andern begangen worden sind, witziger und klüger machen; und es wäre wohl zu wünschen, daß manche unserer neuesten Philosophen durch das warnende Beyspiel der Scholastiker von leeren Subtilitäten und bloßen Spitzfindigkeiten abgeschreckt würden! Obgleich also die Verdienste, die der berühmte Verf. sich durch den vierten und fünften Band dieser Geschichte der Philosophie erworben hat, weniger glänzend sind; so sind sie doch nicht minder groß, und wir müssen es ihm Dank wissen, daß er uns durch seinen Fleiß in den Stand gesetzt hat, die Geschichte der Philosophie der Araber und Scholastiker mit geringem Zeitaufwande kennen lernen und studieren zu können.

Eine Anzeige des Inhalts dieser zwey Bände würde wohl sehr unzweckmäßig seyn; denn diejenigen, für welche dieser Inhalt aus Beruf oder Geschmack interessant ist, werden gewiß das Werk selbst lesen. Denjenigen aber, die dieß nicht zu thun gesonnen sind, kann es keinen Nutzen bringen, wenn wir ihnen auch die Männer benennen, deren Behauptungen und Einfälle in diesen Bänden angegeben worden sind, oder wenn wir von den Meinungen eines Avicenna, Averroes, Alexander von Hales, Albertus Magnus, Duns Scotus und anderer berühmter Scholastiker über das Ding, über Materie und Geist, über die Welt, über Gott und dessen Eigenschaften einzelne Bruchstücke mittheilten. Auch sind wir gar nicht geson-

gesagten, gegen diejenigen Behauptungen des Vf., in Ansehung welcher wir mit ihm nicht übereinstimmen können, Einwendungen vorzutragen. Man giebt sich freylich durch dergleichen Einwendungen das Ansehn eines competenten Richters; allein es ist doch nichts leichter, als aus einem weitläuftigen und vielumfassenden historischen Werke manches aufzufassen, worüber sich nie für den Leser wenig lehrreicher Tadel ausgießen läßt. Wenn vollends, wie bey dem Inhalte des gegenwärtigen Werkes der Fall ist, so vieles auf der Auslegung eines Gedankens beruhet, den der Urheber vielleicht selbst nicht deutlich und bestimmt aufgefaßt, noch weniger aber deutlich ausgedrückt hatte: so ist nichts leichter, als eine ziemliche Anzahl von Stellen aufzutreiben, in Ansehung welcher man den Verf. desselben mancherley Fehler vorwerfen kann. Wir wollen diese Kunst gründlich zu recensiren, deren Werth der einsichtsvolle Theil des Publikums gehörig zu würdigen weiß, andern überlassen, und fügen nur noch folgende Bemerkungen bey.

Bey dem ersten Theile dieses Werkes wurde ziemlich allgemein über den Stil des Verfs., und besonders über die Archaismen, deren er sich häufig bedient, geklagt. Diesen Klagen hat der Verfasser schon vom zweyten Bande an gesucht abzuhelfen; und wir haben in den vor uns liegenden Bänden fast gar keine Stellen mehr angetroffen, die sich durch eine ungewöhnliche Verbindung der Wörter auszeichneten. Wir haben sogar gefunden, daß der Vortrag des Vf. in diesen Bänden an Deutlichkeit und Annehmlichkeit ungemein zugenommen hat, ohne doch an der Präcision einzubüßen.

Es ist schon seit vielen Jahren Gebrauch gewesen, von der Philosophie der Araber und Scholastiker nichts als Böses zu sagen. Der Verf. sagt mit unter von dieser Philosophie mancherley Gutes. Daß diese Philosophie nicht lauter Grillenfängerey sey, oder aus bloßen Nachbetungen und spitzfindigen Verdrehungen von Sätzen, die aus den Schriften des Plato und Aristoteles entlehnt wären, bestehe, räumt Rec. dem Verf. gern ein, und man kann den Arabern und Scholastikern gewiß nicht alles Talent zum Philosophiren absprechen. Aber der böse Geist, der das Zeitalter beherrschte, in welchem diese Männer lebten, hat auf alle ihre Spekulationen einen nachtheiligen Einfluß gehabt, und zu einer wahre-

haft großen Idee hat sich kein einziger derselben in irgend einem Theile der Philosophie erhoben. Alle diese Spekulationen, die wohl manchmal auf einen neuen und wahren Gedanken führten, haben daher auch auf die Fortschritte des menschlichen Verstandes im 16 und 17 Jahrhundert so wenig Einfluß gehabt, oder vielmehr diese Fortschritte noch viele Jahre hindurch aufgehalten. Jetzt können wir freylich das Gute von dem Schlechten in der scholastischen Philosophie unterscheiden. Aber würden wir dieß wohl können, wenn unser Verstand nicht durch Systeme, die ein ganz anderer Geist belebt, als die scholastischen, gebildet worden wäre? und wer wollte wohl behaupten, daß diese bessern Systeme niemals ausgedacht worden seyn würden, wenn die Scholastiker durch ihre Vorarbeiten nicht Veranlassung darzu gegeben hätten?

Zu-

Wahres Verhältniß der Kantischen Philosophie zur christlichen Religion und Moral, nach dem nunmehr redlich gethanen Geständnisse selbst des Herrn Kants und seiner eifrigsten Anhänger, allen redlichen Christen zum reifen Bedacht vorgestellt vom Verfasser des Anti-Kant. München, gedruckt bey Zangl, Stadtbuchdrucker. 158 S. 8. 8 gr.

Zweifel und Erinnerungen gegen Hrn. Immanuel Kants philosophische Religionslehre. Herausgegeben von Salomo Gottlob Unger, Magister der Philosophie und evangelischem Prediger zu Cölleda an der Loß. Halberstadt, in der Buchhandlung der Großschen Erben. 1795. 154 S. in 8. nebst einer Vorrede, die XLVI. Seiten beträgt. 10 gr.

Wir verbinden die Anzeige dieser beyden Schriften deswegen mit einander, weil sie einerley Geist athmen, und einerley Ma-

gen

gründer die Zerstörung der Moral, der Religion und des Christenthums durch die neuere Philosophie, besonders durch die Kantische, enthalten. In Nr. 1. tritt der Vf. des dickleibigen Anti-Kant auf, und nachdem er von S. 6. an bewiesen hat, daß in den beyden Kritiken Kants eine ganz unphilosophische Denkart herrsche, und daß diese Denkart auch bey allen Anhängern der kritischen Philosophie vorhanden sey (es versteht sich von selbst, daß die wichtigsten dieser Beweise aus dem Anti-Kant entlehnt sind): so fängt er von S. 16. an darzuthun, daß Kant in der Religion innerhalb den Grenzen der bloßen Vernunft, nachdem er schon vorher in der Kritik der reinen Vernunft über die natürliche Religion sich auf eine ganz unerhörte und ihm allein eigene Art erklärt hatte, über die alle christliche Welt so hoch interessirende Lehre der göttlichen Offenbarung des Christenthums mit einer Frechheit sich erkläre, wovon wir nur wenige Beyspiele christlich geborner, aber hernach abtrünniger, Gelehrten haben. Kant wolle nämlich in der philosophischen Religionslehre festsetzen, jene bloß natürliche Religion, die er uns in seiner Kritik der Vernunft in Kompendio gelehrt hat, stecke schon vollkommen zur Absicht der Aufrechthaltung der menschlichen Moralität. Daß nun diese Lehre höchst gefährlich sey, alles Christenthum umstoße, alle Moralität vertilge, und mit den Aussprüchen der allein seligmachenden Kirche streite, das ist es eigentlich, was in dem gegenwärtigen Werke bewiesen werden soll. Der Verf. bedient sich dabey der Manier, die wir schon aus dem Anti-Kant kennen. Er nennt die Kantischen Behauptungen und die Beweise derselben seicht, elend, vernunftwidrig, und beruft sich zur Bestätigung dieser Urtheile auf seine ältern theologischen und philosophischen Schriften, in welchen der elende Kram, den Kant in der philosophischen Religionslehre vorgetragen habe, schon längst widerlegt sey. Zum Beschluß des Werks, und nachdem er die Lehrsätze der philosophischen Religionslehre auf die angeführte Art widerlegt hat, äußert er die Hoffnung, es werde nun wohl endlich einmal ein Stillschweigen über das Kantische System erfolgen, und die von Kanten verführten katholischen Schriftsteller würden nun anfangen klug zu werden, und ihren Namen nicht mehr wie immer zu dessen Kredits-Vermehrung herleihen.

Der evangelische Prediger zu Cölleda an der Loß denkt

und schreibt in Nr. 2. über die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft gerade eben so, wie der Erzfeind und Wächter über die Reinigkeit der Lehren der allseligmachenden Kirche in München. Es ist wirklich Schade, daß dieser evangelische Prediger nicht ein Dominicanermönch geworden ist; er würde zu Ehren Gottes manchen Scheiterhaufen angezündet haben; denn man sieht es seinem ganzen Werke an, er sey sehr böse darüber, daß die lutherische Kirche den herzerhebenden Gebrauch, und die der christlichen Kirche so vortheilhafte Sitte, Ketzer zu verbrennen, abgeschafft habe. Durch Beybehaltung dieser Sitte könnten nämlich die verfluchten neuern Pädagogen und Philosophen, die das Christenthum umzustürzen, und den Atheismus an dessen Stelle zu setzen suchen, auf einmal vertilgt werden, und die Lehren des Christenthums in Ansehen erhalten werden. Der Hauptsatz, den er in seinem Werke vorträgt, ist freylich nur der, daß das Kantische Werk nicht sowohl eine philosophische Religionslehre, sondern vielmehr eine Polemik gegen das Christenthum ausmache, und Ausfälle auf Christum Jesum und dessen Verehrer enthalte: und wir wollen keinesweges behaupten, daß diejenigen, welche diese Ueberzeugung von Kants philosophischer Religionslehre nähren, auch Dominicaner-Gesinnungen hegen. Aber bey diesem evangelischen Prediger zu Cölln an der Loß geht die gröbste Unwissenheit mit der blindesten Verketzerungssucht in der genauesten Verbindung. Den Beweis hiervon liefert ganz vorzüglich die XLVI. Seiten lange Vorrede, in welcher er seinem über das Unwesen der neuern Philosophie ergrimmten Herzen Luft macht, und welche Aeußerungen enthält, die würklich so beschaffen sind, daß ihm der Groß-Inquisitor in Spanien bey Durchlesung derselben ein: bravo Herr Bruder! zurufen würde. Wir wollen aus dieser Vorrede, die würklich zu den Erscheinungen unserer Zeit gehört, nur einiges anführen, damit unsere Leser die Denkungsart dieses evangelischen Predigers doch einigermaaßen kennen lernen. Er behauptet nämlich in dieser Vorrede: die moderne und verkehrte neue Philosophie habe vielen Christen Zweifel gegen die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums beygebracht, diese Christen dadurch zum Deismus und sogar zu der gemeiniglich auf den Deismus folgenden Atheisterey gebracht: — hiervon liefere das neue freye Frankreich den vorzüglichsten Beweis; Bayle, Rousseau, Voltaire, la Mettrie haben durch ihre philosophischen Sophisterey en gegen das Christenthum die Irreligion ausgebrei-

gebreitet, und Deutschland habe diesen Franzosen in der Philosophie nachzuäffen gesucht: — Vorzüglich haben die Philanthropine, die man lieber Misanthropine heißen sollte, die neue deistische Philosophie verbreitet, und den Saamen der Atheisterey ausgestreuet: — die Religion Jesu, wie sie die Bibel lehrt, und die so schön und liebenswürdig, sollte billig, zumal in unsern höchst bedenklichen Zeiten, von den Regenten und Völkern in ihrem ganz besondern und vorzüglichsten Schutz genommen werden, denn sie ist die einzige Stütze ihrer Thronen; die neuere Philosophie hingegen, die Verwerfung der christlichen Religion predigt, ist die Mutter und Ernährerinn der Anarchie, wie das neue Frankreich und auch Polen beweiset, und hat das jetzige Revolutionsfieber hervorgebracht: — Als unsere Knaben noch auf Schulbänken, unter dem Pakel eines Rectors, die Fundamente zu Brodwissenschaften legten, da gab es noch Gelehrte, die mit Wind der Lehre und mit Hypothesen nicht zufrieden waren, sondern Beweise forderten, und Beweise führten; dieß beweist besonders das Vorgeben, die Vernunft müsse auch in der Religion die höchste Richterinn seyn; dieses Vorgeben ist eine elende Hypothese, die schon tausendmal widerlegt worden ist, und die, wenn sie allgemein anerkannt würde, eine weit schlimmere Despotie ausüben würde, als die angemaaßte Unfehlbarkeit der Bischöfe zu Rom weiland in der Hierarchie: — Unsere Väter kannten Religion und Pflicht in der Ausübung; unsere modernen Philosophen sprechen von Pflicht, Tugend, Religion, und reißen alles dieses nieder: — Wir haben große Philosophen unter den Christen gehabt: Wolf, Leibnitz, Baries, Hofmann, Crusius; das waren aber christliche Philosophen, und da war noch gute Zeit für das Christenthum und dessen Bekenner; u. s. w. u. s. w. Doch unsern Lesern wird das Angeführte schon genügen. Am Ende der Vorrede ertheilt der Verf. noch eine Vorschrift an seine Recensenten, und sagt: wenn mein Recens. ein ehrlicher Mann seyn will; so gebrauche er nicht gewöhnliche fade Recensenten-Satyre, sondern Argumente. Aber, lieber evangelischer Prediger in Ehlieda an der Loß, wie könnte ich armer Recens. gegen deine aus dem Backel des Rectors geschöpfte Gelehrsamkeit bestehen? Wie könnte ich deine aus den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche und aus dem Katechismus geschöpften Widerlegungen der neuern Philosophie,

und der Kantischen Religionslehre insbesondere, bestreiten oder bezweifeln? Was du uns sagest, gab dir ein höherer Geist ein, denn du weißt ja, daß alle Menschen von Natur Sünder sind, und dieser Satz in Kants philosophischer Religionslehre hat dir am besten behagt, und ist der einzige, den du in diesem Werke richtig findest. Wie dürfte ich es also wagen, mit meiner verfluchten dummen und elenden Vernunft deine höhere Weisheit zu beurtheilen! Ich bedaure nur, daß dich die ganze Christenheit nicht zum Groß-Inquisitor gemacht hat; denn alsdann würde gewiß von der verfluchten Vernunft, die jetzt alle Religion und alle Thronen umzustürzen sucht, bald nichts mehr unter den Christen übrig seyn. Das einzige tadele ich, daß du Leibnitzen und Wolfen christliche Philosophen genannt hast. Das waren solche arge Feinde des Christenthums, als die neuern Philosophen nur immer seyn können. Lies doch nur Laugens Streitschriften gegen Wolfen, oder auch nur Crusius Schriften: Da wirst du finden, daß Leibnitz und Wolf durch die prästabilirte Harmanie, und durch das, was daraus folgt, die Atheisterey auszubreiten, und alle bürgerliche Einrichtung umzustoßen suchten. Leibnitz führte zwar einen Beweis für die katholische Lehre vom Abendmahl; aber es war ihm mit diesem Beweise kein rechter Ernst, und er wollte sich durch denselben nur bey katholischen Fürsten und bey den Jesuiten beliebt machen; hatte daher auch nicht Muth genug, ihn drucken zu lassen. Die Philosophie taugt überall nichts, weder die alte noch die neue, und wenn deine gute Absicht in Ansehung der modernen Philosophie ausgeführt werden soll: so müssen alle philosophische Schriften; von den Platonischen an, verbrannt und vertilgt werden, denn in allen wird die verfluchte Vernunft und der Gebrauch derselben empfohlen, und rege gemacht.

Für unsere Leser bemerken wir aber noch, daß der Exjesuit in München würklich eine liberalere Denkungsart besitzt, als der evangelische Prediger in Cölleda. Letzterer nennt Rousseau'n unter denjenigen modernen Philosophen, die Irreligion gepredigt, das Christenthum verächtlich gemacht, und dadurch die Anarchie in Frankreich hervorgebracht haben. Ersterer aber setzt den Kantischen Urtheilen über das Christenthum die Urtheile des großen Rousseau entgegen, z. B. S. 104, und findet diese wahr, vortrefflich, und so beschaffen, daß

daß man damit die Kantischen Verläumdungen des Christenthums hinlänglich widerlegen kann.

Wb.

Naturrecht des einzelnen Menschens, der Gesellschaften und der Völker. Von D. Ludwig Julius Friedrich Höpfner. Sechste rechtmäßige und vermehrte Auflage. Gießen, bey Krieger. 1795. 23 B. 8. 20 K.

Da diese sechste Ausgabe sich merklich von der vorigen unterscheidet: so wird es erlaubt seyn, sie etwas weitläuftiger anzuzeigen, als sonst bey neuen Auflagen in dieser Bibliothek gewöhnlich ist.

In der Vorrede erklärt der Verf., daß, ob er gleich in der kritischen Philosophie kein Fremdling sey, auch die Schriften Huselands, Jacobs, Schaumanns, Maaß, Schmalz und Schmidts benutzt habe, er sich doch nicht überzeugen könne, daß das bekannte, von Kant aufgestellte Moral-Princip, nämlich der höchste Grundsatz aller Pflichten, und die von ihm und seiner Schule vorgetragenen Principien des natürlichen Zwangsrechts richtiger, deutlicher und fruchtbarer seyen, als die bisher angenommenen. (Dieß ist wohl nicht zu leugnen. Bey den streitigen Fragen, z. B. durch welche Art die Occupation geschehe; ob der Eigenthümer seine Sache vom redlichen Besitzer vindiciren könne; wem ein gefundener Schatz gehöre; ob der Büchernachdruck erlaubt ist; ob ich mir ohne Vollmacht für einen dritten etwas gültig versprechen lassen kann; ob erzwungene Verträge gelten? ꝛc. ꝛc. hilft wahrlich das mystische; brauchs die Menschheit in andern nicht als bloßes Mittel, nicht weiter, als das alte, schlichte: laß einem jeden das Seine.) Ueberhaupt halte er nicht dafür, daß das Naturrecht durch die kritische Philosophie an Gewißheit, Evidenz und Brauchbarkeit für das Leben viel gewinnen könne. Indessen hält er es für möglich, daß er dieß letzte Urtheil werde zurücknehmen müssen, wenn Kant selbst ein Naturrecht zu schreiben sich entschließen sollte. In den bisher aus der Kantischen Schule erschienenen Lehrbüchern zeigten sich

noch so viele Controversen, als vorher? ja man habe sogar Sätze aufgestellt, welche der gemeine Menschenverstand schwerlich jemals annehmen würde. (Ja wohl! z. B. daß es kein äußerliches Recht auf einen guten Namen gebe; daß Verträge nicht verpflichten, ehe die Leistung geschehen ist; ja daß man davon abgehen könne, sobald man anderes Sinnes wird; daß ein Ehegatte kein Zwangsrecht auf die Leistung der ehelichen Pflicht habe; daß ein Regent nur verpflichtet und befugt ist, für die Sicherheit der Unterthanen zu sorgen, ꝛc. ꝛc.) Er hat daher in dieser sechsten Ausgabe zwar manche Sätze mehr bestimmt, manche Lehren weiter entwickelt, an manchen Stellen, wo er zuvor nur fragte, nun auch die Antwort beygesetzt; aber Kantisch ist sein Buch weder den Grundsätzen, noch der Terminologie nach. Was Hr. nach aus dem Buche, und über das Buch anzumerken hat, besteht in Folgendem. In den Vorbereitungssätzen, ist dem Princip der eignen Glückseligkeit (S. 29) nun folgender Satz substituirt: **bezwecke und bewürke allgemeines Wohl, die Glückseligkeit der vernünftigen Geschöpfe, soviel du kannst; handle so, daß die Maxime deiner Handlungen dem allgemeinen Wohl gemäß ist.**

Man hat zwar gegen dieses Princip eingewendet, die Erkenntniß der allgemeinen Glückseligkeit beruhe auf lauter Erfahrungsdatis, und das Urtheil eines Jeden hänge von seiner noch dazu sehr veränderlichen Meinung ab; — allein um einzusehen, daß die allgemeine Glückseligkeit von der Beobachtung unserer Pflichten gegen das höchste Wesen, gegen uns und gegen andere abhängt, insonderheit, daß jede Ungerechtigkeit mit dem Wohl des Ganzen streite, sind dazu keine Erfahrungsdata nöthig, und alle vernünftige Menschen stimmen darin überein. Man hat weiter gesagt: „es giebt „Fälle, wo durch eine offenbar unsittliche Handlung, z. B. „den Mord eines Unschuldigen, ein ganzes Land glücklich gemacht werden kann, und es ist nicht abzusehen, daß diese „Handlung mit dem allgemeinen Besten streite.“ Allein es ist doch leicht einzusehen, daß Ungerechtigkeit mit dem Wohl des Ganzen nicht vereinbar ist; leicht einzusehen, daß die Maxime: erlaube dir eine Ungerechtigkeit, wenn du glaubst etwas Gutes zu stiften, für das menschliche Geschlecht höchst verderblich ist. Die Vernunft dictirt mir das Gesetz, sey gerecht, denn das allgemeine Wohl erfordert

Herr von allen Pflichten Gerechtigkeit. Wer also eine Ungerechtigkeit zum Besten des Ganzen begehen will, muß erst beweisen, daß er durch seine Handlung dieses befördere, und wie will er dieses beweisen, wie kann er davon überzeugt seyn? Wenn man aus dem obigen Princip unmittelbar beweisen soll, daß diese oder jene einzelne Handlung unmoralisch sey, so finden sich freylich in manchen Fällen Schwierigkeiten. Man kann aber beweisen, daß jeder Mensch Pflichten der Gerechtigkeit hat, und daß er diese beobachten muß, wenn es ihm auch scheint, daß ihre Uebertretung in einem besondern Falle dem gemeinen Besten verträglicher sey, als deren Beobachtung; denn das Gemeinwohl kann mit der Maxime: ich darf mir Ausnahmen von der Pflicht der Gerechtigkeit erlauben, nicht bestehen.

Weitläuftig und mit Gründen erklärt sich der Vf. S. 38 wider das Kantische Moralprincip.

Da, wo vom äußern und innern Recht die Rede ist (S. 38) wäre noch folgende Anmerkung an ihrer Stelle gewesen: man hat eine große Schwierigkeit darin zu finden geglaubt, daß eine und dieselbe Vernunft mir zuweilen Zwang zu brauchen erlaube, und es doch mißbillige, wenn ich mich dieses Rechtes bediene. Die Schwierigkeit löset sich aber leicht, wenn man bedenkt, was in diesen Fällen es eigentlich heiße, die Vernunft erlaube mir Zwang zu brauchen. Es heißt nichts als dieß: die Vernunft sagt, wenn du Zwang brauchst: so kann sich der Gezwungene nicht für beleidigt halten, nicht behaupten, daß ihm Unrecht geschehe. Denn er hat eine Pflicht der Gerechtigkeit, das zu thun, was du von ihm forderst. Dem Moralgesetz ist aber deine Handlung dem ungeachtet entgegen, weil sie mit den Pflichten des Wohlthuns streitet.

Was S. 40 in der dritten Anmerkung von der Kollision der Zwangspflichten mit meiner eignen Erhaltung steht, muß wenn es dem System des Verfs. nicht widersprechen soll, dahin abgeändert werden. Zuweilen scheint es zwar, daß man Pflichten gegen sich den Pflichten gegen andere vorziehen dürfe. Bin ich nicht, um dem Hungertode zu entgehen, befugt, einem etwas von seinem Ueberfluß zu nehmen? Allein es scheint auch nur so. Das Eigenthum des andern hört in diesem Falle auf, (§. 48) ich übertrete also keine Pflicht der Gerechtigkeit.

Die

Die sechste Anmerkung S. 41 hätte so heißen sollen: Wenn aber die vollkommnen Pflichten gegen diesen Menschen mit den unvollkommenen gegen ebendenselben streiten: so bin ich nicht befugt, die unvollkommenen vorzuziehen. So ist es nicht erlaubt meinem Gläubiger aus dem Grunde die Zahlung zu verweigern, weil ich weiß, daß er das Geld verschwenden werde. Wäre der andere in einem Affect, der ihn zu aller Ueberlegung unfähig machte, wollte sich in dieser Leidenschaft ganz unläugbar unglücklich machen, und ich könnte mit Gewißheit annehmen, er würde nach zurückkehrender Vernunft selbst wollen, daß ich ihn mit Gewalt davon abgehalten hätte: so ist es erlaubt, dieses zu thun. Der andere handelt in diesem Falle nicht mehr als ein moralisches Wesen; die Zwangspflichten gegen ihn sind suspendirt. Rücksicht auf das Gemeinwohl allein darf und muß mich bestimmen.

Als Princip des Zwangsrechts behält der Verf. den Satz: beleidige niemand, und merkt dabey S. 42 an: Neuerlich hat man als Grundsatz alles Zwangsrechts die Regel aufgestellt: behandle die Menschheit in andern nie als bloßes Mittel, und nachher sie dahin erklärt, man brauche einen als bloßes Mittel, wenn man ihn wider seinen Willen bestimme, oder, wie andere sagen, wenn man ihn willkührlich behandle. Allein den andern wider seinen Willen zu bestimmen, ist so wenig unerlaubt, als ihn willkührlich zu behandeln, wofern ich ihm nur nichts von dem Seinigen entziehe. Ich bestimme den Beleidiger wider seinen Willen, mich zu entschädigen, ich bestimme meinen Nachbar wider seinen Willen, sein Haus zu verkaufen oder zu ändern, wenn ich ihm das Licht verbaue, ꝛc. Und wie kann man sagen, daß der Dieb, welcher mich bestiehlt, ohne daß ich den Verlust merke, der Verläumder, welcher mich um meinen guten Namen bringt, ꝛc. mich gegen meinen Willen zu etwas bestimme, mich willkührlich behandle?

Daß bisher noch Niemand eine fruchtbare Realdefinition des Mein und Dein habe geben können, wird S. 47 angemerkt. Der V. hätte aber die feine Definition einiger Kantianer noch anführen können: „was zu dem Ich eines Menschen als Theil oder Mittel gehört, heißt das Seine". Also das Ich hat Theile! In der Lehre von Injurien nimmt der Verf. an, daß ich befugt bin, einen für lasterhaft zu erklären, der es würklich ist (also daß veritas convitii, wie man sagt, entschuldigt) wenn ich nicht wegen besondrer Verhältnisse,

nisse, z. B. als Arzt, Anwald, Beichtvater, zur Verschwiegenheit verbunden bin.

Viele beträchtliche Zusätze und Verbesserungen finden sich in der Lehre von den Verträgen. Hier sind, um nur einige Beyspiele anzuführen, §. 62 die verschiedenen Arten meinen Willen gegen andere zu erklären auseinander gesetzt; §. 63 angemerkt, daß der doppelte Unterschied, den Garve zwischen Contracten und bloßen Verträgen macht, ohne Nutzen sey; §. 64 sind die von Schmalz und Fichte neuerlich aufgestellten Paradoxien gerügt, §. 66 Anmerkungen, über die in der Trunkenheit, und im Affect geschlossenen Verträge, und §. 68 über die stillschweigenden Verträge beygefügt. Im §. 70 ist angemerkt, daß es Fälle giebt, wo der Promittent verpflichtet ist, ehe ein andrer sein Versprechen angenommen hat.

Im §. 71 wird die Meinung einiger Neuern, daß drey Stücke zu einem Vertrage gehören, widerlegt. In der Lehre vom Irrthum in Verträgen §. 74, von Verträgen über die Sache oder das Factum eines dritten §. 76, von Verträgen, bey welchen ein Betrug unterläuft, §. 77 der Reichen von erzwungenen §. 78 ist manches berichtiget oder näher bestimmt. Die Frage, in wie weit ein Vertrag verbindlich ist, der mit äußern oder innern Pflichten streitet, ist §. 76 beantwortet. Sehr ausführlich ist jetzt die Lehre vom Schadenersatz, und vom Staatskriege §. 131 vorgetragen; und §. 136 sind die Gründe für den Satz, daß auch erzwungene Friedensschlüsse gültig seyen, angeführt und widerlegt.

Daß im allgemeinen Staatsrecht manche Zusätze und Verbesserungen gemacht worden sind, läßt sich erwarten. Aus vielem wollen wir nur Einiges anführen. Ueber den Zweck des Staates erklärt sich der V. S. 200, und widerlegt den Lieblingssatz einiger Neuern, daß Beförderung der Glückseligkeit der Unterthanen durchaus nicht zum Zweck der Staaten gehöre.

Daß die Grundeigenthümer ursprünglich allein die Staatsverträge geschlossen, und bey Constitutionen allein (nicht alle wie es durch einen Druckfehler heißt) das Recht der Stimmen haben, hält der Verf. S. 208 für unrichtig. Der wichtige Begriff eines Rebellen wird S. 211 bestimmt. Gegen

den

den Satz, daß jeder Regent nur ein Diener des Staates sey, erklärt sich der Verf. Seite 212 sehr stark; behauptet aber auch dagegen S. 214 eben so freymüthig, daß für den Regenten, gut zu regieren, vollkommne Pflicht sey. Die Frage, ob der Regent dem Volke verantwortlich sey? wird S. 218. mit Distinctionen beantwortet. Weitläuftig wird die Mendelsohnische Theorie vom Kirchenrecht S. 234 ff. widerlegt. Was S. 196 von den Staatsgütern, und S. 245. von dem äussersten Recht gesagt ist, verdient theils Berichtigung, theils Bestimmung und Erläuterung. Ueber die Staatsgüter ist der Regent in so weit zu verfügen befugt, als es das Wohl des Staates erfordert.

Daß er in diesem Fall auch die Adespota, z. B. erblose Güter, derelinquirte Ländereyen, gewisse Mineralien, zum Staatsvermögen zu ziehen befugt ist, kann nicht geläugnet werden. Allein eben so wenig läßt sich behaupten, daß, so lange er sie nicht dazu gezogen hat, Niemand als er dergleichen Dinge zu occupiren befugt sey. Nur muß man Dinge, welche dem ganzen Staat gehören, z. E. Flüsse, Wästungen, Wälder, nicht mit den Adespota verwechseln.

Das äusserste Recht hätte richtiger so erklärt werden sollen: es besteht darin, daß der Regent zur Beförderung des Staatsbesten ausserordentliche Mittel braucht, Verfügungen über das Eigenthum oder die Personen der Unterthanen macht, die nur durch jene ausserordentlichen Umstände gerechtfertigt werden. Daß dem Unterthan durch die Ausübung des äussersten Rechtes, etwas von seinen Rechten entzogen werde, ist nicht im eigentlichen Verstande richtig, denn der Unterthan hat sich im Staatsvertrag verbindlich gemacht, jenes äusserste Recht gelten zu lassen. Das von einigen behauptete Recht des Thronerben zur Stellvertretung des Monarchen, wenn dieser durch Krankheit oder andre Umstände verhindert wird, die Regierung selbst zu führen, läugnet der Verf. S. 252. Endlich hat auch der Verf. es an Verbesserungen und nöthigen Vermehrungen nicht ermangeln lassen. Von den angehängten Abhandlungen ist die vierte, worin sich der Verf. über die ihm in den Göttinger gelehrten Anzeigen gemachten Kritiken vertheidigt, weggeblieben. Das Register ist sehr vermehrt.

Co.

Lehrbuch für den ersten Cursus der Philosophie, zur näheren Kenntniß der Philosophie unserer Tage, für Vorlesungen auf Academien und Gymnasien, und für das eigne Studium derselben, geschrieben von Carl Heinrich Ludwig Pölitz, ordentl. Professor der Moral und Geschichte an der Ritterakademie zu Dresden. Leipzig und Gera, bey Heilsius. 1795. 410 S. 8. 1 Rth. 4 gr.

Wieder ein neues Lehrbuch der kritischen Philosophie, deren es leider so viele giebt, daß man sich nicht genug wundern kann, wie das Publicum nicht schon lange des Kaufens satt geworden ist. Denn alle liefern doch nur das nämliche Gericht, ohne einigen Zusatz von einer Aufklärung, Berichtigung, eigner Denkkraft, in der nämlichen hochtrabenden, erhaben dunkeln Sprache, und mit den einmal angenommenen mysteriösen Kunst-Formeln auf: obgleich fast alle versprechen mehr Faßlichkeit und leichtere Begreiflichkeit durch den Gebrauch der gewöhnlichen Sprache, und die Vermeidung der Kunstformeln, zu bewürken. Wir nahmen das Lehrbuch mit der Erwartung zur Hand, doch endlich einmal einen hellern Vortrag zu finden, den schon seine Bestimmung versprach; aber wir fanden uns, so wie bisher immer, auch hier getäuscht; ohnerachtet die Vorrede unsre Erwartung aufs höchste gespannt hatte. Hier schreibt der Verf. sich selbst Folgendes vor: sein Lehrbuch soll die Resultate der neuern Philosophie im Zusammenhange des Systems enthalten; es soll sich von aller schwerfälligen, unnöthigen Terminologie entfernen, und die Polemik, als der wissenschaftlichen Behandlung geradezu entgegen, ganz vermeiden. Das erstere finden wir gar nicht, das letztere nur zu gewissenhaft erfüllt; denn auf die wichtigsten Einwürfe ist nicht die geringste Rücksicht genommen, oder durch wahre Erörterung, oder Bestimmung ihnen vorgebaut worden. Ehe wir durch einzelne Belege dieß darthun, müssen wir noch anmerken, daß hier Reinholdische und Kantische Philosophie mit einander verknüpft ist, weil der Verf. noch der Meinung ist, der schon mehrere angesehene kritische Philosophen entsagt haben, daß durch Reinhold die Vernunft-Kritik erst rechte Festigkeit und systematische Begründung erhalten habe. Auch anmerken, daß der Verf. vom Frieden

unter

unter den Philosophen ganz lieblich spricht, indem er S. 6 in der Vorrede, diesen zu wünschenden und zu hoffenden Frieden sich nicht anders denken kann, als daß jeder sein System ruhig aufführt, und das beste und zweckmäßigste aus den wichtigsten Untersuchungen seines Zeitalters aushebt, und es der Zukunft überläßt, ob sie den Gang seiner Untersuchungen bewähren werde oder nicht. Dieß hätte man freylich schon längst thun sollen; aber würklich ist es auch diesem Philosophen damit kein rechter Ernst, denn gleich im folgenden Absatze nimmt er dieß alles mit andern Worten wieder zurück, als wo es heißt; ich glaubte daß der systematische Geist, mit welchem Reinhold das Gebiet der Philosophie angebaut hat, ein dringendes Bedürfniß für unser Zeitalter sey, und allein die Philosophie als Wissenschaft retten könne, damit sie nicht in Eklekticism und Synkretism übergehe, und dadurch dem Dogmatism, dem Naturalism und Supernaturalism von neuem Thür und Thor öffne.

Der Plan des Verfs. giebt die Einleitung näher an, indem sie vorher den Begriff der Philosophie aufstellt, und daraus die Theile derselben nebst ihrer Ordnung bestimmt. Dieser Begriff ist der auch von Reinhold angenommene; in Ansehung des Weges aber zu ihm, geht der Verf. etwas von ihm ab. Wir wollen, um diesen Weg kenntlicher zu machen, und dessen einzelne Theile der Beyrtheilung des Lesers bequemer darzulegen, die Definition selbst voranschicken. Die Philosophie ist nach S. 17 die Wissenschaft des bestimmten, von der Erfahrung unabhängigen Zusammenhanges der Dinge. Der Mensch nämlich ist das einzige erkennbare Wesen, das mit sich selbst uneinig werden, und über seine Bestimmung im Widerspruche mit sich stehen kann. Er würde aber nicht mit sich selbst in Uneinigkeit gerathen können, wenn er nicht neben seiner sinnlichen Natur, eine geistige (Vernunft) besäße, die ihrem intelligiblen Charakter nach, sich einen andern Zweck zu realisiren vorzeichnet, als die sinnliche Natur. Die Sinnlichkeit liefert bloß ein Mannigfaltiges; die Vernunft hingegen strebt nach Zusammenhang und Gesetzmäßigkeit, um sie nach ihren eignen Formen in den Erscheinungen zu Stande zu bringen. Auch in Ansehung ihres Zweckes sind beyde verschieden: die Sinnlichkeit trachtet nach Glückseligkeit, und ist den mechanischen Gesetzen der Körperwelt unterworfen; die Vernunft hingegen stellt ein Sittengesetz auf, das unbedingt gebie-

gebietet, und auf alle Bedingungen der Sinnenwelt keine Rücksicht nimmt. Durch diese Disharmonie wird das sinnlich-vernünftige Wesen in die peinlichste Unruhe versetzt, und es entsteht in ihm ein lebhaftes Bedürfniß nach innerm Frieden. Dieß Bedürfniß ist der erste Anfang alles Philosophirens: denn das Einzige, was der Menschheit Noth ist, das wichtigste unter allem, was ein vernünftiges Wesen interessiren, und zum Nachdenken veranlassen kann, ist die Entdeckung und Festsetzung der letzten, und als solche allgemeingeltenden Gründe unserer Pflichten und Rechte in diesem, und unserer Erwartungen für das künftige Leben; dieß aber kann nicht erreicht werden, bis in dem Individuum alle Anlagen gleichförmig entwickelt, die Functionen der im Gemüthe enthaltenen Vermögen völlig erschöpfend dargestellt werden, und allen Kräften, die daraus resultiren, die höchste und gesetzmäßige Wirksamkeit vorgezeichnet ist. Diese gesetzmäßige, systematische, und nothwendig zusammenhängende Darstellung der menschlichen Vermögen und Kräfte, und der daraus hervorgehenden Resultate, ist das Geschäft einer Wissenschaft, die als Basis aller andern gedacht werden muß. Wenn also auch die Sinnenwelt uns den Stoff zu Vorstellungen liefert: so kann doch nur erst die Vernunft Einheit in dieses Mannigfaltige bringen, und die Art und Weise, wie das Ding (der Gegenstand der Vorstellung) mit seinen Beschaffenheiten, und andern Dingen zusammenhängt, kann nicht wahrgenommen, sondern bloß gedacht werden. Die Philosophie ist daher u. s. w. Die Leser mögen nun selbst sehen, ob sie in dieser Gedankenfolge den Zusammenhang finden, den man in den Schlüssen anderer, besonders älterer Philosophen, zu sehen gewohnt ist: uns hat dieß nicht sonderlich gelingen wollen, so sehr wir uns auch bemüht haben, aus dem Gange des Verfs. alle Ausweichungen, mit welchen er reichlich versehen ist, abzusondern. Vornehmlich will es uns nicht glücken, die Folge von der aufzusuchenden innern Einigkeit mit uns selbst auf den Zusammenhang der Dinge uns deutlich zu machen.

Ueberdem scheint es uns, daß der Verf. in diesem Raisonnement selbst, einen falschen Beweis der Unrichtigkeit nicht bloß der Sinnlichkeit und Vernunft, sondern der Vernunft selbst mit sich, gegeben habe. Denn einerseits wird gelehrt, daß der Mensch die einzelnen empirischen Data, die ihm die Sinnenwelt zuführt, nicht unter gewisse Gesetzesregeln bringen könne,

wenn nicht ein, unter gewissen Formen, und nach bestimmten Gesetzen wahrnehmendes, ordnendes und verbindendes Gemüth, dieses Mannigfaltige zur Einheit zu verbinden, und die Erscheinungen selbst auf allgemeine und nothwendige Gesetze, durch welche es Zusammenhang zwischen den Erscheinungen hervorbringt, zurückzuführen suchte. Diesem zufolge sind alle Gesetze der Natur, wie es auch die Vernunftkritik lehrt, Machwerke unsers Verstandes. Auf der andern Seite wird hingegen versichert, daß die sinnliche Natur den nothwendigen mechanischen Gesetzen der Körperwelt unterworfen ist, und deswegen die höchste Glückseligkeit nicht erreichen kann (S. 5). Diese Gesetze können keine anderen, als die eben vorher genommen seyn; also heißt das, die sinnliche Natur steht unter den nothwendigen mechanischen Gesetzen der Körperwelt, die bloß die Vernunft vorgeschrieben, und durch ihre Formen gegeben hat, und die doch, wie sie selbst bekennt, von dem Gesetze der Vernunft, welches sie den moralischen Handlungen vorschreibt, nicht nur verschieden, sondern ihm sogar entgegen sind.

Der Verf. will den Begriff der Philosophie, nach Reinholds Beyspiele, aus der menschlichen Natur selbst ableiten, nicht ihn aus dem Sprachgebrauche nehmen, um ihn so desto fester zu stellen. Allein da muste er nach einem festern Fundamente sich umsehen, da dieser Begriff von Verschiedenen so verschieden ist angenommen worden, und da er unter diesen allen dem Streite ein Ende machen will. Die von ihm zum Grunde gelegte Verschiedenheit der Erkenntnißquellen, in so fern Verstand und Vernunft ihre eigenen, von der Sinnlichkeit gänzlich verschiedenen Formen haben, wird so wie der Streit zwischen Sinnlichkeit und Vernunft in Ansehung der sittlichen Handlungen, der aus einem der Vernunft beywohnenden, absolut gebietenden, und von der Glückseligkeit verschiedenen Gesetze entspringen soll, bey weitem nicht von allen Philosophen eingeräumt. Ja was noch mehr, die Erfahrung widerspricht auch dieser Theorie, in so fern sie annimmt, alles Philosophiren sey erst aus dem Verlangen, und dem Bedürfnisse, unsern innern Zwist beyzulegen, hervorgegangen. Der Theorie nach muste die erste Untersuchung der Philosophen aller Arten und Zeiten auf die Bemerkung jenes Zwistes gegründet, und auf dessen Beylegung, besonders was dessen wichtigsten Theil, den moralischen angeht, gerichtet seyn. Das

aber

aber war sie nie und nirgend; sondern überall, wo etwas von Philosophie bisher gefunden ist, bey den Griechen wie bey den Chinesern, Hindus und Persern, geht sie von kosmogonischen Untersuchungen aus. Der erste Anfang des Denkens und Philosophirens ferner wird bey den Kindern ohne Zweifel dann gemacht, wenn sie die Frage warum? bey jeder Gelegenheit anbringen; diese Frage aber werfen sie lange vorher auf, ehe sie von jener Uneinigkeit noch die geringste Ahndung haben. Die Logiker haben bisher gelehrt, man müsse, wenn man einen Begriff a priori finden wolle, von dem höhern Geschlechte ausgehen, und alles darin Bestimmliche aufsuchen: diese Methode ist bis jetzt als unrichtig noch nicht erwiesen worden; aber freylich, wenn man überall neu seyn, und Dinge sagen will, die noch in keines Menschen Kopf gekommen sind, muß man die alten Vorschriften zur Seite lassen: und diese rächen sich dann wieder durch die Seichtigkeit des ihnen zum Trotze hervorgebrachten.

Dieß zeigt die Definition selbst noch anschaulicher. Ihre Erläuterung, die wir vorausschicken müssen, um nichts in ihr unrichtig zu verstehen, lautet so: die Philosophie ist Wissenschaft, (S. 17) das ist, Erkenntniß die aus allgemeinen Principien gefaßt werden kann; des bestimmten Zusammenhanges, das ist, in wie fern er sich nichts anders denken läßt, oder nothwendig ist; des von der Erfahrung unabhängigen Zusammenhanges; dieß bezeichnet die Quelle der philosophischen Erkenntniß, das menschliche Vorstellungsvermögen, welches in dem vorstellenden Subjecte zur Erfahrung vorausgesetzt wird, und indem es nicht aus der Erfahrung entspringt, den Grund des nothwendigen Zusammenhanges allein enthält. Durch den Ausdruck Ding wird in weiterer Bedeutung alles verstanden, was Objecte einer Vorstellung seyn kann; im engern Sinne bedeutet er die von allen bloßen Vorstellungen unterschiedenen Objecte.

Auch so ist diese Erklärung von der erforderlichen Bestimmtheit, Genauigkeit und Deutlichkeit noch sehr entfernt. Von der Bestimmtheit; denn in welcher Bedeutung soll das Wort Ding jetzt genommen werden? Von der Deutlichkeit, denn der Zusammenhang der Dinge, was soll der bedeuten? Soll er ferner bloß auf den Zusammenhang der Subjecte und Prädikate, oder auch auf den Zusammenhang aller Subjecte gehen? Von der Genauigkeit, denn der bestimmte Zusammenhang,

dass ist der nothwendige, schließt alle Erfahrungskenntniß von der Philosophie aus, da diese keine Nothwendigkeit, selbst nach dem Geständnisse der kritischen Philosophie, enthalten; demnach gehören solche nach dem allgemeinen Sprachgebrauche in die Philosophie, und der Verf. nimmt sie selbst, z. B. die empirische Seelenlehre, dahin auf. Endlich paßt diese Erklärung bloß auf die theoretische Philosophie, als welche den Zusammenhang der Dinge darlegt; nicht aber auf die praktische, die unsern Handlungen Vorschriften ertheilt, und diesen Zusammenhang zwar voraussetzt, aber nicht mit dessen Darlegung sich befaßt.

Dieß erhellt noch mehr, wenn wir die weitere Anwendung dieser Definition schärfer ins Auge fassen; denn der Verf. sucht nun aus ihr, wie billig, die Haupttheile der Wissenschaft herzuleiten. Dieß geschieht aber auf eine so laxe und willkührliche, gänzlich unlogische Art, daß man sich wundern muß, wie man mit so etwas jetzt hervortreten konnte: und daß nur das imposante Air, welches die kritischen Philosophen anzunehmen gewußt haben, ein solches Unternehmen begreiflich machen kann. Wenn die Philosophie, fährt der V. S. 18 fort, die Wissenschaft des bestimmten, von der Erfahrung unabhängigen Zusammenhanges der Dinge ist, so muß sie, da ohne den Stoff der Vorstellungen durch die Erfahrung selbst kein Resultat über den nothwendigen Zusammenhang der Dinge für Wesen unserer Gattung möglich wäre, von den in der Erfahrung vorkommenden Würkungen des Subjectes des Vorstellungsvermögens beginnen, und die Resultate über den wechselseitigen Einfluß des Gemüthes auf den Körper aufstellen. Die Ursachen und Gründe dieses Zusammenhanges und wechselseitigen Einflusses sind aber von der Erfahrung unabhängig, wenn gleich die Würkungen des denkenden Subjectes in der Sinnenwelt erscheinen. Die Resultate darüber enthält die empirische Psychologie, die, da die Seele, die wir durch Erfahrung erkennen, eine menschliche Seele ist, auch philosophische Anthropologie genannt wird. Hierin liegt zuvörderst ein offenbarer Widerspruch; eine Wissenschaft des von der Erfahrung unabhängigen, und noch dazu nothwendigen Zusammenhanges der Dinge, hebt mit Erfahrungen, und nicht nothwendigen Lehren an! Aber die Gründe und Ursachen dieses Zusammenhanges in den Sätzen der empirischen Psychologie, sind ja doch von der Erfahrung unabhängig! Das sind sie schwerlich; denn daß etwas hier Grund oder

Urſa-

Ursache ist, woher nicht das anderst abgenommen, als aus dem steten Beysammenseyn in der Erfahrung? Woher kann es selbst nach der kritischen Philosophie anderes abgenommen werden? Woher können also hier die Gründe anders als aus der Erfahrung genommen werden? Dann aber liegt hierin ein erstaunlicher Sprung, den schwerlich irgend einer der ersten Anfänger dem Verf. nachthun wird; denn wie hänge der nothwendige und von der Erfahrung unabhängige Zusammenhang der Dinge mit den Erfahrungen über die Würkungen des Subjectes des Vorstellungsvermögens zusammen? Hätte nicht, um hinlänglichen Licht zu verbreiten, vorher das Ding, dann der Zusammenhang der Dinge, näher erörtert, und daraus das Bedürfniß einer Erfahrungssammlung über die Würkungen des Gemüthes hergeleitet werden müssen? Was es heißt faßlich, und besonders dem der den ersten Cursus der Philosophie beginnt, und der sogar bloß durch Lesen aus diesem Buche sich soll belehren können, faßlich zu schreiben, scheint der Verf. nicht sonderlich zu wissen. Endlich liegt hierin auch ein gänzlicher Mangel alles Zusammenhanges; denn wie es folgt, daß man die Philosophie mit Aufstellung der Resultate über den wechselseitigen Einfluß des Gemüthes auf den Körper anheben muß, weil man zuerst die Würkungen des Subjectes des Vorstellungsvermögens zu behandeln hat, will uns gar nicht einleuchten. Ist etwa dieser wechselseitige Einfluß die erste, oder die einzige, oder die vornehmste Würkung jenes Subjectes? Ja setzt nicht dieser Einfluß die Kenntniß anderer Gemüthswürkungen, der Vorstellungen, Affecten, Begierden, schon voraus, weil diese doch eigentlich zunächst auf den Körper würken, und vom Körper gewürkt werden?

Der Gedanke nun, das System der Philosophie bey der Seelenlehre anheben zu lassen, ist ein sehr guter, und der Natur unserer philosophischen Erkenntniß angemessener Gedanke; Schade, daß ihm der Verf. durch etliche nähere Bestimmungen von seinem Werthe das meiste wieder entzieht. Die Anthropologie, oder, was er darunter versteht, die Lehre von wechselseitigen Einflusse zwischen Körper und Seele, die bisher noch nie Jemand Anthropologie nannte, weil man hierunter eine Wissenschaft verstand, die von noch größerem Umfange als die Psychologie ist, die Anthropologie nämlich ist gar nicht geeignet, an der Spitze eines Systems der Philosophie zu stehen, weil es ihr an fester Grundlage, und an einem ersten

Grundsatze fehlt, der aller Philosophie vorausgehen muß, und den sie aus sich allein nicht nehmen kann. Zudem zerstückelt der Verf. die Psychologie, nach dem Muster seiner Vorgänger, in mehrere Theile; oder vielmehr er führt nach ihr etliche Wissenschaften mit besondern Namen auf, die doch im Grunde alle der Seelenlehre angehören. Auf die Anthropologie soll unter dem Namen der Elementarlehre eine Untersuchung über das menschliche Gemüth nach seinen Fähigkeiten, Kräften und Gesetzen folgen, zu welcher denn auch die Theorie des Vorstellungsvermögens als Theil aller Wahrscheinlichkeit nach, gehören soll. Ein anderer Theil dieser Elementarlehre soll die Gesetze des Denkens, unter dem Namen der Logik enthalten. Auch hierin geht der Verf. von dem bisher durchgängig angenommenen Begriffe der Logik ab, als die keine bloß spekulative, sondern vornehmlich eine practische Wissenschaft ist, und lehren soll, nicht welches die Gesetze des Denkens sind, sondern wie man sich ihrer zum richtigen Denken zu bedienen hat. Daher denn auch die arme Logik gleichfalls eine Theilung erleiden muß; um das praktische derselben nicht ganz vorbeyzugehen, macht der Vf. hieraus eine ganz besondere Wissenschaft, die erst nachher bey ihm zum Vorschein kommt. Wenn das noch eine Weile so fort geht; werden wir so viel neue Theile der Philosophie bekommen, und mit neuen Wissenschaften in solchem Maaße gesegnet werden, daß ein eigner Mann dazu gehören wird, nur diese zu fassen und zu lehren, und daß denn natürlich auch eine neue besondere Wissenschaft entstehen wird, wozu wir einstweilen den Namen der philosophischen Arthrologie oder Merologie vorschlagen wollen. Die weitere Abtheilung der Philosophie übergehen wir, mit dem Wunsche, daß es den Lesern besser als uns gelingen möge, darin systematischen Zusammenhang nach den Regeln der Division zu finden.

Wir wenden uns, mit Vorbeylassung der Anthropologie, zu der Theorie des Vorstellungsvermögens, um hierüber noch einiges anzumerken; denn alles genau durchzugehen, würde zu große Weitläuftigkeit hervorbringen. Hier sucht der Verf. (S. 142) zuförderst zu bestimmen, wie der Grundsatz beschaffen seyn muß, der an der Spitze dieser Theorie, und der ganzen Philosophie stehen soll. Selbst dieß enthält einen handgreiflichen Beweis, wie wenig der Verf. vorjetzt sich zum Erbauer eines Systems schicke, nachdem er schon ein langes und breites

tes über den menschlichen Körper, Organisation, Schlaf, Nachtwandeln und dergleichen philosophirt hat, sucht er erst eine feste Grundlage der Philosophie, und fängt also an zu bauen, ehe er den Grund gelegt hat. Daraus folgt also entweder, daß alles bis hieher gesagte keinen festen Boden hat, oder daß die gesammte Philosophie keinen ersten Grundsatz hat, oder auch, daß man der Kenntniß dieses Grundsatzes zum Philosophiren nicht bedarf. Dennoch heißt es von diesem Grundsatze, er muß die Elementarphilosophie unmittelbar, und die ganze übrige Philosophie mittelbar begründen. Ihm werden außerdem folgende Prädicate beygelegt: der Grund seiner Nothwendigkeit muß ganz außer dem Gebiete aller Philosophie liegen; er muß durchaus keines Raisonnements bedürfen, um wahr befunden zu werden, und wiefern ein solcher Satz ein Factum ausdrücken kann, muß er selbst ein Factum ausdrücken. Dieses Factum muß allen Menschen, zu allen Zeiten und unter allen Umständen, unter welchen sie darüber reflectiren können, durch die bloße Reflexion einleuchten. Es kann also dasselbe in keiner Erfahrung des äußern Sinnes bestehen, welche sich immer auf individuelle Umstände bezieht. Dieses Factum kann auch nicht in einer Erfahrung des innern Sinnes bestehen, in wie fern unter Erfahrung sinnliche Wahrnehmung, innere Empfindung verstanden wird, die immer individuell ist, und sich keinesweges allgemein mittheilen läßt. Dieses Factum muß in uns selbst vorgehen; es kann deswegen in nichts anderm, als in dem Bewußtseyn selbst bestehen.

Indem wir dieß lasen, fiengen wir an zu zweifeln, ob wir in einen Fern- oder Schlaraffenwelt, oder in der bisher immer für reell gehaltenen uns befänden; so sehr dünkte uns alles wieder einander zu laufen. Der Grundsatz soll Nothwendigkeit haben, und doch ein Factum ausdrücken! Das begreifen wir mit unserem unkritischen Verstande schlechterdings nicht; da jeder Satz, der eine Thatsache, und nichts mehr als eine Thatsache enthält, von aller Nothwendigkeit entfernt ist. Ein Factum in Verbindung mit seiner Ursache kann als nothwendig gedacht werden; aber ein abgerissenes Factum, außer aller Verbindung mit seiner Ursache, woher soll das Nothwendigkeit erlangen? Weiter: was ist die Phrasis, in wiefern ein solcher Satz nur ein Faktum ausdrücken kann, muß er selbst ein Factum ausdrücken, anders, als blanke Tautologie? Ja was

noch mehr, dieß Factum soll weder in einer Erfahrung des Aussern, noch des innern Sinnes bestehen. Hier verläßt uns aller Schimmer eines Gedankens gänzlich; da wir auf keine Weise uns eine Thatsache vorstellen können, die durch keine Erfahrung keines Sinnes zu unserer Kenntniß gelangt; darin besteht ja eben das Wesentliche des Geschehenden, oder Geschehenen, daß es empfunden wird, und dadurch unterscheidet es sich allein von dem bloß eingebildeten, oder nur gedachten. Entweder ist hierin gar kein Sinn, oder er ist von solcher kritischer Tiefe, daß gemeine Augen bis zu ihm nicht reichen. Vielleicht gilt hiervon, was Lavater in seiner erhabenen Sprache von andern Dingen sagte: so tief, so flach, so klug, so dumm!

Nach dieser erhaben dunkeln Vorbereitung erscheint nun der erste Grundsatz selbst, und der ist, wie die Leser schon von selbst erwarten werden, kein anderer, als der Reinholdsche Satz des Bewußtseyns: die Vorstellung wird im Bewußtseyn vom Vorgestellten und Vorstellenden unterschieden, und auf beydes bezogen. (S. 143). Hier wäre es doch in der That nicht bloß nützlich, sondern für die Begründung des Systems, und die Beförderung der Philosophie höchst nothwendig gewesen, wenn der friedliebende Verf. ein wenig Polemik hinzugefügt hätte. Bekanntlich ist dieser Satz von mehreren mit mancherley Gründe angefochten worden, so daß selbst Freunde der kritischen Philosophie ihn aufgeben zu müssen geglaubt haben. Es wäre also hoch vonnöthen gewesen, seine Vertheidigung wenigstens gegen die wichtigsten Anfechtungen zu übernehmen; und wenigstens ihn so vorzutragen, daß diese dadurch abgewiesen würden, wenn der Verf. sich nicht ausdrücklich in den Streit einlassen wollte. Allein so etwas erfordert Zeit, und wer in der Geschwindigkeit viele Bücher schreiben will, hat die nicht. Ohne zu wiederholen, was sonst schon gesagt ist, wollen wir einige Bemerkungen hersetzen, die wir uns nicht erinnern, anderswo schon gelesen zu haben.

Dieser Satz des Bewußtseyns kann nicht der erste Satz in der ganzen Philosophie seyn, denn er sagt etwas vom Bewußtseyn aus, ehe noch das Daseyn des Bewußtseyns festgestellt, noch von ihm ausgemacht ist, ob und wie weit man auf das Bewußtseyn bauen kann. Dieser Satz gilt ferner nur von der Vorstellung im engern Verstande; denn von selbst gemachten

gemachten Dichtungen, die im weitern Sinne auch Vorstellungen genannt werden, läßt sich nicht sagen, daß sie ein Object haben, und daß also bey ihnen das Subject vom Objecte und von der Vorstellung unterschieden wird. Es ist daher falsch, was der Verf. nachher anfügt, daß er dasjenige ausdrückt, was bey allem Bewußtseyn vorgeht, da er nur das aussagt, was vorgeht, wenn wir uns einer Vorstellung im engsten Verstande bewußt sind. Damit fallen denn auch alle die nachher gezogenen Folgerungen hin; daß jede Vorstellung eine Materie und eine Form hat, und daß die Form von der Materie wesentlich unterschieden ist, und dem Gegenstande vom Gemüthe dergestalt aufgedruckt wird, daß diese Form von der Form des Gegenstandes abweicht.

Gleichergestalt ist auch das falsch, was der Verf. mit seinen Vorgänger von diesem Satze mit vollen Backen rühmt, daß er, in wiefern er nichts als jenes unbezweifelte Factum, und folglich nichts über die Natur der Vorstellung, des Vorstellenden und Vorgestellten an sich festsetzt, in wiefern er keinesweges angeben soll, was die Vorstellung unabhängig vom Object und Subjekt, oder was eins von diesen beyden unabhängig von der Vorstellung sey, weder geläugnet, noch bezweifelt, noch mißverstanden werden kann. Geläugnet kann er werden, in so fern er etwas allem Bewußtseyn, oder aller Vorstellung eignes ausdrücken soll; mißverstanden aber kann er auf mehrere Weise werden, in so fern die in ihm enthaltenen Worte mehr als einen Sinn zulassen, und ihre völlige Bestimmtheit nicht mit sich führen. Denn erstlich, was heißt das bezogen werden hier? Heißt es verglichen werden? Oder heißt es, als eins dem andern zugehörig angesehen werden, so daß die Vorstellung als Vorstellung des Objectes und Subjectes im Bewußtseyn angenommen wird? Vorstellung endlich, ist es hier das, was dem Bewußtseyn vorliegt in dem Augenblicke, wo wir einen Schlag auf den Kopf bekommen; oder das, dessen wir uns bewußt sind, wenn wir ein Haus gesehen haben, und nachher die Augen verschließen, oder davon wegwenden; oder ist es beydes zusammen?

Hält man hiergegen die nachher hinzugefügten Aeusserungen des Vfs., daß das Kriterium dieses Fundamentes (S. 151) in Rücksicht auf seine Form das streng Systematische desselben, das durchgängige Bestimmtseyn seiner Lehr- und Folgesätze aus Grundsätzen, und die Unterordnung aller seiner Grundsätze unter einem einzigen und ersten ist; daß der

Philosophie durch diese Begründung und weitere Entwickelung (152) des Fundamentes der Elementar-Philosophie strengsystematische Einheit gegeben werden soll: so kann man sich des Lächelns nicht enthalten. Die Nachkommen werden einst reichlichen Stoff zum Lachen darin finden, daß ein Zeitalter, welches sich den ehrenvollen Beynamen des philosophischen gab, und in welchem die Geschichte der Philosophie so fleißig bearbeitet ward, so ruhmredig von seinen Entdeckungen sprechen, und so leicht sich durch großtönende Worte konnte hinreißen lassen.

Wir glauben von dem gegenwärtigen Buche genug gesagt zu haben, um seinen Charakter kenntlich zu machen; was nun weiter folgen wird, kann jeder, der mit der neuen Philosophie einigermaaßen bekannt ist, leicht selbst errathen; eine fernere sorgfältige Prüfung würde für die Gränzen einer Recension zu weitläuftig werden; auch würde es zweckwidrig seyn, von jedem einzelnen Lehrbuche mit großem Aufwande von Zeit und Papier zu reden, da doch für die Wissenschaft selbst daraus kein erheblicher Gewinn erwachsen kann.

F.

Bacons von Verulam neues Organon, aus dem Lateinischen übersetzt von George Wilhelm Bartoldy, mit Anmerkungen von Salomon Maimon. Erster Band. Berlin, bey Nauk. 1793. 305 S. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Nützlichkeit gegenwärtiger Uebersetzung zu zeigen, geht der Uebersetzer davon aus, daß das gemeinsame Merkmahl aller menschlichen Entwickelung in der Annäherung zur Freyheit besteht. Freyheit aber ist ihm Unabhängigkeit von allem was Natur ist. Das ist, einmal von der moralischen Seite, daß der Mensch bloß nach Gesetzen der Freyheit handelt, die sich selbst durch seine Vernunft giebt; zweytens von der physischen Seite, daß er die Natur beherrscht, das ist, den Gang der Natur-Begebenheiten durch die Naturgesetze nach seinen Willen lenkt. Das erstere hängt bloß von unserm Willen; das letztere aber von der genauen Kenntniß der Natur

ab.

68. Je mehr wir die Natur kennen lernen, deſto mehr werden wir ihre Herren. Dieſe Kenntniß der Natur wird nur durch Erfahrung und Verſuche erlanget, und hierzu giebt das vorliegende Baconſche Werk vortreffliche, noch nicht genug benutzte Anleitung, ſo daß alſo eine neue Bekanntmachung deſſelben von großem Nutzen iſt. – Gegen den Schlußſatz haben wir um ſo weniger etwas einzuwenden, als Bacons latiniſcher Vortrag nicht der deutlichſte iſt, und mithin eine verdeutlichende Ueberſetzung allerdings Nutzen hat. Die Vorderſätze aber kommen uns ein wenig zu übertrieben vor, und enthalten beynahe das nämliche was manche Myſtiker, Roſenkreuzer und Martiniſten aus anderen Gründen behauptet haben. Um ganz von allen phyſiſchen Trieben, Bedürfniſſen und Reizen unabhängig zu werden, dazu gehört mehr als bloſſes Wollen: denn wenn man auch in einem einzelnen Falle durch bloßes Wollen ſich über dieß hinwegſetzen kann; ſo kann man es doch nicht anhaltend und immer; und die Folge von dem erſten auf das letzte, gilt ſo wenig, als wenn Jemand behaupten wollte, ich kann in einem einzelnen Augenblick gegen den Strom ſchwimmen; alſo kann ich es in allen — kann ich es anhaltend. In Anſehung des zweyten Punktes dürfte die Behauptung eben ſo wenig richtig erfunden werden. Die kritiſchen Philoſophen, zu denen der Verf. ſich geſellt, ſind bekanntlich mit ihren Gegnern darin einig, daß in der Sinnenwelt alles nach dem Cauſalgeſetze zuſammenhängt, mithin hier ein völliger Determinismus ſtatt findet. Sollten nun die Menſchen je dahin kommen, den Gang der Natur nach bloßer Willkühr, oder Freyheit zu lenken: ſo würde dieſer Zuſammenhang dadurch gänzlich aufgehoben werden, indem dann die erſten Anfänge der Naturbegebenheiten nicht mehr durch das Cauſalgeſetz beſtimmt würden. Solche Uebertreibungen mögen zwar ganz gut; ſie erzeugen aber Phantaſterey und ungemeſſenen Stolz, mithin iſt es nicht gut, ſich ihnen zu überlaſſen. Hoffentlich wird der Verf. ſelbſt, wenn die Gluth der Phantaſie ſich mehr gelegt hat, zu der goldenen Mittelſtraße zurückkehren. Die Ueberſetzung ſelbſt iſt mit vielem Fleiße gemacht, und läßt ſich ſehr gut leſen.

Weil in dem Baconiſchen Werke ſehr vieles aus der Geſchichte der Philoſophie und Mathematik vorkommt; ſo hat Hr. Maimon in den angehängten Anmerkungen die vornehmſten Lehren der Philoſophen, kurz vorgetragen, und auch den

Kern

Kern der Geschichte der Mathematik beygefügt. Ein wenig ist er hierbey über die Gränze hinausgegangen; denn er redet auch von den Philosophen nach Baco, und bringt mithin manches bey, was auf den zu erklärenden Schriftsteller keinen Einfluß haben kann. Er erzählt überdem diese Lehren, wie er selbst berichtet, bloß nach Brucker und einigen ältern Geschichtschreibern der Philosophie, ohne von dem, was nach diesen geleistet ist, die geringste Notiz zu nehmen. Nun aber weiß man, daß seit dieser Zeit sehr vieles anders ist erklärt und beurtheilt worden, mithin haben diese Anmerkungen sehr erhebliche Fehler. Dazu kommt noch, daß er sehr oft die Philosophen etwas sagen läßt, was sie seiner Meinung nach haben sagen müssen, oder sagen können, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie es würklich gesagt haben. Diese Anmerkungen müssen daher mit großer Vorsicht gebraucht werden. Ueberhaupt pflegen die kritischen Philosophen in den Vorgängern gar gern etwas ihren Lehren Aehnliches zu erblicken, und deswegen sie, so oft es nur einigermaaßen thunlich ist, nach ihren Behauptungen zu erklären, ohne zu forschen, ob dafür hinlänglicher Grund vorhanden ist. Wir begnügen uns, hiervon zum Belege ein Paar Beyspiele aufzustellen. Gott ist dem Thales das nothwendige allervollkommenste Wesen, eine unendliche Vorstellungskraft, die auf die Materie würkende formelle, und Endursache (S. 172). Zugegeben, was noch sehr streitig, und aller Analogie nach nicht wohl möglich ist, daß Thales Gott von der Materie unterschieden hat; so erhellt doch noch bey weitem nicht, daß er von ihm einen so erhabenen Begriff hatte. Die Nachricht beym Diogenes von Laerte, worauf sich hier allein berufen wird, ist sehr unsicher, weil sie keinen sehr alten Gewährsmann hat; aber auch selbst diese nicht angefochten, erhellt doch des Verfs. Behauptung noch nicht. Wenn auch Thales Gott für unerschaffen erklärte: so hatte er darum noch nicht den Begriff eines nothwendigen Wesens, den wir haben; sonst muß auch die Materie ihm Gott völlig gleich seyn. Wenn er auch sagte: die Welt ist die beste: so sagte er damit noch nicht, daß sie es unter allen möglichen ist; und wenn er auch zum Beweise anführt, daß sie ein Werk Gottes ist: so sagte er damit noch nicht, daß Gott deshalb das allervollkommenste Wesen in dem Verstande ist, worin wir das Wort nehmen; er konnte auch meinen, Gott sey vollkommener, als alles was existirt. Vom Pythagoras wird berichtet, er konnte leicht bemerken, daß alle bis-

her

her übliche Arten zu philosophiren unmöglich sind. (S. 17) Sein Geheimniß bestand darin, daß die Philosophie nichts hat, an positiver Erkenntniß von den Dingen außerhalb der Grenze der Erfahrung, das des Vorzeigens werth ist. (179) Pythagoras ist bekanntlich mit Thales gleichzeitig; also viele Arten zu philosophiren waren damals noch nicht üblich, und mithin fällt die Basis weg, auf welcher die Erklärung des Samiers zum völligen kritischen Philosophen ruht. Diese Auslegung ist überdem ganz aus der Luft gegriffen, und widerstreitet den zuverläßigsten Nachrichten von der Pythagorischen Lehre; als nach welchen der Samier sich gar viel in den überssinnlichen Regionen aufhielt. Die kritischen Philosophen haben sehr oft Geschichtschreiber der Philosophie gemißhandelt, weil sie nicht alles nach ihrem Maaße messen; aber vor solche Auslegungen der Lehre des Alterthums wolle uns der gütige Himmel bewahren!

Er.

M. Jacob Theodor Franz Rambachs deutliche und praktische Vernunftlehre für Schulen. Frankfurt und Leipzig, in der Kriegerschen Buchhandlung. 1795. 427 S. 8. 1 Rf.

Die Absicht des Buches giebt die Vorrede dahin an, daß es für Schulen und Gymnasien bestimmt ist, denen es noch an einer Logik zu fehlen schien, die ganz nach ihren Bedürfnissen eingerichtet wäre, wozu der Verf. nicht nur die nöthige Vollständigkeit rechnet, sondern auch die möglichste Deutlichkeit mit Gründlichkeit verbunden, und besonders eine ganz faßliche Anweisung zur Ausübung der Vernunftlehre. Diese Eigenschaften der gegenwärtigen zu geben, bestrebte ich mich, sagt er, aus allen Kräften. Ich hoffe auch so viel bewürkt zu haben, daß diese Vernunftlehre selbst bey den Unfähigsten brauchbar, und bey Fähigeren sogar zum eignen Unterricht hinreichend seyn wird. Die nähere Ansicht lehrt zur Genüge, daß der Verf. seine Absichten erreicht hat, und wir empfehlen diese Vernunftlehre zu den angezeigten Zwecken und Bedürfnissen. Deutlichkeit der einzelnen Sätze, die durch hinlängliche Beyspiele sehr erhoben wird, nebst einer sehr planen und ungekünstelten Schreibart, machen das Werk vorzüglich brauchbar.

Auf

Auf die neuere Kantische Eintheilung hat der Verf. keine Rückſicht genommen, ob er gleich in der Anordnung das Weſentliche davon befolgt. Von etwas mehr Erheblichkeit ſcheint uns, daß von Beſchreibungen, Beobachtungen und Verſuchen nichts geſagt iſt, die doch ſelbſt im gemeinen Leben von nicht geringer Wichtigkeit ſind; ſo wie auch, daß dieſe Vernunftlehre nicht als Anleitung zum Selbſtdenken und Erfinden, ſondern mehr als Anweiſung das ſchon Gedachte zu beurtheilen vorgetragen iſt. Die Zerlegung in den theoretiſchen und praktiſchen Theil will uns auch nicht ganz gefallen; eigentlich iſt doch die Vernunftlehre durchaus praktiſch, und alles Theoretiſche ſoll darin unmittelbar practiſch gemacht, und als praktiſche Vorſchrift vorgetragen werden. Nach einer Einleitung von der Philoſophie überhaupt, die allenfalls hätte wegbleiben können, und die überhaupt ſchicklicher der erſten Grundlegung der Philoſophie vorangeſchickt wird, handelt der Verf. von den Begriffen, Definitionen und Diviſionen; dann von den verſchiedenen Arten der Schlüſſe, ohne der Sätze beſonders zu gedenken, welches doch, wegen mehrerer Verſtändlichkeit der Theorie der Schlüſſe, billig hätte geſchehen ſollen; aber vermuthlich der Trockenheit halber übergangen ward; dann von der Wahrheit, Gewißheit, Wahrſcheinlichkeit und dem Glauben; endlich aber vom mündlichen und ſchriftlichen Unterricht und dem Diſputiren.

Bm.

Marginalien und Regiſter zu Kants Kritik der Erkenntnißvermögen. Zur Erleichterung und Beförderung einer Vernunfterkenntniß der kritiſchen Philoſophie, von Georg Samuel Albert Mellin, zweytem Prediger der deutſchreformirten Gemeine zu Magdeburg. Zweyter Theil. Grundlegung zur Metaphyſik der Sitten, Kritik der praktiſchen Vernunft und Urtheilskraft. Züllichau, bey Frommann. 1795. 311 Seiten 8. Nebſt einer kurzen Anzeige des Inhalts der Grundlegung zur Metaphyſik der Sitten, der Kritik der

praktischen Vernunft, und der Kritik der Urtheilskraft, welche XIV. S. beträgt. 18 Gr.

Recensent hat bey der Anzeige der Marginalien desselben Verfs. zur Kritik der reinen Vernunft bemerkt, daß sie für manchen Leser der Vernunftkritik ein brauchbares Hülfsmittel, in den Sinn dieser Kritik einzudringen, seyn können. Dasselbe müssen wir auch von dem zweyten Theile dieser Marginalien sagen; denn sie weisen zum wenigsten den Leser auf die wichtigern Punkte in den Raisonnements der Kantischen Schriften hin. Beyde Theile aber können auch wohl bey Vorlesungen über die kritische Philosophie zum Grunde gelegt werden.

Ob übrigens der Verf. in den Geist der kritischen Philosophie eingedrungen sey, kann Rec. aus diesen Marginalien nicht bestimmen; denn sie enthalten bloße Auszüge aus den Kantischen Schriften. Vermöge des Titels zum zweyten Theile (der nach einer Anweisung an den Buchbinder anstatt des vorigen Titels zum ersten Theile zu nehmen zu seyn, und den Inhalt beyder Theile bestimmen soll; worzu er aber gar nicht passend ist, weil darauf nur des zweyten Theils und des Inhalts davon, aber gar nicht besonders des ersten Theils und dessen Inhalts Erwähnung geschieht) darf man wohl das Gegentheil vermuthen. Zur Kritik des Erkenntnißvermögens gehört ja nicht die Kritik der praktischen Vernunft und der Urtheilskraft, und Kant hat ja das Erkenntnißvermögen von der Urtheilskraft und von der praktischen Vernunft aufs sorgfältigste unterschieden. Es hätten also die Marginalien zur Metaphysik der Sitten, zur Kritik der praktischen Vernunft und der Urtheilskraft nicht als ein zweyter Theil von den Marginalien zu Kants Kritik der Erkenntnißvermögen (welche in der Kritik der reinen Vernunft enthalten ist) aufgeführt und angegeben werden sollen. Fast sollte man glauben, die kritische Philosophie sey auf immer darzu bestimmt, von ihren eifrigsten Vertheidigern und Verehrern in den allerwichtigsten Punkten mißverstanden zu werden. Zum wenigsten berechtigen die allermeisten Auszüge und Commentarien über die Kantischen Schriften, die bis jetzt erschienen sind, zu diesem Glauben.

Ob.

System

System der kritischen Philosophie, auf den Satz des Bewußtseyns gegründet. Von Johann Reeb, der Philosophie Doctor und öffentlichem ordentlichen Lehrer auf der Universität zu Bonn. Erster Theil. Formale Philosophie. Bonn und Frankfurt, in der Andreäischen Buchhandlung. 1795. 295 S. 8.

System der kritischen Philosophie ꝛc. Zweyter Theil. 1795. 485 S. 1 Alph. 20 Bl.

Aus diesem System der kritischen Philosophie haben wir im Herrn Prof. Reeb einen Mann kennen gelernt, der sich mit den ältern und neuern Spekulationen in der Philosophie sorgfältig bekannt gemacht hat, diese Spekulationen in einer faßlichen Schreibart vorzutragen, sie vielfältig nach Vernunftgründen und mit Scharfsinn zu prüfen weiß, auch eine liberale Denkungsart besitzt, und daher den Gegnern des Systems, dem er selbst zugethan ist, Gerechtigkeit wiederfahren läßt; ja der sogar sehr oft die höhern Standpunkte erreicht hat, aus denen man die Unternehmungen der Philosophen, ein System der Philosophie zu Stande zu bringen, betrachtet haben muß, wenn man über das Verdienstliche, und über den Werth dieser Unternehmungen ein richtiges Urtheil fällen will. Auch sind wir überzeugt, daß der Verf. durch seine Vorlesungen über dieses Werk, wofür es zunächst bestimmt ist, recht viel Gutes stiften, seinen Zuhörer mancherley wichtige Kenntnisse von den verschiedenen Theilen der Philosophie und ihren Problemen beybringen, und sie in den Stand setzen wird, im Studio der Philosophie durch eigenes Nachdenken größere Fortschritte zu thun. Da im katholischen Deutschland noch so viele Hindernisse vorhanden sind, die das freyere Nachdenken über die verschiedenen Gegenstände der Philosophie erschweren: so verdient es um so mehr angeführt und gerühmt zu werden, daß der Verf. diese Hindernisse mit so vielem glücklichen Erfolge überwunden hat, und dahin strebt, durch seine Arbeiten auch andere in den Stand zu setzen, dieselben Hindernisse mit Erfolg überwinden zu können.

Ohnerachtet wir aber dieses System der Philosophie in Bezie-

Beziehung auf die ausgeführten Rücksichten und Gründe für sehr verdienstlich und lobenswürdig erklären: so können wir es doch nicht für ein Product ausgeben, durch welches die Wissenschaft der Philosophie selbst sehr viel gewonnen hat, oder wodurch das wahre System der kritischen Philosophie vervollkommnet worden ist. Schon die Absicht des Verf., auf den Satz des Bewußtseyns ein ganzes System der Philosophie zu gründen, beweist hinlänglich, daß er theils von den Bedürfnissen der Vernunft, die sie durch ein System der Philosophie befriedigen will, theils von der eigentlichen kritischen Philosophie und dem ganzen Unternehmen derselben, sich keine vollständige Einsicht verschafft habe. Die ganze Philosopie, auf den Satz des Bewußtseyns gründen, heißt nämlich entweder, durch Erklärung des Satzes des Bewußtseyns, und des durch ihn ausgedrückten Factums, auch alles übrige erklären, was im Gemüthe angetroffen wird, und was in der Philosophie erklärt und begreiflich gemacht werden soll; oder es heißt, den Satz des Bewußtseyns für die letzte Quelle aller Erklärungen ansehen, die in der Philosophie gegeben werden sollen. Zu dem einen Behufe ist der Satz des Bewußtseyns eben so unbrauchbar, als zum andern. Denn das Factum, das dieser Satz ausdrückt, ist nicht das einzige Factum, das einer Erklärung bedarf, oder dasjenige, in alle übrige Facta, deren Erklärung in der Philosophie gesucht wird, in sich schlösse. Den Satz des Bewußtseyns aber als den obersten Erklärungsgrund aller Thatsachen im Gemüthe gebrauchen wollen, ist auch unmöglich; denn die Vernunft kann nie ein Factum im Gemüthe als den letzten und absoluten Grund von etwas ansehen, und in ihren Nachforschungen nach den Gründen des Würklichen sich dabey beruhigen. Doch Recens. trägt billig Bedenken, sich auf diese Untersuchung tiefer einzulassen, denn bekanntlich haben ja der Verf. des Aenesidemus und Herr Beck in dem Auszuge aus den kritischen Schriften des Herrn Prof. Kant im 3. Bande deutlich und zur Genüge dargethan, daß der Satz des Bewußtseyns das gar nicht sey, wofür ihn Herr Reinhold ausgiebt, und auf keinen Fall als Princip der gesammten Philosophie gebraucht werden könne. Gewiß würde auch Herr Abeb eine ganz andere Einsicht von dem Object der Philosophie, und besonders von dem Eigenthümlichen der kritischen Philosophie sich erworben haben, wenn er sich nicht unglücklicher Weise durch die Reinholdischen Schriften hätte ganz

irre führen dürfen. Denn so viel dürfen wir wohl behaupten, daß alle Reinholdischen Schriften die Erkenntniß der wahren Transscendental-Philosophie zum wenigsten um zehen Jahre lang aufgehalten haben, und es hat wohl niemals einen größern, und auf sein Wissen von transscendentalen Dingen aufgeblasenern menschlichen Vorstellungsart eingebildetern Dogmatiker gegeben, als Herrn Reinhold. Glücklicherweise für das Studium der kritischen Philosophie fängt man jetzt an, dieß immer mehr einzusehen, und daher rührt es eben, daß die ehemals so sehr gerühmte Elementarphilosophie ein Gegenstand des Gelächters selbst für diejenigen geworden ist, die bey ihrer ersten Erscheinung in derselben, und in dem Satze des Bewußtseyns, den Stein der Weisen erhalten zu haben glaubten.

Wir könnten nun noch auch leicht zeigen, daß der Verf. in diesem System der Philosophie sehr vieles behauptet, was aus dem sogenannten Satze des Bewußtseyns gar nicht herausgeklaubt werden kann, und daß also dieses System mit dem ihm zum Grunde gelegten Princip gar wenig zusammenhängt. Doch unsere Leser würden hierdurch gewiß nicht erbaut werden, und selbst diejenigen Philosophen, die durchaus ein einziges Princip in der Philosophie haben wollen, sind so wenig mit dem Reinholdischen Princip zufrieden gewesen, daß sie schon mehrere andere allerhöchste Principien der Philosophie ausgedacht haben. Von dem würdigen Verf. dieses Werkes sind wir aber überzeugt, daß er sich durch ein anhaltendes Studium der Kritik der reinen Vernunft, wobey er aber gänzlich von alle demjenigen abstrahiren muß, was Herr Reinhold für kritische Philosophie ausgiebt, sehr leicht von der Untauglichkeit des Satzes des Bewußtseyns zu einem Princip der Philosophie wird belehren können. Wir merken demnach nur noch an, daß der erste Theil dieses Systems der Philosophie die Logik, jedoch mit Einmischung vieler Untersuchungen, die nicht in die Logik, sondern in die Psychologie und auch Metaphysik gehören, enthält. Im zweyten Theile aber wird die Metaphysik nach folgender Eintheilung vorgetragen. „Wir theilen heißt es im II. Theil S. 45 ff. Metaphysik I. in Metaphysik des Gegebenen, und gehen aus vom Verstandesbegriffe Daseyn (theoretischer Theil der Metaphysik.) II. in Metaphysik des Hervorzubringenden, und gehen aus von dem Vernunftbegriffe

begriffe Freyheit (praktische Metaphysik der Sitten). — Der erste theoretische Theil beschäftiget sich entweder mit Objecten in Beziehung auf den immanenten Verstandesgebrauch, mit erkennbaren Gegenständen; oder mit Objecten in Beziehung auf den Vernunftgebrauch, bloß denkbaren Gegenständen. Die Metaphysik des Gegebenen also zerfällt in die niedere und höhere Metaphysik. — Die niedere Metaphysik hat zum Gegenstande die a priori erkennbaren Gesetze der Erscheinungen, und wird abgetheilt: a. in den transscendentalen Theil, allgemeine Erscheinungslehre, (Phänomenologie) sie untersucht die Bedingungen der Möglichkeit der Natur überhaupt; b) in den angewandten Theil, allgemeine Körperlehre; hier wird der empirische Begriff einer bestimmten Natur der materiellen vorausgesetzt, und die a priori erkennbaren Gesetze der Materie untersucht. — Die höhere Metaphysik beschäftiget sich mit nach Vernunftformen vorstellbaren Gegenständen, mit Noumenen (Noumenologie). Diese wird abgetheilt a. in die immanente Noumenologie, wo die Vernunft ihre Formen auf einen gegebenen Gegenstand, das denkende Subjekt beziehet; b. in die transscendentale Architektonik, in die Lehre von dem immanenten Gebrauche der Vernunftformen in Beziehung nicht auf Objecte, sondern auf empirische Erkenntnisse überhaupt; c. in die Kritik der transscendentalen Noumenologik (transscendentale Dialektik). — Der zweyte Theil, die Metaphysik des durch Freyheit hervorzubringenden, wird abgetheilt: 1. in die Lehre von der Idee und den Principien eines reinen Wollens überhaupt, und der unbedingten Gesetzgebung der reinen praktischen Vernunft überhaupt. 2. in die Lehre der Bedingungen der Gesetze der reinen praktischen Vernunft in Beziehung auf den Willen eines endlichen Wesens. Beyde Theile verhalten sich zu einander wie die allgemeine Metaphysik der Natur überhaupt, zu der Metaphysik der körperlichen Natur." Diese Eintheilung der Metaphysik bietet schon allein genommen mancherley Data zur Beantwortung der Frage dar: ob wohl der Verf. das eigentlich Kritische und Transscendentale in der Kritik der reinen und praktischen Vernunft aufgefaßt und verstanden habe? zum wenigsten leuchtet daraus sehr deutlich ein, daß der Verf. in der Erkenntniß des kritischen Systems gar sehr durch die Grübeleyen derjenigen irre geführt worden sey, welche der Philosophie des großen Mannes in Königsberg durch neue Principien haben zu Hülfe kommen wollen. Wie

also der Verf. einen guten Rath annehmen: so ist es der: daß er die Stützen, womit man das kritische System hat versehen, und gegen den Umsturz verwahren wollen, sämmtlich wegwerfe, und die ächten Stützen desselben bloß in den Schriften des Königsbergischen Weltweisen aufsuche. Er wird alsdann bald finden, daß diese ächten Stützen gar keiner neuen Unterlage bedürfen, und daß man den Kriticismus ganz verkennt, wenn man ihn durch die willkührlich ausgesonnenen Grundsätze des Bewußtseyns, des Ich und Nichtich, des Lebens, u. s. w. begründen will. Hat er nun diese wahren Principien und Gründe des Kriticismus kennen gelernt: so wird er auch gewiß keinen Versuch machen, die mancherley einander widersprechenden Grübeleyen, die man über den Kriticismus ausgebrütet hat, mit einander zu vereinigen, welche Versuche den Verf. im gegenwärtigen Werke wirklich in mancherley Widersprüche verwickelt haben.

Grundriß der reinen allgemeinen Logik nach Kantischen Grundsätzen, zum Gebrauch für Vorlesungen, begleitet mit einer weitern Auseinandersetzung für diejenigen, die keine Vorlesungen darüber hören können; von J. G. C. C. Kiesewetter, Doctor und Professor der Philosophie. Zweyte, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin, bey Lagarde. 1795. 579 S. 8. 1 Rt. 12 gr.

Der Inhalt und Werth dieser allgemeinen Logik ist bereits aus der ersten Auflage derselben bekannt. Auch müssen wir bezeugen, daß diese zweyte Auflage mit Recht eine umgearbeitete und vermehrte ist genannt worden, und daß der Herr Verf. die Werke, die seit der ersten Auflage über die Logik herausgekommen sind, zu benutzen sorgfältig bemüht gewesen ist. Von den Verbesserungen aber, die diese Logik in der zweyten Auflage erhalten hat, führt der Herr Verf. selbst diejenigen, welche die Erklärung der Natur der hypothetischen und disjunctiven Urtheile betreffen, in der Vorrede als die wichtigsten an, und macht deßhalb die Recensenten darauf aufmerksam. Wir wollen dieser Aufforderung des Hrn. Vf. eine Genüge zu thun suchen, und seine neue Erklärung

der

der Natur der hypothetischen und disjunctiven Urtheile, so viel es der Raum erlaubt, einer Prüfung unterwerfen.

Im §. 71. der reinen allgemeinen Logik werden die Unterschiede der Urtheile in Ansehung der Relation im Allgemeinen folgendermaßen angegeben. „In welchem Verhältnisse können zum Vorstellungen, deren Verhältniß zur Einheit des Bewußtseyns in einem Urtheile angegeben wird, unter einander stehen? — Die Vorstellungen stehen entweder in einem innern oder äußern Verhältnisse. Zwey Vorstellungen stehen in einem innern Verhältnisse, wenn die eine ein Merkmal der andern ist, und dann heißt das Urtheil kategorisch. Das äußere Verhältniß zweyer Vorstellungen kann nun wieder von doppelter Art seyn, entweder bestimmt das Setzen der einen Vorstellung zwar das Setzen der andern, ohne doch wiederum durch das Setzen der letztern selbst bestimmt zu seyn, hypothetische Urtheile; oder die Vorstellungen bestimmen einander wechselseitig, disjunctive Urtheile.“ In der weitern Auseinandersetzung der reinen allgemeinen Logik §. 72. wird über die Bestimmung des Unterschiedes der Urtheile ihrer Relation nach Folgendes beygebracht und angeführt.

„Bey der Qualität der Urtheile sieht man auf das Verhältniß, welches die Vorstellungen in demselben zur Einheit des Bewußtseyns haben; bey der Relation hingegen sieht man auf das Verhältniß der Vorstellungen unter einander. Ein jedes Verhältniß ist entweder ein inneres oder ein äußeres. — Vorstellungen stehen in einem innern Verhältniß, wenn die eine als in der andern enthalten, mit ihr und in ihr gesetzt, vorgestellt werden soll. So steht z. B. Vernunft mit dem Begriff Mensch in einem innern Verhältniß, denn es wird als in demselben enthalten vorgestellt. Eine Vorstellung, die als in einer andern enthalten vorgestellt wird, heißt ein Merkmal; wenn also durch ein Urtheil bestimmt wird, ob eine Vorstellung ein Merkmal der andern sey oder nicht: so ist das Verhältniß dieser Vorstellung ein inneres, und das Urtheil ist kategorisch, im ersten Fall ist es nämlich bejahend, im andern verneinend. — Vorstellungen stehen hingegen in einem äußern Verhältnisse, wenn sie sich zwar unter einander bestimmen, eine durch die andere, aber doch nicht mit der andern, in der andern gesetzt wird. Bey diesen äußern Verhältnissen giebt es zwey Fälle, das Setzen der

einen Vorstellung bestimmt entweder bloß das Setzen oder Nichtsetzen der andern, ohne daß doch das Setzen der erstern durch das Setzen der letztern selbst wieder bestimmt wird; oder das Setzen der einen bestimmt das Setzen oder Nichtsetzen der andern, und wird wechselseitig durch das Setzen der andern wieder bestimmt. Die erstern Urtheile heißen hypothetische, die andern disjunctive. So ist es z. B. ein hypothetisches Urtheil: wenn es regnet, so wird es naß; denn die Vorstellungen es regnet und es wird naß, stehen in einem äußern Verhältniß, weil man das Naßwerden nicht als mit und in dem, sondern durch den Regen gegeben, betrachten muß; ferner wird zwar dadurch, daß man setzt, es regnet, auch gesetzt, daß es naß wird; aber umgekehrt wird nicht, wenn man setzt, daß etwas naß wird, auch gesetzt, daß es regne, weil das Naßwerden auch von andern Gründen hergeführet kann. Beyeinem hypothetischen Urtheile ist die Ordnung oder das Verhältniß der Abfolge. — Wenn das Setzen der einen Vorstellung das Setzen der andern bestimmt, und durch diese wieder bestimmt wird: so sagt man die Vorstellungen stehen in Gemeinschaft. Zur Gemeinschaft gehört Einheit und Mannigfaltigen, die Einheit giebt das Bindemittel ab, wodurch das Mannigfaltige in Gemeinschaft gebracht wird. Diese Einheit ist in dem disjunctiven Urtheile der Gegenstand, von dem etwas ausgesagt wird, das Mannigfaltige ist das, was von ihm ausgesagt wird, das also schlechterdings aus mehreren Vorstellungen bestehen muß. Cajus ist entweder krank oder nicht krank, ist ein disjunctives Urtheil, denn die Vorstellungen krank und nichtkrank stehen mit einander in Gemeinschaft, in sofern sie zusammen die Sphäre der Merkmale ausmachen, die dem Cajus in Rücksicht seines Gesundheitszustandes beygelegt werden können. Sofern krank und nicht krank Theile einer Sphäre, koordinirte Begriffe sind, bestimmen sie sich unter einander, denn so bald das eine (krank) gesetzt wird, kann keins von den übrigen (hier das übrige: nicht krank) gesetzt werden; und umgekehrt, wenn das eine (krank) nicht gesetzt wird, muß eins der übrigen (hier das noch übrige: nicht krank) gesetzt werden."

Was wir hierbey anzuführen für nöthig erachten, ist vorzüglich Folgendes:

1. Bekanntlich hat Kant in der Kritik der reinen Vernunft

mmft aus den Functionen des Verstandes, die den sogenannten hypothetischen und disjunctiven Urtheilen zum Grunde liegen sollen, wenn diese Functionen von dem Verstande auf Begriffe gebracht werden, die Kategorien der Verursachung und der Wechselwürkung abgeleitet. Gegen diese Ableitung sind mancherley Zweifel erhoben worden, und man hat theils die hypothetischen Urtheile für abgekürzte Schlüsse ausgegeben; theils aber in den disjunctiven Urtheilen, und in der ihnen zum Grunde liegenden Verstandesoperation gar keine Veranlassung zur Bildung des Begriffs der Wechselwürkung antreffen wollen, und dadurch die Richtigkeit und Vollständigkeit der Tafel der Kategorien in der Vernunftkritik zweifelhaft zu machen gesucht. Irren wir uns nun nicht: so geht die Hauptabsicht der neuen Erklärung, die der Hr. Verf. von der Natur der hypothetischen und disjunctiven Urtheile gegeben hat, vorzüglich dahin, jene Einwendungen zu entkräften, und die Behauptungen des Systems, zu dem er sich bekennt, in den angegebenen Punkten zu bestätigen.

2. Sollten wir uns auf eine alles erschöpfende Prüfung der Erklärung einlassen, die der Hr. V. von den hypothetischen und disjunctiven Urtheilen gegeben hat: so müßten wir dabey von einer Untersuchung der Urtheile überhaupt ausgehen, und erwägen, ob dadurch das Eigenthümliche der Urtheile hinlänglich bestimmt sey, daß man von denselben sagt, sie seyen dasjenige, wodurch das Verhältniß zweyer oder mehrerer Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns angegeben wird, welche Erklärung der Herr Verf. von den Urtheilen überhaupt aufstellt. Doch auch ohne diese Untersuchung über das Wesen der Urtheile überhaupt läßt sich darthun, daß die Erklärung des Hrn. Verfs., die er von den hypothetischen und disjunctiven Urtheilen gegeben hat, das Wesentliche dieser Urtheile nicht bestimme.

3. Der Hr. Verf. nennt das Verhältniß der Vorstellungen in einem hypothetischen und disjunctiven Urtheile ein äußeres. Diese Bestimmung des Verhältnisses der Vorstellungen in den hypothetischen und disjunctiven Urtheilen ist sehr übel gewählt. Denn wenn geurtheilt wird: so werden Vorstellungen niemals als äußer einander vorhanden betrachtet. Ferner sagt der Hr. Verf.: das Verhältniß der Vorstellungen im Urtheilen sey ein innerer, wenn die eine als Merkmal der andern gedacht wird. Eben daher kann man auch das Verhältniß der Prädicate zum Subjecte im disjunctiven Ur-

theile nicht für ein äußeres ausgeben; sondern es muß ein inneres genannt werden, denn in jedem disjunctiven Urtheile werden ja die Prädicate als Merkmale angesehen, die möglicher Weise (nur nicht zu gleicher Zeit) dem Subjecte zukommen können.

Was soll das heißen: Im hypothetischen Urtheile wird eine Vorstellung durch die andere, aber nicht mit und in der andern gesetzt und vorgestellt? Welches ist hier der Unterschied zwischen dem Durch, Mit und In. Wäre im hypothetischen Urtheile das Consequens nicht schon in dem Antecedens und mit demselben gesetzt und vorgestellt: so könnte es auch nicht durch dasselbe gesetzt und vorgestellt werden. Es kann ja nichts aus einem Satze abgeleitet werden, als was in demselben schon gedacht worden ist, und das Consequens muß in dem Antecedente schon (zum wenigsten versteckter Weise) enthalten seyn.

5. Der Verf. scheint läugnen zu wollen, daß das hypothetische Urtheil einer Umkehrung fähig sey, und stützt darauf die Erklärung der hypothetischen Urtheile. (Er sagt nämlich, wenn gesetzt wird, daß etwas naß wird, wird nicht auch gesetzt, daß es regne, weil das Naßwerden auch von andern Gründen herrühren kann.) Diese Behauptung ist durchaus falsch. Ein Urtheil, das nicht umgekehrt werden kann, ist ein Unding, und auch alle hypothetische Urtheile müssen der Umkehrung fähig seyn, sonst sind sie gar keine Urtheile. Das Urtheil: wenn es regnet: so wird es naß; läßt sich auch umkehren; aber nicht simpliciter, sondern per accidens, und ich kann sagen: einiges Naßwerden rührt vom Regen her: oder, wenn es naß wird: so regnet es manchmal.

6) Wenn von den disjunctiven Urtheilen gesagt wird: sie seyen solche, in welchen das Setzen der einen Vorstellung das Setzen der andern bestimmt: so paßt diese Erklärung nicht auf diejenigen disjunctiven Urtheile, deren Prädicate nicht contradictorisch opponirte, sondern nur contraire (d. h. solche, wo die eine außer der Negation der andern auch noch positive Bestimmungen enthält) Vorstellungen ausmachen. In diesen Urtheilen bestimmt nicht das Setzen des einen Prädicats (nämlich eines contrairen) das Setzen eines andern. Den Worten nach genommen könnte man diese Erklärung der disjunctiven Urtheile auch auf solche zusammengesetzte Urtheile anwen-

werden, in welchen die Prädicate wirkliche Begriffe sind. Sagt man z. B. der Körper bewegt sich und ist nicht in Ruhe: so bestimmt das Setzen der Vorstellung des Bewegtseyns das Setzen der Vorstellung von dem Nicht in Ruhe seyn, und durch die erstere wird auch die zweyte gesetzt.

Wb.

Beyträge zur Beruhigung und Aufklärung über diejenigen Dinge, die dem Menschen unangenehm sind, oder seyn können, und zur nähern Kenntniß der leidenden Menschheit. Herausgegeben von Johann Samuel Fest, Prediger zu Hayn und Kreudnitz unweit Leipzig. Leipzig in der Weidmannischen Buchhandlung. Vierter Band erstes Stück. 1794. Zweytes und drittes Stück. 1795. Zusammen 910 Seiten in 8. 2 Rt.

Ich zeige hier die drey Stücke des vierten Bandes zugleich an. Sie enthalten außer einigen zweckmäßigen Nachrichten, mehrere, zum Theil wichtige, Abhandlungen, die vorzüglich darauf hinarbeiten, statt der Trostgründe, aus der Glückseligkeitslehre, die Lehrsätze der kritischen Philosophie aufzustellen. In eine genaue Beurtheilung der einzelnen Abhandlungen einzugehn, erlaubt der Raum nicht. Nur über eine glaube ich mich näher erklären zu müssen, nämlich über die dritte des ersten Stücks: „Versuch einer Vertheidigung des Negerhandels, aus England eingesandt," weil der Herausgeber ihr zu viel Gewicht beyzulegen scheint. Zuvörderst muß ich bemerken, daß in der Abhandlung keine neue, in Deutschland vorher unbekannte Thatsachen aufgestellt sind, wie der Herausgeber meint, und daß der Verf. im Grunde nichts weiter bewiesen hat, oder vielleicht, so sehr er sich auch ein anderes Ansehn giebt, nicht mehr hat beweisen wollen, als daß plötzliche völlige Aufhebung des Sklavenhandels sehr nachtheilig für sehr viele Neger seyn würde. Hierin wird ihm wohl jeder Unbefangene Recht geben: aber es fällt nicht wenig auf, erst einen weitläuftigen Beweis zu hören, daß Abschaffung

des Sklavenhandels in Betracht des dann entstehenden unglücklichern Schicksals der Neger unmoralisch sey, und dann am Ende doch Vorschläge zu finden, (S. 107), wodurch nach und nach der Sklavenhandel von selbst unnöthig werden, und also von selbst aufhören würde. Denn ist Aufheben des Sklavenhandels überhaupt unmoralisch; so ist es auch das langsamste; sind jene unglückliche Folgen davon unzertrennbar: so werden sie auch beym langsamsten Aufheben nach und nach sich zeigen müssen. Zum Glück beweisen die angeführten Gründe das nicht, was sie nach dem Verf. beweisen sollen. Er sagt: 1. „Die Neger haben noch keinen Sinn für Freyheit, und sind an Sklaverey gewöhnt." Zugegeben. Liegt aber die Ursache in ihrer Organisation, oder in äußern, zufälligen Umständen? Und da, selbst nach dem Verf., das Letztre Statt findet: sollen diese Umstände, und also Sklavensinn und Mangel an Freyheitsgefühl fortdauern und erhalten werden? Es ist doch in der That ein sonderbarer Schluß: Wer noch Sklavensinn hat, kann die Freyheit nicht benutzen; atqui — ergo muß er nicht in Freyheit gesetzt werden. Leider aber lehrt die Erfahrung, daß häufig so geschlossen, und darnach gehandelt wird. Denn ist es nicht derselbe Schluß, womit man gegen die Aufhebung der zum Theil noch härtern europäischen Bauernsklaverey auftrat und auftritt, und den man durch einige unvorsichtige und unvorbereitete, und daher gescheiterte Versuche außer allem Zweifel gesetzt glaubte? Würde aber nicht alles Emporkommen, alles Fortschreiten des menschlichen Geschlechts im Allgemeinen sowohl als im Einzelnen völlig gehindert werden, wenn er gelten sollte und könnte. 2. „Sie haben es unter den Weißen besser, als in ihrem Vaterlande." Kann, je nachdem man es nimmt, wahr seyn; aber was erduldet, zumal der Ungebildete, nicht alles lieber, als Entfernung vom väterlichen Boden, von Verwandten, von Gespielen? Was erquickt mehr, ein Glas unreines Wasser freywillig genommen, weil man an nichts Bessers gewöhnt ist, oder ein mit Gewalt und Zwang aufgedrungenes Glas voll köstlichen Weins? 3. „Die Afrikaner sind noch eben das, „was sie im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts waren; „und also würde Afrika genau in den Zustand zurücktre„ten, worin es damals war; und also würden ihnen, bey „ihren beständigen Kriegen, ihre Sklaven zur Last fallen; „und von ihnen getödtet werden." Ersteres ist doch gewiß zu viel behauptet; wenigstens läßt sich schon a priori in

Ab-

Absicht derjenigen Nationen daran zweifeln, die zunächst mit den Europäern im Verkehr stehen; und eben so wenig kann man die Folgerungen daraus unbedingt unterschreiben. Höchst wahrscheinlich ist es, daß diejenigen Neger, die gerade zur Zeit der Aufhebung des Sklavenhandels zum Verkauf bestimmt wären, größtentheils, aber nicht alle, aus Verdruß getödtet werden würden; aber getrauet sich wohl der Verf. zu läugnen, daß der so leichte und gewisse Absatz der Sklaven ein würksames Beförderungs- und Unterhaltungsmittel der ewigen Kriege zwischen den afrikanischen Völkerschaften ist, und daß also durch Hinwegräumung des erstern auch die Zahl der Kriege wahrscheinlich vermindert werden würde? Gesetzt, er wolle und könne dieß läugnen; so frage ich weiter: Haben die Europäer nur Sklaven, oder auch Produkte aus Afrika? Würden also die Neger, nach aufgehobenem auswärtigen Sklavenhandel, nicht ihre Sklaven, statt sie zu tödten, mehr zur Kultur ihres Bodens, und Gewinnung der zu verkaufenden Landesprodukte benützen müssen, um damit den Ausfall des Profits vom Sklavenhandel zu ersetzen, da ihnen bereits mehrere europäische Waaren, z. B. Branntewein, unentbehrlich geworden sind? Geschähe dieß, wie es doch wahrscheinlich ist: so gewönne dadurch die Kultur des Landes, so wie des Volkes. Hat, so frage ich endlich, der Sklavenhandel das Morden der Gefangenen und Sklaven verhindert? Gesteht nicht der Verf. selbst, daß von den Negerfürsten oft die Sklaven aus Lust und zur Pracht häufig ermordet werden, und daß in Kriegen, die aus Rachsucht geführt werden, ihnen manche Gefangene für keinen Preis feil sind, weil sie sie lieber ihrer Rachsucht aufopfern? 4. „Der Sklavenhandel ist bis jetzt „als der einzige Weg zur Kultivation der Neger erfunden worden, und das Gelingen der Versuche in Afrika selbst ist sehr „zu bezweifeln." — Und doch kann nur dadurch die Nation kultivirt werden. Denn die aus ihrem Vaterlande gerissenen Neger machen ja die Nation nicht aus; sind, selbst nach dem Verf., nur ein geringer Theil der ganzen großen Volksmasse in Africa. Soll also durch den Sklavenhandel die Nation kultivirt werden; so muß sie gänzlich und völlig ausgeführt, und unter Weiße versetzt werden. Da dieß aber ein abentheuerlicher Gedanke seyn würde; so erhellet daraus, daß Sklavenhandel wohl ein Mittel zur Kultur einzelner Neger, nie aber der ganzen Nation werden kann; daß diese allgemeine Kultur vielmehr im Lande selbst bewürkt werden muß, wobey

Skla-

Sklavenhandel eher für ein Hinderungs- als für ein Beförderungsmittel zu halten seyn möchte. Meinem Bedünken nach kann der Sklavenhandel nicht gleich, und überhaupt nicht plötzlich, aufgehoben werden; wohl aber nur wegen gewisser Einrichtungen und Bedürfnisse der europäischen Kolonien, also mehr in politischer und merkantilischer, als in moralischer Hinsicht, da Moral vielmehr in jeder Rücksicht zwar eine bedächtige, aber auch nicht zu langsame Aufhebung des Sklavenhandels, und also die sorgfältigsten Vorbereitungen dazu zu fordern scheint. Der Raum hat mir nur erlaubt, Winke zur bessern Beurtheilung des genannten Aufsatzes zu geben; die mich aber sehr nöthig dünkten, weil sehr leicht davon Anwendung auf europäische Knechtschaft gemacht werden könnte, da diese, wie schon oben bemerkt, so oft aus ähnlichen Gründen vertheidigt worden ist. — Daß übrigens die Gegner des Sklavenhandels ihn oft zu schrecklich, und einzelne Fälle zu allgemein geschildert haben, ist bekannt und — gewöhnlich.

Mr.

Ueber das Recht des Volks zu einer Revolution, von Johann Benjamin Erhard, Doctor der Medicin in Nürnberg. Jena und Leipzig, bey Gabler. 1795. 12 B.

Ein Wort zu seiner Zeit! Da die Menschenrechte die Quelle aller andern sind: so beginnt der Verf. mit einer Deduction derselben. Mit Recht sagt er: „so lange man nicht über den Umfang und die Wichtigkeit der Menschenrechte einig ist, so lange kann man auch nicht über die moralische Würdigung der Revolution einig seyn“ Die erste Abhandlung verdient daher die genaueste Prüfung. — In dieser ersten Abhandlung geht der Verf. von der Bemerkung aus: „daß zum Recht das moralische Erlaubtseyn als Bedingung vorausgesetzt werde, daß der Grund des Rechts allezeit in der Moral liege, und nur die Aus- und Eintheilung gehöre eigentlich in die Rechtslehre.“ Der Gegenstand und die eignen Ansichten des Verf. sind vorzüglich in unsern Zeiten so wichtig, daß wir sie mit den eignen Worten darstellen, und mit unsern Bemerkungen gelegentlich begleiten wollen.

„Da

„Da der Mensch nur selbst über die innere Verpflichtung urtheilen kann, und die Ausübung der Rechte eine Gewissenssache ist: so kann von dem Rechte ein höchst ungerechter Gebrauch gemacht werden, ohne daß es durch positive Gesetze verhindert werden kann. Wenn daher eine Erklärung vom Recht in der Beziehung gesucht wird, um daraus die Anerkennung gewisser Rechte im Staate herzuleiten: so kann die Einschränkung, der die Ausübung dieser Rechte von Seiten der Moral unterworfen ist, nicht in die Erklärung des Rechts aufgenommen werden, ob sie gleich in die Erklärung dessen, was recht heißen kann, mit hinein gehört.“ Diese Sätze scheinen einer größern Bestimmtheit zu bedürfen.

Freylich werden die moralischen Bestimmungen und Einschränkungen gewisser Rechte im Staate nicht in die Erklärung des Rechts überhaupt aufgenommen werden können, eben weil ja der Begriff des Rechts überhaupt von allen besondern Rechten abstrahirt werden muß. Das Recht überhaupt ist das moralisch Mögliche überhaupt. Ein abstrakter Begriff, dessen Daseyn und Wesen bloß in der Abstraktion besteht, dem, weil er sich auf nichts besonders bezieht, auch nichts besonders in der Erfahrung entsprechen kann. — Allein, wird von besondern Rechten geredet, und muß das, was recht heißen kann, wie der Verf. mit Recht sagt, durch die Moral bestimmt seyn: so werden eben diese moralischen Einschränkungen und Bestimmungen als Grund der Möglichkeit dieser besondern Rechte, ohne welche sie nicht als würklich gedacht werden können, wie Merkmale in den Inhalt des Begriffs aufgenommen werden müssen. Gesetzt nun, ein einzelner Mensch, z. B. ein adelicher Gutsbesitzer, machte von den ihm von der Gesellschaft verliehenen Rechten einen unmoralischen Gebrauch: so würde er sie selbst aufheben, also künftig nicht mehr haben können. Denn das Bedingte (jene besondern Rechte) fällt weg, wenn die Bedingung aufhört. Freylich wird bey der gegenwärtigen Lage der Dinge oft das Gegentheil wahrgenommen werden können. Man macht oft von dergleichen Rechten einen höchst ungerechten Gebrauch, und behält sie doch. Wir aber reden ja von Recht und rechtlichen Bestimmungen, von dem, was geschehen soll, nicht aber von dem, was geschieht.

„In so fern jemand ein Recht hat, bleibt ihm seine Willkühr innerhalb dieses Rechts von außen unbeschränkt. Die

Sum-

Summe aller dieser Fälle, in denen ich ein Recht oder das Recht habe, macht den Inbegriff meiner Rechte aus. Was die Moral erlaubt, ist zwar recht; aber es ist deswegen noch nicht ein Recht, das letztere wird nur durch die Gesetzgebung bestimmt."

Hier wird der Gesetzgebung mehr Gewalt eingeräumt, als sie würklich hat, und haben kann. Sie soll das, was nach der Moral recht ist, zu einem Recht erheben können. Also sie muß, wenn sie will, es auch nicht thun können. Aber wenn sie es nicht thut, würden wir dann wohl nicht sagen können, daß es ein Recht sey? — Ja, wird man antworten, das, was nach der Moral recht ist, das muß die Gesetzgebung auch zu einem Recht erheben. Wir sehen, daß hier von einem moralischen Müssen die Rede sey; wo die Gesetzgebung keine Wahl zwischen thun und unterlassen hat. Aber eben hieraus erhellet auch, daß das, was die Gesetzgebung zu einem Recht erheben wollte, vorher schon ein Recht seyn müßte.

Untersucht die Rechtslehre nur, was vermöge der Moral ein Recht seyn kann, und was wegen der Verhältnisse, in welche die Menschen treten müssen, um bey der Entwickelung ihrer Kräfte am glücklichsten und friedlichsten mit einander zu leben, dafür erklärt werden soll: so heißt sie Naturrecht; bestimmt sie, was in einem Staat dafür erkannt wird: so heißt sie Rechtsgelahrheit." Eine willkührliche Eintheilung! Willkührlich, weil der Eintheilungsgrund selbst nicht nothwendig ist. Was ein Recht seyn soll, muß nicht blos eins seyn können (in irgend einem Staat), sondern würklich seyn (in jedem Staat), eben weil es seyn soll. — Keine Gesetzgebung kann ein Recht über und gegen das haben, was soll.

„Das positive Recht darf dem Naturrecht nie widersprechen, weil es dadurch auch gegen die Moral wäre; aber es kann unter den im Naturrecht möglichen Rechten, einige als würklich bestimmen, ohne entscheidende Gründe für die Auswahl zu haben." Hierauf gründet sich die moralische Möglichkeit verschiedener Gesetze in verschiedenen Staaten. „So bald eine Gesetzgebung sich das Recht nimmt, zwischen den im Naturrecht bestimmten Rechten, aber, zwischen den Rechten, die Staat haben sollen, zu wählen: so hat sie überhaupt

haupt nicht nur nie entscheidende Gründe, sondern es kann auch nichts als (despotische) Willkühr ihre Wahl bestimmen. Denn indem sie sich anmaaßt, aus Gnaden zu ertheilen, weil sie aus Schuldigkeit ertheilen muß, weil sie soll: so macht sie sich, indem sie sich über die durch die Natur der praktischen Vernunft bestimmte Rechte erhebt, zu einer eigenmächtigen gesetzgebenden Gewalt. Und was giebt uns die gehörige Sicherheit, daß eine solche Gesetzgebung, welche uns nicht alle unsere Rechte, sondern nur zum Theil nach Belieben, ihrem vorher berechneten oder vermeinten individualen Vortheil gemäß ertheilt, uns die willkührlich verliehenen auch wieder eben so willkührlich entziehn werde? Steht das Maaß des Nehmens und Gebens bey ihr: so würde sie hiermit gar nicht unrecht thun. Gleichwohl aber würden wir alle behaupten, daß sie unrecht thue; denn die Rechte, welche sie uns nimmt oder giebt, sind unsere Rechte, die wir vor allem Geben haben, und nach allem Nehmen behalten müssen. — Und wie kann das, was selbst moralisch unmöglich ist, eine Verschiedenheit der Gesetze in verschiedenen Staaten moralisch möglich machen? — —

„Es entsteht die Frage: ob es so bestimmte Rechte giebt, „daß kein Staat, der nicht immoralisch genannt werden müsse, „unterlassen kann, sie gesetzlich anzuerkennen, und ob es daher „Fälle giebt, in denen meine Willkühr in jeder Staatsverfassung, die moralisch ist (und das sollen sie alle seyn), gesetzlich anerkannt, oder wenigstens unbeschränkt seyn muß; „ja, welche nicht einmal diese Anerkennung besonders bedürfen, sondern sie schlechterdings voraussetzen, wofern die Gesetzgebung selbst nicht ihrer Würde verlustig seyn will?“ — Der Verf. bejahet diese Frage, und nennt die vorausgesetzten Rechte Menschenrechte. Nach unsern schon beygebrachten Erinnerungen würde sie nicht aufgeworfen werden können. Wie der Verf. aus seinen, so wollen auch wir aus unsern oben aufgestellten Grundsätzen folgern, und unsere Behauptung wird sich selbst bewähren.

Die Gesetzgebung kann ihre Macht nur auf das Moralgesetz gründen. Hierüber sind wir mit dem Verf. einverstanden. Aber das Moralgesetz will, daß die Gesetzgebung dem Menschen nicht einige seiner Rechte, welche sie ihm nach Gutbefinden geben will; sondern alle, die er hat, in der Ausübung sichern soll. Daher der Mensch soll den Gebrauch seiner Rechte nicht der Regierung, sondern sich, d. i. seiner

Menschheit zu danken haben. Er fordert von der Regierung nicht Rechte, sie kann ihm keine geben, die er nicht durch sich, durch seine Menschheit schon hat; sondern nur Sicherheit zum ungestörten Gebrauch aller seiner Rechte. Maaßt sich nun irgend eine Regierung an, ihm nicht nur nicht die Garantie aller seiner Rechte zu leisten, sondern auch ihm bloß den Gebrauch einiger davon zu gestatten: so ist sie, die gegen Unterdrückung schützen sollte, selbst Unterdrückerinn. — Hieraus ergiebt sich schon: daß es nicht Rechte geben kann, deren Gebrauch nach Willkühr entzogen, und andere, deren Gebrauch nicht nach Willkühr entzogen werden kann; denn ein Recht ist eben dadurch ein Recht, daß es nicht entzogen werden kann. — Das bisher Gesagte würde auch noch auf eine andere Art deducirt werden können.

Soll die Regierung dem Menschen Rechte entziehen, oder auch nach Gefallen, den Gebrauch dieser Rechte auf unbestimmte Zeiten untersagen können: so wird hier schon vorausgesetzt, was auch aus andern Gründen vorausgesetzt werden muß, daß er schon vor aller Regierung Rechte hat und haben muß — um eine Regierung haben zu können. Nun kann aber die Regierung über den Menschen keine Rechte haben, als die sie von dem Menschen erhalten hat; der Mensch aber kann ihr kein Recht über seine Rechte geben, als das er selbst hat, nämlich das des Schutzes seiner Rechte; also kann auch jede Regierung keins mehr haben.

„Was ist überhaupt die innere Bedingung der Gültigkeit eines Gesetzes? Gesetz ist Vorschrift, nach der etwas geschehen soll. Das Sollen besteht aber in der eignen Ueberzeugung, daß eine Vorschrift meiner moralischen Natur so angemessen ist, daß ich es als Gesetz dieser Natur anerkennen muß. Die bürgerlichen Gesetze, die nicht durch Zwang, sondern durch Gehorsam befolgt werden sollen, dürfen dem Charakter der Freyheitsgesetze nie widersprechen.“ Das würde noch nicht genug seyn. Sie dürfen ihnen nicht nur nicht widersprechen, sondern der letzte Grund ihrer Befolgung muß so gar in diesen liegen. —

„Es wird zwar vieles von den Menschen für ein Gesetz geachtet, das wider die Vernunft ist, wie z. B. daß der Landmann seine Aecker nicht durch einen Zaun vor den Verwüstungen des Wildes schützen, oder das überflüßige Wild ausrotten

tun

ten soll; allein dieser Gehorsam gründet sich auf die seit langer Zeit gewohnte Unterdrückung, oder auf abergläubische Unterwürfigkeit gegen Despoten; keiner aber, der des Namens Mensch würdig ist, wird eine solche Verordnung des Namens Gesetz würdig finden." Was der Vernunft widerspricht, kann kein Gesetz für Menschen heißen; es ist Ausspruch eines Thoren, oder die Drohung eines Räubers. Sehr wahr und schön!

„Der Zweck, den Menschen bey allen ihren Handlungen ihrer Natur nach haben, ist Glückseligkeit bey einem guten Gewissen. Die Gesetze können nun wohl letzteres allein als das Höchste zum Zweck haben; aber nicht das Erstere; sehr wohl aber beydes verbunden. In der ersten Rücksicht sind sie bloß moralische; in der zweyten bürgerliche Gesetze, deren Zweck darin besteht, zu verhindern, daß das Laster nicht äußern Wohlstand bewürken könne, und die Tugend darben müsse." Indem nun die bürgerlichen Gesetze von den moralischen nicht getrennt werden können: so werden auch alle moralische Gesetze zugleich bürgerliche seyn müssen, und der Unterschied wird nur dieser seyn können, daß, was der Mensch vorher bloß als Gesetz einzeln erkannt hat, jetzt auch als Gesetz einer allgemeinen Gesetzgebung, wie es soll, würklich aufgestellt wird.

„Alle Fälle, die meiner Willkühr überlassen werden müssen, um mich als moralisch Wesen zeigen zu können, dürfen durch das Gesetz nicht anders bestimmt seyn, als sie es durch freye Wahl eines moralischen Wesen selbst schon sind, und wenn man diese Fälle unter den Begriff Menschenrechte zusammenfaßt: so darf kein Gesetz die Menschenrechte einschränken." Gesetzt nun aber, daß sie durchs Gesetz so bestimmt würden, als sie durch die praktische Vernunft eines jeden bestimmt seyn müssen: so schränkt das Gesetz ein, und auch nicht ein. Denn indem es gebietet, was ich an sich zwar thun und auch nicht thun kann, als moralisch Wesen aber thun soll, also auch muß: so gebietet es mir nicht mehr als ich mir selbst gebiete, und auch vorher als ich in den Staat getreten bin, geboten habe. Ein anderes rechtliches Bestimmtseyn eines moralischen Wesens läßt sich überhaupt nicht denken. —

In dem Folgenden wirft unser Verf. die Frage auf: muß Jedermann als Person anerkannt werden? Um diese

Gesetze zu behaupten, wird durch den Charakter der Persönlichkeit bestimmt. Er besteht nach dem Verf. in dem Vermögen, sich nach selbst gewählten Gesetzen zu bestimmen. „Daß es Menschen giebt, bey denen dieses Vermögen problematisch ist, kann die Gesetzgebung, die sich nie in die Gefahr setzen sollte, die Moralität zu verletzen, nicht berechtigen, irgend einen Menschen anders als vögliche Person zu behandeln. Die Anerkennung der Menschenrechte ist daher eine allgemeine Bedingung der moralischen Gültigkeit einer Gesetzgebung. Indem sie dieses thut, setzt sie voraus, daß es gewisse Gesetze, und durch sie bestimmte Rechte giebt, welche vor jeder Gesetzgebung alle Menschen unwillkührlich anerkennen müssen, ob sie auch würklich anerkennen. — Oben aber wurde behauptet, daß was nach der Moral recht sey, nur von der Gesetzgebung zu einem Rechte erhoben werden könne. —

„Alle Menschenrechte sind unter der Formel begriffen: der Mensch muß als eine Person behandelt werden die sich selbst nach Einsicht bestimmt. Das Gegentheil ist Bestimmung durch fremde Willkühr.“ Es erhellet aus dem oben Bemerkten, daß wenn der Staat gebietet, was wir (als moralische Personen) auch ohne dieses Gebot gethan haben würden, unsere Willkühr nach diesem Gebot nicht mehr beschränkt sey, als sie schon vorher beschränkt war.

Die Nothwendigkeit innerer Ueberzeugungen findet sich: 1. in Gewissenssachen; in so fern nicht das Betragen im Handel und Wandel, sondern nur der Trost für das Herz von ihnen abhängt. 2. In Meinungen die rein wissenschaftlich sind, oder nur das Urtheil über etwas, und keinen Vorsatz es zu thun enthalten. Diese Menschenrechte heißen Gewissens- und Zwangsrechte. In Rücksicht n. 1. sucht der Verf. folgender Einwendung zu begegnen: wie könnten und müssten Religionen geduldet werden, die keine andere neben sich dulden, sondern alle andere verdammen? muß sich folglich allgemeine Gewissensfreyheit nicht selbst zu nichte machen? Er glaubt die Frage sey mit der eins: muß man die Herrschaft des Aberglaubens dulden? und behauptet folgendes: Religion kann als solche die bürgerliche Ordnung nicht stören. Wer seine Religion nicht um sein selbst willen liebt, wer andere zu ihr zwingen will, der kann unmöglich von ihrer Wahrheit und Göttlichkeit überzeugt seyn, denn sonst würde er ihrem Sieg durch die Allmacht glauben, und sich nicht anmaßen,

das unberufene Sachwalter Gottes zu seyn. Hier ist der Knoten nicht gelöst, sondern vielmehr die Lösung desselben weiter hinausgeschoben. Denn so lange die behauptete Unmöglichkeit nicht aus andern Gründen erwiesen seyn wird, so lange ist sie überhaupt nicht erwiesen. Die Erfahrung aber widerstreitet selbst der Behauptung. Denn lehrt nicht die Geschichte, daß das: Nöthige sie, herein zu kommen, ein allen Sekten gemeinschaftlicher Wahlspruch sey? Es glauben ja alle die Sachwalter Gottes zu seyn, wenn wir gleich zugeben, daß sie unberufene sind. So viel wir sehen; so kann eigentlich gar nicht die Frage seyn, was die Glieder verschiedener Sekten glauben sollten, um alle neben einander ruhig (ohne Regierung) bestehen zu können; sondern was die über alle Sekten erhaben seyn sollende Regierung bestimmen müsse, theils sich über alle zu erheben, theils von diesem ihren erhabnern Gesichtspunkte aus, die Möglichkeit der äußern Vereinigung zu einem Staat, aller Verschiedenheit der innern Meinungen ohngeachtet, vorauszusetzen?! — „Gewissensfreyheit findet „nur dann statt, wenn ich meine Gedanken, ohne durch die „Gesetze deshalb bedrohet zu seyn, frey heraussagen kann. „Es ist ein Menschenrecht, meine Meinung über alles frey her„aussagen zu dürfen. Aber hieraus folgt nicht, daß ich sie „über alles frey heraussagen solle. Der gesunde Menschen„verstand hat längst entschieden, daß ich nicht unbedingt Wahr„heit zu sagen brauche, z. B. wenn gewisse Wahrheiten mein „Eigenthum sind. Die Wahrheit ist nur dann Wahrheit, „wenn sie an sich als Zweck betrachtet wird. Im Gegentheil, „wenn sie nur deswegen gesucht wird, weil sie zu etwas gut „ist: so gehört sie unter die Mittel, die allein nach dem Zweck „zu beurtheilen sind. In diesen Fällen habe ich ein Recht, „aus der Wahrheit ein Geheimniß zu machen, und ich darf „sogar eine Unwahrheit sagen, wenn die Wahrheit ein Mittel „zur Erreichung eines verwerflichen Zwecks wäre. Wen könnte „es z. B. gereuen, einem Menschen, den ein Zähzorniger ver„folgte, das Leben dadurch gerettet zu haben, daß er diesem „einen andern Weg angab, als der Verfolgte nahm.“ Das Beyspiel beweist hier nicht. Es ist nämlich die Frage, wie müssen sich Menschen gegen andere Menschen, die im Stande der Nahe, und als solche sich gleich sind; nicht aber wie müssen sich Leidenschaftslose gegen Leidenschaftliche betragen? Im ersten Fall ist vom Verhalten gegen gesunde, im zweyten vom Verhalten gegen kranke Personen die Rede.

Im ersten Fall ist die Frage von Pflicht und Recht, im zweyten von Politik. Sieht man aus diesem Gesichtspunkt die Fragen an: so würde sie mit folgender gleichlautenden soll man auch bey gesunden Personen seine Zuflucht zu Arzneyen nehmen? Und die Antwort würde seyn: die Gesunden bedürfen des Arztes nicht.

„Aus der Pflicht wahrhaft zu seyn, läßt sich keinesweges „das Recht, allezeit meine Meinung zu sagen, herleiten. Man „muß unterscheiden: ich darf alles sagen, und ich darf über „alles meine Meinung sagen. Im ersten Fall kann ich ein „Verräther seyn; aber im zweyten urtheile ich nur über einen „gegebnen Fall, und ich habe allerdings darüber zu urtheilen, wie ich urtheile; denn der Staat hat kein Recht, den „Menschen zu zwingen, sich anders zu stellen, wie er ist, denn „dieß hieße, ihm seine Persönlichkeit verbieten.“ Sollte hiermit der Widerspruch gehoben seyn? Urtheile ich über etwas: so wird auch das, worüber ich urtheile, bekannt. Falls es nun nicht bekannt werden sollte: so bin ich ein Verräther — und zwar dadurch, daß ich that, was ich zu thun ein Recht hatte.

„Die Denkfreyheit äußert sich in der gesellschaftlichen „Unterhaltung, in der Korrespondenz, in der Preßfreyheit. „Die Freyheit der Korrespondenz folgt nicht aus der Denkfreyheit; denn daraus, daß ich meine Meinung sagen darf, folgt „noch nicht, daß ich Geheimnisse gegen den Staat haben darf. „Es liegt zwar in der Denkfreyheit zugleich das Recht meine „Gedanken mitzutheilen, wenn ich will, und Niemand hat „daher das Recht meine Briefe zu erbrechen, als der an den „sie gerichtet sind; aber es setzt dieses auch, wenn dieß Recht „gegen den Staat gelten soll, voraus, daß meine Briefe „nichts als Gedanken enthalten, und keine Verrätherey, „oder andere nachtheilige Verabredung dadurch bewirkt „wird.“ — Sind nachtheilige Verabredungen nicht auch Gedanken, oder wie sollen sie von diesen unterschieden werden? — Ist der Staat eine moralische Person: so kann er gegen die Menschen im Staate keine andern Rechte haben, als die Menschen gegen einander haben und haben können. Und hier heißt es: quilibet praesumitur bonus. Der Staat kann sich also auch keine Handlungen, wie z. B. Erbrechung der Briefe erlauben, wodurch diese moralisch nothwendige Voraussetzung aufgehoben würde. Ist er seiner Sache gewiß, haben han-

„delt er wie er soll, so kann er mit Sicherheit auf die öffentliche Meinung rechnen, und eben so wenig als ein einzelnier Mensch zu fürchten haben. Unser Verf. geht aber noch weiter, er behauptet: „daß im letztern Fall, im Fall der vermutheten Verrätherey, nicht allein der Staat, sondern sogar der Privatmann das Recht habe einen Brief zu erbrechen.“ — Da man nun nicht vor der Erbrechung wissen kann, was in dem Briefe steht; so würde nicht nur kein Brief sicher seyn, weil unter einem leichten Vorwand jedermann jeden würde erbrechen können. — — Doch nicht genug; nachtheilige Verabredungen werden nicht bloß schriftlich gepflogen, sondern auch mündlich genommen; sollte nun hieraus nicht eben so wohl folgen, daß der Staat heimliche Ausleuter und Spione halten könnte. — Man sieht aus der Folge die Unrichtigkeit der Behauptung. —

„In einem Staat, der die Freyheit der Meinung nicht einschränkt, hat es nie eine Gefahr für mich, daß mein „Brief erbrochen wird, ausgenommen, daß dadurch vielen, „was ich nur einem sagen wollte, nun auch denen bekannt „wird, die den Brief erbrechen. Diese dürfen aber von allem, was sie lesen, keinen andern Gebrauch machen, als der „den Staat betrifft, oder sie beleidigen die Menschenrechte.“ Aber wie wenn diese Menschen zu ihrem Vortheil geheimen, aber uns schädlichen Gebrauch machen könnten? Ueberhaupt aber ist der Staat ein trauriger Staat, der die öffentliche Meinung nicht durch recht Handeln für sich erschaffen, sondern, wenn sie ihm nachtheilig ist, unterdrücken will. Das Uebel, das er zu vermeiden suchen will, wird er durch sein Widerstreben nur herbeyführen.

„Ganz anders ist es, wenn man im Staat die Briefe, „die von einem andern Staat in einen andern gehn, auffängt und erbricht. Das ist offenbar ungerecht. Nur ein „gegründeter Verdacht kann ihm ein Recht dazu geben; aber „er ist auch dann schon im Zustand des Kriegs mit dem andern Staat zu betrachten.“ Was überhaupt nicht geschehn soll, muß auch unter keinem Vorwand geschehn können, wenn Recht und Pflicht nicht zu einem wankenden Rohr werden soll. Bey der Preßfreyheit bemerkt der Verf. mit Recht, daß nur bey Verunglimpfungen der Verf. sich nennen und seine Aussage beweisen müsse, wenn er nicht Verläumder seyn wolle. Wären es aber Facta, welche die bürgerliche Ehre nicht treffen;

sen: so käme es auf Gründe, nicht auf Zeugnisse an, und der Name des Beys sey gleichgültig. Gewissens- und Denkfreyheit wären nothwendige Bedingungen der Aufklärung, und die Frage: ist es gut, daß ein Volk aufgeklärt werde? sey gottlos, wenn sie nicht absurd wäre. Sey die Regierung weise: so müsse sie ein aufgeklärtes Volk haben, welches ihre Güte einsahe; sey sie es aber nicht! so werde sie freylich nur ein dummes Volk regieren können. Lauter Wahrheiten, die nicht genug wiederholt werden können. Der Verf. glaubt, „daß die bisher untersuchten Menschenrechte darum nicht in „das Gebiet der Gesetzgebung gehörten, weil sie keinen unmittelbaren Einfluß auf das Wohl der Gesellschaft hätten, „und weil sie, da ihre Ausübung allein von der innern Thätigkeit des Menschen abhängt, kein Gegenstand eines Gesetzes, „welches jederzeit durch äußere Handlungen befolgt werden „soll, seyn können. Setzt aber nicht die Ausübung auch jedes andern Rechts innere Thätigkeit voraus, muß nicht jedes durch äußere Handlungen befolgt werden? Ferner, was kann wohl einen unmittelbarern Einfluß auf das Wohl der Gesellschaft haben, als die Rechte des Gewissens und der Denkfreyheit? Auch wir glauben, daß sie nicht in das Gebiet der Gesetzgebung gehören; aber aus andern Gründen. Sie gehören nicht in das Gebiet der Gesetzgebung, weil sie keine geben kann, indem sie zu jeder vorausgesetzt werden; weil sie keine uns nehmen kann, weil ohne sie keine würde rechtlich bestehn können.

„Es giebt noch andere Menschenrechte, welche die Gesetzgebung deswegen anerkennen muß, weil sie die Bedingung enthalten, unter welcher der Mensch sich überhaupt „nur als moralisch Wesen in der Gesellschaft zeigen kann. „Wenn man von einem andern Menschen begehrte, daß er „schlechterdings das thun sollte, was ein anderer nicht unter „göttlicher, sondern menschlicher Auctorität wollte: so würde „man seine Moralität völlig dadurch aufheben, und er wäre „kein Mensch mehr, sondern das Werkzeug eines andern Menschen." Aus diesen und andern sehr treffenden Gründen wird gegen den Religions- und Gewissenszwang geredet, und die Rechtmäßigkeit auf alles, was nöthig ist, mich als moralisches Wesen zu zeigen, abgeleitet. „Die Beleidigung der Menschenrechte, bemerkt der Verf. sehr richtig, ist leider noch (z. B. durch Zwang zum Soldatenstand, das Matrosenpressen, und

die

die Bordelle) sehr häufig, und ein trauriger Beweis, wie weit wir noch in der Gesetzgebung zurück sind." Privilegien, die dem Menschenrechte zuwider sind, müssen ohne weiteres aufhören, und da findet keine Frage von Entschädigung statt. Es ist eine reichliche Entschädigung, der Strafe dafür, daß man ein solches Privilegium angenommen hat, zu entgehn. Der Verf. bringt die Menschenrechte unter folgende Klassen: 1. Befolgung der Erforderung meines Gewissens in dem was mich betrifft. 2. Mittheilung der Gedanken. 3. Selbstgebrauch der Kräfte. 4. Unbeschränktes Eigenthum über den Körper. 5. Unbeschränkte Freyheit im Wandel. 6. Ein dem Menschen als Person ehrendes Betragen. 7. Gleiche Vortheile mit andern sich Rechte zu erwerben. 8. Freyer Gebrauch seiner Rechte, oder das Recht Verträge zu schließen. 9. Gleicher Anspruch auf Lebensgenuß (Rechte der Selbstständigkeit 1—3, der Freyheit 4—6, der Gleichheit 7—9).

Beym Eingang des 2ten Abschnitts: **über das Recht eine Revolution anzufangen**, wird sehr richtig bemerkt, daß diese Frage nicht bey einem gewöhnlichen Gerichtshofe entschieden werden könne, weil ein fremder sich die Entscheidung nicht anmaaßen darf, und der einheimische durch diese Frage gleichsam suspendirt ist, indem er nothwendig Parthey wird. Die Frage also: wer thut recht, eine Revolution anzufangen? gehört vor den Gerichtshof der Moral, und das Recht eine Revolution anzufangen, kann Niemanden positiv weder gegeben noch genommen werden. Hierauf werden die an den Begriff von Revolution grenzenden Begriffe: Befreyung eines Volkes, Majestätsverbrechen, Rebellion, Hochverrath, Reformation, Insurrection und Conspiration, sehr glücklich erörtert. In einer Regierung unterscheidet der Verf. 1. ihre Grundgesetze, die Principien auf welche sie gegründet ist. 2. Die auf diese Grundgesetze errichtete Verfassung oder Constitution, und 3. die Administration. Eine Umänderung der Grundgesetze heißt Revolution. Sie ist rechtmäßig, wenn jene Grundgesetze den Menschenrechten zuwider gewesen sind. Sucht sich die Administration eine größere Herrschaft zu verschaffen: so ist es **Usurpation der Herrschaft**. Die Vernichtung einer solchen Gewalt ist **Befreyung des Volkes**. Sucht jemand eine Verfassung zu stürzen, um seines Vortheils willen: so ist es **Hochverrath**. Wird die Constitution,

weil sie den Grundgesetzen, oder die Administration, weil sie der Constitution nicht mehr gemäß ist umgeändert: so heißt die Reformation. Eine constitutionswidrige Verbindung nennt man ein Komplot; ist sie gegen Subalternen gerichtet; so heißt es Cabale; Conspiration, wenn sie gegen die höchste Gewalt gerichtet war. Gehorcht man der Regierung nicht, um ihr nicht zu gehorchen: so ist es Rebellion; Majestätsverbrechen, wenn hierdurch die rechtlichen Functionen der obersten Gewalt unmöglich gemacht werden. Ein plötzlicher Auftritt des Volkes bey dem Anschein einer offenbaren Ungerechtigkeit heißt Insurrection. Ein Aufstand, dessen Zweck von keinem deutlich gedacht wird, ist ein Tumult. Gehorsamsweigerung aus Leichtsinn — Insubordination. Welche lichtvolle Auseinandersetzung! —

Da Niemand, wie oben gezeigt worden ist, ein Recht haben kann, eine Revolution anzufangen: so folgt, daß wenn sie nicht überhaupt ungerecht seyn solle, es gewisse Fälle geben müsse, wo der Mensch ohne Rücksicht auf äussere Rechte berechtigt, oder sogar verbunden ist, seinem Gewissen zu folgen, es entstehe daraus, was das wolle. Diese sind nun Ungerechtigkeiten abzustellen, und Gerechtigkeit möglich zu machen. Ist bloß die Administration fehlerhaft: so ist keine Revolution, sondern bloß Insurrection rechtlich möglich. Ist die Constitution fehlerhaft; so kann sie aus den Grundgesetzen verbessert werden, und es ist bloß eine Reformation möglich. Sind aber die Grundgesetze fehlerhaft, machen sie Leibeigenschaft nothwendig, oder die Erkenntniß der für den Menschen wichtigsten Angelegenheiten, des Rechts, der Religion, der Sitten unmöglich: so ist an der Nothwendigkeit der Revolution in einem Staat nicht mehr zu zweifeln — Hier ist jedem moralisch möglich eine Revolution zu bewürken, und man kann sich außer der Gewalt der Wahrheit seiner zufälligen größern Gewalt bedienen. Ist diejenige Parthey, die bey der Revolution verliert, die mächtigere: so ist sie politisch unmöglich. Der Schwache muß unterliegen, und ist nicht zu bedauern, wenn er gezüchtigt wird." —

Wir würden sagen: ihm ist nicht zu helfen; aber bedauern würden wir ihn doch. Denn war eine Revolution moralisch nothwendig, „es koste nach dem eignen Ausdrucke des Verf. was es wolle", wer konnte mit Bestimmtheit voraussehn, ob sie physisch möglich oder unmöglich sey? Hier muß

muß es gewagt ſeyn. Und ſollte der für Menſchenrechte ſich aufopfernde Heroismus wohl nicht das Mitleid der Edeln verdienen? Der Verf. ſagt: „Eine Inſurrection um die Menſchenrechte geltend zu machen, iſt heilig und ein Triumph der Menſchheit. Die Gewißheit einer Inſurrection bey einer offenbaren Ungerechtigkeit iſt allein die Garantie einer Staatsverfaſſung.“ Sehr wahr; aber das in magnis voluiſſe verdient ſchon unſere Hochachtung.

Wie die Beſtimmung eines einzelnen zur Revolution, ſo kann auch das Verhalten einer Regierung während des Beginnens einer Revolution, auch nur nach moraliſchen, und nicht nach juriſtiſchen Gründen, entſchieden werden. Iſt der Zweck der Inſurrection gerecht: ſo muß ſie ihn mit erreichen helfen; iſt er ungerecht; ſo muß ſie ihn zu hindern ſuchen, und die Bürger eines Beſſern belehren.

Im 2ten Abſchnitt wird der Begriff des Volks beſtimmt. Der Vf. ſucht zu zeigen, daß nicht die Menge, Verſchiedenheit der Religion, Sprache und Regierung zur völligen Beſtimmung dieſes Begriffs zureiche; ſondern daß dazu auch die Uebereinſtimmung der Sitten erfordert werde. Unter Sitten verſteht er: den ſubjectiven Begriff von Sittlichkeit, das was für Tugend gehalten wird, den öffentlich feſtgeſetzten Tugend-Begriff. Ein Volk iſt ihm „eine Menge Menſchen, deren ſubjective Begriffe von Tugend, in ſofern ſie auf Gefühl gegründet ſind, übereinſtimmen, und zur Regel ihres Betragens und der Beurtheilung des Werths eines Menſchen, der unter und mit ihnen lebt, geworden ſind; und die ſich deswegen beſonders zuſammenhalten.“ „Die vom Volke unterſchiedenen Vornehmen ſtehen nicht im Verhältniß des Herrn zum Sklaven; (das iſt gegen die Menſchenrechte) nicht im Verhältniß des Herrn zum Diener, (das setzt einen Vertrag voraus, der immer nur perſönlich ſeyn kann); nicht des Lehrers und Schülers (denn der Schüler ſoll ſeinem Lehrer gleich werden); nicht der Obrigkeit zum Unterthanen (denn dieſes ließe ſich denken, ohne daß die Obrigkeit, welche ihre Autorität erſt durchs Volk hat, etwas vor dem Volke voraus hätte.) Sollen alſo in einem moraliſchen Verhältniße beyde gedacht werden: ſo muß es ein Verhältniß des Minorennen zum Majorennen ſeyn. Allein, würden wir entgegnen, auch dieſe ſollen ja einander wie der Lehrer dem Schüler gleich werden.

Der 4te Abſchn.: über das Recht des Volks zu einer Revolution enthält die Anwendung der obigen Reſultate. Wird vom Volke das bisher beſtandne rechtliche Verhältniß zwiſchen Volk und Vornehmen aufgehoben, ſetzt es ſich mit Gewalt in die Rechte der Mündigkeit ein: ſo iſt das eine Revolution des Volks. Sie wird moraliſch gebilligt, wenn durch ſie die Menſchenrechte geltend gemacht werden. Das Menſchenrecht das dem Volke collective zukömmt, iſt die Aufklärung. Will man es hindern ſich aufzuklären: ſo thut es recht ſich zu erheben. Ein Volk kann nicht revoltiren ohne einſtimmig zu ſeyn, und dieſe Einſtimmung iſt nicht ohne klare Einſicht in die Nothwendigkeit der Revolution, und ohne Gefühl ſeiner Rechte möglich. Jedes Volk geht ſeiner Mündigkeit, alſo auch der Revolution entgegen; Glück den Regierungen, die ihre Form nach den Umſtänden ändern! —

Wir billigen es gar ſehr, theils daß der Verf. einen ſo wichtigen Gegenſtand in Unterſuchung genommen, theils daß er ſich bey der Unterſuchung mit Unbefangenheit und Freymüthigkeit als ein deutſcher Mann benommen hat. Wenn wir auch nicht alle Reſultate ſeiner Unterſuchungen unterſchreiben konnten: ſo iſt hiervon keine andere Urſache als dieſe, daß wir ſelbſt unbefangen und freymüthig prüften. Und hier iſt der Punkt, wo wir uns beyde die Hände reichen.

Mm.

Wörterbuch zum leichtern Gebrauch Kantiſcher Schriften, nebſt einer Abhandlung von Carl Chriſtian Erhard Schmid. Dritte vermehrte Ausgabe. Jena, in der Krökerſchen Buchhandlung. 1795. 8. 590 S. 1 M.

Dieſes Wörterbuch erhält bey jeder neuen Auflage mehr Vollſtändigkeit, Richtigkeit und Brauchbarkeit. In dieſer neueſten Ausgabe erſtreckt es ſich auf alle bisher herausgekommenen Schriften Kants, die zu dieſem Wörterbuche einigen Stoff liefern konnten. Die Abhandlung betrifft den Puriſmus und Empirismus; inſonderheit enthält ſie eine Vergleichung des erſtern, wie ihn Kant behauptet, mit dem letztern, wie er von Selle, in ſeinen Grundſätzen der reinen Philoſophie, vorge-

vorgetragen wird. Sie war bereits der zweyten Ausgabe des Wörterbuchs angehängt, und ist bey Gelegenheit der Anzeige desselben auch in unsrer Bibliothek (18. Band 1. St.) ausführlich beurtheilt worden. So viel der Rec., ohne die vorige Auflage vergleichen zu können, davon urtheilen kann, ist sie ohne alle, wenigstens ohne wesentliche Veränderung, wieder abgedruckt.

Conspectus operis systematici Philosophiam criticam secundam Kantium exposituri. Hafniae. MDCCXCV. typis Sebastiani Popp. 8. 1½ Bogen. 3 gr.

Der Herr Magister von Schmidt Phiseldeck kündigt hier ein systematisches Werk über die gesammte kritische Philosophie an. Er wird dasselbe lediglich aus Kants eignen Schriften nehmen, nämlich aus der Kritik der reinen Vernunft, der Metaphysik der Sitten, der Kritik der praktischen Vernunft, und endlich aus der Kritik der Urtheilskraft. Er wählte die lateinische Sprache, um sein Werk auch ausländischen Philosophen brauchbar, und es auch ihnen möglich und leicht zu machen, die kritische Philosophie, von der sie bisher wenig oder gar keine Notiz genommen, ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen, und zog eigne systematische Bearbeitung der bloßen Uebersetzung der Kantischen Schriften vor, weil er auf diese Art sich praciser, deutlicher und kürzer zu fassen, und so manche dem großen Erfinder, bey aller musterhaften Verbindung und Anordnung im Ganzen, im Einzelnen unvermeidlich gewesene Weitläuftigkeiten, Wiederholungen, u. d. m. vermeiden zu können; ja er hofft, daß er eben hiedurch einen strengern Zusammenhang und größere Deutlichkeit in das Ganze bringen kann. Das Werk soll aus drey Theilen bestehen: im ersten wird er das Hauptwerk, nämlich die Kritik der reinen Vernunft, und nach derselben die Untersuchungen, Analyse und Darstellung des menschlichen Erkenntnißvermögens; im zweyten nach der Kritik der praktischen Vernunft, und der Metaphysik der Sitten, das Willensvermögen nach seinem ganzen Umfange; und endlich in einem dritten Theil nach der Kritik der Urtheilskraft, die Principia der Aesthetik und der Theologie, systematisch vortragen. Er wird sich dabey zwar genau an den Ver-

Vortrag des Erfinders halten; aber theils in kurzen Anmerkungen, theils in ausführlichen Excurſionen alles das, was die berühmteſten Schüler, Ausleger und Vertheidiger des Königsbergiſchen Weltweiſen zur Erläuterung und Berichtigung der kritiſchen Philoſophie vorgebracht haben, anbringen und zu benutzen ſuchen. Er hofft, die Vollendung dieſes Werks innerhalb drey Jahren verſprechen zu können.

David Hume's Geiſt. Y a-t-il rien de ſi ridicule, que de diſputer, ſans ſavoir un mot de la queſtion? *Voltaire*. Erſtes Bändchen: Politik. Von Chriſtian Auguſt Fiſcher. Leipzig, in der Schäferſchen Buchhandlung. 1795. 8. 232 S. 16 gr.

Wenn Hume irgendwo in ſeinen Schriften die Denker in zwey Klaſſen eintheilt, wovon die einen diesſeits der Wahrheit ſtehen bleiben, ohne dieſelbe erreichen zu können; die andern aber über die Wahrheit hinaus gehen, und von dieſen letztern urtheilt, daß ſie die ungewöhnlichſte, und bey allen den Ausſchweifungen und Paradoxien, deren ſie ſich ſchuldig machen mögen, die nützlichſte und ſchätzbarſte Art von Schriftſtellern ſind, weil ſie ſo manches, was gewöhnlichen Köpfen entwiſcht, bemerken, und brauchbaren Stoff zur Erweiterung der Wiſſenſchaften liefern; ſo hat er ſich in dieſen letztern ſelbſt gezeichnet. Denn ohne Zweifel gehörte er ſelbſt zu denen, die bisweilen über die Wahrheit hinausgehen. Aber mit allem dem bewies er ſich als einen ſo vorzüglichen Denker, der es, wo irgend einer, verdient, daß man die wichtigſten Reſultate ſeiner über ſo mannigfaltige wichtige Gegenſtände verbreiteten Denkkraft ſammle, und in einem, dem Umfang, dem Scharfſinn, und der Feinheit ſeines Geiſtes einigermaaßen entſprechenden Gemälde aufſtelle. Ob der Verf. der angezeigten Schrift eine ſolche Geiſteszeichnung von Hume geliefert habe, worin wir ihn nach ſeinen Vorzügen und ſeinen Eigenheiten kennen und ſchätzen lernen können, läßt ſich ſo wenig aus der Materie dieſes erſten Bändchens, der nur ſeine zerſtreuten Gedanken über politiſche Gegenſtände enthält, als aus der Form des Vortrags und der Darſtellung, nach der Mer. Einſicht, recht beurtheilen. In wieweit der Vf. Hume erreicht, und in ſeinen Geiſt eingedrungen iſt, wird man am

am beſten aus der Darſtellung deſſen, was Hume in der ſpekulativen Philoſophie geleiſtet hat, ſchätzen können. Hier hat ſein Geiſt vornehmlich ſich in ſeiner ganzen Vorzüglichkeit gezeigt, wo er durch die Aufſtellung ſeines Scepticismus Epoche gemacht, und den größten unſrer ſpekulativen Denker, nach ſeinem eignen Geſtändniſſe, aus ſeinem dogmatiſchen Schlummer aufgeweckt, und zur Erfindung der kritiſchen Philoſophie die nächſte Veranlaſſung gegeben hat. Auch nicht aus der Form dieſer Schrift, oder der Manier der Darſtellung von Hume's Geiſte, werden wir mit deſſelben Eigenthümlichkeiten ſo recht bekannt, wie man es wohl hätte wünſchen mögen. Es hat nämlich dem Vf., anſtatt uns ein polieſiſches Gemählde zu zeichnen, worin wir die zerſtreuten Züge oder Maximen eines Politikers, wie Hume war, auf einmal überſehen könnten, gefallen, uns die wichtigſten ſeiner politiſchen Sätze unter gewiſſen Rubriken, und abgeriſſen, aus ſeinen Schriften auszuziehen. Dieſe Rubriken ſind folgende: Geſellſchaftlicher Vertrag — Principien der Regierungen — Regierungsformen — Gemeingeiſt — Handel — Partheyen und Faktionen — Bürgerliche Freyheit — Nationalcharakter — Luxus — Geiſtlichkeit — Politiſche Anomalien — Geld — Die politiſchen Seher.

Man ſiehet, daß alle dieſe Artikel keine Art von einem zuſammenhängenden Ganzen machen, und alſo weder eine Unterhaltungen noch den Unterricht gewähren, als ein ins Humes Geiſte zuſammengeſetztes Raiſonnement über die hier berührten wichtigſten Gegenſtände, hätte verſchaffen können. Indeſſen da würklich Humes Gedanken und Urtheile hier mitgetheilt, obgleich manche Anſpielungen auf die neuen politiſchen Vorfälle, die Hume nicht erlebet, mit eingeſtreuet ſind, und die erſtern in jeder Form äuſſerſt leſenswürdig bleiben: ſo wollen wir dem Verſuche des Vf. ſeinen etwanigen Werth und Nutzen keinesweges abſprechen. Uebrigens ſind dieſe politiſchen Gedanken aus den beyden Bänden der Political and moral Eſſays genommen, ohne daß man auch ſeine Geſchichte von England, wie doch wohl hätte geſchehen können, zu dieſer Abſicht benutzt hat. Voran iſt ein kurzer Abriß von Humes Leben, gezogen aus David Hume's Life written by himſelf, einer kurzen Selbſtbiographie, die Hume wenige Wochen vor ſeinem Tode aufgeſetzt hatte.

Lehr-

Lehrbuch der Logik und Metaphysik, von Ernst Platner. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1795. 8. 208 S. 12 g.

„Der erste Band der philosophischen Aphorismen," sagt der V. in der Vorrede, „ist in der neuen Ausgabe nach und nach über „den dritten Theil stärker, und dadurch für meinen akademischen „Gebrauch zu weitläuftig, vielleicht auch für manchen meiner „Zuhörer zu theuer geworden. Dieses hat mich bestimmt, gegen„wärtigen Auszug davon zu machen; der, vermöge der in den „meisten Lehrstücken angebrachten Berichtigungen und Ver„mehrungen, zugleich als ein Nachtrag angesehen werden kann. „Mein einziger Ehrgeiz bey dieser unbedeutenden Arbeit ist „dahin gegangen, in der kleinsten möglichen Bogenzahl, und „in einem äußerst wohlfeilen — wenn auch schon etwas ärm„lich zusammengehaltenen — Abdruck, ein Lehrbuch zu lie„fern, in welchem für den mündlichen Vortrag, zu der dog„matischen und historischen Erörterung aller in die Logik und „Metaphysik gehörigen Lehrsätze, ein systematisch geordneter „Stoff enthalten, und dabey überall die in den jetzigen Ver„hältnissen so nöthige Rücksicht auf Kantianismus und Scepti„cismus bestimmt angedeutet wäre."

Nach des Rec. Einsicht, hat der V. diese seine Absicht vortrefflich ausgeführt, indem wohl jeder bescheidene Philosoph, der in der jetzt obwaltenden Streitigkeit über die Grenzen des philosophischen Wissens, nicht schon auf eine entscheidende Weise Parthey genommen hat, mit des Vfs. skeptischem Criticismus zufrieden seyn, und darin Stoff und Veranlassung zum weitern Nachdenken genug antreffen wird; wenn gleich die eigentlichen Dogmatiker von der einen, und die dogmatischen Kritiker von der andern Seite in des Vfs. behutsamer Art zu philosophiren, und in deren Resultaten manches auszusetzen finden möchten. Wie sehr übrigens in diesem Lehrbuche auf die jetzige Lage philosophischer Untersuchungen Rücksicht genommen worden, werden die Leser unserer Bibliothek schon aus der im 1sten Bande derselben befindlichen Recension der neuesten Ausgabe der philosophischen Aphorismen vermuthen, und wir können ihnen die Versicherung geben, daß nicht leicht etwas zur Erörterung der neuesten philosophischen Fragen und Untersuchungen Gehöriges hier übergangen worden; ja, es hat dieser systematisch geordnete Auszug aus

den

den Aphorismen, vor diesem früher erschienenen Hauptwerke, manches in dieser Absicht voraus, und enthält, als eine schätzbare Zugabe, noch manche Bemerkungen, wozu den Vf. die neuesten philosophischen Schriften, und sein eignes fortgesetztes Nachdenken Gelegenheit gegeben haben; wohin insonderheit auch die sehr treffenden Anmerkungen gehören, die sich auf die in der Allg. Liter. Zeitung vorkommende Recension der neuesten Ausgabe der philosophischen Aphorismen beziehen.

Kurze Darstellung des Natur- und Völkerrechts, zum Gebrauch der Vorlesungen, von Johann Heinrich Abicht. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1795. gr. 8. 151 S. 12 Gr.

Von der Veranlassung, der Absicht und dem Inhalt dieser Schrift sagt der Vf. in der Vorrede: „theils auf Verlangen, theils um meinen Zuhörern zu einer leichten Uebersicht der Rechtsgrundsätze zu verhelfen, liefere ich hier einen kurzen Auszug aus dem neuen System des Naturrechts. Die citirten eingeschlossenen §§ bedeuten die Paragraphen dieses N. S., welches ich nun als einen Commentar dieses Auszugs anzusehen bitte. Aus der Vergleichung beyder wird man finden, daß ich hie und da die Sätze durch eine andre Zusammenstellung und Bezeichnung faßlicher und zur Ueberzeugung geschickter zu machen gesucht, neue Sätze eingeschaltet, ältere zuweilen genauer bestimmt, den Begriff des Naturrechts besonders schärfer gefaßt, und vielleicht zur endlichen Entscheidung der Streitigkeiten, die wegen den Verhältnissen (der Verhältnisse) des Naturrechts und der Moral erregt worden sind, aus der moralischen Natur des Menschen entwickelt und bestimmt habe. Daß diese Grenzbestimmung der Rechtslehre in den Grundsätzen, die in meinem größern Werke des Naturrechts aufgestellt wurden, keine Aenderung bewürken konnten, wird man, ohne mein Erinnern, von selbst einsehen, und dann vielleicht glaublich finden, daß ich in der Darstellung jenes Systems das mögliche Verhältniß der Moral zu der Rechtslehre aus unsrer moralischen Natur zwar gefaßt und festgehalten; aber noch nicht bestimmt genug angegeben: so wie es hier, und zum Theil auch schon in den kritischen Briefen geschehen seyn mag."

Da

Da der Vf. weder der Vf. neuer Systeme noch Neuerungssucht, noch der ausgelegenheit deutschen Denker beschuldigen, sondern sich nur über diesen Gegenstand Vorstellungen des Natur- und Völkerrechts vorgenommen, und in welcher Absicht hier etwas gesagt oder nicht gesagt worden, angeben zu können: so müssen wir mit dieser kurzen Anzeige uns begnügen lassen, da eine eigentliche Beurtheilung und Beurtheilung dessen, was dem Vf. als Lehrer des Natur- und Völkerrechts eigentlich obliegt, der Recension des Hauptwerks vorbehalten bleibt.

Die neuesten Streitpunkte über den letzten Grund der Moralität und Sittenlehre, zur bequemern Uebersicht aus einander gesetzt und beurtheilt, von Carl Gottfried Fischenau, Professor der Philosophie in Kaufbeu. Berlin, bey Mylius. 1795. 8. 96 Seiten. 7 Z.

Der Zweck dieser Schrift bekennt uns sich, daß er, ohne ein entscheidender Anhänger Kants zu seyn, doch mit den meisten Lehren seiner Kritik der r. V. einverstanden sey; daß aber, weil die Kritik der praktischen Vernunft und die Metaphysik der Sitten entbehrlich, er zwar des vortrefflichen Mannes edle Absicht, die Menschen zur ächten, reinen, uneigennützigen Tugend anzuleiten, keineswegs verkenne; aber, da es hier nicht auf die Frage ankomme, was ist erhabener, was ist schöner, und zur Beförderung eines tugendhaften Enthusiasmus dienlicher? sondern blos darauf: was ist wahr? so dünke es ihn dem Beruf eines akademischen Lehrers der Moral angemessener, wenn er in diesen Blättern eine Revision der neuesten Untersuchungen über das Verhältniß der Glückseligkeit zur Sittlichkeit anstelle — hauptsächlich zum Besten derer, die so viel vom Kantischen Moralsystem gehört haben, und dennoch noch von der eigentlichen Beschaffenheit desselben nicht genugsam unterrichtet sind, um sie, so viel möglich, zum eigenen Urtheilen zu veranlassen; keineswegs aber um durch selbstsüchtige Entscheidung ihrem eigenen Urtheil vorgreifen zu wollen." Diese Absicht hat der Vf. in dieser sehr gut geschriebenen Abhandlung, wie es dem Rec. scheint, auf eine solche Art erreicht, daß ein billiger und unpartheyischer Leser mit ihm zufrieden seyn kann.

Zuerst

Zuerst sucht der Verf. die Streitpunkte über den letzten Grund der Sittlichkeit, worüber die beyden Hauptpartheyen unter den heutigen Philosophen, welche er Kantianer und Antikantianer nennt, uneins sind, sowohl als dasjenige, worin beyde mit einander übereinstimmen, kurz darzustellen, und findet sodann, daß, wenn von subjectiver Moralität die Rede ist, die streitige Frage so abzufassen sey: ob die Vernunft den Willen durch Vorstellung von Glückseligkeit, eigner oder allgemeiner Vollkommenheit, durch Selbstliebe, Sympathie, oder überhaupt durch Absicht und Folge unsrer Handlungen, als materielle Triebfedern des Willens — oder schlechterdings ohne dieselben, ohne alles Interesse, bloß durch die Form des Willens bestimme? wenn aber vom objectiven Moralsystem die Rede ist, die Streitfrage so laute: ob man bey Entwickelung irgend eines moralischen Systems, bey deutlicher Darstellung der Gebote und Verbote der Vernunft, oder bey der Deduction der besondern Pflichten von dem Princip der Selbstliebe, Glückseligkeit, Vollkommenheit — des Gegenstandes, oder bloß und allein von der Form des Willens ausgehen müsse — ob dem allgemeinen Begriff der Pflicht irgend ein andrer Begriff zum Grunde liege, dergestalt, daß jener ohne diesen völlig leer, hingegen jener auf diesen, bey genauer Abtheilung der besondern Pflichten, beständig angewendet werden müsse oder nicht? — „ersteres," sagt der Verf., „sucht man „jetzt mit neuen Gründen zu widerlegen, und letzteres zu „beweisen."

Hierauf führt der Verf. die Beweisgründe an, womit man das Moralprincip der Kantischen Philosophie darthun will. Diese Beweisgründe sind hier, so wie sie von dem Stifter dieser Philosophie, und von seinen vorzüglichsten Schülern vorgebracht sind, zwar in der Kürze, aber doch deutlich und präcise, vorgetragen, ohne daß, so weit meine Kenntniß der Kantischen Philosophie reicht, irgend etwas von besonderer Wichtigkeit ausgelassen worden. Seine Prüfung und Widerlegung dieser Beweisgründe zeugen gleichfalls von seiner Unpartheylichkeit und seinem philosophischen Scharfsinn, obgleich manchmal die Antwort etwas anders gefaßt, und noch manches hinzugesetzt werden könnte. Wir wollen eins und das andere anführen, und einige Anmerkungen hinzusetzen. Auf das von Kant vorgebrachte Argument, (in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten): daß die Natur, wenn sie es

der Vernunft aufgetragen hätte, die Menschen zur Glückseligkeit zu leiten, schlecht für uns würde gesorgt haben, da sie vielmehr weit sicherer und besser dieß Geschäfft dem Instincte hätte auftragen, und die Vernunft ganz davon entbinden sollen — antwortet der Vf., daß in der That die Natur für die Befriedigung unsrer ersten, und zur Erhaltung des Individuums und des ganzen Geschlechts unentbehrlichen Bedürfnisse durch Instincte, oder durch eingeprägte dunkle Gefühle, gesorgt, und durch Hunger, Durst und den Geschlechtstrieb die Thätigkeit, die schlechterdings nicht fehlen durfte, auch ohne Einwürkung der Vernunft vermittelt habe. Daß aber, wenn Aeußerung, Thätigkeit und Vervollkommnung unsrer wesentlichen und vorzüglichsten Kräfte zu unserm Wohlseyn nicht fehlen dürfen, wenn wir, unsrer ganzen Natur nach, vollkommner und glücklicher werden sollen, die Vernunft, als die edelste dieser Kräfte, auch einen beträchtlichen Antheil an dem Geschäffte unsrer Beglückung nehmen müßte. Nun also, da die Natur, oder vielmehr der Urheber der Natur, die Anstalt getroffen hat, daß theils durch mächtige, und beynahe unwiderstehliche Instincte die zur Erhaltung des Lebens, der Gesundheit, u. s. w. erforderliche Thätigkeit hervorgebracht, und zugleich für genugsamen Stoff zu dieser Thätigkeit gesorgt worden; theils daß durch die Vernunft für die Befriedigung der höhern Bedürfnisse gesorgt würde: so scheine die Natur in der That die vortrefflichste und bewunderungswürdigste Einrichtung in dieser Absicht gemacht zu haben. — Vielleicht hätte erinnert werden können, daß es noch die Frage sey, ob eine solche zum Wohl- oder Uebelbefinden ganz unthätige und unwürksame Vernunft, wenn sie ein Vermögen zu urtheilen und zu schließen bleiben sollte, sich überhaupt denken lasse. In diesem Fall müßte sie doch die Maximen und Handlungen, inwiefern selbige mit ihrer eignen Handlungsweise, und mit ihren Gesetzen übereinstimmen oder nicht, beurtheilen, und die damit übereinstimmenden billigen; die nicht übereinstimmenden mißbilligen. Nun läßt sich doch wohl nicht annehmen, daß dieses Urtheil der Vernunft auf unsre sittliche Handlungsweise keinen Einfluß habe; und da doch unstreitig ein genauer Zusammenhang unsers Verhaltens mit unsern Schicksalen Statt findet, die Vernunft auch mittelbarer Weise auf unser Glück oder Unglück würken müsse, mithin dieselbe so ganz gleichgültig und unthätig in Absicht auf unser Wohlseyn oder Uebelbefinden, als es Kant verlangt, sich nicht beweisen könne.

— Von

Von dem, was der Verf. auf den von dem Mißverhältnisse zwischen Glückseligkeit und Sittlichkeit, zwischen Wohlverhalten und Wohlseyn hergenommenen Beweisgrund für die K. Moralphilosophie antwortet, zeichnen wir diese richtige Bemerkung aus: „alle Menschen, ja die ganze moralische Welt überhaupt, haben ein allgemeines Interesse dabey, daß gute Gesinnungen mehr und mehr ausgebreitet werden. Wenn die ganze Welt moralisch dächte und handelte, dann bliebe nichts als die Unannehmlichkeiten übrig, welche in unserer Natur wesentlich gegründet, oder von der Einwürkung lebloser Dinge herrühren, und weil sie zu unserm Erziehungszustande gehören, keine wahre Uebel sind, auch den unmoralischen Menschen nicht weniger, sondern vielmehr noch härter, als den Tugendhaften, treffen: quibus enim, sagt Cicero, nihil praesidii in ipsis est, ad recte beateque vivendum, iis omnis aetas odiosa est.“ Hier hätte es auch überhaupt bemerkt werden können, daß die Klagen über dieß Mißverhältniß hauptsächlich und in den meisten Fällen von der Verwechselung des äußern Glücks mit innerer Glückseligkeit, und der Sinnenlust mit Zufriedenheit, herrühren, folglich von unvollständigen und unrichtigen Begriffen von Glückseligkeit. „Das Nützliche,“ sagen die Anhänger der K. M. Philosophie, „ist nicht allemal das Erlaubte. Die Frage: was ist erlaubt? muß also nach einem ganz andern Princip beantwortet werden.“ Mit Recht erwiedert der Vf. hierauf: „das in einzelnen Fällen, unter einem einseitigen Gesichtspunkte nützlich scheinende, ist freylich nicht immer erlaubt. Aber hier ist die Frage von dem Würklichen in den Totalverhältnissen einer Handlung.“ Wenn er aber hinzusetzt: „die Beyspiele, womit man den Unterschied zwischen dem Erlaubten und dem Nützlichen anschaulich zu machen gesucht hat, beweisen nichts. Einen Gast heimlich ermorden, um sich dessen Vermögen und Sachen zuzueignen — ein anvertrautes Gut, (depositum) den unwissenden Erben des depositarii unterschlagen, ist unerlaubt. Aber warum ist es das? eben deswegen, weil die That weder dem Thäter noch andern nützlich, sondern vielmehr schädlich ist“ — so könnten die Gegner noch immer einwenden: der Fall einer solchen Handlung, z. B. Unterschlagung des anvertrauten Guts, schade in den Folgen, so weit sie von Menschen vorausgesehen und berechnet werden können, (wenn man Reue und Gewissensbisse des Thäters, wie auch der Vf. nicht will, nicht in Anschlag

bringt) allerdings so gedacht werden, daß weder dem Thäter noch andern, ein den nächsten Nutzen überwiegender Schade hieraus erwachse, und wenn also der aus einer Handlung zu erwartende Nutzen der Maaßstab ihrer Rechtmäßigkeit sey, ein solches Unterschlagen des anvertrauten Guts für erlaubt gehalten werden müsse. — Es scheint also, daß man, um alle dergleichen Einwendungen gegen das Glückseligkeitsprincip abzuweisen, überhaupt bemerken müsse, daß bey der Frage: ob das, was erlaubt und recht ist, aus dem Nützlichen erkannt und beurtheilt werden könne? nicht nur, wie der Vf. richtig erinnert, auf einzelne Handlungen und Fälle, auf das, was einzelnen Personen nützlich oder schädlich, nicht Rücksicht zu nehmen, sondern hauptsächlich dieß zu beachten sey, daß wir von nützlichen und schädlichen Folgen nicht sowohl der Handlungen, als der Maximen, nach welchen sie vollbracht werden, reden, nämlich aus dieser Maximen oder Handlungsweisen, nicht aber der einzelnen Handlungen selbst. (deren Folgen wir auch überhaupt bey unsern so eingeschränkten Einsichten nicht berechnen und übersehen können) Nützlichkeit und Schädlichkeit soll erkannt und beurtheilt werden, ob eine Handlung, die nach einer solchen Maxime gethan wird, erlaubt sey oder nicht; oder mit andern Worten: daß wir uns, um hierüber urtheilen zu können, eigentlich die Frage vorlegen müssen: was würde daraus entstehen, wenn wir alle so handelten, und es für erlaubt hielten, so zu handeln? d. h. würde dieß dem Interesse der ganzen menschlichen Gesellschaft gemäß, oder entgegen seyn, wenn die Maxime, nach welcher die problematische Handlung geschieht, die allgemein herrschende würde? Diese Frage läßt sich nicht nur ohne Vergleichung leichter beantworten, als jene andere: ob die Folgen einer einzelnen besondern Handlung überwiegend nützlich oder schädlich seyn werden? sondern man muß auch, meiner Einsicht nach, wenn der bekannte kategorische Imperativ vollständig, und in allen Fällen anwendbar seyn soll, auf dieselbe zurück kommen, weil nur aus der Beantwortung derselben der letzte und völlig befriedigende Grund, was uns berechtige, unter entgegengesetzten Maximen, die eine für tauglich zu einer allgemeinen Gesetzgebung, und die andere für untauglich zu erkennen und anzunehmen, kann hergenommen werden.

Wider-

Widerlegung des demonſtrativen Beweisgrundes für das Daſeyn Gottes, und Darſtellung des moraliſchen, in Briefen abgefaßt. Sed venit hora et nunc eſt, quando veri adoratores adorabunt in ſpiritu et veritate. Ioann. C. IV. v. 23. Frankfurt am Mayn, in der Andräiſchen Buchhandlung. 1795. 164 S. 10 gr.

Wenn es ſich mit dieſer Schrift würklich ſo verhält, als der Verfaſſer in der Vorrede vorgiebt, daß er die Briefe, worin er den demonſtrativen Beweisgrund für das Daſeyn Gottes (eigentlich alle ſpeculativen Beweiſe für das Daſeyn Gottes, nicht nur den ontologiſchen, ſondern auch den kosmologiſchen und den phyſikotheologiſchen, denn alle dieſe ſucht der Vf. zu entkräften) widerlegen will, an einen philoſophiſchen Freund geſchrieben hat, um ihn von dem Ungrunde und der Unhinlänglichkeit aller dieſer Beweiſe zu überführen, wodurch vor Erfindung der Kantiſchen Philoſophie alle an einen Gott glaubende Denker, und auch nach Entſtehung derſelben, dieſer Freund ſelbſt, ſich von dem Daſeyn deſſelben überzeugt hatten; ſo hätte er ſich in aller Abſicht dieſe Mühe erſparen können, und, nach des Rec. Einſicht, erſparen ſollen. Warum wollte er einem Freunde die Ueberzeugung und Beruhigung rauben, die derſelbe bisher bey einem ihm genugthuenden Beweiſe genoſſen hatte, um ihm einen andern Beweis aufzudringen, gegen den wenigſtens eben ſo viel, und noch mehr, einzuwenden iſt, als gegen denjenigen, den er ſeinem Freunde verdächtig zu machen ſucht, und der, wenn er überhaupt einige Beweiskraft haben ſoll, immer das aus theoretiſchen Gründen erwieſene oder geglaubte Daſeyn Gottes vorausſetzt, und durch den vorläufigen Glauben an daſſelbe allererſt einige Gültigkeit erhalten kann? Stand aber, ſeiner Meinung nach, dieſer ſein Freund etwa mehr als irgend ein andrer von der unzähligen Menge derer, die um theoretiſcher Gründe willen an Gott glauben, in Gefahr, durch die unwiderſtehliche Evidenz der kritiſchen Einwürfe gegen alle ſpeculative Beweiſe für das Daſeyn Gottes, zum völligen Unglauben verleitet oder bekehrt zu werden; ſo hätte er die Rettung ſeines ungläubigen Freundes der richtigern und vollſtändigern Belehrung des Verfaſſers der Moraltheologie, und ſeiner vorzügli-

dern Schüler überlassen, ihn lieber aus der Quelle selbst, als aus dem seichten und trüben Bächlein, das in diesen Briefen fließet, schöpfen lassen sollen.

Daß man aber, in Ansehung der Gewißheit, bey Vertauschung der auf speculativen Gründen ruhenden Ueberzeugung vom Daseyn Gottes gegen die Kantische Moraltheologie nichts gewinne, sondern vielmehr verliere, ist schon ausführlich von den Gegnern gezeigt worden. Der Rec. begnügt sich in dieser Absicht noch Folgendes anzumerken. Den theoretischen Beweisen f. d. D. S. wird so, wie der speculativen Theologie überhaupt, von den kritischen Philosophen, mit denen hierin auch der Verf. übereinstimmt, subjective Wahrheit zugestanden; aber auf mehr kann auch die Moraltheologie, nach dem Geständniß dieser Philosophen und des Vfs., nicht Anspruch machen; so wie auch durchgehends alle Erkenntniß und Ueberzeugung, so die kritische Philosophie gar wohren kann, nur subjectiv ist, die Sinnen- und Erfahrungserkenntniß nicht ausgenommen. Ist es nun in keinem Falle erlaubt und gültig, vom dafür gehalten werden müssen, auf das würkliche Seyn zu schließen: so gilt dieß bey der Moraltheologie nicht weniger, als bey der theoretischen. Denn es ist völlig einerley, ob ich sage: das, was ich nach den ursprünglichen und allgemeinen Gesetzen, und nach der wesentlichen Einrichtung meines Erkenntniß- und Denkvermögens schlechterdings nicht anders als so denken, und dafür halten muß, das muß auch würklich so seyn, und sich verhalten, wie ichs denke; oder ob ich sage: das, was ich, wofern ich nicht meine Vernunft für täuschend, für inkonsequent und räthselhaft halten soll, für das höchste Gesetz meines Willens, das mit unwiderstehlichem Ansehen gebietet, erkenne, das ist auch würklich ein solches Gesetz, das von mir befolgt werden kann, bloß weil es gegeben ist, und obgleich ich mich von der Würklichkeit der Bedingungen, unter denen allein die Befolgung desselben möglich ist, auf keine Weise überzeugen kann: so muß ich doch auf das bloße Ansehen dieses Gesetzes, und weil das, was es gebietet, auch muß geschehen können, die reelle Würklichkeit der zur Befolgung des Gesetzes erforderlichen Bedingungen blindlings glauben. Hier sehe ich nun gar keinen Unterschied; wohl aber befindet sich zwischen beyden Arten der Beweisführung dieser wichtige Unterschied, daß, ehe die moralische als einigermaaßen gültig kann angenommen

werden,

werden, gewisse sehr schwierige Voraussetzungen ins Reine gebracht und bewiesen werden müssen; dahingegen die speculative entweder gar nichts voraussetzet, oder diesen unleugbaren Satz, daß eine bedingte und zufällige Welt da ist, oder daß mein Ich als ein zufälliges, abhängiges und endliches Wesen existirt. Zuvörderst muß, wenn das Daseyn Gottes als Postulat der praktischen Vernunft auf unsern vernünftigen Glauben irgend einen Anspruch machen soll, vorher ausgemacht und bewiesen werden, daß in der Vernunft und durch dieselbe ein solches Gesetz des Willens in dem Umfange in der Allgemeinheit, und in der Strenge gegeben werde, als es die kritische Philosophie in ihrem kategorischen Imperativ aufstellt — ferner, daß dieses Gesetz das Unmögliche zu fordern befugt sey, wider den sonst allgemein zugestandnen Grundsatz: ad impossibilia nemo obligatur; oder daß es als allgemein verbindliches Gesetz müsse angesehen und befolgt werden, obgleich die Bedingungen, unter denen die Befolgung desselben allein möglich ist, nicht gegeben sind, sondern nur präsumirt, oder auf bloßes Ansehen des Gesetzes, und bloß in Rücksicht auf dasselbe, und um desselben willen angenommen werden. Endlich, wenn man auch nur auf das bloße Ansehen des Gesetzes das erste Postulat der reinen Vernunft, die Unsterblichkeit der Seele, ohne einige Erkenntniß der Seele, und ohne irgend einen anderweitigen gültigen Beweis für ihre immerwährende Fortdauer, gläubig annimmt, und es auch gar nicht in Rechnung bringt, daß auch in diesem Falle das Vernunftgesetz von der Strenge seiner Forderung ein Verächtliches nachläßt, indem es statt einer vollkommnen Angemessenheit des Willens zur Heiligkeit, mit einer progressiven, aber nie völlig zu vollendenden, Annäherung zu derselben sich begnügt, (welches doch bey weitem nicht gleichgeltend ist): so fehlt doch noch sehr viel daran, daß die praktische Vernunft, aus diesem zugestandnen Postulat, nun befugt sey, auf das würkliche Daseyn einer Gottheit, (weil durch diese allein das höchste vollständige Gut, oder eine mit der Tugend harmonirende, und derselben genau angemessene Glückseligkeit realisirt werden könne,) zu dringen oder fortzuschließen. Das Recht, hierauf zu bestehen, oder das Daseyn Gottes zu postuliren, (gesetzt, daß man die Kantische Theorie von Glückseligkeit und vom höchsten Gute, wogegen doch mit Grunde so viel eingewandt werden kann, gelten ließe) kann die Vernunft nur dadurch erhalten, daß sie es völlig beweise, daß die Na-

tur, die ohne eine Gottheit das Gesetz des Willens geben, es unsrer Vernunft einprägen, und dem Menschen das Vermögen verleihen konnte, sich in der gegenwärtigen Sinnenwelt der Glückseligkeit durch Tugendübung würdig zu machen, schlechterdings nicht das Vermögen habe, ihn in einer künftigen Verstandeswelt, vermöge einer ganz natürlichen Versetzung in dieselbe, der seiner Tugend gemäßen Glückseligkeit theilhaftig zu machen. Zu dem ersten, nämlich eine Sinnenwelt, mit allem ihren Zubehör, und mit allen ihren Einrichtungen darzustellen, dazu ist nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie irgend etwas, das keine Gottheit ist, noch diesen Namen verdient, sey es übrigens eine mechanisch würkende Natur, ein blosses Ohngefähr, oder eine blinde Nothwendigkeit, so viel wir einsehen und beweisen können, völlig hinlänglich; (denn wäre dieß nicht: so wäre das Daseyn Gottes schon durch den kosmologischen und physikotheologischen Beweis genugsam dargethan, und wir bedürften des moralischen nicht.) Was können wir also für einen vernünftigen Grund haben, diesem unbekannten Etwas, von dem wir durchaus nicht ausmachen können, was es zu leisten vermöge und nicht vermöge, die Kraft und das Vermögen abzusprechen, eine Verstandeswelt, worin die Tugend mit der Glückseligkeit in Harmonie gebracht werde, zu bewürken und zu veranstalten? Wenn es nun an einem solchen Grunde völlig fehlt: so haben wir auch keinen vernünftigen Grund, das Daseyn einer in diesem Falle entbehrlichen Gottheit zu postuliren — von allen diesen vorläufig erst zu berichtigenden Schwierigkeiten, und zu beweisenden Voraussetzungen, scheint unser Vf. nichts zu wissen, erwähnt derselben mit keinem Worte, noch weniger bringt er etwas bey, um den moralischen Beweis von diesen Schwierigkeiten zu befreyen, und der Moraltheologie mehr Evidenz und Consequenz zu verschaffen. Eben so wenig ziehet er endlich dieß in Betrachtung, daß eben diese Moraltheologie, die er als die einzige bündige und gültige empfiehlt, den einzigen Grund ihrer Bündigkeit und Gültigkeit selbst umstößt. Die objective Gültigkeit des moralischen Beweises beruhet zuletzt darauf, daß uns unsre Vernunft in ihrem logisch-richtigen Gebrauche, weder in Ansehung ihrer bloß theoretischen Schlüsse, noch ihrer praktischen Erwartungen irre führen und täuschen könne — so daß, was sie uns erwarten, und als unumgänglich nothwendig zu Erreichung ihrer Absichten fordern heißt, würklich so eintreffe und erfüllt werde, wie sie es fordert.

dert. Dieß dürfen wir aber von unſrer Vernunft nur in dem einzigen Fall annehmen, wenn wir durch genugſame und anders woher genommene Beweiſe (die folglich das, was wir beweiſen wollen, nicht ſchon vorausſetzen) uns überführt haben, daß ſie nach ihrer weſentlichen Einrichtung, und in ihren urſprünglichen Geſetzen, das Werk einer vollkommenſten unendlichen, nie irrenden noch täuſchenden Vernunft ſey. Sobald wir aber das Gegentheil annehmen, oder nur, mit den kritiſchen Philoſophen, es für problematiſch halten, ob dieſe Sinnenwelt nicht ein Produkt einer mechaniſch würkenden Natur, eines bloſſen Ohngefähres, oder einer blinden Nothwendigkeit ſeyn könne, wie und mit welchem Rechte können wir denn auf die Unfehlbarkeit und Zuverläßigkeit einer aus vernunftloſen Principien entſprungenen Vernunft beſtehen, wie durchgängige Conſequenz von einem Produkt des blinden Zufalls, und einer fatalen Nothwendigkeit erwarten? wie viel natürlicher iſt die Vermuthung, daß dieſe Vernunft in ihren ſpeculativen Behauptungen ſowohl als praktiſchen Forderungen und Erwartungen eben ſo täuſchend, inconſequent und vernunftlos ſeyn werde, als in ihrem Urſprunge und der Art ihrer Entſtehung!

Pz.

Verſuch über die Lage des Menſchen. Aus der deutſchen Monatsſchrift mit Verbeſſerungen und Zuſätzen beſonders abgedruckt. Halle, 1795. in der Buchh. d. W. H. in C. 108 S. und der Nachtrag XVI. 8 ge.

„Iſt denn irren und leiden der Hauptheil der Beſtimmung „des Menſchen? ſoll er das Beſſre nur ſehn, oder zu ſehn „nur wähnen, und nie erreichen? kann er es nicht, oder „wird er es nicht? kann und wird ihm zu dieſem Zweck irgend „eine Hülfe kommen? und von wem? von ihm ſelbſt, oder an„ders woher? wie löſt ſich das Räthſel ſeines Schickſals? und „wie erhält ſeine irdiſche Exiſtenz eine mildere Wendung?“

„Dieſe und ähnliche Fragen kehrten dem Verfaſſer fol„gender kurzen Betrachtungen immer mit neuem Intereſſe „zurück; und er verſuchte über die Anlagen des Menſchen,

„über die Würdigung seines Lebens, über seine Bestim„mung und Rechte, über den Gang seiner Ausbildung, „über die Begründung des menschlichen Wohlseyns, „über Religion und andere wichtige Gegenstände, dasjenige, „was ihm wahr schien, kurz zusammen zu fassen, und in Ord„nung neben einander zu stellen. — Er ist dabey der Mei„nung, daß es sowohl möglich als auch wohlgethan sey, „Gegenstände, die jeden Menschen so nahe angehn, gründ„lich, und zugleich in einer so faßlichen Sprache zu be„handeln, daß jeder Nachdenkende den Vortrag nicht nur „verstehn, sondern auch befriedigend finden könne, ohne „gerade von der Klasse der scientifischen Philosophen seyn zu „müssen.“

Diese Stelle aus der Einleitung zeigt zugleich den Inhalt und den Vortrag. Es ist erquickend, einen Denker in der gewöhnlichen Menschensprache reden zu hören: man kriegt der Jsmusse, als Dogmatismus, u. dergl. und anderer Sprachunholde in unsern kritisch-philosophischen Tagen so satt! Es ist einem beym Lesen eines wissenschaftlichen Werks, als wäre man auf einer Mummerey; die bekanntesten Begrisse erkennt man unter ihrer neumodischen Verhüllung nicht; z. B. das Bewußtseyn der Verbindlichkeit recht zu handeln, heißt der kategorische Imperativ, der sich im Bewußtseyn ankündige; und so mit andern. Wer kann rathen, was folgendes seyn soll: ein durch das für den Handelnden und für andere begründete Sittengesetz bestimmtes Vermögen. Oder Folgendes: eine durch Vernunft sanctionirte Freyheit, als Bedingung zur Erreichung des höchsten Zwecks. Oder Folgendes: das Prädikat, welches einem Subjekte in sofern zukommt, als eine Zwangsverbindlichkeit gegen dasselbe vorhanden ist. Das Wort dieser drey Räthsel ist ein und ebendasselbe: es ist der Begriff des Rechts. Wer in aller Welt hätte den darunter gesucht! — Wie gesagt, man wird herzlich froh, wann man mitunter einmal einen verständigen Mann deutsch sprechen hört. Unser Verf. geht nicht in den Ketten irgend einer Schulsprache, und seine Gedanken sind das Werk unmittelbarer eigener Betrachtung. Tę exspatiate *free* o'er all this Scene of man, a mighty maze, but not without a plan, wer das liebt, der lese diese Schrift, die eine der besten in ihrer Art ist.

Hin

Hin und wieder finde ich Gedanken und Ausdruck nicht bestimmt genug. Z. B. S. 21: „Wenn der Mensch so handelt, daß er nur das will, was ihm sein Verstand als recht „und gut vorstellt: so würken seine beyden Grundkräfte, Verstand und Wille, in einer Uebereinstimmung, deren er sich „nicht anders, als mit Ruhe, Beyfall und Selbstzufriedenheit bewußt seyn kann; ein Bewußtseyn, welches ihn „wohl und glücklich macht."

Hier müßte es wohl bestimmter so heißen: wenn der Mensch nur das will, was u. s. w. denn das Handeln, die Ausführung des Willens, kömmt hier nicht in Betracht.

S. 63: „Und so ist Moral Glückseligkeitslehre, d. i. „Grundsätze, bey deren Befolgung es der Gesellschaft und „den Individuen so wohl geht, als es ihnen gehen kann."

Das doch nicht. Die Moral weiß z. B. kein Mittel wider die Pest und hundert andere Uebel, welche die menschliche Glückseligkeit stören: man kann sie also auch wohl nicht ausschließend die Glückseligkeitslehre nennen.

Der Nachtrag zu dieser kleinen Schrift enthält einige Gedanken über Offenbarung, die sich an §. 117. S. 94 anschließen. Dieser Nachtrag wird nicht mit der Schrift verkauft. Der Verf. ließ ihn nur einigemal abdrucken, um ihn einigen literärischen Freunden und kompetenten Richtern, deren Urtheil er zu benutzen wünschte, zur Prüfung vorzulegen. Er meint, eine freymüthigere Behandlung dieses Gegenstandes vor dem Publikum möchte vielleicht nicht mit den Censurgesetzen des Staats, wo diese Schrift erschienen ist, zu vereinigen seyn. Wohl möglich; aber warum ließ er nicht anderswo so viel Abdrücke von dem Nachtrage als von der Schrift machen, und, wenn es nicht anders seyn konnte, auch anderswo verkaufen? es ist Schade, daß so mancher, der nach Aufklärung des Begriffs Offenbarung seufzt, nicht auch hierüber, indem er des Verf. Schrift liest, Belehrung von ihm erhalten soll.

Ich unterschreibe mit voller Ueberzeugung, was der Verf. am Schlusse sagt, „daß die Menschheit viel, sehr viel gewinnen würde, wenn man sie endlich von dem dogmatischen „Zwange der Offenbarung, und was demselben anhängt, entbände, und dagegen eine unserer Natur entsprechende Moral

„ral immer mehr entwickelte und auf das Leben anwen„dete.“

Vielleicht hätte der Verf. noch mehr Gewicht auf die Unmöglichkeit einer übernatürlichen oder unmittelbaren Offenbarung legen können. Was über-natürlich ist, dessen ist ja die menschliche Natur gar nicht empfänglich, das kann ihr also auf keine Weise gegeben werden; und umgekehrt: alles, was ihr gegeben werden kann, ist nicht über-natürlich, übersteigt nicht das Fassungsvermögen des Menschen. Einer übernatürlichen Offenbarung fähig seyn, heißt ein übernatürliches Fassungsvermögen haben, und also mehr als Mensch seyn. — Mit dem Begriff einer unmittelbaren Offenb. verhält es sich eben so; alles, was uns geoffenbart, d. i. bekannt gemacht werden kann, muß es entweder mittels unserer Sinne, oder mittels unserer Vernunft, also durch Wahrnehmen oder Nachdenken, werden. Die Gestalt der Erde z. B. kann uns nicht anders bekannt werden, als wenn wir entweder mit Maupertuis hingehn und messen, oder mit Newton uns hinsetzen und nachdenken, Schlüsse machen, oder von dem, was beyde gefunden haben, Nachricht erhalten; welches alles mittelbar zugeht. — Gesetzt aber, das Unmögliche wäre irgend einmal möglich gewesen, es hätte irgendmal eine unmittelbare Offenbarung Statt gefunden: so erhalten wir sie doch immer mittelbar, durch die Kirchen nämlich, und diese erhalten sie eben so mittelbar durch symbolische Bücher, Religionsedikte, Feuer und Schwerdt, u. s. w.

Versuch einer faßlichen Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der neuern Philosophie für Uneingeweihte; nebst einem Anhange, der einen gedrängten Auszug aus Kants Kritik der reinen Vernunft, und die Erklärung der wichtigsten darin vorkommenden Ausdrücke der Schule enthält. Von *I. G. C. Kiesewetter*, der Weltweisheit Doctor und Professor. Berlin, 1795. bey W. Oehmigke dem jüngern. 254 S. und der Anhang 32. 1 Rg.

Treuer

Treuer und faßlicher, als hier, ist, so weit meine Kenntniß reicht, das Kantische Lehrgebäude noch nirgends dargestellt worden; daher fällt auch nirgends das Wahre und Falsche, das Brauchbare und Unbrauchbare desselben so sehr ins Auge, als hier. Herr K. macht drey Abschnitte, nach Anleitung der drey Kantischen Fragen: was kann ich wissen? was soll ich thun? was darf ich hoffen? und schon diese Anordnung des Ganzen trägt nicht wenig zu dem Lichte bey, worin man bey Lesung dieser Schrift wandelt. Ich bin nur bey wenigen Stellen angestoßen, wo sich der Verf. oder der Drucker versehen haben muß. Z. B. S. 34: „Der Verstand giebt uns offenbar Vorstellungen, die zu keiner „Erfahrung gehören, z. B. von der Gottheit.“ Ich denke, nach dem Kantisch-Kiesewetterschen System sey die Gottheit eine Idee, und werde also von der Vernunft gegeben.

S. 49. Z. 5. v. u. „in dieser Rücksicht wird das einzelne „Urtheil u. s. w.“ wie dieß mit dem Vorhergehenden zusammenhange, sehe ich nicht ein. Noch an einer andern Stelle, die ich aber nicht gleich wieder finden kann, vermißte ich den Zusammenhang.

Was nun den Inhalt betrifft: so sind, wie schon angedeutet worden, die Widersprüche, oder, wenn man lieber will, die Räthsel der Kantischen Philosophie, hier mit Händen zu greifen. Z. B. daß wir von den Dingen an sich nichts, gar nichts wissen, noch wissen können, und doch das von ihnen wissen, daß wir sie nicht erkennen, wie sie an sich selbst sind, sondern wie sie uns in Raum und Zeit erscheinen; als wenn das hieße, nichts von ihnen wissen. S. 247: „Tugend ist „eine Beschaffenheit des Willens, die dem Menschen als „Ding an sich zukömmt.“ Das läßt ordentlich, als wenn Herr K. das Ding an sich, menschlicher Wille genannt, gesehen habe. Auch weiß er (S. 186) von ihm, „daß er in unserer Macht stehe.“ Dieß Ding an sich, dieser menschliche Wille, von dem er so bestimmt spricht, muß ihm denn doch erschienen, muß von ihm wahrgenommen worden seyn, entweder unmittelbar durch eine Anschauung, oder mittelbar durch einen Vernunftschluß.

Die Frage: was soll ich thun? müßte wohl billig lauten: was soll ich wollen? denn nach S. 185 kann sich das

Gesetz

Gesetz auf nichts weiter, als auf meinen Willen erstrecken. Also: ich soll — wollen! und was denn wollen? was ich soll!!!

Ich soll (S. 228) nicht lügen, damit nicht niemand mir glaube; ich soll andern beystehen, weil ich sie auch in Noth kommen kann, wo ich den Beystand anderer wünschen muß. Nun, wenn das nicht eigennützige Klugheit ist, und also mit dem formalen Prinzip des Sollens in schnurgeradem Widerspruche steht: so giebt es nichts Widersprechenderes mehr!

Doch genug. Ich will alles Uebrige von dieser Art, was ich mir noch angemerkt hatte, weglassen; was kann es helfen, hundertmal gesagte Sachen zum hundert und erstenmal wieder zu sagen? ein entschiedener Kantianer, wie Herr K., ist schwerlich zu bekehren.

Ueber das Sittengesetz in Bezug auf Staat. Eine Replik auf die in der Revision kritischer Journale und Zeitungen befindliche Recension der Schrift: Freyherr von Moser und Schlözer über die oberste Gewalt im Staat. Meissen, bey Erbstein. 1795. 108 S. 10 Gr.

Der Verfasser spricht wie ein Mann, dem es ernstlich um Wahrheit zu thun ist; mir ist es eben so ernstlich darum zu thun; wir wollen also immer ein Stück Weges mit einander gehn; freylich so rasch, wie es eine allgemeine Bibliothek fodert, wo immer Leute zu gehn haben.

Vorläufig muß ich bemerken, daß ich weder die Schlözersche, noch die Mosersche Schrift, noch die unsers Verfassers, Frh. v. M. u. Schl. über die o. G. im St., noch die Recension derselben in der Leipziger Zeitung, noch die Recension dieser Recension in der Revision der kritischen Journale gelesen habe, und weiter nichts davon weiß, als was ich in dieser Schrift lese; ich bin also in dem Fall, dessen S. 13 gedacht wird, daß ich die Akten nicht vollständig vor mir habe, daß ich also das Ganze nicht genug zu übersehen vermag. Ich maaße mir daher auch nichts weniger an, als zwischen dem Verf. und seinen Gegnern zu entscheiden; ich trete nicht

als

als Richter, sondern als Partheyen auf; ich prüfe seine Begriffe, und stelle ihnen die meinigen gegenüber. Auch bin ich keiner Schule zugethan, und habe auf keines Meisters Worte geschworen; ist das hinreichend zu einer vorurtheilfreyen Kritik, wie sie der Verf. S. 14 wünscht: so wird sein Wunsch hier, so viel an mir ist, erfüllt.

S. 17: Da höchst wahrscheinlicher Weise nie eine zur Möglichkeit eines Staats zusammenhangende Masse Menschen *zu dem Grade der Aufklärung* gelangen dürfte, der *zur Möglichkeit des Staatsvertrags* erforderlich ist, so ist eben so wahrscheinlich u. s. w.

Ich denke, zu diesem Grade von Aufklärung könne der schwächste Kopf gelangen. Ein Staat besteht aus Häusern (Familien), wie ein Haus aus Individuen. Wenn ich ein Hauswesen errichten will: so darf ich nicht die einzelnen menschlichen Wesen, die ich dazu brauche, Weib, Knecht, Magd, u. s. w. rauben, d. i. wider ihren Willen in mein Haus nehmen, sondern ich muß ihre Einwilligung haben, ich muß mich mit ihnen über die Bedingungen verständigen, mit einem Worte, ich muß einen Vertrag mit ihnen machen. Jeder Mensch, der nicht verrückt ist, begreift das. Sollte es denn schwerer zu begreifen seyn, wann dieser Begriff eines Vertrags auf ein Häuserwesen, einen Staat angewandt wird? Wird es nicht jedermann den Augenblick verstehn, wann ich sage: so wenig du deiner Person eine andere Person wider ihren Willen unterwerfen darfst, eben so wenig darfst du deinem Hause andere Häuser wider ihren Willen unterwerfen. — O es liegt nicht an dem schwachen Verstande der beherrschten Häuser, wenn zwischen ihnen und den Häusern, welche über sie herrschen, kein Vertrag geschlossen wird!

S. 23 ff.: Der höchste durch die auf die Menschlichkeit angewandte praktische Vernunft gegebene Zweck, könnte er ein anderer seyn, als Erhaltung ihres Objekts, des Subjekts der Menschheit, des vernünftigen, entweder vernunftmäßigen oder sinnlichen Wesens, Mensch genannt? Erhaltung, sage ich, ist Möglichkeit der Befolgung des Vernunftgesetzes.

Dieß scheint sagen zu wollen: wer nicht lebt, kann das Vernunftgesetz nicht befolgen; man muß also vor allen Dingen

gen

gen sein Leben zu erhalten suchen, damit man das Vernunftgesetz befolgen könne. Wie, wenn aber nun der Fall einträte, daß man, um sein Leben zu erhalten, dem Vernunftgesetz entgegen handeln müßte: soll man da das Vernunftgesetz übertreten, um es nachher halten zu können? Sokrates — doch wir wollen unsern Verf. weiter hören.

Das unmittelbar aus dem höchsten Gesetze der auf Menschheit angewandten praktischen Vernunft abgeleitete Gesetz kann also kein anderes seyn, als dieses: *du sollst in dir und andern die Menschheit erhalten und erhalten lassen, damit du die Menschheit als Zweck gebrauchen* (d. i. das von dem Revisionisten angegebene Sittengesetz befolgen) *könnest*; folglich alle Mittel, ohne welche die Erhaltung der Menschheit in dir und andern unmöglich seyn würde, gebrauchen und gebrauchen lassen; folglich die Menschheit in dir and andern auf jede Art, wenn ohne das ihre Erhaltung nicht möglich seyn würde, (also im Nothfalle) dazu als Mittel gebrauchen und gebrauchen lassen; (das heißt, die Menschheit preis geben, um die Menschheit zu erhalten. Aber hier ist unbestimmt gelassen, ob ich meine Menschheit aufopfern soll, um anderer ihre zu erhalten, oder ob ich anderer Menschheit der meinigen zum Opfer bringen soll?) folglich *sollst du deine und anderer Vernunftmäßigkeit und Sinnlichkeit* (sollen diese einerley mit Menschheit seyn? es liegt allerdings in dem folglich), *wenn ohne das die Erhaltung der Menschheit* (das wäre denn, der Vernunftmäßigkeit und Sinnlichkeit) *in dir und andern nicht möglich wäre, als Mittel dazu gebrauchen und gebrauchen lassen.*

Was ist aber Gebrauch der Vernunftmäßigkeit als Mittel? Antwort: eigene und anderer Ueberredung und Einwilligung (aber diese setzen nicht Vernunftmäßigkeit, sondern Vernunftfähigkeit voraus bey denen, die überredet werden, und einwilligen sollen).

Und was ist Gebrauch der Sinnlichkeit als Mittel? Antwort: eigne und anderer Furcht und Zwang.

Hier erklärt sich also der Verf. über die Menschheit als *Mittel*: sie ist Ueberredung und Einwilligung, Furcht und Zwang. Aber was ist ihm nun die Menschheit als Zweck? darüber erklärt er sich nicht.

Es

Es sey mir erlaubt, das zuletzt aus dem höchsten Gesetze der auf Menschheit (hier, scheint es, könnte man auch menschliches Geschlecht dafür setzen) angewandten praktischen Vernunft abgeleitete Gesetz das Polizeygesetz zu nennen.

Nun fragt sich, ob wohl das von dem Recensenten (in der Revision) abgeleitete Sittengesetz im engern Verstande (du sollst kein vernünftiges Wesen bloß willkührlich behandeln) dem Polizeygesetze untergeordnet sey? Und ich dächte allerdings, weil das Polizeygesetz befolgt werden muss, damit die Befolgung des Sittengesetzes überhaupt möglich werde.

Dieses Polizeygesetz nun, die Nothwendigkeit, worin der Verf. es erblickt, der Rang, den er ihm über dem Sittengesetz giebt, ist die Grundlage seiner Behauptungen.

S. 29: Ist es nun wahr, dass jenes Moralgesetz durch das Polizeygesetz eingeschränkt, und diesem untergeordnet sey; so fallen erstlich alle Folgerungen, welche der Recensent aus der Allgemeinheit *seines* Sittengesetzes für die Nothwendigkeit einer Einwilligung in die Unterwürfigkeit unter Staatsgewalt zur Rechtmässigkeit der letztern ziehet, hinweg, und zweytens ist die höchste Gewalt im Staate durch die auf Menschheit angewandte praktische Vernunft im Polizeygesetze unmittelbar begründet.

Es braucht also, wie sich der Verf. weiter erklärt, nicht nothwendig dem Staatsverhältnisse das zum Grunde zu liegen, ohne was sich sonst im Staate kein Rechtsverhältniss denken lässt, dass kein Staatsbürger den andern ohne seine Einwilligung als Mittel brauchen dürfe. Im Polizeygesetze finden, nach S. 30, Gehorsam und höchste Gewalt auch ohne einen Staatsvertrag ihre Grenzen.

S. 31: *Staat ist Menschenverbindung zu Erhaltung der Verbundenen durch Gehorsam unter Herrschergewalt, nothwendig durch die* (im Polizeygesetze geborene) *Erhaltung des Menschengeschlechts* (ob mit oder ohne Einwilligung der Verbundenen, das ist, ob durch Vertrag oder Zwang die Verbindung entstanden, ob sie Staatsgemeinschaft oder Staatsgesellschaft sey, ist für, das

das Wesen und für den Zweck der Staatsverbindung gleichgültig).

§. 32: Erhaltung des Menschengeschlechts im weitesten Umfange des Worts, das ist, nicht blos seiner Existenz, sondern auch der möglichen Arten zu existiren, der Möglichkeit der Vermehrung, der Möglichkeit der Vervollkommnung der Leibes- und Seelenkräfte, u. s. w. ist das höchste praktische Naturgesetz (für Menschen) — daher das moralische Naturvermögen, das natürliche Recht und die natürliche Pflicht, nicht blos sich selbst zu erhalten, sondern auch alle Hindernisse seiner Selbsterhaltung aus dem Wege zu räumen (durch Staatsverbindung).

§. 33: Sollen die verschiedenen Triebe im Menschen, (der Trieb zur Vernunftmäßigkeit und der Trieb zur Sinnlichkeit, wie sie der Verf. unmittelbar vorher genannt hat) und die so verschiedenen Leibes- und Seelenkräfte mehrerer Menschen die Erhaltung zusammenseyenden Menschen nicht hindern, sollen die Naturvermögen des Menschen nicht blos Naturfähigkeiten des (blos sinnlichen) Thieres seyn: so muss in der Natur ein Vereinigungsmittel zwischen (diesen) zweyen Elementen, (Sinnlichkeit und Vernunftmäßigkeit) die sich wie Feuer und Wasser verhalten, vorhanden seyn, und das ist Vereinigung der Willen der Zusammenseyenden, in soferne sich die Willen äussern, unter Einen (vernunftmäßigen) Willen — und das ist Staatsverbindung.

Diese Auszüge stellen hoffentlich jedem Leser die Lehre des V. in ihrem ganzen Lichte dar: wir wollen nun sehen, ob diese Lehre in der Anwendung Stich hält, und ob der Vf. mit sich selbst recht einverstanden ist.

§. 41: Hätten 1000 Menschen freywillig zu Einem gesagt: herrsche über uns; aber nicht länger als ein Jahr: so hätten jene nach Ablauf dieses Jahrs dennoch kein Recht, von dem Herrscher zu fodern, dass er nun seine Herrschergewalt niederlegte. Denn der Herrscher allein hätte, vermöge des Polizeygesetzes, die Pflicht, und folglich ein nothwendiges Recht, zu beurtheilen, ob es dem Polizeygesetze gemäs sey, ferner zu herrschen, damit die 1000 Menschen nicht der Anarchie überlassen

würden,

wieder zu beurtheilen, ob er nicht, der zu Ende gegangenen Staatsvertrag ohnerachtet, die Pflicht habe, die höchste Gewalt in seinen Händen zu behalten.

Nach §. 30 fand sich der Gehorsam in dem Polizeygesetz keine Gränzen; hier ist er gränzenlos, denn der Herrscher allein hat die Pflicht und das Recht zu beurtheilen, u. s. w. Wie stimmt das zusammen?

Der Herrscher soll, nach Ablauf der vertragsmäßigen Zeit, darum fortfahren dürfen und müssen zu herrschen, daß wir die 1000 Menschen nicht der Anarchie überlassen würden. Aber würden sie das darum schon werden, wenn sie ihn nicht zum Herrscher behielten? sie könnten ja wieder einen andern wählen, so gut, wie sie ihn gewählt hatten. Oder würden sie das nicht thun? Warum denn nicht? Es lassen sich nur zwey Fälle denken: entweder weil sie das Bedürfniß eines Herrschers nicht mehr haben, oder weil sie es nicht mehr kennen würden. In dem letztern Falle haben sie sich in dem Jahre, wo sie beherrscht wurden, am Verstande sehr verschlimmert; vor einem Jahre wußten sie, was ihnen fehlte; jetzt wissen sie das nicht mehr; sie sind alle Tausend blind geworden. Tausend Menschen werden in Einem Jahre, und wo sie beherrscht, und nach dem Polizeygesetz beherrscht werden, am Verstande so blind, daß sie nicht mehr einsehen, was ihnen frommt! Ehe sie beherrscht wurden, sahen sie ein, daß sie beherrscht werden müßten, daß in der Natur ein Vereinigungsmittel zwischen den beyden Elementen, Sinnlichkeit und Vernunftmäßigkeit, seyn müsse, und daß dieses Mittel Vereinigung der Willen der Zusammenseyenden unter einen vernunftmäßigen Willen sey. Jetzt, nachdem sie ein Jahr lang unter diesem vernunftmäßigen Willen gestanden, sehen sie von dem allen nichts mehr. Ich gestehe, dieß macht mich etwas mißtrauisch gegen den Herrscher, sein Polizeygesetz, seine Pflicht, und sein Recht, nach abgelaufenem Jahr noch fortzuherrschen.

Wir wollen den andern Fall setzen: nachdem unsere 1000 ein Jahr lang beherrscht worden, haben sie das Bedürfniß, sich beherrschen zu lassen, wenigstens sich von dem zuerst gewählten Manne beherrschen zu lassen, nicht mehr. Warum sollen sie sich denn noch ferner von ihm beherrschen lassen? Sie dürfen gar nicht beurtheilen, sagt der Verf., ob sie jenes Bedürf-

Bedürfniß noch haben. S. 40. Indem der Mensch sich freywillig auf jene Art unterwirft, verbietet ihm das Policeygesetz fernerhin alle Gleichheit des Naturvertragsrechts zwischen ihm und dem Herrscher, *also auch alle Mitcognition über den geschlossenen Vertrag*, läßt ihm keins der Rechte zu, welches der Paciscente nach dem Naturvertragsrechte aus jedem andern Vertrage hat, und vermöge eines Vertrags, dessen Materiale Gehorsam ist, nicht haben kann. Dem Herrscher legt der Staatsvertrag zwar die Pflicht, denselben zu halten, in sofern derselbe dem Polizeygesetze gemäss ist, aber überhaupt *keine Pflichten auf, denen kein Rechte entspricht*, wenn nämlich der Staatsvertrag ein Vertrag zwischen Menschen seyn soll, die sich von dem Augenblicke des Staatsvertrags an nicht mehr blos wie Menschen, sondern wie Herrscher und Beherrschte verhalten sollen.

Da sind nun unsere 1000 von einer andern Seite schlimm daran: sie haben ihren Willen eingebüßt. Vorm Jahre konnten sie freywillig zu Einem sagen: herrsche über uns! jetzt können sie das nicht mehr. Sie sind also wahre Thiere geworden; sie haben Verstand und Willen, also gerade das, was den Menschen macht, verloren. Was konnte ihnen die Anarchie, wovor dem Verf. so graut, schlimmeres thun? Sie lebten ja, ehe sie sich einen Herrscher wählten, in der Anarchie; da hatten sie Verstand, um ihre Bedürfnisse zu beurtheilen, und Willen, um ihnen abzuhelfen, um das Bessere dem Schlechterscheinenden vorzuziehn. Sie konnten freylich irren, denn sie waren Menschen; sie irrten sich auch würklich alle 1000; sie geriethen durch diesen Irrthum aus der Anarchie in die Archie, und somit in das größte Elend, das Menschen treffen kann; sie wurden entmenschet. In der Anarchie waren sie weise, bis auf die Möglichkeit zu irren; in der Archie werden sie weniger als Thoren, sie werden Nichtmenschen. Die Anarchie ist also, nach des Verf. Voraussetzungen, etwas sehr gutes, und die Archie etwas sehr schlimmes; und doch will er seine 1000 vor dem Rückfall in Anarchie schützen; wie reimt sich das zusammen?

Es ist ein Glück für jede 1000, die noch keinen Staatsvertrag geschlossen haben, daß der Verf. seine Lehre so unverhalen vorträgt, und sie der Welt durch öffentlichen Druck bekannt

kannt macht, nun kann man doch die Leute warnen. Sobald sie das Ding kennen, was der P. Staatsvertrag rektifizirt (S. 39) durch das Polizeygesetz genug werden sie nichts damit zu schaffen haben wollen. Sie werden sagen: „das Ding zerfällt ja durch sich selbst; wie kann man mit Jemand einen Vertrag schließen, der sich heimlich verbindet, diesen Vertrag nicht zu halten? ja, der ein Polizeygesetz anerkennt, vermöge dessen er verbunden ist, ihn nicht zu halten? — nein, wir wollen selbst seyn, wenn wir uns einen Herrscher wählen; Diener wollen wir haben, wenn wir einen Staat errichten, Diener, welche die Geschäffte dieses Staates besorgen, und die uns für die Verwaltung derselben verantwortlich sind."

Der Verf. glaubt die Lehre vom Staatsvertrage aufgeklärt zu haben; es sagt S. 42., darin, daß der Staatsvertrag von jedem andern Vertrage wesentlich unterschieden ist, und man gleichwohl auf jenen angewendet hat, was nur von diesem gilt, liege der Grund zu den Chimären, mit welchen bisher die Lehre vom Staatsvertrage *umnebelt* gewesen ist.

In meinen Augen ist es ein gewaltiger Nebel, wenn der Staatsvertrag nicht die wesentlichen Merkmale eines jeden Vertrages haben soll; und ich bekenne, daß ich diesen Nebel nirgends dicker gefunden habe, als bey unserm Verfasser.

Ihm ist Staat und Herrschaft einerley; er will S. 45, wo sein Recensent das Staatsrecht definirt, durch die Wissenschaft von den Rechten der Bürger gegen den Staat und des Staats gegen die Bürger, für Staat, Herrschaft, als den bestimmtern Ausdruck, gesetzt haben. Ein solcher Grundirrthum kann freylich nichts als Nebel erzeugen.

Der Verf. dringt beständig auf den Unterschied zwischen materiell und formell, zwischen materiellem und formellem Rechte, zu Gunsten des erstern, und fragt S. 52: ist die Form um des Materials willen da, oder umgekehrt? Ist der *Titulus* um des Rechts willen nöthig, oder umgekehrt? Und wenn nun Recht an sich Recht ist, ist dann noch ein Titulus nöthig?

Ein Staat, d. i. nach dem Verf. eine Verbindung zwischen einem Herrscher und Beherrschten, ist doch wohl eine

Form? und die Materie, welche in diese Form gegossen werden soll, sind die Menschen: jene Form also, jenes Herrschen und beherrscht werden, soll offenbar um der Menschen willen seyn. Und doch giebt der Verf., wie wir gesehen haben, in einem obigen Beyspiele lieber 1000 Menschen preis, als jene Herrschform; sie soll bleiben, damit die 1000 Menschen nicht in Anarchie, d. i. in Herrschformlosigkeit gerathen. Freylich sucht er in dieser Form das Heil der Menschen; aber die Menschen müssen sich doch erst diese Form gefallen lassen, ehe sie ihr Heil finden können. Sie müssen also doch erst um der Form willen seyn, ehe die Form um ihretwillen seyn kann, denn die Form ist ja conditio sine qua non ihres Heils.

Man sieht wohl, der Grund des Streits zwischen dem Verf. und seinem Gegner liegt nicht da, wo er ihn sucht, darnämlich er das Recht an sich, oder, wie er auch nennt, das materielle Recht, unbekümmert um den Titulus, und bey Gelegenheit das förmliche Recht wolle; sein Herrscherthum, sein Polizeygesetz sind so gut Formen, als seines Gegners Staatenrecht und Staatsvertrag; und es ist nicht die Frage, ob die Form der Materie nachstehe, sondern welche Form die rechte sey.

Nun muß ich gestehn, daß ich die Herrschform unsers Verf. nicht für die rechte erkennen kann, für die rechte in seinem Sinn, für die materielrechte, wie er sagen würde, das ist, in der gewöhnlichsten Menschensprache, für die nützlichste, worunter ich die verstehe, wodurch unter allen Umständen die Erhaltung und Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts am besten gefördert wird.

Sind denn die Menschen, in Rücksicht ihrer Erhaltung und Vervollkommnung, in Japan und China, in Tibet, in der Türkey, in Algier, Tunis, Tripoli, im Kirchenstaat, u. s. w. besser daran, als in Hamburg, Appenzell, in den vereinten Niederlanden, in den vereinten Staaten von Nordamerika? Befanden sich die Frankreicher unter dem einen Willen Robespierres besser, in Hinsicht ihrer Erhaltung, im weitesten Sinne des Worts, als vor und nach diesem Herrscher? Ich verneine diese Fragen; getraut sich der Verf. sie zu bejahen? wo nicht, so hat sein Herrscherthum offenbar den Prozeß verloren; sein Polizeygesetz ist umsonst gemacht, und das

das Staatsrecht seines Gegners, vor dem sich, wie er S. 37 meint, der Herrscher noch viel weniger, als vor dem Vernunftgesetze, fürchten würde, hat wenigstens den Vorzug, daß es gar keine solche gefährliche Wesen, als die Herrscher des Verf. sind, gelten läßt. Freylich werden sie damit nicht aus der Welt geschafft; aber, wo sie noch nicht sind, könnte ihnen doch der Eingang vielleicht dadurch verwehrt werden, daß man jenes Staatsrecht in die Hauspostillen und Katechismen setzte, um jung und alt davon zu unterrichten, und daß man auch die Geschichte benutzte, um anschaulich zu machen, wie oft die einwilligen Herrscher, vom Nimrod an, bis auf seinen jüngsten Nachfolger, das Polizeygesetz des Verf. vergassen, wie die Völker darunter litten, wie sie endlich, wanns ihnen zu viel ward, sich empörten, welche grausenvolle Auftritte das veranlaßte, und wie die Erhaltung der Menschen weder im engsten noch im weitesten Sinne dadurch gefördert ward; wie das alles, um nur von dem jüngsten halben Jahrtausend zu reden, in der Schweiz, in den vereinten Niederlanden, in England, in Nordamerika zu sehen war, und in Frankreich bis auf den heutigen Tag zu sehen ist. Eben so gräßlich geht es her, wo ein Nimrod sich den Weg zum Herrschthum bauen will, oder wo mehrere Nimrods einander in die Haare gerathen, um auszumachen, wer von ihnen den einen vernunftmäßigen Willen habe, dem sich die Uebrigen, vermöge des Polizeygesetzes, unterwerfen müssen; man denke nur an Marius, Cinna, Sulla, Cäsar, Pompejus, August, Antonius, u. s. w.

Es ist peinlich, einen Sophisten zu lesen, der seine Trugschlüsse muthwilliger Weise macht; aber noch peinlicher ist es, für mich wenigstens, zu sehen, daß ein ehrlicher Mann, wie unser Verf., sich nicht zurecht zu finden weis, daß er einem Irrwisch nachgeht, und einen warnenden Zuruf für die Stimme einer Sirene hält, die ihn um seinen treuen Wegweiser betrügen wolle. Ein solcher Irrwisch ist der Satz: Herrenstaaten *) sind zum Wohl der Menschheit durchaus nothwendig.

*) Unter Herrenstaaten verstehe ich solche, wo einem Hause, oder auch einigen Häusern, die übrigen unterworfen sind. Das Gegentheil hievon sind Freystaaten, d. i. solche, wo kein Haus dem andern untergeben ist, wo es also keine Herrscher und Beherrschte giebt.

Man müßte diesen Satz mit allen den irrigen Voraussetzungen, woraus er entstanden ist, dem edlen Kochow zur Berichtigung ausliefern.

Je.

Ueber Patriotismus. 1795. 187 S. 16 gr.

Wenn gleich der Verfaßer dieses reichhaltige und gemeinnützige Thema bey weitem nicht erschöpft hat, und nicht so tief mit seinen Untersuchungen über den Verfall des Patriotismus, dessen Quellen, über die Mittel ihn zu heben, u. dergl. eingedrungen ist, als man zu wünschen ein Recht hat: so muß doch der Rec. ihm das Zeugniß geben, viele goldene Wahrheiten in silbernen Schalen vorgetragen zu haben. Schade, daß der Styl sich nicht durchaus gleich ist, hie und da spöttelnd wird, und nicht immer der Würde des Gegenstandes angemessen bleibt. Z. B. S. 7., bey Gelegenheit einer Betrachtung der Democratien, wo jeder glaubt, Gesetzgeber mit zu seyn, macht das Anekdötchen von einem niedern Universitätsdiener, dem die Reinigung der Universitätsgebäude oblag, und der an einem Promotionstage, als er eben in diesem Geschäffte begriffen war, mit vielbedeutender Miene sagte: heute machen wir Magister, einen unangenehmen Mitstand. Einige Ausschweifungen εἰς ἄλλα γενος, die sich der Verf. im Laufe seiner Declamation über Patriotismus erlaubt, stören die Aufmerksamkeit aufs Ganze. S. 1. nimmt der Verf. 3000 Schriftsteller an. Gewiß zu wenig! — Hunderte von ihnen kaueten bisher an den Federn, und um sich auszusinnen, über was sie schreiben wollten — ist nicht gut gesagt.

Wir wünschen indessen dieser Schrift dennoch recht viele und aufmerksame Leser, die das Gelesene auch in einem feinen und guten Herzen behalten mögen.

D.

Ueber die Liebe. Allen liebenden Jünglingen und Mädchen gewidmet. Leipzig, in der Schäferischen Buchhandlung. 1795. 18 gr.

Dieses

Dieses nicht übelgeschriebene Werkchen besteht aus Briefen, in welchen ein Vater seinem Sohne auf der Universität Unterricht ertheilt, über das so allgemeine, als auch öfters so gefährliche Bedürfniß der Liebe. Er verbreitet sich über die Natur, Entstehung, verschiedenen Gang, Nutzen und Schaden der Liebe, über die Mittel sie zu erhalten, wie auch über so manche hier einschlagende Materien, z. B. Coquetterie, Schwärmerey, platonische Liebe, ꝛc. Alle diese hier vorkommenden Bedeutungen sind nicht sowohl aus den Schulen der Philosophen, als vielmehr aus Erfahrung und Menschenkenntniß geschöpft, und in einem leichten, natürlichen und vertraulichen Tone vorgetragen. Wenn sie auch gleich für den reifern Denker noch etwas mehr Tiefe haben müßten: so können sie doch denen, welchen sie zunächst bestimmt sind, nützlich werden, und überhaupt zu einer angenehmen Lektüre dienen. Daß ein Jüngling sich nicht eher verlieben soll, als bis er im Stande ist, seine Liebe zu realisiren, ist ein Rath, welcher sich leichter geben, als befolgen läßt. Der Satz: daß man in seinem Leben nur einmal im rechten Sinne lieben könne, ist unstreitig etwas schwankend. Wo ist der Jüngling, welcher nicht bey einem ihm aufstoßenden Gegenstande darauf schwören sollte, dieß sey der einzige, welchen er lieben könne, ob er gleich bald darauf von einem andern Gegenstande es eben so herzlich wieder versichert? Oder wen ließen auch die Umstände diesen einzigen Gegenstand immer finden? oder abwarten? Und was müßte man von den zweyten Ehen denken?

RS.

Anleitung zu einer neuen und verbesserten Philosophie; oder Sammlung über die Kantische Philosophie und das Dalbergische Grundgesetz der Aehnlichkeit in der Natur. Sammt einem Anhange über die Möglichkeit einer mathematischen Metaphysik. Mit Genehmhaltung des hochwürdigsten Ordinariats zu Constanz. Erstes Bändchen. Augsburg, bey Riegers sel. Söhnen, 1795. Zweytes Bändchen, ebendaselbst bey ebendemselben, 1795. 8. 224 und 272 Seiten. 1 Rt.

In der Verlegenheit, worin sich der Rec. befindet, den Lesern der Bibl. von diesem höchst sonderbaren Mischmasch von Vernunft und Unvernunft, von verständlicher Philosophie und Theologie, und von der wildesten Schwärmerey, Mystik und Kabalisterey, einen erwanigen Begriff zu machen, hält er es für das Beste, die vorläufige Erinnerung des Verf. beyzusetzen, woraus man die Quellen kennen lernt, woraus er geschöpft hat, oder geschöpft haben will. „Keiner Verrede," heißt es, „und auch keiner Empfehlung bedarf diese Sammlung. Es wird genug seyn, wenn man nur die Quellen, woraus man geschöpft hat, anzeiget. Ist die Quelle rein, so kann das Wasser auch nicht unsauber seyn. Die Hauptquellen dieser Sammlung sind jenes bewundernswürdige, alles umfangende, und in seiner Art das erste und einzige Werkchen, der Betrachtungen über das Universum seiner erzbischöflichen Gnaden von Taxis, des hochwürdigsten Koadjutors der Erz- und Bisthümer zu Mainz, Worms und Konstanz, des Freyherrn von Dalberg, höchstwelcher neue Epoche in der Philosophie rühmlichst gemacht hat. Diesem so vortrefflichen Werkchen sind die schönsten und so lieben Schriften des tiefdenkenden und berühmten Hofraths Herrn von Eckhartshausen, besonders seine Aufschlüsse zur Magie und die Tabellenlehre der Natur beygesetzt worden, weil eben diese mit dem Geiste des obigen hochwürdigsten Schriftstellers gänzlich harmoniren. Hier sind also die Quellen aufgedeckt, woraus diese kleine Sammlung meistens geflossen ist. Diese Sammlung hat die wichtigsten Gegenstände der heutigen Literatur zum Zweck. Sie enthält viele Wahrheiten, die erst nach Wolfen, durch Kant, Dalberg und Eckhartshausen entdeckt worden sind, und eine ganz neue Wendung unsrer Philosophie und Theologie gegeben haben; sie wird also meinen vorigen Werkchen, die alle auf Wolfens Philosophie sich gründen, als ein nothwendiger Beytrag zur Ergänzung, und als eine Anleitung zu einer neuen und verbesserten Philosophie und Theologie für Anfänger dienen können. Ich habe also sammlen, entwickeln und nutzen, nicht aber dadurch Autor werden wollen. Uebrigens wollte ich zugleich die Kantischen Aufsätze der Herren Schultze, Weber und Stägers zu meinem Zwecke benutzen; allen diesen verdanke ich meine ersten zwo Sammlungen. Vielleicht dürfte noch eine dritte Sammlung folgen, nämlich eine praktische Anwendung des Dalbergischen Grundgesetzes der Aehnlichkeit

in

in verschiedenen Aufsätzen. Sollte ich übrigens mit andern Herrn Kants zu kurz oder zu lang, ebenfalls auf irriger Meinung, gefunden haben: so will ich meine Meinung für mich allein behalten, und dadurch allein bestimmt werden, daß ich verstanden werden kann, und den wahren Sinn der Worte Herrn Kant unberührt überlassen. Endlich wird die zweite Sammlung aus dieser ersten entwickelt folgen, und die Harmonie zwischen Offenbarung und der Natur aufdecken. Hiemit sey nun alles gesagt."

Billig könnte und sollte auch der Rec. von diesem sonderbaren Werke hiemit alles gesagt seyn lassen; aber vielleicht möchte es doch zur nähern Kenntniß und Schätzung desselben nicht undienlich seyn, von dem Sinn und Nonsens desselben eine kleine Probe zu geben. In Ansehung des erstern wollen wir etwas aus dem Raisonnement des Verf. über die Kantische Philosophie mittheilen. (S. 29. ir Band.) „Das erste Principium aller menschlichen Kenntniß ist also der Sinn, die Erfahrung, die Würkung in den Sinn. Das andre abgeleitete ist das Gesetz der Aehnlichkeit, das Wolf die Vernunft genannt, und bloß unentwickelt gelassen hat, welche Ehre nun einem Dalberg vorbehalten war. Und, was ist wohl die Natur, die Wesenheit der Vernunft? Nur aus den Würkungen, also a posteriori können wir sagen, was Vernunft sey? und was erfahren wir anders, als eine Macht in uns, Aehnlichkeiten zu bemerken, unter sich zu vergleichen, und vom Aehnlichen zum Aehnlichen, oder mehrere Dinge nach Aehnlichkeiten unter sich zu stellen? Und diese Macht heißen wir Vernunft; und dieser einzige Vorzug erhebt uns über das Thier."

Woher aber entspringen unsre Begriffe? Wir können es aufweisen, daß alle ursprünglich vom Sinne abstammen, und durch die Vernunft gebildet werden. Wer angeborne, oder andre Begriffe a priori, unabhängig von allem Sinne, behaupten will, muß beweisen. Wir sagen also überhaupt: die Welt ist eine Scheinwelt. Alles ist sinnlich, oder nur bloß Erscheinung. Diese Erscheinungen sind Würkungen wahrer Realitäten, die zum Grund aller Erscheinungen liegen. Diese Würkungen sind wahrhaft und gewiß. Ohne diese als ungezweifelt anzunehmen, ist uns keine Wahrheit möglich, und alles würde in ein Nichts zurückfallen. Auf diese Würkungen kann man also, als auf einen sichern und festen Grund,

Wissen-

Wissenschaften haben. In diesen Würkungen entdeckt man allerwärts, allezeit, überall, unabänderlich durch die Vernunft das Gesetz der Aehnlichkeit, ohne welches anzuerkennen man die Vernunft selbst verleugnen müßte, die Realitäten, das Innere der Sachen sehen wir nicht ein; nur das Aeußere; die Schale, ihre Würkungen sind uns fühlbar und bekannt. Diese Würkungen sind veränderlich nach Veränderung unsrer: es würden also so viele und verschiedene Schein- oder Sinnenwelten, oder die nämliche Welt müßte so vielfach anders erscheinen, so viele Sinnesveränderungen vorgiengen. Mit unsern Sinnen müßte also die Scheinwelt und alle Erscheinungen aufhören, und die Welt wird doch immer das verbleiben, was sie ist. So z. B. die Sonne ist eine Erscheinung: sie ist wahrhaft das, was sie zu seyn scheinet, wenn wir ihre Würkungen betrachten; sie ist aber das nicht, was sie zu seyn scheinet, wenn wir von ihrem Innern, von ihrer Realität, oder von ihr selbst an sich reden. Wir wissen also Würkungen der Sonne, doch nicht alle, weil noch viele andere, nach Verschiedenheit möglicher Sinne und andrer Körper möglich, und auch in andern Planeten seyn müssen. Wir wissen aber ihre innere Natur-Wesenheit nicht, deren Kenntniß uns noch vorbehalten ist."

Nun auch noch etwas von dem Nonsense, woran es dieser neuen und verbesserten Philosophie gleichfalls nicht fehlt. Die erhabene Zahlenlehre des tiefdenkenden und berühmten Hrn. von Eckhartshausen kann uns davon eine Probe geben: „Die höchste Wissenschaft" (heißt es S. 201. Band 1.) „ist die Kenntniß der Progression der Naturzahlen, denn nur nach dieser Progression verhalten sich alle möglichen Gesetze; sie allein kann uns daher über die Grundursachen aller Dinge Aufschluß geben. Die Zahlen der Natur aber sind wesentlich von den arithmetischen unterschieden. Sie beschäftiget sich mit dem, was den Körpern zum Grunde liegt, und das Zählbare erst ausmacht; sie betrachtet keinen Körper als Einheit, sondern nur als ein Zusammengesetztes, und sucht die Ursachen der Zusammensetzung, das Warum in seiner Erscheinung in den Progressionen einer Einheit, auf, die außer der Körperwelt liegt; die Naturzahl, die der Progression der Einheit nothwendig folgt, nimmt weder eine Vermehrung oder Verminderung an, sondern bleibt unveränderlich, nur unter verschiedenen Verhältnissen. Die Naturzahlen sind allein

diese:

dieſe: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, und die Zahlenlehre zählt nicht weiter; 2 iſt in der Zahlenlehre der Natur die erſte Zahl; 1 iſt nur die Quelle aller Zahlen; 9 iſt die höchſte Zahl, und 10 die Völle aller Zahlen, oder das Verhältniß der Einheit mit allen ihren Progreſſionen. Die Zahlenlehre der Natur lehrt: 1mal 1, 1 und 1 iſt 2 u. ſ. f. bis 10. Ihre Zahlen ſind die Emblemen der Progreſſionsgeſetze der Einheit, und ſie zählt 2, 3, 4 von der Quelle der Zahlen anfangend, und ſteht dann 5, 6, 7, 8, 9 und 10 nur als die erſten 4 Zahlen, doch unter verſchiedenen Verhältniſſen, an, als:

1, 2, 3, 4
5, 6, 7, 8
9, 10.

Ihr Anfang iſt: das Erſte oder die Quelle der Zahlen 1 — , das Gleiche oder — 2, das Ungleiche oder — 3, das Ganze oder — 4, das Verhältniß des Ganzen wieder zur Einheit, oder — 5. Nichts iſt vor 1, alſo iſt 1 das Erſte, keine Zahl kann ſeyn ohne 1, alſo iſt 1 die Quelle der Zahlen — 1 = 0. Die erſte Zahl iſt 2, nicht zuſammengeſetzt aus Zahlen, ſondern aus 1 und 1, wodurch 2 die erſte Zahl wird. Das Maaß aller Zahlen iſt die Einheit, weil die erſte Zahl oder die Vielheit von keiner Zahl, als von Einheit, kann gemeſſen werden. 1mal 1 iſt 2: 1 und 1 iſt 2 — ſetzt die Zahlenlehre, iſt keine zuſammengeſetzte Zahl, ſondern ſie beſteht in der Weſenheit der Dinge, wie Kraft und Würkung beſteht in der Progreſſion, die die Folge 1, oder 3 hervorbringt. Nach der Zahlenlehre der Natur iſt alſo die Naturzahl ein Mittel, auch überſinnliche Dinge unſerm Erkenntnißvermögen zu unterwerfen durch ſinnliche Darſtellung der Progreſſionsgeſetze, wovon ſie Sinnbilder ſind, ſo wie die geometriſche Linie uns die intellektuelle zur Anſchaulichkeit bringt, und die Wahrheit ihres Axioms beſtätigt, welches Axiom bloß am Intellektuellen hängt. Zählen alſo, nach der Zahlenlehre der Natur, heißt alle mögliche Dinge in ihre natürliche Ordnung und Verhältniſſe ihrer Progreſſionen ſetzen, und aus dieſen Progreſſionen die Geſetze, Urſachen, Würkungen und Folgen kennen lernen. Die Naturzahlen liegen daher in der Natur vor dem Zahlbaren, als Geſetze deſſelben, oder als das Warum der Dinge.“

Endlich wollen wir noch zur Ueberſicht des ganzen Werks die Titel der verſchiedenen Abſchnitte deſſelben herſetzen. Der erſte Band: §. I. Ueber die Kantiſche Philoſophie überhaupt. §. II. Antikantiſches Syſtem. §. III. Ueber die Kantiſche Philoſophie

sophie insbesondere. §. I. Ontologische Grundbegriffe. §. II. Fortsetzung ontologischer Begriffe. §. III. Grundbegriffe aus der Kosmologie. §. IV. Das Grundgesetz der Aehnlichkeit in der Natur §. V. Vom geheimen Trias. §. VI. Grundbegriff aus der Anthropologie, Mensch, Thier, Geist, Seele, Körper. §. VII. Grundbegriff aus der natürlichen Theologie. §. VIII. Prüfung der Beweise vom Daseyn Gottes. Anhang und Beschluß. Der zweyte Band. Erstes Kapitel: §. I. Die Harmonie zwischen Gott und Natur. §. II. Betrachtung über die Schöpfung und den Schöpfer. Zweytes Kapitel. Die Existenz einer Offenbarung. Drittes Kapitel. Die Erschaffung, ursprüngliche Güte und Sündenfall des Menschen. Viertes Kapitel. Die Erlösung und Erneurung des gefallenen Menschen. Fünftes Kapitel. Die Würkung der Offenbarung auf den Verstand. §. I. Bedürfnisse des Menschen. §. II. Natürliches Licht zur Offenbarung. §. III. Aequation zwischen dem gefallenen und erlöseten Menschen. §. IV. Das erste Prinzip der Moralität. §. V. Die höchsten Kantischen Prinzipien der Vernunft und Moralität. §. VI. Von Gott. §. VII. Von den Engeln. §. VIII. Von den Sternenbewohnern. §. IX. Die Menschwerdung Gottes. §. X. Von der Gottes-Mutter. §. XI. Von der Verehrung und Anrufung Mariens und der Heiligen. §. XII. Von den Eigenschaften und dem Leiden Christi. §. XIII. Von der Gnade Christi. §. XIV. Von den heiligen Sakramenten. §. XV. Von der Wiedergeburt. §. XVI. Von der Busse. §. XVII. Von der Beleidigung Gottes. §. XVIII. Von der Nothwendigkeit der Busse und des Leidens. §. XIX. Vom heiligen Abendmahl. §. XX. Von der Ehe. §. XXI. Von den zu erwartenden letzten Dingen des Menschen. §. XXII. Der Tod eine Gutthat für den Menschen. Sechstes Kapitel: Von der Würkung der Offenbarung auf das Herz. Siebentes Kapitel: Von der Würkung der Offenbarung in Absicht auf Zeit und Raum. §. 1. Die Harmonie zwischen Apokalyptik und den Begebenheiten der Kirche Christi. Anhang. Zugabe.

oF.

Sind wir unsterblich? Zwey Gespräche von *D. I. K. H. A.* Sperandol Zeitz u. Naumburg, bey Heinse, 1795. 5 B. 8. 4 M.

Die

Die Gründe, die hier von einem Spiritualisten und einem Materialisten für und wider die Unsterblichkeit der Seele aufgestellt werden, sind die gewöhnlichen, deren Unzulänglichkeit schon hundertmal dargethan worden ist. Der Spiritualist nimmt an, daß unser Körper nur die gröbere, der Nervengeist hingegen die feinere Hülle unserer Seele ausmache, und daß die letztre auch nach dem Tode mit ihr verbunden bleibe. Wer Lust hat, so etwas zu glauben, der kann sich damit unterhalten; beweisen wird er es Niemanden. Da wir weder von dem Wesen einer Kraft, noch von dem Wesen der Materie an sich betrachtet, etwas zu präbiciren im Stande sind: so sollte man endlich aufhören, seine Gründe für und wider die Unsterblichkeit von der Art und Weise, wie die Seele in uns existiren soll, herzunehmen.

Gw.

Ueber die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Daseyn und die Gültigkeit der natürlichen Rechte. Leipzig und Gera, bey Heinsius. 1795. 117 S. in 8. 12 gr.

Der Titel dieses Buchs könnte den, der es selbst zu lesen nicht Gelegenheit haben sollte, leicht verführen, den Verfasser, der sich unter der Vorrede P. I. A. F*** unterschreibt, und sich in dieser kleinen Schrift als einen geübten Denker zeigt, für einen Gegner der natürlichen Rechte zu halten. Dieß ist er aber nicht; vielmehr ist seine Schrift gegen diejenigen gerichtet, welche diese unverkünzerlichen und unverjährbaren Rechte der Menschheit, und den Gebrauch für die wirkliche Welt wegzuräsoniren (sie wegzuphilosophiren möchte ihnen wohl schwerlich gelingen) suchen, besonders gegen die neuerlichen Behauptungen des Herrn Rehbergs in seinen Untersuchungen über die franzöſ. Revolution, worüber freylich unsre Denker schon durch ein bedeutendes Achselzucken entschieden haben, und seine Absicht geht dahin, ihnen den Beweis ihrer Behauptung etwas schwerer zu machen.

Sehr richtig bemerkt der V. gleich zu Anfange, daß man sich nicht glauben müsse, daß jene Behauptungen und Lehrsätze der Gegner der Menschenrechte, welche den Adel der menschlichen Natur zertreten, keinen Einfluß auf das wirkliche Le-

ben

den haben könnten, daß sie uns daher keineswegs gleichgültig seyn dürfen, und ihre Widerlegung uns nicht bloß in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch wegen ihres Einflusses auf die wirkliche Welt angelegen seyn müsse. Wir stimmen ihm hierin völlig bey, und wünschen aufrichtig, daß unsre Philosophen, die an ihrem Einfluß aus zu großem Zutrauen auf die gerechte Sache der gesunden Vernunft nicht zu glauben scheinen, weniger indolent gegen solche Behauptungen seyn möchten. Leider finden diese in unserm Deutschlande noch Feld genug, das für solchen ausgestreueten Saamen empfänglich ist, und ihn so gern zum üppigen Wachsthume fördert. Es schien dem V. daher nicht unwichtig, in dieser kleinen Schrift nicht allein die vornehmsten Gründe, welche gegen das Daseyn, oder gegen die Gültigkeit und Anwendbarkeit des Vernunftrechts (so nennt er die natürlichen Rechte, im Gegensatz der positiven, in sofern nämlich die Vernunft Grund des Daseyns und des Erkennens jener Rechte ist) vorgebracht worden sind, oder doch vorgebracht werden können, kürzlich zu prüfen, und ihre Unhaltbarkeit zu zeigen; sondern auch den Weg anzugeben, den die Gegner des unsern jetzigen Fortschritten in der Philosophie durch den Kriticismus betreten müssen, wenn ihre Gründe haltbar und von Erfolg seyn sollen, und so die einzig mögliche Seite aufzusuchen, auf welcher die Vernunftrechte bestritten werden müssen. In dieser Hinsicht hielt er es zugleich für nöthig, zu zeigen, wie auf der andern Seite der Beweis für das Daseyn und die Möglichkeit des Vernunftrechts geführt, und wie überhaupt die Vernunftrechtswissenschaft fest begründet werden könne. Diesen zu betretenden Weg wollte er freylich hier nur im Allgemeinen andeuten, wollte hier nur Winke dazu geben; das Gebäude selbst aufzuführen konnte und wollte er, nach seiner Versicherung, nicht: daher er seine Schrift selbst nur eine Rhapsodie nennet.

Wir müssen uns nach dem Zwecke und Raume unsrer Bibl. hier begnügen, den Gang, den der V. bey dieser Untersuchung nimmt, unsern Lesern nur ganz im Allgemeinen darzustellen. Da sie doch, um die Schlußfolgen des V. ganz und im Zusammenhange zu verstehen, das Buch selbst lesen müssen, und es schon überhaupt bey philosophischen Deductionen, wenn sie nicht an ihrer eigenthümlichen Kraft und Stärke verlieren sollen, mit einem kurzen Auszuge eine sehr mißliche

liche Sache ist. Daher wir es solchen kritischen Blättern, die zunächst für das Gebiet der Philosophie angelegt sind, überlassen müssen, diese zwar kleine, aber in Ansehung ihres Gegenstandes und innern Gehalts wichtige und Aufmerksamkeit verdienende Schrift umständlicher anzuzeigen, den Gang der Untersuchung unsers Verf. im Detail zu verfolgen, und seine Ideen und Gründe genau zu prüfen, und mit der Fackel der kritischen Philosophie zu beleuchten.

Zuerst führt der Verf. die Argumente auf, welche die Gegner der Vernunftrechte vorbringen, oder die man, nach seiner Meinung, noch vorbringen könnte. Es sind folgende: 1) Was in der Erfahrung geschehen, oder am meisten geschehen ist, ist recht, dem Rechte gemäß, und nur Erfahrung kann Rechte geben. 2) Wäre die Vernunft Quelle des Rechts: so müßte es, da die Vernunft allen gemein ist, nur Ein Urtheil über die Rechte geben; allein die Erfahrung lehrt gerade das Gegentheil, Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Rechtsurtheile. Hieraus folgt, daß die Rechte nicht aus der Vernunft, sondern aus zufälligen äußern Gründen entsprungen sind. Es ist daher alles ein Recht, was wir durch Erziehung dafür halten, oder wovon der Staat will, daß es für Recht gelten soll. 3) Gäbe es nothwendige allgemein gültige Regeln der Vernunft: so müßte auch jeder Mensch, in sofern er Vernunft besitzt, sich derselben bewußt seyn; nun aber trifft man bey einigen gänzlichen Mangel des Gefühls von Recht und Nichtrecht an, also haben die Vernunftrechte keine Realität, sind durch zufällige äußere Umstände in den menschlichen Geist gekommen. 4) Wenn auch die Rechte der Menschen in der Theorie schön und vortrefflich sind; so lassen sie sich doch nicht in der Erfahrung anwenden, und können niemals aus den Systemen der Philosophen in die würkliche Welt übergehen, ohne unter den Menschen, wie sie sind, traurige Würkungen hervorzubringen. Aus diesen für die Menschheit gefährlichen Folgen ist daher, zwar nicht ihr Daseyn, aber wohl ihre Anwendbarkeit und Gültigkeit zu bestreiten. (Wir empfehlen unsern Lesern das, was der V. S. 34 — 59 zur Widerlegung dieses vom Herrn Rehberg vorgebrachten Satzes, auf welchen man wohl mit mehrerer Wahrheit das anwenden könnte, was derselbe von der Freyheit zu behaupten wagt, daß er zur gänzlichen Herabwürdigung der menschlichen Natur

führe, so gut und richtig gesagt hat. O es bleibt eine ewige ausgemachte Wahrheit, „daß es da weit bessere Bürger, weit mehr Eintracht und wahren Patriotismus gebe, wo die Menschen im Besitze ihrer Rechte sind, als da, wo Furcht und Gewalt der einzige Damm ist, den man der unterdrückten Menschheit entgegen setzen kann, und daß man in einem Staate, wo Menschenrechte unterdrückt sind, wohl gute Sklaven, aber selten gute Menschen finden werde.“ 5) Will man die Rechte der Menschheit würklich einführen: so werden dadurch ältere Rechte der Menschen verletzt, wie das der Fall mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, des Adels und der Geistlichkeit ist.

Alle diese gegenseitigen Argumente bemühet sich der Verf. zu widerlegen, und die Unstatthaftigkeit derselben zu zeigen; wobey er übrigens mit Anstande und ohne alle Leidenschaft verfährt, welches ihm sowohl als der Sache, die er vertheidigt, zur Ehre gereicht, und das wir hier um so weniger unbemerkt lassen konnten, je schwerer es gerade in dieser Angelegenheit ist, nicht in Leidenschaft zu gerathen.

„Die Gegner der Vernunftrechte,“ sagt hierauf der V., „die ihr Problem wohl verstehen, müssen also jenen so oft betretenen Weg verlassen, der nicht zum Ziele führet, und um sicherer zu gehen, einen andern betreten, der freylich dornicht und beschwerlich ist: sie müssen nämlich aus metaphysischen Principien das Nichtdaseyn und die Nichtanwendbarkeit der Vernunftrechte beweisen.“ Um ihnen diesen Weg so viel wie möglich genau vorzuzeichnen, will er hier die Grundsätze, aus denen das Daseyn der Vernunftrechte erwiesen werden müsse, aufstellen; nach welchem Beweise man in den Systemen der Vernunftrechtslehrer vergebens suche, indem sie ihn entweder ganz übergehen, oder sich auf das moralische Bewußtseyn berufen, welches den Philosophen unmöglich befriedigen könne. Wir wollen uns bemühen, die Hauptmomente und Resultate des V. unsern Lesern kürzlich auszuheben.

„Die Vernunftrechtswissenschaft kann, wenn wir nicht das Daseyn der Vernunftrechte sterngе erweisen, durchaus nicht fest begründet seyn. Der Grund für das Daseyn derselben aber muß in dem Charakter der Vernunft liegen, in ihrer Form und Handlungsweise; denn sobald wir voraussetzen, daß es Rechte durch Vernunft gebe: so folgt natürlich, daß

die

die Natur, der Charakter der Vernunft, Grund des Daseyns der Rechte sey. Wir brauchen daher nur das Vernunftvermögen zu untersuchen, um aus demselben sowohl die Möglichkeit, als auch das Daseyn der Vernunftrechte darzuthun. Diese lassen sich so wenig gerade zu aus dem Sittengesetze und der Pflicht von Seiten des berechtigten Subjekts, als aus der gegenüberstehenden Pflicht ableiten, da das Naturrecht, als eine von der Moral abgesonderte Wissenschaft, sich nicht bloß mit bedingten, sondern auch mit freyen und bloß äußern Rechten und Befugnissen beschäftigen muß, und die Reflexionen über unsre Gefühle von Recht uns nöthigen, diese Theorie zu verlassen. Vielmehr ist das Daseyn, und hiedurch zugleich der Grund der Möglichkeit dieser Rechte im rechthabenden Subjecte selbst zu beweisen." Der Verf. liefert hierauf seine Deduction des Daseyns der Rechte, sowohl der bloß äußern Rechte oder Befugnisse, als der freyen Rechte, und zeigt dabey, da sie nach seiner Ueberzeugung ohne Voraussetzung eines durch Vernunft gesetzten höchsten Zwecks und der Pflichten weder möglich noch würklich seyn können, und um der Pflicht und des höchsten Zwecks willen existiren, bis zum Grunde der Pflicht, welcher zugleich Grund des Rechts ist, nämlich der Vernunftform, vermög welcher zunächst Pflichten entstehen, hinauf; weshalb er die Deduction der Pflichten jenen beyden Deductionen voranschicket. In Hinsicht der Schlußfolgen dieser Deductionen müssen wir auf die Schrift selbst verweisen.

„Diejenigen, setzt der V. nach allen diesen am Ende hinzu, welche das Daseyn allgemeiner Vernunftrechte leugnen, können ihren Beweis auf keine andre Weise, als nur dadurch gültig führen, daß sie die Principien, aus welchen das Daseyn derselben durch Vernunft bewiesen wird, oder doch nach Grundsätzen der kritischen Philosophie bewiesen werden kann, widerlegen; sie müssen vorerst darthun, daß es keine Pflichten durch Vernunft gebe, und um dieses zu können, müssen sie erweisen, daß nicht systematische Einheit Form der Vernunft sey. Ist systematische Einheit die Form der Vernunft: so giebt sie Pflichten; giebt sie Pflichten, und setzt sie diese zum höchsten Zweck: so giebt sie auch Rechte. Bloß und allein auf diesem Wege müssen sie uns beweisen, daß es keine ewigen, unveränderlichen Rechte und nothwendig Tugendgesetze der Vernunft gebe; auf dem Felde der Spekula-

eben müssen sie uns darthun, daß Tugend und Laster, Recht und Unrecht, nur das Werk der Staaten und der Erziehung seyn; so lange sie dieses nicht thun, so lange sind auch alle ihre Angriffe, die sie von was immer einer Seite gegen die Vernunftrechte thun, vergeblich und ohne alle Folgen. Wollen sie aber, ohne sich auf die Widerlegung des Daseyns der Vernunftrechte einzulassen, die Unanwendbarkeit derselben darthun: so bleibt ihnen, weil der Würklichmachung der Rechte eine Pflicht zum Grunde liegt, das einzige gültige Argument, aus metaphysischen Gründen die völlige Unmöglichkeit der Anwendung derselben darzuthun."

Wir glauben unsre Anzeige dieser Schrift nicht besser beschließen zu können, als mit folgender Schlußstelle derselben, die so ganz unsre auf feste Ueberzeugung beruhenden Hoffnungen enthält, und wozu wir unser inniges Amen sprechen. „So viel läßt sich, ohne eben dem Scharfsinne der Gegner zu nahe zu treten, behaupten, daß es ihnen wohl nie gelingen wird, die Grundsäulen, auf welchen das Gebäude der Menschenrechte errichtet ist, oder doch wenigstens mit dem einmüthigen Bemühen der Selbstdenker errichtet werden kann, einzureißen, die Vernunft und ihre Rechte zu zerstören, und auf den Trümmern der zernichteten Menschheit dem Despotismus einen festen Thron zu erbauen."

Ma;

Lazarus Bendavids Vorlesungen über die Kritik der reinen Vernunft. (Mit doppeltem Register.) La seule chose que nous ne savons point, est d'ignorer ce que nous ne pouvons savoir. (Profess. de foi d'un Vicaire Savoyard.) Wien, 1795. Gedruckt und verlegt bey Patzowsky. 22 Bog. 8. 1 Rf. 8 Gr.

Diese Vorlesungen über die Kritik der reinen Vernunft leisten Alles, was man von ihnen zu erwarten berechtiget ist. Sie stellen nicht nur das System der Kritik der reinen Vernunft vollständig, und in seinem natürlichen Zusammenhange dar; sondern sie verbreiten auch darüber so vieles Licht, daß

die

[illegible] über undurchdringliche Dunkelheit kaum noch von solchen Lesern gehört werden dürfte, die entweder mit der kritischen Philosophie noch ganz unbekannt, oder an das Nachdenken über Gegenstände dieser Art gar nicht gewöhnt sind. Wir empfehlen deßwegen allen denjenigen, welche in der Kantischen Kritik selbst auf manche undurchdringliche Dunkelheiten gestoßen sind, diese Vorlesungen, und sind versichert, daß sie darin alle Aufschlüsse finden werden, die sie zu erwarten berechtiget sind. Da der Inhalt dieser Vorlesungen allen, welchen die Philosophie am Herzen liegt, schon bekannt genug ist: so haben wir darüber hier gar nichts beyzubringen, und wir begnügen uns daher bloß, die Rechtfertigung, welche der V. von seinem Unternehmen in der Vorrede giebt, hieher zu setzen: „In großen Gesellschaften, sagte meine Tante, putze, Neffe! nie Licht. Der glücklichste Erfolg bringt keine Ehre; das Mißlingen macht dich lächerlich. — Fast sollte man glauben, daß der Geist meiner Tante mich, bey dieser Arbeit, verlassen habe.“ „Allein, außer daß ich selbst im Finstern saß, und mein Werk für mich, bey meinen Vorlesungen nöthig hatte, glaubte ich, es lohne der Gefahr lächerlich zu werden, bey Geschäfften, die etwas mehr auf sich haben, als Lichtputzen. Es giebt noch immer Liebhaber der Philosophie, die von den Kantischen, neuentdeckten Wahrheiten unterrichtet seyn möchten, und denen die Arbeiten meiner Vorgänger bald zu abstrakt, bald zu kurz, und bald dadurch zu lang scheinen, daß sie mehr enthalten, als Kant selbst gelehrt hat. — Kant also, und nur Ihn, in möglichem Zusammenhange, möglicher Kürze und Popularität vorgetragen, zu studiren, ist ihr Wunsch; und ihrem Wunsche Genüge zu leisten, der meine.“

„Ob das würklich geschehen sey, muß ich, ohne Ziererey zu melden, dem Urtheile der Leser überlassen. Denn so sehr ich auch wissen mag, was zum Vortrage gehört; so vertraut ich auch vielleicht mit den Sätzen der kritischen Philosophie bin: so weiß ich doch, daß mir das, was mir sehr deutlich geworden, oft am schwersten fällt, deutlich vorzutragen. Ich überspringe dann gewöhnlich Mittelbegriffe, auf die ich baue, die dem Uneingeweihten nicht stets bekannt zu seyn brauchen, und gehe dann rasch zu Werke; ein Fehler, den meine literarische Laufbahn mit meiner moralischen vielleicht gemeinschaft-

sich hat, und wodurch ich in beyden sehr oft unverständlich bleibe."

„Für Leser also, die die kritische Philosophie aus meiner Arbeit kennen lernen wollen, habe ich genug, vielleicht schon zu viel gesagt. Denn ihnen die Verdienste dieser Philosophie anzurühmen, steht so marktschreyerisch aus, daß es den Werth der Sache, die sich selbst so sehr empfiehlt, in meinen Augen herabsetzen hieße; ich als Leser, werde durch dergleichen Weihrauch stets abgeraucht."

„Für Kenner der kritischen Philosophie aber, habe ich ein paar Worte hinzuzusetzen. Die ersten acht Paragraphen können freylich erst nach der Widerlegung des Idealismus streng erwiesen werden; sie sind also, wie sich das von selbst versteht, mehr Deklarationen als Definitionen. Aber sie sind, eben deßhalb, nicht falsch; und ich wollte gern von Begriffen ausgehen, die gang und gäbe sind, um die Leser, für die ich eigentlich geschrieben, auf Erörterungen führen zu können, die ihnen nicht so geläufig seyn dürften."

„Zweytens habe ich manchmal die Beweise anders geordnet, als es Kant gethan zu haben scheint; aber genau betrachtet, sind es eine Beweise."

„Drittens habe ich den Schematismus zu Ende der Analytik der Grundsätze gebracht, aus Gründen, die ich in dem Werke selbst angebe;" und

„Viertens nahm ich auf die Einwürfe der neuern Skeptiker so viel Rücksicht, als der Vortrag es erlaubte, und ihren Einwürfen dadurch begegnet werden konnte. Sollte daher diese Bearbeitung der Kritik der reinen Vernunft nicht ganz mißfallen: so werde ich auch die Kritik der praktischen Vernunft, und der Urtheilskraft, und allem eine Revision des Ganzen folgen lassen."

Wir wünschen sehr, daß der Verf. dieses Versprechen bald erfüllen möge.

De eo, utrum Kantiana Categoriarum tabula sit omnibus numeris absoluta. Exercitatio academica, quam Praeside P. *Bernh. Stoeger*, Bened.

Benedict. Obstalsic, Philosophiae Doct. et Profess. P. O., una cum subjectis thesibus ex Logica, Metaphysica, Anthropologia, et nonnullis Matheseos purae partibus defendet Dissertationis Auctor, F. *Edmundus Hochreiner*, ex Monast. S. Petri Salzburgi. Salzb. typis Duyle, Aul. Acad. typograph. et bibliop. 1795. 8. 3½ Bog. 3 gr.

Der V. klagt die Kantische Tafel der Kategorien der Unvollständigkeit an. Um seine Anklage zu erhärten, bestimmt er zuerst, was zur Vollständigkeit einer solchen Tafel erforderlich sey. Imprimis, sagt er, hoc mihi a summo quovis tabulae allatae Encomiaste datum iri confido, cum omnibus numeris absolutum non vocari, et merito, nisi argumentis evidentissimis ostendatur: 1) praeter illa Iudicia, ex quibus Categoriae abstractae sunt, alia praesus nulla possibilia esse; 2) in hisce Iudiciis nihil, quod quidem ad eorum Essentiam pertinet, contineri praeter id, ex quo deductae sunt Categoriae; 3) ne unicam quidem Categoriam in essentiali Iudicii parte non fundatam, ab eodem esse derivatam; 4) omnes denique Categorias, formae Iudiciorum cuiuscunque speciei substratas, in allata tabula contineri. Daß nun die Kantische Tafel der Kategorien diesen Erfordernissen nicht entspreche, sucht der V. durch folgende Gründe zu erhärten: ad primum punctum: praeter illa Iudicia, e quibus Categoriae abstractae sunt, alia possibilia esse, inde manifeste colligitur, quod alia actu dari, ostendi possit. Cum enim Iudicia, quae aliis composita vocantur, a Kantio eum in finem semel adhiberentur, ut Categoriis inde deducendis inserviret, non erat, cur unum praeferret alteri, ceterisque praemissis non nisi Iudicii hypothetici, et disjunctivi mentionem faceret, praecipue cum Iudicium *causale*, et *comparationum* suo quasi iure sibi vindicent, ut in medium adducantur. Illud enim perinde ac hypotheticum Categoriae *rationis* et *rationati*; hoc vero, quippe multiplex, varias species sub se comprehendens alias: nimirum *similitudinis* et *dissimilitudinis*; *aequalitatis* et *inaequalitatis* suppeditat, quae in tabula Categoriarum propterea desiderantur, quod nulla

 fontis,

fontis, ex quo scaturiunt, ratio est habita. — Quod concernit alterum punctum: In Iudiciis multa ad eorum essentiam pertinentia contineri praeter ea, ex quibus Categoriae deductae sunt, inde fit palam, quod non pauca huius generis in Categoriarum tabula omissa in medium adduci valeant, quae cum à scriptore non proletario haut ita pridem sint indicata, propriis eiusdem verbis, ne versio multiplicem, aut à mente auctoris diversum sensum progignat, afferenda censeo. In einem kategorischen Urtheil wird ein Verhältniß gedacht, 1) zwischen dem Subjekte und Prädikate: zukommen oder nicht zukommen — Bejahung oder Verneinung; 2) zwischen dem Subjektbegriffe und dem Prädikatbegriffe: Einstimmung oder Widerstreit; 3) zwischen der Sphäre vom Subjekt, und der Sphäre vom Prädikat: Einerleyheit und Verschiedenheit. En ergo plura atque oppido diversa, quae spectata Iudicii forma ad eiusdem essentiam pertineant, ex quibus tamen nullas praeter realitatem, et negationem deductas Categorias earum tabula exhibet. — Quoad tertium punctum: Eadem ratione ostendi potest, inter Categorias in tabula exhibitas complures esse, à Iudiciis deductas, in quorum nulla parte essentiali fundatae sunt. Exempli loco adduco Categorias *Substantiae* et *Commercii*, quae quam male ex Iudicio categorico et disiunctivo deducantur, ex sequentibus apparebit. In Iudiciis categoricis praedicatum veluti notam de subjecto enuntiari statuit philosophia critica. Non equidem contradico; sed quid inde sequatur, rogo. — Palam est, inquiunt, conceptum substantiae ipsa huius Iudicii forma suppeditari. — Vix aut ne vix quidem, mea saltim opinione. Nam hoc ut sequatur, necesse est, ut vel per se pateat, vel praevia demonstratione evincatur, praedicatis quibuscunque non enuntiari, nisi actiones aut passiones, agendive vel patiendi potentias: nam hae solae notae sunt, quarum subjecta substantias esse oportet. Iam vero hoc ut vel per se pateat, vel à quoquam demonstretur, tantum abest, ut eiusdem contradictorium inter veritates evidentissimas locum habere mihi videatur, cum negare nemo possit, judicia categorica esse quam plurima, quorum Subjecta substantiae non sunt. Quare vereor, ne qui substantiam cum Subjecto permutant, vel sibi ipsis imponant, vel aliis imponere velint. Idem eodem iure de Categoria *Commercii* à Iudicio disiunctivo deriva-

rivata videtur statuendum. Posito enim, quod Commercium (uti Kantio placet) in mutua inter agentem, et patientem efficientia consistat, intelligi prorsus nequit, quo pacto in Iudicio, in quo non concipitur, nisi contradictoria: plurium oppositio, Categoria *Commercii* possit contineri. Imprimis enim licet agendi, patiendique conceptus sibi mutuo opponantur, omnem tamen oppositionem his conceptibus absolvi, nemo facile dixerit. Deinde vero, quibuvis extra omnem dubii aleam positum sit, membra disuncta in quam plurimis iudiciis disiunctivis actionem passionemque indicare; hoc tamen, si Categoriae a mera iudiciorum forma abstrahuntur, nihil posse afferre praesidii, inde fit manifestum, quod materiae rationem habere hoc in casu non sit permissum. — Quod tandem attinet ad quartum punctum: Non solum ex dictis prona consequentia fluit, plures Categorias, ex omnimoda Iudiciorum forma abstrahendas in tabula praetermissas fuisse, sed inde etiam confirmatur, quia iudicia, quae quantitate discrepant, non solum *Unitatis*, *Multitudinis* et *Totalitatis* Categorias, quae in tabula recensentur, sed etiam alias, quarum nulla fit mentio, v. g. de *singulari* et *universali*, de *superiori* et *inferiori* suppeditent, sine quibus iudicia illa possibilia non sunt. Sed quid, si ex ipsa iudiciorum forma, puros quos vocant, temporis spatiique intuitus derivare liceret? Hoc in casu non solum tabulam Categoriarum absolutam non esse ad oculum pateret, sed praecipuum quoque Philosophiae Kantianae fundamentum corrueret. Faciamus periculum. Quod Critica ratio nis purae ad stabiliendas Categorias iudicia quoque composita in subsidium advocet, eaque, quae illorum formae subsunt, puros intellectus conceptus nominet, latere neminem arbitror. Quis autem ibit inficias, inter haec composita iudicia etiam sequentia referenda esse: 1) *Ubi* sol occidit tempore verno, *ibi* occasus est. 2) *Quando* sol oritur, *tunc* evanescit stellarum lumen? Prioris autem iudicii formae Categoria *spatii*, posterioris Categoria *temporis* subest; ergo tempus spatiumque non puri sensualitatis intuitus, sed (si superis placet) intellectus conceptus sunt, veniamque meretur vetus ille Stagirita, qui licet rhapsodica usus methodo, ea tamen Categoriis adconsere non dubitavit.

Mathematik.

Principiorum calculi differentialis et integralis expositio elementaris. Ad normam dissertationis ab Ac. Sc. R. Pruss. anno 1786. praemii honore decoratae, elaborata. Auct. Simone L'Huilier, Ac. Sc. R. Pr. et S. R. Londin. Soc., Ac. Imp. Petrop. Corresp. Tub. ap. Cottam, 1795. XXVIII. und 340 Quartf. 9 Kupfert. 3 Rthlr.

Die K. preuß. Ak. verlangte für 1784: une théorie claire et précise de l'infini mathematique. Hr. L'H. erhielt den Preis; seine Schrift erschien unter dem Titel: Exposition élémentaire des principes des calcul. superieurs, zu Berlin b. y. Decker, 216 Quartf. 2 Kupfert. Gegenwärtiges ist eine neue Bearbeitung. Die Einleitung giebt einige kurze historische Nachrichten von der Rechnung des Unendlichen, und enthält noch mathematische Untersuchungen in vier Capiteln. A. Allgemeiner elementarischer Beweis des Newtonischen Binomialsatzes. Einige kleine Aenderungen und Erläuterungen ausgenommen, mit dem übereinstimmend, was Hr. v. Segner in den Schriften der K. pr. Akad. 1777 gegeben hat. B. Von Differenzen veränderlicher Größen. Das Gesetz nach dem endliche Unterschiede fortgehen. Bequeme Bezeichnungen. C. Summen der Potenzen in gleichen Unterschieden fortgehender Zahlen. D. Sinus und Cosinus der vielfachen Bogen, und Zerfällung der Sinus in Factoren. Nun das eigentliche Werk. I. C. Gränzen der Größen und Verhältnisse, oder Erhaustionsmethode. Erklärungen und einige Sätze sind aus Robert Simsons Fragmente, de limitibus quantitatum et rationum (in *Roberti Simson* opera quaedam, — impensis *Philippi Comitis Stanhope*, cura *Iacobi Clow* . . Glasguae 1776). II. C. Von Differential- und Integralverhältnissen. Das Verhältniß der Differentiale Verhältniß der verschwindenden Differenzen ist, wobey noch neuerlich Herr Abbe' Caluso Schwierigkeit gefunden hat. III. Taylors Lehrsatz. Hr. L'H. ist auf eben den Beweis gekommen, den er nachdem in Kästners Anal-

ysi.

[illegible] II. Ausg. 1844. §. gefunden hat. IV. Joh. Bernoullis Reise Op. T. I. p. 125. Eine Anwendung derselben, die Holland vergebens suchte. (Lamberts Briefwechsel I. B. 105 S.) V. Tangenten. VI. Logarithmen. Er sucht die Theorie ohne Erwähnung des Unendlichen zu geben, zu welcher Absicht er für einer unveränderlichen Größe (der logarithmischen Basis) Potenz mit einem veränderlichen Exponenten, eine Reihe annimmt, die nach Potenzen dieses Exponenten fortgeht. VII. Trigonometrische Functionen der Kreisbogen. (Auf der 117 S. wird die Nachricht erwähnt, daß das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange in einem Manuscripte der Bodleischen Bibliothek bis auf 156 Decimalstellen angegeben ist. Kästner, in dess. Anfangsgr. der Geom. 5. Aufl. sie sich findet, liefert sie aus einem Briefe des Hrn. von Zach, nicht Dr. Hornsky, welcher freylich das Mscpt. dem Hrn. v. Z. gewiesen hatte.) VIII. Summe oder Unterschied von Exponentialgrößen in Factoren zu zerfällen. Statt des Eulerischen Verfahrens, das sich aufs Unendliche gründet, hat Hr. L'H. ein andres gegeben in den Mem. de l'Ac. de Berlin 1787. 88, das er hier kurz beybringt. IX. Vom sogenannten mathemat. Unendlichen. Daß $\frac{1}{0}$ bedeute. Es lasse sich nicht angeben, finde nie Statt also, was Unmögliches, wie $\sqrt{-1}$. (Nicht beydemal in einerley Bedeutung unmöglich. Wenn eine Größe über alle Gränzen wächst, z. E. Tangente eines Winkels, der bis zum rechten wächst, so sagt man: sie wird unendlich; aber wenn x in 1 — x von 0 an wächst, so sagt man nicht: die Quadratwurzel daraus wird unmöglich; sie ist es, sobald x größer als 1 ist, und bleibt es dann beständig.) X. Quadratur krummer Linien. XI. Rectification. XII. Körperlicher Raum runder Körper. XIII. Derselben Fläche. XIV. Guldins Regel. XV. Körper allgemein, derselben Fläche, Linien von doppelter Krümmung. XVI. Bedeutung von $\frac{0}{0}$ und ähnlichen Ausdrücken. XVII. Taylors Satz auf Functionen von zwo oder mehrern veränderlichen Größen erstreckt. Dieser Functionen Differential- und Integralverhältnisse. XVIII. Größte und Kleinste. Wendungspuncte. XIX. Krümmungshalbmesser, Abwickelung krummer Linien. XX. Isoperimetrische Frage. XXI. Kurzer Entwurf wie Differential- und Integralrechnung auf die Naturlehre angewandt wird. Das Buch ist also ein guter Lehrbegriff dessen, was man Rechnung des Unendlichen nennt, mit Darstellung der

Gründe,

Gründe, auf denen sie beruhe, ohne zugleich den Gebrauch des Unendlichen zu brauchen. Hr. L. hat darin Vorgänger gehabt, die er nicht unerwähnt läßt.

Ho.

Algebraischer Commentar über das zehnte Buch der Elemente des Euklides. Von Meier Hirsch. Berlin, 1794. 3 Bog. 8. 4 Gr.

Das zehnte Buch der Elemente handelt von den irrationalen Formen der Größen. Da die Alten unsere symbolischen Bezeichnungen aller Arten von Formen der Größen nicht hatten; so ist die Behandlungsart, welche Euklides anwenden mußte, sehr mühselig. Er ist genöthigt, jede Form durch ein besonderes Kunstwort zu bezeichnen, und die Relationen durch einen wörtlichen Vortrag zu entwickeln. Was er zur Erleichterung der Einsicht thun kann, ist, die Größen, deren Form bestimmt worden, durch Linien zu bezeichnen, oder auch durch einzelne Buchstaben, wenn es Verhältnißzahlen sind, und Producte durch Rechtecke darzustellen. Man wird also in unsern Zeiten die Arithmetik der irrationalen Formen nicht vom Euklides zu lernen haben. Inzwischen ist, wie Herr Hirsch ganz richtig bemerkt, das zehnte Buch der Elemente das sinnreichste in dem ganzen Werk, worin E. seinen tief eindringenden Geist in seinem ganzen Umfange zeigt. Vielleicht ist er in diesem auch Original, da in den geometrischen Büchern sein Verdienst mehr in der vortrefflichen Anordnung, als in der Erfindung, bestehen mag. Wegen der Methode ist Geübten die Lesung des zehnten Buchs zu empfehlen. Zur Erleichterung des Verstehens ist es dienlich, die Sätze nach unserer symbolischen Bezeichnungsart auszudrücken; nicht um die Beweise dadurch zu führen, oder die Auflösungen der Aufgaben zu finden. Denn die Absicht, warum man das zehnte Buch zur Hand nehmen mag, kann nur seyn, die Methode der Alten in der Arithmetik der irrationalen Größen kennen zu lernen.

Der Commentar, den Hr. Hirsch geliefert hat, ist nicht sowohl eine Erklärung der alten Methode, als eine Vertauschung mit der neuern, und betrifft ganz zweckmäßig nur die schweren Lehren. Die verschiedenen Formen der irrationalen Größen,

Größen, die Euklides durch eigene Kunstwörter bezeichnet, sind algebraisch dargestellt. Eine Einleitung, in welcher die Methode der Alten für arithmetische Untersuchungen, besonders die irrationalen Größen betreffend, erklärt wäre, würde sehr nützlich gewesen seyn. Der Vf. fängt aber seinen Commentar ohne alle Vorbereitung an. Da Euklides die Größen, deren Relationen er entwickelt, sich als Linien oder Rechtecke gedenkt, wie überhaupt die Alten die arithmetischen Größen als geometrische darstellten, weil sie sonst keine allgemeine Ausdrücke für sie hatten: so hätten diese durch eigene Zeichen von den blossen Verhältnißzahlen unterschieden werden müssen; jene wären durch die erstern Buchstaben des Alphabets, diese durch die mittlern zu bezeichnen gewesen. In den algebraischen Formen des Verf. ist daher eine Undeutlichkeit, weil er dieses nicht beobachtet hat. Er bezeichnet z. B. in §. 29. eine Irrationalgröße, die eine Linie vorstellt, durch $\sqrt{p}$, eine ihr commensurable durch $\sqrt{a}$, und setzt $p = an^2$. Es wäre besser zwey solche Linien durch $a\sqrt{m}$ und $b\sqrt{m}$ zu bezeichnen, mit der Erinnerung, daß die Buchstabenzeichen immer rationale Größen bedeuten, und daß eine Größe unter einem Wurzelzeichen nicht eine Potenz von dem Grade der Wurzel sey. Die Formen der Binomialen (quae ex binis nominibus) hat der Verf. zum Theil nicht richtig angegeben. Es findet sich auch hier ein Mißverstand wegen der zugeordneten Rationallinie. Diejenige, wovon in der zweyten Classe von Definitionen die Rede ist, ist eine rationale Linie, die sich durch die Einheit, oder eine zur Vergleichung angenommene Linie, und deren Theile, messen läßt, wie die in Def. 5. der ersten Classe angegebene; nicht aber eine irrationale, mit einer andern irrationalen commensurable. Die in prop. 55 u. ff. angenommenen rationalen Linien sind eben so zu verstehen; sie dienen als unabhängige Factoren zu den Binomialen. Den Beweis des ersten Satzes scheint der Verf. nicht recht verstanden zu haben. Es ist nicht bloß der Fall zu erwähnen, da die Linie DE mehr als dreymal größer seyn muß, als C; sondern DE kann um irgend ein Vielfaches größer seyn müssen als C. Der zweyte Satz hätte auch eine Erläuterung verdient, fast mehr, als der erste. Inzwischen werden Leser des Euklides diesen Commentar mit Nutzen gebrauchen können, wenn sie nur sich nicht unbedingt darauf verlassen.

Hu.

Natur-

Naturlehre und Naturgeschichte.

Adam Wilh. Hauchs, Ritters vom Dannebrog, Kön. Dän. Hofmarschalls, ꝛc. Anfangsgründe der Naturlehre; aus dem Dänischen übersetzt von D. Joh. Clem. Tode. Zweyter Theil. Kopenhagen und Leipzig, 1795. bey Schubothe. 21 Bog. gr. 8. 20 gl.

Der erste Theil dieser Anfangsgründe ist in unsern Bibliothek XXII. Band 2. St. beurtheilt worden. Der zweyte fängt mit der 8ten Abtheilung an, von der Luft (oder vielmehr von den Luftarten). Zuerst von der atmosphärischen Luft, das Bekannte deutlich und hinlänglich: „Die Atmosphäre," heißt es S. 29, „dient dem Wasser zum Auflösungsmittel, und verbindet sich chemisch damit, so daß das Wasser in der Luft unsichtbar wird." Die angeführten Versuche zeigen einen Niederschlag des Wassers bey verminderter Wärme, und darum ist jene Verbindung nicht wohl eine chemische zu nennen, sondern nur eine Zertheilung, die durch Cohäsion bewirkt werden mag. Eine chemische Verbindung ist nur durch die Zukunft eines dritten Körpers zu trennen, und besteht in einer gegenseitigen Veränderung der Eigenschaften und Kräfte durch die innige Vereinigung derselben. — Von dem Salpeterhochgas oder der Lebensluft heißt es S. 38, daß es zum Einathmen in verschiedenen Krankheiten, als Schwindsucht und Brustbeschwerden, empfohlen werde; allein Schwindsüchtigen ist es vielmehr nachtheilig. — Als die leichteste und beste Art, das Azote sich zu verschaffen, wird (S. 46) angegeben, daß man gestoßenen Braunsteinkalk in einer porcellanenen Retorte einer gelinden Wärme aussetze, und das sich entwickelnde Gas sammle, so lange der Braunsteinkalk noch nicht glüht, weil bey dem Glühen Sauerstoffgas erfolge. — Uebersäuerte Salpetersäure und übersäuertes Kochsalzsaures Gas, besser: vollkommene. — Die Erklärungen von Klang und Ton scheinen nicht bestimmt und deutlich genug zu seyn. Es heißt: „wenn die in einem elastischen Körper erregten Schwingungen mit einem dem Ohr faßlichen Verhältniß der Geschwindigkeit auf einander folgen: so bringen sie einen Klang hervor. Ist die Geschwindigkeit, womit die Schwingungen

gungen sich folgen, gleichförmig: so kommt dem Schall die Benennung eines Tons zu.“ Aber die Gleichförmigkeit der Schwingungen ist es, welche den Klang von einem blossen Schall unterscheidet; Ton ist ein relativer Begriff, der eine Vergleichung in Absicht auf Höhe oder Tiefe mit einem andern Tone in sich schließt. — Das Intervall einer Octave (S. 75) könnte nicht in 12 gleiche Theile getheilt werden, weil die Verbindung der Töne sonst schurrend und langweilig für das Ohr werden müßte. Was heißt hier schurrend, etwa dissonirend? Wie dadurch die Musik langweilig werden möge, ist nicht klar. Die Töne in der ungleich schwebenden Temperatur kommen ja denen in der gleich schwebenden sehr nahe, und es werden auch in der Composition die Töne nicht aus der chromatischen Tonleiter, sondern aus einer diatonischen genommen. Oder soll es heißen, daß dadurch der Musik ein Mittel zum Ausdruck des Charakters eines Stücks genommen werde? — Die Secunde und Septime werden noch zu den Consonanzen, obgleich den weniger behaglichen, gerechnet. Ordnung und gebührende Folge der Töne mit der Erfüllung der rechten Zeiträume, bringen (nach §. 407) Melodie und Harmonie hervor. Der Uebersetzer gebraucht die Ausdrücke: Tontreppe (neben dem Tonleiter), Beytöne (Mitteltöne in der Tonleiter der harten Tonart), Stühle auf einem Monochord für Stege. — Neunter Abschnitt. Vom Wasser. Die Versuche über die Fortpflanzung des Schalles durchs Wasser würden (nach §. 418) die Elasticität des Wassers erweisen, wenn nicht andere zu diesem Ende angestellte Erfahrungen dazu schon hinlänglich wären. Es werden hier die Aristischen gemeint seyn. Allein ist Compressibilität und die zur Fortpflanzung des Schalles erforderliche Schwingungsfähigkeit einerley? Könnte das Wasser nicht diese auch ohne jene haben? und da jene ungemein gering ist, müßte es diese nicht auch seyn, wenn beydes dasselbe wäre, oder von einerley Beschaffenheit abhienge? — Der Lowitzischen Methode, Wasser mittelst Kohlenstaub zu reinigen und trinkbar zu machen, giebt der Verf. den Vorzug, selbst bey Seewasser. — Die Verbindung mit dem Wärmestoff, oder die Hitze allein sey nicht hinreichend, das Wasser in einen permanent luftförmigen Zustand zu versetzen; dazu werde noch die Verbindung mit einem andern Körper erfordert, welcher fähig ist, es entweder in seine Bestandtheile zu zerlegen, oder auch auf eine uns unbekannte Weise es luftförmig zu machen,

weswegen auch das Waſſer in ſeinen verſchiedenen Verbindungen im luftförmigen Zuſtande verſchiedene Eigenſchaften zeige. Der Verf. beruft ſich deshalb auf ſeine ſchätzbaren Verſuche, die in dem 4ten Th. der Schriften der Kopenh. Geſ. der Wiſſ. und in Grens Journ. der Phyſ. VIII. 1. beſchrieben ſind. (Der Satz von der Verwandlung des Waſſers in eine Luftart ſcheint nicht wohl unmittelbar dargethan werden zu können; allein aus demſelben folgt eine ſehr leichte Erklärung, wie die Luft lange heiter bleiben könne, ob ſie gleich viel Waſſer in ſich hält; warum das Barometer bey heiterm Wetter gewöhnlich hoch ſtehe, und kurz vor einfallendem Regen falle; warum zu einer Zeit der Regen warm, zu einer andern kalt iſt; wie durch Zerſetzung des luftförmigen Waſſers die beyden Gasarten entſtehen, die durch den Blitz wieder zu Waſſer vereinigt werden. Da man durch den elektriſchen Funken Waſſer in brennbare Luft und Lebensluft zerlegt hat: ſo könnte wohl der luftförmige Zuſtand des Waſſers durch die Elektricität bewürkt werden.) — Der S. 193. nicht deutlich genug beſchriebene Apparat zur Hervorbringung der Lebensluft und brennbaren Luft aus Waſſer, iſt der vom Hrn. Gren erfundene, und in dem Journal d. Phyſ. II. 2. beſchriebene, welches um deſto mehr hier hätte angeführt werden müſſen, da Hr. Gren, wegen der Zerſpringung des Glascylinders, die beabſichtigte Unterſuchung nicht damit hat vollenden können. — Zehnter Abſchnitt. Vom Feuer. Wärmeſtoff und Licht (§. 443) ſind ſo genau mit einander verbunden, daß die Wärme dem Lichte durch durchſichtige Körper folgt, welches ſie an und vor ſich mit der Geſchwindigkeit des Lichts nicht zu thun im Stande iſt. Auch werde ſie mit dem Lichte gebrochen und zurück geworfen, daher die Würkung der Brenngläſer und Brennſpiegel. Wegen der ausgebreiteten Verwandtſchaft des Wärmeſtoffs mit den Körpern verlaſſe derſelbe den Lichtſtoff ſehr bald. Das ſey vielleicht die Urſache, warum das von dem Monde und den Planeten zurückgeworfene Licht nicht wärme. Allein ein Aſtronom wird ſchwerlich die Verbreitung des Wärmeſtoffs durch die Himmelsräume zugeben. Wenn man das Licht ſich als einen materiellen Stoff vorſtellt: ſo ſind die Schwierigkeiten bey der Erklärung der Erſcheinungen ſo groß, daß man das Licht lieber als eine uns unbekannte Würkungsart der Körper anſehen möchte, um aller Erklärung überhoben zu ſeyn, eben ſo wie bey der Schwerkraft. Das Leuchten der ſogenannten Leuchtſteine (nicht Lichtſteine)

ſey

sey ein wirkliches, aber schwaches Verbrennen. Denn sie verlieren ihre Eigenschaft, wenn sie einige Tage dem Lichte ausgesetzt gewesen sind, und man müsse die Oberfläche abschaben, um sie aufs neue in Stand zu setzen, mit einem neuen Theil Sauerstoff in Verbindung zu treten. — Das Verbrennen wird ausführlich und deutlich erklärt. Der Verf. sagt, daß wenigstens Wasser die Würkung des Feuers vermehre, indem das Wasser in diesem Falle in seine Bestandtheile geschieden werde; der Sauerstoff verbinde sich mit dem brennenden Körper, und vermehre dessen Verzehrung; der Wasserstoff gehe mit dem aus der atmosphärischen Luft entbundenen Wärmestoff Wasserstoffgas, welches sich wieder in Vereinigung mit der atmosphärischen Luft plötzlich entzündet, ꝛc. Man sieht nicht, wie der entbundene Sauerstoff die Verzehrung des brennenden Körpers vermehren könne. Eher könnte man annehmen, daß das Wasser durch die Hitze luftförmig werde, und sogleich eine Zersetzung leide, wodurch die Menge der Lebensluft vermehrt und die Hitze verstärkt wird. — Eilfter Abschnitt. Von der Elektricität, mit der Anwendung auf die Gewitter. Der Blitz entstehe durch die Vereinigung der beyden entgegengesetzten Elektricitäten, wovon die Wolken die eine, und die Erde die andere habe. (Allein der Blitz fährt ja nicht immer gegen die Erde. Es müssen also auch zwey Wolken entgegengesetzte Elektricität haben können. Es könnten auch beyde Elektricitäten in derselben Wolke vorhanden seyn, jede mit einem besondern Stoffe verbunden, und durch einen dritten geschieden.) Die Blitzableiter sollen oben mit einer Spitze versehen seyn; denn den Nutzen der spitzen Blitzableiter habe Nairne durch entscheidende Versuche bewiesen. Allein Versuche im Kleinen können hier nichts entscheiden. Ein Knopf ist in Absicht auf die großen Gewitterwolken so gut, als eine Spitze; und überhaupt mag es einerley seyn, ob man eine Stecknadel oder eine Stange von einigen Fuß auf ein Dach setze. Gegen die Erklärung der Gewitter, welche der Verf. giebt, läßt sich einiges erinnern. Man könne, heißt es, sich die Luft als eine große Glasplatte vorstellen, worin durch Reiben der Lufttheilchen, oder durch Ab- und Zunahme der Wärme, oder durch Auflösung der Wasserdünste, Elektricität, es sey + oder — Unterrest werde. Die elektrisirte Luft theile die erhaltene Elektricität einer Wolke oder mehreren mit, die als die obere Belegung der Glasplatte anzusehen seyn. — Diese befinden sich, in benachbarten

Wolken oder in der Erde eine der ihrigen entgegengesetzte Elektricität zu erregen, und können, wegen ihrer dadurch vermehrten Capacität, eine große Menge Elektricität aufnehmen; bis sie so groß wird, daß sie durch die Luftplatte bricht, und die beyden Elektricitäten sich vereinigen. Aber das Reiben der Lufttheilchen kann keine Ursache der Elektricität, wenigstens nicht analogisch mit der künstlichen seyn, da zwey ähnliche Körper an einander gerieben in mehrern Fällen keine Elektricität zeigen. Warum bringt das Reiben bey Wintersstürmen keine Gewitter zuwege? Wie Veränderung der Temperatur Elektricität erregen könne, wird durch das Beyspiel des Turmalins nicht klar, der selbst einer Erklärung sehr bedarf. Am meisten würde die dritte Ursache genugthun, wenn unter Auflösung eine Zersetzung des luftförmigen Wassers verstanden wird. Die Vergleichung mit der Kleistischen Flasche paßt nicht, wenn man mit dem Verf. die Luftplatte sich als geladen vorstellt, weil ja das Glas bey jener nicht geladen wird, sondern die Belegung. Eher müßte man sagen, die Luftschichte sey nicht elektrisch, und verhindere eine Zeitlang das Zusammenkommen der beyden getrennten elektrischen Materien. Nach der Vorstellung des Verf. ist nicht begreiflich, woher die entgegengesetzten Elektricitäten auf beyden Seiten der Luftschichte entstehen. — Zwölfter Abschnitt. Vom Magner (nicht Magneten). Die Ursache der magnetischen Declination und Inclination müsse in dem eignen Magnetismus der Erde gesucht werden. Das heißt in der That zu einer qualitas occulta seine Zuflucht nehmen. Warum würkt die Erde nicht auf jedes im Gleichgewichte aufgehängte Eisen? Eher könnte man sagen, die Erde enthalte sehr viel unmagnetisches Eisen, und der Punkt, in welchem die Würksamkeit desselben vereint ist, falle außerhalb des Mittelpunkts der Erde. Zur Erklärung der magnetischen Anziehung und Abstoßung findet der Vf. zwey magnetische Materien am schicklichsten. Es ist aber dadurch nichts erklärt. In der Lehre von der Elektricität sind zwey Materien von mehrerm Nutzen. Es war nicht der Mühe werth, die verschiedenen Erklärungen des Magnetismus anzuführen, weil sie alle unbrauchbar sind. Die Erinnerung des Vf. wegen des sogenannten thierischen Magnetismus ist sehr gegründet. Man kann noch hinzusetzen, daß die grobe Unwissenheit der Magnetiseurs daraus erhellet, daß sie die Würkungen, welche sie hervorbrachten oder hervorzubringen schienen, einen Magnetismus nannten.

— Drey

— Dreyzehnter Abschnitt. Von den Meteoren. Eine Ursache des Windes sucht der Vf. in der Ebbe und Fluth, welche der Mond in der Atmosphäre verursacht. Diese aber, wenn sie auch stärker wäre, als sie würklich ist, könnte sich nicht bis an die Erdfläche erstrecken. Durch die Umdrehung der Erde um ihre Axe kann kein Wind entstehen, weil die Luft dieselbe Winkelgeschwindigkeit mit der Erde hat. — Die Erklärung des beständigen Ostwindes ist mangelhaft. Die höhere Luft unter der Sonne wird nicht gerade nach Osten fließen, sondern sich ringsherum ausbreiten. Die untere Luft sieht der Vf. als die kältere an; sie ist aber die wärmste, wegen der Erdfläche, da die Luft an sich nur wenig Wärme von der Sonne annimmt. — Die Entstehung des Thaues ist nicht befriedigend erklärt, wie der Vf. selbst zu erkennen giebt. Die Wärme, welche die Sonne früh morgens der obern Luft mittheilt, wofern diese erwärmbar ist, wird sich eher nach unten hin vertheilen, als daß der Wärmestoff aus der Luft an der Erdfläche nach oben hin entweichen sollte. Warum hat der Vf. nicht die angedeutete Ursache von der Luftelektricität entwickelt? — Die Gewitterregen erklärt der Vf. sehr gut aus einer Vereinigung der beyden Bestandtheile des Wassers. Nur ist er geneigt anzunehmen, daß das ausdünstende Wasser durch starke Hitze schon zersetzt werde, und daß der Sauerstoff an der Erde zurückbleibe. Es kann ja aber auch das luftförmige Wasser zersetzt werden. — Noch einmal vom Blitze. Die zugespitzten Ableiter sollen einen unendlichen Vorzug vor den stumpfen haben. Wie wenig können aber eine oder einige Spitzen entladen, wenn ein beträchtlicher Theil des Erdbodens und der Häuser elektrisch geworden sind? Wenn Ableiter wegen der spitzen Figur den entgegen gesetzten Elektricitäten zum Verbindungsmittel dienen: so wäre es gefährlich, Auffangungsstangen anzubringen, und man wäre befugt, es einem Nachbar zu verwehren. — Das Wetterleuchten (nicht Heydleuchten) sey am öftersten bloß eine elektrische Ausströmung aus stark elektrisirten Wolken. Gut. Aber um zu erklären, warum man das Wetterleuchten nur in der Nähe des Horizonts sehe, wäre hinzuzusetzen, daß die Ausströmung aufwärts geschehe. — Das Jodinkalklicht hält der Verf. dem Nordlicht verwandt; allgemeiner wird es doch der Atmosphäre der Sonne zugeschrieben. — Vierzehnter Abschnitt. Von der Erdkugel. — Der Horizont ist nicht ein Stück der Erdfläche. Der Verf.

verwechselt die Horizontfläche, und das Stück der Erde, welches man übersieht. — Die uranfänglichen Gebirge sind nicht alle von einer einförmigen (gleichartigen) Materie, wie ja gleich die Beschreibung des Granits zeigt. Dem Ausdruck nach scheint es, als wenn auch in den Granitgebirgen Gänge vorhanden wären. — Daß Erdbeben fast nur in der Nähe von Vulkanen entstehen, ist einzuschränken. — Nicht Lind und Irvin sind die Erfinder einer bequemen Destillation des Seewassers, sondern Poissonnier in Frankreich. — Bey der Erklärung der Ebbe und Fluth (S. 285) ist etwas sehr unverständlich gemacht, das an sich ganz leicht ist. — Moses kann gar keine Idee von ehemaligen Revolutionen der Erde gehabt haben, und wenn sie ihm übernatürlicher Weise wäre mitgetheilt worden: so konnten seine Zeitgenossen sie nicht verstehen. Man sollte sich also gar nicht, wie der Verf. es versucht, auf eine physikalische Erklärung des mosaischen Gemäldes der Entstehung des Weltalls einlassen.

Die hier und in der Recension des ersten Theils gemachten Bemerkungen entspringen nicht aus Tadelsucht, sondern sollen den würdigen Verf. veranlassen, dieselben zu prüfen, und überhaupt zur nähern Untersuchung den Leser reizen.

Wir verbinden hiemit noch die Anzeige der uns später zugekommenen zweyten Uebersetzung dieses Theils von Herrn Tobiesen.

Des Herrn A. W. Hauch, Ritters vom Danebrog ꝛc. Anfangsgründe der Experimental-Physik. Aus dem Dänischen übersetzt von L. H. Tobiesen. Zweyter Theil. Schleswig, bey Röhß. 1796. 18 Bog. 8.

Auf eine Vergleichung beyder Uebersetzungen kann sich Rec. nicht einlassen. Hr. Tobiesen hat diesem Theile fünf Seiten Verbesserungen und Druckfehler für den ersten Theil angehängt. Beym Durchblättern dieses zweyten Theils sind dem Rec. nicht wenige falsch gedruckte Namen und einige fehlerhafte Ausdrücke aufgestoßen. Wenn werden doch unsere Schriftsteller und Uebersetzungs-Fabrikanten das Eile mit Weile, beherzigen? Und wenn werden besonders die letztern

sich

sich prüfen, ob sie auch ihr Original völlig verstehen? Möchten auch die Verleger und Buchdrucker mehr um eine genaue Correctur besorgt seyn!

Gp.

Versuch über die Schwimmblase der Fische. Im Namen der Linneischen Societät zu Leipzig, entworfen von *Gotthelf Fischer*. Leipzig, in Commission bey Rabenhorst, 1795. gr. 8. 80 S. mit 1 Kupf. 8 gr.

Eine kleine, aber sehr unterhaltende, und belehrende Schrift, die jedem Naturforscher, vorzüglich aber dem Ichthyologen, willkommen seyn muß. Der Verfasser hat die ältern und neuern Schriften über diesen Gegenstand studiert, und die Beobachtungen der vorzüglichsten Ichthyologen auf eine so vortheilhafte Art zu benutzen, und durch die seinigen dergestalt zu berichtigen oder zu bestätigen gewußt, daß man hier, in gedrängter Kürze, fast alles beysammen findet, was jemals über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Das Ganze ist in drey Abschnitte eingetheilt. Der erste Abschnitt enthält ein Verzeichniß der Schriftsteller, die diesen Gegenstand vorzüglich bearbeitet haben, mit kurzen Bemerkungen über den Inhalt, und Theorie der Verfasser. Der zweyte handelt von den Benennungen, der Lage, und Beschaffenheit des Luftsacks und Luftgangs, nebst Erwähnung der davon gegebenen Abbildungen. Hier finden wir sehr richtige Bemerkungen über die Beschaffenheit der in dem Luftsack enthaltenen Luft; ein Verzeichniß der Fische, denen der Luftsack gänzlich fehlt; dann solcher, bey denen die Luftblase einfach, und bey denen sie doppelt ist; Abweichungen von dem vorhin angegebenen Baue der Schwimmblase, und eine umständliche Beschreibung des Luftgangs. Zum Beschluß dieses Abschnitts, der das Verzeichniß der Abbildungen der Schwimmblase enthält, hat der V. auf einer Kupfertafel, deren auf dem Titel des Buchs nicht gedacht ist, selbst einige Abbildungen von der Schwimmblase des Hechts, der Schleihe und dem Wirbelknochen geliefert, und zuletzt folgt ein Verzeichniß aller mit einer Schwimmblase versehenen Fische. — Der dritte Abschnitt zeigt den Nutzen der Schwimmblase im Fischkörper. Nachdem zuförderst

derst die Meinungen anderer Zoothyologen angeführt und beurtheilt worden, äußert der Verf. mit vieler Bescheidenheit die wichtige Vermuthung, daß die Fischblase, nächst dem, daß sie des Fisches Bewegungen in seinem Elemente begünstigt und erleichtert, ein Absonderungswerkzeug des Säurestoffs aus der, in dem Wasser enthaltenen, atmosphärischen Luft sey, geschickt, die Blutmachung zu vollenden, die in den Kiemen, als unvollkommenen Lungen, nur unvollkommen angefangen wurde. Wir empfehlen diese reichhaltige Abhandlung allen, denen es um Prüfung und Erforschung der Wahrheit in diesem Fache zu thun ist, mit Recht.

Ek.

Lexicon entomologicum, oder Entomologisches Wörterbuch, in welchem alle in diese Wissenschaft einschlagende Begriffe, und die in den Linnéischen und Fabriziischen Schriften vorkommende Terminologien übersetzt, erklärt, und mit Beyspielen nach beyden Systemen erläutert werden; von Christian Heinrich Müller, Rektor der Raths- und Predigerschule in Erfurt. Erfurt, 1795. bey Keyser, 8. S. 704. 1 Rth 20 gr.

Die Aufschrift zeigt schon an, was man in diesem Werk erwarten soll. Der V. will die Terminologie der entomologischen Schriften des Linné und Fabricius, und nebenher einiger andern, erklären, und so übersetzen, wie sie in den genannten Schriften am gewöhnlichsten gebraucht werden und vorkommen. Er glaubte um so eher den Liebhabern der Entomologie dadurch einen Dienst zu erweisen, weil Linné, Fabricius, Schmidlein, Borckhausen, und andre zwar auch schon Erklärungen der Terminologie gegeben; allein entweder noch viele Begriffe unerklärt gelassen, oder von manchen nur Umschreibungen und keine Definitionen gegeben; die also nur auf einen und den andern besondern Fall, nicht aber allemal auf den Begriff im Allgemeinen, er komme vor, wo er wölle, passeten. Diesen Mängeln meint er nun dadurch abgeholfen zu haben, daß er die Hauptbegriffe alphabetisch geordnet, diesen die Redensarten, in welchen der Begriff vorkommt,

Gattung untergeordnet, und Beyspiele von Insekten, nach den Systemen obiger Entomologen, angeführt, an welchen dieser Begriff wahrgenommen werden soll. Wie jeder Entomolog jene gerügte Mängel nicht leugnen kann: so ist auch gar nicht zu erwarten, daß jemand gegen die Einrichtung oder die Art, welche der V. einschlägt, diesen Mängeln abzuhelfen, etwas einwenden werde, da sie in jedem Fall das Nachsuchen in zweifelhaften Fällen sehr erleichtert. Da der Verf. dieses Werk nur von dieser Seite will beurtheilt wissen, ob er die Terminologien so übersetzt und erklärt habe, wie sie am gewöhnlichsten in den Systemen des Linné, Fabricius und andrer gebräuchlich werden und vorkommen: so wird Rec. auch größtentheils darauf einschränken. Im Ganzen betrachtet hat der V. mit vieler Sorgfalt und Mühe alle Haupt- und Nebenbegriffe aus den Schriften jener Entomologen gesammlet, übersetzt, meistens mit vieler Deutlichkeit erläutert, und mit Exempeln, an denen der Begriff wahrgenommen werden kann, aus jenen Schriften versehen. Es konnte daher nicht fehlen, daß er mehr hierinnen geleistet, als seine Vorgänger, und die Terminologie in mehr als in einem Stück durch Erläuterungen und Exempel verständlicher gemacht. Indessen ist es dem V. bey aller seiner Kenntniß und Mühe doch nicht gelungen, ganz aufs Reine zu kommen. Es sind auch ihm, wie andern, noch manche Fehler entschlüpft, und selbst solche, welche er entfernen wollte: denn manche seiner Erklärungen sind dem Begriffe nicht völlig angemessen: oft sind solche Worte gebraucht, welche den Begriff zweydeutig machen: oft ist dem Begriff nicht sein Eigenthümliches gelassen, sondern ein anderer untergeschoben, oder etwas zugelegt, das ihm nicht zukommt, oder ausgelassen, welches ihn hätte klar machen können. Bey den Exempeln sind auch nicht alle Unrichtigkeiten vermieden, welches oft daher kommt, weil sie nicht vollständig, sondern verkürzt oder verstümmelt vorgetragen werden; oft sind aber auch die Exempel unnöthig gehäuft, und viele hätten mit sammt dem Begriffe, wegbleiben können, und andre Begriffe, die wichtiger sind, und hier ganz übergangen worden, aufgenommen werden sollen.

R. wird einiges von diesen Behauptungen, wie es ihm bey dem Durchblättern in die Augen gefallen ist, als Belege anführen, um, wie er wünscht, dadurch Gelegenheit zu geben, diese terminologische Arbeit nicht zu unterdrücken, sondern

(denn zur bessern möglichsten Bestimmung, darum, weil das Ei gebrochen, zu erwecken.

Angulato-dentatae alae, heißen winklicht-gezähnte Flügel: das ist ganz richtig; all in die Erklärung: die hervorstehenden Winkel sind mit Zähnen besetzt, ist unrichtig. Selbst das Exempel von Pap. Io widerspricht dieser Erklärung. Es ist nur von der Beschaffenheit der Zähne die Rede, welche den Winkeln gleichen.

Wann bey *excavatus*, ausgehöhlt, die Erklärung hinzugefügt wird: dieß ist nicht vom Rand, sondern von der Mittelfläche zu verstehen: so ist sie doch dem Meyer und Hilpia Sinpatay, entgegen, im diesem Wort vom Rand gebraucht wird: clypeus excavatus.

Bey *dilatato ciliatus*, lieset man: ungewöhnlich breit, und mit gleich langen kurzen Härchen eingefaßt. Man sollte denken, unter ciliatus würden immer Haare verstanden, da es doch oft von Dornen vorkommt, die franzenartig stehen. Das Exempel von Apis lagopoda, beweiset es selbsten: denn in der Fauna saat Linné: palmae anticae hirsutae, dilatatae, albae, *aculeis extus dilatatis ciliatae*.

Macula ist nicht immer unregelmäßig, sondern auch regelmäßig, rund, 4, 5 x. eckicht. Sobald er größer als ein Punkt, keine Binde, Linie, ꝛc. ist, so ist es macula, und will, wenn man ihm genau bezeichnen will, von seiner Figur rotunda, quadrata, triangularis, ꝛc. benannt.

Adscendens color ad futuram elytrorum, die Farbe erhebt sich nach der Naht der Flügeldecken zu: das ist etwas zweydeutig; man kann denken, die Farbe würde stärker, fetter. Diesem auszuweichen, gebraucht man das Wort aufsteigen besser: apex elytrorum cyaneus, saat Fabricius vom Chrysom. cyanipes, qui color ad futuram paulo altius ascendit: — diese Farbe geht, läuft oder steigt an der Naht ein wenig höher herauf.

Das Wort durchbohrt schicket sich vor *perforatus* gar nicht, es kommt dem perforatus zu. Durchblättert, durchnachsen, ist bestimmt, dem Begriff beizukommen.

Prademorso-dentata elytra. Ref. hätte das Dorne bey abgebissen weggelassen, da die Flügeldecken hinten diese Bestraf-

Beschaffenheit haben; er hätte auch lieber gesagt: abgebissen — gezähnte Flügeldecken, als abgebissen und gezähnt; denn das Wort und führt auf zweyerley Begriffe, und lässet muthmaaßen, ein Theil sey abgebissen, ein anderer gezähnt: dieser Fehler kommt mehrmalen vor, davon ich nur noch einen anführen will: *crenato-striata elytra*, gekerbte und gestrichte Flügeldecken; nichts Natürlichers ist, als daß man glaubt, die Flügeldecken seyn irgend am Rande gekerbt, und auf der Mittelfläche gestricht. Sage ich aber: gekerbt-gestricht, so werde ich vor diesem Irrthum bewahrt, denn es wird mir deutlich, daß die Striche zugleich gekerbt sind.

Das Exempel von Scar. Belzebul. tibiae intermediae elevatae, kann zwar ganz getilgt werden, weil nach Fabr. entom. syst. das Wort elevatae in clavatae geändert werden muß. Indessen wäre elevatus hier nicht gut: in die Höhe gerichtet, verdeutschet; es hätte heißen müssen: die Schienbeine sind erhaben.

Wenn nach dem V. macula unregelmäßig seyn soll: wie schicken sich nun mißgestalte Flecken (maculae difformes)? R. glaubt, difformis heiße in den Stellen, wo es von Flecken vorkommt, daß sie unter sich nicht gleich, oder von einander in Größe und Gestalt unterschieden seyn, welches man insonderheit bey Chrysomela aestuans einsehen kann.

Auch bey *Scutellum solum album* hätte das allein nicht vor das Schildchen, sondern hinter dasselbige sollen gesetzt werden; denn sage ich: allein das Schildchen ist weiß: so kann allein, *sed* heißen; sage ich aber: das Schildchen allein ist weiß: so kann ich keinen andern Verstand hineinbringen, als den es hier haben soll.

Noch hätte R. alae dimidia parte costam adjacente fuscae, lieber so übersetzt: der halbe Theil des Flügels, der an die Rippe gränzt, ist dunkelbraun; und nicht, wie er V.: Flügel, die zur Hälfte bis an die angränzende Rippe dunkelbraun sind.

Alae decorticatae, heißen wohl abgeschabte Flügel; da man aber dieses nur von abgenutzten, verflogenen Exemplaren sagen kann, das hier der Fall nicht ist: so heißt decorticatus hier besser, unbeschuppt, unbestäubt, unbekleidet.

Aber sollte wohl *decorticare* zwey einander entgegen stehende Bedeutungen zulassen? Hier sind sie; es soll auch heißen: wie mit einer Rinde überziehen, da es vorher

abſchaben, abſchälen hieße. Das Exempel von pabulo aquatica verführte den V. dazu. Linné ſagt von ihr: horis matutinis per phalanges decorticat aquas ſtagnantes; und dieſes überſetzt der V.: ganze Heere Inſekten überziehen ſtehende Waſſer gleichſam wie mit einer Rinde; das iſt aber falſch, es muß vielmehr heißen: dieſe ſchwarze Thierchen, welche truppweis auf dem Ueberzug oder der Rinde der ſtehenden Waſſer liegen, unterbrechen dieſe Rinde, oder, wie Gleditſch Müller ſagt, ſcheinen ſie abzuſchäumen.

Bey *fixus* iſt die Erklärung ganz unſchicklich: Leicht an einen andern Theil befeſtigt; denn in den angeführten Exempeln iſt gerade das Gegentheil, wo fixus feſt, unbeweglich, und nicht leichte angeheftet heißen kann. Pollex fixus bey Cet. tetradactyla, iſt ein feſter, unbeweglicher Daumen; und bey der dritten Abtheilung des Cerambyx L. Spina thoracis fixa eine feſte, unbewegliche Dorne, zum Unterſchied derer von der erſten Abtheilung, denen Linné beweglich Dornen zugeſchrieben hat.

Elytra attenuata, ſind nicht gut verdünnte Flügeldecken überſetzt; man kann glauben, ſie ſeyen dünnſchaaliger, als gewöhnlich; nicht aber, wie hier, ſchmäler in der Breite. Warum gebraucht der V. hier nicht das letztre, da er es doch bey Subattenuata elytra ſo gut angebracht hat: etwas ſchmäler zulaufende Flügeldecken.

Pedes palmato-digitatae — warum lappenartig — und nicht beſſer handförmig-gefingerte Füße? denn eben bey Scarites ſchickt ſich dieſes gut zu der Geſtalt der Vorderſchienbeine.

Gerunzelt ſchickt ſich auch beſſer zu rugoſus, als zu ſtrigoſus; denn alae ſtrigoſae ſind keine gerunzelte, ſondern ſtreifige Flügel.

Pone wird richtig hinten, hinterwärts gegeben; aber warum wird es bey dem Exempel unter *inſertus*: dens poſte medium maxillae inſertus ganz anders gebraucht? ein gegen die Mitte der Kinnlade zu eingefügter Zahn.

Da *Carneus* die Fleiſchfarbe bezeichnet: ſo ſchickt ſich das Wort fleiſchern, fleiſchig gar nicht dafür; es kömmt dem Carnoſus zu: ein fleiſcherner, oder fleiſchichter Leib;

Leib; wer wird rathen, daß das fleischroth seyn soll?

Eben so verhält es sich mit *Corticinus*, rindenfarbig; allein die Rinden sind mannichfarbig; man versteht darunter die Peruvianische Rinde; dieß hätte also müssen in den Begriff kommen.

Fabricius erklärt selbsten in der phil. ent. was er unter mucronatus verstehe: elytra mucronata; *emarginata cum mucrone in medio emarginaturae*, und thorax mucronatus; *terminatus sinu obtuso cum mucrone*. Wie schickt sich aber nun hiezu die Erklärung des V.: diese Dolchspitze steht an der zugerundeten Spitze des Theils, auf dem sie sich befindet. Warum soll *muricatus* weichstachelich heißen, da das Gegentheil sich vorfindet? warum auch überflüßige Worte bey profunde reticulatus, netzförmig tiefgegittert; tiefgegittert drückt schon alles aus.

Bey *tubiformes alae*, trompetenförmige Flügel, hätte in Ansehung des Exempels B. bucephala erinnert werden sollen, daß es von den Flügeln im Ruhestand zu verstehen sey.

Diopsis oculata, (die Augen liegen auf den Fühlhörnern) diese Erklärung hätte nicht so gegeben werden sollen, weil sie zu einem Irrthum führt; denn es ist ausgemacht, daß die 2 steifen, langen Kopfauswüchse, an deren Ende sich die Augen befinden, keine Fühlhörner sind; denn diese stehen als ein feines Haar hinter den Augen, an eben diesen Auswüchsen.

Fasciculus pilorum adjectus, ist übersetzt: Ein Büschel Haare ist den Streifen beygefügt. Es wäre genug gewesen: ein beygefügter Büschel Haare. Da aber der V. den Linné scheint verständlicher machen zu wollen, und zu zeigen, wobey er es gebrauchet: so hätte er sagen müssen: allen Punkten, aus welchen die Streifen bestehen, ist ein Büschel Haare beygefügt.

So verhält es sich auch mit *alae circulariter pallescentes*; Flügel die einen zirkelförmigen bleichgelben Fleck haben. So wird es nicht leicht ein anderer übersetzen, noch weniger verstehen, wann er es außer dem Zusammenhang lieset. Warum führte es nicht die Worte des Geoffroi

von

von B. bucephala richtig an: extremo alae circulariter pallescente: das Aeußerſte des Flügels iſt zirkelförmig bleichgelb.

Das Exempel *thorax maculiser*, finde ich weder beym Linne noch Fabricius an Lamia curculionoides. Geoffroi ſagt aber von dem thorax, *maculis oculiferis*. Sind dieſe Worte mit Fleiß zuſammengezogen — allein in quem uſum? — oder verwechſelt?

Sonſt hätte man noch erwartet, daß die Benennungen im Deutſchen wie im Lateiniſchen die Begriffe von einander unterſchieden hätten. Bey verſchiedenen findet dieſes der Rec. So iſt z. E. Stria, Strich, von Striga, Streife, ꝛc. gut unterſchieden; allein bey den meiſten iſt es noch vermengt. Undatus und undulatus heißen beyde gewellt; tomentoſus und pubeſcens, feinhaarig; tentacula und palpi, Fühlſpitzen; plaga und vitta, Schleyer; lobatus und laciniatus, lappicht; faſcia, taenia und litura, Binde, ꝛc. ꝛc. Auch fehlt noch manches in den Farbenbenennungen, und wie ſie ſich unterſcheiden. Solche Erklarungen, und genaue Beſtimmungen wären ein großes Verdienſt geweſen.

Manches hätte der V. ganz zurücklaſſen, auch die Menge der Exempel bey vielen Begriffen, die keinem Zweifel unterworfen ſind, und überall gleich gebraucht werden, ſparen; dagegen noch ſolche beybringen ſollen, die nicht unerheblich ſind, und ſeiner Sorgfalt entgangen waren z. E. *prismaticornis*. Bey Sphinx Ligustri: *alidere* bey Sph. Atropos; *pagipinae excultatae*; *ensiferus* bey Cimex orbiculis, ferner was dem Linne eine phalaena *ruſtica* ſey, was er unter *modo* 1, 2, 3 etc. verſtehe; auch viele von den Wienern Entomologen, davon er doch manche aufgenommen hat, z. E. Larva *seminoctualis*, *pseudogeometra*, etc.

Außer den vielen Druckfehlern, die nicht alle unter den Errata ſtehen, und ſogar oft den Sinn verſtellen, findet ſich auch noch einiges, welches einer Verbeſſerung bedarf. Dahin gehören: *Leucomelas*, weißfleckig, weiß; das iſt es aber nicht allein, ſondern es iſt auch ſchwarz, denn das Wort iſt aus λευκος und μελας zuſammengeſetzt. *Amplicephalus* muß amblycephalus, von ἀμβλὺς, obtuſus, und nicht von dem lateiniſchen amplus geſchrieben und erklärt werden.

Fuſſli.

Vastissimum agmen heißt nicht ein sehr verwüstend Heer, sondern ein ungeheuer großes, zahlreiches Heer. So gebraucht es Fabricius von Cancer ruricola. *Horridus.* Warum geht der Verf. von der eigentlichen Bedeutung des Worts ab, und übersetzt es rauchhaarig, stachlicht; und nicht vielmehr erschrecklich, fürchterlich, abscheulich? Es ist eine Benennung von der auffallenden Gestalt des Thieres, ohne Rücksicht auf Haare und Stacheln. Denn es giebt auch eine Aranea horrida, welche weder Stacheln noch Haare hat. *Dodecapoda* Larva heißt eine zwölffüßige, und nicht zehnfüßige Larve.

Wenn der Verf. unter ovum sagt, die Biene verfertige aus Blumenstaub ihre Wachszellen: so wissen doch alle neue Beobachter, daß der Blumenstaub zum Futter der Bienen-Larven gebraucht werde, die Wachszellen aber ihr Daseyn von dem Honig selbst haben.

Bey *Neutrum* ist er auch der Meinung günstig, daß die Arbeitsbienen unvollkommene Weibchen seyen, welche sich würden entwickelt haben, wenn sie größere Zellen und mehr Futter bekommen hätten. Das wird wohl kein ächter Naturkenner zugeben, daß durch Zusatz jenes ganze wesentliche Theile könnten verändert werden.

Was endlich der V. unter tentaculatio muthmaaßet, daß die tentacula einen Sinn in sich enthalten: so möchte man wohl fragen, welchen? denn einige haben die tentacula hinter dem Kopf, andre über dem After, andre auf dem Rücken, noch andre an den Seiten. — Vermuthlich sind sie Absonderungsgefäße, obwohl auch zugleich Werkzeuge, ihre Feinde wegzuscheuchen.

Ved.

Chemie und Mineralogie.

Ueber das Verhalten der Metalle, wenn sie in dephlogistisirter Luft der Würkung des Feuers ausgesetzt werden, von Aug. Gottfr. Ludw. Lentin, der Weltw. Doctor und Mitgliede der Soc. der Bergbaukunde. Mit 1 Kupfer. Göttingen, im Vandenhöf

Hök- und Ruprechtschen Verlage, 1795. 47 Seiten, 8. 3 K.

Es sind lehrreiche Versuche, womit Hr. L. in diesen wenigen Bogen das Publikum bekannt macht, und wofür ihm dieses den Dank gewiß nicht schuldig bleibt. Ihre Resultate sind folgende: daß Bley in dephlogistisirter Luft (einer Luft, die man allgemein als das würksamste Beförderungsmittel der Schmelzung ansieht) nicht schmelze, wovon sich der Vf. durch zwölfmal, in Gegenwart mehrerer sachverständigen Zeugen, wiederholte Proben überzeugt hat. Das Bley blieb weißglühend, und verkalkte sich größtentheils. Bey dem zweyten hier beschriebenen Versuche stieß man die weißglühende Kugel oben durch, die atmosphärische Luft drang durch die Oeffnung ein, und es währte nicht lange, so flossen die Bleystreifen (es war Tafelbley) in eine Masse zusammen. Der 3te, 4te und 5te Versuch lehrt, daß in andern Luftarten, als der atmosphärischen, fixen und brennbaren, jene merkwürdige Erscheinung des Bleyes ausbleibe, dieses darin also schmelze. Durch den 6ten Versuch erfährt man, daß von Rosens leichtflüßigem Metalle, das in 5 Theilen Wißmuth, 3 Theilen Zinn, und 2 Theilen Bley besteht, 2 Drachmen schon vollkommen flüßig wurden, als unser Verf. beschäfftigt war, die atmosphärische Luft, bey einem sehr gelinden Feuer, zu verdünnen, bey welchem es nicht schmelzen sollte; daß er aber nicht zu verhindern vermochte. Als er inzwischen dephlogistisirte Luft zusetzte, und sobald diese die Retorte anfüllte, erhärtete dieses leichtflüßige Metall wieder so sehr, daß die stärkste Hitze, die endlich den Boden der Retorte zum Schmelzen brachte, nicht im Stande war, es wieder in flüßigen Zustand zu versetzen; es kam aber selbst bey dem Erkalten der Retorte darein, als man die atmosphärische Luft eine Zeitlang hineindringen ließ. Nach dem 7ten, 8ten und 9ten Versuch kam Stanniol, als das reinste Zinn, Zink, und frisch gefeilte dünne Streifen von Eisenblech in dem heftigsten Glühfeuer, auf gleiche Weise, wie das Bley behandelt, nicht zum Schmelzen. Ganz abweichend von diesen Versuchen verhielt sich nach dem 10ten der Spießglanzkönig. Er schmolz nicht nur sehr geschwind in dephlogistisirter Luft, sondern blieb auch, während der ganzen Operation, die länger als eine Stunde dauerte, vollkommen flüßig, und dabey wurde die Luft mit einer außerordentlichen Schnelligkeit absorbirt (oder verschluckt). Der 11te Versuch enthält,

enthält, daß nicht allein Metalle, sondern auch andere Körper, gar nicht, oder doch schwerer, in dephlogistisirter Luft schmelzen. In zwey Flaschen, wovon die eine mit dephlogistisirter und die andere mit atmosphärischer Luft gefüllt war, brachte man ungefähr gleiche Quantitäten Eis, und setzte sie umgekehrt in eine Schale mit Wasser der Wärme eines Stubenofens aus, und zwar so, daß beyde Flaschen, so viel wie möglich, gleiche Wärme erhielten. Das in der atmosphärischen Luft befindliche Eis war schon lange zu Wasser worden, als an dem in der dephlogistisirten nur noch wenige Veränderung zu bemerken war.

Der Vers. glaubt, daß außer dem Feuer ein Stoff, der einen Bestandtheil mephitischer Luftarten ausmache, die Flüssigkeit der Metalle mit befördere.

Es ist zu wünschen, und Rec. zweifelt nicht daran, daß diese merkwürdigen Versuche von andern Scheidekünstlern geprüft, und sie dann das weite Feld der Chemie, durch wichtige Aufschlüsse erweitern werden. Der Apparat, worin die Versuche geschehen sind, ist durch ein Kupfer abgebildet.

Wk.

Mineraliencabinet, gesammlet und beschrieben von dem Verfasser der Erfahrungen vom Innern der Gebirge. Clausthal, 1795. 8. 13½ Bog. 1 Rt.

Hätte sich der V. auch nicht zu erkennen gegeben, ein Leser, der mit seinem Fache bekannt ist, würde ihn bald errathen haben: so herrscht auch hier der Geist, der ohne die Entdeckungen Anderer, oder ihre Verdienste zu verkennen, sich an seine Erfahrung hält, und seinen eigenen Weg geht; seine Gedanken und Beobachtungen, zu welchen ihm seine Berufsgeschäffte so vorzügliche Gelegenheit darboten, so wie die Folgerungen, die er daraus zieht, mit dem ganzen Nachdruck seiner Ueberzeugung mittheilt.

Die Veranlassung dazu gab ihm seine Sammlung von Mineralien, deren Anordnung und Inhalt zu beschreiben er sich vorgenommen hatte, und daran Schönheit, Auswahl, Vollständigkeit und gute Ordnung schon längst die Bewunderung der Kenner erregte. Wer sie selbst gesehen hat, wird sich aus dieser Beschreibung dankbar der mannichfaltigen Belehrung erinnern, die er daraus schöpfte; für andere unserer Leser dürfte wohl ein

Aus-

Auszug aus der Beschreibung zu trocken, und ohne eine Zeichnung des Schranks, wie sie hier beygefügt ist, doch am Ende nicht deutlich genug seyn. Wir gehen daher zu den zahlreichen und schätzbaren Bemerkungen über, die der V. seiner Beschreibung einverleibt hat, und heben einige der vorzüglichsten aus.

Noch kennt auch der Verf. kein sicheres charakteristisches Kennzeichen von der Vulkanität eines Produkts (und doch entscheiden sie manche Schriftsteller so schnell). Zu den ausgemachten Urgebirgen rechnet der V. den Granit, und als eine (doch gewiß nach dem Alter unterschiedene Art desselbigen) den Gneus; und, weil sich dieser in den Gneus- u. Granitgebirgen (auch in den ursprünglichen? nicht bloß in den wieder erzeugten?) eingewebt und verwachsen findet, auch den Porphyr. In den Granit- so wie in den Gneusgebirgen finden sich viele, zum Theil mächtige, Gänge, und auf diesen viele Partien der reichhaltigsten Erze, sowohl edler, als auch grober Geschicke; vorzüglich aber unter erstern des Silbers, hier und da auch wohl mit einigem Golde; an mehreren Orten in Sachsen und Böhmen gehe der Gneus, indem sein Korn immer feiner werde, in Glimmerschiefer über. Ein Abdruck der Zehrwurz und mehrerer ausländischen Gewächse, auch Grauwaks, die überhaupt in der Nähe vom Schiefer am Harze reich an Abdrücken und Versteinerungen ist. Alle Gangarten sind vormals in einem flüßigen Zustande gewesen; auch sind sie fast immer in Gestalt von Tropfsteinen oder in derjenigen von Kristallen. Quarz könne in den ungarisch. Gebirgen nicht wohl durch Flußspatsäure zerfressen seyn, weil sich in diesen Gebirgen kein Flußspat (aber doch in der marmoroscher Gespannschaft flußspatsaure phosphoresc. Kalkerde) befinde; wahrscheinlicher sey er, so wie bey Clausthal und Zellerfeld, durch verwitternden Kies zerfressen. Bey dem Schwerspat sind die Tropfgestalten, besonders am Iberg, nichts weniger als selten. In allem hat die Samml. 4723 Stücke; an Goldstufen enthält sie 88 Stücke, welche zusammen 35 Pf. 19 Lth. u. $\frac{3}{4}$ Quentch. wägen; an Silberstufen 355, welche zusammen 240 Pf. 18 Lth. $2\frac{1}{2}$ Quentch. wägen; unter andern merkwürdigen Silbererzen eine Stufe von reinem, derben Hornerz, $2\frac{3}{4}$ Z. lang, $1\frac{1}{2}$ Z. breit und 1 Z. hoch, stark bestreut mit kleinen Würfelchen des gleichen Erzes. Zwar habe die Kunst die Umänderung des Thons in Kalk noch nicht bewürken können; in der Natur sehe es inzwischen nicht selten ganz so aus, als wenn sie ihr wohl möglich seyn könnte. Zuletzt noch einige Sätze über die Veränderung der Oberfläche der Erde, und deren Epochen. Cg.

Bota-

Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

Bruchstücke aus dem praktischen Forst- und Cameralwesen, gesammelt von E. F. L. Rudolph, H. S. Weimarsch. Cammer-Calculator. Zweyter Theil, mit Kupfern. Weimar, 1795. Industrie Comtoir. 116 Seiten 8. ohne Vorrede. 10 gr.

Der zweyte Theil dieser Bruchstücke enthält: 1) eine Beschreibung einer Bubree oder Saamenmaschine zum Ausbringen des Nadelholz-Saamens; 2) Beantwortung einer im Leipziger Intelligenzblatt vom Jahr 1791. geschehenen Anfrage: Wie sind die alljährigen Einkünfte von Waldungen zu erfahren oder in regulaire Schläge zu bringen? 3) Resultate einiger neuen Verkohlungen; 4) Holzverschwendung im Bauwesen.

In der Vorrede protestiret der V. gegen einen Vorwurf, den Hr. Wildungen ihm in einer Recension zu machen scheine, als wenn er viel von den bunt illuminirten Forstkarten hielte. Der Hr. Cammer-Calculator wollen nun diese sogenannte bunte Karten nicht anpreisen. R. glaubet, daß, wenn Forstkarten den inneren Zustand des Forstes deutlich darstellen, so daß die Forstwirthschaft hiernach richtig übersehen und geleitet werden kann: so ist es einerley, wie sie aussehen. Vermuthlich aber hat der V. keine andere mit Farben angelegte Forstkarten gesehen, als man in den gedruckten Forstbüchern findet; solche Schmiererey würde aber von jeder Forstdirection zurück geworfen werden. Wenn R. reinlich gezeichnete und colorirte Karten gegen die mit Bäumen angefüllten hält: so glaubet er, daß keinem gesunden Auge der Vorzug der ersteren gegen die letztern zweifelhaft bleiben könne.

In der ersten Abhandlung beschreibet der V. eine Maschine oder Bubrete, worauf die Kienäpfel an der Sonne aufgeplatzet und der Saame ausgemacher wird, (R. hat sie bey einem Preußi. Ober Forstmeister bereits vor 18 Jahren in der Art gesehen,) und der Bau derselben wird durch eine Zeichnung erkläret. Sodann berechnet er den Winkel des Plani inclinati, welche ein solches Bubret haben muß, wenn die Sonnenstrahlen senkrecht darauf fallen sollen; bey näherer

rer Erwägung stehet, er selbst ein, daß dieses bey so oft sich verändernder Sonnenhöhe nur eine Rechnungsaufgabe bleibet. Von den großen Kühnäpfel-Sonnendarren worinne 15 bis 20 dergleichen Kasten angebracht sind, und worauf in einem Sommer bis 50 Wispel Kühnäpfel aufgesetzet werden können, scheinet ihm nichts bekannt zu seyn. Die Berechnung von der Zeit des Aufsetzens, und wie viel Saamen von den Kühnäpfeln gewonnen wird, ist ungewiß, da dieses sehr vom Wetter abhänget; welches aber nicht der Fall bey Feuerdarren ist. Die Einrichtung der Feuerdarren im Brandenburgischen zu Groß-Schönebeck und Neu-Ruppin verdienet wegen ihrer Einrichtung näher bekannt gemacht zu werden. Die Hitze wird möglichst gleich auf die Horden vertheilet, und das Verbrennen des Saamens ist nicht zu befürchten.

Was die zweyte Abhandlung betrifft: so werden einige Zuwachsberechnungen nach Hrn. Däzel angeführet, und der V. beweiset die Richtigkeit seiner Berechnung durch Vierenklees Zuwachsberechnung. Daß sich über diese noch wenig bearbeitete Materie nicht viel Befriedigendes in so wenig Blättern sagen läßet, werden diejenigen, welche den Umfang dieser Materie ermessen können, leicht einsehen. Nur kann R. nicht umhin, zu bemerken, daß wenn der V. S. 24. die Eintheilung der Forsten in Schläge, wie sie in den Königl. Preuß. Provinzen angeordnet ist, für zu ängstlich hält, es scheine, daß er von dem, was dieserhalb seit einigen Jahren verordnet ist, nicht unterrichtet seyn müsse, indem kein Revier welches mit hohem Holz bestanden, in Schläge, sondern in Quadrate, und in Gebürgsforsten nach Districten eingetheilet wird. Nur Schlagholzreviere werden in Schläge getheilet, und in Gebürgsforsten, wo sich keine regulaire Schläge anbringen lassen, werden verschiedene Districte zu einer Abtheilung gezogen, und nach den Jahren des angenommenen Umtriebes wird bestimmet, wie lange darin geholzet werden kann.

Es ist zu bemerken, daß der V. einen Fall anführet, wo in einem Forste das Holz stückweis herausgezählet, und die Abschätzung doch nicht richtig befunden worden ist. Dieses mögen einige tadelsüchtige Egoisten und sogenannte Forstmänner wohl beherzigen, welche Abschätzungsmethoden deßhalb verwerfen, weil das Holz dadurch nicht so richtig als das Geld in die Kassenbeutel gezählet werden kann.

Den

Den grösten Theil der dritten Abhandlung findet man bereits im 3ten Bande des Forst- und Jagdjournals 2te Hälfte, ausser einigen unbedeutenden Zusätzen. Die Berechnung des Flächeninhaltes der Milerhecken, und Kubikinhalt der Miler, sind allgemein bekannte geometrische Aufgaben. Ausserdem sind die Tabellen von dem Kohlenschwelen vermehret. In der Abhandlung von der Holzverschwendung bey dem Bauwesen wird besonders der Mißbrauch der Zimmerleute gerüget, daß sie zu starkes Holz zu Streife und Riegel der Gebäude nehmen, und viel Holz in die Spahne hauen. Wo dieses noch gestattet wird, ist es ein Beweis einer schlechten Einrichtung; warum lassen die Baubediente den Zimmerleuten den Willen? diese müssen die Stärke und Länge des Holzes in den Anschlägen fest setzen, das starke Holz muß zu schwächern Baustücken aufgeschnitten, und kein Bauanschlag muß angenommen werden, wenn ihn der Forstbediente nicht mit unterschrieben hat; auch muß der Baubediente mit dem Forstbedienten Rücksprache nehmen, was für Holzsorten er in seinem Forst geben kann, und hiernach muß er seinen Anschlag einrichten; auf solche Art werden diesem Uebel gewiß Grenzen gesetzet werden.

Ho.

Ueber die rechte Behandlung der Rothbuchen Hoch- oder Saamenwaldung, von F. L. von Witzleben, Oranien-Nassauischem Oberforstmeister, und der Gesellschaft Naturforschender Freunde in Berlin Ehrenmitgliede. Erster Theil. Die Bewirthschaftung pfleglich erzogener, gut und geschlossen stehender, vormals bereits regelmäßig behandelter Buchwaldungen. Leipzig, bey Voß u. Comp. 1795. 8. 184 Seiten ohne Vorrede.

Ueber die Behandlung der Rothbuchenwälder ist in neuern Zeiten manches geschrieben. Die hier benannte Schrift, welche den Hrn. O. F. M. von Witzleben zum V. hat, zeichnet sich in mancher Rücksicht vor andern vortheilhaft aus. Die Naturforschende Gesellschaft zu Berlin hat den Hrn. V. zu ihrem Mitgliede aufgenommen, daher er derselben auch seine

Schrift dedicirt, und bemerket, daß solche nur zu einem Beweise diene, um daraus sein Bestreben zu entnehmen, die erlangte Erfahrung von den Gesetzen und Würkungen der Natur auf einen forstwirthschaftlichen Gegenstand anzuwenden.

Diese richtige Anwendung, und die nicht gemeinen physikalischen und physiologischen Kenntnisse des V., wird gewiß kein Sachverständiger Leser in seiner Schrift verkennen.

Die Abhandlung zerfällt in zwey Theile, wovon der Inhalt des ersten aus dem Titel zu entnehmen; der zweyte aber die Behandlung eines unpfleglich erzogenen, ungleich und licht bestandenen, vormals nicht regelmäßig behandelten Buchwaldes enthalten soll. Dieser zweyte Theil wird erscheinen, im Fall der erste den Beyfall des Publicums erhält, und wenn es die Zeit dem V. erlaubet. Ersteres wird denn in obengerührter Hinsicht dem V. nicht entstehen, und also ist Letzteres nur zu wünschen; überdem empfiehlet sich diese Arbeit durch eine gute Schreibart und einen deutlichen Vortrag.

Was nun eigentlich den forstwirthschaftlichen Gegenstand dieser Schrift betrifft: so hat die hier abgehandelte Bewirthschaftung der Rothbüchen-Reviere viel Gemeinschaftliches mit der Methode des Hrn. Forstmeister Hartig, nur daß dieser die sogenannte Durchforstung auf alle Holzarten ausdehnet.

Das haubare Alter der Rothbuchen nimmt der V. auf 100 Jahr an; bemerket aber, daß dieses als kein unwandelbarer Grundsatz anzusehen ist. Bis zum 25sten Jahre sollen die Buchenhaue, von der Besaamung an, geschonet werden. Wenn sie 30 Jahr alt sind, werden sie zum erstenmal durchforstet, so daß auf jede Quadratruthe noch 4 Stämme stehen bleiben; die zweyte Durchforstung geschiehet im 70sten Jahre, und müssen sodann auf jede Quadratruthe zwey Stämme stehen bleiben; die 3te Durchforstung soll im 90sten Jahre geschehen, auf die Art, daß etwa auf 4 Quadratruthen 3 Rothbuchenstämme stehen bleiben. Die noch vorhandenen werden in dem sogenannten Samenhau abgehauet, und zwar in zwey Perioden von 5 Jahren, so wie sich der junge Aufschlag zeiget, und demselben Schutz zu lassen, oder Luft zu machen nöthig ist.

Den Zuwachs der Buchen berechnet der V. ganz mäßig, und so, wie es wohl mit Bestand in der Praxis geschehen kann. Wenn der Ertrag eines Morgens von 160 Quadratruthen nach der Angabe des V. durch alle Holzungsperioden gerechnet wird: so giebet derselbe 60 ⅞ Klafter von 144 Cubikfuß, oder an Klaftern von 108 Cubikfuß, und in 3 füßiger Klobenlänge, etwa 80 Klaftern. Dieses ist zwar ein guter Bestand; R. kennet aber auch manches mit alten Buchen bestandenes Revier, wo der Morgen ohne Durchforstung mit 80 Klaftern bestanden ist. Dieses sind die Hauptgründe, worauf der H. V. seine Anweisung zur Bewirthschaftung der Rothbuchenreviere stützet.

R. hält dafür, daß auch selbst in Buchenrevieren diese Bewirthschaftungsart, nur mit Einschränkung angenommen werden, und auch nur zum Theil und mit sehr viel Vorsicht ausgeführet werden kann; er hält sich daher verbunden, seine Zweifel bey dieser Bewirthschaftungsart sachverständigen Lesern vorzulegen.

1) Wann unter einem geschlossenen mit jungem Holz von seiner Entstehung gut bestandenen Reviere, wie zu vermuthen ein Buchenwald von einiger beträchtlichen Größe bestanden wird: so ist es wohl, nach Rec. Meinung, für den Forstwirth der schlimmste Fall, wenn sein ganzer Forst durchgängig mit Holz von einer Classe bestanden ist, im Fall er dem Grundsatz folgen, oder die Ausübung desselben einleiten will, Hau und Anbau so zu führen, daß einmal ein möglichst gleicher Ertrag durch alle Hauptperioden erzielet werde.

2) Sollen aber die 4 Durchforstungen, so wie sie hier der Hr. V. beschreibet, ganz und auf einmal, oder doch kurz hinter einander durch das ganze Revier vorgenommen werden, und das Revier ist nur von einiger beträchtlichen Größe: so sind Verwüstungen fast unvermeidlich. Denn wie ist es möglich die Durchforstung in einer kurzen Zeit, mit wenig Leuten, auf nicht größern Oertern, als der Forstbediente übersehen, und die zu hauende Menge Stangen selbst anweisen kann, in Ausübung zu bringen? Geschiehet dieses aber nicht, und man will den Holzhauern den Willen lassen: so ist gewiß Schaden und Nachtheil unvermeidlich: nicht zu gedenken, daß bey dem Herausschaffen dieser Stangen aus den Dickten manche von den nachstehenden 1½ zolligen Stangen beschädiget werden müssen.

3) Sollte diese Durchforstung nach und nach, und jährlich, so lange eine Periode dauert, daß ist, in 20 Jahren vorgenommen werden: So würde zuförderst eine andere Berechnung des Ertrages vorgenommen werden müssen; es würde die Frage entstehen, wie viel kann mit Einschluß des Zuwachses in 20 Jahren aus dem Revier geholzet werden?

4) Ferner ist es doch ein unwidersprechlicher Grundsatz bey einer guten Wirthschaft, selbige so einzuleiten, daß zu allen Zeiten, alle Sortiments, von der Bohnenstange bis zum Bauholz und Hamburger Balken, zu finden sind. Dieses ist aber bey der vorgeschriebenen Art der Durchforstung nicht möglich zu bewürken, da nur im ganzen Revier von Periode zu Periode eine gleiche Holzclasse zu finden seyn wird. Dieses kann nader durch ein richtiges Verhältniß der Holzclassen gegen einander von verschiedenem Alter und Hauperioden erlangt werden.

5) Ferner ist es nicht möglich, bey dieser Durchforstung den Vortheil zu gewinnen, durch jede Hauperiode einen möglichst gleichen Ertrag zu erhalten. Dieses gehet auch aus dem Ertrag jeder Periode, wie ihn der Hr. V. berechnet, hervor. Die gegenwärtigen Inhaber der Forsten verlieren in den ersten Perioden, und wenn der Hau im 90 jährigen Holze trifft, gewinnt der Nachfolger außerordentlich.

6) Solche Reserve-Haue werden bey dieser Durchforstung auch schwerlich die Landesbedürfnisse, so lange der Hau in dem schwachen Holze dauret, befriedigen können, oder sie müßten von beträchtlicher Größe, und mit Holz von verschiedenen Classen und Sortiments bestanden seyn. Es werden aber diese Reserve-Haue in Ansehung ihres Wiederanbaues auf eine andere, und von der Durchforstung verschiedenen Art behandelt werden müssen.

7) Endlich, so ist es nicht wohl wünsch, von dieser Bewirthschaftungsart in solchen Forsten Gebrauch zu machen, worauf Hütung radicirt ist, und wo keine ewige Gehege sind. Denn ist die Durchforstung bis zur letzten Periode, oder den Saamenhau getrieben, so nimmt der V. an, daß das nachstehende Holz in 20 Jahren herausgehauen werden soll, und daß sodann der Aufschlag von Natur größtentheils vorhanden seyn müsse. Es ist aber sodann gleich bey Anfang des Haues nöthig, daß das ganze Revier geschonet werde, und

wenn

wenn nun die Schonörter der Saamenhoden bis 25 Jahr geschlossen bleiben müssen: so werde in einer Zeit von 25 oder 30 Jahren kein Stück Vieh in diese Reviere getrieben werden dürfen. Dieses gereiche aber zum offenbaren Ruin der Unterthanen, welche zur Hütung auf einem solchen Revier berechtiget sind.

8) Hieraus folget, daß nur in ewigen Gehegen, oder in kleinen Buchenrevieren, die zu einer Forst gehören, welche mit andern Holzarten bestanden ist, wo man den Hütungsinteressenten einen andern gleich großen und schicklichen Distrikt anweisen kann, diese Durchforstung im ganzen Revier Statt finden kann. Jedoch kann diese Durchforstung in Buchwäldern, wo das Holz nicht von gleichem Alter, in der 2ten und 3ten Classe nach Befinden der Umstände wohl Anwendung finden. In der ersten Classe muß der Hau aber so lange betrieben werden, bis die zweyte das Alter der ersten erreichet, und nur so viel, als das jährlich zu hauende Quantum von dem Flächeninhalt bey diversen Holzbeständen einnimmt, kann in Schonung geleget werden; auf solche Art behält die Hütungsinteressenz jedesmal $\frac{1}{20}$ des Reviers bey 20 jähriger Schonung zur Hütung frey. Wenn nun durch Hau und Anbau ein richtiges Verhältniß der Classen eingeleitet wird: so müssen auch zu allen Zeiten alle Sortiments von Hölzern in dem Revier zu finden seyn, und der Ertrag des Forstes kann auch, nachdem der Forstwirth der Sache mehr oder weniger gewachsen ist, eher oder später dahin eingeleitet werden, daß derselbe nachhaltig und möglichst gleich ausfalle.

Diese Bemerkungen, welche R. bey dieser Art Hau darzustellen für Pflicht hält, vermindern den bereits angerühmten Werth dieser Schrift nicht, und bleiben selbige dem ungeachtet lesenswerth. Dergleichen Ausstellungen aber sind bey Forstbewirthschaftungen, wovon die Fehler erst nach den Zeiten des Urhebers fühlbar werden, sowohl nothwendig, als daß sie auch dazu dienen können, ungerechten Tadel über andere Forstwirthschaften, welche von einem Lieblingssystem ein oder des andern Forstmannes oder Forstschriftstellers abweichen, zu entfernen.

Du.

Deutſchlands cryptogamiſche Gewächſe, oder botaniſches Taſchenbuch auf das Jahr 1795. Herausg. v. *C. S. H. Kunze.* Hamburg, 1795. 8. 102 S. 8 gr.

Der Verf. wollte, weil Hr. Prof. Hoffmanns deutſche Flora die Kryptogamien nicht enthält, dieſen Mangel durch ſeine Schrift erſetzen. Der Verf. iſt aber zu voreilig geweſen, und die Sache ſelbſt war ſo leicht nicht, als er ſich mag vorgeſtellt haben. Die Geſchlechter ſind, die Pilze ausgenommen, ganz nach Linné angeführt. In der Charakteriſtik der Laubmooſe ſteht noch immer anthera an der Bedeutung worin Linné das Wort nahm, und worin jetzt kein Botaniker es nimmt; nur plötzlich verirrt ſich das Ehrhartiſche Geſchlecht Potia, man weiß nicht wie, hieher, noch dazu mit dem Charakter der Art, ohne daß das Geſchlechtscharakteurs gedacht wäre. Der den Pilzen hat er die Geſchlechter der Herren Tode und Wiggers (Weber) aufgenommen. Es ſind 67 Lichenes, 8 Merulii, 22 Agarici, 3 Rusi aufgeführt; überhaupt etwa ein Viertheil aller bekannten deutſchen kryptogamiſchen Gewächſe. An Kritik, Auswahl der Citaten, u. dgl. iſt nicht zu denken. Rec. iſt nicht gern hart in ſeinem Urtheile; aber er geſteht, daß er glauben müſſe, der Verf. habe dieſe Schrift entweder halb im Schlafe zuſammen geſchrieben, oder er bedürfe noch, was die kryptogamiſchen Pflanzen betrifft, Unterricht in den Anfangsgründen der Botanik.

Ru.

Coup d'Oeil ſur Beboeil et ſur une grande partie des Jardins de l'Europe, 1795. Auf dem zweyten Titel mit dem Druckort: à mon refuge ſur Leopoldberg près de Vienne, et ſe vend à Dresde chez les Freres Walther. 1795. 8. 3 Tome ſecond, 8. 180 Seiten.

Unter einem andern dabey liegenden Titel werden dieſe Aufſätze benannt Melanges Militaires, Literaires, Sentimentaires, Tom. 8 et 9. Warum der V. von dieſer 9ten Auflage ſeiner Schrift zuerſt den 8 und 9ten Theil herausgiebt, iſt die Urſache, weil dieſe am erſten bereit ſind, zum

Druck befördert zu werden, und war dieses 8ten und 9ten Theil nicht kurz, erhält auch die übrigen 14 nicht.

Da der V. in Deutschland lebt, auch viel von deutschen Gartenanlagen schreibt: so kann man diese Aufsätze, ob sie gleich in einer fremden Sprache geschrieben sind, und in Behandlung des Gegenstände sich von deutschen Producten unterscheiden, doch wohl unter den Rec. der A. D. B. eine Stelle vergönnen.

Man muß beyde Theile gelesen haben, ehe man ein billiges und richtiges Urtheil über diese mit vieler Lebhaftigkeit, welche besonders im ersten Theil den V. zuweilen fort reißet, aber worin doch Geschmack, und richtige Beurtheilung des Ländlichschönen unverkennbar sind, fällen kann.

Wenn ein hoher Grad einer lebhaften und erhitzten Einbildungskraft nicht durch Nachdenken und Ueberlegung in Schranken gehalten wird: so läuft man Gefahr, die Zügel zu verlieren. Diesen Fall trifft man zu weilen in dem ersten Theil dieses Aufsatzes an. Der V. schätzet gewiß so, wie jeder Gartenfreund, das vortreffliche Lehrgedicht des Abbe de Lille über die Gartenkunst; als ein Verehrer desselben bedienet er sich dem Abbe diese Aufsätze; aber in einem Ton, den auch der Empfindung des R. mancher für eine Persiflage halten könnte, wenn man nicht in der Folge den V. als einen Verehrer des Abbes kennen lernte. Er nennet ihn in diesem Declamationsgedichte einen Apostel und Archidiaconus der Flora, einen Hohenpriester, Capellan, und Beichtvater des Apollo: leere Worte, womit sich keine Gedanken verbinden lassen, die auf das Verdienst des Abbes als Gartenkünstler Bezug haben, und ihm zum Ruhm gereichen, da sie sämmtlich von einem zufälligen nicht wesentlichen Gegenstande hergenommene Worte sind.

Beloeil ist ein Landgut, welches der V. und seine Vorfahren in Frankreich besessen haben, oder es vielleicht noch besitzet, obgleich sein Wohnort jetzt im Oesterreichischen ist, und derselbe in Militärdiensten stehet, oder gestanden hat. Dieses Beloeil ist der Ort, wo der V. seine Theorie der schönen Gartenkunst, welche das Mittel zwischen den englischen und ehemaligen französischen Gartenanlagen und Verschönerungen halten soll, in Ausübung gebracht hat.

Wie manche ſeiner Theorien möchten nun wohl Gartenfreunde von ächtem Geſchmack und richtigem Gefühl des Schönen nicht einverſtanden ſeyn, z. B.

pour avoir le plaiſir d'être naturel on eſt pauvre et inſignifiant —

Je veux que ces jardins ſont meublés et parés comme un ſalon (pg. 44.)

ſind Regeln, welche, wenn ſie in der Gartenkunſt aufgenommen werden, gewiß ſehr leicht zu den lächerlichſten Ausſchweifungen Anlaß geben konnten.

Für wen kann ein Herz, welches zu den ſanften Empfindungen ländlicher Schönheit fähig iſt ſich eher öffnen, als für ſeinen Nebenmenſchen; unmöglich kann es ſich mit Härte für ihn verſchließen, und Thiere deſto lieber gewinnen.

Plus l'on voit, et malheureuſement plus on connoît les hommes, plus on s'en detache, et ne conſervant dans ſon coeur, que de l'indulgence pour tous, et de l'attachement pour très peu, plus on s'attache aux bêtes. (p. 54.)

Der Leſer muß mit dem V. in ſeinem Beloeil manche Decorations durchwandeln, wo er keine Verbindung, keinen Eindruck von wohl geordneten und nach dem Muſter der ſchönen Natur geformten Gartenſcenen antrifft; daher man den Augenblick mit Ungeduld erwartet, um die Grenzen dieſes Gartens zu überſchreiten, und jenſeit mit freyer Bruſt das minder Gekünſtelte zu genießen. Aber auch in den Wäldern wird er nicht durch das ewige Einerley der Sternalleen und Pattes d'oies ſchadlos gehalten. Wenn man aber in den Ruheplätzen dieſer Wälder, an den Wänden, die erſte Stellung der Truppen des Hannibals in der Schlacht bey Kannä gemalet findet: ſo kann man, ohne Anhänger des faſt vergeſſenen Folards zu ſeyn, wenig Nahrung für Geiſt und Herz finden.

Unverkennbar iſt hier in einigen Stellen dieſer Aufſätze der militäriſche Gartenfreund. Einen General läßt der V. ſeine Gartenſcenen mit einem ſo richtigen Blick, als die Truppen auf dem Schlachtfelde, ordnen. So ſagt er von dem Gen. Laſcy, bey Anlage ſeiner Gärten.

Ces belvederes ſont placés ou il auroit établi des batteries de Canons — je lui ai vu marquer ſes jardins comme des camps et des victoires, et faire des diſpoſi-

Talente, der sou dit-on, comme militaire, Hochachtung ꝛc. zolle. Maxen. (p. 134.)

Wenn dieſe ſo ſehr contraſtirenden Talente in einiger Verbindung ſtehen könnten: ſo würde Friedrich II., bey deſſen Gartenanlagen der V. ſo viel auszuſetzen findet, wohl weit den Gen. Lascy hinter ſich gelaſſen haben. Der V. ſaget ja ſelbſt: la nature le moque des heros (T. II. p. 133.)

Wie contraſtiren nicht die Gegenſtände, womit der V. ſeinen Geſchmack in Bildung der Gartenſcenen in Vergleich zu ſtellen ſuchet. Einmal werden dieſe Scenen durch das Coup d'oeil militaire des Gen. Lascy gebildet; nicht lange aber nachher werden ſolche Gartenanlagen mit der reizenden Geſtalt der ſchönen Generalinn de Witte verglichen; ſie kann aber ſelbigen nicht die grace de ſa figure, la fineſſe de ſes dents, la phyſiognomie, l'agrément des ſes contours geben. (S. 144.)

Der zweyte Theil enthält:

Beſchreibungen und Beurtheilungen von verſchiedenen Gärten in Frankreich, England, Holland, Italien, Deutſchland, Rußland, Ungarn und Polen. Dieſes ſind ſehr gute Beyträge zur ſeiner Gartenkunſt. Mehrentheils ſind die Beſchreibungen, und Urtheile kurz: der Werth derſelben läſſet ſich auch nicht anders prüfen, als man muß den Ort, wovon die Rede iſt, ſelbſt kennen. Es wird aber doch wenig Kenner und Gartenfreunde geben, welche nicht einige von den hier beſchriebenen und beurtheilten Gärten kennen ſollten. Durch dieſe locale Kenntniß werden ſie in den Stand geſetzet werden, die Bemerkungen des V. gründlich zu beurtheilen und zu prüfen. Bey den kurzen Beſchreibungen mußte ſich der V. nothwendig nur auf den Bezirk, der ihm als Garten angewieſen wurde, einſchränken. Die Gegend um und bey denſelben aber konnte er nicht ſo genau beſehen, um von der Beſchaffenheit des Bodens, und den natürlichen Schönheiten deſſelben, richtig zu urtheilen im Stande zu ſeyn. Der Fall trifft auch bey ſeiner Beſchreibung der Gegend und Gärten bey Potsdam ein, welcher er bey genauerer Kenntniß mehr Gerechtigkeit wiederfahren laſſen würde. Sie iſt in der That durch mannichfaltige Abwechſelungen von Waſſer und Anhöhen, Wäldern und Pflanzungen außerordentlich ſchön, und Friedrich Wilhelm hat es jedermann vor Augen geleget, zu welchem

hohen Grad die natürlichen Schönheiten dieser Gegend durch einen richtigen Geschmack und Gefühl des Schönen gebracht werden können. In Ansehung der Gärten bey Dresden fället der V. ein richtiges Urtheil; den Garten des Baron Adlersthal, behandelt er mit mehr Nachsicht, als derselbe es verdienet, er saget: il n'y a pas de jardin plus amusant. Bey dem allen aber ist auf einem Terrain von 100 Schritt alles angebracht, was man in den größesten Gartenanlagen findet; der V. saget selbst, daß man damit 100 Morgen meubliren könnte. Aber nur in einem größeren Maaßstab; denn hier stehet alles aus, wie ein Confect Aufsatz; diesen Geschmack aber, wie bereits bey dem ersten Theil erwähnet, scheint der V. zu lieben. Jeder Gartenfreund wird gewiß die vortreffliche Beschreibung des Gartens von Wörlitz mit Vergnügen lesen, sie zeichnet sich vor allen andern aus. Der V. führet die Stellen aus dem Lehrgedicht des Abbe De Lille an, worin man die Beschreibung dieser schönen Gartenparthien findet, oder vielmehr nach der Empfindung des V. finden soll; welche denn freylich nicht durchgängig und buchstäblich passend seyn können. Z. B. die Verse: Tous ces rocs variant leur gigantesque cime etc. im 3ten Gesang, passen nicht auf den Garten von Wörlitz; obgleich jeder Gartenfreund ein Terrain von diesem Charakter dem Durchlauchtigsten Besitzer bey Wörlitz wünschen würde, was würde von seinem vortrefflichen Geschmack nicht Erhabenes und Feyerliches zu erwarten seyn. Wie schön, wie einnehmend und Mitgefühl erregend redet der V. von dem Ort, den dieser liebenswürdige Fürst zu seinem Begräbniß erwählet hat: l'ai vu (et pourquoi l'ai-je vu) le tombeau du prince. Il-y-a dequoi se raccommoder avec la mort! Wer ist es wohl, der dieses nicht an Ort und Stelle nachempfinden sollte?

Plans zu Anlagen englischer Gärten, von Ludwig Christ. Mansa. Leipzig bey Leo, 1795. Zwey gedruckte Blätter mit Titel und 8 Kupfern in quer Folio. 1 Rthl. 18 gr.

Auf sieben Kupferplatten sind verschiedene Gartenanlagen im sogenannten englischen Geschmack gezeichnet; die kleinste begreifet eine Fläche von etwa 40 Magdeb. Morgen; die grös-

größeste aber wohl 156 Morgen. Kurz ist diesen Kupferstichen nicht beygefüget; sondern auf einem Blatt sind die Namen verschiedener Holzarten, welche zu Pflanzungen in englischen Gärten dienen, abgedruckt; auf einem besondern Kupferblatt aber die Zeichen, wodurch in den Plans selbst Bäume, Laubholz, Gebüsche, Blumenstücke bezeichnet werden, erkläret. Die Plans sind gut gestochen und sauber mit Farben angeleget.

Eigentliche Gartenkünstler werden von diesen Zeichnungen wohl keinen besondern Nutzen haben. Eher können sie solche Gärtner, welche für ihre Herrschaft aus Modesucht englische Gärten anlegen sollen, gebrauchen; denen sind Zeichnungen zu solchen Gartenparthien eben so nothwendig, als ehemals zu den Pflanzungen der Pfauen und Truthüner, welche mit Gerberlohe und Porzelainscherbel ausgefüllet wurden. Wie aber nach einer solchen Zeichnung mit Geschmack und Würkung gepflanzet werden kann, ist nicht einzusehen, da das Gruppiren der Bäume, die Mischung verschiedener Nüancen, wenn sie auf das Auge des Kenners vortheilhaft würken soll, von solchen localen Umständen abhangen, die auf dem Papier unmöglich vorgezeichnet, und davon entnommen werden können. Derjenige aber, welcher einen Garten nach einer Zeichnung, und nicht die Zeichnung nach dem Garten formet, spannet die Pferde hinter den Wagen, und seine Arbeit wird steif und gedankenleer bleiben.

Hq.

Haushaltungswissenschaft.

Johann Riem's, Chursächs. Commissionsraths, vollkommenste Grundsätze dauerhafter Bienenzucht, in ganzen, halben bis zwölftel Wohnungen von Körben, Kästen und Klotzbeuten, für große und kleine Bienenwirthe; oder dritte, viel verbesserte und abgekürzte Auflage der Fundamentalgesetze von 1775, zur perennirenden Koloniebienenpflege, zum Nutzen aller Landesgegenden. Mit 4 Kupfertafeln. Mannheim 1795, in der churfürstl. Hof-

und

und Akademiebuchhandlung bey Schwan und Götz, auf 400 S. in 8. 18 gr.

Es ist dieß Werk Hrn. Riem's über die Bienenzucht längstens von einer vortheilhaften Seite bekannt. Diese neue Auflage hat ihre großen Vorzüge, indem der Verf. seine neuern Erfahrungen und Entdeckungen derselben einverleibet hat. Es ist gleichsam ein Extrakt dessen, was er über diesen Gegenstand geschrieben, und enthält das Wissenswürdigste und Nöthigste für jeden, welcher sich mit der Bienenzucht befassen, oder mit der Natur und Oekonomie des merkwürdigsten und nützlichsten Insekts bekannt machen will. Nur ist es auffallend, daß ein Mann wie Hr. R. der nicht bloß nachschreibt und nachsagt, was andre geschrieben und gesagt haben, also kein Buch aus andern Büchern und aus Hörensagen, sondern aus eigener Erfahrung, wie er versichert, schreibt, noch alten, durch die vielfachsten Erfahrungen längst widerlegten, oder neuen, auf keine richtigen Erfahrungen gegründeten Hypothesen so steif und fest ergeben seyn kann, daß auch der vernünftigste und erfahrenste Bienenfreund kaum hoffen darf, ihm solche zu benehmen. Dahin gehören vorzüglich seine in mehrern Punkten ganz unrichtigen Angaben über die Natur und das Alter des Weisels, über die Gründe und Ursachen des Schwärmens der Bienen, und die von einem blinden Mann angegebene und von ihm blindlings angenommene Idee von der Begattung des Weisels mit den Drohnen.

Hr. Riem und Hr. Hüber scheinen es nicht zu wissen oder nicht anzunehmen, daß mit dem Vorschwarme, der Regel nach, der alte Weisel abfliegt. Und doch ist diese Wahrheit durch die Erfahrung so allgemein bestätiget und außer Zweifel gesetzt, daß mich jeder Schulmeister auf dem Lande, der ein Bienenwirth ist, für einen großen Ignoranten des Bienenwesens halten würde, wenn ich ihm Unwissenheit oder Zweifel in dieser Sache äußerte. Und er hätte ein Recht dazu. Denn ohne diese Einsicht läßt sich weder der wahre Grund von dem Schwärmen der Bienen angeben, noch die Natur und der Werth des Vorschwarms vor dem Nachschwarme bestimmen. Hr. R. hat sich so gewapnet gegen alle Angriffe seiner Hypothese, indem er alle vermeintlichen Gründe, welche sie umstossen, oder auch nur entkräften könnten, gewiß glaubt, im voraus zureichend widerlegt zu haben.

Der

Der Raum einer Recension erlaubt es nicht, die Unzulänglichkeit aller dieser Widerlegungen darzuthun. Nur vier Dinge will ich anführen, wodurch sich Hr. Riem im nächsten Stimmet von der wahren Natur der Sache, wenn er anders will, belehren kann. 1. Jeder Vorschwarm, der zur rechten Zeit abfliegen kann und abfliegt, das ist, ehe die jungen Weisel auskriechen, hat ohne alle Ausnahme nur einen Weisel unter sich, und das ist der alte. Er durchsuche das nächste Jahr alle seine wahren, zur rechten Zeit gekommenen Vorschwarme, und er wird es so finden. 2. Jeder Vorschwarm ist nur mit seinem alten und durchaus keinem jungen Weisel zufrieden. Hr. R. nehme nur einem wahren Vorschwarme, gleich nach seinem Abfluge oder Einfassen seinen mitgebrachten Weisel, und gebe ihm einen, zween oder mehrere junge Weisel, und er wird erfahren, daß der Schwarm die ihm gegebenen Weisel entweder tödte, oder sich gar nicht um sie bekümmere, sondern so fort den alten Weisel ängstlich suche, und wenn er ihn nicht findet, unaufhaltbar zu dem Mutterstocke wieder einziehe. Nur selten kann man ihn, wenn man ihn auf acht Tage verschließt, und ihm die jungen Weisel eingesperret beybringt, zur Annahme eines derselben nöthigen. Dagegen nehme er den Weisel eines andern Vorschwarms und setze ihm dem Vorschwarme, dem sein eigener Weisel genommen ist, zu, und der Schwarm wird zufrieden seyn, weil er für einen alten Weisel wieder einen alten Weisel erhält. 3. Fliegt der Vorschwarm zur rechten Zeit, das ist, den ersten oder zweyten Tag, da die Weiselbrut verschlossen worden, ab: so kriechen die jungen Weisel nach 8, 10 Tagen hervor, lassen sich hören, und nun erfolgt der Nachschwarm. In diesen 8 — 10 Tagen ist also kein Weisel im Stocke. Sind die jungen Weisel aber erst da, dann erfolgt jeden oder um den andern Tag ein Schwarm. 4. Die Natur, der Unterschied und der Werth eines Vorschwarms vor dem Nachschwarme gründet sich darauf, daß der Vorschwarm nach 21, der Nachschwarm aber erst nach 35 Tagen Vermehrung und Hülfe durch die junge Brut erhält. Und dieß kömmt daher, weil beym Vorschwarme die alte zum Eierlegen reife Mutter sich befindet; der Nachschwarm aber eine junge Mutter hat, die erst nach 14 Tagen zum Eierlegen reif wird. Wenn Hr. R. sich von dieser Wahrheit überzeugen will: so nehme er am zweyten Tage aus einem aufgestellten Vorschwarme die Schweibe, welche dieser

am erſten Tage gebauet hat, und er wird ſchon alle vollendete Zellen mit Bieneneiern verſehen finden. Er mache dieß mit einem Nachſchwarme auch ſo, und er wird in den erſten 10, 12, 14 Tagen, nachdem der junge Weiſel ſchon in ſeinem Mutterſtocke alt oder nicht alt geworden iſt, ſolche nicht vorfinden. Dieſe Probe wird die Wahrheit beſtätigen, daß mit dem Vorſchwarme, der alte Weiſel abfliege, und ſich dabey befinde. Und einer ſolchen Erfahrung, die Sinne und Seele überzeugen muß, ließe ſich denn doch wohl nicht ferner gut widerſprechen.

Wenn nun Hr. N. dieſe Erfahrung gemacht hat: ſo wird er ſeine Meinung von dem Alter des Weiſels, und dem Grunde oder der Urſache des Schwärmens der Bienen, von ſelbſt aufgeben. Denn ſie kann nicht ferner Stich halten. Hr. N's. Theorie von der Urſache des Schwärmens iſt: „Der Weiſel erreicht nur ein Alter von 1½ Jahre, ſtirbt im Frühlinge; die Bienen erzeugen von den daſeyenden Bieneneiern junge Weiſel; wenn dieſe erſcheinen, ſo beneiden, verfolgen und beißen ſie ſich wegen des Rechts der Regentſchaft im Stocke. Hierauf machen ſich die Weiſel Anhang, es entſtehen Partheyen, dieſe trennen ſich vom Mutterſtocke und ſiehe da, dieß iſt der Grund des Schwärmens und das Schwärmen ſelbſt.“ Wieder eine Theorie ohne richtige Erfahrung. Es geht ſo etwas ſehr einzeln vor; aber dieß iſt nicht das natürliche und regelmäßige Schwärmen, ſondern eine Nothhülfe, welche die Natur den Bienen gelehrt hat. Dieß weiß jeder erfahrne Bienenwirth, und benennt es der Natur der Sache gemäß, nämlich: Nothweiſel ziehen; und wenn bey dieſer Gelegenheit, das aber nicht allemal, ſondern nur bey ſehr volkreichen Stöcken geſchieht, ein oder ein paar kleine Schwärme abfliegen: Nothſchwärme, zum Unterſchiede von den natürlichen und eigentlichen Schwärmen. Gegen obige Theorie Hr. N's. laſſen ſich aber noch folgende auf Erfahrung und dadurch beſtätigte Wahrheit gebauete Gründe vorbringen. 1. Der Schöpfer der Natur hat die Vervielfältigung der Dinge auf höchſt weiſe Geſetze verwieſen; und grade bey der Vervielfältigung der Bienen ſollte er dieß nicht gethan haben? Hier ſollte bloß der Zufall, oder eine traurige Stockung, oder Zerrüttung der Sache dieſelbe befördern? Das läßt ſich mit Gründen nicht denken! 2. So iſt das Nothweiſelziehen eine Vorſorge im Bienenſtocke, welcher dem aufmerk-

merksamen Bienenwirthe nicht verborgen bleiben kann. Denn, der Stock, dem der Weisel abstirbt, wird unruhig, ist einige Zeit traurig, fliegt schlecht, setzt seinen Bau während der Zeit der Weisellosigkeit nicht fort, wird, da auf 6 Wochen wegen Mangel eines zum Eierlegen reifen Weisels das Geschäft des Brutziehens unterbrochen wird, sehr entvölkert. Und solcher zerrüttender Vorfall sollte der Grund des Schwärmens seyn! Wenn nun der aufmerksame Bienenwirth diesen Vorgang an einem Stocke in Frühling und Sommer, im zweyten Jahre an dem Vorschwarme, im dritten Jahre an dem Vorschwarme von diesem Vorschwarme, u. s. w. nicht bemerkt: so setzt sicherlich der alte Weisel in diesen neuen Stöcken immer fort. Er kann auf diese Art, ohne daß es der aufmerksame Bienenwirth bemerket, nicht absterben. Denn stirbt er gar im späten Herbst und Winter, wo keine Bienenever im Stocke vorhanden sind: so ist und bleibt der Stock weisellos und geht ein. Die Weisel leben also der Regel nach gewiß länger, als es Hr. R. behaupten will. 3. So weiß auch ein mittelmäßiger Kenner der Natur und Oekonomie der Bienen, daß das Weiselerzeugen aus Noth und das zum natürlichen Schwärmen auf zwo ganz verschiedene Arten geschieht. Wenn der Weisel eines natürlichen oder eines unnatürlichen Todes stirbt, und die Bienen sich Nothweisel ziehen: so fahren sie die Weiselzellen oder Dörfe, worin dieß geschieht, an der Seite der Scheibe oder Wabbe, wo das dazu brauchbare Bienenei sich befindet schon hervor. Wenn aber die Bienen natürlich schwärmen wollen: so setzen sie die Zellen oder die Dörfe zu den Weiseln auf die Kanten der Scheiben oder Wabben, und der alte Weisel legt höchst wahrscheinlich die Eier selbst dahinein, wie ers in die Bienenzellen thut. 4. Daß die jungen Weisel sich einander jagen, anfallen und tödten, und dadurch das Tüten, welches man vor dem Nachschwärmen hört, und das Schwärmen selbst, veranlasset werde, ist sicherlich nicht der Fall. Die jungen Weisel sind sehr friedlich unter einander. Wenn auch 6 bis 8 mit einem Nachschwarme ausziehen: so tödten sich solche keinesweges einander, sondern die Bienen thun dieß, und welcher von ihnen den größten Anhang hat, der bleibt übrig. Oft wird aber auch dieser von einer Gegenparthey angefallen, und, wenn man nicht aufmerksam auf seine Schwärme ist, getödtet, so daß nun gar keiner überbleibt, und der Schwarm weisellos wird, und auf seinen Mutterstock oder Nachbar fliegt.

Dieß kann man dadurch verhüten, daß man, so bald der Schwarm sich unruhig zeigt, ihn vor sich aufhebt und in Ansicht nimmt. Man wird dann einen Klumpen zusammengedrängter Bienen, von der Größe eines Hünereies, gewahr. Diesen nehme man mit einem Löffel herunter, lege ihn auf ein Tuch und so wie er aus einander läuft, wird man einen, niemals aber zwey Weisel, gewahr, der von den Bienen gebissen wird, daß er schreit. Ist solcher nun noch nicht tödlich verletzt: so bringe man ihn in ein Weiselbehältniß, gebe ihn dem Schwarme verschlossen, und lasse ihn nach ein oder zweyen Tagen wieder frey; wo er dann auf- und angenommen, und der Schwarm gerettet wird. Dagegen aber fallen sich junge und alte Weisel, wo sie sich finden, einander an, und der alte bleibt im Kampfe. Wenn daher, nachdem die Weiselmaden sich aufgerichtet, und die Weiselzellen 10 Tage verschlossen gewesen, es kein so günstiges Wetter ist, daß der Vorschwarm abfliegen können: so erscheinen die jungen Weisel, tödten den alten, und damit ist der eigentliche Vorschwarm dann verloren. Auch wenn durch einen Zufall ein junger Weisel zu einem Vorschwarme geräth, so tödtet dieser, wenn er nicht zuvor, ehe er auf den alten Weisel stößt, von den Bienen aus dem Wege geschaft wird, denselben, und der Vorschwarm fliegt auf seinen Mutterstock zurück. 5. So weiß ja ein jeder Bienenkenner — und Wärter, daß das frühe oder späte, das viele oder wenige Schwärmen der Bienen von der Beschaffenheit des Frühlings und Sommers, des trockenen oder regnichten Wetters, der guten oder schlechten Nahrung bestimmt wird; und also nicht von dem zufälligen Absterben des Weisels, wie Hr. R. will, abhängen kann. Es giebt Jahre wo durch eine Regenperiode, oder durch eine Unterbrechung der Nahrung, die Schwärme zum überhäuften Brut-Ziehen und zum Wiederschwärmen geneigt werden, und auch unabhaltsam würklich häufig wiederschwärmen. Trit nun hier abermal ein Sterben unter den Weisseln, die erst 4, 6 oder 8 Wochen alt seyn sollen, oder bey Nachschwärmen würklich nur sind, ein? Weg doch mit allen solchen Hypothesen, wo die Erfahrung längstens zu bekannten unumstößlichen Wahrheiten geführt hat. Daß sie Hr. R. aufgebe, ist nicht sehr zu hoffen, weil er gegen jeden, der nicht seinen Meinungen und seinen Hypothesen zugethan ist, mit einer Art unanständiger Heftigkeit eifern kann; welcher Ton uns denn an seinem sonst so guten Werke höchlich mißfällt. Er zeugt

von

von zu großem Egoismus und bringt ihn in den Verdacht, daß er von sich den Glauben habe, infallibel zu seyn.

Was die Befruchtung des Weisels betrifft: so ist das ein Problem, das noch nicht aufgelöset ist; sondern es noch werden muß. Hrn. Hüber's Entdeckung und Angabe derselben ist zu unwahrscheinlich und zu unglaublich. Der Weisel ist wegen seiner zu seinem langen Körper unverhältnißmäßig kurzen Flügel zu schwerfällig, so wie dieß auch die Drohne ist, als daß sie zu den Insekten gehören könnten, die sich im Fluge begatten. Weder im Herbste, wo noch Brut gesetzet wird, noch im ersten Frühlinge, wo der Weisel die meisten Eier legt, sind Drohnen im Stocke, und sie ist dennoch dazu fruchtbar. Grade gegen die Zeit, da die jungen Weisel erzielt werden und da sind, sind auch die Drohnen da. Wie möglich, ja wahrscheinlich ist es daher, daß der Weisel zu den Insekten mit gehöre, welche auf ihre ganze Lebenszeit befruchtet werden. Werden doch nach der Behauptung einiger Naturkundigen gewisse Insekten gar auf mehrere Generationen befruchtet.

Uebrigens gebe der Himmel, daß das heftige Eifern über die Unvernunft und die Grausamkeit, daß man noch immer jährlich so viele fleißige Bienen tödte, und sich zu der Magazinbienenzucht nicht verstehen wolle, im Allgemeinen, fruchtlos bleibe. Denn, wenn man in der Lüneburger Haide und in Polen, und auch sonst, von der bisherigen simpeln und der Natur angemessenen Art, die Bienen zu warten und zu benutzen, abgienge: so möchten wahrlich beyde Produkte, so wohl der Honig als der Wachs, minder gewonnen werden. Die Magazinbienenzucht ist für den gewöhnlichen Landmann zu umständlich, zu kästig und zu kostspielig. Sie paßt sich für viele Landesgegenden, besonders für die, wo die Bienen nur im Vor- oder im Nachsommer Nahrung finden und also zu einer Zeit des Jahrs in andre Gegenden verfahren werden müssen, gar nicht. Die Korbbienenzucht hat ihren gewissen einfachen Gang. Die durchwinterte Standbiene vervielfachet sich durch das natürliche Schwärmen zu 3, in recht guten Jahren wohl gar zu 4 Stöcken. Von diesen wird im Herbst wiederum eine Standbiene aufgestellt, und die übrigen 2 oder gar 3 Stöcke werden getödtet. In recht guten Jahren ist der letzte Schwarm zur Standbiene tauglich, und der alte Stock und erste Schwarm dazu am Honige zu reichhaltig.

In mittelmäßigen Jahren kann man die mittlern und in schlechten Jahren muß man die besten zu Standbienen wählen. So bleiben nun aber doch im Durchschnitte wenigstens immer zwey Drittheile Ausbeute. Wer kann nun aber sagen, daß man dem Magazinstock ⅓ seines Vorraths nehmen könne und er an dem übrigen seinen Ausstand haben werde? Rec. wohnt in einer Gegend von Niedersachsen, wo die Bienen im Nachsommer auf 5 — 6 Meilen weit verfahren werden müssen, und hat neben seinen Korbbienen auch Magazine: findet aber nach Versuchen von mehren Jahren, daß bey dem letztern in seiner Landesgegend gar kein Segen ist. In der Oekonomie lassen sich daher keine allgemeine Regeln und Vorschriften geben. Es kömmt dabey alles auf Boden, auf Klima, und auf mancherley andere Umstände an. Und das vorzüglich bey der Bienenzucht. Experientia docet.

Mh.

Der wohlerfahrne, geschwind, sicher und leicht heilende Vieharzt für Landwirthe. Erster Theil. Heilbronn am Neckar, im Verlage der Claßischen Buchhandlung. 1795. 14 Bl.

Dieses Werk ist in vier Abschnitte getheilt. Der erste begreift die Gesundheitspflege und Krankheitsbesorgung der Pferde; der zweyte die des Rindviehes; der dritte die der Schaafe und Ziegen; und der vierte die der Schweine.

Man sollte, sagt der Verfasser, sich mehr auf die Eselszucht legen, theils weil sie mehrere Strapatzen aushalten; theils weil sie weniger kränkeln, und weil vielleicht auch mit der Zeit ihr Fleisch zur Nahrung dienen könnte, da man schon jetzt Würste aus Eselsfleisch so gut fände.

S. 221. Wir möchten nach den Erfahrungen des Hr. Viborgs nicht mit dem Verfasser sagen: das Einimpfen der Hornviehseuche halter für eine gelehrte Speculation, und gebt euch lieber nicht damit ab! Sein Nutzen ist nicht so ungezweifelt wie bey Kindern der Nutzen vom Einpropfen der Kinderblattern. Er giebt folgendes Vorbauungsmittel gegen die Rindviehseuche an. Nimm anderthalb Loth Aloe, Safran anderthalb Quentchen, Zitterwück ein halb Loth, Myrrhen

drey

drey Quentchen, Enzian anderthalb Quentchen, Angelikwurzel, weißen Diptam, Tormentillwurz, Campher, jedes 2 Quentchen, Mönchs-Rhabarber und Senesblätter ein Loth. Alle diese Species müssen klein gestoßen und geschnitten werden, bis auf den Campher, welchen man zuletzt darunter thut. Dann wirft man es in eine zweymäßige Flasche, gießet guten Branntewein oder Fusel darauf, und läßt es zwey bis drey Wochen auf einem mäßig geheizten Ofen digeriren; darauf schüttet man das Klare oben sachte ab, füllt die Flasche noch einmal mit Branntewein oder Fusel, läßt es wieder so lange in mäßiger Wärme stehen, seigt es alsdann durch, und mischt den ersten und zweyten Extract untereinander. Wenn man Nachricht hat, daß in der Nachbarschaft, oder selbst in der Gegend, wo man wohnet, die Viehseuche sich eingefunden hat: so nimmt man Branntewein worinne Weinrute digerirt worden, und giebt davon drey Tage morgens nüchtern jedem noch gesunden Ochsen drey Eßlöffel voll, und dann von obigem Extract noch drey Eßlöffel voll hintennach. Einer Kuh giebt man weniger. Sobald aber ein Vieh nach diesem Vorbauungsmittel das Lariren kriegt, hält man damit ein, und wartet ohngefähr fünf oder sechs Tage das Lariren ab. Dann giebt man jedem Stück einen halben Schoppen guten alten Landwein, der zuvor gewärmt und nachher wieder abgekühlt worden.

Während dem Gebrauch dieser zwey Vorbauungsmittel muß man dem Vieh lauwarmes Wasser, worein etliche Handvoll gereinigte Habergrütze gerührt sind, zu saufen geben. Uebrigens zeichnet sich dieses Buch durch seine nützliche Vorschriften von vielen andern aus.

Ak.

Oekonomisches Taschenbuch für Hausväter und Hausmütter. Leipzig bey Friedrich Schneider 1795. 8. 16 Gr.

So wie ein Hausvater oder eine Hausmutter in der Tasche alles unter einander aufbewahret, Schnupftuch, Dose und Papier: so ist auch in diesem Taschenbuche alles unter einander, und auf 332 Seiten alle Recepte zusammen getragen worden, die je in Haushaltungs-Calendern gelehret worden

sind. Unter einer so großen Menge Recepte kann es nicht fehlen, daß nicht auch viele gute seyn sollten: besonders scheint der V. ein guter Conditor und Koch zu seyn. Aber ein Recept, als S. 208. Wie man sich selbst aus dem Schlaf wecken kann, zu welcher Stunde man es sich vornimmt: „Nimm so viel Lorbeerblätter, als du Stunden schlafen willst, thue sie in ein zartes Tüchlein, binde sie recht auf die Fürten des Haupts, und lege dich auf die linke Seite: so erwachest du gewiß um die gemeldete Zeit.“ Das ist im Jahr 1795 zu arg! Auch mag der Verf. alles nur so hingeworfen haben, wie es ihm einfiel. Warum S. 6. und S. 34. und S. 209. verschiedene Dintenrecepte, und nicht solche hinter einander? und eben so Seite 32. S. 157 und S. 195: weißes Metall oder Kupfer zu bereiten. S. 52 und 104, Augenmittel; S. 136, wohlriechende Seife, davon S. 244. wieder mehrere vorkommen; und so ist noch viel anderes ohne Mühe und Nachdenken, wie ein wahrer Misch-Masch unter einander geworfen, wenigstens würde doch hierbey ausgeholfen haben, wenn es dem Verf. gefallen hätte, das Werk mit einem Register, um das Zerstreute einigermaaßen auffinden zu können, zu versehen. Auch viele Kleinigkeiten kommen in Menge vor, um Bögen zu füllen, z. B. S. 149. so gar Mäusekächlein zu machen und hin und wieder auch manches Widersinnige Zeug, dessen wir gar nicht gedenken mögen! Und dann Männer, ohne die Quellen zu nennen, z. B. S. 253, Hr. D. Ettmüller spricht von Kunzeln. Wo und in welcher Schrift sprach ers? doch wohl nicht mit dem Verf. mündlich? Endlich kommen dann gar S 261. bis zu Ende S. 232, unter Künsten allerhand Ungeziefer zu vertreiben, Maulwürfe, Ratten und Mäuse, Nelkenvermehrung durch Saat, Ausschößlinge und Okulation vor; eben so Tulipaner; dann wieder bald Koch-Confitur- und Backkünste, die alle unter vorhergehende Rubriken hätten gebracht werden können, wenn sie Lesern von Nutzen seyn sollen.

Ag.

Gründliche Abhandlung von den Steinkohlen und (dem) Torfe (,) von der wahren Benutzung und den

den großen Vortheilen daraus, dann von allen Baumaterialien: Kalk, Bausand, Ziegeln und Bausteinen. Für den Landmann, der sein eigner Bauherr ist. Prag, 1795, in der Herrlischen Buchhandlung. 222 S. in 8. 14 gr.

Dieß Werk hat Hr. Franz Fuß geliefert, der bekanntlich viel schreiben kann; aber doch ein wenig zu viel zu schreiben anfängt. Wäre über Torf und alles das, was schon der Titel zur Gnüge anzeigt, nicht bereits genüglich geschrieben, und von uns theils umständliche, theils kurze Anzeigen gemacht worden: so würden wir dieses Werk auch ausführlicher beurtheilen: nur darum lassen wir es bey einer bloßen Anzeige bewenden.

Im.

Ueber die Consolidation der Feldgüter, von Friedrich Heinrich Harzfeld. Frankfurt am Mayn in der Herrmannischen Buchhandlung, 1795. 10 B. 8. 10 gr.

Diese Consolidation der Feldgüter ist, nach den hier vorgetragenen Lehren, dasjenige Geschäft, wodurch die bisher einzeln gelegenen und in kleinere Percelen zerstückelten Ländereyen der Unterthanen so vereinigt werden, daß das Eigenthum eines jeden ein zusammenhängendes Ganzes ausmacht. Der V. zeigt zuerst die Nachtheile, die aus der bisherigen Zerstückelung der Ländereyen für den Flor der Landwirthschaft erfolgen mußten; und lehrt sodann die großen und wahren Vortheile, die aus der Consolidation für den Unterthan und für den ganzen Staat erwachsen müssen. Der Vortrag des V. ist zwar für seine Gegend lokal, dieß benimmt ihm aber an der Brauchbarkeit nichts; vielmehr sollten Gegenstände dieser Art immer nur mit Rücksicht auf eine besondre Provinz bearbeitet werden: so würden sie mehr Nutzen stiften, als allgemeine Spekulazionen. Man wird indessen hier Manches finden, was auch an andern Orten genutzt werden kann, denn die hier vorgetragenen Wahrheiten können nicht oft und nachdrücklich genug gesagt werden. Rec. kann also diese paar

Bogen einem jeden, der über diese sehr interessante Materie nachdenken will, mit gutem Gewissen empfehlen.

* *

Ludwig Christian Günthers, ehemaligen F. A. C. (Fürstlich Anhalt Cöthenschen?) Cammerraths, Praktische Bemerkungen über Pacht- und Kaufanschläge, Abnahme, Uebergabe und Verwaltung der Domainenämter und Rittergüter. Mit Anmerkungen begleitet von M. F. G. Leonhardi, ordentl. Prof. der Oekonomie ꝛc Leipzig, Breitkopf. 1795. 8. 124 S. 10 gr.

Man man die unter diesem Titel gesammelten Aufsätze, welche theils die daselbst angegebenen Gegenstände insbesondre, theils die Landwirthschaft überhaupt und ihre Theile bis ins ganz Specielle derselben, betreffen, als Abhandlungen, über den ganzen Umfang jener Geschäfte ansehen, oder sie für einzelne Beyträge zu jenen Lehren und zur Aufklärung derselben gelten lassen: so sind sie doch in der einen Rücksicht viel zu unbefriedigend und unvollständig, in der andern sind die in ihnen vorgetragenen Grundsätze viel zu alltäglich und bekannt, als daß sie für eine Bereicherung dieses Felds der Literatur angesehen werden könnten. Die sparsamen Anmerkungen vom Hrn. P. L. berichtigen theils die Behauptungen des Verf., theils verweisen sie auf Werke, wo man umständlichere Auskunft über die von jenem behandelten Gegenstände finden kann.

Hun.

Ueber das Düngesalz, besonders über die zwey Arten desselben, welche in Salzsiedereyen verfertiget werden. Eine kurze Nachricht für die Landwirthe der Grafschaft Lippe und der benachbarten Länder, von D. George Heinrich Pleyendrinck. Leipzig bey Friedrich Gotthold Jacobäer. 1795. gr. 8. 6 gr.

Wenn

Wenn dieses Buch gleich zunächst zum Unterricht für Landwirthe bestimmt ist, welche ihr Düngesalz aus den Salzfelschen Salinen holen: so können doch auch andere, welche wegen der Nachbarschaft anderer Salzwerke die Abgänge derselben zu Düngung ihrer Felder benutzen, solches mit großem Nutzen lesen. Wie oft verwendet ein Landwirth aus Unkunde der Bestandtheile dieser Düngesalze, der Erdarten und der Früchte, die er dadurch erzeugen will, sein Geld vergebens, und hat statt des gehofften Nutzens beträchtlichen Schaden? Hr. D. Pipenbring hat sich das Verdienst erworben, dem ungelehrten Landwirthe einen Leitfaden in die Hand zu geben, mittelst welchem er ohne chemische Kenntnisse wird beurtheilen können, wenn, wie und wo er dergleichen Düngesalze mit Nutzen anbringen kann. Auch Landwirthen, welche wegen Entfernung von Salzwerken die Abgänge derselben nicht zur Düngung gebrauchen können, kann dieses Büchlein nützlich seyn. Die wenigsten derselben haben so viel chemische Kenntnisse, daß sie die Bestandtheile des Bodens, des Saamens und des Düngers kennen, daher so oft der Fall, daß ihre gehoffte Erwartung getäuscht wird. Rückerts Feldbau, chemisch untersucht, ist wenigen Landwirthen bekannt; Hr. D. Pipenbring hat aus selbigem in diesem kleinen Werk von allen Getreidearten und ökonomischen Pflanzen die Bestandtheile angegeben: daher es jedem leicht wird, auch ohne chemische Kenntnisse zu beurtheilen, welche Art des Düngers seinen zu erzeugenden Früchten am dienlichsten sey.

Weltgeschichte.

Joh. Christoph Gatterers Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte, bis zur Entdeckung Amerikens. Göttingen, im Verlag von Vandenhöck und Ruprecht. 1792. 2 Alph. 11½ Bogen in 8. 2 Rt. 8 Gr.

Der Hr Hofrath Gatterer hat um das Studium der Universalgeschichte unendlich viele Verdienste, so daß gewissermaaßen seine Schriften in derselben Epoche machen. Er hat sie mit neuen Ideen und Nachrichten bereichert, ihre Gränzen erweitert, sie auf Völker ausgedehnt, die sonst gewöhnlich in derselben ignorirt wurden, möglichst genaue Bestimmungen

der Lage der alten Länder, und der abgetheilten Zeiträume einführt, und zuerst die Universalgeschichte aus dem eingeschränkten Umfang einer trocknen Regenten- und Völkergeschichte herausgerissen, und in eine Menschengeschichte verwandelt, die die Fortschritte jedes einzelnen Volkes in jedem Zeitraume, in jeder Art von Cultur, Kenntniß, Kunst und Gewerbe, mit einer Umständlichkeit darlegt, die man in jedem universalhistorischen Handbuch vergeblich suchen wird. Auch hat seine lange Bekanntschaft mit der Weltgeschichte ihn in den Stand gesetzt, die bekanntesten Begebenheiten und Verfassungen alter Völker durch eine wohlgewählte Vergleichung oder neue Benennung in einen unerwarteten neuen Gesichtspunkt zu stellen. Ueberdem vermehren die sehr genauen und umständlichen Inhaltsanzeigen seiner Geschichtbücher ihre Brauchbarkeit ungemein sehr. Desto mehr muß man an diesem verdienten Manne eine gewisse Veränderlichkeit in seinen Planen und Arbeiten beklagen, die ihn verhindert, ein einziges Hauptbuch zur Vollendung, oder durch fortgesetzte Verbesserungen zur möglichsten Vollkommenheit, zu bringen, wovon sich diejenigen, die seine geläuterten historischen Einsichten nutzen wollen, einzig halten könnten, und sie vielmehr veranlaßt, mit nicht geringem Kostenaufwand sich mehrere seiner Bücher anzuschaffen, deren jedes durch ein nachfolgendes zum alleinigen Gebrauch unsicher gemacht wird. Im Jahr 1761 gab er sein **Handbuch der Universalhistorie nach ihrem gesammten Umfang, von Erschaffung der Welt bis zum Ursprung der meisten heutigen Reiche und Staaten, oder bis zum 5ten Jahrhundert nach C. G.** heraus. Es zeichnete sich hauptsächlich durch eine weitläuftige Einleitung in die Universalhistorie überhaupt und ein sehr bücherreiches und deswegen eben nicht gewähltes Verzeichniß aller Quellen und Hülfsmittel aus, welche auch vor jedem Abschnitt besonders angegeben wurden. Bald aber änderte der V. seinen Plan, und entschloß sich, dieses Handbuch nicht nur auf die noch übrigen Europäischen Staaten, sondern auch auf die Asiatischen, Afrikanischen und Amerikanischen Reiche fortzusetzen. Davon erschien 1764 des zweyten Theils erster Band, dem noch zwey andere folgen sollten. Auch der enthält in einer Einleitung von 432 Seiten, erstlich ein Verzeichniß der chinesischen Geschichtschreiber, und dann ein chronologisches Verzeichniß den Geschichtschreiber aller Nationen vom 5ten Jahrhundert bis zum Jahr 1743; darauf folgt in drey Büchern

die

die Geschichte der Chineſen, der Coreaner und Tibetaner und der Japaner: allein die verſprochene Fortſetzung unterblieb, und wurde auch in der neuen Auflage dieſes Handbuchs 1765 mit dem Zuſatz, des erſten Theils, nicht wieder erwähnt. Inzwiſchen war in eben dieſem Jahr zum Gebrauch ſeiner Vorleſungen, wozu er vorher das Handbuch gebraucht hatte, ein Abriß der Univerſalhiſtorie erſchienen, den wir aber nicht vor uns haben. Im folgenden Jahr und 1769 gab er in eben dieſer Abſicht die Synopſis hiſtoriae univerſalis ex tabulis comprehenſa heraus. Da aber bey deren Gebrauch zu Vorleſungen die Zuhörer das rechte Maaß zwiſchen Zuviel und Zuwenig beym Nachſchreiben nicht zu treffen wußten: ſo ſchrieb der V. 1771 in mehr als drey Alphabeten die Einleitung in die ſynchroniſtiſche Univerſalhiſtorie, die er ausdrücklich als Commentar, ja als Dictata über ſeine ſynchroniſtiſche Tabellen angeſehen wiſſen will. Sie unterſcheidet ſich durch einen vorausgeſchickten allgemeinen Theil der Univerſalhiſtorie von 164 Seiten, worin er erſtlich von der Erde, als dem Schauplatz der Geſchichte, ihrer Figur, Größe, mathematiſchen Eintheilungen, natürlichen und politiſchen Aenderungen, alten und neuen Nahmen ihrer Hauptländer, Vergleichung der Länder in der alten und neuen Zeit, von Landkarten und Erdkugeln; dann von den Menſchen, ihrer phyſiſchen und moraliſchen Verſchiedenheit, ihrer Anzahl, der Art ſie zu berechnen, und beſonders von der Handlung und Schifffahrt und deren Geſchichte, nach 5 Perioden, und endlich von ihren Sprachen, in einer ſyſtematiſchen Anzeige aller bekannten Sprachen auf der Erde, Nachricht giebt. Er theilt die U. G. nach den 4 Epochen, der Weltſchöpfung, des Urſprungs der Nationen, der Völkerwanderung und der Entdeckung von Amerika, in gleichviele Zeitalter, in das der hiſtoriſchen Nothmittel (tempus obſcurum et fabuloſum) das Zeitalter der bibliſchen und claſſiſchen Geſchichtſchreiber, (tempus hiſtoricam,) das Zeitalter der Chroniſten und Urkundſchreiber, (tempus medium) und in das Zeitalter der Sammler, Aeſthetiker, Kritiker und Pragmatiſten, oder neue Zeit, und führt die Geſchichte dieſer 4 Zeitalter noch acht in denſelben herrſchenden Nationen aus. Dieſen Plan aber einer Univerſalgeſchichte ſchien er bald genug Grund gefunden zu haben, zu verlaſſen. Im Jahr 1785 erſchien der Anfang eines ganz neuen hiſtoriſchen Werkes: Weltgeſchichte in ihrem ganzen Umfange. Erſter Theil, von Adam bis Cyrus;

Cyrus; und 1787 der zweyte, von Cyrus bis zur Völkerwanderung (wenigstens dem Titel nach; den eigentlich enthält dieser Theil nur die Persische und gleichzeitige griechische Geschichte.) Man glaubte diesem Werke, in einer Menge richtigerer Urtheile, z. B. über die Sagengeschichte von der Weltschöpfung und Sündfluth, und in der vorzüglich fleißigen Bearbeitung der Culturgeschichte jedes Zeitraums, die Arbeit der letzten Hand eines Veteranen anzusehen, und erwartete dringend dessen Vollendung in dem dritten Theil (denn mehr hatte der V. nicht versprochen), der die Weltgeschichte nach geschehener Völkerwanderung bis auf die Entdeckung Amerika's, und von da bis auf unsre Zeit hätte liefern sollen; aber wider alles Erwarten und Vermuthen bricht der Verf. auch diese Arbeit unbeendigt ab, die allein den Ruhm seiner dreyßigjährigen Verdienste um die Universalgeschichte für die Nachwelt gesichert haben würde, und rückt nun in gegenwärtigem Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte mit einer ganz neuen Bearbeitung derselben hervor. Er kann selbst nicht Umgang nehmen, in der Vorrede dem Vorwurf seiner Leser zu begegnen, daß man die Fortsetzung seines angefangenen größern Werkes über die Weltgeschichte lieber gesehen haben würde, als den Anfang eines neuen; aber schwerlich werden sich diese durch seine Entschuldigung befriedigt sehen. Die Ausarbeitung des größern Werkes, spricht er, erfordert noch so viel Zeit, daß er, als ein Mann von 65 Jahren, Gefahr laufen könne, es unvollendet zu hinterlassen. — Also an der Vollendung eines zum größern Theil angefangenen Werkes will er nicht arbeiten, aus Furcht, es unvollendet hinterlassen zu müssen — fängt aber doch ein neues an, das er gleichfalls fortzusetzen und zu vollenden verspricht! Welches war einem Manne, wie Gatterer, der in und neben sich alle Hülfsquellen zur Beendigung einer Weltgeschichte, zum Gebrauch hat, leichter? einer schon meisterhaft ausgearbeiteten ältern Geschichte die mittlere und neuere, und also einem unverbesserlichen Anfang Mittel und Ende anzuknüpfen, als den ganzen Umfang der Weltgeschichte noch einmal aufs neue umzuarbeiten, und die nämliche Schwierigkeit der Fortsetzung übrig zu behalten. Man möchte also beynahe auf die Vermuthung gerathen, der V. wolle überhaupt durch dergleichen Entschuldigungen seine Leser hinhalten, und überhaupt dem vornichten Pfad, eine Weltgeschichte nach dem Umfang, den er ihr gegeben hat, bis auf seine Zeit fortzuführen, ausweichen.

Eben

Eben so verfuhr der V. auch mit der Geographie. Im Jahr 1775 erschien sein Abriß der Geographie, ein Buch, wodurch dieses Studium mit unendlich vielen neuen Ideen, Gränzbestimmungen, Eintheilungen, und neuen Aussichten bereichert worden ist, so daß jeder Besitzer desselben der Fortsetzung und Beendigung desselben, es endigte sich mit dem russischen Asien, mit Verlangen entgegen sahe. Nach langem vergeblichen Warten aber erhielten sie 1789 statt des zweyten Theils, ein ganz neues, nach Plan und Ausführung von dem ersten völlig unterschiedenes, aber eben so selbst überdachtes und originelles Werk, unter dem Titel: Kurzer Begriff der Geographie, und der vortreffliche Abriß ist unvollendet geblieben.

Jedoch wir müssen nun von gegenwärtigem Versuch und von dessen Verschiedenheit von der Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfang noch etwas Weniges sagen. Auch bey der flüchtigsten Uebersicht wird man wahrnehmen, daß das neuere Werk von dem ersten, nach Plan und Ausführung völlig verschieden, und eine ganz neue Bearbeitung der Geschichte ist, und nur in der Ausdehnung auf alle mögliche Völker der alten Welt, und in der Umständlichkeit der sich beynahe auf alle nur erdenklichen einzelnen Gewerbe, Beschäftigungen und Künste verbreitenden Culturgeschichte, mit einander übereinkommen. Die Abtheilung des ältern Buches erhellt, wie wir oben angeführt haben, schon aus dem Titel. In dem neuern aber ist der ganze Umfang des zu bearbeiten übernommenen größern Theils der Weltgeschichte in drey Zeitalter, jedes von 1800 Jahren, zerschnitten worden, in das Adamisch-Noachische, von Adam bis Nimrod, und dieses ist S. 5. schon geendigt; in das Assyrisch-Persische, von Nimrod bis Alexander den Gr., und das Macedonisch-Römische, von Alexander dem Gr. bis zu Colombo. Jedes Zeitalter wird in Völker- und Menschengeschichte getheilt. In der ersten finden alle einzelne Völker ihren Platz, deren nur irgend in der Geschichte eines jeden Zeitraums Erwähnung geschieht, die besonders in dem dritten Zeitalter unendlich viele Classificationen und Unterabtheilungen verursachen. Die Menschengeschichte betrift Gewerbe und Handthierungen, Künste, z. B. Geldmünzen, Steinschneiden, Kunstarbeiten in Metall, Elfenbein und Marmor, Malerey, Musik, Schreibekunst, Baukunst, Grammatik, Dichtkunst, Geschichte, Naturgeschichte, u. s. w. Wissenschaften, z. B. Philosophie, Astronomie, Chronologie,

gie, reine Mathematik, mathematische Geographie, Mechanik, Geographie, Arzneywissenschaft, Kriegskunst, Handlung und Schifffahrt, häußliche Verfassung, Ehestand, Sklaverey, Luxus, bürgerliche Verfassung, Religion. Man muß sagen, daß der V. Zeitfolge und Gleichzeitigkeit vortrefflich zu verbinden gewußt hat. Wahr ist es auch, was der V. in der Vorrede versichert, daß er dafür gesorgt habe, daß der Besitzer des vorigen Werkes (er nennt es immer das größere, ob das jetzige gleich nicht geringer ist,) die nämliche Arbeit nicht zweymal zu kaufen brauche, und daß er, was jenes enthalte, hier so kurz als möglich gefaßt habe. Dieß sieht man besonders aus der Bearbeitung der ältesten Geschichte bis zur Sündfluth, die hier nur auf 5 Seiten einige Resultate derselben angiebt, da sie hingegen dort mit sehr weiser Absonderung der Bibelsprache in den ältesten Mosaischen Urkunden, die zu so manchen schiefen Begriffen von Gott und den ersten Weltbegebenheiten Anlaß geben, den Anfang des Buches machet; so daß wir also von dieser Seite das frühere Werk nicht entbehren möchten, und das gegenwärtige den Mißgebrauch von jenem nothwendig macht, so wie es auch des V. Absicht ist, der diesen Versuch als eine Fortsetzung der Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfang angesehen wissen will. Mehrere Verschiedenheiten beyder Werke in der Anordnung ihrer Theile durch Ausziehung des tabellarischen Inhaltsverzeichnisses anzugeben, verbietet uns die billige Achtung gegen den eingeschränkten Raum unsrer Bibliothek, den wir durch eine solche Weitläuftigkeit wegnehmen würden. Die meisten Wiederholungen haben wir in der Geschichte der Cultur und Aufklärung wahrgenommen; doch auch mit dem Unterschied, daß wir in dem neuern Werk die biblischen Belege zu jeder Angabe in dieser Geschichte übergangen finden, die in dem ältern, wie billig, so sorgfältig und genau angegeben worden sind. Wir verbinden, des Zusammenhanges wegen, mit dieser Anzeige noch folgende:

Synchronistische Tabellen der Völkergeschichte, hauptsachlich nach Herrn Hofrath *Gatterers* Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte. Erste Lieferung, vom Ursprung der Staaten bis zum Ende der Römischen Republik.

publik. Freyberg, 1796, in der Gerlachischen Buchdruckerey, und in der Craziſchen Buchhandlung in Commiſſion. 6 Bogen in Groſs-Folio. Ladenpreis. 12 *gr.*

Wer hinführo Gatterers Verſuch einer allgemeinen Weltgeſchichte gebrauchen wird, wird ſchwerlich unterlaſſen, auch von dieſen ſynchroniſtiſchen Tabellen Gebrauch zu machen, durch die derſelbe erſt ſeine rechte Brauchbarkeit, wenigſtens Erleichterung der Ueberſicht des Synchronismus aber der Zeitfolge der Begebenheiten erhält, die im Buche durch die allzuhäufige Zerſtückelung etwas erſchwert wird. Der V. geht von der ſehr richtigen Vergleichung aus, daß chronologiſche Tabellen ſich zur Geſchichte eben ſo verhalten müßten, als Landkarten zur Geographie. So wie die letztern in der Geographie darzu dienen, um die geographiſche Lage der Ort nach Länge und Breite, und ihre Entfernung von andern mit einem Blick zu bemerken, ohne die Zahlen vorher im Kopf zu haben: ſo erſparen auch chronologiſche Tabellen dem Geſchichtliebhaber die Mühe, Jahrangaben und Zeitintervallen mühſam zu merken, und leiſten dem Leſer den nämlichen Dienſt, daß er aus dem bloßen Raum erkennen kann, wie nahe oder fern eine in der Geſchichte merkwürdige Perſon oder Begebenheit der andern geweſen ſey. Zu den von dem V. angeführten frühern hiſtoriſchen Tabellen kann auch noch diejenige gerechnet werden, die 1756 zu Berlin im Verlag der Realſchule, unter dem Titel: Allgemeine Völkerhiſtorie von Erſchaffung der Welt bis auf C. G., in Begleitung eines eigenen Buches, zu ihrer Erläuterung, erſchien. Hauptſächlich aber verdient wohl ſeine Arbeit mit den hiſtoriſchen Tabellen des Hrn. Hofr. Gatterers ſelbſt verglichen zu werden, die er, wie wir oben ſchon erwähnt haben, 1769 unter dem Titel: ſynopſis hiſtoriae univerſalis ſex tabulis comprehenſa, heraus gab. Dieſe ſtellen in vier Columnen, nach der Folge der Jahrhunderte, den Urſprung der Völker, Reiche und Städte, den Untergang derſelben, die Kirchengeſchichte und Literargeſchichte, vor. Alſo bloß dieſer vierfache Synchronismus iſt beobachtet worden; übrigens aber iſt die Geſchichte einzelner Völker nicht von einander abgeſondert; ſondern Stiftung und Untergang der verſchiedenſten Reiche und Staaten laufen bloß nach der Folge der Jahre eines Jahrhunderts, in die ſie fielen, hin-

hin-

tereinander fort. Ueberdem haben die meisten Reiche zwischen ihrem Anfang und Ende doch wohl einen mittlern Zustand des Flors, der in einer Universalgeschichte bemerkt zu werden verdient; den man aber aus diesen Tabellen nicht lernen kann. Kurz zu einer historischen Karte, um uns des obigen Bildes zu bedienen, die Zeitfolge und Zeitverwandschaft der Völkergeschichte im Zusammenhang in einem Blicke dem Auge darstellen soll, sind sie nicht geeignet. Von dieser Seiten also haben die gegenwärtigen synchronistischen Tabellen bey weitem den Vorzug. Sie sind mit unverkennbarer Mühe und bewundernswürdiger Genauigkeit abgefaßt, und enthalten auf mancher Tafel wohl in 20 Columnen den zeitverwandten Zustand von eben so viel verschiedenen Völkern und Staaten, welches sich derjenige leicht wird vorstellen können, wer die Reichhaltigkeit der Gatterer'schen Bücher in der alten Völkergeschichte kennt. Und bey diesem Synchronismus kann man die Jahre zugleich nach allen Jahrrechnungen, nach Erschaffung der Welt, nach Erbauung Roms, nach Olympiaden und vor C. G. mit einem mal übersehen. Zeitangaben, die noch ungewiß sind, hat er besonders unterschieden; andere aber, die erweislich falsch, aber einmal in der Zeitrechnung angenommen sind, hat er, um Verwirrung zu vermeiden, wie billig beybehalten. Wir tragen kein Bedenken, zum Schluß unsrer Anzeige, den fleißigen Verfasser zu nennen, dem man diese brauchbare Arbeit zu verdanken hat. Es ist solches der seit 30 Jahren an dem Freybergischen Gymnasium stehende Conrector, Hr. M. Dan. Gottl. Joseph Hübler, Verfasser des 1781 erschienenen verkannten Werthes des sächsischen Bergbaues.

Die Weltgeschichte der neuern Zeiten in Kupfern, nach Anleitung der Schreckhschen Weltgeschichte für Kinder. Des 1 Bandes, 1 Heft. Nürnberg, bey Joh. Eberhard Zeh. 1795. 5 Bogen in gr. 8. 10 K.

Dieß ist eine von den Schriften, deren wir, seit Vervielfältigung der Kupferstecher, in unsern Tagen, sonderlich aus Nürnberg und Weimar, so viele erscheinen sehen, die ihre Entstehung der Industrie irgend eines Kupferstechers zu verdan-

danken haben, der sie zur Begleitung seiner Kunstarbeiten an irgend einen Buchmacher verdingte. Es werden hier nämlich 16 kleine Kupferchen, nach der Größe der Monatskupfer unsrer Taschenkalender, auf einem halben Bogen geliefert, die einzelne Scenen aus der römischen Kaisergeschichte, vom August bis Otto, vorstellen, und wozu diese kleine Schrift die Erklärungen liefert. Weil aber diese, um fünf Bogen auszufüllen, nicht hinreichend gewesen seyn würden; so hat der V. jeder Erklärung, oder Erzählung einer vorgestellten kaiserlichen Handlung, einige andre Erzählungen von dem nämlichen Kaiser angehängt, so ohngefähr, wie man sie in der Universalchronik, oder andern ähnlichen Büchern, angegeben findet. Die Arbeit ist äußerst unterhaltlich, und unterscheidet sich nicht einmal dadurch von einer Alltagsschreiberey, daß der V. die Quellen der alten Geschichtschreiber angeführt hätte, womit jede Erzählung belegt werden könnte; denn nicht alle lassen sich aus dem Suetonius erweisen. Gleich unwichtig, nach Erfindung und Ausführung, sind denn auch die Kupferstiche. Der V. berechnet 50000 Sesterzien auf vier Laubthaler, und schreibt immer Claudiens; z. B. Grausamkeit u. s. Aberglaube Claudiens, statt des Claudius.

Mir.

Grundriss der Geschichte, Erd- und Alterthumskunde, Literatur und Kunst der Römer, entworfen von *Ge. Alex. Ruperti*, Rector des Gymnas. zu Stade. Nebst einem Anhange zum Gebrauch derer, die dieses Buch ins Lateinische übersetzen wollen. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht, 1794. 8. 892 S.

Tabulae genealogicae, sive Stemmata nobilium marum gentium Romanarum, concinnata a *Ge. Al. Ruperti*. Goettingae, Vandenh. et Rup. 1794. 8. 252 S. Beyde Bücher 1 Rth. 20 Gr.

Beyde Bücher, die zu einem Plane gehören, vermehren den Vorrath der guten und zweckmäßigen Hülfsmittel, womit die Schulstudien in der letzten Hälfte unseres gegenwärtigen Jahrhunderts mehr, als je vorher, unterstützt worden sind. Die Hauptabsicht des V. war, die bey dem Leser der Römischen Schriftsteller nothwendigen und nützlichen historischen Hülfskenntnisse in ein Handbuch zusammen zu fassen, und alles, was zur genauern Bekanntschaft mit den Römern dienen kann, unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt zu bringen, und, wie er sich ausdrückt, mit elementarischer Vollständigkeit und in zweckmäßiger Ordnung abzuhandeln. Was er jetzt zur Kenntniß der Römer geleistet hat, denkt er demnächst, in einem andern Werke, auch an den Griechen zu beweisen, und durch beydes das gründlichere Studium der Griechischen und Lateinischen Schriftsteller zu erleichtern und zu befördern. Am meisten scheint den V. zu diesem Unternehmen die Vorstellung bewogen zu haben, daß alle vorhergehende Werke anderer, welche dieselbe Absicht hatten, für Schulen in einem zu hohen Preiße ständen. Darin irrt er; wenn er Eschenburgs Handbuch darunter zählt. Denn wenn irgend ein Buch sich nicht bloß durch zweckmäßige Auswahl, durch lichtvolle Ordnung, durch einen zugleich gründlichen und populären Vortrag, sondern auch durch einen leidlichen Preis zu einem guten Schulbuche qualificirt: so ist es gewiß das vortreffliche Eschenburgische Handbuch der classischen Literatur. Hätten wir dieses noch nicht gehabt: so würde Rüperti's Grundriß im eigentlichen Sinne eine Lücke des Schul-Unterrichts ausgefüllet haben. Aber auch neben demselben sind ihm, da er sich über dieselben Gegenstände, und besonders über die Geschichte, weiter ausbreitet, eigenthümliche Vorzüge nicht abzusprechen; so wie wiederum das Eschenburgische Handbuch eigene für sich behält, so fern es mehrere Gegenstände der Literatur umfaßt, und mit zweckmäßiger Kürze so große Deutlichkeit und Vollständigkeit verbindet. Der Vortrag der Geschichte gehört unter die eigenthümlichen Vorzüge des Rupertischen Schulbuchs, und in der Alterthumskunde ist er umständlicher. Wir müssen, um dieß ins Licht zu setzen, die Theile des Buchs einzeln anzeigen. Unsere Anzeige wird das Buch, welches unserem Wunsche gemäß, schon im Gebrauche vieler Schulen ist, nicht erst in Aufmerksamkeit setzen; aber doch wenigstens in der Aufmerksamkeit und Achtung, die es gefunden hat, noch mehr befestigen.

Das

Das Werk besteht aus zwey Theilen, davon der erste die Geschichte der Römer; der zweyte aber die Römische Alterthumskunde enthält. Ein Theil, wie der andere, ist nach der Art abgehandelt worden, die der V., als ein erfahrner Schulmann, zum Gebrauche auf Schulen, und zum Privatgebrauche junger Leute, für die dienlichste erkannt hat.

Dem ersten Theile, welcher die Geschichte der Römer enthält, ist eine Einleitung vorgesetzt, die eine Geographische Vorbereitung ausmacht: 1) Beschreibung der Stadt Rom, S. 9 — 63. Ziemlich umständlich, um mit allen merkwürdigen Eintheilungen und Oertern bekannt zu machen, die in der Geschichte selbst vorkommen. Die Eintheilung des Augusts nach 14 Regionen oder Distrikten liegt dabey zum Grunde. 2) Länder und Provinzen des Römischen Reichs, nach den bekannten drey Welttheilen der alten Geographie, aber mit Rücksicht auf die Römische Eintheilung nach Provinzen. Zugleich wird die Art der Verwaltung jeder Provinz, die Hebung der öffentlichen Gefälle oder Staats-Einkünfte, u. s. w. beschrieben. Der V. hat, um mehr Licht über diesen Geographischen Abriß zu verbreiten, nach dem Beyspiele einiger andern Gelehrten, alte und neue Geographie mit einander verbunden, und überall, wo es füglich geschehen konnte, den alten Namen der Länder, Oerter, Flüsse, ꝛc. ihre neuen Benennungen aus unserem Zeitalter beygesetzt. Es ist gar kein Zweifel, daß diese Methode die Vorstellung viel deutlicher und bestimmter mache. 3) Aeltester Zustand von Italien, S. 63 ff. Eine Nachricht von den ältesten Ureinwohnern Italiens und den Pflanzvölkern, welche Italien nach und nach von außen erhielt. Die Geschichte selbst folgt S. 67, und läuft bis S. 474 fort. Sie ist, nach den Hauptrevolutionen in große Perioden abgetheilt, welche der V. Bücher nennt; jede große Periode aber wieder in mehrere kleinere Perioden, welche die mehr wissenschaftliche Aufschrift, Capitel, führen; und diese wieder in einzelne Staatshändel, welche immer, jeder für sich, in einer zusammenhängenden Erzählung beschrieben, und durch Paragraphen abgesondert werden. Vor jeder großen und kleinen Periode, das heißt, vor jedem Buche und Capitel, steht immer eine kurze Uebersicht der Geschichte, welche in dem Buche oder Capitel umständlich erzählet werden soll. (Ein Vortheil für das Auge und für die Imagination würde es gewesen seyn, wenn der

Werk die vorgesetzten Summarien, welche nicht nur vorbereiten, sondern auch der Wiederholung zu Hülfe kommen, mit anderer Schrift hätte drucken, und von dem Texte unterscheiden lassen.) Diese ganze Einrichtung oder Methode gewährt eigene Vortheile für den Verstand und das Gedächtniß, zusammenhängende Begebenheiten und in mehrern Jahren fortlaufende Staatshändel leichter zu überlehen und zu fassen. Und da der V. nie unterlassen hat, den großen und kleinen Perioden, auch den abgesondert erzählten einzelnen Staatshändeln die Zeitrechnung ihrer Dauer beyzusetzen, oder Anfang und Ende durch Jahrzahlen zu bemerken: so wird es dadurch leicht gemacht, sich immer im Synchronismus zu erhalten, und wahrzunehmen, welche Staatshändel gleichzeitig waren. Zum eigenen Studium der Geschichte, wozu zugleich dieß Buch bestimmt ist, oder zur historischen Lectüre, aber auch zum öffentlichen historischen Unterrichte, und um damit historische Examina zu verbinden; hauptsächlich aber zu der Absicht, daß Geschichte nicht bloß Gedächtnißwerk werde, sondern auch den Verstand angenehm beschäftige, finden wir keine Methode bequemer und passender, als gerade die, nach welcher die Römische Geschichte in diesem Buche vorgetragen worden ist. Lehrer auf Schulen mögen selbst den Versuch machen, das Buch, oder die Methode desselben, bey ihrem historischen Unterrichte in Anwendung zu bringen! Wir zweifeln nicht, daß der Erfolg erwünscht seyn, und dem, was wir davon gerühmt haben, entsprechen werde. Die großen Perioden (Bücher) sind folgende: I. Von dem ersten Könige, bis zu den ersten Consuln. J. R. 1 — 245. V. Chr. 753 — 508. (durch einen Druckfehler steht im Buche 50.) II. Rom eine Aristokratie und Demokratie. J. R. 245 — 727. V. Chr. 509 — 27. diese hat vier untergeordnete Perioden: 1. Erste patricische Consuln bis erste plebeische; 2. — bis ersten Punischen Krieg; 3. drey Punische Kriege; 4. Zerstörung Carthago's bis Ende der Römischen Republik. In jeder Unterperiode einzelne Staatshändel zusammenhängend und abgesondert in einzelnen Paragraphen. III. Rom ein Kaiserthum J. R. 727. V. Chr. 27. Abschn. 1. bis zum Untergang des Abendländischen Reichs in fünf Perioden: 1 — bis Vespasian; tyrannisirt. 2 — bis Marc Aurel; mächtig und glücklich unter guten Kaisern. 3 — bis Constantin; ruinirt durch Wüteriche und Taugenichtse. 4 — bis zur Theilung nach Theodos; erschüttert und zertrümmert durch Weichlichkeit der Regenten, Abergläuben,

Reli-

Religionskriege und Barbaren. 5 — bis Romulus Augustulus 476; Untergang des Weströmischen Reichs. Abschn. 2. Geschichte des Morgenländischen Kaiserthums seit dem Untergange des Abendländischen bis J. 1453. in vier Perioden: 1. Leo I. bis Justinian — 527. 2. — bis Irene — 781. 3. — bis Alexius Comnenus — 1081. 4. — bis Constantin XIV. — 1453. oder die Eroberung Constantinopels durch die Türken. Aus dem Abrisse erkennt man die Methode und zugleich den weitesten Umfang, nach welchem der V. die Römische Geschichte für Schulen bearbeitet hat. Sie kann so gar wohl als Fundament der Universalhistorie gebraucht werden.

Die Alterthumskunde, welche den zweyten Theil dieses Werks ausmacht, zerfällt nach ihren mancherley Zweigen in viele Abschnitte: I. Volksverfassung, S. 477. Die Menschen, welche in Rom lebten, nach ihren vielfachen Unterschieden. Fast zu genau von den Sclaven und ihren Benennungen, nach den Geschäften, wozu man sie brauchte. Aber es läßt sich rechtfertigen, da eine Nebenabsicht des V. auf Latinität gerichtet war; wornach er jede Gelegenheit benutzte, seinen jungen Lesern behülflich zu seyn, sich einen Reichthum in der Sprache zu verschaffen. Der Unterschied zwischen Reichen und Armen veranlaßt, von dem Gelde, Maaß und Gewichte zu reden. Man wird sonst diese Materie, die der V. gut und deutlich abhandelt, in diesem Abschnitte nicht erwartet haben. II. Religionsverfassung, S. 507. Mit vielem historischen und philosophischen Raisonnement. Calender und Spiele sind hierunter begriffen. Auf Tage und Monate und deren Benennungen hatte Religion vielen Einfluß. III. Staatsverfassung, S. 577. Der Senat und seine Versammlungen; Volksversammlungen. Staatsrecht; Privatrechte in verschiedenen Verhältnissen. Gesetzgebung. IV. Regierungsverfassung, S. 617. Staatsämter, Art ihrer Besetzung, einzelne Aemter, deren Pflichten und Befugnisse. V. Gerichtsverfassung, S. 637. Genauer und deutlicher, als in gewöhnlichen Handbüchern der Römischen Alterthümer. VI. Kriegsverfassung, S. 684. VII. Privatverfassung, S. 731. Vieles, was hieher gehörte, ist in andern Abschnitten bey zufälliger Veranlassung abgehandelt worden. Hausfrau. Erziehung. Einrichtung des Hauses, Geräthschaften, Kleider, Speisen und Mahl-

zeiten, gesellschaftliche Spiele, Bäder, Leichengebräuche. VII. Culturverfassung, S. 761. Eine kurze Geschichte des roheren Zustandes der Römer, mit einem Verzeichnisse der ältesten geschriebenen Denkmäler; hernach umständlicher die Geschichte der Römischen Literatur, nach dem ersten Punischen Kriege, ihre Fortschritte bis zu einer hohen Vollkommenheit unter Augustus, und ihre Abfälle, mit Angabe der Ursachen, welche die Wissenschaften befördert oder in Verfall gebracht haben. Auf diese allgemeine Literaturgeschichte folgt die Specialgeschichte einzelner Zweige der Literatur. 1. Geschichte der Lateinischen Buchstabenschrift und Schreiberey S. 774 ff. Nach der Absicht des Buchs scheint es ein Auswuchs zu seyn, daß ein Verzeichniß der gewöhnlichen Abkürzungen hier eingeschaltet worden, das beynahe zwey Bogen ausfüllt. Der V. giebt lieber zu viel, als zu wenig. Inschriften, Münzen, Codices. 2. Verzeichniß der Römischen Schriftsteller, nach einzelnen Wissenschaften und Schriftgattungen. S. 801 ff. Das Literarische hat der V. sehr zweckmäßig ausgeschlossen, dargegen durch allgemeine Darstellung des Zustandes jeder Wissenschaft und durch eingestreuete einzelne Anmerkungen dafür gesorgt, daß kein trockenes Namenverzeichniß erwachsen konnte. 3 Künste. S. 834 ff. Mechanische und schöne Künste werden unterschieden; aber nur die Geschichte der letzteren, der bildenden Künste, wie auch der Tonkunst, der Tanz- und Schauspielkunst, kürzlich erzählt, so daß der Schüler deutliche Begriffe von den Künsten selbst und von den Massen, welche die bildenden Künste bearbeiten, erhalten kann.

Das Buch hat zwey Beylagen: 1. Tabulae genealogicae, sive Stemmata nobilissimarum gentium Romanarum. (Götting. 1795. 8.) 252 S. Sie haben ein eigenes Titelblatt bekommen, damit sie auch besonders verkauft werden können. Indessen wünscht der Verleger, daß nicht Viele sie einzeln begehren mögen. Es ist kaum zu erwarten, daß dieser Wunsch werde gewährt werden. Denn wenn das übrige Buch für Anfänger und junge Studirende bestimmt ist: so wird hingegen diese genealogische Zugabe selbst für Gelehrte ein sehr gewünschtes und schätzbares Hülfsmittel bey den Studium der Römischen Geschichte und bey dem Lesen der Lateinischen Schriftsteller seyn, das sie nun, da man es haben kann, nicht gern entbehren werden. Durch diese gene-

nealogische Tafeln wird vieles auf die bequemste Art in das Licht gesetzt, auch mancher Verwirrung und Ungewißheit vorgebeugt. Die Geschlechter sind nach dem Alphabete geordnet. In den einzelnen Tafeln werden jedem Leser, bey dem ersten Anblicke, Lücken vorkommen; Glieder der Geschlechter, die außer dem Stiede stehen; einzelne Namen, die in keiner Verbindung stehen und in keine zu bringen sind. Diese Mängel, die in der Natur des Gegenstandes, nicht in dem Fleiße des Verf. liegen, gereichen den Tabellen selbst zu keinem Vorwurfe, und zerstören keines Weges ihre Brauchbarkeit. Sie bleiben ein allgemein nützliches Hülfsmittel für die Römische Geschichte und Literatur, wodurch sich der V. ein schätzbares Verdienst erworben hat. 2. Appendix, latine loquendi formulas, adscriptae in usum iuvenum, qui librum hunc e germanico in latinum convertere conabuntur. 8. 88 S. Die Hauptabsicht des V. bey der Abfassung des Werks war auf Sachen und auf deutliche und richtige Kenntniß von den Sachen gerichtet. Allein da das Buch hauptsächlich für Schulen, die Jünglinge für die Gelehrten Stände bilden sollen, bestimmt war: so verband er, wie man überall bemerken kann, damit die Nebenabsicht, auch die Kenntniß der Lateinischen Sprache zu erweitern und zu üben. Und dahin zielet dieser zweyte Anhang. Es fehlt an Büchern, die Anleitung geben, sich im Lateinschreiben zu üben. Das Buch kann nun desto willkommner für Schulen seyn, da es neben seiner Hauptbestimmung zum Unterricht in der Geschichte und Alterthumskunde der Römer, zugleich einem andern Mangel auf einige Art abhilft. Es kann sehr gut zu Schreibe-Uebungen und zu Lateinischen Unterredungen gebraucht werden. In jeder dieser Rücksichten bedarf das Buch nicht erst durch uns empfohlen zu werden, sondern es empfiehlt sich selbst.

Quellen oder Zeugnisse hat der V. nicht beygebracht, und er mag dazu seine Ursachen gehabt haben. Aber oft sind wir doch veranlaßt worden, zu wünschen, daß er durch Anführung der Quellen dem Werke einen höhern Grad von Zuverläßigkeit möchte gegeben haben.

Dz.

Julius August Remers, Professors der Geschichte und Statistik auf der Julius Carls Universität

in Helmstädt, Handbuch der ältern Geschichte, von Schöpfung der Welt bis auf die große Völkerwanderung. Dritte, durchaus umgearbeitete Auflage. Braunschweig in der Schulbuchhandlung, 1794. 8. XVIII und 699 S. 1 Rt. 8 Gr.

Die Einrichtung dieses Buchs kann Recensent mit Recht als bekannt voraussetzen, und wenn die beyden ersten Ausgaben das gebührende Lob, das ihnen ertheilt wurde, verdienten: so kann diese Auflage noch gegründetern Anspruch darauf machen, da der Verfasser so sichtbaren Fleiß auf die Umarbeitung derselben gewandt hat; und es ist keine leere Vorspiegelung, wenn der Verfasser sie selbst auf dem Titel: eine durchaus umgearbeitete Auflage nennt; das konnte man aber auch mit Recht von ihm erwarten, da seit der ersten Ausgabe die allgemeine Weltgeschichte von mehreren vortrefflichen Köpfen vortrefflich bearbeitet, und mehrere einzelne Materien berichtigt und in helleres Licht gesetzt worden sind. Der Verfasser zeigt sich auch hier als einen scharfsinnigen Geschichtsforscher, einen sehr belesenen, richtig, gründlich und freymüthig urtheilenden Gelehrten, und einen sehr guten Geschichtschreiber. Recensent will jetzt nur die Hauptveränderungen dieser Ausgabe gegen die vorigen kurz berühren. Der Verfasser hat der neuesten eine größere Ausdehnung gegeben, als die zweyte hatte, um sie mit seinen andern Handbüchern der mittlern und neuern Geschichte in ein gehöriges Verhältniß zu setzen; doch bleibt die erste Ausgabe noch immer die ausführlichste, und kann als Commentar über diese dritte gebraucht werden. Dann hat auch der Verfasser das Kapitel, welches die bürgerliche Verfassung der Staaten in jeder Periode auseinander setzt, gleich hinter das Kapitel, welches ihr politisches Verhältniß gegen einander bestimmt, gestellt; weil die Materien zusammengehören. Die Literatur hat der Verfasser mitgenommen; aber nur da Citaten angeführt, wo besondere Umstände es zu fordern schienen.

Gfg.

Mitt.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Ge. Andr. Will's, Kaiserl. Hofpfalzgr. und ältesten Professs. zu Altdorf, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf. Altdorf, Monath-Kußlersche Buchh. 1795. 8. 380 S. 1 Rl. 4 Gr.

Der Universität Altdorf stand durch die Zeitumstände, am Ende dieses Jahrhunderts, ein widriges Schicksal bevor; mit dem Finanz-Verfalle der Republik Nürnberg schien die Aufhebung dieser berühmten, und um die Wissenschaften sehr verdienten Universität desto gewisser verbunden zu seyn, je mehr sie durch die Stiftung oder Erweiterung anderer Universitäten an Frequenz verloren hatte, und in Hinsicht auf Finanzen unbedeutender geworden war. Durch eine treue Beschreibung dessen, was die Universität in sich schließt, und durch eine genaue Geschichte dessen, was sie geleistet hat, konnten vielleicht Gesinnungen, Meinungen und Rathschläge noch am leichtesten für die Erhaltung dieser hohen Schule gestimmt, und von ihrer Aufhebung abgeleitet werden. Aus dem, was der V. in der Vorrede und S. 265 f. äußert, kann man auch deutlich abnehmen, daß gerade diese Würkung des Buchs der Wunsch desselben sey. Nach den meisten und bedeutendsten Stimmen konnte er nichts anders ahnden, als daß man damit umgehe, die Universität, bloß weil sie das nicht mehr einzubringen scheine, was sie kostete, oder vorhin ins Land gebracht hatte, bald aufzuheben. Vielleicht wird sein Wunsch in so fern erfüllt, daß die Universität über kurz oder lang durch eine Art von Metempsychosis in eine andere übergehet, und in derselben von Neuem auflebet; welches der V. damals, da er dieß Buch schrieb, wohl noch nicht vermuthen konnte; jetzt aber mit mehr Vertrauen hoffen, als die gänzliche Aufhebung fürchten wird. In unsern Betrachte ist diese Geschichte, in einer so kritischen Periode, zu rechter Zeit erschienen; und sie wird dienen, das Andenken dieser ruhmvollen Schule zu erhalten, auch alsdann, wenn sie selbst nicht mehr ist. Außerdem hat sie aber noch den allgemeinern Nutzen, daß sie Data zu der Geschichte der Universitäten überhaupt

haupt enthält. Wir werden auf letztere insonderheit achten, indem wir die Abſchnitte des Werkchens einzeln anzeigen.

1. Die Stiftungsgeſchichte. Der V. unterſcheidet 4 Perioden: 1. Altdorf ein Gymnaſium ſeit 1526 nach Phil. Melanchthons Entwurfe eingerichtet. Joach. Camerarius und Hel. Eob. Heſſus lehrten daran. Das vortreffliche Collegium, welches für das Gymnaſium aufgebauet wurde, und jetzt noch das Univerſitäts-Collegium ausmacht, iſt 1571 — 1575 aufgebauet, und am Petri- und Pauli-Tage eingeweihet worden, daher an dieſem Tage jetzt noch das Univerſitäts-Feſt begangen wird. 2. Altdorf eine Akademie ſeit 1578. Die große Anzahl der Studirenden, worunter viele Grafen und Freyherren waren, gab dazu die Veranlaſſung. Sie bekam von dem K. Rudolph II. das Privilegium, Baccalaureos und Magiſtros der freyen Künſte und der Philoſophie zu creiren; doch ſo, daß ſie nicht ad uſurpationem privilegiorum et iurium, *univerſalis Academiae* fortſchreiten ſollte. Es formirte ſich jetzt ein Senat; die Profeſſoren ſonderten ſich nach vier Facultäten, und vier Claſſen der Schule machten das Seminarium für die Akademie aus. Man ſieht auch aus dieſem Beyſpiele, daß nicht bloß eine für ſich beſtehende privilegirte Geſellſchaft von Lehrern und Lernenden, ſondern die Vollſtändigkeit der Privilegien, das Weſen einer Univerſität ausmachte. 3. Altdorf eine Univerſität; aber nur mit dem eingeſchränkten Rechte, Licenciaten und Doctoren der Rechte und Medicin zu machen; ſeit 1622. Auch Heidelberg und Jena durften Anfangs kein Doctoren in der Theologie creiren. Um der Religions-Unruhen Willen erſchwerte es der Kaiſer den Proteſtanten, Theologiſche Doctoren zu ernennen. 4. Altdorf als Univerſität, durch die theologiſchen Doctorprivilegien, vollendet ſeit 1697 (eigentlich 10 Dec. 1696.) Jetzt erſt ward ſie Academia univerſalis oder Studium univerſale. Dieß erläutert den Namen und beſtätigt die Meinung derer, welche behaupten, daß eine Univerſität nicht bloß im Juriſtiſchen Sinne ſo genannt werde. Der Kaiſer fügte auch in demſelben Jahre noch die Comitivam Lateranenſis Palatii Aulaeque Caeſareae et Imperialis Conſiſtorii hinzu. II. Curatoren und Cancellariat der Univerſität. S. 26. Vier Mitglieder des Raths der Reichsſtadt Nürnberg machen das Scholarchat oder Curatel-Collegium aus. III. Rectoren und Akademiſcher Senat. S. 58.

S. 33. Bis 1620 wählte man zuweilen, außer dem Corpus der Professoren, vornehme Studirende zu Rectoren, in deren Namen alles ausgefertigt wurde, und die auch den Sessionen beywohnten; ein Professor aber wurde nach der Reihe der Facultäten zum Prorector bestellt, der die Function des Rectors verwaltete. Der Wechsel blieb jährig. Sämmtliche ordentliche Professoren machten den Senat aus, und machen ihn auch gegenwärtig aus. Zu den Versammlungen desselben wird noch jetzt eine ganze Viertelstunde geläutet. Er hat das Recht, von den Curatorin zu Rath gezogen zu werden, wenn ein neuer Professor berufen werden soll. IV. Akademische Jurisdiction. S. 51. Alle Akademici, auch von andern Universitäten, wenn sie gleich nicht inscribirt sind, stehen unter der Akademischen Jurisdiction. Disciplin-Sachen entscheidet die Universität bis zur öffentlichen Relegation, welche erst von den Curatorn bestätigt werden muß. Civil- auch Matrimonialsachen sind ohne Einschränkung unter Akademischer Jurisdiction. In Criminalsachen macht das Pflegamt der Universität ihre Befugniß streitig, ob sie gleich solche behauptet und ausgeübet hat, so daß der Rath zu Nürnberg ihr sogar den Scharfrichter zugestand. V. Prokanzler. S. 61. Das Cancellariat ist bey den Scholarchen, welche aus den Rathsconsulenten einen Prokanzler bestellen, bey dem zu allen Prüfungen, Inauguraldisputationen und Promotionen die Erlaubniß gesucht werden muß. VI. Professoren. S. 65. Ordentliche Professoren wurden sonst allemal bey ihrer Inauguration mit einem Fasse Wein beschenkt. Außerordentlichen wurden die Lectionen, Tage und Stunden vorgeschrieben. Sie genossen sämmtlich uneingeschränkte Censurfreyheit; nur die Theologen waren eingeschränkt. Ihre Inauguration geschieht bloß durch eine Antrittsrede; aber disputationes pro loco in Facultate sind nicht erforderlich. VII. Theologische Facultät. S. 69. Sie ist auf 3 Lehrer gestiftet, die zugleich Kirchendiener sind, und als solche, nämlich als Antistites, Archidiaconi und Diaconi unter dem Pflegamte stehen. In einzelnen Fällen waren Professoren der philos. Fac. zugleich Professoren der Theologie, und alsdann ohne Kirchenamt, wie der sel. Feuerlein. Diese Facultät hat das Vorrecht, alle Ordinationen im Nürnbergischen Gebiete zu verrichten. Die Schriften der Theologen mußten sonst zur Censur nach Nürnberg geschickt werden; nachher wurde collegialische Censur eingeführt; erst

Döder-

Döderlein erwarb ſich das Verdienſt, die Facultät von dem lateinischen Cenſurzwange zu befreyen. VIII. Juriſtiſche Facultät. S. 80. Sie führt den Titul: ordo magnificus, weil immer ein Juriſt dem Rector Magnificus zum Beyſtande zugeordnet iſt. Sie beſteht aus 4 ordentlichen Lehrern. IX. Mediciniſche Facultät. S. 89. Hatte anfänglich nur 2, ſeit 1625 aber 3 ordentliche Mitglieder. Mit ihr ſind herrliche Anſtalten verbunden, ein anatomiſches Theater, ein chemiſches Laboratorium, ein ſehr geräumiger botaniſcher Garten, ein Vorrath von chirurgiſchen Inſtrumenten, die Trewiſche Bibliothek, ein kliniſches Inſtitut. Eigen iſt ihr, daß alle Studirende der Medicin eine Mediciniſche Geſellſchaft bilden, worin ſie durch beſondere Geſetze verpflichtet werden. X. Philoſophiſche Facultät. S. 96. Sie beſtand ſonſt mit den oberſten claſſiſchen Lehrern des Gymnaſii aus 2 ordentlichen Mitgliedern, nachher aus 5, auch nur aus 3 ordentlichen Profeſſoren, in welchem Falle einige als außerordentliche Lehrer angeſetzt waren. Man verſuchte 1746, drey Grade der philoſophiſchen Würden zu behaupten: das Baccalaureat, die Licentiatur und das Magiſterium; allein die übrigen Facultäten proteſtirten gegen das Recht des mittlern Grades. (S. 98.) Dieſe Facultät hat das Recht der erſten Inſcription ſolcher Neuankommenden, die noch auf keiner andern Univerſität waren. Man nennt ſie Beanen (von Bejaune, ein Gelbſchnabel.) Der Decan ertheilt abſolutionem a Beanismo und die Befugniß, ſich bey dem Rector zu immatriculiren. In jeder Facultät verzeichnet und charakteriſirt der V. die vorzüglichſten Lehrer. Sie machen eine Gallerie aus, die man mit Vergnügen betrachtet, weil ſie ſo viele große und verdienſtvolle Männer aufſtellt. XI. Decanen und öffentliche Promotionen. S. 108. Die Dekanen werden an einem Tage mit dem Rector in der Sacriſtey der Stadtkirche gewählt. Die Prüfungen der Candidaten in allen Facultäten ſind dreyerley, das Tentamen, das Examen rigoroſum und das Examen publicum, deſſen Stelle die Inauguraldiſputation vertritt. Die Doctorwürde koſtet in den 3 obern Facultäten 200 fl.; in der philoſophiſchen 50 Rthlr. XII. Lectionen. S. 110. Seit 1723 müſſen ſie halbjährig eingerichtet werden. Vorhin hielten die Studirenden ein Akademiſches Quinquennium aus. Pandekten dauern ein Jahr. In allen übrigen Facultäten ſind beſtimmte Nominal-Profeſſionen; nur nicht in der Theologiſchen, wo die Lehrer ſich unter-

ein-

einander über das, was jeder vorzüglich lehren will, zu vergleichen pflegen. Ein sehr nützliches Institut behauptet die Universität in den angeordneten häufigen Circular-Disputationen, die theils öffentliche, theils Privatübungen sind, und auf den meisten und ansehnlichsten Universitäten so nicht Statt haben, oder vielmehr ganz vernachläßigt werden. XIII. Sprach- und Exercitienmeister. S. 125. Die Anstalten hierin sind gar sehr mangelhaft. XIV. Privatlehrer. S. 131. XV. Notarius oder Secretär der Universität. S. 135. Er ist zugleich Actuarius der Juristenfacultät und Aufseher des Collegiums. XVI. Depositor, Studirende und übrige Akademische Bürger. S. 139. Ohngeachtet die Depositionsceremonie seit 50 J. abgeschafft worden, bleibt doch der Name und das Amt des Depositors. Der Rector wählt dazu einen alten Studenten, welcher den Freytisch genießet, und von jedem Neuankommenden 1 Gulden bekommt. Dafür muß er die neuen Studenten zur Inscription führen, und anweisen, was sie zu leisten haben. Zugleich ist er verpflichtet, die rückständigen Honorarien einzubringen. Die Anzahl aller von 1575 bis 1794 Immatriculirten ist 20,000. Seit der Stiftung der Universitäten zu Halle, Göttingen und Erlangen hat die Anzahl der Neuankommenden abgenommen. XVII. Gelehrte Gesellschaften. S. 148. Ihr Andenken wird erhalten, ob sie gleich nur temporär waren. 1. Die Medicinische Gesellschaft machen sämmtliche Studirende der Medicin aus, die in eine eigene Matrikel eingeschrieben und auf diejenigen Gesetze und Ordnungen verpflichtet werden, die sie bey den botanischen Excursionen, auf der Anatomie, in den Circulardisputationen zu beobachten haben. Zwey Provisoren führen Rechnung, und haben den Vortrag. 2. Die Tresenreutersche philologische Gesellschaft, ein Privatinstitut von 1740 bis 1746. 3. Die deutsche Gesellschaft. Hr. Prof. Will war 1756 ihr Stifter. Sie hat 12 Jahre gedauert, und eine kleine Bibliothek der Universität hinterlassen. 4. Die Lateinische Gesellschaft. Ihr Stifter und erster Moderator war der sel. Prof. Nagel 1762; nach ihm dirigirte sie der sel. Prof. Jäger. Sie hat mehrere gute Aufsätze geliefert, und dauert noch fort. 5. Die Deutsche Privatgesellschaft, von einigen Studirenden 1776 errichtet, und 1784 wieder aufgehoben. XVIII. Beschreibung der Collegiengebäude mit den darin enthaltenen Wohnungen, Hörsälen und Bibliotheken, ꝛc. S. 154. Die öffentlichen Bibliotheken werden

so

so beschrieben, wie sie durch einzelne Vermächtnisse entstanden und vermehrt worden: 1. Die alte Universitätsbibliothek, S. 159. 2. Die Stöberleinische philosophische Bibliothek, S. 170. über welche der jedesmalige Senior die Aufsicht führt. 3. Die Trewische Bibliothek mit dem Museum, S. 174. Die Bibliothek besteht aus 34000 Büchern. 4. Die Schwarzische Bibliothek, S. 179. Der sel. Prof. Ge. Chph. Schwarz, welcher sie der Universität vermachte, hat insonderheit kleine Schriften aus dem 15 und am meisten aus der ersten Hälfte des 16 Jahrh. gesammlet. Er hinterließ bey seinem Tode 11889 Schriften; 515 aus dem 15ten Jahrh., und 11374 aus dem 16ten Jahrh. Durch einen daneben stehenden Fond an Gelde wird sie fortdaurend vermehrt. Die Schätze selbst, welche jene vorstehenden Bibliotheken enthalten, hat, wie bekannt, Hr. von Murr schon genauer beschrieben. Außer dem Senatsaale, mehreren Auditorien und 24 Wohnstuben für die Söhne adelicher Familien aus Nürnberg, und dem Alumneum für 12 arme Studirende, die ganz frey gehalten werden, verdient noch Erwähnung das anatomische Theatrum, das die Universität seit 1650 besitzt, mit einem ansehnlichen Vorrathe von Präparaten, auch einem besondern Präparirstübchen; die Sternwarte mit einem messingenen Quadranten und den nöthigsten Instrumenten, von dem Stifter Abdias Trew, der Trewsthurm genannt; seit 1711 aber in eine neue, schöne und prächtige Sternwarte umgeschaffen, und mit vielen Instrumenten vermehrt; das chemische Laboratorium, im J. 1682 aus lauter Quaterſteinen neu und sehr geräumig erbauet, mit verschiedenen Oefen, Gefäßen und Instrumenten versehen, so daß es damals einzig in seiner Art war. Durch alle diese Anstalten hatte die Universität schon in frühern Zeiten ganz eigene Vorzüge, die so gar auf größeren Universitäten lange vermißt wurden. XIX. Anstalten außer dem Collegium. S. 212. Die Apotheke seit 1588; der botanische Garten, 240 F. lang und 206 F. breit, seit 1626, mit einem Gewächshause und einem Gärtner. Der Professor der Botanik muß unentgeldliche Vorlesungen halten; Buchdruckereyen und Buchhandel. XX. Wohlthäter der Universität und Privatstiftungen. S. 223. Das Verzeichniß ist ganz ansehnlich. Solche Verzeichnisse dienen zur Ueberzeugung, wie sehr Privatpersonen auf öffentliche gemeinnützige Anstalten würken können, und lassen erwarten, daß sie zur Nachahmung erwecken. XXI. Vermischte Merkwür-

würdigkeiten und wichtige Begebenheiten. S. 234. Beſuche hoher Perſonen. Peſt und Kriegsgefahren. Das Unweſen des Pennalismus; auch Scriniariſche und Separatiſtenſecten. Feſtivitäten, beſonders das mit allen Feyerlichkeiten begangene Univerſitätsjubelfeſt 1723. Commiſſion zur Verbeſſerung der Univerſität, im J. 1729. XXII. Lebensart, Sitten, Trachten. S. 267. Es iſt angenehm, die Veränderungen hierin nach gewiſſen Perioden zu überſehen. Eine der Univerſität verſchafte wichtige Bequemlichkeit, daß täglich Botenwagen und Diligencen nach Nürnberg gehen, wird umſtändlich beſchrieben. Muſterhaft iſt der vertrauliche und freundſchaftliche Umgang unter den Profeſſoren. XXIII. Einfluß der Univerſität auf die Stadt. S. 276. Die Betrachtung darüber kann leicht auf andere Univerſitätsſtädte angewandt werden, und den Bürgern ſolcher Städte Dankbarkeit gegen die Univerſitäten einflößen. XXIV. Monumente und Grabſchriften. S. 284. Dem Werkchen ſind IX Beylagen angehängt: I. II. Rathsentſcheidungen über das der Univerſität zuſtehende jus obſignandi et inventandi, wenn zugleich Profeſſoren zugleich Stadt-Pfarrdienſte hatten, wider das Pfleggamt; auch wie weit die Gerechtſame der Univerſität in caſibus criminalibus gehen. Neues Schuldenmandat von 1792. (Es ſcheint dabey das Credit-Edict für die Univerſität Göttingen zum Grunde zu liegen.) Die Profeſſorenmatrikel. Die Eidesformeln der Doctoren, Licenciaten, Magiſter aller Facultätrn. Die Geſetze der Mediciniſchen Societät. Extract aus dem Teſtament des Conſulent Peyers von Flaach, ſo weit es die Vermächtniſſe für die Univerſität betrift.

Dz.

Allgemeine Sammlung hiſtoriſcher Memoires vom zwölften Jahrhundert bis auf die neueſten Zeiten, durch mehrere Verfaſſer überſetzt, mit den nöthigen Anmerkungen verſehen, und jedesmal mit einer univerſalhiſtoriſchen Ueberſicht begleitet, herausgegeben von Friedrich Schiller, Hofrath und Pro-

Professor der Philosophie in Jena. Zweyte Abtheilung. Zehnter Band. Mit einem Kupfer. Jena, bey Johann Michael Mauke. 1795. gr. 8. S. 376 und LXXII. 1 Rl. 9 Gr.

Dieser Band enthält den Anfang der biographischen Anekdoten des Peter von Bourdeille, Herrn von Brantome. Der Verf. war zwar ein Hofmann; aber er gehörte in seinem Zeitalter unter die kleine Anzahl der mehr als gewöhnlich unterrichteten, beleseenen und selbst urtheilenden französischen Hofleute. Wenn er gleich redselig ist, und ohne Ordnung hinwirft, was ihm zufällt: so gefällt er doch, und gewährt Unterhaltung; daher auch seine Werke als Unterhaltungsschriften auf die Toiletten gekommen sind, und man sogar mehrere Taschenausgaben von denselben hat. Ueberflüßige Wiederholungen hat man hie und da weggeschnitten, und wird dieß in der Folge noch etwas häufiger thun. Aber nicht bloß zur Unterhaltung dienen diese Anekdoten; sie können auch selbst von Geschichtschreibern als eine Fundgrube manchen geheimen Nachricht benutzt werden. So manche merkwürdige Person, welche in den übrigen Memoiren dieses Zeitalters als öffentlich handelnd auftritt, wird hier von einem Augenzeugen, welcher sie in unbewachteten Augenblicken zu belauschen Gelegenheit hatte, verrathen. Auch findet man hier von Einer Person mehreres zusammengestellt, was sonst unter der Menge des Erzählbaren zerstreut oder gar vergessen wurde. Einige Anmerkungen sind, wie gewöhnlich, am Ende hinzugefügt worden. In der Einleitung wird die Geschichte der Ligue von 1586 bis zur Anerkennung Königs Heinrichs IV. fortgesetzt und geendigt. Heinrichs II. Königs von Frankreich Bildniß ziert diesen Band.

Aw.

Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweykämpfe in Deutschland. Ein Bruchstück aus der Geschichte und den Alterthümern der deut-

Deutſchen Gerichtsverfaſſung, von Friedrich Maſer. Jena, in der akademiſchen Buchhandlung. 1795. 319 S. 8. 20 gr.

In der Vorrede erklärt der Verf., daß er mit der gegenwärtigen Schrift ſeine literariſche Laufbahn eröffne, und dem Publikum die Geſchichte der Gottesurtheile, als ſeinen erſten jugendlichen Verſuch, vorlege. Eine Beſcheidenheit, die ihm um ſo viel mehr zur Ehre gereichet, da ſein Fleiß, ſeine gute Beurtheilungskraft, und ſeine Bekanntſchaft mit den Quellen der älteſten Geſchichte überall hervorleuchten, ſo, daß wir unſern Leſern, welche von der älteſten Gerichtsverfaſſung Deutſchlands eine genauere Kenntniß zu haben wünſchen, dieſes Buch mit gutem Gewiſſen empfehlen können. Es zerfällt in zwey Abſätze, wovon der erſte (S. 1 — 122) von den Ordalien oder Urtheilen Gottes; der zweyte hingegen (S. 123 — 319) von den gerichtlichen Zweykämpfen in Deutſchland handelt. Nach einem vorangeſchickten Verzeichniſſe der Schriften, welche über beyde Gegenſtände vorhanden ſind, ſchildert der Verf. in der Einleitung den älteſten Zuſtand der deutſchen Völker, in Hinſicht auf ihre Gerichtsverfaſſung, von welcher er drey Gattungen aufſtellt, nämlich das häusliche, ſchiedsrichterliche und öffentliche Gericht. Das letztere wurde in den Volksverſammlungen, unter dem Vorſitz des Fürſten gehalten, und hatte nur Verbrechen gegen den Staat zum Gegenſtand. Der Beweis wurde anfänglich durch Bürgen oder Zeugen geführet, deren Ausſage der Sache allemal den Ausſchlag gab. Allmählig verſchwand aber das Vertrauen gegen die Bürgen, und man verfiel nunmehr auf die Ordalien, welche ihren Urſprung (S. 11) in dem Aberglauben und in dem unbegrenzten Vertrauen auf die Gottheiten hatten. Der Verf. unterſucht hierauf die Frage: ob die Ordalien ſchon bey den heidniſchen Deutſchen gewöhnlich geweſen? und behauptet aus mehrern Gründen die affirmativam, unter welchen wohl der, daß ſchon die Saliſchen Geſetze der Probe des heiſſen Waſſers erwähnen, der wichtigſte ſeyn dürfte. Dieſe Art der Gottesurtheile war daher auch die älteſte; wiewohl die Probe des kalten Waſſers noch früher im Gebrauch geweſen ſeyn mag, und vorzüglich bey neugebornen Kindern, zur Unterſuchung des der Mutter angeſchuldigten Ehebruchs

Statt fand. Bey der Gründung der Fränkischen Monarchie wurden die Ordalien, besonders aber die Probe des siedenden Wassers, vom neuen bestätiget, und unter den Merovingischen und Carolingischen Königen erhielten sie manche nähere Bestimmung und Erweiterung, welche aus vielen Stellen der Kapitularien angeführt werden. Es gab zwar schon damalen (S. 35) vernünftige Männer, die sich den Ordalien entgegen gesetzt haben; ihre Bemühungen blieben aber ohne Würkung, und die Folge zeiget, daß diese alte Gewohnheit auch im Mittelalter ihr Ansehn behauptete, und sowohl im Sachsen- als Schwabenspiegel erneuert wurde. Seitdem lernt man sogar verschiedene Gattungen von Ordalien kennen, von welchen der Verf. S. 38—84 genaue Beschreibungen liefert, und die davon beygebrachten Nachrichten theils mit Stellen aus den alten Gesetzen, theils mit gleichzeitigen Geschichtschreibern belegt. Es bestanden selbige in der heissen und kalten Wasserprobe, Feuerprobe, Probe des wächsernen Hemdes, der glühenden Pflugschaaren, der Kreutzprobe, Probe des geweihten Bissens, von welcher die noch jetzo übliche Redensart: daß mir das Brod im Halse stecken bliebe, herkommen soll; Abendmahlsprobe, und das Bahrrecht. Von der Ausübung dieses Gottesurtheile werden mehrere Beyspiele aus der Geschichte angeführet, wodurch diese Schrift viel Interesse erhält. Obgleich nicht nur die Päbste schon in frühern Zeiten gegen diese Mißbräuche eiferten, sondern auch die Kaiser eine und die andere Art der Ordalien durch Gesetze aufzuheben suchten: so findet man doch, daß selbige noch im 14ten und 15ten Jahrh. im Gange gewesen sind. Das letzte Beyspiel von der Art schreibet sich vom J. 1436, wo der Rath der Stadt Hannover, auf ein von Heinecken von Münchhausen an ihn ergangenes Schreiben (S. 94) auf die Probe des glühenden Eisens und wallenden Kessels erkannte. Noch in dem Lapenspiegel, der im J. 1509 geschrieben ist, geschiehet der glühenden Eisenprobe, als eines noch damalen üblichen Beweismittels, Erwähnung; auch giebt es in neuern Zeiten Spuren von der Wasserprobe bey den Hexenprocessen. Sie hieß das Hexenbad, und war besonders in Westphalen und Niedersachsen gewöhnlich, welches der Verf. durch eine vom Magistrat zu Osnabrück 1636 erlassene Verordnung (S. 101) erweislich macht. Neben dem Hexenbad hatte man neuerer

Zeiten

iten das Wägen der wegen Hexerey und Zauberey in Verdacht gekommenen Personen eingeführt, welche, wenn sie unschuldig waren, ein ausserordentliches Gewicht haben sollten. Diese Probe sowohl, als das Hexenbad, wurde noch im J. 1728 zu Szegedin in Ungarn angestellt, und (sage des darüber verfaßten Berichts) gefunden, „daß die Verurtheilten, gleich einem Pantoffelholze auf dem Wasser geschwommen, und daß ein grosses dickes Weib nicht mehr als 1½ Quintlein, ihr Mann, welcher auch nicht von den kleinsten war, nur 5 Quintlein; die übrigen aber durchgehends entweder 1 Loth 3 Quintlein, und noch weniger gewogen haben.“

Am längsten hat sich das Bahrrecht erhalten, wovon S. 113. einige Beyspiele angeführet werden. Noch in dem Jahrhundert empfehlen mehrere Rechtsgelehrte den Gebrauch dieser Probe; jedoch mit der möglichsten Vorsicht. In der Mitte dieses Jahrhunderts wurde sie endlich, meistens stillschweigend, durch den Nichtgebrauch, in Deutschland aufgehoben.

Mit gleicher Gründlichkeit handelt der Verf. von S. 125 — 319 die Geschichte der gerichtlichen Zweykämpfe in Deutschland ab. Den Anfang macht die Literatur derselben, und dann wird in der ersten Abtheilung die Geschichte der Zweykämpfe, von ihrer Entstehung an, bis zu den Zeiten der Abfassung des Sachsen- und Schwabenspiegels, aus guten historischen Quellen entwickelt. Der kriegerische Geist der Deutschen, vorzüglich aber die Blutrache, oder der Gebrauch, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, gab dem Kampfgerichte seinen Ursprung. Bey den Burgundern wurden die gerichtlichen Zweykämpfe im Anfang des 6ten Jahrhunderts (501.) vom Könige Gundobald in seinem neuen Gesetzbuche, statt des sonst gewöhnlichen Eides, zur Entscheidung der Privatstreitigkeiten eingeführt, welchem Beyspiele nachher die Alemannen, Friesen, Longobarden, Franken, Bayern und andere deutsche Völkerschaften nachfolgten. Am spätesten erhielt dieser Gebrauch bey den Franken seine gesetzliche Autorität, und eher nicht, als im J. 630, nahm ihn König Dagobert in dem Lege Ripuariorum auf. Karl der Grosse schränkte zwar das Kampfrecht wieder ein; aber unter Ludewig dem Frommen

besonders unter den Sächsischen Kaisern, bekam es sein altes Ansehen wieder, und man hielt es in Fällen, wo kein anderer Beweis zu haben war, für ein untrügliches Gesetz der Gerechtigkeit, weil man gewiß glaubte, daß Gott sich des Unschuldigen annehmen, und den Verbrecher anzeigen würde. Merkwürdig ist es, daß sogar die Rechtsfrage über das Repräsentationsrecht der Enkel vom K. Otto I. durch den Zweykampf entschieden, und als selbiger zu ihrem Vortheil ausfiel, dieser Ausspruch als ein immerwährendes und noch jetzo gültiges Gesetz in der Lehnsfolge aufgenommen wurde. Von diesem autorisirten Kampfrechte leitet nun der Verf. S. 180 das nachher so bekannte Faustrecht ab, weil jeder, der sich der Stärke seines Arms, oder seiner Geschicklichkeit in den Waffen bewußt war, sich zur Selbsthülfe berechtigt zu seyn glaubte. Daher die Entstehung der großen Menge von Bergschlössern, deren man sich theils zur Vertheidigung, theils zur Unterjochung des Landmanns bediente. Obgleich mehrere deutsche Monarchen diesem Unwesen, durch die in der Geschichte bekannten Verordnungen, entgegen arbeiteten: so wären doch alle ihre Bemühungen fruchtlos, und die Menge von dergleichen Burgen legte unvermerkt den ersten Grund zu dem schrecklichsten Despotismus vieler aristokratischen Familien, welche sich die benachbarten Unterthanen, mit den Waffen in der Hand, unterwürfig machten, und der deutschen Freyheit den letzten Todesstoß gaben, dessen Würkungen noch jetzo fühlbar sind. — Nach dieser sehr gut angebrachten Ausschweifung, erzählet der Verf. (199) die Geschichte der Zweykämpfe unter den Fränkischen Königen aus dem Hause Hohenstaufen. In dieser Periode erhielt nicht nur das gerichtliche Kampfrecht, durch die hier angeführten Gesetze, eine nähere Bestimmung, sondern es entstanden auch die sogenannten Ritterkämpfe, welche bloß Ehrensachen betrafen, und außergerichtlich gehalten wurden. Das, dem deutschen Fürsten zuständige, Ius de non evocando, welches Heinrich der Löwe gegen die ihm zuerkannte Reichsacht durchzusetzen suchte, verloren die, mit dieser Meinung einstimmigen, Fürsten dadurch, weil einer von Adel erbötig war, diese Behauptung durch den Zweykampf zu widerlegen; und weil keiner von den versammelten Fürsten darzu Lust hatte: so behauptete er seinen Widerspruch, und der Kaiser stellte sogleich den Rechtssatz fest, daß jeder Monarch die Gewalt habe, einen

n deutſchen Fürſten an den kaiſerlichen Hof, in welcher Eigenſchaft und des Reichs dieſer auch ſeyn möge, zu erwecken.

Die zweyte Abtheilung enthält eine Darſtellung der Rechte und Gewohnheiten bey dem gerichtlichen Zweykampfen im Mittelalter. Zuförderſt werden die Fälle bemmt, in welchen das Kampfrecht Statt fand. Rec. vermißt er noch den Umſtand, daß (nach dem Sächſ. Landr. C. II. rt. 12) ein Sachſe das Urthel, wodurch er ſich beſchwert zu ſeyn lauber, ſchelten, und mittelſt Provocation bey dem höchſten Richr auf den Kampf ziehen konnte; „er mußte aber darum chten, ſelb ſiebend ſeiner Genoſſen, wider andere Sieben.“ — Die Art und Weiſe der Aufforderung zum Zweykampf, die geſetzlichen Urſachen, weswegen der Beklagte den Zweykampf ausſchlagen konnte; die Beſtimmung der Fälle, in welchen man einen Vorfechter ſtellen durfte; der Ort und die Zeit des Zweykampfs und die dabey gewöhnlichen Waffen: die Art und Weiſe einer Vollziehung, und das rechtliche Verfahren, wenn der Beklagte ſich darzu nicht ſtellte, ſind von S. 220 — 269 kürzlich erläutert, und die dahin gehörigen Beweisſtellen aus dem Sächſiſchen und Schwäbiſchen Landrechte hin und wieder eingerückt. Zum Beſchluß dieſer Abtheilung liefert der Verf. noch einige Nachrichten von dem Kampfe zwiſchen Mann und Weib: wahrſcheinlich war dem Verf. die Würzburgiſche Brüchengerichts-Ordnung vom J. 1447, die mehrere geſetzliche Vorſchriften über den gerichtlichen Zweykampf dieſer Art enthält, nicht bekannt; ſonſt würde er manchen Umſtand, der viel beſonders die Formalitäten betrifft, näher entwickelt haben. Ein Auszug von jener, für die Gerichtsverfaſſung des mittlern Alters, merkwürdigen Urkunde, ſtehet in Schultes dipl. Geſch. des Hauſes Henneb. Th. II. p. 242. woſelbſt auch noch ein vom Centgerichte zu Benshauſen ertheiltes Kampfgerichts-Urtheil vom J. 1405, (S. 201 des Urkundenbuchs) anzutreffen iſt. —

Die dritte Abtheilung beſchäftiget ſich mit der Geſchichte der gerichtlichen Zweykämpfe in den ſpätern Zeiten des Mittelalters, bis zu ihrem gänzlichen Verfall. Seit dem 13ten Jahrhunderte bemüheten ſich die Päbſte, die Zweykämpfe, durch wiederholte Verordnungen, zu unterdrücken; auch die deutſchen Kaiſer ertheilten den Reichsſtädten verſchiedene Privilegien, nach welchen ſie nicht verbun-

den seyn sollten, den Zweykampf bey auswärtigen Gerichten anzunehmen. Die darüber vorhandenen Urkunden sind aber für weiter nichts, als für privilegia de non evocando zu erklären, und enthalten kein eigentliches Verbot der Kampfgerichte; vielmehr läßt sich daraus abnehmen, daß ihre Gesetzmäßigkeit von dem teutschen Oberhaupt um so gewisser anerkannt worden, da nach S. 295 ff. der Gebrauch derselben zu Halle in Schwaben, im Burggrafthum Nürnberg, und bey dem Landgerichte in Franken, durch kaiserliche Privilegien, und besondere Kampfgerichtsordnungen, ausdrücklich begünstiget war. Selbst Kaiser Ludewig IV. setzte im J. 1336 einen sogenannten Kampffrist aus, worinne er das Urtheil des Kampfes bestätigte. Zuletzt bemerkt der Verf. den auffallenden Umstand, daß in den ältern und neuern Reichsgesetzen nicht ein einziges allgemeines Verbot der gerichtlichen Zweykämpfe anzutreffen sey, und daß nicht allein K. Karl V. 1521 denselben für erlaubt gehalten, sondern daß auch (S. 314) noch im J. 1609 K. Rudolph II. den Herzog Heinrich zu Lothringen mit dem Rechte belehnt habe, daß alle die, welche zwischen dem Rhein und der Mosel kämpfen wollen, dieses unter seiner Aufsicht thun sollten. Nach dem Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller waren die Kampfgerichte noch gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts gewöhnlich, und Hock dasselbe, der 1635 starb, versichert in seinen Reichssatzungen, daß er dergleichen Kämpfe zu Würzburg, Aulpach und Fehrt (Fürth) bey Nürnberg, selbst mit angesehen habe. Noch hierher Zeit ist das Kampfrecht durch den Reichsgebrauch in Vergessenheit gekommen, wozu die allgemeine Verfeinerung der Sitten und die Veränderung des Nationalcharakters das meiste beygetragen haben.

Ku.

Museum (Museum) für die Sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde, herausgegeben von D. Chr. Ernst Weiße. Ersten Bandes erstes und zweytes Stück. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1794. 249 und 264 Seiten in 8. Zweyten Bandes erstes und zwey-

ten

tes Stück. 1795. 251 und 252 S. 3 Rg. 2 Rg.

rer Dr. Weiße, der sich schon durch mehrere publicistische historische Schriften rühmlich bekannt gemacht, liefert r den Anfang einer Zeitschrift, wodurch er gewiß viele ehrte und nützliche Kenntnisse in seinem Vaterlande verteiten, und besonders dem künftigen Geschichtschreiber achsens sehr brauchbare Materialien zuführen wird. Eintlich tritt diese Sammlung an die Stelle der Sächhen Annalen, die vor einigen Jahren von der Richteren Buchhandlung zu Dresden angekündigt wurden; wen verschiedener Ursachen aber gar nicht erschienen sind. ie diese soll sie von halben Jahren zu halben Jahren, ne sich jedoch an gewisse stehende Fächer zu binden, rmischte Aufsätze liefern, welche historische, literarische d statistische Merkwürdigkeiten, insbesondere auch neuere meinnützige Anstalten und Einrichtungen, der chur- und rstlich-sächsischen Staaten betreffen. Von alten Urkunn und Handschriften sollen nur ungedruckte und brauchbare, n schon gedruckten aber nur solche aufgenommen werden, e sich durch ihre Seltenheit und Reichhaltigkeit auszeichnen; ch verspricht der Herausgeber, den letztern, wo es nöthig t, Zusätze und Verbesserungen beyzufügen. Des ersten hndes erstes Stück enthält folgende Aufsätze: 1. über das orzügliche Interesse der vaterländischen Geschichte, mit besonder Rücksicht auf die Sächsische, vom Herausgeber selbst. Eine igne Untersuchung verdiente es, woher es komme, daß Sachn, bey aller Thätigkeit und Geschicklichkeit seiner historischen Schriftsteller, noch immer keine vaterländische Geschichte hat, ie wenigstens das gewährte, was z. B. Rudloff für Mecklenurg, oder Spittler für Hannover geleistet haben. 2. Ueber Morus Leben, Charakter und Verdienste, von M. Bauer; war keine ganz musterhafte Biographie; doch werden, nach esung derselben, auch solche den sel. Morus liebgewinnen und ehren, die ihn nicht gekannt haben. 3. Ueber das Gymnasium zu Eisleben, von Prof. Höpfner; ein sehr schätzbarer Beytrag zur Geschichte des Schulwesens in Sachsen, das noch vieler Verbesserung fähig und bedürftig ist. 4. Ueber die Ruinen einer alten Kirche zu Memleben an der Unstrut, von Dr. Stieglitz. Der Verf. verdient allen Dank, die Thüringer auf dieses, ihnen selbst so unbekannte oder verkannte,

Denkmal der ältesten Sächsischen Baukunst aufmerksam gemacht zu haben. Mit vieler Wahrscheinlichkeit hält er den Kaiser Otto II. für den Stifter dieses großen und schönen Gebäudes, das vor kurzem in ein Getreidemagazin verwandelt worden ist. 5. Kurze Lebens- und Regierungsgeschichte des H. Johann Wilhelm zu Sachsen, aus Hesekiels Leichenrede auf diesen Fürsten, von Prof. Lobethan; eine natürliche und fließende Erzählung; vielleicht aber zu sehr lobrednerisch. 6. Auszug aus einem noch ungedruckten Manuscripte, das Leben des H. Johann Ernst zu S. Eisenach betreffend, nebst einigen historischen Erläuterungen, vom Herausgeber; enthält manche nicht uninteressante Nachrichten von der Erziehung und dem Charakter dieses Fürsten; noch schätzbarer sind die erläuternden und zum Theil berichtigenden Anmerkungen des Herausgebers. 7. Ueber die Erbordnung im Sächsisch-meißnischen Hause, von den ältesten Zeiten bis 1485; ist eine an manchen Stellen abgeänderte Uebersetzung von des Herausgebers Inaugural-Dissertation vom Jahr 1789; unstreitig der beste und reichhaltigste Aufsatz in diesem ganzen Stücke, S. 185, wo von des Landgrafen Albrechts von Thüringen Landerverkauf die Rede ist, hätte noch beygefügt werden mögen, daß Albrecht sich bey dem Verkauf von Thüringen, für die geringe Summe von 12,000 Mark, höchst wahrscheinlich den Besitz von Thüringen auf Lebenszeit vorbehalten habe, und daß vermuthlich bloß daher, weil Albrecht würklich im Besitz blieb, der Irrthum des Paul Langs gekommen sey, nach welchem er nur Meissen, die Lausitz und das Pleißnerland an den Röm. König Adolph verkauft haben soll. 8. Das sehr weise churfächsische Mandat, die Behandlung der Leichen, und die, damit nicht anscheinende Menschen begraben werden, dabey zu beobachtende Vorsicht betreffend; d. d. Dresden 11. Febr. 1792. Voran geht eine kurze Abhandlung über diese die Menschheit so nahe angehende Angelegenheit, von Dr. Ludwig zu Leipzig. Das zweyte Stück des ersten Bandes liefert: 1. vom Ursprunge und den Schicksalen des Oberhofgerichts zu Leipzig; ein vortrefflicher und sehr gut geschriebener Aufsatz des Hrn. Dr. Jacobsä zu Wittenberg, von dem sich jeder Freund der deutschen Rechtsgeschichte mehr solche Beyträge wünschen wird. 2. Ueber den Verdacht, den man auf den Landgraf Philipp von Hessen, wegen seiner Treue gegen den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen,

gemacht

eworfen hat; eine Ueberſetzung der nicht unbekannten Diſſertation des ſel. Boehme: de Philippi Haſſor. Principis fidei aſpecta erga Ioh. Frid. El. Sax. Lipſ. 1775. 4. Der Ueberſetzer, Hr. D. Weiſſe, hat einige nützliche und nöthige Anmerkungen beygefügt. 3. Fortſetzung der Höpfneriſchen Abhandlung über das Gymnaſium zu Eisleben. 4. Auszug eines Gutachtens, welches der verſtorbene O. Stadtſchreiber Klotzſch zu Freyberg, bey Gelegenheit der 1786 erfolgten Erhöhung des Goldes in den Oeſterreichiſchen Landen, über deren Nachahmung in den Sächſiſchen ertheilt hat. Klotzſchens Meinung gieng dahin: Wenn auch eine ſolche Nachahmung für den Handel vortheilhaft ſeyn ſollte: ſo würde doch dieſer Gewinn den Schaden nicht aufwägen, welchem dadurch das nicht handelnde Publicum, alſo bey weitem der größte Theil des Ganzen, bloß geſtellt wäre. Beygefügt ſind einige berichtigende Bemerkungen von einem Ungenannten. 5. Gedanken eines Provinzialen über das churſächſiſche Mandat wegen Qualificirung junger Leute zu künftiger Dienſtleiſtung; d. d. Dresden 27. Febr. 1793; ſie zielen alle auf die ſicherere Beförderung des in dem hier abgedruckten landesväterlichen Edict beabſichtigten Zwecks, und ſind aller Beherzigung würdig. 6. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Ueberſicht des Handels der churſächſiſchen Lande von D. K. Schade, daß der Verf. nicht einige beſtimmte Data von der Einfuhr und Ausfuhr, wenigſtens der wichtigſten Waaren und Producte, angeben konnte oder wollte. 7. Verſuch einer Geſchichte Heinrichs des Frommen, H. z. Sachſen; vom Herausgeber; für den künftigen Geſchichtſchreiber Sachſens ein ſehr brauchbarer Aufſatz, wenn er auch nur mehr Aufmerkſamkeit auf dieſen, in ſo mancher Rückſicht merkwürdigen Fürſten erregen ſollte, als man ihm bisher zu ſchenken pflegte. 8. B. G. Weinarts Bemerkungen über ſeinen Verſuch einer Litteratur der Sächſiſchen Geſchichte und Staatskunde; Supplemente und Berichtigungen, die manchem Beſitzer des Weinartſchen Werks ſehr willkommen ſeyn werden; obſchon mehrere der hier genannten Schriften gar keiner Erwähnung werth waren.

Aus dem erſten Stück des zweyten Bandes wollen wir nur folgende Aufſätze auszeichnen: 1. Receß, die Befreyung der gräflich-Solmſiſchen Herrſchaft Wildenfels von der Acciſe und andern Abgaben gegen ein Surrogat betreffend; v. 13.

Apr. 1706: kann über die Geschichte der Sächsischen Steuerverfassung manches Licht verbreiten. 2. Ueber das ausschliessende Sitz- und Stimmrecht des alten Chursächsischen Adels auf Landtagen; eine ungemein schätzbare Abhandlung des gelehrten und scharfsinnigen Hrn. D. Zachariä, der kein unbefangener Sächsischer Publicist und Geschichtsforscher seine Beystimmung versagen wird. 3. Ueber die staatswirthschaftlichen Verdienste des Churfürsten August von Sachsen, von D. Rößig. 5. Willkühr der Stadt Colditz aus dem 15ten Jahrhundert, nebst einigen Erläuterungen derselben, und einer kurzen Geschichte dieser Stadt, von C. A. Jahn; für den Germanisten und Historiker ein sehr werthes Geschenk. 9. In wie fern gehört die Geschichte der alten Sachsen in die Geschichte der heutigen Sächsischen Staaten? vom Herausgeber. Auch Rec. hat die Verbindung der Geschichte der alten Sachsen mit der Geschichte der heutigen chur- und fürstlich Sächsischen Staaten längst für ganz zweckwidrig und fehlerhaft gehalten, und freuet sich, daß Hr. D. Weiße hier die Sache wieder zur Sprache gebracht hat. Aus dem zweyten Stück: 1) Ueber die Chursächsischen Leinwandmanufakturen zu Anfang dieses Jahrhunderts; ist der Anhang von einer um das Jahr 1708 verfaßten Handschrift, die als das erste Beyspiel einer systematischen Statistik des Churfürstenthums Sachsen anzusehen ist. In der Vorerinnerung bemerkt der Herausgeber, ein gewisser Hr. Bucher zu Dresden, „daß man den Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts Unrecht thue, wenn man sie im Fach der Statistik für unwissend, und als Leute ohne Sinn und Gefühl für dieses Studium hielte, und daß die damaligen Gelehrten nur nicht alles, was sie dachten und niederschrieben, auch sogleich zum Druck befördern durften. Zum Beweise führt er aus einer noch ungedruckten Quelle an: „daß Knauth, der Verf. einer zu Dresden in 12. erschienenen Beschreibung des Meißnerlandes, über eben diese Materie ein größeres und weit ausführlicheres Werk ausgearbeitet, und in zwey deutschen Folianten herauszugeben Willens gewesen; solches aber, als er es in das Geh. Consilium zur Censur abgegeben, nie wieder zurück, sondern dafür eine Belohnung von 300 Thalern, und den Titel eines Chursächsischen Historiographen erhalten habe." 2. Testament des Prem. Ministers Heinr. Grafens v. Brühl, vom 9. Aug. 1762; verbreitet über dieses merkwürdigen Mannes Leben, Character und Vermögensumstände vieles Licht.

Der

er Nachlaß betrug an Grundstücken 1,010,790 Thlr.; an
arem Gelde 209,564. Thlr., an Kammer-Steuer- und
ndern Scheinen 121,842. Thlr., an Pretiosis 376,842.
hlr.; 198. geflickte Kleider, 121 chamarrirte Kleider, etc.
Welcher unmäßige Unterschied zwischen dieser und K. Fried-
richs II. Garderobe!) Die ganze Summe des Activvermö-
gens war 2,230,644 Thaler, die des Passivvermögens
291,297 Thaler, also immer noch ein Nachlaß von mehr
als 1½ Million Thlr. Seine jährlichen Besoldungen betru-
gen über 52,000 Thlr. 7. Historische Bemerkungen über
die Steuerfreyheit der Churſächsischen Rittergüter, von dem
schon gerühmten sehr würdigen Gelehrten Hrn. D. Jacobi
zu Wittenberg. Jeder ächte Freund der Sächsischen Ge-
schichts- und Staatskunde wird sich mit uns zu dem Wunsch
vereinigen, daß es dem thätigen und patriotischen Herausge-
ber dieser nützlichen Sammlung nie an Muße und Unterſtü-
tzung, und der Verlagshandlung nie an Abnehmern fehlen
möge.

Ort.

Versuch einer Geschichte der französischen Constitution, von dem Eintritte der Franken in Gallien bis auf Ludwigs XVI. Regierung. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1795. 1 Alphabet 17½ Bogen gr. 8. 2 Rt.

Ein wohlgerathener Versuch, der den Kenntnissen, der Beurtheilungskraft, und dem Herzen des Verf. Ehre macht. Da die immer wachsende Menge der anzuzeigenden Schriften uns die Schonung des Raums zur unerläßlichen Pflicht auflegt: so ist hier an einen vollständigen Auszug nicht zu denken. Wir müssen uns damit begnügen, unsern Lesern die Oekonomie des Buchs im Allgemeinen, und den Ton desselben bemerklich zu machen. Die Einleitung sagt freymüthig und wahr, was die durch die französische Revolution erzeugten Schriften, deren Anzahl kaum übersehbar ist, bisher gewürkt haben; giebt Auskunft über die Absicht des gegenwärtigen Werks, zeigt die Nothwendigkeit, die Geschichte der Konstitutionen der Staaten zu studieren, und berührt das Resultat der Ge-

schichte

schichte der Französischen Konstitution; dieses stellet ein fürwahr schwarzes Gemälde dar; das aber nicht überladen ist, wie die darauf folgende kritische Erzählung selbst nur gar zu deutlich beweiset. Sie zerfällt in eilf Abschnitte. Der erste lehret die Geschichte der Französischen Konstitution unter den ersten Merovingern. Der zweyte die Veränderung der Konstitution durch die Gewalt, welche die Majores Domus zu erlangen wußten. Der dritte Abschnitt beschäftiget sich mit den ersten Karolingern, unter welchen die höchste und gesetzgebende Gewalt in den Händen der Nation war, die, mit dem Könige an ihrer Spitze, sie auf den Maifeldern ausübte — Einfluß Karl des Großen auf Frankreichs Konstitution — Durch die hier aufgezählten Maaßregeln, welche dieser bewundernswürdige Mann ergriff, erweiterte er den Umfang seiner Gewalt; aber es war mehr persönliche Gewalt, als Ausdehnung der Kronrechte, und wenn er in der Geschichte unverkennbar mächtiger als seine Vorgänger erscheint: so ist dieses eine Folge von seinem überlegenen Genie, und von dem Ansehn, welches ihm die Weisheit seiner innern Regierung und das Glück seiner Waffen bey der Nation verschaffte. Das fränkische Volk sahe mit Erstaunen auf den Mann, der sich das westliche Europa, vom Ebro bis jenseits der Oder unterworfen hatte, und Völkerschaften von so mancherley Abstammung, Denkart, Gesetzen, Religion, Sitten und Sprache unter seinem Gehorsame zu erhalten wußte. Es glaubte, daß er in seinen Planen und Unternehmungen nie unglücklich seyn, in seinen Vorschlägen und seinem Rathe nie irren könne, und gewöhnte sich, zu den Ersten ohne Schwierigkeiten die Hände zu bieten, und die Letzten als Gesetze und Befehle zu betrachten, denen man ohne Widerspruch gehorchen müßte. Man nehme dazu, daß es Karl verstand, die Menschen zu gewinnen — — daß er die Geistlichkeit, durch die Gewalt, die er ihr einräumte, und durch seine Neigung für die Wissenschaften, an sich zog; daß die Großen die Vortheile seiner Unternehmungen mit ihm theilten, und daß der gemeine Mann ihm unendlich mehr zu danken hatte, als irgend einem seiner Vorfahren: so wird man sich nicht wundern, wenn man in seinem Verfahren eine Unumschränktheit erblickte, die ihm unter den fränkischen Königen der vorhergehenden und nächstfolgenden Zeiten allein zuzugehören scheint. Unterdessen blieb doch die gesetzgebende, wie überhaupt alle Theile der höchsten Gewalt in den

Händen

Händen der Nation;“ wie hier durch Thatſachen bewieſen wird. Im vierten Abſchn. iſt von den Karolingern im Verfalle, und im fünften von den ſchwachen Kapetingern bis auf Ludewig den VI. gehandelt. Der ſechſte Abſchn. zeigt den Anwachs der königlichen Gewalt von Ludewig dem VI. an, bis zu Philipp dem Schönen. Das Feudal-Syſtem war nun völlig errichtet, die königliche Gewalt hatte enge Gränzen, Ludewig der VI. fieng an, ſie zu vergrößern, und der ſtaatskluge, ehrſüchtige, raſtloſe, jede vortheilhafte Gelegenheit benutzende Philipp Auguſt erweiterte ſie gar merklich; Frankreich hörte nun völlig auf, ein Wahlreich zu ſeyn; Philipp Auguſt ſahe die Krone als das Eigenthum des kapetingiſchen Hauſes an, und hinterließ ſie ſeinem Sohne als ſein Erbtheil. Nachher gewann die königliche Gewalt noch durch unterſchiedliche Lehenseinrichtungen, durch die Verbeſſerung des gerichtlichen Verfahrens, und die Einführung des römiſchen Rechts, ſo wie der Sauvegardebriefe; auch wurden die königlichen Hausſtaaten ſehr beträchtlich vermehret. Im ſiebenten Abſchn. werden die wichtigen Veränderungen in der Konſtitution unter Philipp dem IV. und ſeinen Söhnen dargeſtellet. Im Anfange dieſer Periode, welche die Jahre 1285—1328 begreift, machten der Adel und die Geiſtlichkeit noch allein die Stände der Nation aus. Jener beſtand theils aus regierenden Herren, theils aus Baronen des Königs und der Stände, theils aus den vornehmern und geringern Lehensträgern dieſer beyden letztern. Die Vorſteher des geiſtlichen Standes, Biſchöfe und Erzbiſchöfe, mußten von ihren weltlichen Beſitzungen eben die Pflichten leiſten, welche die Territorialherrn von ihren weltlichen Großen forderten. Die Regierungsform von Frankreich hatte um dieſe Zeit eine Geſtalt gewonnen, die an Güte mit keiner vorhergehenden, Karls des Gr. Regierung vielleicht ausgenommen, zu vergleichen war, und die jede nachfolgende, wenigſtens nach des Verfs. Meinung, übertrifft. „Die Gewalt des Königs war grade ſo groß, daß er das Böſe abwehren und viel Gutes bewürken konnte; die innern Kriege hatten faſt ganz und gar aufgehört; eine vernünftigere Civil- und Kriminalgeſetzgebung, ſo gut die Rohheit der damaligen Zeit die letzte erlaubte, fieng an in den Gang zu kommen; die Entſtehung der Städte begünſtigte die Betriebſamkeit und Induſtrie; dieſe und die damals aufkeimenden gelehrten Kenntniſſe, und beſonders der Eintritt unadlicher Perſonen in die Gerichtshöfe, verſprachen den Menſchen,

ſchen, die nicht zu der adelichen Kaſte gehörten, Wiederherſtellung der ihnen geraubten Menſchenrechte; der Leibeigne ſeufzte allerdings noch häufig unter ſeinem harten Joche; allein viele, ſowohl in den königlichen als in andern Domänen, waren ſchon frey gelaſſen, und es war zu erwarten, daß der daraus ſtehende Gewinn, oder Furcht vor Aufruhr, zur Nachfolge bewegen würde.“ Philipp der IV. machte ſtarke Fortſchritte zur Vermehrung der königlichen Gewalt, durch die Erlangung des Rechts, unmittelbare Reichsfürſten zu ernennen, durch das Berufen des Bürgerſtandes zur geſetzgebenden Verſammlung, und die Einführung der Etats généraux, durch die Errichtung feſtſitzender Gerichtshöfe auf beſtimmte Zeiten und Oerter, dadurch, daß er das Münzrecht ausſchließend an ſich riß, ferner durch ſehr drückende Vermehrung der Auflagen, durch die grauſame Ausrottung der Tempelherren, durch den Sieg, welchen er in ſeinen berüchtigten Streitigkeiten mit dem Päbſte davon trug, durch den Erwerb einiger neuen Kronländer, endlich durch das Familiengeſetz, daß die Apanagelänber nur in der männlichen Linie vererbt werden, und nach dem Ausſterben derſelben an die Krone zurückfallen ſollten. — Achter Abſchnitt: Aeuſſerſte Zerrüttung des Franzöſiſchen Staats unter den erſten Regenten aus dem Hauſe Valois; wodurch gleichwohl der Anwachs der königlichen Gewalt befördert wird. Neunter Abſchn.: Fernerer Anwachs der königlichen Gewalt; die Ariſtokratie des Hofadels entſteht; Zeitraum von Ludewig XI. bis auf Heinrichs II. Tod. Zehnter Abſchn.: Geſchichte der Konſtitution während der Hugenottenkriege bis an das Ende des Miniſteriums des Kardinals Richelieu. Eilfter Abſchn.: Völlige Endigung des thätigen Widerſtandes der Großen gegen die königliche Gewalt. Skizze der Regierungen Ludewig des XIV. und des XV. Frankreich wird eine Deſpotie, in welcher der durch die Ränke des Hofadels gelenkte Wille des Königs das einzige Geſetz iſt. Zur Probe des Vortrages heben wir, außer dem ſchon Angeführten, folgende eben ſo merkwürdige als wahre Schilderung aus: „Die ſcheuſsliche Geſtalt, welche die Franzöſiſche Regierung von dieſer Zeit an (als die d'Etioles, nicht d'Etoiles, wie hier durch einen Schreib- oder Druckfehler ſteht, nachherige Märkiſinn von Pompadour, Ludewigs des XV. Gebieterinn wurde) erhält, und die ſklaviſche Unterwürfigkeit aller Stände unter die Deſpotie einer Gruppe von ſo böſen, ehrloſen und verworfenen Menſchen, als die Geſchichte viel-

leicht nicht noch einmal darbietet, iſt nur zu bekannt. Auf dem Throne ſitzt ein Wollüſtling, der aus Apathie vor den Geſchäften, oder um die Schmeicheleyen ſeiner Mätreſſe zu erkaufen, das Reich ganz in ihre Hände giebt; es theils raubt, theils nicht erfährt, daß alles, was dem Menſchen werth iſt, ein Opfer ihres Stolzes, ihrer Herrſchſucht und ihrer Wollüſte wird; einer Mätreſſe ohne Würde und Einſicht; die aber ſo ganz und gar Regentinn (Regiererinn, Beherrſcherinn) des Staats iſt, daß ſie die Miniſter ernennt und verabſchiedet, darnach (je nachdem oder ſo wie) ſie einer der der andern von ihren Leidenſchaften fröhnen oder nicht, und in einem der gefährlichſten Kriege die geſchickten Generale abruft, die es wagen, ſich ihrer Allmacht zu widerſetzen, und an ihre Stelle ihre unfähigen Lieblinge einſchiebt; die ſelbſt endlich ungeſchickt die Begierden des Königs weiter zu befriedigen, nun ſeine Kupplerinn wird, aus dem ganzen Reiche Opfer der Wolluſt zuſammen ſchleppen, und ſie in ein Harem einſperren läßt, deſſen Unterhaltung dem Staate mehrere hundert Millionen (verſteht ſich: Livres; doch immer ein maltiger, und durchaus keiner Entſchuldigung fähiger Aufand) koſtet, und deren ſchändliche (ſo ſoll es wohl heißen, att: ſchändlichſte) Ausſchweifungen dennoch nur Vorſpiele n weit größern Abſcheulichkeiten ſind. Denn nachdem Ludwig ohne Bewegung zugeſehen hat, wie man die Leiche ſeir verſtorbenen Liebhaberinn, Freundinn und zwanzigjährin Geſellſchafterinn von dem Schloſſe wegſchleppte, wirft er h in die Arme einer gemeinen Luſtdirne, deren Jugend lche einem gewöhnlichen liederlichen Hauſe Gewinn ſchaffte, ergiebt ihr abermals die völlige Herrſchaft über ſich ſelbſt d über ſein Reich, verſchwendet mit ihr ungeheure, von nen verhungernden Unterthanen erpreßte Summen, erhebt in den höchſten Adel, dringt ſie ſeinen die Tugend ehrenn Kindern zur Geſellſchafterinn auf, wird ihr Laquais ckai; es iſt ein gutes deutſches Wort) unter dem nur zu ſyniſchen Namen la France, und kocht ihren Kaffee, unterdeſſen ß ſie und ihre ſchrecklichen Gehülfen den Staat in eine zweiflungsvolle Stellung bringen. Der alles innern Werths lig beraubte Hofadel ſchloß ſich an dieſe Sultaninnen an. e wählten die Staatsdiener und die Generale, und vergab die Biſthümer und Präbenden an die Familien, die in den erblichen Beſitz der Staatsämter und Miniſterden geſetzt hatten, wozu nach dem Ausſpruche eines Schrift-

ſtellers

sieles der damaligen Zeit, der den Hof nur zu gut kannte, gehörte, daß die Mitglieder einer solchen Familie eine egoistische Gleichgültigkeit, einen geschmeidigen Geist, gar keinen Charakter, eine Abwesenheit aller persönlichen Zuneigung zu irgend jemand, und die Talente besäßen, wodurch man sich am Hofe lange in Kredit zu halten weiß." (Ist hier der Sinn des „le talent connu dans les cours pour se conserver longtems en crédit" völlig getroffen?) Seine Quellen und Hülfsmittel hat der Verf. treulich genannt, wie es dem biedern Historiker ziemet. Ob gegen die Richtigkeit der aus ihnen gezogenen Folgerungen nicht in einigen einzelnen Fällen etwas einzuwenden seyn möchte, müssen wir denjenigen, deren Hauptstudium diese Materie ist, zu beurtheilen überlassen.

Hfg.

Frankreich vor der Revolution, in Beziehung auf Regierung, Sitten und Stände, nebst einem Gemälde der vornehmsten Männer unter Ludewig XVI. Regierung. Aus dem Französischen mit Anmerkungen. Braunschweig, bey Thomas. 1795. XVI. und 324 S. 8. 1 Rg.

Diese, schon bey ihrer ersten Erscheinung in der Ursprache, vom Kenner mit verdientem Beyfalle aufgenommene Arbeit des Herrn von Meilhan, eines Ausgewanderten, der vor sehr vielen Mitgenossen seines Unglücks sich durch gelehrte Kenntnisse, durch edles und weises Betragen, die Achtung und das Mitleiden seiner deutschen Gastfreunde erworben hat, verdiente allerdings, neben so mancher unbedeutenden Flugschrift, eine gute Uebersetzung. Hr. Mag. Venturini (denn warum sollte Rec. seinen Namen bey dieser wohlgerathnen Arbeit verschweigen?) hat sich, gegen die jetzt einreißende Gewohnheit unserer Uebersetzer von Profession, nicht bloß begnügt, sein Original treu und schön in unsere Sprache zu übertragen; sondern auch dasselbe durch zweckmäßige Anmerkungen zu erläutern, zu berichtigen und solchergestalt den mit der Statistik und Geschichte Frankreichs minder vertrauten Leser in den Stand zu setzen gesucht, die Winke des Verfs. besser zu verstehen. Der nicht ganz ungegründete Vorwurf

der

Ungerechtigkeit, welchen Hr. v. M. dem Publikum gleich
f den ersten Seiten seines Werkes zu machen scheint: daß es
Vertheidigung und den wahrhaften Hergang der Sache von
unterliegenden Parthey nicht hören wolle, daß die Schrif-
der Königs- und Adels-Freunde unterdrückt, dagegen die
mocratischen Broschüren in allen Zeitschriften angekündigt
d empfohlen würden, bestimmte den Uebersetzer vorzüglich mit
r Unternehmung seiner Arbeit. Nec ist mit dem, was Hr. B.
. V. der Vorrede in dieser Hinsicht sagt, völlig einverstanden:
Ich will nicht sagen, daß die unterdrückte kleinere Parthey
von deswegen — weil sie die unterdrückte ist, einen größern
nspruch auf unsre Aufmerksamkeit und Beystimmung habe;
nn es kommt alles darauf an, auf wessen Seite das Recht
— daß man sie aber höre, ihre Vertheidigung nicht un-
lesen zur Seite werfe, ihre Erzählung vom Hergange der
gebenheiten der Aufmerksamkeit und Prüfung würdige,
s zum mindesten kann sie mit Rechte verlangen. Entstellt
e die Geschichte, um uns irre zu leiten, bringt sie Sophi-
ereyen statt Gründe vor, will sie verjährte Vorurtheile als
eltende Principien zur Beurtheilung der Rechtmäßigkeit oder
rechtmäßigkeit der alten und neuen Ordnung der Dinge
ufstellen, oder expedirt sie durch Declamationen an unser
efühl, wenn sie den Verstand nicht überzeugen kann —
esto schlimmer für sie selbst, sie verdirbt (verderbt) ihre eig-
e Sache. Aber auf ihre Stimme zu achten, ihre Gründe
u prüfen, wo ihr Unrecht geschahe, dieß einzugestehen —
as ist unsre Pflicht immer — wir müssen sie hören, so lange
ie nur nicht Kläger und Richter in ihrer eignen Sache seyn
will." Sehr gut und richtig erklärt sich nach Hr. B. in der
Folge über den Werth des vorliegenden Werks zur Berich-
igung der Urtheile über die Frz. R. Diejenigen, welche
us eigennützigen Absichten schon für oder wider die Sache
Parthey genommen haben, dürften schwerlich zu bekehren
eyn. Dagegen giebt es noch eine dritte Classe von Lesern,
die aus reinem Interesse für Wahrheit und Menschenwohl
Belehrung sucht, und dieser muß der unpartheyische Beobach-
ter seine Bemühungen widmen. Alles kommt hiebey nach
S. X. auf die richtige Beantwortung der Fragen an: Hatte
die Nation ein Recht, die alte Regierungsform umzustoßen?
und gieng sie bey diesem Schritte mit Klugheit zu Werke?
d. i. konnte dadurch, nach höchstem Wahrscheinlichkeit, ihre
bürgerliche Wohlfahrt und höhere Kultur gegenüber und be-

fordert werden? Ehe wir deutlich aufs Reine kommen, sind alle Prophezeihungen für die Zukunft, alle Anwendungen jener Ereignisse auf andere Staaten, mehr schädlich, als nützlich. S. XII. „Ueber die Rechtmäßigkeit der französischen Revolution entscheidet allein das Naturrecht (besser, das allgemeine Staatsrecht; und die Moral; über ihre Zweckmäßigkeit die Politik und Völkerkunde. Letztere haben einen gemeinschaftlichen Führer, die Geschichte, welche einige Normalsätze aufstellt, die in Verbindung mit den Resultaten der genannten Wissenschaften, den Kompaß zur Richtung des Urtheils über Frankreichs Staatsumkehr an die Hand geben müssen. Wer ohne die Geschichte, bloß nach philosophischen Spekulationen, urtheilt, verfolgt sich in einen leeren Raum, wo er keinen Boden zum Fußen findet; aber eben so wenig darf bloß nach der Geschichte über die Pflichten und Rechte der Menschheit geurtheilt werden — so lange über das Recht aus der Geschichte und Politik, über die Klugheit aus der Moral und dem Naturrechte abgesprochen werden soll, wird man in einem ewigen Labyrinthe herumtappen." Nach diesen Voraussetzungen wird der Zweck und Nutzen des vorliegenden Werkes folgendermaßen S. XV. bestimmt; „durch eine geschichtliche Entwicklung der vormaligen Staatsverfassung von Frankreich, und eine gutgezeichnete Charakteristik der Sitten des Hofes und der vornehmsten Personen desselben, wird die Beantwortung der Frage: war die Revolution zweckmäßig und klug? sehr erleichtert, es muß daher die Darstellung eines lange beobachtenden Augenzeugen, (welches bekanntlich der Verf. dieser Schrift ist) bey allen möglichen Einwendungen gegen dessen Maximen, dem denkenden Publikum willkommen seyn." Dieser Auszug wird hoffentlich hinreichen, zu zeigen, daß Hr. B. über den Gegenstand des zu übersetzenden Werks selbst und gründlich nachgedacht hat, und über den Werth desselben mit unpartheyischer Bescheidenheit urtheilt. Nur wünschte Ree., daß er von dem würdigen Verf., der bekanntlich bis zum 10ten August 1792 in Paris lebte, und den Mercure de France herausgab, einige nähere Umstände, die nicht jedem seiner Leser bekannt seyn dürften, mitgetheilt hätte, da er solche leicht von dem Verf. selbst hätte erfahren können. Das Werk selbst enthält, unter verschiedenen Abschnitten, eine kurze Uebersicht der ältern und neuern Regierungsverfassung Frankreichs, der verschiedenen Stände und Volksklassen, und ihrer Verhält-

hilfe gegen einander; eine zweckmäßige Darſtellung der
ten des Hofes, der Einrichtung und Grundſätze der Staats-
haltung, der Auflagen vor der Revolution; eine Beurthei-
g der Gelehrten unter der letzten Regierung, nebſt allgemei-
n Schlüſſen und Reſultaten aus dieſen Betrachtungen,
dann folgen Schilderungen einiger Miniſter und Staats-
ner Ludwigs XVI.

Obgleich die Bemühung des Vfs., bey dieſer Darſtellung
möglichſter Unpartheylichkeit und Wahrheitsliebe zu Werk
zu gehen, nicht zu verkennen iſt: ſo ergiebt ſich doch bey
auerer Prüfung, daß er hin und wieder zu ſehr ins Schöne
alt, manches ſeiner Parthey Nachtheilige in einem vor-
lhaften oder minder anſtößigen Lichte zu zeigen geſucht habe.
V. verdient daher Dank, daß er mit Hülfe der zuverg-
gſten ältern und neuern Schriften, in ſeinen Anmerkun-
, dieſe Flecken des Originals zu verwiſchen bemüht gewe-
iſt. Beſonders intereſſant iſt die Schilderung des Königs
, ſeiner unglücklichen Gemahlinn. Nach S. 67. hat-
ere binnen neunzehn Jahren ungefähr dreyzehen Millionen
es verthan. Eine beträchtliche Summe; welche aber
gen Theils im Lande wieder in Umlauf kam. Denn
Vorwurf, daß ſie ihrem Bruder, Joſeph II., große Geld-
men habe zufließen laſſen, wird S. 68. mit triftigen Grün-
widerlegt. „Wer auch nur den oberflächlichſten Begriff
Rechnungsgeſchäften des Finanzfachs hat, wird kaum
eiflich finden, wie die Ueberſendung der beſagten Summen
geheim gehalten werden können. Die Einrichtung der
anzen war in Frankreich ſo beſchaffen, daß unmöglich das
kommen und Abgehen großer Summen einer beträchtli-
Anzahl von Aufſehern entgehen konnte — wären 50 oder
Millionen dem Kaiſer zugeſandt worden: ſo hätten 30 Per-
n nach einander davon Wiſſenſchaft haben müſſen. — Alle
iſter und Rechnungsbücher ſind der erſten N. V. vorgelegt,
aufs ſtrengſte unterſucht worden; aber Niemand hat einen
gabeartikel angeben können, deſſen Gegenſtand und An-
dung unbekannt geweſen wäre." S. 73 ff. enthält merk-
dige Nachrichten vom Zuſtande der Geiſtlichkeit. Man
te ihre Einkünfte auf 140 Millionen ſchätzen, davon
chtete ſie zu den Staatskoſten 11 Millionen, ſtatt daß,
Verhältniß des Clerus zu den übrigen Volksklaſſen, 17
lionen hätten geſteuert werden müſſen. Sehr belehrend
S. 135 ff. der Abſchnitt über die Staatsverwaltung und

Einrichtung der ehemaligen Staatsmaschine. „Der Canzler von Frankreich war Chef aller Tribunale, und Organ des königlichen Willens bey allen Gerichtshöfen; er konnte die Staatssecretäre zu sich bescheiden, und hatte den Vorsitz im geheimen Staatsrathe, den die Staatsräthe und Maitres de Requetes bildeten. In den Conseils hatte er den Vorrang vor Herzogen und Pairs — setzte unter seine Briefe niemals das Wort Diener, stattete bey Niemanden den Ehrenbesuch ab, und trauerte um keinen Menschen — man konnte ihn verweisen; aber nicht absetzen."

S. 144. „Frankreichs Staats-Verwaltung belebte eine innre Kraft, diese lag in dem Geschäftseifer, der Erfahrung und Aufklärung der Subaltern-Agenten der Regierung. Der von ihr gebrauchte spöttelnde Ausdruck: Büreaukratie, ist unbillig, da es bey dem beständigen Ministerwechsel unter den beyden letzten Regierungen ein außerordentliches Glück für den Staat war, daß er Männer besaß, die lange in ihrem Posten gestanden hatten, und im Stande waren, diese periodischen Minister zu leiten, sie gegen Verführung der Neuerer, gegen den Enthusiasmus und die Kunstgriffe der Projectmacher zu beschützen. — Der am Sonnabend erwählte Minister konnte des Sonntags, wenn er mit dem Könige arbeitete, den Faden der Geschäfte schon so schön verfolgen, so genau die kleinsten Umstände entwickeln, als wäre er ein Jahr auf seinem Posten gewesen. Gleiches Interesse haben auch die Abschnitte S. 151. über die Käuflichkeit der Aemter, welche Meiben zu entschuldigen sucht; aber vom Uebersetzer gut berichtiget wird; S. 161. über die geheimen Verhaftsbefehle; S. 172. über die Staatsschulden; S. 180. über die Auflagen vor der Revolution. S. 185. über die Gelehrten und ihren Einfluß unter der letzten Regierung, wovon wir Folgendes ausheben. S. 188. „Mit der Regierung Ludwigs XV., oder einige Jahre nachher, verschwanden auch die berühmten Männer, welche ihr Glanz und Ruhm gegeben hatten. Intriguen und Kabalen verschafften Alembert das Scepter der Literatur; Condorcet, welcher ihm in seinem Reiche zu folgen alle Mühe anwandte, kann nicht mit unter den großen Schriftstellern angeführt werden." S. 91. Nur zwey merkwürdige Werke sind unter Ludwigs XVI. Regierung erschienen: die Geschichte der Entdeckung von beyden Indien vom Abbe Raynal, den man als Verkündiger von andrer Leute Ideen betrachtet, und die Reise des jüngern

Anacharsis

nacherzie. Beyde verdienen aber nach dem Urtheile des Verfs. die große Bewunderung nicht, welche ihnen von andern zugesprochen wird. Vor der Revolution ward es, nach S. 194. unter der Würde von Personen, die durch ihre Geburt und Verhältnisse zu hohen Staatsämtern bestimmt waren, gehalten, Schriftsteller zu seyn. Selbst Montesquieu konnte wegen dieses vermeintlichen Makels nicht einmal einen mittelmäßigen Posten im Fache der Auswärtigen Angelegenheiten erhalten. S. 198 ff. berührt der Verf. die auch in Deutschland schon so oft aufgeworfne und so verschieden beantwortete Frage: Welchen Antheil wohl die Schriftsteller an der Revolution gehabt haben möchten? und stimmt darin völlig mit unserm würdigen Kästner überein, daß sie zwar nicht ganz ohne allen Einfluß gewesen seyn; daß aber dieser erstaunlich übertrieben werde. Eigentlich lassen sich, nach S. 200. drey Hauptursachen der französischen Revolution angeben; „Neckers Schriften und sein Benehmen bey der Staatsverwaltung, welche den Geist der Ton angebenden Weltmänner und das Gemüth des Volks entflammt; die leicht afficirte Güte des Königs, und die Versammlung der Notablen. Erst als die Revolution schon im Gange war, suchte man aus Rousseau's und Mably's Werken die Waffen zusammen, um ein System zu vertheidigen, welches einige Schwindelköpfe begeisterte und mit sich fortriß. S. 205—226. zieht der Vf. aus dem bisher mitgetheilten Uebersichten einige allgemeine Resultate. Mit rührender Beredsamkeit zeigt hier derselbe, wie wenig Ludewig XVI. und seine Familie eine solche barbarische Behandlung um das Französische Volk verdient, wie schnell sich der sonst so gefühlvolle und großmüthige Charakter dieser Nation zu Grausamkeit und Gefühllosigkeit hingeneigt habe; S. 212. „In voriger Zeit zeigte das Volk Gefühle des Mitleidens und Bedauerns, wenn es die gröbsten Verbrecher zum Richtplatze führen sahe; jetzt können selbst die schrecklichsten Mordscenen das Gefühl desselben nicht wecken oder erschüttern.“ Wer die Allgewalt der Mode über die Herzen der Franzosen kennt, wird die Bemerkung S. 214. nicht unwahrscheinlich finden: „Verfolgt man aufmerksam die Fortschritte der Revolution: so wird es klar und überzeugend gewiß, die Mode habe beym Entstehen des Aufruhrs Alles in Bewegung gesetzt, und endlich das Volk zu den schrecklichsten Grausamkeiten gestimmt.“ War es nicht auch die Mode, welche einen großen Theil der Auswanderten zu diesem

[illegible] Werke genommen [illegible]. Denn [illegible] eine [illegible]-würdige Zeitschrift [illegible] Gemeinen. Die Abhandlung selbst zerfällt in [illegible] Hauptstücke, wovon das erste sich mit der Untersuchung beschäftigt: a) War der gegenwärtige Krieg für die europäischen Mächte unvermeidlicher, als es nicht die ihre Neutralität hätte werden können? b) Dürfen diese Mächte sich auf irgend einen Frieden einlassen, durch den die Franzosen auch nur die kleinste ihrer Eroberungen behalten? Zuletzt endlich c) wann es auf die Zurückgabe der von den Franzosen eroberten Provinzen, oder auf die Fortsetzung des Krieges ankommt, die Karte nicht offenbar zum Vortheile derjenigen streitenden Parthey, welche die meisten Hülfsquellen hat, den Krieg fortsetzen? S. 18 f. zeigt der Verf., daß Schweden, Amerika, die Schweiz, ungeachtet ihrer Neutralität, nicht so glücklich gewesen seyn, als seine Gegnerinn diese Staaten preise, und der gegenwärtige Krieg Europa gegen einen unendlich größern Jammer geschützt habe. „Ganz entzückt (heißt es S. 24.) über die gemäßigte Wendung, welche die Französische Revolution auf einmal nimmt, wird sie (Fr. v. St.) nicht inne, daß es vielleicht gerade der Krieg ist, der so schnell den Zeitpunkt herbeyführte, wo die revolutionären Grundsätze in den Augen der Franzosen selbst ihren ersten Zauber verloren, jenen Zeitpunkt, wo sie, um der ganzen Welt gegen diese Grundsätze einen Abscheu beyzubringen, ihre heillosen und unseligen Folgen selbst mit so vieler Aufrichtigkeit bekennen, als sie vorhin Eifer bewiesen, dieselben den fremden Völkern, als eine die Welt verjüngende Weisheit, zu predigen." Hierauf werden einige der auffallendsten Schilderungen, welche im Convente selbst von den Revolutionsgreueln gemacht worden sind, ausgehoben, und S. 32. die von den Franzosen gegen Genf begangne Treulosigkeit in ihr gehöriges Licht gestellt. Nach S. 40. ist die Zurückgabe der französischen Eroberungen der einzige Bürge eines dauerhaften Friedens. Die Hülfsquellen der Machthaber in Frankreich zur Fortsetzung des Krieges sind erschöpft. Dem Beweise dieses Satzes ist der zweyte Abschnitt gewidmet: „Ueber die Finanz-Ressourcen der Französischen Republik, deren ganzes Vermögen, selbst in militärischer Hinsicht, gegenwärtig ausschließend in den Assignaten besteht. Reißender Gang des progressiven Mißcredits der Letztern. — Näher und unvermeidlicher Zeitpunkt ihrer völligen Vernichtung." — Nicht bloß der Freyheits-

schwindel, welcher ehemahls jeden dreschenden Bauer, sondern hauptsächlich die Erfindung der Assignaten begründete die Republik, und auf ihnen ruht jetzt zum Beschluß die ganze Macht der französischen Revolution. Robespierre kam den rollenden Assignaten durch die Erfindung des Plünderungs- und Schreckens-Systems zu Hülfe. Nach Condorcet kosteten blos die Aufsichts- und Sicherheits-Ausschüsse jährlich 25 Millionen. Seit Robespierres Tode sank mit Aufhebung des Maximums der Werth der Assignaten täglich tiefer, und der Unfug des Notirens überstieg alle Grenzen. Gegen das Ende des Jahres 1795 waren die Assignaten wirklich so tief herabgesunken, daß sie die Kosten des Stempelns, das Porto ihrer Versendung und die Mühe des Ankaufs nicht mehr werth waren, und die Rescriptionen, Mandate, ꝛc. werden bald ein ähnliches Schicksal haben. S. 64 ff. werden die verschiedenen Epochen der Assignaten-Folge dergestalt bestimmt: 1) Epoche durch das Vertrauen; 2) Herrschaft durch das Gesetz des Maximums und das Schreckens-System; 3) Misserdit seit der Wiederaufhebung des Maximums. Die gegenwärtige 4te Epoche, über die vielleicht Gewalt des Bankerots, wird S. 65 ff. aus den eigenen Worten des N. Condorcet dargestellt. Er sagt: präst der Vers. die vom Finanz-Ausschusse zur Anschaffung neuer Hülfsmittel gethanen Vorschläge, und zeigt wie wenig davon zu erwarten sey. Alle, selbst die gewaltsamsten und unerhörtesten Mittel, Baarschaft zu erhalten, sind erschöpft. Die wegen ihrer Ergiebigkeit so sehr ausposaunte Plünderung der Kirchen brachte nach Condorcet nicht mehr als 25 bis 30 Millionen, die Beyhülfe auf die heil. Genovefen (Schutzpatronin von Paris) trug nur 20000 Livr. ein. Die Summe des gesammten Kirchenraubes würde kaum zu funfzehn Campagne-Tagen hinreichen. Die sonst so ergiebigen Geldquellen des französischen Staats sind versiegt. S. 90 zeigt der Vers., daß diejenigen sich sehr täuschen, welche von dem Verfall des amerikanischen Papiergeldes im Colonienkriege einen vortheilhaften Schluß auf das Französische machen. Gegen diese nachtheilige Darstellung des Verfs. hat bekanntlich Condorcet die Französischen Finanzen zu vertheidigen gesucht: wir müssen es aber unsern Lesern überlassen, die in mehr als einer Hinsicht interessante Vergleichung mit dessen Ausführung anzustellen. Der dritte Abschnitt verbreitet sich über die Finanz-Ressourcen Englands, dessen Einkünfte, Handel, Auflagen, Schulden und Kredit,

Einrichtung der ehemaligen Staatsmaschin
von Frankreich war Chef aller Tribunale,
niglichen Willens bey allen Gerichtshöfen; e
secretäre zu sich bescheiden, und hatte den
Staatsrathe, den die Staatsräthe und
tes bi[illegible]ten. In den Creiseüs hatte er
Herzogen und Pairs — setzte unter
das Wort Diener, stattete bey Niemand
ab, und trauerte um keinen Menschen
verweisen; aber nicht absetzen."

S. 144. „Frankreichs Staats-B
innre Kraft, diese lag in dem Gescha
und Aufklärung der Subaltern-A
Der von ihr gebrauchte spöttelnde Aus
ist unbillig, da es bey dem beständige
den beyden letzten Regierungen ein
für den Staat war, daß er Männer
Posten gestanden hatten, und im S
dischen Minister zu leiten, sie gegen
gegen den Enthusiasmus und die
cher zu beschützen. —— Der am S
ster konnte des Sonntags, wenn er
den Faden der Geschäfte schon
die kleinsten Umstände entwickeln
seinem Posten gewesen. Gleich
Abschnitte S. 151. über die K
Meilhan zu entschuldigen such
berichtiget wird; S. 161. über
S. 172. über die Staatsschul
vor der Revolution. S. 1
Einfluß unter der letzten R
ausheben. S. 188. „Mit
einige Jahre nachher, versch
ner, welche ihr Glanz
gnen und Kabalen verschaffte
Literatur; Condorcet, wel
gen alle Mühe anwandte,
Schriftstellern angeführt wer
würdige Werke sind unter
nen: die Geschichte der
dien vom Abbé Raynal
andrer Leute Ideen betrach

Schritte verleitete? iſt ſie es nicht, welche ſogar eine große Zahl unſerer deutſchen Schriftſteller in ihren Meinungen über die Revolution, in ihren Ausfällen gegen Regierungen und Fürſten, zu lenken ſcheint? — „Ich zeigte, (fährt der Verf. S. 216. fort) die Regierung ſey, weit von Bedrückung und hartem Verfahren entfernt, vielmehr gemäßigt und ſchwach geweſen. Noch weit leichter würde mir es werden, den unwiderleglichſten Beweis zu führen, daß in einer durch Vergnügungen aller Art verweichlichten Hauptſtadt, in einer Stadt, wo Reinheit der Sitten gewöhnlich Stoff zum Spaßmachen gab, und aller Herzen von der Gierde nach Reichthum zerfleiſcht wurden, (wie die jetzige Wuth der Agiotage zeigt) die ächte Liebe zur Freyheit eben ſo fremd war, als es in Sparta nur immer der Luxus ſeyn konnte. Ich erröthe als Franzoſe die großen und ſchrecklichen Begebenheiten unſrer Zeit an ein ſo frivoles Princip knüpfen zu müſſen; wer aber die Nation kennt, wer ſie für Muſiker ins wildeſte Feuer gerathen, und Rouſſeau's Leben, wegen Verſchiedenheit ſeiner Meinungen über die Tonkunſt, bedrohen ſahe, wer auch Franzoſen von dieſer Seite kennen gelernt hat, wird ſicher meiner Meinung beypflichten, und in dem ſprudelnden Geiſte und Leichtſinn der Nation alle Keime einer Revolution vorfinden, welche man umſonſt aus dem Uebermaaße der Mißbräuche und Fehler der Regierung herzuleiten ſich anſtrengt." S. 227 ff. liefern ſehr auffallende Beyſpiele von Männern, die in einem ſehr jugendlichen Alter angeſehene Staatswürden bekleideten. Z. B. Lomenie wurde unter Heinrich IV. ſchon im 16ten Jahre Staatsſecretär, Maurepas und de la Vrilliere gelangten ebenfalls im 16ten und 17ten Jahre, unter Ludwig XV. zu dieſer Würde. Türgot, deſſen Charakter S. 238. geſchildert iſt, gehörte bekanntlich zur Secte der Oekonomiſten; demungeachtet war dieſer, nach der Note des Ueberſetzers, S. 242. ſeine Ernennung zum Finanz-Miniſter gar nicht angenehm, weil ſie für ihre revolutionairen Plane ſeine Rechtſchaffenheit fürchtete. S. 248. findet man eine kurze aber wahre Zeichnung vom Grafen von St. Germain, und S. 259. von dem intriguanten Marquis von Peſai, durch den auch Necker zuerſt bey Hofe bekannt wurde. „Der ſtolze Necker (heißt es S. 271.) hat oft, in ſeinen Ueberrock gehüllt, bey Hrn. v. Peſai im Hintergrunde des Wagenſchauers den Augenblick, wo er von Verſailles zurückkommen mußte, erwartet. S. 275. wird Necker ſelbſt geſchildert, wobey wir die berichtigende Anm.

Anmerkung des Uebersetzers S. 279. nachzulesen empfehlen. Sehr charakteristisch ist das Urtheil, welches einst Voltaire über diesen Mann fällte. Man bat seine Meinung über ein Werk von N. Er antwortete: „Ich kenne von Herrn Neckar keine Schriften, welche besser wären, als seine Wechsel.“ S. 299. Ein vom Grafen Mirabeau 1788 geschriebener Brief zeigt, wie gut er N. und den Pariser Pöbel kannte: „Wir werden, (heißt es da) diesen Charlatan (in diesem Charlatan) den König des Pöbels sehen, dieser (der Pöbel) hat hier allein Muth, und könnte er den Herrn spielen: so würde sich das Spiel damit endigen, daß er alles unter Neckers Direction erwürgte und aufknüpfte.“ Bekanntlich wußte aber in der Folge eine andre Parthie den Pöbel auf ihre Seite zu bringen. S. 317 ff. macht die Charakterzeichnung des Cardinals von Brienne, der sich durch Weiber-Cabalen zur Stelle des Principalministers empor schwang, den Beschluß dieses in allem Betrachte lesenswürdigen und belehrenden Werkes. Die ausgehobnen Stellen sind zugleich ein redender Beweis für die Güte der Uebersetzung, so wie die vielen erklärenden und berichtigenden Anmerkungen von dem Scharfsinne, der Unparteylichkeit und der Bekanntschaft des Uebersetzers mit den besten Schriften über die neueste Geschichte und Statistik zeugen. Druck und Papier machen dem Geschmacke und der Uneigennützigkeit des Verlegers Ehre.

Gedanken über den Krieg. Als Antwort auf die Gedanken über den Frieden, Herrn Pitt und den Franzosen gewidmet. — Vom Herrn von Jvernois. Aus dem Französischen. 1795. Ohne Druckort. 227 S. 8. 1 ge.

Der schon aus andern Schriften rühmlich bekannte Verf. welcher durch die unglücklichen Auftritte in seiner Vaterstadt Genf nach England zu flüchten genöthigt wurde, unternimmt es hier, der Frau von Stael auf ihre Gedanken über den Frieden zu antworten, und jeder unpartheyische Leser wird, wenn er auch nicht überall mit ihm einstimmen sollte, ihm doch zugestehen, daß er dabey mit Scharfsinn, Feinheit und Sachkunde

kunde zu Werke gegangen sey. Woran geht eine lesenswürdige Zuschrift an seine Gegnerinn. Die Abhandlung selbst zerfällt in fünf Hauptstücke, wovon das erste sich mit der Erörterung folgender drey Fragen beschäftigt: a) War der gegenwärtige Krieg für die coalisirten Mächte unglücklicher, als es vielleicht ihre Neutralität hätte werden können? b) Dürfen diese Mächte sich auf irgend einen Frieden einlassen, durch den die Franzosen auch nur die kleinste ihrer Eroberungen behalten? Liegt endlich c) sobald es auf die Zurückgabe der von den Franzosen eroberten Provinzen, oder auf die Fortsetzung des Kriegs ankömmt, die Karte nicht offenbar zum Vortheile derjenigen streitenden Parthey, welche die meisten Hülfsquellen hat, den Krieg fortzusetzen? S. 18 ff. zeigt der Vers., daß Schweden, Amerika, die Schweiz, ungeachtet ihrer Neutralität, nicht so glücklich gewesen seyn, als seine Gegnerinn diese Staaten preise, und der gegenwärtige Krieg Europa gegen einen unendlich größern Jammer geschützt habe. „Ganz entzückt (heißt es S. 24.) über die gemäßigte Wendung, welche die Französische Revolution auf einmal nimmt, wird sie (Fr. v. St.) nicht inne, daß es vielleicht gerade der Krieg ist, der so schnell den Zeitpunkt herbeyführte, wo die revolutionären Grundsätze in den Augen der Franzosen selbst ihren ersten Zauber verloren, jenen Zeitpunkt, wo sie, um der ganzen Welt gegen diese Grundsätze einen Abscheu beyzubringen, ihre heillosen und unseligen Folgen selbst mit so vieler Aufrichtigkeit bekennen, als sie vorhin Eifer bewiesen, dieselben den fremden Völkern, als eine die Welt verjüngende Weisheit, zu predigen.“ Hierauf werden einige der auffallendsten Schilderungen, welche im Convente selbst von den Revolutionsgreueln gemacht worden sind, ausgehoben, und S. 32. die von den Franzosen gegen Genf begangne Treulosigkeit in ihr gehöriges Licht gestellt. Nach S. 40. ist die Zurückgabe der französischen Eroberungen der einzige Bürge eines dauerhaften Friedens. Die Hülfsquellen der Machthaber in Frankreich zur Fortsetzung des Krieges sind erschöpft. Dem Beweise dieses Satzes ist der zweyte Abschnitt gewidmet: „Ueber die Finanz-Ressourcen der Französischen Republik, deren ganzes Vermögen, selbst in militärischer Hinsicht, gegenwärtig ausschließend in den Assignaten besteht. Reißender Gang des progressiven Mißcredits der Letztern. — Naher und unvermeidlicher Zeitpunkt ihrer völligen Vernichtung.“ — Nicht blos der Freyheits-

[illegible] sondern hauptsächlich die Erfindung des Assignaten begründete die Republik, und auf ihnen ruht jetzt ausschliessend die ganze Macht der französischen Revolution. Robespierre kam den wankenden Assignaten durch die Einführung des Plünderungs- und Schreckens-Systems zu Hülfe. Nach Carnots Kosteten blos die Armeen- und Sicherheits-Ausschüsse jährlich 991 Millionen. Seit Robespierres Tode sank mit Aufhebung des Maximums der Werth der Assignaten täglich tiefer, und der Unfug des Agiotirens überstieg alle Grenzen. Gegen das Ende des Jahres 1795 waren die Assignaten wirklich so tief herabgesunken, daß sie die Kosten des Stempels, das Porto ihrer Versendung und die Mühe des Anfassens nicht mehr werth waren, und die Kescriptionen, Mandate, ꝛc. werden bald ein ähnliches Schicksal haben. S. 45 ff. werden die verschiedenen Epochen der Assignaten folgendergestalt bestimmt: 1) Epoche durch das Vertrauen; 2) Herrschaft durch das Gesetz des Maximums und das Schreckens-System; 3) Misserede seit der Wiederrufung des Maximums. Die gegenwärtige 4te Epoche, oder die verletzte Heiligkeit des Versprechens, wird S. 63. ff. aus den eigenen Worten des N. Corvetten dargestellt. Ex 80. prüft der Verf. die vom Finanz-Ausschusse zur Anschaffung neuer Hülfsmittel gethanen Vorschläge, und zeigt, wie wenig davon zu erwarten sey. Alle, selbst die gewaltsamsten und unerhörtesten Mittel, Baarschaft zu erhalten, sind erschöpft. Die wegen ihrer Ergiebigkeit so sehr ausposaunte Plünderung der Kirchen brachte nach Carnots nicht mehr als 25 bis 30 Millionen, die Beutezug auf die heil. Genovefa (Schutzpatronin von Paris) trug nur 2000 Louisd'or. Die Summe des gesammten Kirchenraubes würde kaum zu funfzehn Campagne-Tagen hinreichen. Die sonst so ergiebigen Geldquellen des französischen Staats sind versiegt. S. 90. zeigt der Verf., daß diejenigen sich sehr täuschen, welche von dem Verfall des amerikanischen Papiergeldes im Colonienkriege einen vortheilhaften Schluß auf das Französische machen. Gegen diese nachtheilige Darstellung des Verfs. hat bekanntlich Calonne die Französischen Finanzen zu vertheidigen gesucht: wir müssen es aber unsern Lesern überlassen, die in mehr als einer Hinsicht interessante Vergleichung mit dessen Ausführung anzustellen. Der dritte Abschnitt verbreitet sich über die Finanz-Ressourcen Englands, dessen Einkünfte, Handel, Auflagen, Schulden und Kredit,

wobey S. 97 eine Tabelle über das Engliſche Finanzweſen vor und während des jetzigen Krieges geliefert wird. Mit vielem Scharfſinne bemüht ſich der Vf. S. 104 ff. zu zeigen, daß das Engliſche Volk, obgleich es dem Anſcheine nach unter allen Völkern die meiſten Abgaben bezahlt, doch würklich, die Schweizer ausgenommen, am wenigſten beſteuert ſey. Vor der Revolution hätte das franzöſiſche Volk 2½ Pro Cent von allem ſeinen Einkünften bezahlen müſſen, wogegen die Engländer im J. 1792 nur 17 vom Hunders geſteuret hätten, und dazu ſey ihr Kapital durch die auswärtige Handelsbilanz um 5, 243, 842 Pf. St. vermehret worden. S. 126. zieht der Vf. Herrn Fox ſelbſt in ſein Intereſſe, und zeigt aus deſſen 1787 gehaltnen Reden, daß er eben ſo handeln würde, wenn er an Pitt's Stelle ſtände. Vierter Abſchnitt. Unüberwindliche Hinderniſſe, die es nicht zulaſſen, daß Frankreich eine Republik bleibt. — Wie ſehr dieſem Staate daran gelegen ſeyn muß, ſich mit einem electiven Oberhaupte zu verſehen, und zur erblichen und gemäßigten Monarchie zurück zu ſchreiten. S. 155. „Wie war es möglich, daß eine einſichtsvolle Schriftſtellerinn ſich die Anſetzung eines Wahloberhauptes als unwendbar für die Franzoſen denken konnte? — Die Amerikaner befinden ſich wohl dabey — aber ihre Erfahrung datirt auch nur erſt von geſtern, und dieſe Erfahrung kann nicht anders als glücklich ausfallen, ſo lange die Amerikaner Waſhington haben werden. — Noch mehr, ich will keine Bedenklichkeiten gegen die Möglichkeit einwenden, daß die Amerikaner ruhig ein gutes Oberhaupt werden wählen können, ſo lange ſie ein kaltblütiges, armes, arbeitſames Volk bleiben, und von keinen gefährlichen und auf ſie Einfluß habenden Nachbaren werden umgeben ſeyn. — Allein meine ganze Vernunft empört ſich, wenn ich höre, daß man dieſes Vorbild den Franzoſen zur Nachahmung vorſchlägt, dieſem Volke, das noch viele Genies, wie Voltaire, wird hervorbringen können, ehe man unter ihm einen Mann wird gebohren werden, unter ihm ſich erheben ſehen, den man in Hinſicht des Geiſtes, ſeines Betragens, in Abſicht der Beſcheidenheit der Talente, des richtigen Blicks in die Zukunft, der Behutſamkeit in ſeinen Maaßregeln und der Mäßigung in ſeiner Gewalt, mit Waſhington wird vergliechen werden können. Wahrlich, wenn Frankreich je ein ſolches Phänomen hervorbringen könnte: ſo würde es dort vorüber gehen, ohne daß es die Einwohner gewahr würden. — Ein ſo flatterhaftes, eitles

eitles und unbeständiges Volk, wie die Franzosen sich noch bis auf den letzten Augenblick gezeigt haben, kann sich nicht mit einem Wahl-Oberhaupte vertragen. Das Beyspiel Polens kann hier zur Warnung dienen. Fünfter Abschnitt. Ueber einige Vorurtheile der Franzosen in Betreff der Englischen Constitution. S. 28 ff. wird der dem Hause der Gemeinen so häufig gemachte Vorwurf der Bestechlichkeit näher beleuchtet, und mit Wahrheitsinn erläutert. Auch die Beschuldigung, daß die Masse des Volkes ungleich repräsentirt werde, giebt der Verf. zu; zeigt aber S. 295., daß dieser Verstoß gegen die Theorie der Repräsentationen in der Ausübung mehrere heilsame Modificationen einsakte. Hätte man das letzte Project einer Parlamentsreform angenommen: so würden dadurch alle Wahlen fast ausschließend auf die alten und reichen Familien gelenkt worden seyn, statt daß jetzt die sogenannten verdorbenen Flecken (rotten boroughs) von Zeit zu Zeit Männer von mittelmäßigen Glücksumständen oder unbekannten Talenten ins Parlament bringen, denen fast kein anderer Weg dazu offen gestanden hätte. Selbst Pitt und Fox gelangten auf diesem Wege so früh zur parlamentarischen Laufbahn. Zum Beweise, daß der Einfluß des Ministeriums in die Parlaments-Verhandlungen nicht so allmächtig sey, als von vielen geglaubt wird, führt der Verf. S. 198 ff. ein Verzeichniß von mehreren unter die jetzigen Regierung ergangnen Parlamentsacten auf, denen der König sein Veto nicht entgegen zu setzen vermochte, obgleich jede derselben seine Vorrechte beschränkte. Zugleich erhellt daraus, daß das Parlament noch nicht so verdorben sey, als man es ausschreyet. Sehr wahr heißt es S. 204.: „Wem leuchtet nicht ein, daß ein Convent, zumal ein Französischen, sich ehrenhalber nicht aus einander gehen würde, ohne etwas gethan zu haben? Man würde also einzig und allein deshalb Neuerungen machen, um den Schimpf zu vermeiden, keine Neuerungen getroffen zu haben."

Ernste Hinsicht auf sein Vaterland bey Annäherung des Friedens, von einem biedern Deutschen. Allen Edeln und Grossen Germaniens gewidmet. Herausgegeben von *E. A. W. Zimmermann*, Hofrathe in Braunschweig.

ſchweig. Leipzig, in der Schäferiſchen Buchhandlung. VI und 247 Seiten in 8. 1698.

Der Vf. dieſer kleinen Schrift, welcher mit freymüthiger Unpartheylichkeit und ächter Vaterlandsliebe einen richtigen von Sachkunde geleiteten Blick und körnigen Vortrag verbindet, verdient unſern Dank, ob wir gleich beſorgen, daß ſeine Mühe bey einem großen Theile ſeiner Landsleute verloren ſeyn dürfte. Mancher wollen nun einmal durchaus mit eignem Schaden klug werden. Demungeachtet iſt die vorliegende Schrift ein Wort zu ſeiner Zeit, und Rec. hält es für Pflicht, das Publikum auf den wichtigen Inhalt derſelben aufmerkſam zu machen. Mit deutſcher Furchtloſigkeit ſtellt der Vf. die gegenwärtige Lage der Sachen dar, wie er ſie findet, ohne auf der einen Seite dem Fehlern der Großen zu ſchmeicheln, oder auf der andern der modiſchen Freyheitsträumerey Erfahrung, Billigkeit und Wahrheit aufzuopfern. Um den bisher bemerkten Einfluß der Begebenheiten in Frankreich auf einen großen Theil der deutſchen Denker und Sprecher gehörig zu beurtheilen, wirft der Verf. einen Blick in das Vergangene. So lange war der Deutſche ein pariſeriſcher Bewunderer ſeiner weſtlichen Nachbarn. Die frühere Ausbildung der Franzöſiſchen Sprache und des Geſchmacks, der leichtere Witz und die Manieren der Franzoſen, die Macht und der Einfluß ihrer letzten Könige auf die Europäiſchen Welthändel, der Glanz ihrer Hauptſtadt, das gefällige Aeußere franzöſiſcher Kunſtproducte, zogen den Beyfall des gegen ſeine eignen Güter gefühlloſen Deutſchen auf ſich, und machten ihn dem Nachbar günſtig. S. 12. heißt es: „Frankreich hat mehrere Werke, worin die Thaten ſeiner vorzüglichen Männer mit Wärme und Pomp aufgeſtellt werden — wir Deutſchen hingegen, mit allen unſern wichtigen Erfindungen, wodurch die Kultur der geſammten Menſchheit eine andere Richtung erhielt, fangen nun kaum an, den Mund aufzuthun, und was könnte man nicht von einer Nation ſagen, die nicht etwa bloß die Buchdruckerkunſt, das Kupferſtechen, das Schießpulver, die Gradierhäuſer, die Taſchenuhren, das europäiſche Porcellan, die Luftpumpe, die elektriſche Flaſche, den Electrophor und die Declination des Magneten erfand, ſondern die Optik neu ſchuf, das wahre Weltſyſtem wieder hervorzog, die

die Lehre der Gravitation und dadurch die Ursache der Ebbe und Fluth entdeckte, den Planeten ihre elliptische Bahn anwies, die Zukunft der Kometen zuerst bestimmte, die Jupiter-trabanten und den Uranus entdeckte, die Theorie des Mondes zu Stande brachte, die Logarithmen angab, und die Rechnung des Unendlichen erfand!" Ja dieß Verzeichniß rühmlicher Verdienste um die Künste und Wissenschaften ließe sich noch leicht beträchtlich vermehren. Mit wenigen aber kraftvollen Zügen zeichnet der Verf. S. 16. die Stufe der sittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung, auf welcher sein Vaterland beym Ausbruche der Französischen Revolution stand. Kein Wunder war es, wenn diese große, in ihrem Anfange so reitzende und vielversprechende Weltbegebenheit die Aufmerksamkeit und Bewundrung aller Denker und Edeln auf sich zog; aber, möchte man fragen; wie konnte dieser Beyfall sich dann noch in den Köpfen und Schriften so vieler Deutschen erhalten, nachdem die Maske gefallen war, und man nun Betrüger oder Betrogene, Schwärmer oder Bösewichter an der Spitze der Revolution erblickte? nachdem die Französischen Volksverführer alle mit Deutschland geschlossne Verträge leichtsinnig gebrochen, und es zu einem verheerenden Kriege herausgefordert hatten? nachdem jede Spur von Sittlichkeit, Religion und Denkfreyheit für Contrebande, Leben und Eigenthum der unschuldigen und ruhigen Bürger für vogelfrey erklärt, der gute König und seine Familie gemordet worden? Der Verf. giebt davon folgende Ursachen an. — Gerade in dem an Frankreich gränzenden Theile des südlichen Deutschlands seufzten mehrere Länder unter geistlichem Despotismus; der größte Theil der Französischen Flüchtlinge erregte durch sein unbesonnenes und sittenloses Betragen die Verachtung und den Abscheu seiner Gastfreunde; das nördliche Deutschland hatte sich durch seine blühenden Handelsrepubliken, durch seine Bekanntschaft mit England und dessen Kolonien, durch seine weiter verbreitete Aufklärung unter weisen und edlen Regenten, zu einer freyern Denkungsart, zu einer größern Gleichheit des Adels und Bürgerstandes erhoben. Alle diese Ursachen verschafften dem neuen, anfangs so lieblich tönenden Freyheits- und Gleichheits-Systeme viele Gönner und Bewundrer, wovon ein großer Theil, selbst bey den nachher so sehr veränderten Umständen, die einmal ergriffene Partey nicht verlassen wollte. Hiezu kam noch, daß anfangs der vorsichtige, menschenkundige Denker schwieg, erst vergleichen

und Thatſachen ſammeln wollte, indeß unwiſſende, raſche Schwätzer, dünkelvolle oder verſchmitzte Schönſchreiber ſofort Mirakel ruften. „Jeden Schritt der N. V. (heißt es S. 46.) gut oder ſchlecht, verkündigten ſie theils im Poſaunentone, theils in frommer Theilnahme an der durch die Vorſicht nun plötzlich aus dem Nichts hervorgegangenen Menſchheit; jede Greuelthat des Jacobinismus ward mit dem Mantel der Liebe zugedeckt.“ — (S. 53.) „Es gab Lehrer der hohen, niedern und höhern Schulen, welche die ihnen anvertrauten jungen Köpfe durch jene erhabenen Ausſichten der Franzöſiſchen Freyheit und Gleichheit in Wallung brachten. — Glaubt ihr etwa dadurch (S. 55.) ſeine furchtloſe, mannhafte Jugend zu bilden? Eine freche Jugend, die weder für euch, noch für das Geſetz ein Ohr hat, werdet ihr bilden. Lehrt nur vom Katheder die Herrlichkeiten des Franzöſiſchen Freyheitsſyſtems, preiſt nur die Thaten der Mirabeau, Robespierre, oder Sieyes, und wir wollen ſehen, ob nicht eure Schulen bald wilden Spielhäuſern, eure Lehrſäle tumultuariſchen Conventsſälen und Gaukelbühnen ähnlich, bald leer, bald angefüllt, ohne Ordnung und Zucht, ohne Anſehen da ſtehen“ u. ſ. w. Noch eine Urſache des ſchnellen Umſichgreifens des neu Fränkiſchen Syſtems ſetzt der Verf. in den übertriebnen Ideen von der hohen Veredlung, welcher der Menſch fähig iſt, wodurch viele ſonſt würdige Männer bewogen worden ſeyn, alle Greuel, die nur Frankreich ſo ſchreckbar darſtellt, nur als unvermeidliche Uebergänge zu einer immer ſeligen Exiſtenz anzuſehen. „Aber, fragt er S. 60., haben es etwan die Vertheidiger dieſes blutigen Hazardſpiels, oder die Zerſtörer Frankreichs in ihrer Gewalt, die Natur des Menſchen ſelbſt umzukehren, wie ſie die Häuſer ihrer Mitbürger umkehren?“ Hierauf wird der Grundſatz der grenzenloſen Perfectibilität näher beleuchtet und ſeine Haltbarkeit mit Gründen aus der Geſchichte und der Natur des Menſchen beſtritten. „Selbſt aber auch bey eingeſtandner Möglichkeit, würde es doch zu übereilt ſeyn, ſchon jetzt die Pfeiler der menſchlichen Geſellſchaft, Regierung und Religion umzuſtürzen, und dadurch die gegenwärtige Generation der zügelloſen Wildheit aller Leidenſchaften und der Wuth eines jeden Privat-Intereſſe, in Hoffnung auf das ungewiſſe Glück der Nachkommen, Preis zu geben.“ S. 80 ff. vertheidigt der Verf. den Adelſtand; ohne jedoch die drückenden, und mit dem Geiſte unſerer Zeiten ſich nicht vertragenden Vorrechte deſſelben, oder die Mißbräuche ſeiner Freyheiten zu billigen.

Sehr gut wird S. 132 ff. das Entstehen der erblichen Monarchien entwickelt, und gezeigt, daß nicht bloß Gewalt, sondern auch Gefühl des Bedürfnisses diese Regierungsform hervorgebracht habe. Alle große Republiken verwandelten sich zuletzt in Monarchien. Dagegen kann das Demokratische, oder das Repräsentationssystem nur bey einem kleinen Volke von ruhigem Geiste und einfachen Sitten statt finden; nicht aber bey einer zahlreichen, reitzbaren und größtentheils von Luxus und Lastern angesteckten Nation. „Jeder Kopf (heißt es S. 137.) der die Geschichte, nicht durch die Gläser sieht, die sich sein eignes System dazu schliff, der den Menschen nicht zu einem überirdischen Wesen erhebt, der die Sicherheit der Societät für den einzigen Grundstein ihrer Glückseligkeit hält, kömmt nach allem Untersuchen und Vergleichen zu dem Hauptsatze zurück: Je einfacher das Interesse des Regenten ist, und je weniger sein Ansehn von der Willkühr der schwankenden Menge abhängt, desto eher kann das Volk dauernde Ruhe und Glückseligkeit erwarten. Ist die Vollführung der Gesetze einem Einzigen anvertrauet: so kömmt alles darauf an, ihm unvergeßlich einzuprägen, daß er als erster Beamter des Staats mit Letzterem fällt und steigt, daß sein Glück und Wohl nur mit dem seiner Mitbürger blühet oder hinwelket." Mehrere Beyspiele edler und weiser deutscher Regenten bewähren (S. 239. 240) diese Grundsätze. Freylich kann die Monarchie, wie Frankreichs Geschichte zeigt, unter einem schwachen Fürsten leicht in Aristokratie, oder vielmehr Kakistokratie ausarten. „Allein (S. 146.) dieser Mißbrauch ist auch andern Regierungsformen eigen, und keine bietet dem Kakistokraten so offnes Feld dar, als die Demokratie. Hier ist die Concurrenz weit allgemeiner, als bey der Monarchie. In Letzterer kann diesem Unglücke durch zweckmäßige Erziehung des Fürsten, durch Verantwortlichkeit der Minister, durch Landstände vorgebeugt werden, und es kommt alles darauf an, einen einzigen Menschen gut zu erhalten; bey dem Repräsentationssysteme der Demokratie soll dagegen eine große Summe der verschiedensten Köpfe und Charaktere dahin bestimmt werden, daß sie ihre Privatvortheile dem allgemeinen Besten aufopfern. „Zugleich erlaubt es die Natur des Repräsentationssystems der ganzen Nation niemals, würklich repräsentirt zu werden, da in den meisten Fällen keine Unanimität bey den Wahlen statt findet. Hierdurch widerlegt sich

ſich auch der Grundſatz von der Unveräußerlichkeit der Volks-Souveränität.

Von S. 172. an tritt der Verf. ſeinem Hauptzwecke näher, zu zeigen, daß Deutſchland noch keineswegs in der verzweifelten Lage ſey, um mit Verſchleuderung des jenſeitigen Rheinufers einen ſchimpflichen Frieden zu erkaufen. Nicht Mangel an Deutſcher Tapferkeit, nicht Frankreichs Uebergewicht an Staatskräften, war Schuld an unſerm bisherigen Kriegsunglücke; ſondern eines Theils der barbariſche Leichtſinn, womit die Franzöſiſchen Regenten das Menſchen- und Vermögens-Kapital der Nation verpraßten, indeß die verbundnen Mächte bloß die Intereſſen aufs Spiel ſetzten, andern Theils aber die eigennützige und mißtrauiſche Politik, der unerklärbare Undank gegen die größten und verdienſtvollſten Feldherren, nebſt einem allzugroßen Vertrauen auf manchen unerfahrnen und leidenſchaftlichen Befehlshaber. Mit vieler Einſicht ſtellt der Verf. S. 195. ff. eine Vergleichung der Staatskräfte von Frankreich und Deutſchland auf, woraus ſich ergiebt, daß die ſtreitbare Mannſchaft des erſtern ſich zu der unſrigen wie 4,800,000 zu 7,650,000, oder wie 9 zu 15 verhalte. Dabey hat Deutſchland weit anſehnlichere Mittel zur Unterhaltung ſeiner Heere. Daß ein beträchtlicher Vorrath an baarem Gelde (nach dem Verf. wenigſtens 500 Millionen Thaler) in Umlauf ſey, zeigt der niedrige Zinsfuß, der immer ſteigende Preis der Grundſtücke, und der Kredit der deutſchen Mächte. Deutſchlands Getreideausfuhr, wovon ein großer Theil nach Frankreich gieng, wird jährlich gegen 10 Millionen Thlr. geſchätzt. Auch unſer Viehſtapel liefert uns Ueberfluß, und an Pferden ſpürt wir ebenfalls keinen Mangel. Noch während des Kriegs wurde Frankreich von Deutſchland aus mit wollenen Tüchern und Leinwand verſorgt. Eben ſo wenig fehlt es uns an den zum Kriege nothwendigen Metallen. Deſto ſchimpflicher würde es für die Deutſchen ſeyn, wenn ſie bey dieſem großen Uebergewichte an Kräften, aus Mangel an Einigkeit und feſter Entſchloſſenheit (wie leider bey den vorigen Friedensſchlüſſen mit Frankreich faſt jedsmal geſchehn!) ſich von Deutſchlands Erbfeinde die ſchönſten Provinzen abtrotzen ließen. (S. 209 ff.) Einigkeit iſt daher das Zauberwort, was uns nur allein vom Ruhm und Schande rettet. Den edlen und wahrhaft großen Fürſten, welchen der Verf. S. 212. als Deutſchlands Her-

mann

mann mit Recht aufstellt, ohne ihn zu nennen, wird jeder leicht errathen, der die neuere Geschichte kennt. — „Sehet nur, (fährt der Verf. fort) wie hohnlachend der Feind auf eure Unentschlossenheit, auf eure unglückliche Unvereinbarkeit herabsieht, und schon über euer Vermögen das Loos geworfen hat. Sehet, wie er Belgien ausplündert, wie er gleisnerisch Holland bestiehlt; dennoch gelobte er beyden Freundschaft und Volksglück!“ — Sehet nur, möchte Rec. hinzusetzen, wie er die unglücklichen deutschen Rhein-Provinzen, die unter dem Joche des Eroberers seufzen, bis auf den letzten Blutstropfen aussaugt, und selbst die Länder desjenigen Staates, der mit ihm Friede schloß, nicht verschont! Sollte nicht das übrige, von den Verheerungen des Kriegs frey gebliebne Deutschland, nach wiederhergestelltem Frieden, es für Pflicht halten, seinen unglücklichen Mitbürgern am Rheine, den tausend an den Bettelstab gebrachten Familien, durch brüderliche Beyträge den in diesem von ihnen nicht veranlaßten Reichskriege erlittnen Verlust nur einigermaaßen zu vergüten? Fürwahr eine Frage, welche die ernstlichste Beherzigung des Reichstags verdiente! ein Vorschlag, dessen zweckmäßige Ausführung kein unwürksames Mittel zur Wiedererweckung des fast ganz erloschnen deutschen Gemeinsinnes, und der Vaterlandsliebe darbieten würde! Dieß würde einmal den niedern Volksklassen der einzelnen Staaten die Reichsverbindung in einem liebenswürdigern Lichte, von einer vortheilhaftern Seite zeigen, als worin ein großer Theil derselben sie bisher erblickte, der bloß durch die Reichs- und Kreissteuern, durch Römermonate, Kammerzieler, Reichscontingente, u. s. w. auf eine unangenehme Weise daran erinnert wurde, daß er auch zum Reiche gehöre. S. 223 ff. zählt der Verf. die großen Nachtheile auf, welche Deutschland und dessen Regenten durch Ueberlassung des linken Rhein-Ufers an Frankreich zu besorgen haben würden, und beschließt seine Schrift mit patriotischen Wünschen und weisen Maaßregeln, welche er (von S. 239 an) den Fürsten, dem Adel, den Schriftstellern und Volksrednern an das Herz legt, denen Recens. den Wunsch noch beyfügt, daß es nicht, dem leidigen Reichsherkommen gemäß, bey bloßen unzielsetzlichen Vorschlägen und frommen Wünschen sein Bewenden haben möge.

Bb.

Geſchichte der Camiſarden. Bey Gelegenheit der jetzigen Revolutionen in Frankreich von neuem erzählt. Vom Verfaſſer des Moriz. Zweyte Abtheilung. Weimar, in der Hoffmannſchen Buchhandlung. 1795. 190 S. 8. 13 Z.

In dieſer zweyten Abtheilung führet der Hr. Verf. fort, die Geſchichte der Camiſarden, dieſes für ſeine Glaubens- und Gewiſſensfreyheit ſo muthig fechtenden Volkes, in den Sevenniſchen Gebirgen Frankreichs, weiter zu erzählen, und ſie bis zum Tode einiger ihrer vornehmſten Anführer zu verfolgen. Auch hier gewinnt dieſe Geſchichte unter des Herrn Verfs. Feder ſehr viel Intereſſe; nur kann Rec. darinnen wenig Aehnliches mit den jetzigen Revolutionshändeln in Frankreich finden. In der Geſchichte der Camiſarden ſieht man bloß religiöſen Fanatismus und religiöſe Intoleranz gegen die Rechte der Menſchheit, die von dieſen ſtandhaften Bekennern ihres Glaubens reklamirt wurden, kämpfen; bey den neuern franzöſiſchen Revolutionen dagegen ſieht man einem ſehr hartnäckigen Streite politiſcher Schwärmereyen zu. Hier ſind es bloß die uſurpirten Rechte des Franzöſiſchen Klerus und Adels, die man gegen die Rechte des Volks zu vertheidigen ſucht; dort hingegen, bey den Camiſarden, waren es wahre, würkliche, unveräußerliche Menſchenrechte, die dieſe wackere Glaubenshelden gegen die Unterdrücker derſelben, den Franzöſiſchen Klerus und politiſchen Deſpotismus, verfechten. Hier, bey den Camiſarden, war die unterdrückende Parthey, Klerus und Adel, die mächtigere, die ſiegendere; in neuern Zeiten aber war eben dieſelbe die Beſiegte. — Inzwiſchen lieſet man auch hier wieder mit Verwunderung, wie dieſes in ſeiner Anzahl ſo ſchwache, ſo geringe Völkchen ſich gegen die viel mächtigern und zahlreichern Truppen des Königes, die gegen ſie ausgeſandt wurden; wie oft nur 1000 Camiſarden ſich gegen 20,000 königliche, wohldiſciplinirte und ſehr gut angeführte Soldaten in ihren Gebirgen und Thälern erhielten, und ihren Feinden ſo manchen Abbruch thaten; wie dieſes kleine Häufchen ſich oft durch eine Menge kleiner Aktionen, Streifzüge, Ueberfälle, Kriegsränke und dergleichen, ſelbſt in den Augen des feindlichen franzöſiſchen Feldmarſchalls, gleichſam zu vervielfältigen und faſt

unüberwindlich zu machen wußte, so daß derselbe einstmals sagte: „Ich glaube diese Canaille steigt Legionenweise aus „der Hölle hervor. Je mehr man umbringt, desto mehr sind „da.“ S. 25. Die vornehmste Ursache, woraus man sich ihren so heldenmäßigen Muth erklären kann, findet man freylich auch, wie bey andern verfolgten Religionsbekennern, in ihrem so brennenden, zuweilen etwas fanatischen Eifer, den sie für ihren Glauben hatten, und der eben durch die Verfolgung noch mehr angefeuert wurde; dennoch aber gab es auch noch andre Mittel, wodurch sie sich von Zeit zu Zeit bey Kräften erhielten, und vor der ihnen gedroheten gänzlichen Vertilgung verwahrt wurden; dergleichen sind hauptsachlich ihre zur Flucht und Verbergung sehr günstige Localumstände in ihren Gebürgen, Thälern, engen Pässen und Hölen, und dann die Ergebenheit, die der größte Theil der Languedokischen Bauern und Landleute, von denen sie unter der Hand immer Zufuhren von Lebensmitteln bekamen, für sie hatte. — Wie mächtig aber der Geist des religiösen Fanatismus auch auf die Camisarden und ihre geheimen Freunde würkte, das erhellet besonders aus einer Stelle S. 52 ff., da ihr vornehmster Anführer Cavalier selbst unter gewaltigen Convulsionen zu prophezeyhen anfieng, seinen Brüdern Sieg verkündigte, und den Untergang des feindlichen Generals, oder vielmehr des unter seinem Kommando stehenden Korps weissagte. „Dieß, sagt der Verf., verschaffte allen übrigen starken Glauben, und erweckte bey seinen Brüdern das allerhöchste Zutrauen auf seine Unternehmung. — Dieß verdrehete dem Cavalier selbst den Kopf vollends, und der Ruf eines großen Prophheten, den er dadurch erhielt, ward seiner Parthey desto vortheilhafter. Nicht nur Bauern und andere gemeine Leute machten jetzt williger gemeinschaftliche Sache mit den Camisarden, sondern auch die Adelichen und wohlhabende Reformirte in den Sevennen schlossen sich thätiger an sie. Auch in andere Provinzen, sogar jenseit des Meeres, gieng der Geist der Aufmerksamkeit und Eifer für ihre Sache über, und diese vortheilhafte Stimmung setzte die Camisarden mehr als je in den Stand, auf die festen Versicherungen von Hülfe und Unterstützung, die von allen Seiten (auch aus England her) kamen, sich muthig zusammen zu halten, und die Vertheidigung ihrer Sache fortzusetzen.“ Bey diesen Umständen, da die königlichen Verfolger sahen, daß sie mit Gewalt nichts gegen die armen Camisarden ausrichten konnten, nahmen sie

ihre Zuflucht zur Liſt und Verrätherey; machten ihnen ſehr günſtig ſcheinende Friedensvorſchläge, die ſie nie zu erfüllen gedachten; zogen dadurch einen ihrer tapferſten Anführer, den Cavalier ſelbſt, von dem Vertrauen, das ſeine Glaubensbrüder auf ihn geſetzt hatten, zurücke, und konnten zwar den Muth und Eifer dieſer Parthey einigermaaßen ſchwächen; aber nie gänzlich beſiegen. Cavalier ſelbſt entfloh zuerſt nach Piemont, ſodann nach Holland und England, wo er faſt ganz vergeſſen ſtarb. Roland, ein anderer ſehr muthvoller und kluger Anführer der Camiſarden, ward verrathen, umringt und getödtet. Ihre übrigen Anführer wurden theils gefangen genommen, theils gerädert, theils lebendig verbrannt. Und da man dieſe Unruhen für beygelegt anſah: ſo bekam der Marſchall von Villars im Jahre 1704 Befehl, aus Languedok zurückzukehren.

Bs.

9 Neuere Geſchichte der evangeliſchen Miſſions-Anſtalten zur Bekehrung der Heiden in Oſtindien, aus den eigenhändigen Aufſätzen und Briefen der Miſſionarien, herausgegeben von D. Johann Ludewig Schulze, der Theologie, wie auch der griechiſchen und morgenländiſchen Sprachen ordentlichem Profeſſor, ꝛc. Sieben und vierzigſtes Stück. Halle, im Verlag des Waiſenhauſes. 1795. 6 B.

Wir zweifeln, daß die Propaganda in Rom etwas von ihrem Bekehrungsgeſchäfte, welches ſie gewiß noch immer unter den heidniſchen Nationen ſehr emſig treibet, öffentlich bekannt werden läßt. Um deſto verdienſtlicher iſt es für die Proteſtanten, daß ſie von dem Erfolge ihrer Bemühungen, denen, welche ſie unterſtützen, und dem ganzen Publikum Bericht abſtatten. I. Von den Miſſionen in Oſtindien. Zu Trankenbar ſind im J. 1793. 17 Heiden zur chriſtlichen Religion übergetreten. Der heidniſche, und nachher der Seekrieg, hat auch auf die Miſſion üble Folgen gehabt. Die Franzöſiſchen Kapers haben Natal und Padang überrumpelt, und viele Schiffe weggenom-

genommen. In der Druckerey ist der Katechismus Lutheri und ein Spruchbuch herausgekommen. Bibel und Gebetbücher werden schon in die von Tippo abgetretenen Länder verbreitet. Hrn. Schwarzs Vorträge werden von den Eingebornen mit Aufmerksamkeit angehört; aber nicht angenommen, weil, wie sie behaupten, sie sich den Haß ihrer Landsleute und selbst der Christen zuziehen, und sich um ihren Unterhalt bringen würden, wenn sie Christen würden. Es ist traurig, daß diese Bedenklichkeiten nicht gehoben werden, und die Engländer nicht gern Christen in ihre Dienste nehmen. Hr. Päzold rühmt die Kultur des Landes im Districte von Pondichery, durch welchen er eine Reise machte. Seine Reisebemerkungen verdienen gelesen zu werden. Zu Porto Novo ist eine katholische Gemeine, die ihre Geistlichen besoldet; und diese sind daher auch von Europa ganz unabhängig. Die katholische Religion findet Beyfall; denn die Processionen und Ceremonien dieser Kirche haben mit dem Heidenthum eine große Aehnlichkeit. Die Brahmanen nehmen aus der Zeitgeschichte Europens, die sie mit noch größerer Begierde in den Englischen Zeitungen lesen, als die gebornen Engländer, Gründe, das Christenthum nicht minder für eine Fabel zu halten, als das Heidenthum. Um Tanschaur sind Räuber, Koller, die von dem Könige einen Freybrief dazu für Geld erlösen. Ein Missionär, König, ist gestorben; desto nöthiger war es, daß ein anderer, Stegmann, aus Cassel, seine Stelle zu ersetzen sich erboten hat. Man verlangt aber in Ostindien noch mehr Mitarbeiter, die, wenn die Beyträge reichlich einlaufen, sich wohl finden lassen. II. Pensilvanische Nachrichten hier zu lesen, war uns unerwartet. Denn da sie seit einiger Zeit gänzlich gefehlt haben: so glaubten wir, daß die ganze Mission eingegangen sey. Zuerst eine Charakterschilderung des 1787 in Philadelphia verstorbenen Predigers D. Mühlenberg. Die Prediger an diesem Orte wünschen sehr, ein deutsches Gymnasium zu errichten, damit sich nicht die deutschen Kinder in den Englischen Schulen verlaufen, und ganz von der deutschen Sprache entwöhnt werden. Aber wird denn dieses auch ein Schade für sie seyn? Ein katholischer Missionar unter den Indianern ist in Neu-York zum Lutherthum übergetreten. Sein Plan zu einer Indianer-Mission ist dem Congresse vorgelegt; der aber noch nicht darauf geantwortet hat. Im Staate Neu-

York ſind 22 Gemeinen ohne Prediger, großentheils weil ſie zu arm ſind, einen Lehrer zu ernähren. Wenn denn nun ein ſolcher kommt, und noch vorher anſagen läßt, daß er von den Mitgliedern, die ſeinen Vortrag anhören, oder ſich von ihm die Sakramente reichen laſſen, kein Geſchenk erwartet oder annehmen will: dann finden ſich Zuhörer in Haufen ein. Der Hülfe, die von Helmſtädt in Nord-Carolina angekommen iſt, wird mit dem Wunſche erwähnt S. 1032, daß man ſich auch Neu-Yorks annehmen möge. Die deutſche Sprache wird in dieſem Staate bald ganz ausſterben. Ein Verzeichniß der milden Beyträge macht, wie gewöhnlich, den Beſchluß.

Dr.

Geſchichte Deutſchlands im achtzehnten Jahrhunderte, Ein Nachtrag zu Risbeks Geſchichte der Deutſchen, von Profeſſor Milbiller. Zweyter Theil. Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Kompagnie. 1795. Ein Alphabet 7 Bogen. 8. 1 Rthl. 12 gr.

Mit dieſem Theile, welcher eine Periode von beynahe 52 Jahren, nämlich vom Tode des Kaiſers Karls VI. im J. 1740 an, bis zum Tode des K. Leopold des II. im J. 1792, enthält, hat Hr. M. ſein Werk geſchloſſen; wider die Erwartung des Recenſenten, der nicht vermuthete, daß hier geendiget, noch, daß die Erzählung der denkwürdigen Ereigniſſe des angegebenen Zeitraums in einen ſo mäßigen Band gezwänget werden würde. Indeß iſt nichts von beſonderer Wichtigkeit unberührt gelaſſen, und das Ganze entſpricht ſo ziemlich der Abſicht des Verfs. Es iſt, bis auf einige bey manchem Leſer vielleicht zu viel Bekanntſchaft mit der Sache vorausſetzende Stellen, eine belehrende Geſchichte für den Dilettanten — auf dieſen iſt doch hauptſächlich gerechnet — und kann zugleich dem Geſchichtskundigen eine angenehme Wiederholung gewähren. Auch dieſer zweyte Theil verdient, überhaupt genommen, mehr Beyfall, als Tadel, ſcheint jedoch flüchtiger gearbeitet zu ſeyn, als

der

der erste. Nicht nur trift man eben die Unkorrektheiten in der Sprache an, die schon auf den ersten Theil einigen Schatten werfen; nicht nur liest man auch hier: Grenadiers, Bataillons, u. dgl. m., für Grenadiere, Bataillonen, ꝛc; sondern die Zahl solcher Sprach- und orthographischen Fehler ist durch andere ähnliche noch merklich vergrößert. So steht z. B. Czernichef oder Czernichef, Butterlin, Oesterreich, Khevenhüller; statt Tschernüschew, Bütürlin, Oestreich, Khevenhüller; der König von Preußen heißt bald: König aus Preußen, bald König in Preußen, bald K. von Pr. „Wie es bey einem so unerwarteten feindlichen Ueberfalle zu erwarten war" ist nicht gut gesagt. „Der Prinz sah sich zu dem demüthigenden Zustand eines bloßen Vertheidigungskrieges herabgewürdiget" ist eine verunglückte Phrase, und mußte, wenn sie ja bleiben sollte, heißen: — sahe sich zu dem — Zustande, einen bloßen Vertheidigungskrieg führen zu müssen, herabgewürdiget. Unmittelbar nach einander wird bald in der vergangenen, bald in der gegenwärtigen Zeit geredet; z. B. „ihre alte Eifersucht — — ließ wenig Gutes voraussehen. Schon schicket der König" u. s. w. Der Kurfürst — erklärte sich für die Art, die man beobachtet hatte. Er läßt zu — ansagen." Bey der übrigen Sachgüte werden dergleichen Sorglosigkeiten gern übersehen, wenn sie nicht häufig vorkommen. Ist aber das der Fall: so wird man unlustig, das ubi plura nitent &c. nicht so ganz mit voller Ueberzeugung aussprechen zu können. In der Rubrik S. 120 steht Vikariatsvergleich, welches vermuthlich Neutralitätsvergleich heißen soll. S. 173. ist einerley zweymal gesagt, und S. 189. wird etwas wiederholt, was S. 180. schon angeführt war. Daß der Jesuiter-Orden allgemein hochgeschätzt gewesen sey, und Gaßners Gaukeleyen bald Deutschland in Gährung gesetzt haben, sind kleine Uebertreibungen. Der Bau der Kartoffeln ist in Deutschland nicht durch die bekannten Hungerjahre veranlaßet; man bauete sie schon geraume Zeit vorher, nur nicht in der Menge, wie seit einigen 20 Jahren. Der wahrheitsliebende Verf. wird übrigens bey genauer Prüfung selbst finden, daß noch Unterschiedliches mehr in seinem Buche, z. B. was er von den Treffen bey Molwitz und bey Dettingen, von der Religionsveränderung des Erbprinzen von Hessen Kassel, von dem Ursprunge des siebenjährigen Krieges, ꝛc. ꝛc. anführt, interessanter, und für ununterrichtete Leser instruktiver, als geschehen ist, vorgetragen werden konnte, ohne der

zweckmäßigen Präciſion zu nahe zu treten. Durch das angehängte Regiſter iſt der Gebrauch des Werks einigermaaſſen erleichtert.

Ld.

Die Revolutionskriege der Schweizer, nach Johann Müller. Im Winter 1795, zum Vergleiche für unſere Zeiten, aufgeſtellt. Bey Eßlinger in Frankfurt. 1795. 107 S. 8. 10 gr.

Das Neue in dieſer Schrift iſt bloß ein kurzes Raiſonnement von S. 4–10 über den Krieg der alliirten Mächte mit den Franzoſen, beſonders deſſen Gang im Winter 1794, das ohngefähr dahinaus läuft: das Kriegsſyſtem der Alliirten zeige ſich bey dieſem Anlaſſe zu ſteif, zu ſcholaſtiſch, und zu wenig nach den Umſtänden modificirt. Ein anders ſey, wenn ein Kabinet mit dem andern; ein anders wenn ein Kabinet mit einem Volke Krieg führe, das nothgedrungen zu ſeiner Vertheidigung ſtreitet. Nachdem man endlich die Folgen dieſes letztern Umſtands empfunden, habe man zu Allianzen ſeine Zuflucht genommen, bey denen nie ein gemeinſchaftliches lebendiges Intereſſe, vielmehr wohl gar gegenſeitige Rivalität Statt finde. „Ein Staat voll Energie, mit Hülfsquellen verſehen, (heißt es S. 8.) durch eine gute Armee vertheidigt, und mit einer anſehnlichen Schatzkammer für jeden Krieg gedeckt, bedarf nur einer Allianz, die der Regierung mit ihrer Armee und ihrem Volke.“ — Die Stimmung der Gemüther und der Enthuſiasmus (des Volks und der Armee), meint der Verf., ſey bey einem Kriege keine ganz gleichgültige Sache. Rec. iſt zu wenig Politiker, um hier zu entſcheiden, zumal nach einer ſo kurzen Behandlung des Gegenſtandes. Zum Belege jenes Räſonnements iſt aus Müllers Schweizergeſchichte der Krieg erzählt, der die republicaniſche Verfaſſung der Kantons gründete, und den man hier auf einige Bogen wieder abgedruckt zwar gern leſen; aber wünſchen wird, daß der Beleg nicht länger ſeyn möchte, als die Abhandlung.

Of.

Germa-

Germania ſacra in provincias eccleſiaſticas et dioeceſes diſtributa. Epiſcopatus Curienſis in Rhaetia ſub Metropoli Moguntina chronologice ac diplomatice illuſtratus. Opera et ſtudio P. Ambroſii *Eichhorn*, Presbyteri Congregationis S. Blaſii. Cum permiſſione Superiorum. Typis Sanblaſianis. 1795. in 4. S. XXXII. 368. und Cod. Prob. 204.

Schon erſcheint der zweyte Band der Germania Sacra. Er begreift das Bisthum Chur, und iſt vom P. Ambroſius Eichhorn bearbeitet, auch, wie der vorhergehende, im Kloſter St. Blaſi gedruckt. Mit Recht erinnert der Verf. in dem Vorbericht: es ſey faſt kein Bisthum in Deutſchland, von welchem ſo wenige Geſchichtſchreiber geſchrieben haben, wie von Chur; ſehr ſelten geſchehe deſſelben Erwähnung; in ältern ſowohl als neuern Sammlungen; er habe daher manches weggelaſſen, welches anzuführen kaum der Mühe werth war; die meiſten Denkmale ſeyen zu Grunde gegangen, oder in Kriegsunruhen und Aufläufen in fremde Hände gefallen; das Beſte habe er ſeinem Codex Probationum einverleibt; die Läcken auszufüllen, wolle er den Rhätiſchen Gelehrten überlaſſen, die etwa eine Rhaetiam diplomaticam zu ſchreiben Luſt hätten. Die Ordnung iſt eben dieſelbe, welche Uſſermann befolgt hat.

Voran ſtehen alſo die Prolegomena, ſeu diſſertationes praeviae in hiſtoriam epiſcopatus Curienſis in Rhaetia, quibus ſtatus religionis apud Rhaetos primis quatuor ſeculis a Chriſto nato expenditur.

Die erſte Diſſertation handelt vom Lande Rhätien überhaupt. Unter dieſem Namen begreife er denjenigen Theil der Alpengebirge, der oberhalb des Comerſees Italien und Helvetien von einander ſcheidet, und daher auch Rhaetia alpeſtris oder Alpina heißt. Wir übergehen die älteſte Geſchichte des Landes, alles iſt mit Germaniern und Italienern vermengt. Benennungen, Gewohnheiten und Sprache beſtätigen dieſe Vermengung; daraus entſtand das ſo äußerſt verdorbene Italieniſche, oder, wie man dieſe Sprache nennt, Churwälſche, in welcher wir doch geſchriebene und gedruckte

Bücher haben. Die Räter dehnte ihre Besitzungen immer mehr aus, führte Kriege, erbaute Castelle, und von den ersten Besitzern derselben stammen viele deutsche Edelleute, von Ehrenfels, v. Baldenstein, Ortenstein, Schauenstein, v. Waltersburg, v. Werdenberg, v. Bernang, v. Blumenegg, u. a. ab.

Im achten und den folgenden Jahrhunderten zeichnet sich das Land durch verschiedene Namen in den Diplomen aus, als Curwalchen, Curwalen, Curwalchen. Die Italiener hießen bey den Deutschen Waller, Walchen, Wälschen, daher hießen die Bewohner von Rhaetia Curiensis, Churwälschen, Curwallenses, und so unterschieden sie sich von den andern Rhätiern.

Die IIte Dissertation ist überschrieben: de fidei christianae in Rhaetia origine et progressu Sec. I. et II. Hier beruht alles auf bloßen Vermuthungen, die mehr oder minder wahrscheinlich sind; aber sichere und zuverläßige Beweise davon lassen sich nicht angeben, sondern höchstens muß man bey bloßen Möglichkeiten bestehen. Hat Jemand diese Sache von allen Seiten erwogen, und aufs sorgfältigste untersucht: so ist es gewiß Hr. Pfarrer Porta in hist. ref. eccl. Rhaet. Curiae Rhaetorum. 1771. T. I. p. 21. f., den der Verf. hier nicht einmal genannt hat. Indessen hält doch auch P. Eichhorn nicht sehr viel auf die Legende vom H. Lucius und seiner Schwester Emerita.

Die IIIte Dissertation untersucht den Zustand der Religion in Rhätien im IIIten und IVten Jahrhundert. Kriege und Verheerungen der Germanier und anderer Völker hinderten den Fortgang des Christenthums, und gaben Anlaß, daß unter rohen Eroberern mancher sein Leben verlor. Ob es gerade wegen des Christenthums geschehen, das ist zwar vorgegeben worden; aber die angeführten Beweise sind äusserst zweifelhaft.

Den Ursprung der Stadt Chur suchen einige in dem alten Ebodurum; das aber hernach, als Constantius sich lange mit seinem Heere in diesen Gegenden aufhielt, in Curiam verwandelt worden. Dunkel und ungewiß ist der Ursprung des Bisthums Chur. Wer der erste Bischof allda gewesen, das weiß man auch nicht. Der Vf. behauptet, in der IVten Dissertation, diese Gegend habe ihr Christenthum aus Italien

en bekommen, und verwirft daher die Fabel, daß der h. ucius, ein Britannischer König, das Christenthum in Rhä- en gegründet habe. Er setzt daher den Anfang dieses Bis- jums ein wenig vor der Mitte des Vten Jahrhunderts an, nd glaubt, daß es unter dem Metropolitan von Mayland ;standen sey, welches sich mit guten Gründen darthun läßt. Diese Unterordnung der Bischöfe von Chur unter Mayland atte auch bis in die Mitte des IXten Jahrh. Statt.

Chur blieb unter Mayland, so lange Rhätien mit dem Königreich Italien vereint blieb. Sobald aber Rhätien an Deutschland kam: so wurde dieses Bisthum der deutschen Metropole von Mainz untergeordnet. Gleich bey der ersten heilung des Reichs von Carl dem Gr. fiel Italien mit dem erzogthum Chur dem Pipin zu; wer Italien beherrschte, herrschte auch Rhätien. Weil sich nun die kirchliche Ver- ssung nach der weltlichen richtete: so blieb Chur der Metro- le von Mayland zugetheilt, bis Rhätien im Verduner Ver- ag 843 an Deutschland, und also an Ludwig den Deutschen el. Erst durch den Verduner Vertrag, folglich im August 43, kam Chur von Mayland ab, und Verendarius erschien . J. 842 das letztemal als Suffragan von Mayland auf r Mayländischen Provincialsynode. Und i. J. 847 erschien erbrach das erstemal als Suffragan von Mainz, gerade einer Zeit, da Angilbert von Mayland sich wegen seines tolzes und seiner Herrschsucht sich allgemein verhaßt ge- acht hatte.

Die widrigen Schicksale des Bisthums Chur sind auf- llend. Im XIVten Jahrhundert war die Schuldenlast so rückend, daß fast das ganze Bisthum an Juden verpfändet erden mußte. Das mag nun alles wahr seyn, so wie es r Verf. S. XXII. anführt. Aber Hr. Porta sieht die Sa- e aus einem ganz verschiedenen Gesichtspunkte an, den P. ichhorn aus leicht zu errathenden Vermuthungsgründen über- ht. Unter Begünstigung der Fränkischen Regenten, sagt orta S. 35., hat sich das Bisthum sehr bereichert: unde omites ipli Curienſes inſulam geſtare e re ſua dacebant. uare fiebat, ut idem in Spiritualibus Antiſtes eſſet, qui politicis non uni jurisdictioni leges dabat, et non unus piſcopus filium habuit in ſede ſacra ſucceſſorem, prout oc de Paſchali Patre, Victore filio et Vigilio nepote no- tum ab hiſtoricis noſtris eſt. Nec enim lex coelibatus

ad-

adhuc magni apud Rhaetos facta. Daher kam es auch, daß das Castrum Martiola, das ehemals unter den Römischen Procuratoren das Praetorium war, hernach die Wohnung der Grafen wurde, die sie den Bischöfen zur Wohnung mit ansehnlichen Gütern überließen.

In der Vten Dissert. werden die Gränzen und Theile des Bisthums Chur bestimmt. Diese Bestimmung war desto nothwendiger, da die Bisthümer Trient, Como, Sitten, Brixen, nahe an einander stoßen. Zu Chur gehört ganz Rhätien, oder die 3 Bünde der Grisonen, mit Ausnahme von Pusclav, Veltelin, Bormio und Chiavenna; ein Theil von Tyrol, nämlich das Thal Venosta, von Finstermunz bis nach Meran. Was dazu am rechten und linken Rheinufer gehöre, wird S. XXV. genau angegeben. Der Berg Arula ist auf dieser Seite die Gränze von 4 Bisthümern, Costanz, Augsburg, Brixen und Chur.

Hier folgt die Angabe der Theile, Archidiakonate, Rural-Kapitel, in welche das Bisthum Chur ehemals eingetheilt worden ist. Bey dem Anfang des IXten Jahrhunderts begriff es 230 Kirchen. Um 1486 zählte man 8 Collectas, oder Decanate, oder Kapitel; welche aber meistens keine große Anzahl von Kirchen hatten; so wie auch zu unsern Zeiten die ganze Diöces nur 6 Kapitel begreift. Sie werden alle mit ihren Namen und Unterabtheilungen angeführt, auch die reformirten Hauptörter genannt, die sich von dem Bischofe von Chur abgesondert haben.

Auf die Prolegomena folgt nun der Erste Theil, der die Annalen der Bischöfe von Chur enthält. Der erste ist der h. Asimo in der Mitte des Vten Jahrhunderts; nicht als ob er der erste Stifter gewesen, sondern weil man von keinem ältern in Urkunden etwas findet. Auch das, was man von ihm hat, besteht meistens aus Vermuthungen; nur das ist gewiß, daß er dem Bischof Abundantius von Como Vollmacht gegeben, auch ihn auf dem vom Eusebio von Vayland ausgeschriebenen Concilio zu vertreten. Von den vier folgenden Bischöfen weiß man eben so wenig Zuverläßiges, und man muß daher ihre Existenz nur nach einem Ungefähr und muthmaaßlich datiren, so wie es auch Guler, Sprecher, Tschudi u. a. gemacht haben. Auch in diesem Betracht sind die Bollandisten mehr Verderber, als Aufklärer der wahren

Ge-

eſchichte, da man ſich auf ihre Legenden ſchlechterdings nie laſſen kann.

Zuverläßiger iſt das, was man vom h. Valentiano bis im J. 548 weiß, der während des Gothenkriegs und der ungersnoth all ſein Vermögen auf Arme und Elende ge- ndt hat. Ihm folgte ſein Neffe, Paulinus, der ſeinem heim ein Denkmal ſtiftete. Er gelangte 548 zum Bisthu- Chur, und ſoll dem Schisma von Aquileja angehangen ben. Aber auch davon weiß man nichts Beſtimmtes und ewiſſes. In der Mitte des VIIten Jahrhunderts findet n den B. Berendarius I.

Paſchalis, um das J. 680 Biſchof, war Graf von regenz, aus der Familie der Präfecten von Rhätien, ein- kel des Tyrannen Victor, der den h. Placidus von Diſen- ia hatte enthaupten laſſen, und der älteſte Sohn des Prä- ten Vigilius. Er war zuerſt mit der Aeſopeja oder Episco- a, einer frommen Matrone, verheyrathet, mit welcher er een Söhne, den Victor, der hernach Biſchof wurde, und n Jactatus, Präfecten von Rhätien, und zwey Töchter, igte, die Kloſterfrauen wurden. Als er zu Jahren kam, ß er ſich als Prieſter einweihen, und übernahm das Bis- m von Chur. Von ſeinen Thaten iſt nicht viel bekannt, daß er für ſeine Gemalinn und Töchter in einem Thal, s heut zu Tag Domeſtica, Domleſch genannt wird, ein oſter zu bauen anfieng.

Victor I., am Ende des VIIten und Anfange des VIII. hrhunderts, folgte ſeinem Vater nach. Das Bisthum r alſo hundert Jahre über ein erbliches Bisthum, und ätien wurde im Geiſtlichen und Weltlichen von Einer Fa- lie regiert, von welcher P. Eichhorn viel Löbliches ſagt. ictor vollendete das von ſeinem Vater angefangene Kloſter, einem Orte, den er Caz nennt. Vom Vigilius, der 720 Biſchof wurde, wiſſen wir wenig; das Meiſte be- ht in Vermuthungen. Er war lange Biſchof, indem ſein achfolger erſt i. J. 750 zum Bisthum gelangte. Mit dem igilius iſt das Leben der Heiligen Othmar, Pirminius, rbiniamus verflochten.

Baldebert oder Adelbert ſoll zuvor Abt vom Kl. Faba- , und von 750 bis 754 Biſchof geweſen ſeyn, worauf er wieder

wieder in sein Kloster zurückgegangen sey. Noch immer herrscht in diesen Annalen viele Ungewißheit.

Ursicinus II. stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Chur ab, und ward zugleich mit dem h. Othmar erzogen, ward im Kloster Desertina ein Mönch, allda 730 Abt, und hernach auch Bischof. Er starb um das Jahr 760. Die Annalisten sprechen von ihm rühmlich.

Tello ist einer der würdigsten und wohlthätigsten Bischöfe der Rhätier, der die Kathedralkirche von Chur erbaut und mit reichen Stiftungen versehen hat. Da er aus einem der reichsten Häuser abstammte, dessen Voraltern sich durch die Ermordung des h. Placidus, eines Rhätischen Toparchen, versündigt hatten: so suchte er ihre Sünden durch fromme Stiftungen wieder gut zu machen. Er starb 773.

Constantius regierte als Bischof von 773 bis an das Ende des Jahrhunderts, und ist deswegen merkwürdig, weil ihm Carl der Gr. nicht nur das weltliche Regiment von Rhätien, sondern auch das Bisthum aufgetragen hat. Von dieser Zeit an, so lange die Carolinger regierten, behielten die Bischöfe immer zugleich auch die Würde und Macht eines weltlichen Statthalters von Rhätien; wie schon Porta in seinem Compendio della Storia di Rezia p. CIV. dessen Buch der Verf. gar nicht zu kennen scheint, angemerkt hat.

Remigius, der 19te Bischof, von 800 bis 820, war ein Schüler und Freund des Alcuinus, von welchem 4 Briefe an ihn in Alcuins Werken vorhanden sind. Auch ihm war das weltliche Regiment über Rhätien anvertraut. Mit seiner weltlichen Regierung aber war Carl der Gr. sehr unzufrieden. Er entzog es ihm auch, und übergab es einigen Edelleuten. Man hat von ihm eine Collectionem Canonum. Der Verf. gesteht ein, daß sie ex falsa Isidori merce hergenommen sey, und ruft doch die Heterodoxos, wie er sagt, auf, sie sollten daraus ersehen, sacros religionis usus antiquitus eosdem, qui nunc vigent, observatos fuisse. Wer wird ihm das glauben? Er starb den 27. Jun. 820.

Victor II. von 820—833, fiel in Zeiten, wo räuberische Edelleute fast alle Schätze und Güter der Kirche plünderten, welches ihn veranlaßte, sich an Ludwig den Frommen zu wenden, damit er den Kirchenräuberreyen ein Ende mach-

te.

Seine Klagen waren fruchtlos; von 230 Kirchen blieben dem Bischofe nur noch 6 Pfarrkirchen und 25 kleine Capellen übrig; alle andere aber waren geplündert, und es war kein Mittel, den Graf Roderich, den großen Kirchenräuber, zu bezähmen. Die Diöces hatte fünf Klöster, 3 Mannsklöster, Tobrense, Desertina und Fabaria, und 2 Frauenklöster, Schönnense und Cazense. Die ersten brachten die Edelleute in ihre Gewalt, die letztern waren zu arm, als daß sie hätten darnach lüstern werden können. Man raubte die Klöster sogar auf des Kaisers Befehl, und Ludwig I. wußte kein Wort davon. Man klagte bey ihm, und die Klagen kamen nicht vor ihn. Man bat, er möchte einen Commissair schicken, er gab auch dazu Befehl; der Commissair (Missus) aber kam nicht. Der Bischof, ein alter Herr, setzte sich einen Vicarius, und schickte ihn im J. 822 nach Aachen, wo er ein halb Jahr blieb, aber nichts ausrichtete. So fromm! — oder vielmehr so schwach war Ludwig!

Lotharius I., der im J. 823 von Rom aus über Rhätien nach Deutschland reiste, traf das Land in den kläglichsten Umständen an; konnte aber auch nicht helfen; gab dem Bischofe den Rath, er sollte mit ihm zu seinem Vater reisen. Der alte Mann that es, und trug dem Kaiser sein Anliegen in Frankfurt vor. Nach langen Reisen und Vorstellungen brachte es der Bischof endlich dahin, daß er vom Hofe ein Diplom erhielt, des Inhalts: es sollte ihm alles Geraubte wieder herausgegeben werden. Umständlich findet man diese Verhandlungen bey Schöpflin, und noch umständlicher bey Granddidier. Victor übergab seine Kirche seinem Vicario im J. 833.

Verendarius II. war dem K. Ludwig I. gegen seine Söhne getreu, und ward deswegen von ihnen des Landes verwiesen; gelangte aber doch wieder zu seinem Sitze. Unter dem Bischof Gerbrach (844—849) finden wir auf einer Synode von Maynz v. 847 den merkwürdigen Canon: ut quilibet episcopus homilias habeat — et ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in *rusticam Romanorum linguam* et theodiscam. Rustica Romanorum lingua ist allein für Chur anwendbar, in welcher Diöces noch jetzo rustica Romana, Rumonsch, gewöhnlich ist; dieser Dialect aber ist so mannichfaltig, daß Leute, die nur ein paar Meilen von einander entfernt liegen, einander kaum verstehen.

hen. Der Hauptdialecte sind zwey, wovon sie den einen Romansch oder Rumonsch, Romanam, den andern Ladin, Latinam, nennen. Wer nicht in dieser Sprache predigen kann, taugt auch nicht zu einem geistlichen Amte.

Vom Esso (849 — 879) haben wir wenige Denkmale. Man sieht wohl, daß er es sich sehr angelegen seyn ließ, sich der Gnade seines Königs würdig zu machen, um wider die Großen und den Adel seine Kirche sicher zu stellen. Rotharius (879 — 887) enthält wenig Merkwürdiges, als daß die geographische Lage von Vinomna berichtigt wird, daß der Vf. in der Gegend von Vaduz, Werdenberg, Feldkirch, am Rheine sucht. Theocolphus (887 — 914) kommt auf vielen Concilien und unter den Kaisern, Carl dem Dicken, Arnulf, Berengarius und Conrad I. häufig vor, die der Verf. anführt. Vielleicht ließe sich noch manches von ihm auffinden.

Waldo I. (914 — 949) war aus einer der angesehensten Familien, und bey Hofe beliebt, wie er denn auch die Einkünfte seines Bisthums durch ansehnliche Schenkungen Heinrichs I. und Otto des I. sehr vermehrte. Sonderbar scheint es, daß die Forellen in dem Flüßchen Echaz in Honau bey Pfullingen im Wirtembergischen so gesucht und berühmt waren, daß Otto I. einem bey ihm sehr beliebten Pfarrer, der hernach Bischof von Chur (949 — 968) wurde, keinen größern Gefallen thun zu können glaubte, als wenn er ihm das Recht zu fischen in Honau verlieh.

Hartbert war einer der berühmtesten Bischöfe, den man auch im kaiserlichen Gefolge am häufigsten als Zeugen antrifft. Er wußte aber auch den Kaisern zu schmeicheln, und erhielt so viele Schenkungen von ihnen, daß seit dieser Zeit das Bisthum Chur, wegen der schönen überall zerstreuten Güter, reich und eines der ansehnlichsten wurde. Daher auch Hiltebold (968 — 994) sich äußerst angelegen seyn ließ, nicht nur das, was sein Vorgänger erhalten hatte, zu behaupten, sondern es auch noch zu vermehren, wie denn auch der Kaiser seine Kirche mit dem beträchtlichen Waarenzoll von Chiavenna beschenkt, und also für die Kaiserliche Kammer veräußert hat. Waldo II. (995 — 1002) ist ungewiß und verworren. Ulrich I. aber, aus dem Hause der Grafen von Lenzburg (1002 — 1026) erscheint mehrmal im Gefolge der Kaiser, und zog

die

die Kirche des h. Florinus zu Ehrenus im Engadin an sich. Hartmann aus der adelichen Familie von Plaintair war bey Conrad II. insonderheit beliebt. Sein Tod fällt in das J. 1039. Ditmar, ein Graf von Montfort, (1039—1070) schmeichelte den Kaisern und den Päbsten, um durch sie sich zu bereichern; aus eben demselben Hause der Grafen von Montfort war auch Heinrich II. (1070—1078), ein Herr von vortrefflichen Gaben und großer Geschicklichkeit in den Geschäfften, der dem P. Gregor VII. mit Eifer anhieng, und sich als Werkzeug seines Eheverbots und anderer Absichten gebrauchen ließ; aber auch darüber in Mainz in die größte Lebensgefahr gerieth. Es läßt sich leicht vermuthen, was für Folgen dieser Zwist in Rhätien nach sich gezogen habe, da der Bischof mit einem Theile der Geistlichkeit für den Pabst; der große Adel aber für den Kaiser gestimmt war, und die Anhänger des Pabstes überall verfolgte.

Die Zerrüttung war groß. Der in Chur eingeschobene Bischof Norbert konnte nie zum ruhigen Besitze seines Bisthums gelangen; alle seine Einweihungen wurden vernichtet, und er starb endlich auch entfernt von Chur, in dem von ihm gestifteten Kl. Hailbach im J. 1087. Chur blieb also erledigt, bis auf die rechtmäßige Wahl Ulrichs II. (1089—1095) dessen Begebenheiten noch nicht ganz im Reinen sind.

Eben so ungewiß ist die Geschichte des Guido, von dem man bis zum J. 1105 keinen Buchstaben finden kann. Sonst war es ein Mann von großem Ansehen, von Ehrlichkeit und von vortrefflichen Gaben, der seinem Bisthume vieles Zutrauen und großen Glanz erworben hat. Er starb 1122.

Conrad I., aus der Familie der Grafen von Biberegg, (1122—1150) beförderte, so wie andere Bischöfe, den Prämonstratenserorden; that aber sonst wenig Denkwürdiges.

Adalgot (1150—1160) ward in Clairvaux erzogen, erscheint an den Hoflagern von Friedrich I., und ordnet bey der ganzen Geistlichkeit im Churischen eine bessere Disciplin an. Seine Reformation gelang ihm desto leichter, da der P. Eugenius III. sein Mitschüler, der h. Bernhard aber sein Freund war. Man ehrt ihn als einen Heiligen, dessen Reliquien in die neue Kirche zu St. Blasi versetzt worden sind.

Egino (1160—1170) hieng dem Kaiser Friedrich I. wider Alexander III. an, und daher findet man ihn überall,

wo man jenen findet. Man zeichnet ihn also als einen Schismatiker aus. Reinerius (1200—1209) war ein eifriger Anhänger von Otto IV., dem er überall folgte. Sein Nachfolger aber, Arnold II., hieng dem K. Friedrich II. desto eifriger an, und gestattete ihm den Durchzug durch Rhätien gegen den Otto. Dieß gab Anlaß zu einem 7jährigen Krieg mit Como, der erst 1220 beygelegt wurde.

Wir können die Bischöfe Heinrich III., Rudolph I. und Berthold I. übergehen, und bemerken nur, daß auch in diesen Gegenden die Moralität durch die Kreuzzüge schrecklich gelitten hat. S. 99.

Unter Ulrich IV. und Volcard war die Kirche von Chur durch die beständigen Kriege der Welfen und Gibellinen in großen Verfall gerathen. Begreiflich war es, daß der Adel in jenen Gegenden es beständig mit dem Kaiser hielt.

Heinrich IV. (1251—1272) aus der Familie der Grafen von Montfort, Dominicanerordens, zeichnet sich durch seinen Fleiß und Eifer in Wiederherstellung der Kirche von Chur und ihrer Einkünfte, und durch die Befestigung vieler Schlösser und große Verdienste vorzüglich aus. Ueberhaupt fieng mit dem Kaiser Rudolph I. auch in kirchlichen Dingen eine bessere Periode an; welches auch in Chur unter Conrad III. (1272—1282) sichtbar wird.

Friedrich I., ebenfalls aus dem Montfortischen Hause, (1282—1290) nahm Antheil an dem Kriege wider die Grafen von Werdenberg; wurde geschlagen, und saß ein ganzes Jahr im Gefängniß, aus welchem er fliehen wollte; aber das Leben einbüßte. Bertolds II. Regierung ist unbedeutend. Siegfried hingegen, aus dem Hause der Tschudi, machte sich durch seine Klugheit und Rechtschaffenheit bey dem Kaiser Albert und dem Erzb. Gerhard von Maynz sehr beliebt, und hielt sich auch meistentheils in Mainz auf. Er starb 1321, und ihm folgte Rudolf II., ein unruhiger Bischof.

Auch in diesen Gegenden hat der Zwist zwischen dem Kais. Ludwig aus Bayern, und dem Pabste Johannes XXII. viele Unruhen nach sich gezogen, und dem B. Johannes im J. 1331 das Leben gekostet, den einige Edelleute todt geschlagen haben. Ulrich V., der im J. 1355 starb, widmete sich mehr dem Kriegsdienst, als dem Gottesdienst, so wie dieß

die

die Sitte der meiſten Biſchöfe war, inſonderheit wenn ſie aus dem Kloſter kamen, und aus Mönchen Biſchöfe wurden. Er war bey Carl IV. ſehr beliebt.

Die Einkünfte des Biſchums wurden indeſſen immer mehr geſchmälert. Die Biſchöfe waren nicht mehr gern in Chur, ſondern lieber in Wien und an Höfen, einige vertauſchten ihr Biſthum mit andern. Ihr Kampf mit den mächtigen Edelleuten währte ſtets fort. Wollten ſie Ruhe haben: ſo mußten ſie ihnen Güter abtreten, oder ſich ſonſt mit ihnen abfinden. Hartmann II. (1390 — 1416), einer der unruhigſten Biſchöfe, verpfändete ſeine Kirchengüter an die Juden, häufte Schulden mit Schulden, fieng mit Jedermann Krieg an, und ſchwächte dadurch Chur ſo ſehr, daß es ſich bald nicht mehr erholen konnte.

Daß uns der Verf. S. 123. mit dem Formular des Eides beſchenkt, den der B. von Chur, als Suffragan, dem Erzbiſchofe von Mainz, als ſeinem Metropolitan, geſchworen hat, war uns nicht unangenehm, und es wäre gut, wenn man dieſen Punkt des geiſtlichen Staatsrechts ausführlicher abhandelte, wie lange er beobachtet worden? wie er abgenommen? in wiefern er mit dem Eide, den die Biſchöfe dem Pabſte ſchwören, übereinſtimme, oder abweiche?

Es iſt freylich ſonderbar, wie die biſchöfliche Kirche von Chur nach S. 128. zum Beſitze ſo vieler Oerter im Gebiete von Pfullingen im Herzogthum Wirtemberg gelangt ſeyn mag. Und wem kann ſie es anders zu danken haben, als den Kaiſern? Sattler hatte dieß nicht zu beweiſen, ſondern bloß darzuthun, wie ſie an Wirtemberg gekommen ſeyn?

Das Biſthum Chur war nun ſo weit herabgekommen, daß es Niemand gern annahm, und gewiß Niemand ſuchte. Man ſetzte demnach einen Adminiſtrator, um die Koſten zu tragen, und der Pabſt übertrug es dem Biſch. Heinrich von Koſtanz. Aber auch dieſes Mittel half wenig; Chur nahm mehr ab, als zu, und war in der traurigſten Lage. Heinrich vermehrte die Schulden. Die Bürger der Stadt, entflammt für Freyheit und Unabhängigkeit, unterdrückten den Zuſtand, nahmen mit bewaffneter Hand von den feſten Schlöſſern Beſitz, und beſtrebten ſich nun mit der Macht, das Biſthum zu unterjochen, und die Herrſchaft

rialgerichtsbarkeit der Republik anzumaaßen. So neigte ſich allmählich die Verfaſſung zu einer Demokratie!

Ein jeder Biſchof demnach, der ſeine Kirchengüter wieder an ſich zu bringen trachtete, reizte den Neid anderer, und machte ſich bey den Edelleuten verhaßt, welche die Güter entweder als Lehen oder unter der Schutzadvokatie beſeſſen hatten, denn dieſe wollten nun unabhängige Eigenthümer derſelben ſeyn. Demokratie und Ariſtokratie, jede auf ihre Weiſe, unterdrückten demnach den Biſchof, und beraubten ihn aller ſeiner Rechte. Ortlieb, der im J. 1491 ſtarb, leiſtete für ſeine Zeit ſo viel er konnte, und brachte wieder einige Güter an ſich; aber es folgten bald neue Stöße, welche die Biſchöfe nicht mehr empor kommen ließen. S. 136. Cives, ſagt der Verf., non magis Imperatorem, quam epiſcopum curantes, peculiare regimen ſua in urbe conſtituerunt.

Bald brach ein blutiger Krieg aus. Die Tyroler verweigerten den Rhätiern die Gerechtigkeit. Wollten dieſe wider alle Gefahr ſich ſicher ſtellen, und ihre kaum errichtete Republik behaupten: ſo ſchloſſen ſie zuerſt unter ſich, und hernach mit ſieben Helvetiſchen Cantonen im J. 1498 in Zürich ein Bündniß, auf den Fuß des Schwäbiſchen Bündniſſes; dem aber die Helvetier keinesweges beytreten wollten. Sobald die Tyroler dieſes vernahmen: ſo traten ſie dem Schwäbiſchen Bunde bey, und nun brach der Krieg in volle Flammen aus. Der Biſchof Heinrich, ſo viele Mühe er ſich auch wegen Wiederherſtellung des Friedens gab, mußte, er mochte wollen oder nicht, mit dem Bundesheer wider die Tyroler ins Feld ziehen. Noch auf dem Marſche ſuchte er über den Braulberg zu entkommen; wurde aber von ſeinen Freunden zurückgehalten, um von den Rhätiern nicht für einen Verräther gehalten zu werden. Er verbarg ſich in ſeinem Schloſſe Fürſtenburg, wo ihn die Tyroler überfielen, und von dieſen ließ er ſich auch nach Insbruck abführen. Nun war er in den Augen der Rhätier ein Verräther und Meineidiger, den ſie verabſcheuten. Sie gaben nicht mehr zu, daß er in ſein Bisthum in Chur wieder eingeſetzt würde. Er reſignirte 1503, und ſtarb 1509 in Strasburg.

Unter allen Biſchöfen aber war wohl Paulus (1503—1541) der unglücklichſte. Sein Name war Ziegler a Ziegelberg, Baron von Burr. Der Rhätiſche Bund ward immer mäch-

mächtiger, und machte die anſehnlichſten Erwerbungen. Veltlin kam an den Biſchof und die drey Bünde. Die fünf Artikel, unter welchen ſie ſich ergeben haben, ſind erſt neulich vom Hrn. von Salis in einer gelehrten ſtaatsrechtlichen Abhandlung entwickelt worden. Auch unſer Verf. hat in ſeinem Cod. Prob. noch einige dahin gehörige Urkunden ans Licht gebracht. Der B. Paulus ſtand nicht nur bey Leo X., ſondern auch bey Carl V. in Anſehen.

Endlich drang auch die Reformation mit aller Macht in dieſe Gegenden ein, ſo daß es, wie der Verf. S. 142. ſagt, zu verwundern iſt, daß noch irgendwo die katholiſche Religion ſich behauptet hat.

Hier konnte P. Eichh. freylich keine beſſere Quelle gebrauchen, als die Reformationsgeſchichte von Rhätien, die der gelehrte und fleißige Dr. Dominicus Roſius de Porta geſchrieben hat. Comander, ein inniger Freund des Zwingli, wurde als Pfarrer von den Bürgern gewählt, und in die Stadt eingeführt. Der arme Biſchof hatte vieles Ungemach auszuſtehen; die Bauern mißhandelten ihn mit Schlägen und Steinen, und er mußte ſich, um ſicher zu ſeyn, von Chur entfernen. Unglücklicherweiſe trat auch der Wiedertäufer Bſaurock, ein entlaufener Mönch, auf, und lehrte Gleichheit und Ungehorſam gegen die Obrigkeit; wurde aber bald unterdrückt. — Der Biſchof verlor vollends ſeine öffentlichen Rechte, welche die Bürger und der Senat an ſich riſſen. Er war nun ſo weit herabgeſunken, daß er als eine ganz unbedeutende Perſon geachtet wurde. Er ſaß in Oetingen, und ſchien zur Reſignation, zum Vortheile des Johannes Angelus Medici, hernach Pius IV., geneigt zu ſeyn, als die geheime Unterhandlung entdeckt wurde. Der Abt Theodorus des h. Luci, der Unterhändler in dieſer Sache, wurde mit andern hingerichtet, gefoltert, und 1529 enthauptet. Paulus ſtarb 1541.

Die Canonici wählten den Lucius Iter, der zuvor Domprobſt war, als Biſchof; (1541 — 1549) mußten es aber beſchwören, daß ſie nie mehr einen Biſchof ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Bundes wählen wollten; der Biſchof aber mußte die Artikel von 1526 beſchwören. Auf dieſe Weiſe rettete Lucius das Bisthum und die katholiſche Religion in Rhätien, wo ſchon eine Parthie war, die gar keinen Biſchof

mehr heben wollte. Indeſſen lebten doch die Katholiken unter ihrem Biſchof, und die Proteſtanten in ſolcher Eintracht, daß ſie beyderſeits einander zu Gevatter ſtanden.

Als Thomas erwählt wurde (1548 — 1565) ſo mußte man vorher Erlaubniß vom Senate der Bündtner haben. So wurde dann der weltlichen Macht das Anſehen der Biſchöfe immer mehr unterworfen, und Camander hatte vollkommen Recht, wenn er ſagte: Epiſcopus quidem Dominus dicitur, ſed ruſtici dominantur. Thomas hatte vieles auszuſtehen; betrug ſich aber mit deſto mehr Klugheit, je öftere Verſuche gemacht wurden, das Bisthum ganz aufzuheben. Die Leiden der folgenden Biſchöfe ſind immer ähnlicher Art, und auch Beatus (1565 — 1581) ſah ſich endlich gezwungen, zu reſigniren, und mit einer Penſion von 400 fl. ſich zu begnügen.

Da es ſo ſehr an katholiſchen Prieſtern fehlte, und viele Ränkſüchtlinge aus Italien bey den Filialkirchen ſich einſchlichen; ſo entſchloß ſich der Card. Carl Borromeo eine neue Reiſe in dieſen Thälern vorzunehmen, und in Mayland ein eigenes Collegium zur Erziehung von 40 jungen Leuten, theils Helvetiern, theils Rhätiern, zum Beſten der katholiſchen Kirchen in Rhätien anzulegen. Petrus II. aber (1581 — 1601) wurde, wie gewöhnlich, unter Beſchwörung der 6 Artikel gewählt, und vom P. Gregor XIII. beſtätigt. Er führte aber ſein Amt mit Sorgloſigkeit, und erhielt deswegen Ermahnungsſchreiben vom Card. Carl Borromeo, der Mönche in die Hauptplätze ſchickte, welche den Abfall von der katholiſchen Religion hemmen ſollten. Solche Verſuche nährten immer mehr die Erbitterung der Proteſtanten gegen die Katholiken, und ſie hatten den Anſchlag noch nicht ganz aufgegeben, den Katholicismus aus Rhätien zu verdrängen. Ihre Miniſter verlangten am 14ten Jul. 1604 in Chur auf der Zuſammenkunft der Bündtneriſchen Abgeordneten, ſie ſollten den Gebrauch der Orgeln, die Litaneyen, und andere katholiſche Gewohnheiten gänzlich aufheben und verbieten. Der Biſch. Johannes aber eilte herbey, und widerſetzte ſich mit dem größten Nachdrucke. Eben dieſer Biſchof war es, der, als P. Paul V. die Republik Venedig mit dem Banne belegte, es hinderte, daß man den Venetianiſchen Truppen den Durchmarſch durch Rhätien nicht geſtattete; ja der, ſo lange der venetianiſche Geſandte in der Kirche war, die Meſſe

se nicht lassen wollte, bis er aus der Kirche weggezogen war. Darüber wurden die Bauern so böse, daß der Bisch. seines Lebens nicht mehr sicher war, und nach Feldkirch entfloh. Man erlaubte sich mancherley Unfug wider den Bischof und seine Anhänger, der es an den Pabst berichtete, und von ihm ein Trostschreiben (1607) und den Befehl erhielt, den Römischen Kalender und Brevier in seinem Kirchensprengel einzuführen. Daß es nicht an grausamen Ausbrüchen Protestantischer Seits fehlte, davon zeugen die Beyspiele, die der Verf. S. 178. anführt.

Die Jesuiten, die sich bereits in Veltlin und in Clavenna festzusetzen angefangen hatten, wurden auf immer proscribirt, damit sie nicht Proselyten machen könnten. Der Bischof mußte zu wiederholtenmalen flüchtig werden, und ihn ganz hinabzudrücken, war, wie der Verf. vielleicht etwas zu stark sagt, S. 182., das beständige Bestreben ministrorum acatholicorum. Hoc, sagt er, ministrorum acatholicorum opus, hic labor fuit, cuiusvis crudelitatis ope episcopatum funditus delere. Das hieße also funditus delere, wenn man will, der Bischof solle sich den Repräsentanten der Nation unterwerfen, und nicht von einer fremden Macht abhangen. Daß aber auf beyden Seiten viele Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten verübt worden, das wird wohl nicht geläugnet werden können. Aber Einen Theil ganz unschuldig darstellen zu wollen, das scheint doch auch nicht ganz unpartheyisch geurtheilt.

Das Endurtheil, das über den Bischof Johannes gefällt wurde, fiel dahin aus, er soll seiner Würde entsetzt, aus den Ländern der drey Bünde verwiesen und proscribirt; seine Güter sollen confiscirt seyn. Niemand soll ihn aufnehmen, Niemand bey sich beherbergen; sobald er den Fuß in Rhätien setzt, soll er dem Scharfrichter übergeben und enthauptet werden; an seiner Stelle soll der Neugewählte die drey Bünde als seine Oberherren erkennen, so wie jeder andere, und dem Schutze des Königs in Frankreich und anderer fremden Mächte entsagen.

Viele Menschen verloren hiebey ihr Leben, unter welchen der Priester Rusca und der Capuziner S. Fidelis vom Verf. besonders angeführt werden. Im Feldzuge der Oesterreicher, welche bis nach Chur kamen, schien dem Bischofe

ſein Schickſal erleichtert zu ſeyn. Die Gährung währte aber noch immer fort, und wurde mit vieler Mühe durch auswärtige Mächte nach und nach beygelegt, und die Freyheit der katholiſchen Religion behauptet. Der Biſchof Johannes ſtarb endlich nach vielem Leiden im J. 1627. Ihm folgte Joſeph Mohrus (1627 — 1635), der manches zum Vortheile der katholiſchen Religion verſuchte; aber wenig erhalten hat.

Nach 6 Monaten wurde endlich Johannes VI. (1636 — 1661) gewählt, der damit anfieng, daß er wieder ein paar Jeſuiten zur Erziehung der Jugend ins Land zog; welche aber von den Bündtnern ſogleich wieder fortgeſchafft wurden. Ulrich VI. (1664 — 1692) iſt ohne Vorwiſſen des Senats gewählt worden, und mußte deswegen einen Revers ausſtellen. Ueber ebendenſelben Gegenſtand ſtritt man auch bey der Wahl von Ulrich VII. (1692 — 1728). Von den letztern Biſchöfen hat der Verf. noch Weniges bemerkt.

Der zweyte Theil begreift den kirchlichen Zuſtand des Bisthums Chur, und zwar den weltgeiſtlichen. In dieſem handelt das Iſte Kapitel von der Cathedralkirche von Chur. Die Weltgeiſtlichkeit iſt ſehr ſchwach. Das Bisthum hat eine Einzige Collegiatkirche. Außer dem Cathedralcapitel ſind alſo die andern in ſehr geringer Anzahl. Den Stifter dieſer Kirche weiß man ſo genau nicht. Das Gebäude aber rührt vom B. Lello her. Der obere Theil des Gebäudes iſt für die Domherrn beſtimmt. Das untere Gebäude macht die Pfarrkirche aus. Gegen Weſten iſt der biſchöfliche Pallaſt, und um denſelben liegen die Häuſer der Domherren. Die Stadt iſt vom Hofe getrennt, und mit einer Mauer umgeben. Der Domherren ſind nur noch ſechs, die in Chur reſidiren können, die andern halten ſich ſonſt wo auf. Ihre Namen werden alle angeführt, mit den Pfarreyen, die ſie begleiten. Dieſen folgen die Erbämter. Auf dieſe werden die Pröbſte der Cathedralkirche, und nach dieſen die Dekane angeführt.

Im IIten Kap. wird die Collegiatkirche als die einzige im ganzen Bisthume angeführt. Sie hat den Titel des h. Victors in valle Meſancina. Graf Heinrich von Sacco hat ſie 1219 geſtiftet, in der Abſicht, damit die Chorherren nach dem Willen des Probſtes die Seelſorge in dem Meſanciniſchen und Calankiſchen Thale übernähmen, wo ſie auch den Zehenden

den genießen. Wer in dieses Collegium aufgenommen werden will, muß aus einem der beyden Thäler entsprossen seyn. Alle zusammen wählen den Probst aus ihrer Mitte, die Aufnahme der Canoniker steht dem Probst und den Domherrn zugleich. Das Collegium steht unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl. Vier müssen in der Kirche S. Victoris residiren, zwey aber in Mesanco, um die Seelsorge zu versehen.

Im IIten Kap. folgen die Equites hospitalis S. Iohannis in Feldkirch. Die Feldkircher, weil sie dieses Haus nicht für nützlich hielten, haben es im J. 1696 an das Kloster Ottobeuren für 22000 fl. abgetreten, dessen Mönche es noch haben. Es wird von 3 bis 4 Mönchen bewohnt, welche die Seelsorge besorgen.

Der dritte Theil betrachtet den Regular-Kirchenzustand von Chur. Der erste Abschnitt handelt von den Mannsabteyen. Im Iſten Kap. kommt das Mannskloster Desertinense oder Desertina vor, das seinen Namen von der öden und rauhen Gegend hat. Es liegt an der linken Seite des Oberrheins, nicht weit vom Ursprung desselben, am Fuße des Bergs Crispalt. Heut zu Tage macht das Gebiet dieses Klosters, das ehmals sehr ansehnlich war, einen Theil des grauen Bundes aus; von Chur gegen Abend. Anfangs folgte der Stifter, der h. Sigebert, der Regel Columbans; es wurde aber dieselbe hernach in die Regel des h. Benedicts verwandelt. Das wichtigste aber, was wir in diesem Verzeichniſſe der Aebte von Desertina finden, ist S. 242. der Ursprung und der erste Anfang des grauen Bundes, den man dem Abte Peter von Desertina zu danken hat. Er besteht aus 10 Artikeln, welche alle zehen Jahre erneut werden müssen. Nach dem Inhalte desselben, den man bey Sprecher liest, wird alle Jahre auf der Zusammenkunft im Frühling ein neuer Landrichter erwählt. Von ist zu dieser Versammlung constitutionsmäßig verordnet. Der Abt Peter heißt deswegen pater patriae, libertatis vindex ac ligae Grisonum auctor. Zur Zeit der Reformation traten der Abt Martin und drey Mönche der Lehre des Zwingli bey, und anführten einige wichtige Urkunden. S. 250. Seit dieser Zeit nahm auch dieses Kloster immer mehr ab, und besteht zwar annoch; aber ohne den vorigen Glanz. Noch werden die Aebte gewählt;

wöhlt; aber sie stehen in keinem Ansehen, und ihre vorzüglichste Rechte sind verloren.

Das 2te Kap. begreift Monasterium Principale Fabariense ordinis S. Benedicti. Es ist nämlich auf der westlichen Seite von Rhätien eine rauhe Gegend Rhucantia, welche an Sargans stößt. Fast in der Mitte dieser Gegend ist das sehr alte und berühmte Kloster Fabaria, gemeiniglich Pfävers genannt, ein paar Meilen von Chur entfernt. Der Verf. hat hier Gelegenheit gehabt, die Antiquitates Fabarienses des Augustin Stöcklin, der 5 Jahre über Dekan in diesem Kloster gewesen, einzusehen und zu gebrauchen, daher auch dieser Artikel vorzüglich fleißig bearbeitet ist. S. 266. Auch dieses Kloster hatte mannichfaltige Schicksale, und litt zwar bey der Reformation; erholte sich aber auch wieder, als es im J. 1605 der Schweizerischen Benedictinischen Congregation beytrat, welche 1602 unter dem Titel: Conceptionis B. V. Mariae geschlossen, und von Clemens VIII. bestätigt, und seit dieser Zeit von den Päbsten begünstigt wurde.

Im 3ten Kap. wird Monasterium Montis S. Mariae in Valle Venusta Ord. S. Benedicti historisch entwickelt. Dieses Kloster liegt im Vinstgau, nicht fern von dem Ursprung des Teschflusses bey dem Dorfe Burghausen. Diese Abtey heißt sonst auch Marienberg. Es ist dieses Kloster im Jahr 1146 von Mönchen von Ottobeuren gestiftet worden. Der Verf. ist vom Abte dieses Klosters mit historischen Denkmalen und Urkunden unterstützt worden. Auch hier entstand Streit, ob das Kloster immittelbar sey, welches der B. von Chur in Abrede sprach, bis man sich hierüber wegen. Die Aebte genossen oft Schutz von Oesterreich, theils wider Advocaten, theils wider allzugierige Edelleute.

Nun folgen im 4ten Kap. Klöster von andern Orden, und zwar das Kloster S. Lucii Praemonstratenserordens. Es ist vor der Mitte des VIten Jahrhunderts vom h. Valentiano, Bischof von Chur, angesetzt, und zwar Anfangs von Mönchen schwarzen Ordens, nach Augustins Regel besetzt worden. In der Folge wurde es den Mönchen von Fabaria übertragen, denen es auch noch im Xten Jahrh. zugehörte. Die Lage des Klosters ist sehr angenehm. Man hat da die Aussicht nicht nur über die Stadt Chur, sondern auch über die ganze Gegend. Hier wohnten zuerst Clerici, die

die den h. Valentinus gestiftet und eingeſetzt hatte, daher man es auch das Kloſter S. Valentini nannte, hernach Benedictiner von Fabaria, und endlich Canonici Prämonstratenſerordens, die der Biſchof Conrad von Biberegk von Chur, aus Roggenburg hieher verſetzt hatte. So ward alſo das Kloſter eine Canonia, der Pröbſte vorſtanden. Das Verzeichniß derſelben liefert der Verf., und hängt ihnen das Verzeichniß der Aebte an. Dann auf einem Generalcapitel 1453 erhielten ſie die Erlaubniß, die Würde als Aebte zu bekleiden.

Hier ſcheint der Verf. den Porta in ſeiner Rhätiſchen Kirchenhiſtorie widerlegen zu wollen, welcher vom Abt Theodulus Schlegut nicht günſtig geurtheilt haben mag. Unſer Verf. legt daher S. 325. eine wichtige Urkunde von einem gleichzeitigen Schriftſteller vor, die in der That Achtung verdient. Grauſam bleibt immer die Behandlung dieſes Abtes. Aber ähnliche Grauſamkeiten kann man wohl von beyden Theilen anführen. Solche Früchte brachte der Geiſt jener Zeit! Uebrigens iſt dieſes Kloſter mannichfaltigen Unglücksfällen ausgeſetzt geweſen, ſo daß es faſt nie zu einem blühenden Zuſtande gelangen konnte.

In dem 11ten Abſchnitt ſchreitet der Verf. zu den Frauenklöſtern fort. Im 1ſten Kapitel beſchreibt er Schoenis Coenobium principale Nobilium ordinis S. Auguſtini. — Es liegt nämlich zwiſchen dem Zürcher und Wallenſtedter See oberhalb Uznach in caſtris rhaeticis ein ſehr altes adeliches Frauenkloſter, in welchem 6 adeliche Frauen unter einer fürſtlichen Aebtiſſinn wohnen. Der Name des Orts heißt Schönis, Schennis, Scandium, Scenisium. Man nimmt nicht mehr als 6 Damen auf, welche von beyden Seiten 16 Ahnen beweiſen müſſen. Die jetzige Aebtiſſinn und Fürſtinn Maria Anna von Oettingen hat dem Verf. 1785 die Urkunden zugeſchickt, die dem Kloſter nach wiederholtem Brand noch übrig blieben; welche aber zu einer vollſtändigen Geſchichte nicht hinreichend ſind. Der Stifter des Kloſters war Henfrid Graf von Iſtrien und dem Churiſchen Rhätien, der daſſelbe am 809 zur Ehre des Kreuzes und des h. Sebaſtians anlegte. Er lebte noch um 823, da ihn Ludwig I. mit dem Abte Adalung nach Rom ſchickte, um die Sache zwiſchen Paſchal und den Römern zu unterſuchen. Auch dieſes Klo-

ſter

ster war den Plackereyen der Schirmvögte beständig ausgesetzt, welche die Einkünfte desselben schwächten.

Das 2te Kap. ist überschrieben: Cacium vulgo Catz, SS. Apost. Petri et Pauli ordinis S. Augustini. Die Lage desselben giebt der Verf. also an: Ad pedes montis Heinzeni in valle Domestica Thusianae jurisdictionis parte. Man nennt das Kloster Catz oder Kätzis. Der erste Stifter desselben war Paschal, Bischof von Chur; die Geschichte desselben aber hat starke Lücken. Das Kloster ist 1570 unter gewissen eigennützigen Leuten vertheilt worden, die man nach der Meinung der Menschen als Räuber ansah, und die sich dadurch ihr Unglück vorbereiteten, das sie in der Folge betraf. Als man es, so gut als möglich, wieder herstellte: so wurde es nun durch Priorissinnen regiert.

Das 3te Kap. liefert uns die Schicksale der Edelfrauen des h. Johannis des Täufers, gemeiniglich Münster genannt, Benedictinerordens. Münster, das Carl der Gr. angelegt haben solle, verbindet das Thal von Tyrol mit Graubündten, wo Taufers, Tuberium, liegt. Daher heißen auch in den Urkunden des Mittelalters die Aebtissinnen: Abbtissin zu Taufers im Münsterthal ob der Kalfa gelegen. Cuvo liegt auf einer Ebene, die durch eine Schlacht zwischen den Oesterreichern und Rhätiern berühmt geworden ist. Das Kloster ist in einem üblen Zustand, und kann keine Urkunden liefern, aus welchen sich neue Entdeckungen machen ließen. Bey der Wahl einer neuen Aebtissinn sind zween Commissarien zugegen, ein Oesterreichischer und ein Bündtnerischer, weil das Kloster unter dieser zweyfachen Advocatie steht.

Der IIIte Abschnitt enthält, wie der Verf. sagt, Monasteria minora. Im 1sten Kap. werden die Mannsklöster durchgegangen, als 1) das Kloster Curwalden, Prämonstratenserordens, steht unter der Abtey Roggenburg. In der Kirche von Curwalden halten Reformirte und Katholiken, nur durch eine Zwischenwand getrennt, ruhig ihren Gottesdienst. Für die Katholiken versieht den Gottesdienst als Pfarrer ein Canonicus, der vom Kl. Roggenburg dahin gesandt wird, welcher den Namen als Administrator führt.

2) Das Kloster des h. Jacobs, eine Prämonstratenserprobstey in Rhätigow, oder Bretigen, wie es in der gemeinen Sprache heißt; gemeiniglich Klösterle genannt. Es

ist

ist dasselbe ganz eingegangen, und den Reformirten überlassen worden. S. 360.

3) Die Carthause in Schnals, aller heil. Engel genannt; welche aber vom K. Joseph II. aufgehoben worden ist.

4) Das Dominikanerkloster vom h. Nicolaus in Chur; das aber 1538 eingegangen ist, als der reformirte Gottesdienst in Chur zu herrschen begann.

5) Der Berg des h. Viktor, Ord. Min. S. Francisci. Die Franziscaner leisteten den Pfarrern um Feldkirch gute Dienste. Joseph II. schaffte sie ab, und setzte statt ihrer einen Weltgeistlichen.

6) Mons S. Iosephi (bey Merano) Eremitarum ordinis S. Hieronymi.

7) Capuzinerklöster in Chur, Mels, Feldkirch, Pludenz, Meran, Schlanders, Münster, Taraſp, Engadin, Mals im Vinstgow, u. a.

Im 2ten Kap. folgen die Frauenklöster von geringerer Bedeutung, als:

1) Vallis Dominarum seu Valdona ordinis S. Clarae, bey Feldkirchen. Joseph II. ließ es aufheben.

2) Altenstadt, ein Frauenkloster Dominikanerordens.

3) Coenobium virginum S. Petri prope Bludentum ordinis S. Dominici.

4) Coen. Monialium Vesenii (Meſen) in Salicibus, (in Wieden) ordinis S. Benedicti.

5) Sion oder Cauen, Prämonſtratenſerordens, eine Stiftung neuerer Zeit, vom Bischof von Chur 1778 bestätigt.

Eingegangen sind die Frauenklöster in Merano und Steinach im Tyrol auf Befehl von Joseph II., einige in Chur auf dem Berg, das S. Hilarii außer den Stadtmauren von Chur, Niedercurwalden. Und so endigt sich mit S. 368. die Paginatur des zweyten Theils. Denn der Codex Probationum hat seine eigene Paginatur, an welche sich das Register anschließt. Das Urkundenbuch enthält Ur-

kun-

kunden von einer gedoppelten Art, erstlich solche, die schon anderswo gedruckt zu finden sind; hernach solche, die das erstemal im Drucke erscheinen. Mit den erstern gedenken wir uns nicht aufzuhalten, außer wenn der Verf. eine bessere Abschrift aus Archiven liefert. Dieß ist der Fall von Nr. II. da der Verf. das Testament des Tello ächt liefert, und mit passenden Anmerkungen begleitet. Wer die Rhätische Mundart, und die Eigenheiten dieser Sprache versteht, kann manches weit besser erklären, als ein anderer, dem diese Mundart unbekannt ist. Dieß verschaffte dem P. Eichhorn offenbar manchen Vorzug vor andern Diplomatikern.

Ob das Diplom von Carl dem Gr., das aus dem Archive von Chur gezogen ist, Nr. III., sich behaupten lasse, daran zweifelt Rec. desto mehr, da er findet, daß auch dem Verf. mancher Zweifel dabey entstanden ist. Aus dem Archive von Pfeffers sind Nr. IV. V. ans Licht gebracht worden. Sind es bloße Abschriften: so kann mancher Fehler im Abschreiben eingeschlichen seyn, und wir können uns also nie recht darauf verlassen. Originale sind doch auch hier etwas selten. Indessen sind wir dem Verf. für das, was er aus Archiven hervorgezogen, immer vorzüglichen Dank schuldig. Wir sind nun belehrt, was in den Archiven von Chur, Pfeffers, u. a. bisher verborgen lag, und können also berechnen, wie viel unsere deutsche Geschichte durch diesen Theil der Germania sacra gewonnen hat. Am meisten scheint auch durch die Anmerkungen des Verf. die Erdbeschreibung des Mittelalters im Bezug auf jene Gegenden aufgehellt zu seyn. So ist z. B. Nr. XVI. Plutenes, Blutentum, Pludenz die Hauptstadt im Walgow, oder in Valle Drusiana, wo Drusus Krieg geführt hat. Nr. LXI. wird das Diplom K. Heinrichs VI. durch welches er den Rupert, Abt von Fabaria, als Reichsfürsten erklärt hat, aus einer Abschrift dieses Klosters angeführt. Nr. XCV. Diploma Henrici VII. Imp. quo Conrado Abbati Fabariensi regalia feuda traduntur m. Majo 1310. Nr. CVI. Schreiben des Bisch. Ulrichs von Chur in der Ehescheidungssache des Grafen Johannes von Tyrol und der Margaretha seiner Frau, 30. May 1349. Nr. CXII. Fragmente aus den Relationen Goswins, Priors von Marienberg, am Ende des XII. Jahrh. zusammengetragen. Ein für die deutsche Geschichte jener Zeit sehr brauchbares Stück. Nr. CXIII. Diplom des Röm. Kön. Ruperts, wodurch er

der

der Abtey von Pfäffers Redemtionem Advocatiae bestätigt. 6. Jul 1408. Nr. CXX. Bulla Concilii Basileensis, qua dispensatur super defectu electionis Abbatis Wilhelmi de Mosheim. 2. Sept. 1435. Nr. CXXVIII. Schlösser, welche ehemals dem B. von Chur. zugehört haben. Nr. CXLI. Tredecim pagorum Helveticorum hortatoriae ad Rhaetos, ut episcopum Curiensem divexare desistant. 4. Maii 1575. Die letzte Urkunde ist ein Danksagungsschreiben des Verf. an den Herrn Bischof von Chur für alle die Gnadenbezeugungen, die er ihm während seines Aufenthalts in Chur erwieß, und für die Unterstützung seiner historischen Untersuchungen in den Archiven. Wenn freylich immer einige gelehrte Männer aus S. Blasi ausgehen, und auf einen so bestimmten Zweck literarische Reisen machen; so versprechen wir uns viel Gutes von der Germania sacra, welche doch noch immer unerwartete Schwierigkeiten finden dürfte. Indessen macht dieser Band dem P. Eichhorn Ehre, wenn wir auch schon noch manches hinzu wünschen möchten, das zu erfüllen nicht immer in der Macht eines Schriftstellers steht.

Pig.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Geographische Beschreibung der Landvogtey Ortenau und der in diesem Landesdistrikt liegenden Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Weiler, Höfe, Thäler, Flüsse, Seen, Straßen und merkwürdigen Gegenden, dann von den drey Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach. Endlich von dem Fleiß und Nahrungsstand der Einwohner, dem Viehstand und den vornehmsten Merkwürdigkeiten. Carlsruhe, in Maklots Hofbuchhandlung. 1795. 9 Bog. in 8. 9 gr.

Der

Der lange Titel zeigt hinreichend an, was das Buch enthält, und der Verf. hat gegeben, was er geben konnte; obgleich der Statistiker von der Bevölkerung und Anzahl der Menschen in diesem Distrikte, von den Manufakturen und andern Gewerben, von der Denkungsart, Cultur, dem wissenschaftlichen Zustande und dergleichen, noch gerne genauere Nachrichten gelesen hätte. Die Geschichte dieser Gegend ist ziemlich umständlich mitgenommen worden; aber freylich in einem Style, der nicht der angenehmste ist, und der dem Curialstyle ähnlicher sieht, als dem reinen historischen Style. Auch fehlt es nicht an Unrichtigkeiten und sogar an Widersprüchen; z. B. Graf Kuthard hat nach S. 106. das Kloster in der Stadt Gengenbach 736 gestiftet, und doch ist es schon durch die Verwüstungen des Attila weit herabgewürdigt worden!!! Man liest hier auch manches Neue, z. B. daß nach der Aussage alter Männer der Marschall von Turenne im Jahre 1676 nicht von einer Kanonenkugel getödtet worden, sondern daß ein grosser Ast, den die Kugel von dem Nußbaume, als er unter demselben den kaiserlichen General Montecuculi beobachtete, abschlug, seinem Leben ein geschwindes Ende gemacht hätte. Das erstere wäre nur Vorgeben der Franzosen. Des großen Generals Eingeweide sollen sich in einer Kapelle des heil. Niklas bey Untergachern befinden; dieß ist dem ganzen französischen Adel bekannt; jeder, der durchreist, geht hinein, und sehr viele bringen den Eingeweiden ihres Helden rothen Wein und Brodt zum Opfer!!! In Ansehung der Koboltfabrike, welche in der Benedictinerabtey Gengenbach in neuern Zeiten erst angelegt worden ist, hat der Verf. nicht angegeben, ob der Kobolt der dortigen Gegend eigenthümlich ist, oder ob er von andern Orten hergeholt wird, um dort die blaue Färbe zu verfertigen. Der Kobolt wird aber eigentlich mit großen Kosten auf der Achse, mit Mauleseln und Pferden, theils aus Böhmen, theils aus dem Walliserlande und dem Piemontesischen geholt. Solche genaue Nachrichten erwartet und sucht man doch vorzüglich in solchen speciellen Beschreibungen eines gewissen Distrikts.

Gfg.

Beyträge zur Kenntniß vorzüglich des Innern von England und seiner Einwohner. Aus den Briefen eines Freundes gezogen von dem Herausgeber. Zwölftes und dreyzehntes Stück. Leipzig, in der Dykischen Buchhandlung. 1795. 260 S. 8. 18 gr.

Den größten Theil dieser beyden Stücke füllen noch die Nachrichten von der Universität Oxford aus. Den Anfang macht die Beschreibung von Christ Church Collegium, dem größten und wichtigsten unter allen Collegien. „Es ist eine kleine Stadt, und würde, wenn man es auf allen Seiten umgehen könnte, ohngefähr eine halbe Meile im Umfange haben, innerhalb welchem auch mehrere Gärten liegen.“ Der eigentliche Stifter dieses Collegiums war der Kardinal Wolsey, dessen Statue auch beym Haupteingange ihm zum Andenken aufgestellt ist. Nach seiner Idee sollte die Anlage noch größer gemacht werden; aber Heinrich VIII. fand es für gut, sie ein bischen zu beschneiden. Die Kirche des Collegiums ist zugleich die Kirche des Bisthums von Oxford. — Von der eigenthümlichen Verfassung desselben Jemanden einen deutlichen Begriff zu geben, sagt der Verf., ist äußerst schwer, weil es so gar nahe an mehrere Dinge gränzt, die es doch nicht ist, so daß immer eins mit dem andern verwechselt wird. „Christ Church,“ heißt es, „ist kein Collegium, ob ich es schon die ganze Zeit über so genannt habe; es ist aber auch nicht der bischöfliche Sitz von Oxford, denn der Bischof hat eigentlich nichts damit zu thun. Es ist eine Gesellschaft, eine Stiftung für einen Dechant, acht Domherrn, 101 Students, acht Kapläne, einen Organisten, acht Clerks, acht Chorknaben, und außerdem noch zwölf bis vierzehn Servitors.“ — Die Bischöfe von Oxford sind zugleich bald Domherrn, bald Dechante von Christ-Church. Agiren sie als Bischöfe: so haben sie nichts mit dem Collegium zu thun, außerdem behaupten sie nur den ihnen im Collegium zukommenden Rang, und so kann der Bischof, wenn er, wie es gegenwärtig der Fall ist, ein Domherr ist, bey vielen Gelegenheiten unter dem Dechanten sitzen. Der Dechant ist das Haupt des Collegiums, und wird vom Könige gewählt. Sein Ansehen und die Ehrerbietung, die man ihm erzeigt, ist ungemein groß. Der

gegenwärtige, Mathews Jackson, vormaliger Erzieher des Prinzen von Wallis, ist einer der gebildetsten, gelehrtesten und bravsten Männer. Seine Unpartheylichkeit bey Vergebung der Stellen geht so weit, daß er selbst auf Empfehlungen von der königlichen Familie nicht immer Rücksicht nimmt. — Die Domherren werden gleichfalls vom Könige ernannt. Sie haben nebst dem Dechanten die Regierung, die Macht und die Verwaltung der Einkünfte des Collegiums in Händen. — Was in andern Kollegien Fellows heißen, nennt man hier Students. Ihre Anzahl beträgt 101. Die Stellen werden vom Kapitel vergeben, und dieses überläßt die Wahl größtentheils dem Dechanten allein. Hat man einmal ein Studentship erlangt: so kann man zeitlebens wenigstens vor Mangel gesichert seyn. — In dem Speisesaal oder der Halle von Christ Church speisen täglich ungefähr 150 Personen; dieß macht kaum die Hälfte der Gesellschaft aus; die jedoch auch, wenn sie vollständig ist, den ungeheuren Saal nicht ausfüllt.

Das Collegium All-Souls ist das sehenswürdigste nächst Christ Church. Es besteht aus dem Haupte (Warden) 40 Fellows, 2 Kaplänen, 3 Clerks, und 6 Chorknaben. Die Mitglieder sind größtentheils aus adelichen Familien. Sie werden von den Fellows selbst durch die Majorität gewählt; es kann aber Niemand dazu vorgeschlagen werden, der nicht einige Jahre in einem andern Collegium gewesen ist. Man betrachtet sie daher schon als Männer, die ihre Erziehung nicht erst zu erhalten nöthig haben. Für die Wahl eines Warden hat jeder Fellow eine Stimme. Sie erwählen 3 Kandidaten, aus denen der Erzbischof von Canterbury einen, gewöhnlich den, welcher oben an steht, ernennt. Das Collegium hat eine schöne Kapelle mit einem Altargemälde von Mengs; und eine Bibliothek, die nach der Bodleyischen vielleicht die wichtigste ist.

Die fünf Hallen dürfen nicht mit den Speisesälen der Collegien verwechselt werden. Sie haben zwar mit den Collegien im Grunde den nämlichen Zweck; haben aber keine Stiftungen, folglich auch keine Fellows. Außer dem Principal, Vicepricipal und Tutor enthalten sie bloß unabhängige Mitglieder, die ganz für ihr Geld leben, und zu keiner Stiftung gehören.

Nach-

Nach dieser Beschreibung der einzelnen Collegien kommt der Verfasser auf die Beschreibung der Universität, als ein Korpus betrachtet. „Ich kann, sagt er, eine englische Universität nicht besser vergleichen, als mit gewissen Schweizer-Republiken, die einen großen und kleinen Rath haben.“ Ohnerachtet ein jedes Collegium für sich unabhängig ist: so hat doch wieder ein jedes einen Deputirten, und diese machen zusammen das Haus der Deputirten (the House of Delegates); sie heißen auch the Heads of Houses, weil jedes Haus oder Collegium sein Oberhaupt deputirt. An ihrer Spitze haben sie den Vicekanzler und die beyden Proctors. Sie machen gleichsam den kleinen Rath aus, dagegen die Magister den großen ausmachen. Nichts kann vor diesen gebracht werden, was nicht vorher bey jenem durchgegangen ist. „Wenn die Heads of Houses und die Magister zusammen sitzen: so sind sie der Souverain, und ihre Versammlung heißt the Convocation, so wie das Haus, worin sie sich versammeln, the Convocation-House.“ Die Magister können durch die Mehrheit ihrer Stimmen alles verwerfen; aber selbst nichts vorschlagen. Wollen sie also in der Convocation etwas durchsetzen: so müssen sie es vorher vor die Heads of houses bringen, wo es in der ersten Instanz verworfen werden kann. “ — „Die Rechte und die Gewalt der Convocation sind sehr ausgedehnt. Sie ist es, welche die verschiedenen Grade giebt, als Doctor, Magister, ꝛc.; eine Menge Professuren besetzt, die zwey Repräsentanten für das Haus der Gemeinen wählt, alle der Universität gehörende Stellen vergiebt, bisweilen kleine Abgaben auflegt, neue Gesetze macht und alte verändert. Und in allen diesen Dingen ist sie ganz unabhängig, erkennt keinen höhern Gerichtshof und keine Appellation. — Niemand hat der Universität zu befehlen, als das gemeine Recht, das heißt, die Gesetze des Landes, die für jeden Engländer die nämlichen sind.“ Nicht alle zur Convocation gehörige Personen erscheinen in jeder Sitzung; oft nur wenige. Insbesondre geschieht die Ertheilung der gewöhnlichen und regelmäßigen Grade von einem Ausschuß, the Congregation genannt, welche aus dem Vicekanzler, den 2 Proctors und 9 regent-masters besteht.

Das eigentliche Haupt der Universität, das auch von ihr selbst gewählt wird, ist der Kanzler (Chancellor), der

wöhnlich eine der ersten Personen des Reichs; der aber selbst keine Geschäfte thut, sondern einen Vicekanzler setzt, welches fast allemal ein Doctor und Haupt eines Kollegiums ist. — High-Steward ist eine Ehrenstelle bey der Universität, mit der jetzt ziemlich gar keine Art von Geschäften verbunden ist. Der Vicekanzler ist, der Sache nach, das Haupt der Universität. Er wird alle Jahr, oder alle zwey bis drey Jahr neu gewählt. Er ist zugleich ein Friedensrichter und unterhält einen Gerichtshof, in welchem Dinge, die nicht von großer Wichtigkeit sind, abgethan werden. — Außer dem Vicekanzler giebt es noch vier Pro-Vicekanzlers, die nichts anders als Beyhülfen des Vicekanzlers sind, oder auch seine Stelle vertreten, im Fall er krank oder abwesend wäre.

Die zwey Proctors sind gewissermaßen als die tribuni plebis oder die Freunde der Magister zu betrachten. Hauptsächlich liegt ihnen das Polizeywesen der Universität ob. Ein jeder von ihnen wählt sich 2 Proproctors, als Gehülfen. Ihre Stelle dauert ein Jahr. — Die Officianten der Universität sind: der Universitäts-Redner, der Bibliothekar der Bodl. Bibl., der Archivarius, der Aufseher des Ashmolischen Museums, der Bibliothekar der Radcliffischen Bibl., der Registrator, die 6 Bedelle, der Clerk, der Verger (eine Art von Unterküster).

Außer den Lehrern, die zu einem jeden Kollegium insbesondre gehören, giebt es andere, die für die ganze Universität sind. Sie theilen sich in königliche und gemeine Professoren ein. Die erstern werden vom Könige gesetzt und bezahlt. Ihr Gehalt, der ursprünglich gering (40 — 50 Pf.) war, ist nach und nach sehr ansehnlich dadurch erhöht worden, daß man allerley dazu schlug. Sie halten dafür keine Vorlesungen, sondern diese werden besonders bezahlt. Die Professur ist die schlechteste, sie trägt nicht reine 50 Pf. — Die gemeinen Professuren sind Privatstiftungen und natürlich mit sehr verschiedenem Gehalte verknüpft. Diese Stellen werden von der Universität, d. i. von den Magistern nach der Mehrheit der Stimmen vergeben. — S. 55. findet man ein Verzeichniß der sämtlichen Professoren zu Oxford und zu Cambridge.

Der

Der akademischen Grade giebt es viere: 1) das Baccalaureat der Künste, 2) die Magisterwürde, 3) das Baccalaureat der Fakultäten und 4) die Doktorwürde. Es geht damit ziemlich zunftmäßig zu; um jeden Grad muß man gleichsam eine bestimmte Anzahl von Jahren dienen. Die Philosophie ist auf alle Fälle sehr schlecht weggekommen, indem sie weder ein Baccalaureat noch eine Doktorwürde hat; an ihrer Stelle ist die Musik getreten. Ausgezeichnet sind die Rechte und Vorzüge eines Magisters, der auf keine Weise mit einem deutschen Magister verglichen werden darf. Auser den würklichen giebt es auch Ehrengrade, und diese sind gemeiniglich die eines Magisters und eines Doktors der Rechte. Daß jede der beyden Universitäten zwey Mitglieder zum Parlament schickt, ist bekannt. — Von der akademischen Tracht. Jede Klasse von Mitgliedern der Universität hat ihre besondre Kleidungsstücke, ohne die sich eigentlich Niemand öffentlich sehen lassen darf. Indessen wird es auf Spatziergängen, Landparthien, ꝛc. so genau nicht genommen; in dem Universitätsgebäude aber kann man ohne dieselbe nicht erscheinen. — Von den bey der Akademie üblichen Ceremonien. — Vom Gottesdienst. — Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß alle würkliche Glieder der Universität von der bischöflichen Kirche seyn müssen. Dissenters können wohl auch da studieren; aber nie einen Antheil an der Universität erlangen.

Die Art zu studieren ist auf den englischen Universitäten ganz verschieden von der in Deutschland üblichen. Den Hauptunterricht empfängt der junge Mensch von seinem Tutor, und den vornehmsten Gegenstand desselben macht die classische Gelehrsamkeit. Nebenher werden wohl einige Vorlesungen der Professoren besucht; aber nicht in der Absicht eine Fakultäts-Wissenschaft zu erlernen; dazu sind die Vorlesungen gar nicht geeignet. Sie machen gewöhnlich einen Cursus von etlichen und zwanzig bis dreyßig Stunden aus, und sollen bloß dazu dienen, dem Zuhörer einen allgemeinen Begriff von dem Gegenstande zu geben. Fakultäts-Wissenschaften sind eine Sache des Privatfleißes. Zu einem Geistlichen wird in England gar nicht das erfordert, was bey uns zu einem Theologen gehört: kein Hebräisch, keine Dogmatik, keine Polemik, keine Patristik, ꝛc. ꝛc. Alle Arten der literarischen Professionen findet man unter der Geistlichkeit:

Aerzte, schöne Geister, Mathematiker; selbst Soldaten treten in diesen Stand. — Die Rechtsgelahrheit wird zu London unter praktischen Rechtsgelehrten und in den Gerichtshöfen erlernt. Die Rechtsgelehrten haben hier eine Art von Zunft, Inn of Law, in die sich einer einschreiben lassen muß, ehe er das Recht zu plädiren erhält. — Mit der Arzneykunde ist es nicht viel anders; sie wird ebenfalls am besten unter Anleitung praktischer Aerzte in London studirt.

Betrachtungen über die Natur und das Wesen der englischen Universitäten, in Hinsicht der ihnen gemachten Vorwürfe und ihres Einflusses auf Staatsverfassung, Sitten, ꝛc. Der Verf. vertheidigt die englischen Universitäten, und, unserer Ueberzeugung nach, mit sehr guten Gründen.

Anhang. Ueber die deutsche Sprache und Literatur zu Oxford; über den Gebrauch der deutschen Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker in England.

Dreyzehntes Stück. Ansehen, Würde und Stand der Gelehrten in England. „Ich hatte noch nicht lange die Insel betreten," sagt der Verf., „und war nur noch in wenige Gesellschaften gekommen, als ich schon fand, daß der englische Gelehrte, in Rücksicht seiner bürgerlichen Existenz, ein so ganz andres Wesen sey, als der deutsche, und daß hierin ein Unterschied sich finde, der, fast möchte ich sagen, keine Vergleichung aushält." Der Grund davon liegt vornehmlich in dem Wohlstande, in welchem sich der Gelehrte dort befindet. In der Regel widmet sich schon Niemand dem gelehrten Stande, der nicht eignes Vermögen hätte. Diejenigen, die bey der Universität bleiben, genießen durch die Stiftungen eine Unterstützung, die ihnen auch bey einem kleinen väterlichen Vermögen und einer mittelmäßigen Stelle ein anständiges Auskommen verschafft. Das Studium der Arzneykunde ist sehr kostbar, schon darum, weil es meistens in London getrieben werden muß, und es widmet sich daher Niemand dieser Wissenschaft, der nicht ein ziemliches Vermögen besitzt. Jeder Besuch eines Arztes muß eigentlich mit einer Guinee bezahlt werden. Berühmte Aerzte bringen es in London jährlich auf 6 — 8 tausend Pfund. Wegen dieser Kost-

Kostbarkeit nehmen sehr viele Leute in Krankheiten ihre Zuflucht zum Apotheker, den man auch den Doctor nennt, wogegen der eigentliche Arzt zum Unterschied der große Doctor heißt. Der letztre wird dann nur in der höchsten Noth herbeygeholt, und der Patient sieht es wohl als sein Todesurtheil an, wenn der erscheint. Man hört daher öfters sagen: it is all over with him, for the great Doctor has been sent for. — Nicht weniger kostbar ist das Studium der Rechtsgelahrheit — aber auch noch einträglicher, wenn es einem gelingt. Rechtsgelehrte von Ruf gewinnen jährlich 3, 5, 7 und 8tausend Pf., „ja man sagt, heißt es hier, daß es Fälle gebe, in denen einer, besonders Erskine, zehntausend Pf. und darüber in einem Jahre gewonnen habe.“ Die Rechtsgelahrheit führt sogar zum Adelstande; denn man bedarf im Oberhause einer gewissen Zahl von Rechtsgelehrten (Law-Lords), und hierzu werden fast nie Pairs genommen, sondern homines novi. — Auch die Geistlichkeit genießt eines auszeichnenden Wohlstandes. Bloß in einigen entlegnen Provinzen, wie Cumberland, Westmoreland, Wallis giebt es schlechte Pfarreyen, und mithin arme Geistliche. Es versteht sich übrigens von selbst, daß das, was hier von dem Wohlstande der englischen Gelehrten gesagt ist, seine Ausnahmen leidet.

Historische Erklärung der verschiedenen Arten von Rechtsgelehrten in England. Zuerst eine kurze Geschichte des gemeinen und des römischen Rechts in England. Das gemeine Recht, (the common Law) welches den Grundpfeiler der englischen Freyheit ausmacht, existirt seit den frühesten Zeiten, und hat, wie sich der Verf. äußert, seinen Ursprung in den Wäldern der alten Sachsen erhalten. Jetzt besteht es aus dem geschriebenen und nicht geschriebenen Gesetz, von welchen jenes die spätern Verordnungen, Parlamentsacten, ꝛc. begreift; dieses aber die von Alters her beobachteten Gebräuche und rechtlichen Gewohnheiten enthält. Die letztern sind zwar auch vielfältig niedergeschrieben und commentirt; aber nie von Obrigkeits wegen gesammelt, und in einen Codex zusammengetragen worden, der die Sanction der Regierung erhalten hätte. Das römische Recht konnte durchaus nicht allgemein in England eingeführt werden, sondern wurde bloß von der Geistlichkeit und den Universitäten aufgenommen; weßwegen auch zu Oxford eine Professur desselben er-

richtet ist. **Ursprung der *Inns of Court* und *of Chancery*.** Seitdem der allgemeine Gerichtshof für die Angelegenheiten der Unterthanen (the Common pleas) auf immer an einen bestimmten Ort, nach London, verlegt war, versammelten sich auch daselbst die Anhänger und Vertheidiger des gemeinen Rechts, und bildeten nicht nur einen eigenen Körper von Rechtsgelehrten, sondern errichteten auch eine Schule des gemeinen Rechts. Und das ist der Ursprung der sogenannten Inns of Court und of Chancery. Diese Inns waren nichts anders als so viele verschiedene Collegien, deren ein jedes, so wie auf den Universitäten, eine eigene Gesellschaft ausmachte, seine Gesetze, gemeinschaftlichen Tafeln, Kapellen, ꝛc. hatte, und in welchen das gemeine Recht in aller Form gelesen wurde. Hier wurden auch Uebungen und Examina gehalten, und endlich gab man sogar Grade, so gut als auf den Universitäten. Die Grade heißen *Barrister* und *Sergeant*. Jetzt werden nicht mehr eigentliche Kollegia gelesen, sondern, wie schon vorhin berichtet worden, muß ein jeder, der die Rechte erlernen will, unter Anleitung eines Rechtsgelehrten für sich studieren. — **Die große Menge der Mitglieder der Inns of Court**, die von einigen auf 40,000 angegeben wird, erklärt sich dadurch, daß viele junge Leute aus begüterten Familien nach London kommen, Anfangs in der Absicht um die Rechte zu studieren, die sich also in eine Inn einschreiben lassen; aber bald ihren Vergnügungen nachgehen, und sich um die Rechte nicht weiter bekümmern. — Die Rechtsgelehrten theilen sich in drey Hauptklassen: 1) Advokaten, diese sind entweder *Specialpleaders*, welche die Processe ausarbeiten und einleiten; oder *Barristers*, welche die Processe in den Gerichtshöfen führen. 2) Richter, deren England zwölfe hat. 3) Inhaber verschiedener Aemter und Stellen. Zu diesen gehören erstens: der *Attorney-general*, *Solicitor-general* und *Recorder*; zweytens die sogenannten *Civilians*, und drittens mehrere zur Kanzley gehörige Personen, als der Großkanzler und einige andere. — Zum Beschluß eine Erklärung was *Attorneys* und *Conveyancers* sind, und was *lawyer* bedeutet.

Gw.

Hand-

Handbuch der schweizerischen Erdbeschreibung zum Unterricht der Jugend. Von Johann Caspar Fäsi, Professor der Geschichte und Erdbeschreibung auf der Kunstschule in Zürich. Erstes Bändchen. Welches nebst der Haupteinleitung die XIII. Cantone enthält. Zürich, im Verlage des Verfassers. 1795. 8. 226 S. 18 gr.

Dieses Handbuch wurde durch das Bedürfniß des Erziehungsinstituts, an dem der Verf. als öffentlicher Lehrer steht, und durch das Zutrauen des Comite', welchem von der Regierung die nähere Aufsicht über dasselbe aufgetragen ist, veranlaßt. Der Verf. hat daher vornehmlich auf die künftige Bestimmung seiner Zuhörer Rücksicht genommen, und auch den Canton Zürich umständlicher beschrieben; doch ohne bey den übrigen Cantonen irgend einen vorzüglich wichtigen Gegenstand und Ort vergessen zu haben. Diese Erdbeschreibung ist mit Fleiß bearbeitet, und zweckmäßig eingerichtet, und verdient in den schweizerischen Schulen beym Unterrichte in der vaterländischen Erdbeschreibung zum Grunde gelegt zu werden. Auch für den Ausländer ist sie nützlich und lehrreich, indem der Verfasser alles genau und gründlich vorgetragen hat.

Gfs.

Historisch - geographische Beschreibung von ganz Frankreich nach seiner jetzigen Eintheilung in 83 Departements. Dresden und Leipzig, in der Richterschen Buchhandlung. 1795. 390 Seiten in gr. 8.

Höchst wahrscheinlich eine Uebersetzung aus dem Französischen, ungeachtet weder der Titel noch eine Vorrede darüber Aufschluß giebt, (etwa von Geographie historique et literaire de la France, ꝛc. wovon 1795 eine 3te Auflage und 1796 die 4te Aufl. unter dem Namen des Verfs. Melanges erschien) voran steht eine Einleitung, welche die gewöhnlichen Vorkenntnisse von der Größe, den Grenzen, Flüssen, der Eintheilung, u.

s. w. enthält. Diese allgemeine Beschreibung ist sehr kurz, oder vielmehr nur allzu kurz; desto umständlicher hingegen ist der V. in den Beschreibungen der einzelnen Orte, in welchen, außer den Merkwürdigkeiten, nicht nur die Hauptbegebenheiten derselben angeführt, sondern auch die dort gebornen berühmten Personen und Gelehrten genannt, und zum Theil kurz charakterisirt werden, doch nicht mit historischer und literarischer Genauigkeit; wie denn überhaupt der V. hier und da mit ziemlicher Flüchtigkeit geschrieben zu haben scheint. Die neufranzösische Schreibart hätte der Uebersetzer wohl etwas abändern können; auch hätte er mehr für die Reinheit und Richtigkeit des Ausdrucks sorgen sollen. Ein sehr wesentlicher Mangel des Buchs ist, bey der Folge der Departements nach den verschiedenen Gegenden des Landes, ein Register.

Emb.

Bemerkungen eines Akademikers über Halle und dessen Bewohner, in Briefen, nebst einem Anhange, enthaltend die Statuten und Gesetze der Friedrichsuniversität, ein Idiotikon der Burschensprache, und den sogenannten Burschenkomment. Germanien. 1795. XII. und 564 S. 8.

Es sind bereits zwanzig Jahre verstrichen, seit ich diese Akademie besuchte; und mehrere der hier geschilderten Lehrer kenne ich persönlich. Mein nachheriges Amt verschaffte mir öfters auch in der Folge mancherley Nachrichten, so daß ich glaube, auch in meiner jetzigen Entfernung, mit völliger Ueberzeugung über vorliegende Schrift urtheilen zu können. Und da muß ich denn zum Ruhm des Verf., der wahrscheinlich aus Berlin ist, und sich H. W. K.....g unterschreibt, freylich bekennen, daß er nicht zu denen jungen Akademikern gehört, die die genossenen Wohlthaten mit Undank vergelten, wie wir seit einiger Zeit so manche traurige Beyspiele erlebt haben. Denn er führt nur diejenigen Lehrer an, die er loben, und schweigt von denen, die er nicht preisen oder beurtheilen kann, weil er ein Theologe ist. Und das ist löblich. Aber von der andern Seite dringt sich der Gedanke unwiderstehlich auf, daß der Verf. diese Schrift geschrieben habe, um einen Theil seiner

Un-

Universitätsausgaben dadurch wieder zu erhalten. Denn seine Bemerkungen sind größtentheils oberflächlich; sein Styl ist wäßrig; der Wiederholungen sind so viele, daß durch Weglassung derselben, so wie der Auszüge aus Dreyhaupt, mehrere Bogen hätten erspart werden können, und die gefällten Urtheile so wenig fest, daß sie nur zu sehr den jungen Akademiker verrathen. — Für den indeß, der Halle noch gar nicht kennt, und besonders für die studierende Jugend, kann diese Schrift immer von Nutzen seyn, da sie daraus manches gleich von der lächerlichen Seite kennen lernt, was oft für sehr wichtig gehalten wird. Einige Nachrichten sind gewiß unrichtig, es müßten denn seit kurzer Zeit Veränderung vorgefallen seyn. Eltern und Vormündern, die etwa bey Lesung dieser Schrift möchten besorgt werden, kann ich auf Ehre und Gewissen die Versicherung geben, daß schon zu meiner Zeit ein Jüngling, der Lust zu lernen hatte, recht gut in Halle leben konnte, ohne daß er nöthig gehabt hätte, wenn er nicht in Händel gerathen wollte, sich nach dem Burschen-Komment zu richten; wie viel leichter muß es also jetzt angehen, da der Studententon so merklich verfeinert ist.

Wu.

Johann Christoph Maiers, d. W. W. M., Beschreibung von Venedig. Zweyter Theil. Zweyte, durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Grundrissen und Kupfern. Leipzig, bey Barth. 1795. 424 S. 8.

Die Staatsverfassung von Venedig, seine peinliche und bürgerliche Gerichtsverfassung, Finanzen, Policey, Seewesen, Ackerbau, Produkte, Handel, Fabrik- und Manufakturwesen, Münzen, Sitten, Literatur und Künste — dieß sind die reichhaltigen Gegenstände, die der 2te Theil dieses trefflichen Werkes, in 8 Büchern umfaßt, und wovon wir hier eine allgemeine Uebersicht mittheilen.

Mit vielem Fleiße ist im 7ten Buche (als dem ersten Abschnitte dieses Theils) die Geschichte der venetianischen Staatsverfassung concentrirt vorgetragen, und ihr heu-

tiger

niger Zustand, nach ihrer äußern Form und nach ihren innern Verhältnissen, auseinandergesetzt. — Die durch die Einfälle nordischer Barbaren in Italien, im fünften Jahrhunderte, vom festen Lande vertriebenen Veneter, setzten sich auf den Lagunen-inseln des adriatischen Meeres fest, und errichteten dort, unter dem Schutz der Natur, einen kleinen Freystaat, welcher sich bald, durch die Ankunft neuer Flüchtlinge vom festen Lande, vergrößerte. Durch selbstgewählte Oberhäupter, Tribunen genannt, ward der Freystaat anfangs regiert; bald aber wählte man ein der Nation verantwortliches Oberhaupt, (*Dux*, oder *Doge*). — Die mannigfaltigen Volksgährungen wurden von den vornehmern Familien schlau benutzt, um sich bald aus dem Stande der Gleichheit ihrer Mitbürger empor zu heben, und ihr Uebergewicht, durch allmähliges Verdrängen der absolut republikanischen Verfassung geltend zu machen. Die abwechselnd erwählten Volksrepräsentanten wußten sich ihre Aemter zu erhalten; aus den edlern Geschlechten ward der grosse Rath formirt; dieser besetzte bald die neuen Staatsämter allein, und erreichte seinen ehrgeizigen Zweck, sich seine Würde erst lebenslänglich beyzulegen, und dann erblich zu machen. Der Doge verlor sein Ansehn als Oberhaupt einer freyen Nation; das Patrizíat ward gestiftet, — die Aristokratie siegte. — Der Verf. geht von diesem zu sehr concentrierten Eingang sogleich zur Entwickelung der jetzigen Staatsverfassung Venedigs und zur Beschreibung des grossen Rathes über, und handelt ausführlich, von der Gewalt dieser souverainen Macht des Staates, von seinen Verhandlungen, Aemterbesetzungen und sogenannten Wahlen; wobey aber das Verdienst wenig, und Familienverhältnisse, Reichthum und persönliches Ansehen alles entscheiden, und das Loos durch Eigennutz von der einen, und durch Bestechungen von der andern Seite geleitet wird. — Patrizier. Landadel. Goldnes Buch. — Der Senat der *Pregadi*, dem die Ausübung der höchsten Gewalt in den wichtigsten Staatsangelegenheiten übertragen ist; dessen Verfassung und Staatsmaximen in der Behandlung des getäuschten Volks und des bedrückten Landadels. Die tyrannische Bedrückung der Regierung dieser letztern, so wie der vornehmsten Städte des festen Landes, und des Gros der Nation, die man mit tücklischer Schlauheit über ihr wahres Interesse einzuschläfern weiß, sind unerhört. — Herabsetzung der Klerisey und des päbstlichen Ansehens. —

Schlechte

Schlechte Militairverfassung. Seewesen. Hat der Aristokraten gegen jedes hervorstechende, ihrem Stolz und ihrer Herrschsucht gefährlich scheinende Verdienst. — Botschafter der Republik. Der Staat ordert von ihnen einen großen Aufwand im Auslande; vergutet ihnen aber kaum den vierten oder fünften Theil ihrer Ausgaben. Sie stehen unter scharfer Censur. Sogar die von auswärtigen Höfen erhaltenen Abschiedsgeschenke müssen sie dem Staate opfern, und die Zurückgabe derselben nur als eine besondre Gnade von dem Senate erwarten. — Regierung der Provinzen und Städte. — Das Kollegium oder der höchste Kabinetsrath und dessen Verfassung. Er ist der Nerv der Regierung und hat sehr ausgedehnte Gewalt und Vorrechte. In sonderbarem Contrast mit dieser Macht, steht das pallstische Schattenbild Doge genannt, und es läßt sich kaum erklären, wie ein Mann von Charakter, Geist und Muth, wie z. B. *Paul Renier* war, sich zur Bewerbung der gehörnten Mütze hat herabwürdigen mögen. Um das Volk zu beinstigen, wird die Wahl und das Begräbniß des Doge mit vielem Pomp gefeyert. — Die durchlauchtigste *Signoria* oder der kleine Rath, welcher mit den *Savi* und der *Consulta* das Collegium formirt. — Die neun Prokuratoren von S. Marco. — Das grausame Verfahren der Inquisition gegen den unglücklichen Procurator Pisani, welcher seit 1779 in dem Staatsgefängnisse des Schlosses von Verona schmachtet, ist von dem V. hier nicht in sein gehöriges Licht gestellt. Vor den eisernen Gittern dieses Kerkers war es, wo Rec. einst von den gedrückten Unterthanen, mit der Geschichte jenes unglücklichen Schlachtopfers der Aristocratie, laute und gerechte Klagen über den Despotismus der Regierung vernahm, gerade in einer Stunde, wo eine der herrlichsten Aussichten in Italien, die man von der Anhöhe, auf welcher dieses Schloß liegt, genießt, ihn entzückte. Sein Unglücksgefährte Contarini, ward nach Cattaro verwiesen, wo bald darauf die ungesunde Luft ihn tödtete. Aber diese Strafe schien den grausamen Inquisitoren für Vettor Pisani zu gelinde — er muß sein Leben im engen Kerker verschmachten! — Die Censoren; ein ehrwürdiges Amt, wenn es noch wäre, was es einst war und seyn sollte.

8tes Buch. Peinliche und bürgerliche Gerichtsverfassung. Der Rath der Zehnen und die Staatsinquisition — Oberappellationsgerichte, die Quarantien, Pro-

teßordnung, Advokaten, Auditoren, Advogadoren, Untergerichte, u. s. w. Die Geschichte des Ursprungs der Rechte, Gewalt und Usurpationen, und die, des oft erhöhten Kampfes der Gegenpartheyen ungeachtet, unerschütterliche Fortdauer, der beyden erst genannten furchtbaren Tribunale, wird von dem Verf. ausführlich vorgetragen. Wer wird das System des Schreckens noch eine Erfindung *Robes-pierre's* nennen? In Venedig kennt und duldet man es seit Jahrhunderten! Man lese das verabscheuungswürdige Verfahren gegen die beyden von diesen Tribunalen unschuldig ermordeten *Forcarini*, und gegen andre edle Venetianer, und sage dann: ob Frankreich während den heftigsten Revolutionsstürmen und unter eines Robespierre's blutiger Regierung schändlichere Thaten sah? Die Behauptung des Verfs., daß in unsern Zeiten diese Tribunale mit mehr Milde wie vordem herrschen, und der Beyspiele ihrer Grausamkeit wenige sind — wird durch die unlängst erschienenen merkwürdigen *Mémoires historiques et politiques sur la république de Venise* widerlegt. Man sieht hier, aus unverdächtigen Zeugnissen des verfolgten edlen Verfassers dieses Werkes, auch in den neuesten Zeiten, noch genug Beyspiele von der Ungerechtigkeit, Grausamkeit, Treulosigkeit und Verfolgungssucht dieser Tribunale: und es existirt doch wohl kein höherer Grad der Unbilligkeit und Niederträchtigkeit, als der von Hrn. M. selbst S. 118. u. f. erzählte Vorfall, wo die Inquisition, deren strenge Gerechtigkeit man noch zu rühmen wagt, i. J. 1777 ein schändliches öffentliches Pasquill des Grafen *Gozzi* auf den damaligen Secretair des Senats *Grattarol*, selbst autorisirte, mit seiner ganzen Macht in Schutz nahm, und, um seine eigne Infamie zu krönen, dem Beleidigten, als er, um dem Gelächter des Publikums auszuweichen, Venedig verließ, die Verbannungssentenz nachsandte, ohne daß er auch nur den Schein eines erweislichen Verbrechens begangen hatte. — In der That, man kann nach allen diesen Beyspielen der unerhörtesten Grausamkeit, welche diese Tribunale sich zu Schulden kommen lassen, den Staat nur bedauern, und die Maximen der Regierung verabscheuen, welche die Existenz solcher barbarischen Gerichtshöfe zur Erhaltung der Verfassung und seines sogenannten Glücks, für nothwendig halten.

Das 9te Buch. Von der Finanzverfassung. Bey einer

einer gewissenhaftern Verwaltung der Finanzen, wie die der venetianischen Aristokraten ist, würde der Staat ein Drittheil an Einkünften mehr gewinnen, und die Staatsausgaben würden, wie der Verf. meint, um die Hälfte (!) weniger betragen, als es jetzt der Fall ist, wo die Beamten bey ihren kurz dauernden Verwaltungen, sich selbst auf Kosten des Staates, enorm bereichern. Die Haupteinnahmen sind: die verpachteten Zölle auf Consumtibilien, jährlich 4 Mill. Dukaten; die persönlichen und ordentlichen Güterſteuern und Auflagen, jährlich 1½ Millionen. Das Lotto wirft jährlich 150,000 Dukaten ab; und in den Jahren 1787 bis 1789 brachte es in 2½ Jahr 661,876 Dukaten ein. Die Zinsgrundstücke jährlich 20,000 Dukaten. Aus diesen und andern außerordentlichen Einnahmen bestehen die ansehnlichen Staatseinkünfte. Die ordentlichen Staatsausgaben betragen 5,031,956 Dukaten jährlich.

10tes Buch. **Policeyverfassung.** Ihre Mängel sind bey jedem Schritte in Venedig auffallend, und die ungeheure Menge von Bettlern und öffentlichen Lustdirnen, die Unsicherheit der Gassen, und die Meuchelmorde (im Augustmonat 1783 zählte man 59 Ermordete) Beweise davon.

Das 11te Buch klassificirt die **Einwohner** nach den verschiedenen Abstufungen, des vornehmen und geringen Adels, des Bürgerstandes, der Klerisey, Kaufleute, Handwerker und Fremden — Juden, Griechen, Armenianer, Deutsche, Protestanten und Türken. Auf die Bevölkerung Venedigs kann man 150,000 Menschen rechnen, und die ganze Volksmenge des Staates beläuft sich auf 2,200,000.

12tes Buch. **Ackerbau, Producte, Handel, Fabrikwesen, Münzen, Gewicht und Maaß.** Der Ackerbau ist in ziemlich gutem Stande, die Viehzucht schlecht, das Forstwesen besonders wichtig, die Bergwerke sind unerheblich, der Handel ist von seinem vormaligen Flor herabgesunken, das Manufactur- und Fabrikwesen ist in einzelnen Artikeln gut besorgt.

13tes Buch. **Sitten und Gebräuche.** Der Charakter der Venetianer, die Casini, der Cicisbeat, das Frauenzimmer, die Kleidertrachten, das Karneval, die Improvisatori, Schauspiele, Messen, öffentliche Feyerlichkeiten und andere Ver-

Vergnügungen, Landleben, Erziehung, Heurathen; u. s. w. sind die mannichfaltigen Gegenstände dieses sehr unterhaltenden Abschnittes, worin der Verf. seine vieljährige Kenntniß und scharfsichtige Beurtheilung Venedigs beweiset.

Das 14te Buch ist der venetianischen Sprache, der Literatur und den Künsten gewidmet. Ohne besondre partheyische Vorliebe für die Nation, kann man den Venetianern auch nicht einmal einen mittelmäßigen Grad der Aufklärung und der Kultur der Wissenschaften zuschreiben. Bey allen nicht mangelnden Hülfsmitteln, fehlt ihnen durchaus Geschmack an der Literatur. Wenige Gelehrte und Schriftsteller zeichnen sich jetzt aus. Der Bibliothekar der Marcusbibliothek *Morelli* verdient unter ihnen vorzüglich genannt zu werden. Die geringe Achtung für Gelehrte, ihre geringe Aufmunterung, die Chikanen der Censur, der Verfall des Buchhandels, die unverschämte Diebshande der Nachdrucker, welche an Schaamlosigkeit diese deutsche Bubenrace noch übertrift — dieses sind, wie in Italien überhaupt, so auch in Venedig, die Hindernisse der Kultur der Wissenschaften. Geschichte und Staatskunst sind die einzigen Kenntnisse, die der Adel kultivirt. — Als Tonkünstler und Komponist zeichnet sich *Giambattista Cimador* aus, und die bekannten Conservatorien sind noch immer Pflanzschulen guter Stimmen; aber nicht guter Sitten. Was der Verf. über den nächtlichen reitzenden Gesang der Barkarolen sagt, ist schön und wahr. — Die bildenden Künste sind, die Kupferstecherkunst etwa ausgenommen, nichts weniger als blühend. Es fehlt den Künstlern an Aufmunterung, und die Akademie der Künste kommt mit ihren Bemühungen nicht weiter. — Die venetianische Kunstgeschichte wird von dem Verf. nach *Zanetti* ausführlich vorgetragen, und damit dieser Band geschlossen.

Ko.

Gelehr-

Gelehrtengeschichte.

Fünften Nachtrags erste Abtheilung zu der vierten Ausgabe des gelehrten Deutschlandes von *Johann Georg Meusel*, Hofrath und Professor zu Erlangen. Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung, 1795. 1028 Seiten in 8. — — Zweyte Abtheilung, ebendaselbst. 1795. XXIV. und 640 Seiten in 8. 4 Rg. 10 gr.

Die vierjährige Zwischenzeit seit der Erscheinung des vierten Nachtrages zu diesem so fleißig gesammelten und überaus nützlichen Hülfsmittel der heutigen deutschen Literaturkunde, ist an neuen Schriftstellern und an neu hinzugekommenen Schriften der ältern so fruchtbar gewesen, daß man, wie sich Hr. M. ausdrückt, das sorgfältigste davon oben abgeschöpfte Fett nicht in einen literarischen Schmalzkübel gießen konnte, sondern deren zwey aufstellen mußte. Der während des größern Theils dieses Zeitraum dauernde fressende Krieg hat nicht, wie man hätte erwarten sollen, die ungeheure Zahl deutscher Büchermacher vermindert, sondern vermehrt. Er setzte desto mehr Köpfe in Thätigkeit, die uns mit so vielen politischen Soliditäten und Kruditäten heimsuchen, daß man sie unmöglich alle versuchen, geschweige verschlucken konnte, ohne sich den schrecklichsten Indigestionen auszusetzen. Auch der strengern Kritik gelang die Zurückscheuchung nicht; vielmehr ist zu fürchten, daß wir noch vor Ausgange des jetzigen Jahrhunderts fast eben so viele Kunstrichter, als Schriftsteller, in der deutschen Republik erblicken werden. Hr. M. ist Willens, alle ihm bekannte Assessoren der kritischen Tribunale künftig vielleicht zu nennen, um den Unfug, der mit dem Bücherrichten in unsern Tagen getrieben wird, desto besser beurtheilen zu können. Er wünscht daher, daß man ihm recht viele anonymische Recensenten und anonymische Schriftsteller überhaupt aufsagen und anzeigen möge. Bey dieser Gelegenheit äußert er umständlicher seine Gedanken, in wie fern ihm bey seinem Institute die Entlarvung solcher Schriftsteller erlaubt sey, und bringt daher die verschie-

denen Klassen derselben in eine Tabelle. Es giebt ganz und halb anonymische Schriftsteller. Jene sind anonym entweder aus gegründeten oder aus ungegründeten Ursachen; die erstern aus gutem oder aus bösem Gewissen, woher die Bewegungsgründe wieder verschieden seyn können. Die letztern haben entweder physische, oder moralische Gründe. Von letzterer Art ist wahre oder falsche Bescheidenheit und Eigensinn. Bey den Halbanonymen giebt es keine Bedenklichkeit, sie ganz zu nennen; und beynahe verhält sichs eben so mit denen, die aus ungegründeten Ursachen ihre Namen verschweigen. Bey solchen, die es aus bösem Gewissen thun, ist sogar die Enthüllung Pflicht, um sie als Schelme, Pasquillanten und schlimme Staatsbürger aus der Verborgenheit hervorzuziehen. Desto standhaftere Achtung aber verspricht er gegen das Inkognito solcher Männer zu hegen, die aus Wahrheitstrieb, und zum Besten ihrer Mitbürger, Staatsgebrechen aufdecken, Mißbräuche rügen, oder gefährliche Ränke und Anschläge zur Warnung ihrer Mitmenschen öffentlich kund machen, oder elende Skribenten in Journalen und Zeitungen nach Verdienst züchtigen; die aber, dieses heilsamen Geschäftes wegen Verfolgungen oder Widerwärtigkeiten zu fürchten haben. Nur nach Verlauf der Zeit der Gefahr, oder nach ihrem Absterben wird er sichs erlauben, sie zu nennen. Solche Männer würden indeß am sichersten gehen, wenn sie sich ihm anvertrauten, oder ihm irgend einen Wink gäben, der ihn an sein Versprechen erinnerte. Alsdann verspricht er ihnen die strengste Verschwiegenheit. Auch kann es der Fall seyn, daß Jemand durch Vorenthaltung seines Namens das Urtheil der Kunstrichter auf die Probe stellen will. Man sieht also, daß der Verf. bey diesem ganzen Verfahren Unterschiede beybachte, und es damit nicht so weit treiben wolle, als Herr Judas Thadäus Zauner in Salzburg, der in seinem Traktat über anonymische Schriften und deren Gesetzwidrigkeit auf gut juristisch aller schriftstellerischen Anonymität durch die Obrigkeit ein Ende gemacht wissen will. Uebrigens ist es nicht immer Neugierde, sondern oft auch nützliche Wißbegierde, die solche Entdeckung wünscht. Und ohne die wichtigsten Ursachen sollte nicht leicht ein Schriftsteller die Nennung seines Namens unterlassen, auch allemal mit Beyfügung seiner Vornamen, deren Weglassung gar leicht literarische Verwirrungen bewürken kann.

Der

Der oben gedachte Zuwachs neuer Schriftsteller ist allerdings groß und auffallend genug. Im vierten Nachtrage führte Hr. M. ihrer 1066 auf, und jetzt im fünften 1649. Rechnet man hiervon die im Todtenregister verzeichneten 667 Schriftsteller ab: so bleibt der Zuwachs doch noch 982. Ueberhaupt also darf man, nach Verhältniß der ehemaligen Aufzählungen die Totalsumme der jetzt lebenden Schriftsteller zu acht tausend annehmen.

Immer noch muß Hr. M. seine Klagen über die Sorglosigkeit und Unwillfährigkeit wiederholen, die in einigen Gegenden Deutschlandes, aller seiner Bitten und Vorstellungen ungeachtet, in Ansehung dieses höchst mühsamen, und gewiß doch sehr verdienstlichen Instituts immer fortdauert. In katholischen Ländern ist dieß immer noch vorzüglich, und fast jetzt mehr wie ehedem, der Fall. Unter den am Schluß des zweyten Bandes genannten neun und funfzig Beförderern dieses Nachtrages sind nur sieben Katholiken. Hr. M. wünscht, daß die Beförderer seines Unternehmens von Zeit zu Zeit in periodischen Blättern ihrer Provinzen oder Gegenden die Schriftsteller zu Beyträgen zum Gelehrten Deutschlande auffordern möchten; besonders auch wegen der Angabe der Geburtsörter und Geburtsjahre, auch wegen des nicht bekannt gewordnen oder veränderten Standes und Thuns mancher Autoren. Auch bittet er, daß man ihm die einzelnen Aufsätze so vieler Autoren in der Menge von deutschen Zeitschriften und in den Werken der Akademien der Wissenschaften besonders anzeigen und nachweisen möge, da jene ihm nicht alle zu Gesicht kommen können. Doch wird man dabey auf die zu dem Gelehrten Deutschlande passenden Artikel Rücksicht nehmen, nicht ihm, wie es schon zuweilen geschehen ist, jeden kleinen sehr geringfügigen Aufsatz, oder gar einzelne kleine Gedichte in dieser Absicht anzeigen. — Am Schluß dieser Vorerinnerungen erkundigt sich der Verf. noch namentlich nach verschiedenen Schriftstellern, von denen lange nichts zu seiner Kenntniß gekommen, über deren Leben, oder Aufenthalt, oder Schriften er nicht unterrichtet ist. Dießmal betreffen jedoch diese, schon in der Vorrede zum vierten Nachtrag angefangene Fragen nur einige Autoren, deren Namen mit den Buchstaben C und D anfangen. — Wie gewöhnlich, ist am Schlusse noch ein Verzeichniß der in dem fünften Nachtrage angezeigten verstorbnen Schriftsteller,

und eine Anzeige verschiedner während des Drucks bekannt gewordener Todesfälle beygefügt. — Wie wir hören, erscheint schon eine neue Auflage und Umarbeitung des ganzen Werks. In dieser wird der unermüdete für dieß so gemeinnützige Institut thätige Herausgeber gewiß alles thun, was irgend noch zu seiner Berichtigung und Vollständigkeit beytragen kann. Zu wünschen aber wäre noch, daß das Aeußere einmal seine ungefällige Gestalt verlieren möchte.

Fa.

Literatur des Frauenzimmers, oder Entwurf zu einer auserlesenen Frauenzimmerbibliothek. Frankfurt und Leipzig. 1794. 4½ B. 8. 3 Gr.

Ist blos eine etwas weitläuftigere Ausführung des Entwurfs zu einer Damen-Bibliothek in den (von Heinzmann) herausgegebenen Feyerstunden der Grazien, die eben so schlecht ist, als die Grundlage. Außer der sehr geziereten Einleitung von Heinzmann findet man hier fast nichts weiter als ein Verzeichniß von Titeln unter verschiedenen ziemlich vollständigen Rubriken; übervollständig einerseits durch Aufführung mehrerer Bücher, die in einer auserlesenen Bibliothek nicht stehen sollten; unvollständig durch Weglassung mehrerer, die hier eine Stelle verdient hätten. Ueber so ein Buch mehr zu sagen, wäre beym Mangel an Raum Sünde.

Emb.

Compendium der deutschen Literatur-Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf Lessings Tod.

Oder nach einem zweyten Titel:

Grundriß einer Geschichte der Sprache und Literatur der Deutschen — von *Erduin Julius Koch*, Doctor der Philosophie und Prediger an der Marien-Kirche zu Berlin. *Erster Band.* Zweyte vermehrte und berich-

tigte

tigte Ausgabe. Berlin, im Verlage der Königlichen Realſchulbuchhandlung. 1795. 24 Bogen in 8. 1 Rſ.

Das Buch iſt 1790 zum erſtenmale herausgekommen, und darauf in der A. D. B. LXXXXVII. S. 236. angezeigt worden. Von den Vermehrungen dieſer zweyten Ausgabe zeigt die ſtärkere Seitenzahl, da die erſte 267, dieſe aber 344 Seiten zählt; wie es ſich ohnedem bey einem Buche, deſſen Verdienſt Vollſtändigkeit literariſcher Notizen iſt, und bey einem auf die Verbeſſerung deſſelben aufmerkſamen Verf. von ſelbſt verſteht. Eigentlich ſcheint uns weder Compendium noch Grundriß der angemeſſene Titel des Buchs zu ſeyn, das mehr die Materialien und Denkmale deutſchen Fleißes enthält, die den Stoff zu einer Geſchichte der deutſchen Literatur abgeben. Dieſe ſind aber auch mit ſo vielem Fleiß geſammelt, daß das Buch unter jedem Titel dankenswerth iſt, mit deſſen Inhalt wir nun den Leſer bekannt zu machen ſuchen wollen. Eine vorausgeſchickte Einleitung giebt erſtlich den Begriff von deutſcher Literatur, und deren Geſchichte an. Erſtere iſt ihm der Inbegriff von den wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen, welche die deutſche Nation in Schriften bearbeitet und aufbewahrt hat, und ihre Geſchichte muß nicht mit der Geſchichte der deutſchen Sprache, und der Geſchichte der geſammten deutſchen Gelehrten-Cultur verwechſelt werden. Sodann folgen ihre Theile, ihr Zweck und Nutzen, Quellen und Hülfsmittel. Die letzten ſind entweder allgemeine oder beſondre. Die allgemeinen betreffen entweder die Geſchichte der Schriftſteller, oder der Wiſſenſchaften, oder die Bücherkenntniß. Unter jeder Rubrik werden nun die dazu gehörigen Bücher ſehr genau und vollſtändig angeführt. Bey der Geſchichte der Wiſſenſchaften aber nennt der Verf. bloß Fabricius Hiſt. der Gelehrſamkeit, und Walchs Geſchichte der Kenntniſſe. Fand er ſonſt kein literarhiſtoriſches Werk bemerkenswerth? Unter den Reiſebeſchreibungen, die Beyträge zur Bücherno-tiz liefern, nennt er auch Nicolai's Reiſen, die doch darauf nicht den mindeſten Anſpruch machen, ſondern ganz andre Geſichtspunkte haben. Die beſondern Hülfsmittel, die ſich bloß auf deutſche Literatur einſchränken, betreffen wieder theils die Geſchichte deutſcher Schriftſteller, theils die Geſchichte der Kenntniſſe und Sprache der Deutſchen, (die angeführten

Schriften aber zweken bloß auf die Geschichte der deutschen Sprache ab) theils die literarischen Anstalten der Deutschen, (auch hier ist die Literarnotiz etwas dürftig: es hätte unter andern, außer den akademischen und scholastischen Adreßkalendern, die eine Zeitlang in Erlangen herauskamen, auch Ludovici historia Rectorum, Gymnasiorum, Scholarumque celebriorum, Lips. 1710. 3 Partes, angeführt werden können.) Den letzten Theil der Einleitung machen antiquarische Kenntnisse aus, unter welchem Titel die Schriften zur Geschichte des Ursprungs und der ersten Bildung der deutschen Sprache, verbunden mit einer Darstellung des frühesten Kulturzustandes der deutschen Nation, wie auch zur Geschichte der deutschen Haupt- und Nebenmundarten, angeführet werden. Das Buch selbst besteht aus zwey Theilen, wovon der erste eine chronologische Uebersicht der deutschen Literatur- und Sprachgeschichte liefert. Es geschieht dieses in fünf Perioden: 1) von der ersten Entstehung deutscher Völkerschaften bis auf Karl den Großen, 100 Jahr vor C. Geb. bis 768 nach C. G. 2) Von Karl dem Großen bis auf die Schwäbischen Kaiser, 768 — 1137 in drey Abschnitten. 3) Von den Schwäbischen Kaisern bis auf die Mitte des 14 Jahrh. in zwey Abschnitten. 4) Von der Mitte des 14ten Jahrh. bis auf die Reformation; 1347 — 1519, wieder in zwey Abschnitten. 5) Von der Reformation bis auf Lessings Tod, 1519—1781. 1) Von Luthern bis auf Opitz. 1519 — 1619. 2) Von Opitz bis auf Leibnitzens Tod, 1716, und von da bis auf Lessings Tod. Warum er aber Lessings Tod zum Gränzpunkt seiner Literaturgeschichte angenommen hat, davon giebt er in der Vorrede zur Ursache an, weil er keinen Grund habe, die letzte Buchhändlermesse als Epoche deutscher Literaturgeschichte gelten zu zu lassen, und weil er in den anderthalb Decennien nach Lessings Tod durchaus kein literarisches Factum gefunden habe, welches Epochen hätte machen können, und sogar seit diesem Zeitraume unsre Literatur eine Neigung zum Sinken genommen habe, der man erst ein Paar Decennien zusehen müsse, ehe er eine neue Epoche in seiner Literaturgeschichte festsetzen könne. Uns aber scheinen diese Ursachen nicht hinreichend zu seyn, um diese Geschichte funfzehn Jahre früher zu schließen. So unvergeßlich die Verdienste Lessings um unsre deutsche Literatur sind: so macht doch sein Tod keine Epoche; seit demselben sind manche klassische deutsche Schriftsteller aufgetreten oder bekannter geworden, die

daher

daher in dieser Geschichte entweder gar nicht, oder nach ihren unerheblichsten Schriften erwähnt werden konnten, als der verehrungswürdige Dalberg, Herder, Schiller, von Riedlay, Voß, Matthison, und sehr viele andere. Man kann dem Verf. zugeben, daß unsre Literatur, nach manchen Seiten, zu sinken anfange (das trifft hauptsächlich die dramatische Dichtkunst und die philosophische Prosa seit Einführung der scholastisch-barbarischen Sprache Kantischer Schüler in Schriften zur allgemeinen Lectüre); allein selbst dieses verdiente nicht übergangen zu werden. Die chronologische Uebersicht selbst der deutschen Literatur- und Sprachgeschichte hat folgende Einrichtung, daß erstlich in jeder Periode und denn einzelnen Abschnitten alle zur deutschen Literaturgeschichte einschlagende Data; als Regierungsantritt der deutschen Kaiser und anderer für die deutsche Literatur wohlgesinnter Regenten, Stiftungen von Akademien, Schulen, gelehrten Gesellschaften und Bibliotheken, Flor oder Todesfälle deutscher Schriftsteller, merkwürdige Kriegszüge und andere, auch nur auf entfernte Art auf deutsche Literatur einfließende Begebenheiten, nach der Jahrfolge tabellarisch angegeben; und dann zuletzt hinter einer jeden Periode, die aus derselben noch vorhandenen Sprachdenkmale verzeichnet werden. So nennt der Verf. nämlich die deutschen Schriften, die aus jeder Periode zu uns gekommen sind, sie mögen aus Gedichten, Chroniken, Legenden, Rittergeschichten, Uebersetzungen oder Gesetzen bestehen, in Bibliotheken hie und da als Handschriften verborgen liegen, oder, es sey einzeln oder in Sammlungen, abgedruckt seyn, mit Anführung der Schriften, wo von ihnen Nachricht ertheilt wird. Und diese Verzeichnisse machen bey weitem den wichtigsten Theil des Buchs aus, das schon um dieser einzigen Ursache willen jedem Freund der vaterländischen Literatur und Sprache wichtig seyn muß. Wir haben uns dabey oft über den Fleiß und die Genauigkeit des Verfs. in Aufsammelung und Zusammenstellung dieser literarischen Nachrichten verwundern müssen. Von Sprachdenkmalen aus dem 13ten und dem Anfang des 16ten Jahrhunderts können wir noch manche Nachträge liefern. Jedoch da der Verf. zur Vollständigkeit seiner literarischen Notizen Panzers Annalen, in Ansehung der ersten deutschen Drucke nicht hat abschreiben wollen, sondern nur darauf verwiesen hat; und es also seyn könnte, daß er manche deutsche Schriften, die wir ihm angeben wollten, schon gekannt, aber absichtlich übergangen habe:

so überheben wir uns dieser Mühe. Bey der neuesten Periode werden die deutschen Sprachdenkmale gar zu dürftig abgefertigt. Der Verf. konnte sie freylich unmöglich alle namentlich aufstellen; aber er sollte doch entweder die Hauptschriften mit der Auswahl eines Kenners angeben, oder die Quellen nach Klassen angeben, woraus ihre Notiz geschöpft werden kann; so aber werden bloß einige periodische Schriften genannt, die zur Bildung der Muttersprache und des einheimischen Geschmacks beygetragen haben sollen.

Der zweyte Theil, der mit S. 93 anfängt, und in diesem Bande noch nicht geendigt ist, ist überschrieben: Scientifischer Grundriß der deutschen Literatur- und Sprachgeschichte, und liefert den Anfang der Geschichte der schönen Wissenschaften, und zwar 1) die Poesie, und dieß nach folgenden Abtheilungen. 1. Ernsthafte Epopöe. Unter diesem Titel werden weniger nicht als 78 deutsche Dichter, wieder mit der dem Verf. eignen Genauigkeit in Angebung ihrer Handschriften, Ausgaben, Uebersetzungen, biographischen und literarischen Nachrichten aufgeführt, für deren größten Theil, sonderlich aus den mittlern Zeiten, der Name Epopöe weniger paßt, als etwan, epische oder erzählende Gedichte. Wir liefern hierzu dem Verf. einige Zusätze. Eylhards von Hobbergen Tristrant, das der Verf. als Handschrift anführt, ist auch ohne des Dichters Namen, unter dem Titel: Kurzweilige Historie von Herrn Tristrant und der schönen Isalden von Irland, eines Königs Tochter, zu Straßburg 1510, 4. gedruckt erschienen. Auch gehören hierher: Von dem allerkünsten weygand Herr Dietrich von Bern und von Hilteprand, seynem treuen Meyster — eine alte deutsche Rittergeschichte in Versen, Heydelberg, von Heinrich Knoblech, 1490, kl. Fol.; ingleichen folgende Heldenromane: Ein lieplichs Lesen und ein warhaftige Hystorie, wie einer, der da hieß Hug Schapler, und war Mezgers Geschlecht, ein gewaltiger König zu Frankreich ward — Straßburg, durch Hans Grüningern, 1508. Historie von zwey treuen Gesellen, Olwier, eines Königs Sohn aus Castilien, und Arto, eines Königs Sohn aus Algarbien; und von zwey Behdern, Valentin und Orso, deren Vater ein Kaiser zu Constantinopel war — aus franzöſ. Zunge ins Deutsch durch Wilhelm Zisly von Bern, 1522 gedruckt zu Basel durch Adam Petri von Langendorf. Ferner ein Gedicht; von eines Königs Tochter von Frankreich, die der König selbst zur Ehe haben wollte, und die darüber

über viel Trübsal lit, und zuletzt Königin in England wurde — Gedruckt durch Grüninger, 1508. Und eine deutsche Rittergeschichte vom Leben und Ebentheuer Wilhelms von Orleng in Frankreich, die sich nach Hrn. Prof. Walchs Nachrichten von alten deutschen Büchern, als Handschrift in der Bibliothek zu Schleusingen befindet. 2. Komische Epopöe, — 22 Dichter; zwey ausgenommen, alle aus diesem Jahrhunderte. 3. Epische Gedichte vermischten Inhalts (Romanze, Ballade, Volkslied, historisches Gedicht). 4. Satyre. — Eine zahlreiche Klasse von 130 Dichtern. 5. Epigramme. — Hier fehlt der Petersburgsche Nicolay. 6. Lehrgedicht. 7. Poetische Epistel. 8. Fabel und moralische Erzählung. 9. Drama. a) Komödie. — Es versteht sich, daß nicht die Legion von Lustspielen, die seit geraumer Zeit jede Messe, wie ein Sturm, ans Land wirft, hat aufgezeichnet werden können; sondern es werden nur die vornehmsten Theaterdichter mit ihren Arbeiten aufgeführt. Die ältern verdienen größtentheils ihren Platz nicht. Warum aber wird vor den vielen Holbergischen Lustspielen bloß der politische Kannengießer erwähnt, und zwar noch darzu in dänischer Sprache? daß der rüstige Komödienschreiber von Kotzebue übergangen worden ist, folgt aus den Gränzen, die sich der Verf. gesteckt hat. b) Tragödie. Auch hier gilt es, daß einzelne Trauerspiele, deren Verf. unbekannt sind, keine Erwähnung finden. Allenfalls hätte auch des Ueberganges vom heroischen Trauerspiel der Alten zum bürgerlichen gedacht werden können, den sich die deutschen Dichter erlaubt haben. c) Oper. d) Schäferspiel. e) Operette, oder komische Oper. f) Ballet — billig hätte doch diesen verschiedenen Arten der dramatischen Dichtkunst, ein kurzer, aber deutlicher Begriff derselben vorausgeschickt werden sollen. g. Ernsthaftes Schauspiel oder Drama vorzugsweise genannt. h. Monodrama und Duodrama. Den Schluß machen einige Zusätze und Berichtigungen und zwey Register.

In dem folgenden Bande, dessen Erscheinung von dem Beyfall abhängen soll, mit welchem der gegenwärtige aufgenommen werden wird, und den wir daher gewiß erwarten, soll erstlich die Geschichte des Drama über die noch übrigen Gattungen desselben, nämlich das Vorspiel, Nachspiel, und die dramatische Posse (sollte dieses nöthig seyn?) fortgesetzt werden, und dann die Geschichte der übrigen Dichtungsarten folgen, und zwar 10) die Geschichte der lyrischen Dicht-

kunst, in folgenden Abtheilungen, a) der Hymnus, b) die Ode, c) das Lied; beyde mit ihren Untergattungen. (Der Verf. scheint sehr die Vervielfältigung der Gattungen zu lieben), d) der Dithyrambus. e) Elegie, f) die Heroide (sind beydes Gattungen der lyrischen Dichtkunst?) g) die Cantate. h) das Oratorium. 11) die beschreibende und schildernde Dichtung. 12) die Idylle. 13) Die kleinen Gattungen, Madrigal, Sonnetten, Rondeaux, Triolet, Logogryph, u. s. w. 14) Diejenige komische Dichtung, die weder zur Satyre noch zum komischen Drama gezogen werden konnte. 15) Der Roman. 16) Gemischte Gedichte. Hierauf soll der zweyte Abschnitt der Geschichte der schönen Wissenschaften. II. Die Geschichte der Wohlredenheit und Beredsamkeit liefern, und zwar in folgenden Abschnitten: 1) Geschichte des schönen deutschen Styls; a) des historischen, b) des Rednerstyls, c) des Dogmatischen, d) des Dialogistischen, e) des Briefstyls. 2) Die Geschichte des schönen Styls in fremden Sprachen, sofern ihn Deutsche schriftlich bearbeitet haben. Ungewiß macht er auch noch Hoffnung ins künftige eine Geschichte der höhern oder spekulativen Wissenschaften zu liefern, und zwar in folgender Ordnung: 1) Geschichte der Brodwissenschaften, 2) Geschichte der historischen Wissenschaften, 3) der philosophischen und mathematischen Wissenschaften, 4) Geschichte der Sprachen, um welche sich die deutschen verdient gemacht haben, und 5) Geschichte des deutschen Journalwesens. Wir halten diesen Plan für so weitaussehend und vielumfassend, daß er den Verf. verhindern muß, weder diesem bereits ausgearbeiteten Theil, noch diesem versprochenen die gehörige Vollkommenheit zu geben. Ueberdem wäre es zur Geschichte der sogenannten Brodwissenschaften sowohl, als philosophischen und mathematischen Wissenschaften noch weniger hinreichend, die bloßen Titel der darin geschriebenen ältern und neuern Bücher hinzuwerfen.

Mir.

Michaelis Denisii, a Cons. Aul. Aug. & Primi Bibciothecae Aug. Custodis, Suffragium pro Iohanne de Spira primo Venetiarum Typographo. Viennae, typis Nob. de Trattnern. 1794. 46 S. 8.

Ein

Ein zu Venedig, obgleich der Ort nicht angegeben ist, sauber gedrucktes Quartbändchen, Decor Puellarum betitelt, übrigens italienisch geschrieben, und am Ende mit der Jahrzahl 1461 versehn, hat unter Bücherkennern oder Liebhabern zu allerhand Streitigkeiten Anlaß gegeben. Daß bey besagter Jahrzahl ein Druckfehler obwalte, und statt LXI, LXXI müsse gelesen werden, hatten bey der Sache uninteressirte längst schon geglaubt, weil Nikolaus Jenson, so heißt der Drucker des Werkchens, zwar treffliche Lettern schnitt und brauchte, bey Datirung aber seiner Preßerzeugnisse mehr als einen dergleichen Verstoß sich zu Schuld kommen lassen. Wie denn auch Herr D. darthut, daß wenn man an die Nach- oder Unterschriften des Mannes sich kehren wollte, solcher keine 180 Jahr alt geworden seyn müsse. Schon der Umstand, daß aus eben dieses Jensons Presse nur nach neun Jahren erst wieder etwas bekannt ist, machte das obige 1461 mehr als zu verdächtig. Alles das hielt indeß den Abbate Boni, Verfasser eines zu Venedig, 1793, 12. gedruckten Quadro Critico tipografico nicht ab, besagte Jahrzahl in Schutz zu nehmen, und mit wälscher Spitzfündigkeit den ehrlichen Nik. Jenson so gar zum ersten nach Venedig gekommnen Buchdrucker zu erheben.

Daß Letzteres noch viel weniger der Fall seyn könne, bewieß unlängst der gelehrte Morelli; durch Abdruck des auch in dieses Suffragium eingerückten, sehr merkwürdigen Privilegii, welches die Signoria di Venezia am 18ten Sept. 1469 dem Johann de Spira ertheilt hat, und bis diese Stunde noch in ihren Regisicaturen aufbewahren läßt. In diesem Privilegio nun, wodurch dem I. d. S. fünf Jahre lang allein in V. zu drucken erlaubt wird heißt es ausdrücklich, daß ars imprimendi libros zuerst durch solchen nach V. gebracht, und seine durch saubern Druck der Briefe Cicero's, und der Naturgeschichte Plinii schon bewiesne Geschicklichkeit auf alle Weise zu unterstützen sey, u. s. w. Zwar kam das auch sonst lesenswerthe Privilegium unserm Landsmann nicht zu Statten; weil solcher kurz darauf unvermuthet starb; der Hauptpunkt aber, wer nämlich in Venedig zuerst gedruckt? wird doch dadurch entschieden. Sein Bruder Wendelin scheint ebenfalls zeitig genug sich eingefunden zu haben, um auf gleiche Begünstigung Anspruch machen zu dürfen; allein die kluge Signoria sah der Künstler mehr ankommen, und fand alsdann Concurrenz fürs Ganze vortheilhafter, als

Mono-

Monopol! — Bekanntlich war schon im Jahr 1465 in Italien ein Lactantius gedruckt worden; im Kloster Subiaco nämlich, unweit Rom. Wie kam es, daß eine damals noch so blühende Handelsstadt, wie Venedig, auf dergleichen Erwerbszweig nicht früher spekulierte, als das unbedeutende Kloster im Kirchenstaat? Vermuthlich weil der Abt des letztern durch seine Confratres am ersten davon Wind gehabt, und die beyden Drucker ausdrücklich aus Deutschland kommen lassen; die denn bald einsahn, daß in dem benachbarten Rom mehr als unter Mönchen für sie zu thun seyn würde; wiewohl die guten Leute hierin sich betrogen, das Ding zu rasch angriffen, und beyde an den Bettelstab geriethen.

Unter den Künstlern, die sich gleich nach den Brüdern de Spira in V. ihr Glück versuchten, mag Nik. Jenson (woher der Mann eigentlich kam, ist bis diesen Augenblick noch nicht ins Klare gebracht) allerdings gewesen seyn. Daß die Jahrzahl 1461 indeß für nichts weiter als Druckfehler zu halten, erhellet schon daraus, daß es noch vier andre Traktätchen giebt, die wie der Decor Puellarum den frommen Carthäusermönch Ioh. de Deo zum Autor haben, italienisch geschrieben, und durchaus von gleichem Format und Druck sind. Drey davon zeigt Jenson selber an im Jahr 1471 gedruckt zu haben; und im Decor P. kommen Stellen vor, wo der Autor auch die übrigen Producte seiner Feder zu lesen empfiehlt; die also schon unter der Presse mußten gewesen seyn. Doch hierüber und vieles andre noch, verweiset Rec. an das Suffragium selbst, wo man außer dem netten, von Hrn. D. schon gewohnten Latein, die ihm ebenfalls eigne Kunst Gründlichkeit mit Anmuth zu verschwistern von neuem antreffen wird. — Ein kurzes Parergon noch! Rec. hat so eben die aus Jenson's Officin 1470 gekommnen Epistolas Cic. ad Atticum &c., auf Pergamen abgedruckt, vor sich liegen. Keine edlere simpliciorque mundities läßt sich wünschen, als die bey den hierzu gebrauchten Lettern. Und doch konnte ein paar Jahr später hin der Mann sich damit groß machen, die heillosen kleinen Gothischen in Venedig eingeführt zu haben! Geschmack also war es nicht, dem wir die herrlichen römischen Typen zu danken haben; sondern dem Ungefähr, das dergleichen reingezeichnete Handschriften den ersten italienischen Druckern in die Hände spielte.

D.

Augs-

Augsburgische Bibliothek. Oder historisch-kritisch-literarisches Verzeichniß aller Schriften, welche die Stadt Augsburg angehen, und deren Geschichte erläutern. Ein Versuch von G. W. Zapf, Churmainzischen geheimen Rath, u. s. w. Zwey Bände. Augsburg, bey Lotter und Compagnie, 1795. XXXVI, 12. und 1118 durch beyde Theile fortlaufende Seiten in gr. 8. 4 Rl.

Wer einigen Begriff davon hat, wie sehr eine Stadt von Augsburgs früher und anhaltender Cultur rings umher würken mußte, wird die Geschichte derselben auch für das übrige Deutschland als lehrreich anerkennen. Selbst das kurze Verzeichniß der zu solcher Darstellung nöthigen und noch vorhandnen Hülfsmittel, ist mit Dank anzunehmen; denn wie viel Zeit und Mühe wird dem Historiker durch die Anzeige erspart, wo und wie letztre zu finden sind! Zwar hat Augsburg, an Paul von Stetten dem Aeltern, nämlich schon einen Geschichtschreiber gehabt, derzleichen keine Reichsstadt, Hamburg vielleicht ausgenommen, sich rühmen darf. Allein ungerechnet, daß es seinem Werke noch sehr an historischer Kunst, Geschmack also und Leben fehlt, geht solches nicht weiter als bis 1649, und sieht noch immer einer fortsetzenden Hand entgegen.

Bis also Jemand den Muth haben wird, nicht nur das Fehlende zu ergänzen, sondern, was noch rühmlicher wäre, mit dem bereits angeführten auf eine Art zu verschmelzen, die den strengern Forderungen unsrer Zeit Genüge leiste, hat Hr. Z. durch Angabe und Classificirung der Materialien seine Muse gar nicht übel verwendet. An den Reichthum von Will's Bibliotheca Norica, reicht die von Augsburg freylich noch nicht; das aber wär von einem Versuche kaum auch zu verlangen. Mißlich genug übrigens, wenn solche Verzeichnisse ohne freyen Zutritt zum Stadtarchiv, der deshalb nicht unbescheiden zu seyn braucht, unternommen werden! In Ermangelung dieser Hülfsquelle benutzte Hr. Z. die wohlversehenen Sammlungen der dasigen Herren von Stetten, von Halder, und andrer aufs beste. Zu einigen bisher nicht geöffneten, hofft er noch den Schlüssel zu finden. Gein-

eig-

eigner, nicht unbeträchtlicher Vorrath, war, vor mehr als zehn Jahren schon, in einer Anwandlung von Mißmuth, durch ihn selbst zerstreuet worden. — Nicht ohne Grund verspricht er aus öffentlichen Bibliotheken Deutschlands sich noch manchen erheblichen Beytrag. Rec. wenigstens kennt mehr als eine, deren Stifter im vorigen Secolo, und früher schon, zu Nürnberg und Augsburg, als damaligen Stapelplätzen von Bücher- und Kunstseltenheiten, eigne Bevollmächtigte hielten, die nach dergleichen sich umsehen mußten, und gewiß manches auftrieben, was nunmehr weder in A. noch N. mehr zu finden seyn wird. Wie aber dem Hrn. Z. zu helfen? als der noch nicht erwarten kann, daß ein Norddeutscher z. B. Augsburgs Geschichte zum Hauptstudio machen, und seine Muse der Vorliebe eines Fremden aufopfern soll.

Nach einer sehr umständlichen Vorrede, worin der Vf. alles mittheilt, was er nur irgend auf dem Herzen hat, folgt die zwey Blätter starke Subscribentenliste; meist nur Unterzeichner aus dasiger Gegend; denn in entferntere scheint die Ankündigung des Buchs gar nicht gedrungen zu seyn. Der Entwurf des ganzen Werks fällt vier andre Blätter; und Rec. hat gegen den hier angegebenen Plan um so weniger etwas einzuwenden, da es wohl keinen einzigen geben mag, wo nicht mehr oder minder Willkührliches unterliefe. Ueberdieß hat Hr. Z. für doppelte, mehr als vier Bogen einnehmende Register gesorgt; die aber doch den gewöhnlichen Fehler haben, daß, um sicher zu gehen, man nicht selten in beyden sich wird umsehen müssen, wie Rec. gleich beym ersten Gebrauch erfuhr. Lebensbeschreibungen nämlich berühmter Augsburger stehen oft nicht unter ihrem eignen Namen, sondern dessen, der ihr Biograph ward. Peutingers z. B. unter Veith; Bruckers unter Stetten; Musculus unter Meister; oder müssen im zweyten Register aufgesucht werden, wo gemeiniglich auch wieder nichts zu erfahren ist, als auf welcher Seite von dem Manne gehandelt worden. — Die Summe der in dem Werke kenntlich gemachten Handschriften, Bücher, Traktätchen und fliegenden Blätter, wird nirgends auch nur muthmaßlich, angegeben; daß sie indeß Tausende betrage, läßt von zwey solchen Bänden sich denken. Das Verzeichniß der Genealogien und Leichenreden, so wie die Auszüge daraus, nehmen allein mehr als ein Drittel des Werks ein; und Rec. will das Mißverhältniß deshalb nicht

rügen,

zügen, weil Hr. Z. für Augsburg doch zunächst schrieb, und also am besten wissen muß, wie der Forschungsgeist des dasigen Publicf aufzuregen sey. Dadurch aber, daß er in die politische und Gelehrtengeschichte dieser Stadt eine Menge Personen aufnimmt, die bloß eine Zeitlang dakin verweilten, hat er den Kreis seiner Untersuchungen sehr unnöthigerweise ausgedehnt. Hutten z. B. ist ein paarmal in A. gewesen, und hat da einige seiner Schriftchen drucken lassen. Gleich füllet Hr. Z. mehrere Blätter mit Artikeln, die von, für, oder wider Hutten geschrieben worden. Der berüchtigte Analogius Schneider hielt 1784 in A. eine Predigt über Toleranz; auf der Stelle wird die Gelegenheit benutzt, über die weiteren Schicksale des Mannes Notizen beyzubringen. Eben so verhält sichs mit Schubert, Wekhrlin und hundert andern Namen, worüber Niemand dergleichen Digressionen in einer Augsburgischen Bibliothek suchen wird. Daß die zahlreiche Liste aller voll dem P. Marx gehaltnen Contraverss- und also Intoleranzpredigten eingerückt wurde, läßt sich eher entschuldigen; weil schon die bloßen Ueberschriften derselben mehr als einen historischen Aufschluß geben.

Gilt Hr. Z. für einen Bürger Augsburgs: so darf man es ihm nicht verübeln, die Liste auch seiner sämmtlichen literarischen Erzeugnisse hier eingetragen zu haben. Wer in aller Welt aber erwartet ein alphabetisches sieben Blätter langes Verzeichniß in- und ausländischer Gelehrten, womit der thätige Mann seit 1773 in Briefwechsel stand? Dreißig Foliobände stark ist diese gegen 4700 Sendschreiben enthaltende Sammlung! Desto dürftiger sieht es unter andern Rubriken aus, wo man von einer Stadt, wie A., sich ganz andre Hülfsmittel versprechen hätte. Des jüngern Hrn. von Stetten Versuch über dasige Kunst und Gewerbe stellt freylich ein Resultat auf, das lehrreich genug ist, um das Verzeichniß des hierzu gebrauchten Materials entbehrlich zu machen. Kaum einen Bogen aber, in einer von A. handelnder Bibliothek diesem Zweige gewidmet zu sehn, ist doch gar zu unbefriedigend. Man müßte denn die unter dem Titel: Gesetzgebung in ziemlicher Anzahl aufgeführten Statuten, Verordnungen, u. s. w. zu Hülfe nehmen; wo allerdings über As. ehemalige Betriebsamkeit mancher dem Statistiker nützliche Wink sich befinden mag. — Eine noch armseligere Figur machen die unter der Rubrik: Privatbibliotheken befind-

ſtändlichen Auctionsverzeichniſſe; die würklich ſo ſparſam und unbedeutend ſind, daß man ſich wundern muß. Zu Fideicommiſſen wurden dergleichen Sammlungen und Muſea auch nicht; denn ſehr wenig Familienbibliotheken ſind daſelbſt vorhanden, und dieſe ſogar aus neuerer Zeit erſt.

Den Umſtand, daß Hr. K. nicht unter die correcteren Schriftſteller Deutſchlands gehört, hätte Rec. bey Anzeige ſolch eines Werks ſehr gern unberührt gelaſſen! Aus dieſem Mangel aber an Beſtimmtheit und Zuſchnitt, erwuchs ein neues Gebrechen, das dem Werke, wo mit jedem Worte hätte gegeizt werden ſollen, zu nachtheilig ward, um hier ganz ungerügt zu bleiben; eine Weitſchweifigkeit nämlich, und ein Hang zu Allotrien und Seitenſprüngen, denen der Erzähler ſich jeden Augenblick überläßt. Auf keine Weiſe zu viel geſagt iſts, daß, bey nur einiger Aufmerkſamkeit für dieſen dem Schriftſteller unerläßlichen Punkt, beyde, wie man ſieht, nicht ſchwache Bände, füglich in einen ſich drängen ließen; und ohne daß der Leſer irgend etwas von Belang dabey verlor! Wird die Befolgung des goldnen: Quod fieri poteſt per pauca, etc. immer denn nur frommer Wunſch bleiben? Unſre oberdeutſchen Landsleute, im Ganzen genommen, richten ſich leider! am wenigſten darnach! — Da oben liegt der Schluß des Werks dem Rec. vor Augen. Hr. Prof. Klüpfel zu Freyburg, verſpricht da eine Lebensbeſchreibung des Conr. Celtes; die dem deutſchen Literator gewiß willkommen ſeyn wird. Da er indeß über die Schwierigkeit des Unternehmens klagt, warum wird der treffliche Denis nicht um Unterſtützung erſucht, der in ſeinem Nachtrage zu Wiens Buchdruckergeſchichte, ſchon 1793 eine Sammlung von drittehalb hundert an Celtes geſchriebener Briefe anzeigt, die in kaiſerlicher Bibliothek ſich befinden, und zur Geſchichte des wackern Mannes ſo manche brauchbare Notiz darbieten müſſen?

Fß.

Bibli-

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Philologisch-exegetischer Clavis über das neue Testament, für Akademien; von Johann Ernst Christian Schmidt. Ersten Theils erste Abtheilung. Die Briefe an die Römer und Korinthier. Gießen, bey Heyer. 1795. 174 S. 8. 16 gr.

Dasselbe Gefühl des Bedürfnisses, was Hrn. Prof. Paulus zur Herausgabe eines Clavis über das A. T. bewog, hat auch unsern Vf. zu diesem ähnlichen Versuche über das N. T. bestimmt. Ja, er behauptet, daß beym N. T. das Bedürfniß noch weit größer sey, als beym A. T. Exegetische Vorlesungen, sagt er, könnten ihren Zweck nie ganz erreichen, wenn nicht den Fehlern des Gedächtnisses vorgebeugt, und zugleich der angehende Exeget zu eignem Denken gewöhnt würde. Das gewöhnliche Nachschreiben leiste das erstere nicht ganz, und das letztere werde gerade hierdurch verhindert, indem nun der Zuhörer fest am Ausspruche seines Lehrers hänge, auf seine Auctorität den Sinn einer Stelle annehme, ohne je einen Versuch zu machen, ob es ihm gelinge, selbst den Sinn derselben bestimmen zu können. Große Bücher, meint er, sollte doch wohl der Studirende nicht nachschlagen; und wären diese auch nicht zu kostbar für ihn: so würden sie für ihn doch bald allzu gelehrt, d. h. unverständlich seyn, und bald würde ihn die Verschiedenheit der Erklärungen, über die er noch nicht zu urtheilen im Stande sey, verwirren. Um angehende Theologen zu einer richtigen Exegese anzuführen, müsse man zuerst sorgen, daß ihnen die Wortbedeutungen im Allgemeinen, und in besondern Fällen bestimmt bekannt würden; dann müsse man sie gewöhnen, selbst Versuche zu machen, ob sie mit Hülfe der Wortbedeutungen und des Contextes den Sinn des Schriftstellers auffinden könnten; müsse ihnen dann eine Erklärung vorlegen, die sie mit der ihrigen vergleichen könnten; dann würden sie ihre Urtheile bald bestätigt, bald durch neue Gründe unterstützt finden, — bald würden sie aber auch Erklärungen hören, die von den ihrigen ganz abwichen, und

würden sich fragen müssen: ob und warum die obigen wenigstens richtig seyn sollten? u. s. w. Dieß alles könnte während des Collegiums nicht geschehen. Hier müsse der Zuhörer nicht zugleich mit den ersten Kenntnissen, mit Wortbedeutungen, historischen Nachrichten, Uebersicht des Contextes bekannt gemacht, — und doch auch in den Stand gesetzt werden, selbst über die Erklärung und ihre Gründe zu urtheilen. Man solle daher dem Zuhörer nicht Buch in die Hand geben, welches ihn mit den ersten Kenntnissen bekannt mache, und ihn zugleich in Stand setze, selbst über den Sinn seines Schriftstellers nachdenken zu können. Durch diese Hülfe vorbereitet, solle man ihn nun exegetische Vorlesungen hören lassen, und das, was er nun vom Katheder höre, werde bald zur Rectification, bald zur weitern Belehrung, über das ihm noch dunkel, bald zur Schärfung seines Urtheils dienen.

So gut und durchdacht dieser Zweck, und so viel versprechend für gründliches Studium der Exegese die vor uns liegende Anweisung, zur Erreichung desselben auch auf den ersten Anblick scheinen mag; so möchte doch alles, genauer analysirt, ohne Haltung seyn. Dieser Clavis soll also mit den ersten Kenntnissen und Wortbedeutungen den angehenden Exegeten bekannt machen, und ihn in den Stand setzen, erst selbst über die Gedanken des Schriftstellers nachzudenken, ehe er die Erklärung des akademischen Lehrers hört; allein, wer diese Kenntnisse noch nicht besitzt, nicht von Schulen mitbringt, muß noch keine akademischen Vorlesungen besuchen wollen; und einem solchen muß man durch ein solches Hülfsmittel nicht in seinem oberflächlichen Wissen, oder vielmehr in seiner Unwissenheit bestärken. Aber, wenden wir uns selbst, in die Seele des Vf., ein, ein andres ist das Griechische der Profanschreibenden, ein anderes der Schriftsteller des N. T.! So gern wir dieß zugeben: (wollte gleich der Vf., wie wir unten zeigen werden, dieß nicht zum Hauptgesichtspunkte machen,) so leicht doch ein Clavis, wenn er Clavis bleiben, und nicht Hauptschlüssel werden soll, zur Erläuterung des Sprachgebrauchs des N. T. nicht hin; er wird vielmehr dem angehenden Interpreten schädlich, wenigstens erscheint er überflüssig. In einem Clavis wird doch nur die Bedeutung angegeben, die ein Wort in der vorliegenden Stelle hat; oder wenn auch alle Bedeutungen aufgezählt werden: so ist doch der Grund und der Zusammenhang der verschiedenen Bedeutungen

unter

unter einander nicht angegeben. Was lernt nun der Leser? Vocabeln, nichts weiter; und er wird irre, wenn er bemerkt, daß ein und dasselbe Wort hier diese, dort jene Bedeutung haben soll. Werden aber die verschiedenen Bedeutungen vollständig verzeichnet, wird Grund und Zusammenhang derselben angegeben: so bleibt der Clavis nicht mehr Clavis, sondern wird Lexicon. Und den Gebrauch eines Lexicons, zumal da uns Schleußner ein in mancher Hinsicht vorzügliches geschenkt hat, würden wir Anfängern in der Exegese ungleich mehr empfehlen, als einen Clavis. Denn bey weitem die mehresten Worte sind ihm doch bekannt, und müssen ihm bekannt seyn, wenn er sich an dieß Studium machen will: wozu also diese, gleichsam zu seiner Beschämung, hier in dem Clavis noch einmal lesen? Die minder bekannten, oder im N. T. doch in einem ungewöhnlichen Sinne genommenen Wörter sind leicht im Lexicon nachgesucht. Hier findet er nun alle Bedeutungen beysammen, sieht wie eine aus der andern entsteht, rc. Nun ist dieß nicht mehr Vocabelnlernen, sondern Sprachstudium. Nun wird auch sein Nachdenken ungleich mehr geschärft, welche von den angegebenen Bedeutungen in der vorliegenden Stelle Statt haben möge, als wenn er dieß in dem Clavis schon entschieden findet. Man betrachte also einen Clavis über das N. T. für akademische Jünglinge, in welchem Umfange man wolle: so erscheint er wenigstens überflüssig. Ein andres war es freylich, als das N. T. noch auf Schulen, als das erste, wo nicht einzige griechische Buch, betrachtet wurde (was leider noch jetzt hin und wieder geschieht), was man Jünglingen in die Hände gab, um Griechisch daraus zu erlernen. Da war es so unrecht nicht, dem Anfänger in der griechischen Sprache einen Clavis über das N. T. vorerst in die Hände zu geben, damit er nicht durch das, ihm obendrein vielleicht noch nicht geläufige, Nachschlagen jedes einzelnen Wortes ermüde. Zu solchen Zeiten konnte ein Knollius sein Glück machen, und mußte im Stillen die Verehrung der jungen Leute haben. Nicht so bey Jünglingen auf Akademien. Wir sehen daher nicht ein, wie der Vf. ohne weiteren Beweis, so geradehin behaupten kann, daß ein solcher Clavis beym N. T. noch weit größeres Bedürfniß sey, als beym A. T. Nein, beym letztern ist in der That der Fall ganz anders. Das Studium der hebräischen Sprache pflegt für Akademien verspart zu werden. Durch ein hier gehörtes Fundamentale kann die copia vocabulorum

 nicht

nicht gleich so groß werden, daß der angehende Exeget des A. T. Vorlesungen über dasselbe hören könnte, ohne bey jedem Worte anfangs das Lexicon bey der Hand zu haben, weil leicht ermüdet. Hier kommt also anfangs ein Clavis sehr zu Statten; doch wir aber auch hier auf die Dauer, aus oben angeführten Gründen, nicht als beständiges Surrogat des Lexicons empfehlen möchten. Unsrer Meinung nach, ist eine Einleitung ins N. T., worin auf die Entwickelung theils jüdischer, ins Christenthum, in gewissen Umformungen, herübergenommener Ideen, theils des jüdischen Sprachgebrauchs, ganz vorzügliche Rücksicht genommen wird, der beste Clavis zum N. T. für angehende Exegeten, um sie zu eigenen Versuchen in Interpretiren anzuleiten und in Stand zu setzen.

Wir wollen nun sehen, wie der Vf. seinen Plan ausführte. Theils erklärt er sich selbst über einige Regeln, die er befolgen: diese wollen wir an sich, und in Vergleichung mit der Arbeit selbst, würdigen; theils wollen wir noch einige Bemerkungen hinzufügen. 1) Gesteht er selbst, „er habe vielleicht oft Wortbedeutungen angegeben, die allzubekannt und unnöthig scheinen möchten.“ Ja wohl, ja wohl! Wer sollte hier wohl Vocabeln erwarten, wie folgende sind: φυσις, Natur; φθονος, Neid; απειθης, ungehorsam; οργη, Zorn; αδιαλειπτως, unablässig; προσευχη, Gebet; δεεσθαι, bitten; χρηστης, Güte; τιμη, Ehre; τα πετεινα, Vögel; τετραποδα, vierfüßige Thiere; ἑρπετα, kriechende Thiere; λοιμος, Seuche; λιμος, Hunger; διψος, Durst; ψυχος, Kälte; γυμνοτης, Blöße (Blöße); κοιλια, der Bauch; κινδυνος, Gefahr; διωγμος, Verfolgung, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Uns dergleichen Vocabeln werden nicht etwan einmal angeführt, nein, öfters wiederholt. Man vergl. z. B. S. 53 mit S. 163. Wie muß denn jungen, in Schulwissenschaften nur einigermaßen bewanderten, Exegeten bey dergleichen zu Muthe werden? Entweder er fühlt sich äußerst gedemüthigt, daß man ihm dergleichen Kenntnisse noch nicht zutraue; oder eben so stolz, daß er über dergleichen, was doch, besage des Titels, für Akademien bestimmt ist, hinaus sey. Der Verf. sagt zwar zu seiner Entschuldigung, „er wisse aus Erfahrung, wie wenig vorbereitet mancher Studirende die Akademie beziehen müsse; — Hr. P. Paulus habe dasselbe gethan; — und hier sey es immer besser, etwas zu viel, als zu wenig.“ Allein so äußerst schlecht vorbereiteten Subjecten ist auch diese Hülfe, wenige

wenige oder gar keine Hülfe. Die sind noch gar nicht für den akademischen Vortrag reif, die müssen noch auf der Schule bleiben, und, wenn sie da dergleichen nicht lernen können, das Studiren lieber ganz aufgeben. Und dachte sich der Vf. einmal so äußerst schlecht vorbereitete Jünglinge: so mußte er auch die eigentlich grammatische Analyse, besonders der verborum, nach modus, tempus, Person, etc. ad modum Knolii beyfügen; denn wer dergleichen Vocabeln nicht einmal weiß, ist hierin höchstwahrscheinlich noch weiter zurück. Wir können dem Verf. durchaus nicht beypflichten, wenn er behauptet, es sey besser hier etwas zu viel, als etwas zu wenig zu thun. Schulstudien werden ohnehin leider genug versäumt. Giebt man jungen Leuten nun solche Hülfsmittel in die Hände: so wiegt man sie vollends in Trägheit ein. Es thäte am Ende Noth, man gäbe ihnen auch claves zu den lateinischen Compendien, um diese zu verstehen, und ihnen die Mühe des Lateinischlernens zu erleichtern. Was kann die Folge von dem allen am Ende anders seyn, als daß eine Menge von Halbgelehrten, oder von gelehrten Ignoranten gebildet wird, die dem Staate schaden, dem sie nützen sollten, und daß Gelehrsamkeit in Verfall geräth! — Auf die Auctorität des Hrn. P. Paulus muß sich unser Verf. nicht berufen. Es ist mit dem Hebräischen ein ganz andrer Fall, wie mit dem Griechischen. 2) Versichert der Vf., habe er sich auch, mit der Vollständigkeit Kürze zu verbinden, bemüht, um das Buch wohlfeil zu machen. Diese Kürze hätte er besonders durch Weglassung jener bloßen Vocabeln befördern, und dagegen manches aufnehmen sollen, was durchaus zur Vollständigkeit gehörte, wie wir unten zeigen werden. Ja selbst den gewöhnlichen Grund zur Kürze, von der Wohlfeilheit entlehnt, kann Rec. im Allgemeinen nicht gut heißen. Wir leben nicht mehr in den Zeiten, wo man nöthig hatte, durch solche und andre Unterstützungen zum Studiren zu reizen. Der prurtus zum Studiren ist leider nur zu stark, und entzieht, oft ohne allen Vortheil für die Wissenschaften, dem Staate manchen guten Landmann und Professionisten, der in dieser Lage mehr Gutes gestiftet, und selbst glücklicher gelebt haben würde, als in der peinlichen Lage des Halbgelehrten. Wahrlich, man fängt schon an, die Wahl des wissenschaftlichen Faches auf den Stolz, als Gelehrter zu glänzen, aber auch auf die Wohlfeilheit der Erlernung dieses Erwerbsmittels, zu berechnen. Muthwillige Vertheurung des Studiums der Wissen-

schaften wird Rec. immer mißbilligen; nie aber es billigen können, bey Bearbeitung eines würklich gelehrten Hülfsmittels auf die Wohlfeilheit Rücksicht zu nehmen. 3) Sagt der Vf., habe er, wo es nöthig gewesen wäre, den Sinn, oder die Uebersetzung, hinzugefügt, und das angegeben, was zur historischen Erklärung ihn nöthig gedünkt habe. Dieß ist aber, genau genommen, mit seinem oben angegebenen Zwecke unvereinbar. Die angehenden Exegeten sollen nur mit den ersten Wortkenntnissen bekannt gemacht werden, um selbst Erklärungsversuche zu machen, damit sie sich nicht auf die Auctorität des Professors gleich für die von ihm gegebene Erklärung bestimmen. Durch dergleichen Erklärungen verhindert er also auch das Selbstdenken. (Denn ob dieß mündlich oder schriftlich geschieht, gilt doch am Ende wohl gleich.) Wollte man sagen, dergleichen Erklärungen würden doch nur hin und wieder eingeschoben: so möchten wir, nach des Vf. oben angegebenem Zwecke die Sache beurtheilt, behaupten, dieß sey desto schlimmer. Denn bis zu einer solchen eingestreueten Erklärung hatte sich der Leser vielleicht diesen oder jenen Sinn und Ideengang des Schriftstellers gedacht. Nun stößt er auf eine Erklärung, die sich in die seinige nicht fügen will; muß er da nicht irre werden? Entweder also, dergleichen Anbahen des Sinnes des Schriftstellers müssen wegbleiben, oder der Vf. muß seinen Zweck näher bestimmen. Noch bemerkt der Verf. 4) daß er allen gelehrten Prunk vermieden habe, der auch freylich mit dem Zwecke dieser Schrift unvereinbar gewesen wäre. Uebrigens billigen wir auch die Wahl der Ausleger, die er vorzüglich benützte. So weit seine eignen Bemerkungen über den Plan des Buchs im Ganzen. Es sey uns erlaubt, noch folgende Mängel zu rügen, die wir jedoch nur mit Beyspielen aus der Bearbeitung des ersten Cap. des Br. an die Römer belegen wollen, um nicht zu weitläufig zu werden.

Hin und wieder scheinen uns 1) die Bedeutungen nicht richtig angegeben; z. B. προφήτας, V. 2., a) Propheten, b) alle alttestamentlichen Schriftsteller." Die erste Bedeutung ist vielmehr: jeder unter göttlichen Einflüssen, oder im nähern Umgange mit der Gottheit stehende Mann. Wodurch sich dieß nun äußere, und in welchem speciellen Sinne drum Prophet bald hier bald da genommen seyn wolle, muß der Zusammenhang zeigen. Nach dieser allgemeinen

nen Bedeutung hätte das Detail der einzelnen Bedeutungen folgen können. — Χαρις και ειρηνη, V. 7. übersetzt der Vf. „Religionsglück und alles Wohlergehen," da doch gleichwohl χαρις in Verbindung mit ειρηνη für Glück, Heil, überhaupt genommen seyn will. V. 17. wird δικαιος so übersetzt: „a) der Gerechte, b) der Gottgefällige." Vielmehr müßte der Vf. von der allgemeinen Bedeutung ausgehen, wornach δικαιον, צדיק so viel ist, als: omne id, quod ille deprehenditur, quale esse debet. Je nachdem dieß nun von Gott, oder von Menschen, in verschiedenen Verbindungen prädicirt wird, hat es auch verschiedne Bedeutungen, die nun einzeln aufzuzählen waren. — Hiernach mußte sich nun auch die Erklärung von αδικια bey V. 18. modificiren, was der Vf. bloß durch „Ungerechtigkeit — Immoralität" übersetzt. — Wie unbefriedigend αληθεια in eben dem Verse, durch „Wahrheit, — Kenntniß der wahren Gottesverehrung" gegeben werde, bedarf kaum einer Erinnerung. 2) Die Erklärungen aus dem hebräischen Sprachgebrauche, worauf der Anfänger nicht genug hingewiesen werden kann, sind zu sehr versäumt; z. B. bey σπερμα war von, [illegible], bey κλητος, καλειν, etc. [illegible], bey αληθεια, [illegible], bey ευλογητος, [illegible], bey αιων, [illegible], bey ονομα Θεε, [illegible], bey κρινειν, [illegible], bey προφητης, [illegible], etc. zu vergleichen. (Uebrigens, beyläufig gesagt, hätte da, wo der Vf. die hebräischen Redensarten beybringt, um so mehr für correcten Abdruck gesorgt werden müssen, je weniger Kenntniß des Hebräischen man dem Anfänger zutrauen kann. Aus eben der Absicht hätte das Hebräische auch punktirt, ja hin und wieder auch wohl mit einer kurzen Analyse versehen werden sollen; sonst stehen die hebräischen Redensarten würklich, in Vergleichung mit der Bestimmung dieser Schrift, als gelehrter Prunk da, den doch der Vf. auf alle Art vermeiden will.) 3) Sind die Bedeutungen oft zu unvollständig angegeben. Man vergleiche z. B. das, was der Vf. von σαρξ, S. 7; πνευμα, S. 8; πιστις und πνευματικος, S. 10; αιων, S. 14 sagt, mit den Koppischen Excursen über diese Ausdrücke; denn diese Vergleichung hier anzustellen, würde uns zu weit führen. 4) Auf der andern Seite sind die Bedeutungen oft wieder ohne Noth vereinzelt. Man vergleiche πιστις, S. 10. 5) Auch hätten die verwandten Wörter mehr zusammen genommen, und z. B. πιστις zugleich mit πιστευειν, πιστευοντες, — δικαιοσυνη zugleich

gleich mit δικαιος, δικαιοσυνη, — δοξα zugleich mit δοξαζειν, δοξασθαι etc. erklärt werden. Dann wirft eins auf das andre Licht, dadurch wird wahre Kürze befördert, und dadurch bekömmt der Leser, was die Hauptsache ist, einen richtigen Ueberblick über die gemeinschaftlichen Ideen, die bey allen den verwandten Wörtern zum Grunde liegen; nicht zu gedenken, daß man dadurch auch dem Gedächtnisse ungemein zu Hülfe kömmt. Bey dieser Behandlungsart der wichtigen, im N. T. so oft vorkommenden Worte, hatte es dann seinen großen Nutzen, wenn der Vf., wo dieselben Worte wieder vorkommen, auf die im Vorhergehenden vollständig gegebenen Erklärungen zurückwies. Nun werden dergleichen öfter durchgelesen, und der Leser macht sich dadurch die Reihe der Bedeutungen desto bekannter, und seine Beurtheilungskraft, welche der ein- für allemal angegebenen Bedeutungen hier oder dort Statt habe, wird gar sehr geübt. In andern Fällen aber, wo die Bedeutung des Worts mit aller der Kürze noch einmal hingesetzt werden konnte, (wenns überhaupt nöthig war) finden wir das Zurückweisen auf andre Stellen minder zweckdienlich. 6) So wie der Vf. von der einen Seite manches zu bekannte Wort in seinen Clavis aufnimmt: so übergeht er auf der andern Seite wieder andre, die einer Erklärung würdig wären. Z. B. κοσμος, S. 19; εν, ebend. was es in den Redensarten εν τω ευαγγελιω, εν τω θεληματι für κατα steht, u. s. w. Auch können wir es nicht billigen, daß er oft den Sinn der Wörterklärung voranschickt, statt ihn darauf folgen zu lassen, wo er erst deutlich seyn kann. Vergl. V. 5. 8) Endlich hätten wir gewünscht, daß der Vf. mit Bearbeitung der historischen Bücher, worüber der angehende Interpret eher zu hören suchen wird, als über die Briefe, den Anfang gemacht haben möchte, dann würde er sich nicht genöthigt sehen, bey jenen auf diese zu verweisen, oder, wenn er das nicht will, öfter dasselbe zu wiederholen. Doch vielleicht erstreckt sich die ganze Absicht des Vf. bloß auf die Briefe des N. T.

Wir sind in Beurtheilung dieser Schrift nach ihrer Hauptabsicht schon zu weitläufig geworden; sonst würden wir unsern Lesern noch einige Proben eigner Erklärungen des Vers., worauf er in der Vorrede besonders aufmerksam mache, um so lieber mittheilen, jemehr sie dem eignen Forschen des Verf. Ehre machen.

Sam.

Sam. Frider. Nath. Morus, theol. D. et Prof. Lipſ. acroaſes in epiſtolas Paulinas ad Galatas et Epheſios. Lipſiae, ſumtibus Koehleri. 1795. pagg. 282. 8. 1 Rt.

Der ſel. Morus hatte ſeine vorzüglichſte Stärke in der profanen Philologie. Durch ſie wurde er auch der treffliche Interpret des N. T. Vielleicht, wenn er noch länger am Leben geblieben wäre, hätte er ſelbſt noch manche ſeiner exegetiſchen Entdeckung durch den Druck bekannt gemacht, die er bisher blos durch ſeine Zuhörer in Umlauf brachte. Dieſen Verluſt einigermaaßen zu erſetzen, ſind ſchon mehrere bey ihm gehörte Vorleſungen von ſeinen Schülern, nach ſeinem Tode, im Drucke herausgegeben, als über die Ap. Geſch. und den Brief an die Römer. Hier haben wir denn auch ſeine Acroaſes ſop über Pauli Briefe an die Galater und Epheſier vor uns liegen, deren ungenannter Herausgeber Hr. M. Eichſtädt in Leipzig ſeyn ſoll. Dieſer, oder wer ſonſt der Herausgeber ſeyn mag, verſichert, ein im Jahre 1789 nachgeſchriebenes Heft ſorgfältig mit einem andern ſeines Freundes vergliechen, und vervollſtändigt zu haben, um alles ſo wieder zu geben, wie es Morus mündlich vortrug. Abkürzungen habe er ſich deswegen nicht erlaubt, um die ganze Interpretationsmanier des ſel. Mannes deſto beſſer erkennen und beurtheilen, und aus Vergleichung dieſer Vorleſungen mit der Dogmatik deſſelben deſto mehr Nutzen und näheren Aufſchluß ſchöpfen zu können. (Nur den Grund laſen wir ungern, daß der Herausgeber durch Abkürzung den Verleger ſchonen, beurtheilen haben würde!) Eigene, beſonders literariſche Anmerkungen hat er nur wenige beygebracht, und dieſe durch [ ] von dem Uebrigen abgeſondert. Den Stellen, über welche der ſel. Morus ſpäter etwas ſchrieb, und ſeine mündlich vorgetragene Meinung reformirte, hat der Herausgeber mit Recht die ſpätere Schrift beygefügt. So z. B. über Eph. 1, 1 — 12. die Diſſert. priorem ad locum epiſtolae Paulinae, Eph. 4. Lipſ. 1792. — Dieß wäre ungefähr die Abſicht und Geſtalt, in welcher wir dieſe Vorleſungen des ſel. Morus erhielten.

Aber nun über beydes beſtimmt zu urtheilen, iſt aus mehr als einer Urſache ſchwer. Wenn iſt auch den Wunſch, daß, bey den vielen fortlaufenden Commentaren, in welchen

nothwendig einerley zum Ekel oft vorkommen muß; nur das Neue ausgehoben, und als reines Gemüse für das Feld der Exegese, den Interpreten von Profession gegeben, und ihnen dadurch die Mühe des Aufsuchens erspart seyn möchte; wenn wir, sage ich, auch diesen Wunsch durch die billige Betrachtung bewogen, aufgeben, daß auch die Manier im Erklären belehrend und musterhaft sey: so dringen sich doch, bey Beurtheilung der Arbeit selbst, wie sie da liegt, viele schwer zu entscheidende Fragen auf. So z. B. in Ansehung des Docenten: war er nicht vielleicht durch einen zu kurzen, zur Vollendung der Vorlesung angewiesenen Zeitraum eingeschränkt, um sich über alles so ausführlich verbreiten zu können, als es die Natur der Sache wohl vorlangte? Setzte Docent nicht vielleicht manches aus andern Vorlesungen als bekannt voraus? Ließ er, mit dem Geschmacke und den Fähigkeiten seiner Zuhörer bekannt, nicht vielleicht manches noch so Nothwendige weg, weil er wußte, daß er dadurch nur ermüde, nicht würkliche Belehrung befördre; und verbreitete er sich nicht über manches, was nur eines Fingerzeigs bedurfte, weitläuftiger, bloß weil ihn, (wie es mehrern akademischen Lehrern geht,) eine gewisse Aengstlichkeit begleitete, ob auch seine Meinung wohl allgemein verständlich geworden sey? Hielt eine gewisse edle Behutsamkeit, und Furcht vor Mißverständnissen und schiefem Gebrauche, nicht vielleicht den Docenten, hin und wieder zurück, seine Meinung gerader herauszusagen? u. s. w. In Ansehung des Herausgebers aber: Faßte er auch, bey allem Eifer im Nachschreiben, alles auf? oder entging ihm manches? oder ließ er manches, als ihm geläufig, weg, was aber doch zur Verständlichkeit für mehrere Jünglinge, von verschiedenen Fähigkeiten, nöthig war, und, in dieser Hinsicht, nun im Commentare vermißt wird? Faßte er auch, bey noch so vieler eigner Einsicht, alles richtig auf? Können mitgebrachte eigne Ideen, kann selbst die bekanntlich schwache Stimme des, leider fast immer kränklichern Docenten, nicht Mißverständnisse veranlaßt haben? Können nicht selbst Erleichterungsmittel im Nachschreiben den Commentar hin und wieder etwas entstellen, und z. B. veranlaßt haben, daß würklich citirte hebräische Formeln, die im Schreiben aufhalten, weggelassen; vielleicht griechisch gegebene Auflösungen schwerfälliger Stellen, mit, leichter zu schreibenden, lateinischen vertauscht wurden? u. s. w.

Dieß

Dieß schickten wir mit Fleiß, als Milderung des Tadels, voraus, den wir demnächst, in dieser und jener Hinsicht, nach unsrer Ueberzeugung, werden äußern müssen. Bey allen zu rügenden Mängeln aber zu untersuchen, ob Docent oder Herausgeber sie verschuldet haben möchte, und aus welcher der vorhin angegebenen, oder anderen Ursachen? das würde zu weitläufig, und meistens unthunlich seyn. Wir nehmen das Werk vielmehr wie es da liegt.

Die Einrichtung desselben ist kürzlich die: daß jedem Briefe allgemeine Notizen zum Verständnisse desselben vorangeschickt sind; daß sodann abschnittweise lateinische Uebersetzungen, bald mehrerer, bald wenigerer Verse, vorangeschickt, und diesen die Anmerkungen angehängt werden, wie z. B. in Semlers Paraphrasen.

Im Ganzen genommen, leuchtet nun allerdings aus diesem Werke der Geist und Scharfsinn des sel. Morus hervor, der oft ganz ungesucht den Schlüssel zu schwierigen Stellen findet, wo ihn, wie man glauben möchte, jeder hätte finden sollen, und doch nicht fand. So z. B. gleich Gal. 1, 1. wo man in dem απ' ανθρωπων und δι' ανθρωπου, wer weiß, was alles, oder wie wenig, finden wollte, und was Morus sehr natürlich darauf bezieht, daß die mehresten Lehrer von der ganzen Gemeine, einige jedoch auch von einzelnen angesehenen Männern, wie z. B. Timotheus und Titus von Paulo, zu Lehrern erwählt und eingeführt wurden. Auch dem gleich folgenden Zusatze: και θεου πατρος, του εγειραντος αυτον εκ νεκρων, (den man bisher noch am natürlichsten auf Rechnung der Manier Pauli schrieb, allenthalben, wo es nur der Zusammenhang erlaubt, der ihm so wichtigen Auferstehung Jesu zu erwähnen,) giebt er durch die Bemerkung noch mehr Haltung, in dieser Verbindung, daß, nach mehreren Stellen, Christus durch die Auferstehung, für Herrn der Gemeine erklärt worden sey, als in welcher Eigenschaft er auch Apostel habe einsetzen können, u. s. w. Dabey verliert er den Zusammenhang nie aus den Augen, und hat es so ganz in seiner Gewalt, den Zuhörer und Leser zur rechten Zeit wieder darauf hinzuweisen, wo diese ihn, eingeschobener Zwischengedanken wegen, leicht aus den Augen verlieren möchten. Diese Kunst verdient besonders, ihm abgelernt zu werden; und vorzüglich in dieser Hinsicht hat der Herausgeber angehenden Interpreten, die, unbekümmert um

den

den Zusammenhang, nur gar zu gern bey gelehrten Worterklärungen stehen bleiben, mit diesem Commentare ein schätzbares Geschenk gemacht.

So ehrwürdig aber auch der Name, und die Verdienste des sel. Morus, namentlich auch um diesen Commentar, dem Rec. sind: so kann er doch folgende Mängel desselben nicht gut heißen: 1) Die Einleitungen sind zu unfruchtbar, und nicht vorbereitend genug auf den Inhalt des Briefes. Hauptsächlich vermißten wir nähere Beschreibungen der Lage und des sittlichen Zustandes der Gemeinen, an welche die Briefe gerichtet sind, als wodurch der Zuhörer und Leser vorzüglich auf den rechten Standort gestellt wird, von welchem aus der Brief angesehen seyn will; sodann aber auch eine vorangeschickte allgemeine Skiagraphie des Inhalts, wodurch man sich, während der Lectüre, immer in dem Inhalte zu orientiren weiß. Denn nichts ermüdet so sehr, als nur immer von Abschnitt zu Abschnitt, bey noch so gut angegebenem Zusammenhange der einzelnen Ideen, weiter zu lesen, ohne das Ganze vorher einmal überblickt zu haben. 2) Die lateinische Uebersetzung giebt fast durchweg den griechischen Text bloß wörtlich wieder, und hat, nach unserm Urtheile, um Verdeutlichung fast gar kein Verdienst. 3) Was den Commentar betrifft, in sofern sich dieser mit grammatischer Entwickelung des Sinnes beschäfftigt: so ist der Vf. hier vorzüglich zu Hause, und unstreitig ist dieß der lehrreichste Theil seines Commentars. Aber folgende Mängel können wir nicht ungerügt lassen: a) der hebräische Sprachgebrauch ist nicht genug zu Rathe gezogen. So wird ὁ καλέσας ὑμας, Gal. 1, 6. zwar ziemlich richtig durch: qui instituendos vos curavit, übersetzt; aber mit Zuratheziehung der hebräischen Benennung der Israeliten מקראי יי hätte es noch deutlicher erklärt werden sollen. (Vergl. Pott Exc. zu den Briefen Petri.) — Auf αἰὼν ἐνεστως, Gal. 1, 4. würde die Vergleichung des Hebr. עולם הזה und עולם הבא noch mehr Licht geworfen haben. — Bey ευαγγελιον, Gal. 1, 6. verdiente das hebr. בשר vorzügliche Rücksicht. — Bey προσωπον λαμβανειν, Gal. 2, 6. vermißten wir die Vergleichung des Hebräischen נפש פנים, wovon dieß griechische Wort, sammt den verwandten Ausdrücken, bloß wörtliche Uebersetzung ist. — So war auch wohl der Ausdruck μετα των εθνων συνησθιεν, Gal. 2, 12. nicht eigentlich beyzubehalten, sondern nach einem

bekann-

bekannten Hebraismus Ps. 101, 5. und in andern Stellen (vergl. die LXX.) durch uti consuetudine alicujus, zu übersetzen. — Die Construction ὁς ἐν ὑμῖν, Gal. 3, 1. konnte nur durch das Hebr. אשר בהם verdeutlicht werden, — und ἀκοὴ πίστεως, Gal. 3, 2. wäre bey Vergleichung des Hebr. שמועה auch vielleicht anders gefaßt. b) Bey Erklärung andrer Stellen spricht wohl das System, oder zu große Behutsamkeit, zu sehr mit ein. So wird z. B. über die Worte Gal. 2, 2. ανεβην δε κατα αποκαλυψιν, και ανεθημεν αυτοις το ευαγγελιον, folgende Bemerkung gemacht: κατα αποκαλυψιν *e revelatione*, h. e. monitu quodam peculiari divino. Hoc ne videatur novum, assumendus locus ex Act. 16, 6. ubi haec leguntur: cum peragrassemus Phrygiam et Galatiam, impediti sumus a spiritu in Asia ulterius progredi et docere. Quum venissemus (in) Mysiam, voluimus adire Bithyniam; sed non permisit nobis spiritus. Ergo venimus Troada; ibi nocturnum visum Paulo contigit. Quippe per somnium monitus est, Macedoniam potius adire. Hoc igitur est exemplum *monitus peculiaris divini*; et in exemplo est: *monitus per somnium*. Ex Act. 15. patet, orta disputatione constituisse Christianos, ut Paulus et Barnabas iter facerent Hierosolyma. Igitur *e decreto omnium, qui aderant*, hoc iter suscepit. Sed h. l. monitu divino id factum dicitur. Igitur ad illud decretum coetus totius potuit accedere monitus divinus, veluti somnium, ut, quae res decreta esset consensu omnium, ea nunc monitu divino comprobaretur, quo magis eam Paulus in se susciperet. Wir sind in der That geneigter anzunehmen, daß der sel. Morus sich aus einer gewissen Behutsamkeit nicht weiter über diese Sache herausließ, als daß er würkliche monitus divinos per somnia angenommen haben sollte, da es so äußerst leicht ist, der ganzen Vorstellung des Alterthums, über Göttlichkeit der Träume, auf den Grund, und mithin auf den Ungrund, zu blicken. — Bey Eph. 4, 9. 10. το δε ανεβη, τι εστιν, ει μη, ὁτι, και κατεβη εις τα κατωτερα μερη της γης; ὁ καταβας, αυτος εστι και ὁ αναβας ὑπερανω παντων των ουρανων, wird die so ganz nach dem Systeme schmeckende Bemerkung beygebracht: de reliquo constat, describi hic duplicem Christi *statum*: devenit in terras (species: sepultus est.) h. e. *fuit in his terris humilis*, deinde redit ad caelos, h. e. *exaltatus est*. c) Andre Stellen, die eine nähere

Erläu-

Erläuterung verdienten, sind zu schnell von der Hand gewiesen. Z. B. Gal. 1, 8. εαν ἀγγελος ἐξ ουρανου εὐαγγελιζεται ὑμιν, verdiente, aus jüdischen Engelideen entwickelt, und als bloßer Ausdruck der Lebhaftigkeit dargestellt zu werden. — Bey Gal. 1, 19. Ιακωβος, ὁ ἀδελφος τυ κυριυ, heißt es bloß im Allgemeinen: vel *frater* domini, vel *consobrinus* eius. Wir verdenken dem Vf. diese zweifelhafte Aeußerung nicht, da er die Sache für würklich zweifelhaft halten mochte; auch das nicht, daß er hier sich nicht weiter darüber ausließ, so wichtig auch diese Stelle für Entscheidung der ganzen Streitfrage über die verschiednen Iacobos im N. T. ist; aber eine Nachweisung, wo die Zuhörer mehr darüber nachlesen könnten, (als Herders Briefe zweener Brüder Jesu, Pott Einleitung zum Briefe Jacobi) wäre doch wohl zu erwarten gewesen. Der Zusatz aber: distinguitur hoc cognomine, quod saepius occurrit, a duobus aliis Iacobis, *Alphaei* altero, altero *Zebedaei* filio, ist vollends unbestimmt. Denn hält man den Ιακωβος, ὁ ἀδελφος τυ Κυριυ für consobrinus Christi, so wird er durch diesen Zusatz nicht sowohl vom Jacobus Alphäi Sohne unterschieden; sondern ist vielmehr mit ihm einerley, und ἀδελφος übersetzt man dann eben, wie das Hebr. אח, durch Consobrinus. — Im gleich folgenden 20sten Verse, wird ενωπιον τυ Θευ nicht weiter erläutert, als durch den Zusatz: „יהוה לפני." Aus der Uebersetzung sieht man, daß der Dacier dieß für formula asseverandi nahm, und das mit Recht; aber wie diese vieldeutige Formel Betheurung abgeben könne, bedurfte einer kurzen Erläuterung. — Bey Gal. 2, 2. μηπως εις κενον τρεχω ἢ ἐδραμον, wird beydes richtig durch laborare, operari, gegeben; aber es hätte bemerkt zu werden verdient, daß beyde Ausdrücke vom Wettrennen der Alten entlehnt seyen. — Der Ausdruck συλαω, Gal. 2, 9. ist ganz in der Erklärung übergangen. — Die angefochtene Stelle Gal. 2, 3—5. αλλ' ὐδε Τιτος, ὁ συν ἐμοι, Ἑλλην ων, ἠναγκασθη περιτμηθηναι, διὰ δε τυς παρεισακτυς ἀδελφυς — — οἰς ὐδε προς ὡραν εἰξαμεν τῃ ὑποταγῃ etc. fasst Morus, unter Wegfassung von οἰς, mit mehrern Interpreten, sehr gut so: Indo me Titus quidem, comes meus, etsi Graecus erat, coactus est circumcidi, sed potius propter irreptitios falsos doctores — — ne per horae quidem momentum cessimus obediendo. Aber, außerdem, daß er auf innere Gründe für die Wegfassung von ὁις

zu

wie viel besser, als in der Critik bekanntlich den argumentis extrinsecis nachstehen, mußte er bey Beybehaltung von ὁις den Sinn nicht so fassen: intus non coactus est irrumpi; ratione propter ψευδαδελφους, quibus nihil cessimus. Nur konnte er freylich zu quae verborum cohaerentia? allein, wenn man es beybehält, sogar will Vorus nicht, wie Vorus thut, zum folgenden, sondern unmittelbar zum vorhergehenden V. 3. gezogen, es für ἐπιμεινειν genommen, und mit ὁις ἐδε ein neuer Satz angefangen seyn. „Ich gab nicht zu, daß Titus, auch daß er Grieche, zur Beschneidung genöthigt würde, und zwar (ὁις) der falschen Lehrer wegen. Vielmehr bequemte ich mich nach diesen (τουτοις μαλλον ὁις, etc.) auch nicht durch die geringste Nachgiebigkeit." Auf diese Art ist allerdings verborum cohaerentia vorhanden, und der Sinn, mit dem, wie ihn Vorus angiebt, ganz einerley. d) Statt der griechischen Auflösungen schwerfälliger Stellen, findet man gewöhnlich lateinische. So z. B. πεπιστευμαι το ευαγγελιον Gal. 2, 7. ist richtig übersetzt: concreditum mihi est evangelium. Aber einsehender wird dieser Sinn, wenn man anmerkt, daß κατα bey ευαγγελιον supplirt werden müssen, πεπιστ. κατα το ευαγγ. sey: denn soviel als πεπιστ. τον ευαγγελιστην, und dieß eine gewöhnliche Inversion, für πεπιστευμαι μοι το ευαγγελιον. e) So wenig wir dafür sind, in akademischen Vorlesungen alle Meinungen andrer Interpreten ohne Auswahl mitzutheilen, und zu würdigen, was sehr viele gar nicht verdienen; so ist doch zur Uebung eigner Beurtheilungskraft durchaus Mittheilung und Prüfung der wichtigsten und vorzüglichsten Meinungen über schwere Stellen, nöthig. Aber dieß vermissen wir bey den meisten schweren Stellen, als Gal. 2, 1-9, 3, 20. ꝛc. nur bloß auf andre verwiesen ist, (ohne jedoch durch die gegebene Erklärung neues Licht erhalten zu haben.) Besonders hätte die Koppische Meinung über diejenigen, an welche der sogenannte Brief an die Epheser geschrieben sey, eine sorgfältigere Prüfung verdient, zumal da der Verf. der Untersuchung dieser Materie einen besondern Appendix widmete. f) Gewißheit der Interpretation, beruhet doch hauptsächlich auf dem Erweise aus dem Sprachgebrauche, es sey der Sprache, in welcher ein Schriftsteller schreibt, überhaupt, oder dem einzelnen Schriftsteller insbesondere, eigentümlich, was dann aus Vergleichung mehrerer seiner Schriften, oder, wenn nur Eine Schrift von ihm auf die Nachwelt

kam,

kam, aus Vergleichung mehrerer Stellen dieser einzigen Schrift, dargethan seyn will. Erst, wo uns das Hauptmittel zur Auffindung des Sprachgebrauchs verläßt, wir meinen das Zeugniß anderer Schriftsteller, die in gleicher Sprache schrieben, oder des vor uns liegenden Schriftstellers selbst, oder wo der Sprachgebrauch zu vielfach ist, und entscheiden seyn will, welche von den mehreren Bedeutungen gerade hier Statt finde; erst dann sollte der Interpret zu andern untergeordneten Hülfsmitteln seine Zuflucht nehmen, als da sind: Etymologie, Zusammenhang, Gegensätze, ꝛc. ꝛc. Aber unser Vf., der, in seinen kleineren exegetischen Schriften, diese für einzig richtig anerkannte Methode so genau befolgt, schlägt in diesen Vorlesungen meistens den umgekehrten Weg ein. Er erläutert hauptsächlich nur durch die Nebenhülfsmittel, und nur selten aus Zeugnissen andrer Schriftsteller. Freylich ist jene Manier leichter, faßlicher, unterhaltender; aber auch minder überzeugend, und unzureichend zu gelehrter Bildung eines Interpreten, die doch durch akademische Vorlesungen erzielt werden soll. Z. B. bey Eph. 5, 13. giebt er den ersten Theil des Verses τα δε παντα ελεγχομενα υπο του φωτος φανεροται, ohne weiteres für ein Sprüchwort aus, des Sinnes: das Tageslicht bringe alles zum Vorschein; um nun den folgenden Satz damit zu vereinigen: παν γαρ το φανερουμενον φως εστι, nimmt er zur philosophischen Demonstration seine Zuflucht, wie sie wohl Paulo schwerlich in den Sinn gekommen seyn möchte: „der entdeckte Körper ist doch nicht das Licht, und die Qualität meiner Handlungen ist doch nicht die bessere Einsicht, sie zeugt nur von der besseren Einsicht.“ Diese Erklärung versetzte ihn nun in die Nothwendigkeit, entweder φανερουμενον als deponens zu nehmen, was doch im unmittelbar Vorhergehenden passive gebraucht war, oder zu verlangen, daß man Statt dessen — unbekümmert, was die Kritik dazu sage, das activum φανερουν lesen müsse. Wie wird diese Erklärung Ueberzeugung gewähren? Statt dess... hätte der Vf. dem Paulinischen Sprachgebrauche durch Vergleichung von Phil. 1, 13. 1 Cor. 14, 24. 25. ꝛc. nachspüren, und besonders den kurz vorhergehenden achten Vers, wo der Vf. die ähnlichen Worte: ητις γαρ ποτε συσεως, νυν δε φως εν Κυριω, so richtig erklärt, und den gleich folgenden vierzehnten Vers, wo sich Paulus durch die Worte: επιφαυσει σοι ὁ Χριστος, selbst erklärt, vergleichen sollen, wo ihm dann kein Zweifel übrig geblie-

gelesen haben würde, daß Φως εστι so viel sey, als: „er gelangt zu besserer Einsicht.“ — Bey mehreren anderen Stellen, nimmt der Vf. zwar mehr auf den Sprachgebrauch Rücksicht; so z. B. erklärt er Gal. 3, 19. (νομος) διαταγεις δι' αγγελων durch *in praesentia* angelorum, was er durch 2 Tim. 2, 2. ἃ ἠκουσας παρ' ἐμοῦ διὰ πολλῶν μαρτυρων, beweist; aber es glückt ihm nicht immer, die Haupt-Parallelstellen aufzufinden, welche dann bey der vorliegenden Stelle wohl unbezweifelt Hebr. 2, 2. seyn möchte, wo es heißt: ὁ δι' αγγελων λαληθεις λογος, und wo aus dem Gegensatze λαληθεις διὰ τε Κυριε deutlich genug wird, wie δι' αγγελων gefaßt seyn wolle.

Was noch denjenigen Theil seines Commentars betrifft, der sich mit der Kritik des Textes beschäfftigt: so läßt er sich, dem Zwecke akademischer Vorlesungen gemäß, nur dann darauf ein, wo ihm die gewöhnliche Lesart keinen Sinn zu geben scheint, oder wo er Beyspiele von Entstellungen des Textes durch vielfache Lesarten geben will, um zu zeigen, wie der jetzige Text endlich daraus hervorgegangen sey. Aber meistens entscheidet er nach argumentis internis für irgend eine Lesart. Die leichteste, diejenige, die ihm den faßlichsten Sinn liefert, scheint ihm auch die richtigere, da doch, caeteris paribus, nach einer ganz vernünftigen Regel der Kritik, die schwerere den Vorzug verdient; da es immer denkbarer ist, daß eine schwerere Lesart, mit einer leichtern, als umgekehrt, vertauscht seyn möchte. Wo diese Regel unanwendbar ist, pflegt er diejenige Lesart zu verwerfen, deren Ursprung er eher zeigen kann, als den einer andern. Weniger gelten ihm argumenta externa, worauf doch die Hauptsache in der Kritik beruhet. Am meisten benutzt er noch alte, besonders lateinische Uebersetzungen; aber äußerst selten entscheidet er nach dem Ansehen und der Zahl alter Handschriften, welche diese oder jene Lesart begünstigen. Am wenigsten ist an Abwägung der Entscheidungsgründe für oder wider zwey einander sehr nahe kommende Lesarten zu denken. Gleichwohl ist doch auch gründliche Uebung in der Kritik mit der Exegese zu verbinden, weil diese ohne jene ein Rohr ist, was der Wind hin und her weht. Man vergleiche mit dem, was wir über des Verf. kritische Behandlungsart des Textes sagten, seinen Commentar über Gal. 2, 3 — 5. Eph. 5, 13. u. a. Stellen, worauf wir beyläufig schon einen Wink gaben.

Wir bemerken nur noch, daß der Commentar über den Brief an die Eph. den über den Brief an die Gal. an Genauigkeit, Vollständigkeit, und überhaupt an exegetischem Fleiße weit übertrifft, und wahrscheinlich eine spätere Revision des Vf. erfuhr. Alles Gesagte soll übrigens nicht dazu dienen, die Verdienste des Vf. um Bibelerklärung zu schmälern. Niemand kann diese, wie seinen persönlichen rechtschaffenen Charakter, mehr schätzen, als Rec. Und aus dieser allgemeinen, Dankbarkeit und Liebe erzeugenden, Werthschätzung seines Charakters ist wohl besonders die Erscheinung zu erklären, daß so viele wetteifern, durch Bekanntmachung seiner Vorlesungen sein Andenken noch mehr bey der Nachwelt zu heiligen, was man bey andern, um die Gelehrsamkeit gleich verdienten Männern weniger bemerkte. Vielmehr sollten unsre Bemerkungen dazu dienen, angehenden Interpreten zu zeigen, was sie sich von Morus exegetischer Manier eigen zu machen haben möchten, was nicht; wo sie ihm folgen dürften, oder wo sie andre Hülfe suchen müßten. Dabey halten wir uns fest überzeugt, daß diese Commentare in einer ganz andern Gestalt ins Publikum gekommen seyn möchten, wenn der Vf. selbst sie bekannt gemacht hätte. Ein akademisches Auditorium und das Publikum bleiben immer zweyerley.

Ra.

Dissertationes theologicae et philologicae. Scripsit D. *Sam. Fr. Nath. Morus. Volum. II.* Lipsiae, 1794. 8. min. 350 pagg. 16 gr.

Die in diesem zweyten Bande gesammleten akademischen Gelegenheitsschriften des sel. Morus, zeichnen sich durch logische Ordnung in der Entwicklung biblischer Begriffe, durch eine liebenswürdige Bescheidenheit, mit welcher der symbolische Lehrbegriff der lutherischen Kirche in Schutz genommen wird, durch Genauigkeit in der grammatischen Interpretation des N. T., und durch eine reine Latinität, welche in unsern Tagen selten zu werden anfängt, zu ihrem Vortheil aus. Allein diese Vorzüge werden durch mehrere Unvollkommenheiten, welche man hier, wie in allen theologischen Schriften dieses verstorbenen Gelehrten antrifft, gar sehr verdunkelt. Nirgends wird auf die Forschungen der neuern, für die Religions-

wissen-

wissenschaft so vielerley, Philosophie Rücksicht genommen; und ebendeshalb werden nicht selten Behauptungen als erwiesen, vorausgesetzt und aufgestellt, gegen welche der philosophirende Theologe gegründete Einwendungen machen kann. In den exegetischen Abhandlungen vermißt man den unbefangenen und vorurtheilsfreyen Selbstforscher, der sich mit Glück in den Geist und die Denkart der ältern ungebildeten Welt zu versetzen wußte; und findet dagegen weitschweifige Expositionen solcher Bibelstellen, deren Sinn von selbst klar ist, oder Wiederholungen allgemein bekannter Sprachbemerkungen, die jeden Leser, der nicht alles Gedruckte für neu hält, ermüden müssen. Der Sprache fehlt es, bey aller Puritat, an einem gefälligen Periodenbau; die ganze Darstellung ist ohne Kraft und Leben, und hat nichts von den Reizen, wodurch ein Schriftsteller, zumal bey bekannten und oft abgehandelten Gegenständen, die Aufmerksamkeit seiner Leser zu fesseln suchen muß. Diß letztere fühlte der Verf. selbst, und sahe sich daher zuweilen genöthigt, seinen diffusen Vortrag nach einem vorausgeschickten: si quis haec arctius compresiensa capiat, zu koncentriren, und dadurch die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern.

Die theils wieder abgedruckten, theils zum erstenmal mitgetheilten Abhandlungen, die man hier bey einander findet, sind folgende:

1. De religionis notitia, cum rebus experientiae ubiis et in facto positis copulata; fünf in den Jahren 1786 und 1787 einzeln erschienene Programmen. Billig hätte die Ueberschrift so lauten müssen: de religionis *revelatae* notitia; denn der Verf. schränkt sich in der ganzen Abhandlung auf die Behauptung ein, daß Gott sich neben den unmittelbaren, der Vorzeit ertheilten Belehrungen, von den frühesten Zeiten an gewisser sinnlich wahrnehmbarer Thatsachen bedient habe, um dadurch die religiösen Wahrheiten, welche durch eine unmittelbare Offenbarung bekannt gemacht worden waren, zu bestätigen und zu versinnlichen. Zu dem Ende geht der Vf. die heiligen Schriftsteller der Reihe nach durch, heißt aus ihnen die Geschichte einzelner Menschen der Vorwelt, des jüdischen Volks, und des Reformators des Judenthums heraus, und zeigt, daß man nicht blos bey der Aussenseite dieser Begebenheiten verweilen, sondern sie für eine symbolische Darstellung übersinnlicher Wahrheiten halten müsse, und

daß an jene Begebenheiten in der Sinnenwelt, nach Gottes Absicht, religiöse Begriffe hätten angeknüpft werden sollen, obgleich es nicht immer geschehen sey. — Für den populären Gebrauch der biblischen Geschichte beym Volksunterricht mag die Ansicht der Geschichte, wie sie unser Verf. giebt, ganz brauchbar seyn, und dazu ist sie auch schon längst von ältern und neuern Homileten, welche die biblische Geschichte für ein brauchbares Vehikel religiöser Wahrheiten hielten, angewandt worden; auch ist sie, was wenigstens die Geschichte Jesu anlangt, allerdings biblisch. Ob aber nicht der Verf. sich zuweilen in der Deutung der alttestamentlichen Geschichte in die Regionen einer spielenden Typologie verliere, will Rec. hier nicht untersuchen, weil ihn dieß zu weit führen würde. — Die bekannte Stelle 1 Mos. 3, 15 wird noch als Protevangelium erklärt. — Interessanter würde gewiß die ganze Abhandlung ausgefallen seyn, wenn der Verf. das Thema, welches die Ueberschrift angiebt, nach seinem ganzen Umfange ausgeführt, die Thatsachen, welche die Religion begründen, in dem Menschen selbst aufgesucht, aus der Anlage des Menschen zur Moralität die Möglichkeit, wie er schon in den frühesten Zeiten die Erscheinungen und Begebenheiten der Sinnenwelt für Symbole der so ganz heterogenen religiösen Wahrheiten habe halten können, deducirt, und sodann nicht bloß in der eingeschränkten biblischen Geschichte, sondern auch auf dem großen Gebiete der so viele Data dazu liefernden Profangeschichte die Begebenheiten und sinnlich wahrnehmbaren Thatsachen aufgesucht und zusammengestellt hätte, in denen der Mensch, von seiner moralisch-religiösen Naturanlage gedrungen, eine Versinnlichung und Symbolisirung der aus seiner, wenn gleich noch nicht ausgebildeten praktischen Vernunft hervorgehenden moralischen und religiösen Begriffe finden zu müssen glaubte.

II. Illustratur locus Ev. Ioannei XII, 36—50; ein Programm vom J. 1788. Johannes beschließt, nach der richtigen Bemerkung des Verfassers, seine Erzählung von den Wunderthaten und den Belehrungen Jesu, ehe er zu der Geschichte der letzten Lebenswoche Jesu übergeht, mit einem pragmatischen Raisonnement über die Ursachen, warum die Lehre Jesu so wenig Beyfall gefunden habe. Diesem zu Folge wird bemerkt, daß man V. 44—50. nicht mit der vorhergehenden Rede Jesu in Verbindung setzen, sondern sie für eine summa-

summarische Wiederholung des Inhalts der Lehre Jesu halten müsse. Bey τετυφλωκεν V. 40, soll aus dem Kontexte ὁ λαος supplirt, und αὐτων statt αὐτων gelesen werden, welches Rec. sehr gezwungen findet.

III. De homine submittente se Deo; 3 Progr. von den Jahren 1788 und 1789. Die neutestamentl. Redensart ταπεινουν ἑαυτον ἐνωπιον του Θεου, heißt 1) sich überzeugt halten, daß Gott alles, was dem Menschen begegnet, frohe sowohl als widrige Schicksale, nach den Gesetzen der höchsten Weisheit und Güte lenke, und überall von dem lebhaften Gefühle der Abhängigkeit von Gott durchdrungen sey. 2) Den Vorschriften Gottes gehorchen. 3) Nach dem Hebr. הַנְּפֵשׁ עָנָה seine Sünde erkennen und bekennen. Der Verf. zählt die Stellen auf, wo diese verschiednen Bedeutungen vorkommen, und zeigt sehr umständlich, wie der Homilet diese christlichen Pflichten vorzutragen habe. Man glaubt hier Fragmente aus Predigten, vor einem nicht sehr aufgeklärten Auditorium gehalten, in einer lateinischen Uebersetzung vor sich zu haben.

IV. V. Ad locum epist. Ephes. IV, 11—17. Zwey Progr. von 1792. Diese Abhandlung scheint uns unter den exegetischen die beste zu seyn. Die ganze Stelle wird, in Hinsicht auf grammatische Interpretation, sehr umständlich erläutert, wie denn die Untersuchung über κυβεια, V. 14. allein 12 Seiten (p. 223—234) einnimmt. Am Ende der Abhandlung zieht der Verf. aus der erörterten Stelle einige Regeln für christl. Religionslehrer, die Rec. ihm gerne geschenkt hätte; denn die Verhaltungsregeln des Religionslehrers lassen sich offenbar ungezwungener und überzeugender aus dem Begriffe einer moralischen Religion, als aus einer isolirten Bibelstelle, die bloß auf die verschiednen Klassen von Religionslehrern in den ersten Zeiten des Christenthums Rücksicht nahm, ableiten.

VI. Locus Ephes. I, 15 — II. vit. dialectice tractatur. Dieser Aufsatz war von dem sel. Verfasser zum Osterprogramm bestimmt, und erscheint hier zum erstenmal. Der Verf. bemerkt, man müsse sich bey einem alten Schriftsteller nicht bloß mit der grammatischen Interpretation begnügen, sondern ihn auch, wenn es die von ihm behandelte Materie erlaube, dialektisch erklären, d. h. den Hauptsatz, den er be-

weisen wolle, aufsuchen, die Argumente, mit denen er diesen Satz unterstütze, hervorziehen, und dann sowohl die Wahrheit des zu erweisenden Satzes, als auch die Bündigkeit der einzelnen Argumente unbefangen prüfen. Wie nun eine solche dialektische Behandlung einer Bibelstelle vorzunehmen sey, zeigt der Verf. hier an einem Beyspiele sehr umständlich. — Uebrigens haben alle guten Ausleger des N. T. zugleich bey der grammatischen Interpretation auf die Hauptsätze, welche die Schriftsteller vortragen, und auf die dafür angeführten Beweise aufmerksam gemacht; nur wünscht Rec. nicht, daß man nach dem Beyspiele unsers Verf. dieses, wie er es nennt, dialektische Behandlung von der grammatischen Interpretation trennen möge, da sie sich füglich damit verbinden läßt, und von dieser getrennt, äußerst langweilig werden muß, wovon sich ein jeder, der diese Probe zu lesen Lust hat, selbst überzeugen kann.

VII. Describitur testimonium Dei Patris de Filio suo ad Ioann. V, 31—47, ein gleichfalls zum erstenmale abgedruckter, und zum Pfingstprogramm bestimmter, Aufsatz. Rec. findet in ihm durchaus nichts Bemerkenswerthes, und ist der Meinung, daß er füglich, ohne daß die gelehrte Publikum etwas dabey sollte verloren haben, hätte ungedruckt bleiben können.

VIII. Disp. de cognatione historiae et eloquentiae cum poesi; des Verf. im J. 1761. vertheidigte Magisterdisputation. Auch hier berechtigt die Ueberschrift zu größern Erwartungen, als man befriedigt findet; denn der Verf. untersucht diesen Gegenstand nicht in seiner Allgemeinheit, sondern zieht bloß eine sehr ausführliche Parallele zwischen den griechischen und römischen Geschichtschreibern, Rednern und Dichtern, und zählt dann einige Ursachen auf, aus welchen ihre Verwandtschaft zu erklären ist. Die Bekanntschaft des Verf. mit der ältern klassischen Literatur und seine Belesenheit leuchtet aus der ganzen Abhandlung hervor, und sie wird daher für den Philologen, der hier manche gute Bemerkungen über römische und griechische Historiker, Rhetoren und Dichter findet, noch immer einiges Interesse haben.

IX. Diss. de commendatione veri, subtilitatis accessione; eine Einladungsschrift bey der Uebernahme einer außerordentlichen philosophischen Lehrstelle. Hier wird gezeigt, daß

den akademischen Lehrer sich in dem wissenschaftlichen Unterrichte nicht mit einer trocknen Analyse der seiner Wissenschaft zum Grunde liegenden Begriffe, und mit blossen Demonstrationen, die für Viele etwas Abschreckendes hätten, begnügen, sondern auch der Wahrheit, die er systematisch beweise, auf eine andre Art Empfehlung verschaffen müsse. Dieß könne geschehen, wenn man 1) zeige, daß die Elemente aller noch so abstrakten Wissenschaften einfache Wahrheiten seyn, die selbst der gemeine Menschenverstand anerkenne (rem, quae discitur, humanam esse), und 2) so viel möglich mit dem demonstrativen Unterrichte, auch die Geschichte der Wissenschaften selbst, und ihrer allmähligen Ausbildung verbinde. Wahrscheinlich ist diese Abhandlung damals geschrieben, als eine demonstrirende theologische Lehrmethode in Leipzig die Oberhand gewonnen hatte, und mag daher ein Wort, zu rechter Zeit gesprochen, gewesen seyn.

IC.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Aufsätze pädagogischen und philologischen Inhalts, von M. J. H. P. Seidenstücker. Helmstädt, bey Fleckeisen, gr. 8. 1795. VII. und 130 Seiten. 9 M.

Die Lesung dieser Aufsätze, deren Zahl sich auf fünf beläuft, und die, bis auf einen, über die Batrachompomachie, sich auf die Verbesserung des Schulunterrichts in alten Sprachen und in der Geschichte, beziehen, hat dem Beurtheiler sehr viel Vergnügen gemacht, und ihm den Verfasser derselben, als einen sehr wackern und einsichtsvollen Schulmann kennen lernen. Der erste handelt von lateinischen Stilübungen auf Schulen. Es bedarf ohngefähr eines Zeitraums von 6 Jahren um Latein zu lernen. Die ersten zwey Jahre muß viel gelesen, declinirt und conjugirt werden, ohne zu schreiben. Die zwey folgenden wird das Lesen mit der Sprachlehre, und mit Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, zur Erlangung grammatischer Richtigkeit, verbunden. Die beyden

letztern sind dem Lesen mit abwechselnden freyen Anarbeitungen und Uebersetzungen zur Bildung des Stils gewidmet. Soll aber der Stil würklich durch die letztern Uebungen eine gehörige Bildung erlangen: so müssen täglich wenigstens ein Paar Blätter lateinisch geschrieben werden. Da diese Methode grosse Schwierigkeiten, wegen der Korrekturen, zu haben scheint: so thut der Verf. auch sehr gute Vorschläge, wie diese nicht nur an sich nützlicher gemacht, sondern auch mit weniger Zeitverlust besorgt werden können. Der zweyte Aufsatz betrifft den Geschichtsvortrag auf Schulen. Auch aus diesem lernt man den Verf. als einen denkenden Schulmann kennen, wenn er behauptet, und aus psychologischen Gründen erweiset, daß auf der einen Seite der Lehrer der Geschichte nicht diktiren, nicht vorlesen, sondern frey erzählen; und auf der andern der Schüler nicht schreiben, nicht vorlesen, sondern zuhören, und das Gehörte zu Hause niederschreiben müsse. Die Wiederholungen sollen theils in mündlicher freyer Erzählung des Vorgetragenen, theils in Ablesung der darüber zu Hause verfertigten Aufsätze bestehen, und zugleich zu deutschen Stilübungen dienen. Endlich führt er noch den gar nicht verwerflichen Gedanken aus, daß die Geschichte nach einem aphoristischen und tabellarischen Handbuche, welches dem Jünglinge zur Vorbereitung und Wiederholung diene, müsse vorgetragen werden. Ein solches Handbuch sey aber leider noch nicht vorhanden, und daher zu wünschen, daß ein Mann, welcher dieser Sache gewachsen wäre, die Mühe über sich nähme, und ein solches Geschichtskompendium für Schulen ausarbeite. Um hiezu zu veranlassen, theilt er selbst eine kleine Probe mit. Der dritte Aufsatz beschäftiget sich mit der Batrachomyomachie, und spricht sie dem Homer aus innern Gründen ab. Allein so vortrefflich er übrigens auch ist: so würde doch ein und das andere Urtheil etwas anders ausgefallen seyn, hätte der Verf. Goës de Batrachomyomachia Homero vulgo adscripta zur Hand gehabt, und eingesehen. Die beyden letztern Aufsätze enthalten Untersuchungen über die Bildung der hebräischen und griechischen Konjugation, und beyde geben Beweise von dem tiefeindringenden Scharfsinne des Verfassers. In jener wird die Entstehung und Bildung der Zeiten und Personen, nebst ihrer Bedeutung, psychologisch und grammatisch entwickelt, freylich wohl nicht ohne alle Spitzfindigkeit, und in dieser der Anfang gemacht, die noch immer dunkle, verwickelte und schwierige Lehre von der eigen-

eigenthümlichen Bedeutung der temporum und modorum der griechischen Conjugation in ein helleres Licht zu setzen, und ihr mehr Bestimmtheit zu geben. Der gegenwärtige erstreckt sich nur erst über fünf Zeiten, über den Aor. I. und II. über das perfectum und plusquamperfectum, und über das imperfectum. Alle vergangene Handlungen und Begebenheiten auf die Gegenwart bezogen, müssen durch das perfectum ausgedrückt werden; Handlungen und Begebenheiten aber, welche von der Gegenwart ausgeschlossen, und bloß zur Vergangenheit gehörig dargestellt werden, durch den Aor. I. Der Aor. II. ist eine eigene für sich bestehende, und vom imperf. und aor. I. der Bedeutung und Bezeichnung nach verschiedene Form. Er ist das plusquamperf. des Aor. I., denn so wie das perfectum, das eine vergangene Handlung auf die Gegenwart bezieht, sein plusquamperf. hat: so muß auch der Aor. I., der vergangene Handlungen von der Gegenwart ausschließt, sein plusquamperf. haben, und dieses hat er in dem Aor. II. Das Imperfectum soll eigentlich nur Zwischensätze ausdrücken, d. i. solche Sätze, welche andern Sätzen, als gleichzeitig geschehen, eingeschoben, und durch ein Komma eingeschlossen werden. Das Plusquamperf. ist der Begleiter des perfecti, und in sofern druckt es alle Handlungen aus, welche vor der Handlung, die durchs Perfectum ausgedruckt werden, vorhergegangen sind; und weil es mit dem Perfect. einerley Natur hat: so druckt es alle längst vergangene Handlungen aus, wenn dabey nicht die Handlung selbst, sondern nur der darauf erfolgte Zustand in Betracht kommt. Zu leichterer Uebersicht des Gesagten giebt der Verf. folgendes Formular, worin alle diese 5 bestimmten Formen der Vergangenheit, nach ihrer eigenthümlichen Bezeichnung angebracht werden können. Endlich ist mein Freund N. N. gestorben, τεθνηκε, nachdem sein Körper durch mehrere Krankheiten, welche denselben zugleich drückten, ὡν ὑπειχετο, ganz kraftlos geworden war, εγεγενητο. Die letzte Zeit ließ er mich oft zu sich rufen, ακελευσε, wann ihn die Aerzte verlassen hatten, κατελεπον.

Sz.

Neues Magazin für Schullehrer, herausgegeben von *G. A. Ruperti* und *H. Schlichthorst*.

Dritten Bandes Erstes Stück. Bremen, bey Wilmans. 1794.

Es enthält ganz die nämlichen Aufsätze, welche das zweyte Volumen der von uns bereits (im ersten Stücke des 19ten Bandes dieser Neuen Bibliothek S. 19.) angezeigten Commentationes philologicae ausmachen. Ein doppeltes Titelblatt; wie jetzt in der Mode ist, möchte immer die Verlagshandlung nach Belieben dem Werke vorlegen. Wir sehen aber nicht ab, wozu es dienen soll, die Buchhandlungen durch Austheilung einerley Werkes zu verschiedener Zeit mit veränderlichen Titeln zu verwirren. Wir lassen also hier folgen:

Neues Magazin für Schullehrer, u. s. w. *Dritten Bandes Zweytes Stück.* Bremen, 1795. 17¼ Bog. in 8.

Unter den zehn Aufsätzen dieses Stückes sind achte handschriftlich eingegeben; zwey sind bereits gedruckte Gelegenheitsschriften. Die letztern beyden sind:

No. 1. Heynens akademisches Programm vom Jahre 1794, *de bellis internecinis eorumque caussis et eventis.* Durchaus lesenswürdig, und voll bescheiden und schön gesagter freymüthiger Aeußerungen, wie alle die Parallelen, die Heyne bisher in dergleichen Gelegenheitsschriften aus der älteren Geschichte der Griechen und Römer und den neueren Zeitbegebenheiten aushob. Des Verf. Gefühl für Recht, für Wahrheit, für Humanität, begleitet ihn in allen seinen Studien. Mit Unwillen berührt er die freyheitmordenden Kriege der Römer von dieser Art, z. B. den dritten Punischen, den Krieg gegen die Juden, die zuletzt aus Verzweiflung über das tyrannische Joch römischer Procuratoren zu den Waffen griffen. Die Scenen pressen ihm die Worte ab: Verbo, meliora expectamus tempora; quam adhuc habemus generis humani historiam, *inhumanitatis* est historia. — Quod si verum est (freylich verum est, wiewohl es noch jetzt immer in der Politik bezweifelt, verspottet, geleugnet wird), *nihil* esse seu publice seu privatim *vere utile*, nec quidquam firmum ac stabile, nisi quod sit *cum iustitia coniunctum*; *iustitiam* autem vere nomine dignam *nullam* esse

esse sine humanitate; unum esse neque nullum a Romanis aut alio populo crudelitatis exemplum editum esse, quod non in ipsorum damnum et exitium venerit. Und so wird es kommen, serius, ocius!

No. 4. De ratione, qua est critica philosophia ad interpretationem librorum, inprimis sacrorum, ein Schulprogramm von Ge. Sam. Franke. Diese Abhandlung, die fast 4 Bogen einnimmt, hätte füglich den kaufenden und lesenden Schullehrern erspart werden können. Der Endzweck ist, zu behaupten, daß die kritische oder Kantische Philosophie der grammatischen Auslegung der ältern Schriftsteller, und der biblischen Bücher insbesondere, keine Gefahr bringe. Zu dem Ende wird sehr weit ausgeholt, und ganze Paragraphen aus der Kritik der reinen Vernunft werden in Latein übersetzt. Aber wenn schon Kants Stil und Terminologie im deutschen Originale mühsam zu fassen und zu übersehen ist: so fühlt man diese Mühe in dem fremden alten Kleide doppelt schwer. Auch hat das Räsonnement und die Schreibart in dieser Abhandlung einen so schwerfälligen, steifen und weitschweifigen Gang, daß ich den sehen will, der den Aufsatz mit Geduld auslieset, und am Ende gestehet, er habe ihn mit Vergnügen, mit Nutzen gelesen. Es thut mir leid, dieses mein Urtheil sagen zu müssen: denn ich verkenne die Mühe nicht, die es dem Hrn. Rector zu Husum gemacht haben muß, in dieser Manier dem Geschmack der herrschenden Schule zu huldigen. Aber wahrlich, er hätte etwas Nützlicheres für die Husumer schreiben können, wenn er es auch hätte deutsch schreiben müssen.

Die handschriftlichen Beyträge sind meistens der philologischen Kritik gewidmet, und folgende:

No. 2. Observationes in quaedam poëtarum Graecorum loca, von Aug. Matthiä: enthalten manche annehmliche Verbesserungen und glückliche Conjecturen.

No. 3. Varietas lectionis ex editione Horatii carminum lyricorum vetere excerpta. In der Bibliothek des Domes zu Magdeburg ist eine alte Ausgabe des Lucanus, welchem die 4 Bücher der Oden des Horaz angehängt sind; beyde ohne Jahrzahl und Ort, und wie es scheint, aus einerley Officin; aber beyde gewiß sehr alt. Nachdem Dr. Gurlitt den Lucan für dessen künftigen Herausgeber, Martyni

tyni Lexicon, verglichen hatte: so machte er sich auch an die Horazischen Oden, zumal da er bemerkte, daß in der Jani'schen Edition noch kein Gebrauch davon gemacht war. Groß scheint die Ausbeute nicht zu seyn.

No. 5. Dissertationis de Cyclope Euripideo, personis, ornatu scenico, actione et consilio fabellae, Pars III. auct. M. Io. Geo. Christ. *Hoepfnero*, Conrect. Islebiensi.

No. 6. Observationum criticarum et philologicarum in Silium Italicum Specimen III, editum a Geo. Alex. *Ruperti*, Gymn. Stad. Rectore. Da wenigstens das erste Volumen der ganzen Ausgabe des Silius vom Hrn. Rect. Ruperti schon in dem nämlichen Jahre 1795 erschienen ist: so ist nicht abzusehen, warum die Materialien dazu hier immer fortgesetzet werden.

No. 7. Commentatio de loco quodam Theocriti (Idyll. VIII, vers. 48—50) auct. M. Christ. Iul. Will. *Mosche*.

No. 8. Specimen II. Annotationum in Homeri Hymnum in Venerem, auct. Aug. *Matthiae*.

No. 9. Schlichthorst's Schreiben an den Recensenten seines Handbuchs der alten Erdbeschreibung in der Jenaischen Allg. Lit. Zeitung: eine Antikritik.

No. 10. M. C. L. Camerer Beurtheilung einiger Verbesserungen, die Ernesti in seiner Ausgabe von Cicero's philosophischen Schriften vorgeschlagen hat. Nicht, wie die Aufschrift sagt, über die philosophischen Schriften, sondern über Stellen der rhetorischen de inventione und de oratore erstreckt sich diese Beurtheilung von ungleichem Werthe.

Vollständige lateinische Grammatik für Schulen und Gymnasien, von A. F. Bernhardi, Lehrer am Friedrichswerderschen Gymnasium zu Berlin;

auch unter dem Titel:

Neue verbesserte und vollständige Märkische lateinische Grammatik zum Gebrauch der Schulen und Gymnasien. Erster Theil, die eigentliche Sprachlehre

lehre enthaltend. Berlin und Leipzig, bey Nicolai, 1795. 12 Bogen in 8.

Der zweyte Theil dazu, der zu Folge einer beygefügten Nachricht des Verlegers, in der Michaelismesse des nämlichen Jahres erscheinen sollte; unsers Wissens aber noch nicht erschienen ist, soll eine Chrestomathie, sammt einem kleinen Wörterbuche und andern praktischen Uebungen enthalten. Nach dem Titel soll dieser erste Theil eine neue vollständige Märkische lat. Grammatik selbst, und nach der Vorrede des Vf. soll er nur ein Leitfaden seyn, um sich in der grossen Märkischen Grammatik zurecht finden zu können: ein Widerspruch, über den vielleicht der Verleger eher Rede stehen kann, als der Verfasser. Wenigstens trifft es sich oft, daß erstere als Pathen, auch gern dem Kinde den Namen mit geben wollen.

Die Sprachlehre selbst zerfällt hier in drey Theile, 1) den Elementartheil, der die einfachsten Theile der Sprache, die Buchstaben und Sylben, nebst der Rechtschreibung genauer bestimmen soll; und obgleich die Prosodie, wodurch die Rechtsprechung der Sylben mit bestimmt wird, ebenfalls bisher gehörte: so hat sie doch der Vf., wie billig, erst hinter die Syntaxis verwiesen, weil sie schon etymologische Kenntniß der Wörter voraussetzet; 2) in den etymologischen und 3) syntaktischen Theil.

Ueberall sieht man, daß der Vf. den Vortrag der Grammatik hat verbessern wollen, und als Gelehrter und Schriftsteller selbst darüber gedacht hat; aber es scheint, als habe er als Lehrer noch nicht gehörig die Methode würdigen können. Er will — dieß ist sein Zweck — in möglichster Kürze das vortragen, was etwa ein Secundaner oder Tertianer eines Gymnasiums davon zu wissen nöthig hat. Aber die Gränzen des Zuviel und Zuwenig sind nicht immer genau gehalten, und die Kürze wird zuweilen unverständlich, so wie auch die Ersparung des Raumes dem Bedürfniß junger Leute nicht angemessen scheint, mit welcher er zuweilen in Einem Paragraph mehrere grammatische Observationen und Regeln dicht an einander reihet, ohne sie, damit sie der Jugend deutlicher ins Auge fielen, abzusetzen oder zu numeriren.

Er geht von Definitionen aus, und stellt die Definitionen. Rec. ist auch mit ihm einverstanden, daß sie ein wich-

tiger

tiger Theil des Unterrichts, und ein Bedürfniß gründlicher Methode sind. Aber doch scheinen sie zu gehäuft, wenn z. B. gleich in der Einleitung und in dem Elementartheile Sprechen, Sprache, Volk, lebende, todte, gelehrte Sprache, Buchstab, Sylbe, Alphabet, Wort, u. s. w. definirt wird.

Es war nöthig zu erinnern, daß nach gewissen Spuren die Aussprache mancher Buchstaben zu den Zeiten der Römer von unserer heutigen Aussprache abwich. Aber wenn Hr. B. darunter rechnet: „*B* ward weich, fast wie *d* gelesen:" so weiß man nicht, was er damit meint, oder wo er das her hat. Sollte er das aus der Verwechselung des duellum mit bellum abstrahirt haben wollen? Aber in der Regel gilt, was Quinctilian (lib. I, cap. 7) sagt: Cum dico *obtinuit*, secundam B literam ratio poscit, aures magis audiunt P; was Scaurus de Orthographia sagt: B cum P consentit. Daher auch populus und publicus neben einander, und in alten Denkmälern die Verwechselung von opses mit obses, und dergleichen, vorkömmt. Folglich wurde das B nicht weich, und nicht fast wie *d* gelesen. — *Gn*, sagt er ferner, wurde sehr weich, und nicht wie ngn gelesen. Allein es ist bekannt, daß g überhaupt hart wie c gesprochen wurde, daher z. B. negotium (aus nec ötium), quingenti (statt quincenti, wie sexcenti). Folglich mag auch wohl magnus, freylich nicht mangnus, aber doch nicht sehr weich, sondern im Gegentheil sehr hart, wie macnus gelesen seyn. — S soll wie im Französischen ausgesprochen seyn; was soll das erläutern?

Nachdem er in der Etymologie erst die gewöhnliche Abtheilung der Redetheile vorgetragen hat: setzt er eine andere fest und legt sie zum Grunde. Nämlich es giebt absolute und relative Redetheile. Die absoluten geben für sich doch wenigstens einen Begriff; die relativen erhalten erst durch Verbindung einen Sinn. Zu den ersten gehören nomen, pronomen, verbum, participium, adverbium; zu den letztern praepositio und coniunctio. Die absoluten bezeichnen entweder Dinge (substantiva), oder Eigenschaften der Dinge (attributiva). Die Dinge oder Substanzen werden entweder durch ein eigenes (eigentliche substantiva), oder stellvertretendes Wort (prosubstantiva oder pronomina) bezeichnet. Bey den eigentlichen Substantiven werden wieder propria,

appel-

appellativa; und bey den letztern concreta, abstracta, collectiva, partitiva und materialia, unterscheiden. Das alles ist zwar sehr systematisch; aber läßt doch bey Knaben nur Verwirrung zu. Denn es ist nicht gesagt, wie sie nun substantiva abstracta, die doch auch nur Eigenschaften eines Dinges ausdrücken, von den attributivis unterscheiden sollen. Hingegen ist der Begriff des Sprachgeschlechtes (Genus) sehr gut entwickelt, wie es sich für allgemeine und philosophische Sprachbegriffe, welche mitzutheilen der Verf. zugleich die Absicht hatte, gebühret.

S. 29. bey der Bestimmung der casuum heißt es: „der „Genitiv drückt den Punkt aus, von wo ein Ding seine Erkennbarkeit erhält, und ist daher Kasus für eine Reihe Verhältnißbegriffe, als Vater, Sohn, ꝛc.“ Was heißt das: ein Punkt, von wo ein Ding seine Erkennbarkeit erhält? Wissen wir nun, was ein Genitiv ist, und hat Hr. V. hier wohl die Fassungskraft seiner Schüler berechnet?

S. 34. Anmerkung 2, ist vergessen, den alten Genitiv der ersten Declination in as mit anzuführen, da doch dieser Archaismus in paterfamilias noch im Gebrauche übrig blieb.

S. 49 heißt es: die Pronomina würden componirt mit sich selbst, mit nominibus(?), verbis(?), u. s. w. und mit, außer der Composition nichts bedeutenden, Sylben te, met und ce; und daß bey allen diesen compositis pronominibus nur das pronomen allein, nie aber das hinzugesetzte Wort oder Sylbe declinirt werde; unusquisque ausgenommen. Ich wünschte, es hätte Hrn. V. gefallen, Exempel der Composition mit nominibus, mit verbis, hinzuzusetzen, unusquisque und quilibet etwa ausgenommen.

„Diejenigen absoluten Redetheile, welche Bestimmung „an den Substanzen bezeichnen, heißen attributiva. Sie bestimmen die Substanz entweder mittelbar (adverbia), oder „unmittelbar. Im letztern Falle bezeichnen sie entweder „Kraftäußerungen, Handlungen im weiteren Sinne (verba), „oder nur die Beschaffenheit und Größe einer Substanz (adiectiva). Demnach ist Adiectivum ein Wort, welches „Größen und Beschaffenheiten der Substanz bezeichnet; aber „schon an ihr befindlich, schon mit ihr verbunden; Verbum „drückt Handlungen der Substanz mit dem Nebenbegriffe der

„Zeit

„Zeit aus; doch nicht als schon in der Substanz bestndlich „und mit ihr verbunden, sondern verbindet erst diese Hand„lung mit der Substanz; Participium bezeichnet Handlungen „der Substanz mit dem Nebenbegriffe der Zeit; aber eben„falls schon mit der Substanz verbunden.“ Wir zweifeln, ob diese Erklärungen für Schüler der zweyten und dritten Klasse würkliche Erklärungen sind.

§. 58. bey der Bemerkung, daß die Adjektiven auf ivus nicht comparirt würden, hätte festivus wenigstens ausgenommen werden müssen, weil man festivior und festivissimus davon hat.

§. 67. wo der Verf. den Begriff des Passivum erklären will, sagt er: „Die Würkung der geäußerten Kraft bleibt „bey der aktiven Substanz, und sie wird zugleich die passi„ve.“ Falsch; in dem Falle ist sie ja keine thätige oder active Substanz, und kann also nicht zugleich, sondern nur allein eine passive seyn; z. B. ich werde verläumdet. Zwar erklärt er es auf der folgenden Seite richtiger, ein verbum passivum sey, wo der passive Gegenstand Hauptgegenstand ist. Noch faßlicher würde es seyn, zu sagen: wo der passive Gegenstand (oder das Object der Handlung) das logische Subject des Satzes wird.

Das Wichtigste, was uns der Vf. mitzutheilen glaubt, ist eine neue Theorie der temporum, §. 28 und 29 des zweyten Theils. „Eine jede Handlung (sagt er) kann ich mir un„ter drey Bestimmungen, die ganz unabhängig von der Zeit „sind, denken; zuerst dauernd, oder während, sodann voll„endet, und endlich noch nicht angefangen.“ (Actio infecta, perfecta, und adhuc peragenda.) „Dieß sind drey „Darstellungsarten der Handlung, welche die Genauigkeit im „Sprechen nothwendig erfordert.“ — Gut, und richtig bemerkt; aber wohl nicht ganz genau ausgedrückt, wenn es heißt, diese Bestimmungen seyen ganz von der Zeit unabhängig. Ich kann mir keine Handlung, als noch nicht angefangen z. B., denken, ohne daß dieses nicht schon für sich eine Zeitbestimmung in sich schlösse. Aber, nach des Verf. Theorie, giebt es nun eine Zeitbestimmung in doppelter Rücksicht, erstlich in Rücksicht dessen, ob ich mir die Handlung an sich als dauernd (gegenwärtig), vollendet oder künftig denke, und in Rücksicht dessen, ob ich mir die Vollendung

der

der dauernden, vergangnen oder künftig zu vollendenden Handlung noch gegenwärtig, vergangen oder zukünftig denke. Vielleicht drücke ich mich auch in dieser subtilen Zeitenspaltung noch nicht ganz glücklich und genau aus. Aber immer bedarf es doch noch einer deutlichern Bestimmung, als der Verf. zu geben gewußt, oder für gut gefunden hat, wenn man sich bey seiner ersten dreyfachen Bestimmung ganz und gar keine Abhängigkeit von dem Zeitbegriffe denken soll. Er fährt hernach fort:

„Die Zeit kann nur dreyfach seyn: die gegenwärtige, „vergangene und zukünftige. Da nun jedes Verbum in Rücksicht der Handlung unter drey Gesichtspunkten dargestellt „werden kann, und jeder dieser drey Gesichtspunkte wieder „durch die dreyfache Zeit dreyfach modificirt wird: so entstehen „nothwendig neue Tempora: 1) *Actio infecta*, a) praesens: „amo; b) praeteritum: amabam; c) futurum: amabo. „2) *Actio perfecta*, a) praesens: amavi; b) praeteritum: „amaveram; c) futurum: amavero. 3) *Actio adhuc peragenda*, a) praesens: amaturus sum; b) praeteritum: „amaturus eram; c) futurum: amaturus ero.“ Dieser Scharfsinn in der Zerlegung neun verschiedener Zeitformen, bringt allerdings neues Licht in die Grammatik, und lehrt genauer die Bestimmung des Imperfecti und Plusquamperfecti. Aber was ist denn nun amaturus fui, und amaturus fueram; was doch auch gesagt werden kann? Die Theorie erschöpft also noch nicht die möglichen Combinationen. Ferner ist es Schade, daß sie im Sprachgebrauche nicht allenthalben zutrifft und beachtet wird. Denn, wenn anders die Conjunctiven dieser temporum den Indicativen in Absicht der Zeitform entsprechen oder analog seyn sollen: so findet sich hingegen oft, daß der Conjunctiv des Plusquamperfecti (und so mehrerer temporum), welcher doch die vergangne Zeit einer schon vollendeten Handlung ausdrücken soll, von einer noch nicht angefangenen Handlung bey den röm. Schriftstellern gesagt wird. Z. B. Cic. de offic. lib. 2: Si se consulem *fecissent*, brevi tempore aut vivum aut mortuum Iugurtham se in potestatem populi R. redacturum; u. so oft.

Jedoch einer Note zu Folge, macht der Hr. Vf. daraus noch ein Geheimniß, wie diese tempora nach dieser Theorie im Coniunctivo, und durch das Passivum gebildet worden, das er so lange verschweigen muß, bis der Hr. Prof. Wolf

in Halle (dessen Eigenthum eigentlich diese Theorie seyn soll,) die Welt mit den Anmerkungen zur philosophischen Grammatik von Harris beschenken wird. Er würde sein Stillschweigen (das sich doch der Hr. Prof. nicht von den Zuhörern seiner Vorlesungen wird angeloben lassen) nicht gebrochen, und auch dieß Wenige nicht eingerückt haben, wenn nicht Hr. Koch in seiner Hodegetik, und Fülleborn in seiner Theorie des lateinischen Stils dieses schon bekannt gemacht hätten. Und so ist es denn zu bedauern, daß Hr. Prof. Wolf, nachdem er schon so manches fremde Schriftstellerwerk herausgegeben hat, uns auf seine eigenthümlichen Anmerkungen dazu, die er gleichfalls versprach, so lange warten läßt. An Aufmunterungen der Verleger müßte es ihm doch nicht fehlen.

In der Syntax, welche Hr. B. in die syntaxin convenientiae et rectionis eintheilt, folgt er ganz der Ordnung der Märkischen Grammatik, drängt die Regeln und Observationen zusammen; ist aber um der Kürze willen gar zu sparsam mit Beyspielen, die jeden Satz erläutern sollten. Auch hier wäre manches zu erinnern; aber auch neben dem, was er auf die Autorität anderer gebräuchlichen Grammatiken nachgeschrieben hat, ist vieles Eigne, selbst Durchdachte und besser Erläuterte: so daß diese Sprachlehre, wenn gleich noch nicht als Schulbuch, doch den angehenden Lehrern dieses Faches und dem reifern Schüler empfohlen werden kann.

Td.

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der griechischen prosaischen Schriftsteller. Dritten Theils Sechster Band. Plutarchs Schriften, sechster Band. Frankfurt am Mayn, bey Hermann, 1795. 772 S. 8.

Auch unter dem besondern Titel:

Plutarchs moralische Abhandlungen, aus dem Griechischen übersetzt von Joh. Fr. Sal. Kaltwasser, Prof. am Gymnas. zu Gotha. Sechster Band. Frankf. u. s. w.

Zu

Zu dem, über den merklichen Werth und die Vorzüge dieser Uebersetzung Plutarchs in dieser Bibliothek schon mehrmals gefällten Urtheile, weiß der Rec., der für sich kein unangenehmeres Geschäfft kennt, als bey einer solchen Arbeit nach einzelnen Unrichtigkeiten zu haschen, nichts Wesentliches hinzuzusetzen oder davon zu nehmen. Derselbe Fleiß, den der Uebersetzer bisher auf seine Arbeit wendete, und den das Publikum auch nicht verkannt hat, ist auch hier sichtbar, und wird auch hier nicht verkannt werden. Rec. begnügt sich daher bloß noch den Inhalt dieses Bandes anzuzeigen, der folgende Abhandlungen Plutarchs enthält. 1) Tischreden, 7—9 Buch. 2) Ueber die Liebe. 3) Erzählung einiger unglücklichen Liebesbegebenheiten. 4) Daß ein Philosoph vornehmlich mit Fürsten sich unterhalten müsse. 5) An einen schlechtunterrichteten Fürsten. 6) Ob ein Greis die Verwaltung des Staats führen könne? 7) Politische Vorschriften. 8) Ueber Monarchie, Democratie und Oligarchie. 9) Daß man sich hüten muß, Geld auf Zinsen zu borgen. 10) Leben der zehen Redner. 11) Drey den Athenern vorgeschlagene Decrete. 12) Vergleichung zwischen Aristophanes und Menander. 13) Ueber das hämische und boshafte Betragen Herodots.

Tg.

Uebungen in der Ciceronianischen Schreibart, vorzüglich in Hinsicht auf Numerus und Periodenbau. Ein Versuch nach einigen Briefen des Cicero, nebst einer Abhandlung über den Periodenbau und Numerus, nach Cicero und Quinctilian. Von M. Fr. Wilh. Hagen. Erlangen, Palm, 1795. 8. 86 S. 4 Gr.

Dem Titel nach werden vielleicht mehrere Leser, wie wir, Etwas in dieser Schrift suchen, das sie nicht finden; nämlich Aufsätze zum Lateinschreiben, mit dienlichen Fingerzeigen, Bemerkungen und Erinnerungen aus Cicero's Schreibart. Dergleichen enthält diese Schrift keine; sie kann indessen für Lehrer und Schüler, die es nöthig haben, zum Beyspiel dienen,

wie sie belehrende Uebungen im Lateinschreiben anstellen können. Die vorgeschlagene Uebung ist die vorhin schon bekannte Rückübersetzung, die der Schüler allenfalls für sich und ohne Lehrer anstellen kann, wenn er zuletzt seine Arbeit mit dem gewählten Muster vergleicht, und über die Unterschiede in der Wahl und Stellung der Worte nachdenkt, und Grundsätze findet, wonach er seine Schreibart ändert und bessert. Was der V. geleistet hat, ist Folgendes: 1) Cicero's Brief ad Famil. B. 2. Br. 1. in einer ziemlich guten, obgleich der lateinischen Wortfolge aus guter Ursache zugleich sehr angepaßten deutschen Uebersetzung. 2) Darauf folgt eine aus dem Deutschen gemachte lateinische Uebersetzung, und der Originalbrief des Cicero in zwey Columnen neben einander. 3) Ueber diese lateinische Uebersetzung stellt nun der Verf. eine Vergleichung mit dem Originale an, und zeigt, wo entweder der Ausdruck oder die Wortfolge und der Periodenbau fehlerhaft, wenigstens schlechter, als im Originale, ist. Es wird hier mehr auf die Wahl des Ausdrucks, als auf die Rundung der Periode, Rücksicht genommen. 4) Ueber Gedanken und Wendungen in diesem Briefe. Eine historische Einleitung in die Zeitumstände und persönliche Verhältnisse, unter welchen der Brief abgefaßt worden ist, um daraus die Gedanken und Wendungen des Briefs zu erläutern. Uns ist die Weitschweifigkeit, mit welcher alles gesagt wird, lästig und ermüdend geworden. 5) Cicero's Brief ad famil. B. 2. Br. 6. ganz nach derselben Methode; als eine zweyte Uebung. 6) Eine Abhandlung über den Periodenbau und Numerus in der römischen Beredsamkeit. Die Meinung, welche der Vf. äußert, als sey das Periodische, die Fülle und Rundung der Periode, der lateinischen und griechischen Sprache dergestalt eigen, daß unsere neuern gebildeten Sprachen davon ausgeschlossen bleiben, ist unfehlbar übertrieben und unwahr. „Die neuern Sprachen, sagt er, werden zu sehr von dem Geiste der Deutlichkeit, der ruhigen und prüfenden Untersuchung beherrschet, als daß kunstvoll zusammengesetzte Sätze nach altperiodischem Maaße und Regeln bey ihnen ihre Rechtfertigung finden könnten.“ Unsere besten Schriftsteller im Deutschen und Englischen haben ja allerdings jenen Vorzug, nach dem Muster der Alten, sich eigen gemacht! Gesners Idyllen will ich nicht erwähnen, die doch gewiß auch als vorzügliche Muster einer numerösen Phrase angeführt werden können, und wenigstens zeigen, welcher Vollkommenheit die deutsche Sprache

che fähig sey. Unterdessen ist dieß nur ein Nebenumstand. Es folgt hernach die Theorie der lateinischen Periode selbst nach Cicero, Quinctilian, Ernesti, Scheller und Adelung. Die Hauptsache hatte Scheller schon sehr gut gefaßt und auseinandergesetzt, der auch bey dieser Schrift nicht entbehrlich ist. Hingegen hat der V. das Verdienst, Manches im Scheller zur ersten Unterweisung und Uebung erleichtert zu haben. Antretenden Lehrern, welche Uebungen im Lateinschreiben anstellen sollen, kann die Schrift dienlich seyn, um auf das aufmerksam zu seyn, und ihre Schüler aufmerksam zu machen, was erstlich zur Auswahl des einzelnen Ausdrucks erfordert werde, damit er bestimmt, und dem Gedanken oder der Sache in allen Nebenideen angemessen sey; dann aber auch, was der Periodenbau, die Zusammenstellung der Worte zu einer Periode für Regeln habe, damit dadurch Deutlichkeit und Anmuth erreicht werde. Was der Verf. wider Scheller erinnert, wenn dieser behauptet, Cicero, der Meister und das Urbild im Periodenbau, habe selbst keinen deutlichen Begriff von der Periode gehabt; ist völlig gegründet. Cicero hat freylich keine logische Definition von der Periode geben wollen; das hindert aber nicht, daß er demohngeachtet den Begriff von der Periode auf das genaueste in seinen rhetorischen Schriften entwickelt. Die Vorstellung ist also ganz falsch, die Scheller, und mit ihm Adelung, gemacht hat: Cicero ipse numeros oratorios non explicuit in oratore; sed ibi loquitur de iis tam varie et inconstanter, ut, quid proprie ubique velit, vel maxime attentus non coniiciat: *id quod argumento est, saepe hominem aliquid praeclare scire et usurpare, non tamen accurate explicare posse.* Etwas über die Geschichte der Periode bringt der V. noch bey, das unzureichend ist. Auch ist der Ausdruck nicht passend: Isokrates werde für den Stifter des Periodenbaues gehalten. Die Periode ist keine Anstalt, die einen Stifter hat. Alleinblos alles sind ohnedem nur Nebenbetrachtungen gewesen. Ueberall aber erkennt man in dem V. einen würdigen Schullehrer, der selbst denkt, die Begriffe für junge Leute faßlich zu entwickeln sucht, und auf Mittel sinnt, sie in Uebung zu setzen.

B.

Paul Friedrich Achat Nitzsch's, vormal. Rektors und Pfarrers zu Bibra in Churſachſen, Beſchreibung des häuslichen, gottesdienſtlichen, ſittlichen, politiſchen, kriegeriſchen und wiſſenſchaftlichen Zuſtandes der Griechen, nach den verſchiedenen Zeitalten und Volkerſchaften. Zum Schulgebrauch und Selbſtunterricht. Zweyter Theil, herausgegeben und fortgeſetzt von M. Johann Georg Chriſtian Höpfner, Conrector am Gymnaſio zu Eisleben, u. ſ. w. Erfurt, bey Keyſer. 1795. 8. 382 und 480 S. 1 Rthlr. 20 Gr.

Der vor uns liegende Band, welcher die Fortſetzung des vierten Buches, nebſt dem fünften und ſechſten (der Uebelſtand, daß S. 171. noch einmal fünftes Buch ſteht, hätte durch einen Carton leicht gehoben werden können) enthält, iſt zum Theil von der Hand des verſtorbenen Nitzſch. Ihm gehört die Einleitung in die griechiſche Mythologie bis zum 62. §. S. 25. (wo der Fortſetzer damit anfängt, ſeinen Vorgänger zurechte zu weiſen), und, wie es ſcheint, der ganze zweyte Abſchnitt dieſes Bandes an; zu welchem aber der Herausgeber, wenn wir ihn anders recht verſtehn, Citaten beygefügt hat. Außerdem verdanken wir dieſem eine griechiſche Götterlehre, welche den erſten Abſchnitt füllt, und auch beſonders unter dem Titel: Handbuch der griechiſchen Mythologie, nebſt einer Einleitung in die Theologie der Griechen, zu haben iſt. In demſelben werden die Fabeln von den Göttern und Heroen, mit Nachweiſung der alten Dichter und Mythographen, angeführt. Man wird hier weniger über Mangel an Vollſtändigkeit, als über einen gar zu großen Reichthum zu klagen Urſache finden. Es war wohl z. B. nicht nothwendig, alle Perſonen, welche vom Jupiters Blitz erſchlagen worden waren, unter der Rubrik: Jupiter, namhaft zu machen; ſondern es konnte nur ganz kurz erinnert werden, daß Jupiters Blitze frevenliche Anmaßungen und Uebermuth zu beſtrafen pflegen. Dieſer Ueberfluß wird vorzüglich dann beſchwerlich, wenn die Gegenſtände, wie es wohl hin und wieder geſchehen iſt, nicht gehörig geordnet ſind. So wird S. 32. erſt die Herrſchaft des Hades, dann ſein

Thara-

Charakter, dann wieder seine Wohnung, dann seine Schicksale, dann wieder etwas von seinem Charakter, und endlich wieder seine Wohnung erwähnt. Beynamen der Götter werden, unsers Bedünkens, der Absicht dieses Werkes zu Folge, noch immer zu viele angeführt. Wir glauben, daß alle diejenigen füglich hätten übergangen werden können, welche nur ein einzigesmal bey alten Schriftstellern vorkommen, und an der Stelle, wo sie stehen, hinlänglich erklärt werden; es müßte denn seyn, daß sie etwa ein vorzügliches Licht auf die Vorstellung von dem Gotte würfen. So war es unnöthig den Jupiter Morius, Conius, Cragius, die Juno Bunäa und Aegophaga, u. a. zu erwähnen. Bey der Behandlung der Fabeln können wir es nicht ganz billigen, daß auf ihren historischen oder allegorischen Sinn, da, wo er in die Augen fällt, keine Rücksicht genommen wird; und man muß es bedauern, daß, wenn der verstorbene Ritsch vielleicht allzuviel Raisonnement einwebte, sein Nachfolger in das entgegengesetzte Extrem verfallen ist. Bey einigen Gottheiten ist eine Entwickelung der ihnen zum Grunde liegenden Begriffe versucht worden. Aber schwerlich wird der, welcher den Jupiter aus dem hier S. 44. aufgestellten Gemählde kennen lernt, ihn im Homer und Herodot wieder finden, wo er weit entfernt ist, als ein so vollkommenes und erhabenes Wesen zu erscheinen. Zwar sind einige Züge desselben aus dem Homer selbst entlehnt; aber allzu einseitig ausgewählt, als daß man durch dieselben, so wie sie hier mit den gereinigten Vorstellungen des Stoiker Cleanth von dem höchsten Wesen zusammengeschmolzen sind, ein treues Bild von dem Jupiter der alten Dichter, und der nicht philosophirenden Griechen bekommen könnte. Wenn Homer an einer Stelle, sagt: Jupiters Macht sey die höchste; er könne thun, was ihm gut dünke: so sagt er dagegen an einer andern eben so ausdrücklich: seine Macht sey beschränkt, und er sey dem Willen des Schicksals unterthan. Sagt Cleanth: Jupiter verleihe den Menschen Weisheit: so glaubte das Alterthum, und wahrscheinlich noch das Volk zu Cleanths Zeit, Jupiter bethöre die Menschen, wenn er sie ins Unglück stürzen wolle. Aus den Worten Il. α. 545. folgt nicht gerade, daß niemand Jupiters Rathschlüsse zu durchdringen vermöge; ja die Sache selbst zeigt vielmehr, daß andre Götter die Absichten, die er verstecken will, dennoch errathen können. Ziemlich unbefriedigend ist S. 115. die Entwickelung des Begriffes vom Apollo, wo es schwer seyn dürfte zu sagen, wie sich der Verf. den

Zusammenhang und die Ableitung der diesem Gotte beygelegten Eigenschaften gedacht habe. Bey den meisten Göttern aber vermißt man diese Entwickelungen ganz und gar. Wir können endlich nicht ganz unbemerkt lassen, daß der Vf. bisweilen aus dem trockenen Vortrage, der einem solchen Buche am besten geziemt, unerwartet in eine süßliche, gezierte Schreibart verfällt. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn er, gegen den Schluß seiner Notizen über die Venus, anhebt: „Meine Leser werden verzeihen, daß ich sie so lange bey dieser Göttinn aufgehalten habe; sie war aber zu schön, als daß ich sie so bald hätte verlassen können: ich wünschte, ich könnte an ihrer Hand noch länger wandeln; aber ich muß eilen, daß ich den Abschnitt vollende." Richtigkeit, Bestimmtheit und Deutlichkeit des Ausdruckes sind in einem Werke dieser Art die einzigen Tugenden des Stils, die man fordern kann, und Hr. H. hat gezeigt, daß er sie besitzt; er sollte sich also um desto mehr einer Art von Verzierung enthalten, welche ein gesunder Geschmack auf keine Weise billigen kann. Den Beschluß dieses Abschnitts, in welchem eine ausgebreitete Belesenheit sichtbar ist, machen einige Nachrichten über die Personen, welche bey dem Gottesdienste der Griechen gebraucht werden. In dem fünften Buche wird von den Sitten und der Denkungsart der Griechen gehandelt, wo der Vf. zu zeigen sucht, was der allgemeinen Meinung des Volkes nach für edel und unedel, für anständig und unanständig gehalten wurde. Man begreift wohl, daß die Beantwortung dieser Fragen bey einer Nation, die einen so langen Zeitraum hindurch wichtig geblieben ist, und in so viele kleine Theile zerstückelt war, mit mancherley Schwierigkeiten verbunden ist. Der Vf. fängt demnach, wie er auch in den vorhergehenden Abschnitten und in den römischen Alterthümern gethan hat, mit einer Geschichte der Sitten und Denkungsart der Griechen an, in welcher er drey Perioden annimmt, von denen die erste bis auf den Lykurg; die zweyte bis auf die Unterjochung Griechenlands durch die Römer; die dritte bis auf das Ende des dritten Jahrhunderts nach C. G. geht. Auf eine chronologische Angabe derjenigen Ereignisse, durch welche die griechische Cultur vorzüglich befördert wurde, folgt eine allgemeine Schilderung der griechischen Sitten und Denkungsart. Recht gut werden die Quellen der Einfalt, welche einen Hauptzug des griechischen Nationalcharakters ausmacht, aufgedeckt; aber das, was über die herrschenden Vorstellungen von den Göttern

term gesagt wird, gehörte nicht hieher, und ist zum Theil Wiederhalung dessen, was schon in dem vierten Buche gesagt worden. Zweckmäßig ist der Abschnitt von der religiösen Aufklärung der Griechen, wo richtig bemerkt wird, daß diese Nazion von Anfang an über die Religion dachte, und daß es keine Zeit gab, wo man dieses Nachdenken für geschlossen und beendigt ansah. Worin die griechische Freyheit bestand, ihr Gutes und ihre Mängel, wird ziemlich befriedigend, wenn schon nicht mit aller der Präcision gezeigt, die man bey Gegenständen dieser Art fordern darf. Die Thätigkeit der Griechen im Handel, in nützlichen Erfindungen, in Reisen, bey denen es bald auf Handelsvortheile, bald auf Erweiterung der Kenntnisse abgesehen war, ist hier nicht übergangen. Ein eigner Abschnitt ist ihrer Vorliebe für Schönheit gewidmet. Auf die allgemeinen Betrachtungen folgen Bemerkungen über die einzelnen Nationen Griechenlands, die Athenienser, die Böotier, die Phocier, Locrer und Thessalier, die Epiroten, Aetolier und Acarnanier, die Einwohner des Peloponnes, vorzüglich die Spartaner; endlich auch über die Cretenser und die asiatischen Griechen. Daß hier nicht alles gleich reichhaltig, nicht alles mit der größten Schärfe abgeschnitten seyn kann, folgt aus der Natur der Sache von selbst. Das sechste Buch ist der Beschreibung der Staatsverwaltung der Griechen gewidmet. Der Vf. sucht zuerst in ihrer Geschichte die Gründe der mannichfaltigen Veränderungen auf, welche die Verfassung der Nation im Allgemeinen erlitten hat, und setzt in dieser Rücksicht vier Perioden fest, von denen die erste die Griechen unter den Königen begreift, bis auf den trojanischen Krieg; die zweyte bis auf den Solon; die dritte bis auf die Schlacht bey Chäronea; und die vierte bis auf die Zerstörung Corinths geht. Daß bey der Geschichte der beyden ersten, so überaus dunkeln Perioden die Einbildungskraft des Vfs. bisweilen ausgefüllt hat, was in der Geschichte mangelte, ist zwar nicht gerade zu loben; aber doch leicht zu entschuldigen. Auch haben seine Vorstellungen größtentheils viel Wahrscheinlichkeit. Die Geschichte der dritten und vierten Periode hätte so ausführlich nicht erzählt werden sollen; das, was zur Kenntniß der Staatsverwaltung daraus zu wissen nöthig war, forderte diese Umständlichkeit keinesweges; obschon, wenn man diese Rücksicht bey Seite setzt, die deutliche Darstellung des Zusammenhangs der Begebenheiten Griechenlands Beyfall verdient. Den Beschluß dieses Bandes macht die Be-

schreibung der Staatsverfassung Athens. Wir wünschen, daß dieses nützliche Werk in demselben Geiste, mit Vermeidung der Weitschweifigkeiten und Wiederholungen, vor denen sich der verstorbene Mitsch nicht genug hütete, und auch wohl nicht immer Lust hatte sich zu hüten, fortgesetzt werden möge.

Ew.

Erziehungsschriften.

Geschichte meiner Schulen, von F. E. von Rochow auf Reckan ꝛc. Nebst vier Beylagen. Schleswig, bey Röhß, 1795. 96 S. 8.

„Als in den Jahren 1771 und 1772," so erzählt der Verf., „sehr nasse Sommer einfielen, viel Heu und Getreide verdarb, Theurung entstand, auch tödtliche Krankheiten unter „Menschen und Vieh wüteten, da that ich nach meiner Obrigkeitspflicht mein Mögliches, den Landleuten auf alle Weise „mit Rath und That beyzustehen; ich nahm einen ordentlichen Arzt für die Einwohner auf meinen Gütern an, der „unentgeldlich von ihrer Seite, sie, gegen ein jährliches Gehalt von mir, mit freyer Medicin versehen und heilen sollte. „Sie erhielten schriftliche Anweisungen und mündlichen Rath, „wie durch allerley Vorkehrungen und Mittel (wobey sie freylich auch ihrer Seits thätig seyn mußten) dem Fortgang der „Epidemie zu steuern sey."

„Aber böse Vorurtheile, Verwöhnung und Aberglauben, nebst gänzlicher Unwissenheit in Lesen und Schreiben, „machten fast alle meine guten Absichten fruchtlos. Sie empfingen zwar die Mittel, die ich bezahlte; nahmen sie aber „nicht ein, und scheueten sogar die Mühe, dem nur eine kleine „Meile in Brandenburg wohnenden Arzte von dem jedesmaligen Zustande der Patienten ꝛc. Nachricht zu geben. Die „einfachsten Vorkehrungen und Reinigungsanstalten, die ich „ihnen mündlich und schriftlich empfohl, waren ihnen theils „zu mühsam, theils hatten sie solche vergessen, und das „Schriftliche konnten sie nicht lesen. Dagegen brauchten sie „heimlich die verkehrtesten Mittel, liefen zu Quacksalbern, „Wunderdoktorn, sogenannten klugen Frauen, Schäfern und

„Abde-

„Abdeckern, bezahlten dort reichlich, und starben häufig „dahin.“

„In tiefer Demuth möchte ich an diesem kundbaren Beyspiel den Regenten und Landesvätern der Völker den hohen „und unschätzbaren Werth der Aufklärung durch bessere Schulen hier nochmals ans Herz legen. Schon bloß von Seiten „der Finanz betrachtet, die durch Entvölkerung der Länder „verliert, und bey Wohlstand und Erhaltung nützlicher Individuen gewinnt, fallen alle Einwürfe der Aufklärungsfeinde dahin; oder gehört etwa nicht zu jedem Thun und Lassen „und Gewerbe Nachdenken und Vordenken, damit es gelinge? Der Dumme denkt aber nicht gehörig weder nach „noch vor, weiß sich nicht zu helfen, kann guten Rath nicht „würdigen, und wird eben darum ein Opfer der Ereignisse.“

„In bittern Gram versenkt über diese schrecklichen Folgen „der Dummheit und Unwissenheit, saß ich einstmals (es war „am 14ten Februar 1772) an meinem Schreibtische, und „zeichnete einen Löwen, der in einem Netze verwickelt da liegt. „— So, dacht ich, liegt auch die edle, kräftige Gottesgabe, „Vernunft, die doch jeder hat, in ein Gewebe von Vorurtheilen und Unsinn dermaaßen verstrickt, daß sie ihre Kraft „so wenig, wie hier der Löwe die seinige, brauchen kann. „Ach, wenn doch eine Maus wäre, die einige Maschen dieses Netzes zernagte, vielleicht würde dann dieser Löwe seine „Kraft äußern, und sich losmachen können! Und nun zeichnete ich, gleichfalls als Gedankenspiel, auch die Maus hin, „die schon einige Maschen des Netzes, worin der Löwe verwickelt liegt, zernagt hat. Wie ein Blitzstrahl fuhr mir der „Gedanke durch die Seele: wie, wenn du diese Maus „würdest?“

„Und nun enthüllte sich mir die ganze Kette von Ursachen und Würkungen, warum der Landmann so sey, wie „er ist. Er wächst auf als ein Thier unter Thieren. Sein „Unterricht kann nichts Gutes würken. Der gröbste Mechanismus herrscht in seinen Schulen. Sein Prediger spricht „hoch- und er plattdeutsch: beyde verstehen sich nicht. Die Predigt ist eine zusammenhängende Rede, die er, wie zur Frohne, hört, weil sie ihn ermüdet, indem er an Aufmerken „und Perlodenbau nicht gewöhnt, ihr nicht folgen kann; ja „selbst, wenn sie gut ist, (und wie oft ist sie das?) das Wün-

„dige

„dige derselben bey ihm nicht Ueberzeugung wäre. Niemand „bemüht sich die Seelen seiner Jugend zu veredeln. Ihre „Lehrer sind gewöhnlich, wie Christus es nennt, blinde Leiter, und so leidet denn der Staat bey diesem Zustande der „Sachen (nach welchem sein Flor sich in einem beständigen „Kriege gegen die verheerende und zerstörende Dummheit befindet) mehr Verlust als in der blutigsten Schlacht.“

„Gott! dachte ich, muß denn das so seyn? Kann der „Landmann, diese eigentliche Stärke des Staatskörpers, „nicht auch verhältnißmäßig gebildet, und zu allem guten „Werk geschickt gemacht werden? Wie viel tüchtige Menschen hätte z. B. ich in diesen Jahren nicht meinem Vaterlande gerettet, die jetzt ein Raub ihrer entsetzlichen Stupidität geworden sind! Ja, ich will die Maus seyn. Gott „helfe mir!“

Wer kann dieß ohne die innigste Rührung lesen? Edler Mann, welchen Lohn muß dir das Bewußtseyn dieses menschenfreundlichen Entschlusses, und der so eifrigen, so unermüdeten Ausführung desselben gewähren!

Nun schrieb H. v. R. gleich denselben Morgen die Titel der dreyzehn Kapitel, woraus sein Schulbuch für die Lehrer der Landleute bestehen sollte, nieder, und zwar auf die andere Seite des Blatts, worauf der Löwe, das Netz und die Maus stand, welches Blatt er zum Andenken aufbewahrt; (auch diese Bibliothek soll das Andenken an dieses Blatt erhalten helfen: wer weiß, welchem Mäuschen es über kurz oder lang zu gute kömmt) zu Mittage zeigte H. v. R. seinen Plan seinem neuen und verständigen Prediger, Herrn Rudolf, der ihn billigte, und des Theologischen wegen, so darin vorkäme, mit Hrn. O. K. R. Teller in Berlin Rücksprache zu nehmen rieth, welcher die Arbeit gemeinnützig nannte, und Hrn. v. R. edelmüthigst mit gutem Rath unterstützte. Ostern 1772 erschien der Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute. In der Vorrede verwandte sich Hr. v. R. besonders für die Lehrer der Landleute, denen mancher etwa 12 Rthlr. jährlich einzunehmen hatte. Während nun Hr. v. R. nicht ohne die Bangigkeit eines neuen Schriftstellers, wie er sagt, erwartete, wie das Publikum über seine Schrift urtheilen würde, erhält er einen Brief von dem Hrn. von Zedlitz, damaligen Chef des geistlichen und Oberschul-

depar-

Departements. "Dieser Brief, der hier mit abgedruckt worden, ist die Grundlage von Allem, was nachher durch den Hrn. v. R. im Schulfache geschehen ist. Der Minister betrachtet ihn als einen Mann, der ihm zur Beförderung der großen Absichten des Königs in Verbesserung des Unterrichts der Landjugend kräftige Beyhülfe leisten könne, und Patriotismus genug habe, diesen Beystand leisten zu wollen; meldet ihm, daß der König die Interessen eines Kapitals von 300000 Rthlr. zu Salarirung der Dorfschulmeister in der Kurmark ausgesetzt habe, und vornehmlich wünsche, Schulmeister aus Sachsen herüber zu bekommen. Nun entspann sich eine weitläuftige Korrespondenz zwischen dem Minister und H. v. R. über Schulsachen. Der Minister erstattete dem Könige Bericht von dem Rochowschen Schulbuche, und der König, der damals, wie Hr. v. R. bemerkt, mit Ernst an den statistischen Werth besserer Landschulen dachte, befahl, daß durch Hr. v. R. sächsische Schulmeister ins Land gezogen, und die Landschulen nach seinem Plan eingerichtet werden sollten.

„So sichtbar," sagt H. v. R., „segnete die Vorsehung „mein kleines Senfkorn, daß es bald ein Bäumchen wurde. „Denn ich, dem kurz vorher ein so dergleichen neue Einrichtungen schwerlich einstimmender Prediger, und eben damals „der alte Schullehrer in Reckan durch den Tod Platz machten, konnte nun von allen Hindernissen von oben her befreyt, „an die Einrichtung einer neuen Schule denken."

An diese neue Schule setzte nun aber Hr. von R. keinen sächsischen Schulmeister — wider deren Einführung er aus mancherley Gründen, vornehmlich aus dem von der Unbekanntschaft der Sachsen mit der plattdeutschen Sprache, stritt, und siegte — sondern den bekannten ehrwürdigen Brunn, einen gewesenen Pelmauer aus der halberstädtischen Domschule, der seit sechs Jahren in dem Rochowschen Hause als Musikus und Schreiber gewesen war, dem Hr. von R. Manches von seinen Ideen über Schulsachen mitgetheilt, ihn manches Heft, auch von dem, was nicht zum Druck bestimmt war, abschreiben lassen, ihn beständig an seinem Tisch gehabt, und ihm den freyen Gebrauch seiner Bibliothek verstattet hatte, wodurch der Geist des jungen Mannes sehr kultivirt worden war.

Ich reiße mich mit Gewalt von fernerm Ausziehen los. Jeder Freund der Menschen und der Schulen mag es in der

kleinen

seinem Schrift selbst nachlesen, wie Bruns freywillig den Kantor- und Organistendienst an der Halberstädtischen Johanniskirche verläßt, um dem edeln Rochow seine Ideen ausführen zu helfen; wie dieser ihn belohnt; wie er neue Schulhäuser baut; wie die Frau von Rochow die Aeltern gewinnt, daß sie sich die neue Einrichtung gefallen lassen; wie H. v. R. sich selbst mit Bruns und den übrigen neuen Lehrern im Katechisiren übt; wie der Prediger Rudolph nicht bloß der geistliche, sondern auch als delegatus medici ordinarii der leibliche Arzt seiner Gemeine ist; wie die Frau von R. schon seit vielen Jahren eine Art von Industrieschule errichtet hat, u. s. w. u. s. w.

Aber das kann ich nicht umhin noch zu bemerken, wie so ganz unpartheyisch H. v. R. über seine Schulverbesserung, dieses Schooskind seines Herzens und Kopfs, und dem alle Welt, angezogen von seinem wahrhaft großen Werth, liebkoset, wie ungeblendet er selbst darüber urtheilt.

S. 27 ff. „Wann meine Schule von Besuchern (ich „berufe mich auf das Zeugniß der meisten noch lebenden „Berliner Oberkonsistorialräthe) den größten Beyfall erhielt: so gefielen sie mir nicht: und ich hätte bey manchem Lobe weinen mögen. Denn schon früh, wie unter andern mein Aufsatz: Etwas praktisches über Erziehung, im deutschen Museo, beweist, war ein ganz anderes Ideal von Schulvollkommenheit in meiner Seele. „Nur aber, weil ich solche Lehrer zu finden oder zu bilden, „verzweifeln mußte, die die Landjugend in Feld und Wald „führten, sie bey nützlicher Berufsarbeit richtig Denken lehrten, und durch die Natur anfänglich Statt „aller Bücher, recht hören, recht sehen, aufmerken, beobachten, vergleichen, unterscheiden, dann urtheilen, rück- „und vorwärts sie schließen lehrten, u. s. w. — — Da ich „nun dieses mein Maximum nicht erreichen konnte: so verfiel ich auf mein Minimum, d. i. auf den jetzigen Zustand. „Dazu taugten nothdürftig meine Lehrer, und so viel wurde „mir damals vergönnt, die Kinder Denken zu lernen. — — „Die Aeltern (und wollte Gott nur die Aeltern allein) hatten das Lernen nützlicher Arbeit [es ist vom Stricken „in der Schule die Rede, wozu die Aeltern die Materialien nicht hergeben wollen] noch nicht für Schulsache, „sondern bloß das Hersagen des auswendig Gelernten.

„O Pä-

„O Papageienthum!“ setzt H. v. R. hinzu, „wie lange wird „dein Regiment auf Erden noch dauern!“

Wohl uns des Mannes, der das Bessere zu thun nicht verschmähete, ob er gleich sah, daß es nicht das Beste war. Möchte er doch viele Nachfolger finden in allen Ländern, wo es noch erlaubt ist, Rochowsche Bahn zu betreten!

1) Burtons Vorlesungen über weibliche Erziehung und Sitten. Aus dem Engl. Zweyter Band. Mit zwey Kupfern, das Frauenzimmer als Mutter und Matrone darstellend. Leipzig — Gräf — 1795. 314 S. (Auch sind die beyden Kupfer für den ersten Band dabey. Sie stellen das Frauenzimmer als Kind und Jungfrau dar.) 1 Rl.

2) Erziehungskatechismus für Bürger und Bauersleute ꝛc. von J. G. Paul. Zweyter Abschnitt. Budissin — Matthiä — 1795. 12 Gr.

3) Gustav oder der Papagey. Eine Geschichte für Kinder, um sie über den Werth der Dinge zu belehren; geschrieben von M. G. E. Fischer. M. K. Leipzig — Leo — 1795. 270 S. 22 Gr.

4) Erzählungen für die Jugend, als ein Beytrag zur Bildung ihres Verstandes und zur Veredlung ihres Herzens. Von F. D. E. Schierwinsky, Rector in Oderberg. Berlin — Lagarde — 1795. 224 S. 16 Gr.

In Hinsicht der beyden ersten Nummern, bezieht sich Rec. auf das Urtheil, daß er über die ersten Theile dieser Schriften gefällt hat.

No. 3. ist, dünkt mir, etwas steif gerathen; hat aber viele nützliche Lehren.

No. 4.

No. 4. soll für Kinder von zehn bis vierzehn Jahren seyn. Der Inhalt der Erzählungen soll dienen, „die Jugend „zu gewöhnen, auch das Alltägliche als eine Schule „der Weisheit und Tugend mit gehöriger Aufmerk„samkeit zu beobachten. Was sehen Kinder öfter," (fährt der Verf. fort) „als den Himmel mit seinen Gestirnen, als „Gras, Blumen und Bäume, als die wechselnden Bilder „der Jahreszeiten, als verschiedene Insekten und andere Thie„re des Erdbodens? Was finden Kinder in ihrem Hause „häufiger, als Brodt, Obst, Gartenfrüchte u. dergl. mehr? „Wenn man nun mit diesen Gegenständen der sichtbaren Welt „und des gemeinen Lebens moralische Wahrheiten verbindet, „und diese, eben so, wie die Gegenstände selbst den Sinnen „nahe liegen, auch dem Verstande und Herzen näher bringt: „so muß die Jugend überall Stoff zum Nachdenken und „Saamen zu edeln Gesinnungen finden." — Vortrefflich! Aber die Ausführung deucht mir nicht durchgehends gut gerathen. Manchmal ist der Vortrag, nach meinem Gefühl, zu wortreich, z. B. in No. 5. Der reizende May; und No. 26. Sturm und Ungewitter. Manchmal fließt die Lehre nicht natürlich aus der Erzählung, z. B. No. 1. Das beraubte Kind; No. 20. Die verstimmte Orgel. Auch ist der Ausdruck nicht immer sorgfältig gewählt, z. B. S. 1. Die Herrschaft, welche sich in dem Wagen befand.

Feyerstunden. Ein Geschenk für Kinder zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung. Altenburg, in d. Richterschen Buchhandl. 1795. 168 S. 12 K.

Ein brauchbares Buch nach Materie und Form. Es enthält 1) wunderbare Erzählung eines Reisenden, nach Barteis Reisen über (?) Kalabrien und Sicilien. 2) Schöne Züge aus dem Leben Friedrichs II. Königs von Preußen; aus bekannten Quellen. 3) Der kleine Essenkehrer; eine Erzählung, aus dem Französischen frey übersetzt. 4) Ueber die Stiergefechte in Spanien; Briefe eines Reisenden an seinen kleinen Vetter in Deutschland. 5) Nachrichten von der Niederlassung der Engländer in Neuholland; nach Philipp, Hunter und Tench.

Woher kommen die falschen Seitenzahlen in der Inhaltsanzeige?

Bey-

Beytrag zur Berichtigung einiger Begriffe über Erziehung und Erziehungskunst, von J. H. G. Heusinger. Halle — Gebauer — 1794. 178 und XVI. S. 18 gr.

Dieser Beytrag verdient Aufmerksamkeit. Er besteht aus sieben Abhandlungen.

I. Ueber den Begriff der Erziehung. Erziehung ist, nach H. H. Meinung — denn für etwas anders giebt er sie bis jetzt nicht — Beförderung der Entwickelung der menschlichen Kräfte in den Jahren der nothwendigen moralischen Unmündigkeit. Könnte man dafür nicht kürzer und für das Ohr behaglicher sagen: Uebung der jugendlichen Kräfte. Das Wort jugendlich schließt sowohl das Menschliche, als die Jahre der nothwendigen moralischen Unmündigkeit ein; und Uebung hat nothwendig Entwickelung zur Absicht wie zur Folge.

Mit Recht, obgleich nicht durchgängig aus den rechten Gründen, bestreitet H. H. S. 11 ff. die Trappische Definition der Erziehung, daß sie Bildung des Menschen zur Glückseligkeit sey. Ueberhaupt ist der Versuch einer Pädagogik, worin jene Definition steht, in mehr als einer Hinsicht ein mislungener Versuch. — Ob aber das Princip der Glückseligkeit auch als Zweck des Menschen betrachtet verwerflich sey, wie S. 16. behauptet wird, das ist eine andere Frage; und diese Frage ist durch alles, was Kant und seine Schule darüber gesagt haben, ihrer Entscheidung um nichts näher gebracht. Wann Kant will, das man nicht nach Glückseligkeit als dem letzten Ziele, sondern nach der Würdigkeit glückselig zu seyn, streben solle, macht er da nicht die Glückseligkeit offenbar zum Zweck, und die Würdigkeit zum Mittel? Er behauptet, das Princip der Glückseligkeit sey ein materiales Princip: als wenn Princip und material nicht zwey Begriffe wären, wovon der eine nothwendig den andern ausschließt. Aber ich kann mich hiebey nicht länger aufhalten.

Die Greilingsche Definition der Erziehung (S. 17.) wird ebenfalls mit Recht von H. H. getadelt. So auch die Schuderoffsche S. 24. Hier kömmt H. H. beyläufig auf die

Unterweisung der Jugend in den Geheimnissen des ehelichen Lebens, wie ers nennt. Wider diese Unterweisung habe H. Schuderof vortrefflich und ganz zu H. H. Befriedigung gefochten; wer vor dem sechzehnten Jahre seinem Zöglinge diesen Unterricht gäbe, thue nach seiner Ueberzeugung Unrecht, und morde die kindliche Unschuld durch eben das Mittel, das ihm der einzige Weg sie zu erhalten schien. Ungeachtet dieser Ueberzeugung, die nicht schwankend zu seyn scheint, glaubt nun aber H. H. (S. 26 f.) daß die Aufhebung des Streits für und wider die Unterweisung der Kinder in den Geheimnissen der Erzeugung, wie ers nennt, daß der gründliche Beweis der Meinung des H. Schuderof, die gründliche Widerlegung seines Gegners, aus Prämissen erfolgen wird, in deren Besitz noch kein Pädagogiker unsers Zeitalters (also H. H. auch nicht) ist. — Ich bekenne, daß ich mich in diese Art zu philosophiren nicht finden kann. H. H. ist überzeugt, daß H. S. Recht habe, und doch glaubt er, daß der gründliche Beweis der Schuderosschen Meinung noch erst wird gefunden werden. Er sieht also das Ungründliche der Sch. Meinung ein, und ist doch davon überzeugt! und worauf gründet sich seine Einsicht in die Ungründlichkeit der Sch. Meinung? Auf den Glauben, daß der gründliche Beweis jener Meinung erfolgen werde, aus Prämissen, die noch erst sollen gefunden werden. Aber wie wenn diese Prämissen nun nicht gefunden werden? Wie wenn man Prämissen fände, woraus sich das Gegentheil ergäbe? Das kann ja die andere Parthey eben so gut glauben, wenn überall ein solches Glauben zum Grunde einer bereits vorhandenen Ueberzeugung liegen kann. Das ist mir aber eben unbegreiflich. Bin ich von etwas überzeugt: so bin ich es aus Gründen, die ich habe, die ich nicht erst zu finden hoffe. Ich kann mich irren, ich kann Scheingründe für wahre Gründe nehmen, ich muß also bey meinen Behauptungen der Möglichkeit zu irren eingedenk bleiben; aber das ist offenbar etwas anders, als, überzeugt seyn aus Gründen, oder gründlichen Beweisen, die man noch nicht hat, die erst sollen gefunden werden, und zu deren Aufsuchung man einladet. — Mir fällt dabey ein gewisser Katechismus ein, wo die Wahrheit der kirchlichen Lehren auch erwiesen wird aus den Weissagungen, welche noch werden erfüllt werden.

II. Ueber den Zweck der Erziehung und ihr Verhältniß zum Zweck der Menschheit. Hier wird mehr als einmal das Knie vor dem Stifter der kritischen Schule gebeugt. Freylich ist es von jeher, seit Kirchen und Schulen sind, so gewesen, daß man sich da am häufigsten und lautesten auf das Ansehen seines Herrn und Meisters beruft, wo man sich mit Gründen, unabhängig von diesem Ansehen, am wenigsten fertig zu werden getraut. So gieng es auch hier Herrn H., gewiß ohne daß er es selbst wußte. Schade, daß es ihm, und seines gleichen, so geht: er kann, das sieht man offenbar, aus eigener Vernunft und Kraft denken, und seine Gedanken in einer sehr lichtvollen und gefälligen Schreibart darstellen. Aber die Bewunderung des Unerhörten und des räthselhaft Vorgetragenen, dann das geheime Verlangen, von einer Kirche oder Schule, die herrschend zu werden droht, die zu der Verehrung ihres Gottes darf lauten lassen, als Mitglied anerkannt zu werden, und als solches zu glänzen, verführen so manchen guten Kopf, verderben so manche schöne Feder! Es geht mit den apokalyptischen Schriften Kants wie mit der Offenbarung Johannis: sie finden ihre Leser überspannt, oder machen sie so; und am Ende enthalten sie wie diese (nach Eichhorns Idee) ein Drama, das im Himmel spielt. Man sieht wohl, von welchen Kantischen Ideen ich hier rede: von allem, was er über Glückseligkeit sagt, deren wir hier würdig und erst dort theilhaftig werden sollen; also auch von dem kategorischen Imperativ und von allem, was damit zusammenhängt.

„Kaum ist es begreiflich, sagt H. H. (S. 32.), wie „der Gedanke, daß Glückseligkeit der Endzweck unsers Daseyns sey, in den Kopf eines Beobachters kommen und hängen bleiben konnte." Mir ist es unbegreiflich, wie irgend jemand dieß unbegreiflich finden kann. Selbst Kant gesteht ja zu — und dieß unter andern in einem §. der Kritik der Urtheilskraft, den H. H. nachher selbst anführt — das Glückseligkeit der eigene letzte Naturzweck des Menschen sey; nur sey sie nicht Zweck der Freyheit. Angenommen, daß es mit dieser Unterscheidung seine Richtigkeit habe (ich bin aber weit entfernt, sie gelten zu lassen) so wäre ja das, was H. H. kaum begreiflich findet, recht sehr begreiflich: man sah den Naturzweck vor Augen, und verwechselte ihn blos mit dem, was Kant den Zweck der Freyheit nennt. Wie möglich

und begreiflich ist nicht eine Verwechselung, und eine solche Verwechselung! — Und am Ende, wie ich schon vorhin bemerkt habe, macht ja Kant und seine Schule eben so gut wie wir andern die Glückseligkeit zum letzten Ziel aller menschlichen Bestrebungen: denn, der Glückseligkeit würdig zu werden trachten sollen ist, wenn es einen Sinn haben soll, gar nicht das Gegentheil von der Glückseligkeit theilhaft zu werden trachten sollen; es sagt nichts weiter, als was alle gute und verständige Menschen bisher gesagt haben:

Neve pates alium sapiente bonoque beatum.

Es giebt das Mittel an die Hand, ächt-menschlicher Glückseligkeit theilhaft zu werden; es ist also eine Klugheitsregel und kein Sittengesetz, Kant mag (Kr. d. r. V. 2te Aufl. S. 834.) sagen was er will. Der ganze Unterschied zwischen Kant und andern Erdensöhnen, die über die Bestimmung des Menschen nachgedacht haben, ist der, daß jener hier auf Erden keine Glückseligkeit will gelten lassen. Statt dessen läßt er uns mit dem radikalen Bösen behaftet seyn, und giebt uns den mehr als egyptischen Frohnvogt, den kategorischen Imperativ, der uns ohne Aufhören zurufe: Du sollst; ohne das wir erfahren, was wir denn sollen; denn das wäre ja etwas Materiales, und könnte nur auf dem empirischen Wege zu uns gelangen; und was noch schlimmer wäre, wir könnten dieses was lieb gewinnen, und so recht gern thun wollen, was wir sehr ungern thun sollen, und darum sehr ungern thun sollen, um ja hier auf Erden keinen Tropfen Glückseligkeit zu genießen, sondern nur der Würdigkeit einer künftigen Glückseligkeit nachzustreben; welche künftige und überirdische Glückseligkeit wohl von allen den Vorwürfen frey seyn muß, welche Kant der gegenwärtigen, der irdischen macht, z. B. daß man nicht wissen könne, worin sie bestehe; daß jeder sie in etwas anders setze (man sehe unter andern Grundlegung zur M. d. S. 1ste Aufl. S. 46.) denn wäre jene Glückseligkeit, der wir Kantisch würdig zu werden streben sollen, ein eben so wetterwendisches Ding, als wozu Kant diejenige macht, der wir andern menschlicher Weise theilhaft zu werden suchen: so läßt sich, mit dem bloßen Menschenverstande, gar nicht einsehen, wie sie als ein Preis der Würdigkeit aufgestellt werden könne, da man ja alsdann gar nicht weiß, und nicht wissen kann, was das für ein Zustand ist, dessen man sich würdig zu machen su-

chen

ihm soll. Ignoti nulla cupido: wenn uns doch Kant sagen wollte, worin diese seine Glückseligkeit besteht; sonst entsage ich auf der Stelle allem Bestreben, mich ihrer würdig zu machen. — Entsagen? Da habe ich mich schlecht ausgedrückt: ich kann dem Streben nicht entsagen, so lange ich nicht strebe; ich kann nicht eher streben, bis ich verlange; ich kann nicht eher verlangen, bis ich kenne. Kein kategorischer Imperativ in der Welt kann diese meine Menschennatur umändern.

Lebe! so ruft es in mir; nur nicht als Thier, als Gewächs nicht:

Leb' als Mensch! so geschieht, was dein Schöpfer gebeut.

Das ist mein kategorischer Imperativ. Der Kantische lautet so:

Du sollst! — Und was? — Du sollst! — erkläre dich doch weiter. —

Du sollst! Du sollst! Du sollst! Du sollst, Du Bärenhäuter!

Kant mit seiner praktischen Philosophie ist Newtons, der die Offenbarung Johannis erklärt. — Aber es ist Zeit, daß ich zu H. H. zurückkehre.

Der Gebrauch der Kräfte, der aus ihrer Natur zu ersehende Gebrauch derselben ist der Zweck der Erziehung. Dawider ist nichts einzuwenden. Auch bin ich mit H. H. einverstanden, daß die Vorstellung von der Brauchbarkeit oder Tauglichkeit der Kräfte zu den schon in ihrem Begriffe gedachten Würkungen allein zureichend sey, das Geschäfte der Erziehung zu leiten, und daß der Erzieher nicht nöthig habe ferner zu fragen, zu welcher Absicht dem Kinde diese Kräfte gegeben sind, und wie es sie als Mann brauchen solle. Wenn aber H. H. gegen H. Greiling behauptet, daß die Erziehung nicht den ganzen Menschen zum Object habe, weil sonst die Erziehung bis ans Grab, ja auch noch in der Ewigkeit fortdauern müsse, weil der Mensch nie ganz werde, so lange er noch an seinen Kräften zu bessern habe: so kann ich ihm nicht beystimmen. Es ist zweyerley: den ganzen Menschen, d. i. den Menschen nach allen seinen Kräften üben, und den Menschen die ganze Zeit seines Daseyns hindurch üben.

Welche Kräfte des Kindes sollten denn von der Uebung ausgeschlossen werden, wenn sie nicht alle geübt werden sollten? werden sie aber alle geübt: so wird der ganze junge Mensch geübt, ohne das man darum mit der Erziehung über die Jahre der Kindheit hinaus geht. H. H. hat nicht gesehn, daß er das zweyte Mal das Wort ganz — der Mensch wird nie ganz — in einem andern Sinne nahm, als das erste Mal. Das zweyte Mal bedeutet es offenbar vollkommen, dem Ideal, Mensch, gemäß.

Nach S. 38. soll die Sprache des Umgangs nicht unter Zweck und Endzweck unterscheiden. Freylich braucht man häufig Zweck, wo man Endzweck (Finis) sagen müßte; aber sollte man auch umgekehrt Endzweck brauchen, wo man Zweck, Absicht, versteht? Ich zweifle.

Daß der Mensch, überhaupt ein endliches Wesen, (S. 40.) keinen Endzweck soll haben können, weil es ihn, da er eine Idee sey, nie ganz und vollständig erreichen könne, ist wohl eine unbedeutende Kantische Subtilität, und wodurch dem Sprachgebrauch Gewalt angethan wird. H. H. macht sich selbst den Einwurf: „aber ist nicht die Erreichung des Ideals des moralischen Gesetzes uns geboten?“ und antwortet: „keineswegs, sondern nur das Streben darnach.“ Gut: so darf man denn ja auch wohl nach der Erreichung eines Endzwecks, ungeachtet er eine Idee ist, streben. Und, beyläufig gesagt, dürfte man denn ja auch wohl nach der Glückseligkeit streben, die noch Kant (Kr. der Urtheilskraft S. 384.) die bloße Idee eines Zustandes ist. Kant verbietet zwar dieses Streben; aber ich kehre mich an ein Kantisches Verbot nicht so ängstlich, als H. H. Ich mache die Glückseligkeit, oder, wie es ein bekannter morgenländischer Weiser ausdrückt, das Leben und volle Genüge haben, zu meinem Endzweck, und strebe was ich kann, ihn zu erreichen. Der Sprachgebrauch ist auf meiner Seite, und muß mich gegen die Kritische Schule schützen.

Was nun das Verhältniß der Erziehung zum Zweck der Menschheit betrifft: so setzt H. H. dasselbe in die Vorbereitung zur moralischen Kultur, oder Kultur zur Freyheit, (wie es die Kantische Schule nennt) als dem letzten Zweck des Menschen, oder dem Zweck der Menschheit.

Hier

Hier suche H. H. verschiedenen Mißverständnissen vorzubauen. S. 45. „Diese Kultur, könnte man einwenden, ist Sache des Willens. Dieser muß als ein freyes Vermögen „gedacht werden, das über die Naturseinwürkung von außen „erhaben ist. Folglich kann weder der Erzieher, noch sonst ein „Mensch, zu dieser Kultur in der Person eines dritten beytra„gen.“ Herrn H. Antwort thut mir nicht Genüge. „Man „muß, sagt er, die Vorstellung der Freyheit des Willens hier „bey Seite setzen, und die Handlung eines Menschen als durch „Naturnothwendigkeit hervorgebracht denken (dieses Den„ken ist in der Heusingerschen Schrift groß gedruckt); wel„ches zur empirischen Beurtheilung gar wohl erlaubt und „nothwendig ist.“ So? aber wann ist denn die empirische Beurtheilung erlaubt und nothwendig seyn? H. H. sucht sich durch eine Stelle aus Kants Abhandlung über das radikale Böse zu decken; aber weder diese Stelle, noch die ganze Abhandlung, woraus sie genommen ist, noch alles was Kant sonst über diese Materie sagt, (z. B. in der Grundl. zur Met. d. Sitten S. 124 f. und Kr. d. praktischen Vern. S. 271 f.) löst das Räthsel, das sich die kritische Schule und ihr Stifter hier aufgeben; das aber einen, der nicht an den kategorischen Imperativ glaubt, nichts angeht.

S. 47. läßt H. H. an sich die Frage thun; „ist aber nicht diese Vorbereitung zur Kultur Zweck der Erziehung?“ „Es ist unnöthig, antwortet er, ihr diesen Zweck vorzuzeich„nen, u. s. w.“ Nach seinem Begriff von moralischer Kultur und von Vernunft mag er vielleicht recht haben; ich müßte anders antworten. Aber ich darf mich darauf hier, wegen Mangel des Raums, nicht einlassen.

III. **Was heißt Erziehung zum Menschen und Bürger zugleich?** Diese Abhandlung ist überaus lesenswürdig. Es wird gezeigt, daß **Erziehung zum Bürger** ein Wort ohne Sinn ist, wenn man den Begriff der Erziehung im engsten Sinne nimmt, wo es nämlich das Einwürken auf die Kräfte eines **Kindes** zur **Entwickelung** dieser Kräfte bedeutet. — Die abermalige Kniebeugung vor Kant, am Schluß, hätte meinetwegen immer wegbleiben können: ich finde in der Stelle, die hier aus der Kantischen Abhandlung **über den muthmaaßlichen Anfang der Menschengeschichte**, Rousseau'n betreffend, angeführt wird, nichts besonders; nichts was H. H. selbst vorher nicht schon besser

gesagt hätte. Zur Einleitung in diese Stelle sagt H. H. das sie in mehr als einer Rücksicht dem Erzieher der Kinder wichtig sey. Hinterher aber sagt er: „eine äußerst inhaltreiche Stelle; die aber für die Erzieher der Menschen, für Schriftsteller und Regenten weit lehrreicher ist, als für den Erzieher der Kinder.“ Ich finde weder das eine noch das andere, und habe das Herz dieß zu sagen, ungeachtet H. H. in einer Note den Schriftstellern herbe den Text liest, „welche auch dieser Wink eines so tiefsinnigen und gründlichen Denkers nicht zu genauerer Prüfung und Vergleichung der Behauptungen des berühmten Schweizers veranlaßt hat. Sie fahren fort, setzt er hinzu, Widersprüche in Rousseau's Werken zu finden; fahren fort ihn zu widerlegen; fahren fort, sich diese Widersprüche in dem System eines großen Mannes aus seinem Charakter, aus seinen Schicksalen, aus seiner Lebensart, aus seinem Menschenhaß, aus der Verkehrtheit seines Kopfs zu erklären — ohne diese Stelle Kants zu widerlegen, d. h. ohne zu beweisen, daß Rousseaus System würklich Widersprüche enthalte.“ Man sieht, H. H. giebt noch viel auf Autorität: sobald einer für einen großen Mann gilt, soll man aufpassen, was ein anderer großer Mann von ihm urtheilt, eh man sich erlaubt ihn zu tadeln; und stimmen die beyden großen Männer überein, so soll man es mit beyden zugleich aufnehmen. Das ist aber würklich für einen kleinen Mann ein zu ungleicher Kampf. Da dächt ich wartete er lieber gar, bis ein dritter großer Mann käme, und einen Wink gäbe, daß jene zwey sich beyde geirrt hätten. — Was soll man nun aber anfangen, wann der große Kant nicht mit dem großen Rousseau übereinstimmt? K. weiß z. B. nichts von einem radikalen Bösen; nichts davon, daß der Mensch im Grunde seiner Maximen verderbt sey: er sagt vielmehr (Rey B. XIV. 137.) „es giebt tief in den Seelen ein angebornes Princip der Gerechtigkeit und Tugend, nach welchem wir, trotz unserer eigenen Grundsätze, unsere und anderer Handlungen als gut oder böse beurtheilen.“ Hingegen kennt K. eine Glückseligkeit hier auf Erden, die K. nicht gelten läßt, die, welche aus dem Bewußtseyn der Rechtschaffenheit entsteht; er sagt (eb. das. S. 135): „es wohnt keine Freude im Innern des Rechtschaffenen.“ Nach S. 131, eb. das. zieht K. die Grundregeln für sein Thun nicht aus Grundsätzen einer erhabenen Philosophie; sondern

findet

findet sie von der Natur mit unauslöschlichen Zügen tief seinem Herzen eingegraben. Das ist so empirisch, wie möglich: was wird der aprioristische Kant dazu sagen? wie will er sein formales Princip, seinen kategorischen Imperativ gegen A. retten? Noch eine merkwürdige Stelle (XIII, 396 f.) gehört hieher: „ich würde versuchen zu zeigen, wie aus den „ersten Bewegungen des Herzens die ersten Stimmen „des Gewissens sich erheben; und wie aus der Empfindung der Liebe und des Hasses die ersten Begriffe „vom Guten und Bösen entstehn. Ich würde zeigen, daß „Gerechtigkeit und Güte nicht bloß abstrakte Worte, nicht „bloß moralische von dem Verstande gebildete Wesen sind; sondern wahre Affectionen der durch die Vernunft erleuchteten Seele; weiter nichts als eine geordnete fortschreitende Entwickelung unserer ersten ursprünglichen Affectionen; daß durch die bloße Vernunft allein — arrigite aures, Kant et Familia Kantiana! — unabhängig vom Gewissen, man kein Daseyn eines natürlichen Gesetzes annehmen kann; und daß das ganze Recht der Natur nichts als ein Hirngespinst ist, wenn man es nicht auf ein dem menschlichen Herzen natürliches Bedürfniß gründet." Hat A. hier recht, so gute Nacht transscendentale Freyheit, welche als Unabhängigkeit von allem Empirischen und also von der Natur überhaupt gedacht werden muß (Kr. d. pr. V. S. 173); so hört der Unterschied auf unter den vorbereitenden Anleitungen (eb. das. S. 271.) wodurch ein entweder noch ungebildetes oder auch verwildertes Gemüth zuerst ins Gleis des Moralisch-guten soll gebracht werden dürfen, und dem reinen moralischen Bewegungsgrund, der nachher an die Seele gebracht werden soll; so sind jene kein Maschinenwerk, kein Gängelband mehr, und dieser ist nicht mehr der einzige, welcher einen Charakter — praktische konsequente Denkungsart nach unveränderlichen Maximen — gründet; so ist es nichts weniger als gewiß, (Grundl. zur Met. d. Sitten S. 123.) daß das moralische Gesetz nicht darum für uns Gültigkeit habe, weil es interessirt; vielmehr ist alsdann nichts gewisser, als daß dieses Gesetz nur darum Gültigkeit für uns habe, weil es uns interessirt, und daß es ein Hirngespinst — arrigite aures! — seyn würde, wenn es uns nicht interessirte; so ist die Heteronomie da, sammt der Abhängigkeit der praktischen Vernunft

von der Sinnlichkeit, nämlich einem zum Grunde liegenden Gefühl, und die praktische Vernunft ist nicht mehr, in dem Kantischen Sinne, sittlich gesetzgebend; unser Wille als Intelligenz ist dann nicht mehr unser eigentliches Selbst, sondern ist von dem Bedürfniß unsers Herzens abhängig; die Vernunft maaßt sich nicht mehr an, das, was zur bloßen Erscheinung gehört, der Beschaffenheit der Sache an sich selbst (wovon wir ja auch ohnehin, wie Kant lehrt, nichts wissen und verstehen können) unterzuordnen; kurz, der kategorische Imperativ wird zu Grabe getragen, und das formale Princip begleitet ihn.

Wie kam es, daß Herr H. sich durch diesen Wink des berühmten Schweizers, und den er, was noch mehr sagen will, zu seinem Studium gemacht hat, nicht längst veranlaßt fand, der Kantischen Philosophie schärfer in die Augen zu sehn? Daß er noch immer ihrem kategorischen Imperativ, ihrem formalen Princip anhängt, ohne jene Stelle Rousseaus zu widerlegen, d. h. ohne zu beweisen, daß jener Imperativ mehr als ein Hirngespinst sey?

IV. Ueber Erziehung und Unterricht. Welches ist das unterscheidende Merkmal zwischen Erziehung und Unterricht?

Ich weiß nicht, ob ich irre; aber mir deucht, H. H. hätte sich diese Untersuchung, über deren Schwierigkeiten er klagt, sehr erleichtern können, wenn er anders gefragt hätte, nämlich so: 1) in wie fern ist Unterrichten ein Zweig des Erziehungsgeschäftes? Antwort: in so fern es die Denkkraft der Kinder übt und entwickelt. 2) Welche Form muß es zu dieser Absicht haben? Antwort: nicht die wissenschaftliche, sondern die freye, die ihre Vorschriften in den Bedürfnissen des Zöglings, des Stoffs, der Zeit, des Orts findet. Diesen Fragen könnte man noch andere beyfügen, z. B. 3) Nach welchen Regeln muß der Stoff gewählt und geordnet werden? 4) Wie benutzt man zweckwidrigen Stoff, den man nicht entfernen kann? 5) Darf während der Kindheit gar kein andrer Unterricht in wissenschaftlicher Form gegeben, darf keine Kunst regelmäßig gelehrt werden? Und wenn dieß geschehen darf, kann denn nicht 6) der Erzieher und der Lehrer in einer Person, dem Erziehungsgeschäfte unbeschadet, vereinigt seyn? — So, deucht mir, ließe sich alles besser über-

übersehn, und diese vierte Abhandlung würde so lichtvoll wie die dritte.

So wie H. H. die Frage stellt, und wie er sie beantwortet, ist der Unterricht in jedem Sinn des Worts von der Erziehung ausgeschlossen. Wenn ich aber nicht sehr irre, so gestattet der Sprachgebrauch bey Unterricht eben so wie bey Erziehung einen weitern Sinn des Worts, und in diesem weitern Sinn bedeutet es absichtliche Uebung der Denkkraft, ohne Rücksicht auf irgend eine Kunst oder Wissenschaft, die dadurch gelernt werden soll. Wollte man es dafür nicht gelten lassen: so müßte man für das, was H. H. S. 109, dem Kinde Begriffe, Ideen, Anschauungen und Vorstellungen aller Art geben, oder in ihm veranlassen, nennt, einen andern Ausdruck suchen: mir fällt keiner bey, der Unterrichten ersetzen könnte.

Ich hätte bey manchen Behauptungen in diesem Aufsatz noch etwas zu erinnern; aber ich muß des Raums schonen.

V. Erziehung als ein wirksames Mittel zu Beförderung unserer Ruhe und Glückseligkeit vorgestellt. — So? „Wo ist denn diese Glückseligkeit? ist sie bey den Königen? ich zweifle: sie haben oft sehr trübe Tage und schlaflose „Nächte. Haben sie die Fürsten und Edelleute? Woher denn „ihre Klagen und die Unzufriedenheit in ihren Gesichtern? „hat ihn der Stadtbewohner? Der Landmann? Woher „denn die ewigen Klagen über schlechte Zeiten?“ ich frage mit H. H. eigenen Worten S. 12. ich frage weiter: „Wer „kann denn bestimmen, worin wir unsere Glückseligkeit setzen, „was wir zu unserer Glückseligkeit rechnen, da es keinen allgemein angenommenen Maaßstab für menschliche Glückseligkeit giebt? Wie kann daher überhaupt ein Mensch, ein „endliches, begränztes Geschöpf es übernehmen, für die Gründung der Glückseligkeit eines andern zu sorgen? lieber, gutmüthiger, aber kurzsichtiger Mann! einst am Rande deines „Lebens wirst du gestehn müssen, daß du dein eigenes Glück „noch nicht gegründet, vielweniger befestiget hast: und du „willst wagen für die Glückseligkeit eines andern zu sorgen? „wer hat dir die Kräfte, wer die Pflicht dazu gegeben?“ abermal Hrn. H. Worte S. 164.

Auch in dieser Abhandlung selbst heißt es S. 123: „jede „Erziehung, welche ausdrücklich lehrt, der Mensch sey nur

„da

„da um Glückseligkeit zu genießen; Genuß sey das höchste „Gut; die Gesetze der Vernunft wären nur Schranken „die Störung der Glückseligkeit abzuhalten ꝛc. jede „Erziehung, die dieses lehrt, verschaffe dem eigennützigen „Triebe das Uebergewicht.“

Hingegen heißt es in eben dieser Abhandlung (S. 119): „kann nun Erziehung schon während der Entwickelung dieser „beyden Kräfte (der Vernunft und Sinnlichkeit) dazu beytragen, daß die Vernunft entweder sogleich die Oberhand „über die Sinnlichkeit erhalte, oder daß es ihr wenigstens leichter wird, in dem Kampfe mit der Sinnlichkeit, der wahrscheinlich nie zu Ende geht, den Vortheil auf ihrer Seite zu „haben: so kann die Erziehung als ein wirksames Mittel zu „Beförderung unserer Ruhe und Glückseligkeit mit Recht „angesehen werden. Denn sie wird durch Herstellung des rechten Verhältnisses unter unsern Kräften eine ergiebige Quelle „des moralischen Elendes verstopft haben.“ Also weiß doch H. H. was Glückseligkeit ist, wo und wie sie zu suchen ist. Er hat den Maaßstab gefunden, den oben jener gutmüthige, aber kurzsichtige Mann nicht kannte.

Auch S. 173. in einer andern Abhandlung, kennt H. H. die ächte und wahre Glückseligkeit, denn er sagt da, daß Rousseau sie in der neuen Heloise gezeichnet habe.

Und S. 175. heißt es: „es ist die Bestimmung der nachfolgenden Erörterungen, Rousseaus Behauptungen über „das, was Glückseligkeit hienieden genannt zu werden verdient, zu prüfen, und das, was er über die Erziehung, „als Vorbereitung zu dieser Glückseligkeit des Lebens, gesagt hat, in ein helleres Licht zu stellen. Wer „die allgemeingültigen Prämissen zu unwiderlegbaren Grundsätzen und Regeln der Erziehungskunst entdecken wird, wird „wahrscheinlich diese Prüfung zu einer Rechtfertigung, und „diese Beleuchtung zu demonstrativen Beweisen der Richtigkeit der Rousseauischen Erziehungsregeln erheben.“ So! vermöge dieser Weissagung können wir also einem demonstrativen Beweise, daß Rousseauische Erziehung Vorbereitung zu der ächten wahren Glückseligkeit hienieden ist, entgegen sehn.

Wie ist nun das alles, was wir hier für und wider Glückseligkeit gelesen haben, mit einander zu vereinigen? Das

ging

mag der Himmel wissen: man möchte schier nur bey Gedanken kommen. H. H. fühle sich von den beyden grossen Männern, Kant und Rousseau, wechselsweise so angezogen, daß er bald sich um den einen, bald um den andern, als um seine Sonne drehe, bald mit jenem das Princip der Glückseligkeit schelte, bald mit diesem das nämliche Princip gut heiße. Sonach schiffte er sich mit der fünften Abhandlung aus der Kantischen in die Rousseauische Nähe hinüber.

VI. Ueber Rousseaus Begriff von Erziehung. Am Eingange stößt H. H. auf die bisherigen Pädagogiker — denn so müßte man nach dem Niethammerschen philosophischen Journal (Stück 2. S. 180.) eigentlich die nennen, die keine Kantische Terminologie brauchen — die für und wider R. geschrieben haben. H. H. glaubt, sie hätten ihn beyderseits nicht ganz und genau genug verstanden. Das glaube ich auch, nur würde ich nicht mit H. H. sagen, daß die berühmten Pädagogiker unsers Vaterlandes, worunter er, wie man nachher sieht, die Kommentatoren des Emils im Revisionswerke versteht, den Behauptungen des schweizerischen Philosophen widersprochen hätten; denn sie haben ja nicht allen, sondern nur manchen, und einige unter ihnen nur wenigen seiner Behauptungen widersprochen; und diese letztern reden mit Entzücken von den großen theuern Wahrheiten, wovon er voll sey; unterschreiben seine wesentlichsten Behauptungen, widerlegen ihre Collegen, die sie nicht unterschreiben, und zeigen dadurch offenbar, daß sie in den Geist seiner Erziehungsweise eingedrungen sind, und so wie H. H. eingesehen haben, daß R. wolle, man solle bey der Erziehung wie bey jedem andern Geschäfte, der Natur der Sache gemäß verfahren; man solle also in dem Kinde, in dem Wesen der menschlichen Natur, in der natürlichen Bestimmung des Menschen, die Regeln seiner Erziehung aufsuchen. Ob sie da, wo sie R. mit sich selbst im Widerspruch finden, wo sie von ihm abweichen, z. B. in Ansehung der positiven und negativen Erziehung, des Räsonnirens mit Kindern, u. d. gl. so ganz Unrecht haben, in wie fern sie es haben, und in wie fern H. H. ihnen Unrecht thue, das zu prüfen, würde mich hier viel zu weit führen. Es ist sehr gut, daß H. H. die Sache wieder zur Sprache bringt: er wird es nicht Unrecht finden, daß ich die Widersprüche, worin er mir mit sich selbst verfallen zu seyn scheint, ebenfalls zur

Spra-

Sprache gebracht habe. Niemand kann zweyen Herren dienen, am wenigsten zweyen Herren wie Kant und Rousseau. Kant sagt wie der Erzbischof Beaumont: der Mensch ist von Natur böse: Rousseau sagt dem E. B. unter die Nase: der Mensch ist von Natur gut. K. findet das Urgesetz der Sittlichkeit a priori, und ihm ist es eine überschwengliche Idee: R. findet dieses Gesetz a posteriori, und ihm ist es ein natürliches Bedürfniß des menschlichen Herzens. K. will nichts von Glückseligkeit auf Erden wissen: Rousseaus Erziehung ist, wie H. H. selbst sagt, Vorbereitung zu einer solchen Glückseligkeit. Hic Rhodus!

VII. Prüfung einiger Stellen des Rousseauischen Emils. Diese Abhandlung ist gleiches Inhalts mit der vorigen.

H. H. wolle mir zu Gute kommen lassen, was er in der Vorrede für sich sagt, und dessen Wahrheit sein Buch bestätigt, „daß nur Liebe zur Wahrheit und Kürze die Ursache der „Lebhaftigkeit meiner Einwendungen gegen seine Behauptungen ist.“ Ich bin mit ihm der Meinung, daß man in Angelegenheiten der Wahrheit gerade und frey, und ohne Ansehen der Person sprechen muß.

In.

Deutsche und andere lebende Sprachen.

Nachtrag und Berichtigungen zum ausübenden Theile der Campischen Preisschrift über die Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache. gr. 8. Braunschweig, 1795.

Den Inhalt dieser Schrift giebt ihr Titel schon hinlänglich an. Hr. Campe setzte nämlich theils sein eigenes fortgesetztes Nachdenken über die Gegenstände seiner Versuche der Art, theils und vornehmlich aber die Prüfung seiner Wörtersammlung durch Hrn. Eschenburg in den Stand, und legte ihm zugleich die Verpflichtung auf, einige seiner Urtheile über die von ihm gesammleten Wörter zu berichtigen, andere zu bestätigen,

zigen, und wiederum andere, nach erlangter Untrüglichkeit derselben, öffentlich zurück zu nehmen. Doch stellt er in diesem seinen Nachtrage nicht bloß Berichtigungen jener, sondern auch noch eine Sammlung neuer, oder in unverdiente Vergessenheit gerathener alter Wörter, besonders aus der niederdeutschen Mundart, zur öffentlichen Beurtheilung aus. Auch diese Nachlese stellte er abermals vornehmlich in Rücksicht auf das Adelungische Wörterbuch an, und sammlete solche Wörter, die entweder darin noch fehlten, oder mit Unrecht, wie es ihm schien, aus der allgemeinen deutschen Schriftsprache, oder auch nur aus der edlern Schriftart, in die niedrigen Spracharten verwiesen waren. Daß Anzeiger diese Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen, und viel Gutes daraus gelernet habe, wofür er Hrn. Campe so wohl, als Hrn. Eschenburg, hier öffentlich danket, mögen folgende wenige Bemerkungen, die ihm während dem Lesen kamen, beweisen. §. 2. wird abonniren von Hrn. Campe durch unterzeichnen, und das Standwort (substantivum) abonnement durch Unterzeichnung übersetzt. Dagegen macht Hr. Eschenburg die Einwendung, daß diese Wörter nicht bloß Unterzeichnung, sondern auch Vorausbezahlung scheinen einzuschließen; doch mit der Einschränkung, daß der Begriff, sich anheischig machen, vornehmlich dabey zum Grunde liege. Hr. Campe erinnert darauf, daß gerade, weil dieser Begriff dabey zum Grunde liege, unterzeichnen und Unterzeichnung die rechten Wörter dafür wären. Und Beurtheiler muß gestehen, daß Hr. Campe vollkommen Recht hat, weil würklich das Wort abonniren den Begriff des Vorausbezahlens gar nicht in sich schließt; sondern nur allein den des Anheischigmachens oder unterschriftlichen Gutsagens bey einer Sache, deren Ertrag zufällig ist; um für den einen Theil einen gewissen und festen Ertrag, für den andern aber einen billigern Preiß zu erhalten. Barriere sagt Hr. Eschenburg, wird nicht bloß für den Theil, den wir Schlagbaum nennen, sondern auch für das ganze Gehege gebraucht. Ganz recht; aber falsch ist der Zusatz, daß man bey Barriere mehr an ein eisernes Gitter denke. Ist dieß der Fall: so ist er es doch nur in Deutschland; in Frankreich aber sicher nicht, wo dieß Wort eine allgemeine Bezeichnung sowohl für Schlagbaum, als Gehege und Befriedigung jeder Art ist; aber nur aus Holz, besonders eine Einfassung aus zusammengeschlagenen Brettern. Hr. Eschenburg verwechselt wahrscheinlich Barriere

tiere mit Barre, welches ein langes schmales Stück Holz oder Eisen ist. Ob es aber auch durch Gatter und Gatterthor, wie Hr. Campe will, in das Deutsche übersetzt werden könne, daran zweifelt Verfasser, weil diese Bedeutung das Wort in der Sprache der Neufranken wohl schwerlich haben dürfte, da sie diesen Begriff vielmehr durch treillis und treillage ausdrucken. Dampfhorn. Das vorgeschlagene einfache Wort Dämpfer kann nicht wohl Statt finden, weil dieß schon schlechthin von einem Werkzeuge, mit dem man den Ton der Geigen, Hörner und Trompeten dämpfet oder mäßiget, gebraucht wird; also Lichtdämpfer. S. 82. Bey Gelegenheit des Wortes Zweysang, wobey Hr. Stutz gesagt hatte, daß es nur die einzige Aehnlichkeit von Zwieback für sich habe, macht Hr. Campe die Bemerkung, daß Hr. Stutz vermuthlich nicht daran gedacht habe, daß Sang ein im Niederdeutschen übliches, auch schon von hochdeutschen Dichtern ziemlich oft gebrauchtes Wort sey, dahingegen back, so viel er wisse, in keiner Sprachart als ein eigenes Sachwort gebraucht werde. Allein hier irrt Hr. Campe, denn in der Sprachart der Thüringer wird es würklich als Sachwort gebraucht, wo man sagt: der erste, der zweyte, dritte Back, wenn der Becker zwey, dreymal in einem Tage den Ofen heitzet, und von neuem bäckt, welches wegen des häufigen Kuchenbackens, besonders an heiligen Abenden vor großen Festen, der Fall ist. S. 125. Glinstern ist nicht bloß ein N. D. Wort, sondern auch in Thüringen gänge und gebe z. E. in dem Worte Glinsterspat, womit man dort das Marienglas, wegen seiner glinsternden oder glänzenden Eigenschaft bezeichnet. S. 130. Hämorrhoiden — die goldene Ader; freylich ein unpassender, aber nun ein schon gangbarer Ausdruck, sagt Hr. Campe. Und fährt fort: Man hätte die bleierne sagen sollen, weil das angehäufte und stockende Blut, bevor es zum Flusse kommt, den armen Kranken, wie Bley, empfindlich zu drücken pflegt. Wäre dieser Ausdruck würklich, wie Hr. Campe meint, von der Schwere des stockenden Blutes und dessen Drucke hergenommen, so wäre doch würklich goldene Ader nachdrücklicher, als bleierne gesagt, da Gold bekanntlich schwerer als Bley ist. Allein dieß dürfte wohl überhaupt schwerlich der Fall seyn, indem man auch gülden Pflaster, ein Pflaster aus menschlichem Abgang nennt. Lorgnette. S. 161. Feruglas, Operngucker oder Gucker schlechtweg. Die beyden letztern Ueber-

zum-

hungen sind zu unbestimmt, und könnten die Zweydeutigkeit herbeyführen, daß man eine Person darunter verstünde, so wie man in Hamburg einen Köstenkieker hat, d. i. eine Person, die von Obrigkeits wegen beym Hochzeitmale nachsieht, ob man auch mehr Gerichte giebt, als nach dem Gesetz erlaubt ist. Warum nicht Buckglas, welches würklich schon im Gebrauch ist, und die Sache vollkommen ausdrückt? Manual. S. 170. In der Bedeutung, wo dieses Wort bey der Orgel dem Pedal entgegengesetzet wird, und wo Hr. Campe keine Verdeutschung anzugeben wußte, schlägt Beurtheiler Handgetaste und Fußgetaste, oder Handgetäste und Fußgetäste vor. Das letztere zum Unterschied von dem Worte Getaste, womit Hr. Engel das feine Gefühl benannt hat, welches die ursprünglichen Eigenschaften der Dinge wahrnimmt. Bey Guinea, Guineen S. 203. hätte angemerkt werden sollen, daß die Aussprache kúmen laute; wie auch, daß das Umstandswort (adjectivum) kúm z. B. he sát kúm ut, nicht nur von Menschen, die von langwieriger Krankheit schwach und matt sind, und besonders an einer auszehrenden Krankheit leiden, gebräuchlich sey, sondern auch von Fischen, die absterben oder sterben wollen, gesagt werde, se sünt kúm.

Kl.

Beyträge zur Beförderung der fortschreitenden Ausbildung der deutschen Sprache, von einer Gesellschaft von Sprachfreunden. Erstes Stück 210 S. Zweytes Stück 198 S. Drittes Stück 200 S. in gr. 8. 1795. Braunschweig in der Schulbuchhandlung. Jedes St. 12 gr.

Der nächste Zweck dieses Werks, wie ihn Hr. Schulrath Campe, der Herausgeber desselben, angiebt, ist, unsere besten deutschen Schriften in Ansehung der Sprache öffentlich zu mustern. Ihn zu erreichen, vereinigte er sich mit einer Anzahl deutscher Männer, welche größtentheils sich schon Verdienste um ihre Muttersprache erworben hatten. Das Werk erscheint in geheften Stücken; doch aber nicht als Zeitschrift, und die Gesellschaft, die übrigens keine geschlossene ist, sondern

alle zu sich einladet, die ihren Zweck für nützlich halten, und zur Erreichung desselben beytragen wollen, giebt ihm folgende Einrichtung. Jedes Stück desselben wird fünf Hauptfächer oder Hauptüberschriften enthalten. Nämlich: 1) Fortlaufende ausführliche Beurtheilungen, worin man die, in Hinsicht auf Sprachreinigkeit und Sprachrichtigkeit zu musternden Werke unserer besten Schriftsteller vom Anfange bis zu Ende prüfend durchgehen wird. 2) Gelegentliche Sprachberichtigungen, worin die einzelnen Sprachfehler und Sprachverfälschungen, die einem aufmerksamen Leser zufällig aufstoßen, angemerkt und mit Vorschlägen zu Verbesserungen begleitet werden sollen. Hiebey wird nicht gerade auf Musterschriften, sondern mehr auf häufig gelesene Werke, auf unsere besten Zeitschriften und größern gelehrten Tagebücher, beurtheilendem Inhalts gesehen werden. 3) Gegenurtheile, worin ein Mitarbeiter dem andern, und jeder, der da will, einem jeden, in diesem Werke gefällten, ihn persönlich angehenden oder nicht angehenden Urtheile, frey, und zwar, wie bey allen Anstalten dieser Art die Billigkeit und das gemeine Beste es verlangen, unentgeldlich widersprechen darf. 4) Ausführliche Sprachuntersuchungen. Sie sollen sich mehr im Ganzen mit dem noch Schwankenden, Ungewissen, noch nicht Haltbaren, kurz mit den Fehlern und Mängeln unserer Sprache beschäftigen, sie mögen auf oder ohne nähere Veranlassung angestellt werden. 5) Fragen über zweifelhafte Fälle, Antworten darauf, kurzgefaßte Vorschläge, Nachrichten, u. s. w. unter der Ueberschrift Vermischtes. Findet endlich diese Unternehmung so viel Beyfall und Unterstützung, als zu einer ununterbrochenen Ausführung derselben erfordert wird: so wird man eine sechste Abtheilung hinzufügen, worin das Adelungische Wörterbuch, nach der neuen Ausgabe, genau gemustert werden soll, um es noch mehr vervollkommnen zu helfen.

Was aber die Gegenstände betrifft, auf welche die Gesellschaft bey ihren Bemerkungen, Beurtheilungen und Untersuchungen achten will: so sind es folgende:

1) Alle und jede Fehler gegen den anerkannten, und in der Natur der Sprache, oder, welches ebendasselbe sagt, in der Sprachähnlichkeit gegründeten Sprachgebrauch.

2) Die vielen noch in der Frage schwebenden Fälle, über welche unser bisheriger Sprachgebrauch, in so fern er anerkannt

kannt ist, noch gar nicht entschieden hat, und über die daher noch gestritten werden kann.

3) Alle diejenigen Ungehörigkeiten im deutschen Ausdrucke, die der bisherige Sprachgebrauch, aber ohne Zustimmung der Sprachähnlichkeit, also bloß nach einer angemaaßten, nicht verfassungsmäßigen Machtvollkommenheit in Schutz genommen hat; die aber, wenn man sie auflöst, oft in Ungereimtheiten, Widersprüche und Unsinn zerfallen, und die daher einem solchen Sprachgebrauch zum Trotze vor dem höhern Richterstuhle der Vernunft und der Sprachähnlichkeit verurtheilt, und aus dem Gebiete unserer Sprache verbannt zu werden verdienen.

4) Alle Sprachverunreinigungen durch Einmischung fremder und fremdartiger Wörter, Wortfügungen und Redensarten; und

5) Die neugebildeten oder aus den alten Denkmälern und den verschiedenen Sprecharten unserer Sprache hervorgezogenen Wörter und Redensarten, die man in den hier zu prüfenden Werken unserer guten Schriftsteller finden wird.

Noch legt Hr. Campe in der das erste Stück eröffnenden Abrede und Einladung alle die Grundsätze dar, welche die einzelnen Glieder der Gesellschaft bey ihren Untersuchungen und Abhandlungen befolgen werden, diese nämlich: daß bey der größten Strenge zugleich die nöthige Billigkeit, die von aller Machtsprecherey und Machtheterey, oder gelehrten Herrscheley und Knechteley gleich weit entfernt ist, und bey dem Tadel der Sache doch die möglichste Schonung der Person beobachtet werden solle. — Geschieht dieß würklich, wie nach dem gemachten Anfang nur Grunde zu hoffen steht: so fällt der Nutzen, den diese Anstalt nothwendig stiften muß, in das Auge, und sie wird einem Bedürfnisse abhelfen, das man schon längst hätte fühlen sollen, und ein Damm gegen die immermehr eindringende Fluth fremder und aus allen Sprachen der Erde zusammen geleiteten Wörter und Redensarten werden, die, wenn sie nicht bald abgeleitet wird, unsre Sprache fast ganz zu ersäufen drohet. Der Inhalt der drey Stücke, die Anzeiger dieser Schrift eben vor sich hat, und über deren Beurtheilungen, die sie enthalten, er keine neuen Beurtheilungen zu schreiben gedenkt, ist dieser. I. Ausführliche Beurtheilung der deutschen

Musterschriften in Ansehung der Sprache. Im 1 Stück: a) Sprachbemerkungen über von Hallers Gedichte und b) über Sturzens Schriften, von Hrn. Eschenburg c) Ueber Wielands sämmtliche Werke von Hrn. Rüdiger. Im 2 Stücke: a) Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, von Hrn. Cludius, mit reichen Zusätzen von Hrn. Campe. b) Philosophische Forschungen über die Natur und Wesenheit der Sprache, von Hrn. Anton. Im 3 Stücke: über Withofs Gedichte, von Hrn. Eschenburg.

II. Gelegentliche Sprachberichtigungen. Im 1 St. a) Der neue deutsche Merkur; Jenner 1795, von Hrn. Campe. Im 2 St. a) Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, des 54 B. 1 St. von Ebendemselben. b) Berlinische Monatsschrift, October 1794. von Ebendemselben. Im 3 St. a) Vermischte Bemerkungen, von Hrn. Ebert. b) Zum 88 St. der Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes 1795. von Hrn. Campe.

III. Sprachuntersuchungen. Im 1 St. a) Ueber die Sprachfehler Classischer Schriftsteller, von Hrn. Heynatz. b) Ueber einen eigenen Vorzug der deutschen Sprache, für den Geschichtschreiber und Erdbeschreiber, von Hrn. Fischer. c) Bemerkung einige Sachwörter betreffend, von Hrn. Cludius. d) Bemerkungen über die Bezeichnungen des Seyns, von Hrn. Mackensen. e) Was ist hochdeutsch? In wie fern und von wem darf und muß es weiter ausgebildet werden, von Hrn. Campe. Im 2 St. a) Ueber den Geschichtstyl, von Hrn. Mackensen. b) Was ist hochdeutsch? v. Hrn. Campe. Beschluß der im ersten Stück angefangenen Abhandlungen. c) Können und dürfen Sprachgelehrte zur Verbesserung der Sprache etwas beytragen? von Hrn. Cludius. d) Philosophische Forschungen über die Natur und Wesenheit der Sprache, von Hrn. Mertian. Im 3 St. a) Ueber den falschen Witz in der Sprache, von Hrn. Mackensen. b) Ueber das Bedürfniß eines neuen Kunstwörtersystems für die Sprachkunde, von Hrn. Mertian. (Eine vortreffliche Abhandlung. Es wäre zu wünschen, daß diese neuen Kunstwörter allgemein anerkannt und eingeführt würden, wodurch alles in diesem Stücke bisher obwaltende Schwanken und Dunkel auf einmal ein Ende haben würde.) c) Ueber das Fürwort, Es, von Hrn. Gedike. d) Ueber die aus Umstandswörtern gebildeten Beywörter, von Hrn. Wagner. e) Ueber ebendenselben Gegenstand, von Hrn. Löwe.

Löwe. f) Ueber das Wort entsprechen, von Ebendemselben. g) Orthographische Aufsätze 1. von Verdoppelung der Mitlauter 2. über die Verwechselung des g und ch 3. über h, th, ph, rh. von Hrn. v. Winterfeld. h) Klopstocks Bemerkungen über die Wortvereinung, mit Zusätzen von Hrn. Campe. IV. Gegenurtheile. Im 1 St. a) Ueber einige in Campens Preisschrift befindliche Verdeutschungen, von Hrn. Anton. b) An Herrn Schulrath Campe von Hrn. Löwe. Im 2 St. a) Ein Paar Bemerkungen zu dem 1sten St. dieser Beyträge, von Hrn. Cludius. Im 3 St. a) Ueber den Titel dieses Werks. Mit diesem dritten Stücke ist derselbe dahin abgeändert worden, daß er statt Beyträge zur Beförderung der fortschreitenden Ausbildung der deutschen Sprache, jetzt Beyträge zur weitern Ausbildung der d. Spr. lautet. b) Nachlese zur Schätzung einiger deutschen und fremden Wörter; zu Campens Wörtersammlung. c) Bemerkungen über das erste Stück dieser Beyträge, von Hrn. Cludius. V. Vermischtes. Im ersten St. Bemerkung einiger fehlerhaften Ausdrücke, von Hrn. Mackensen. Im 2 St. Anmerkungen zu Hrn. Hilmers Bemerkungen zur Berichtigung der deutschen Sprache 31 Kap. von Ebendemselben. Im 3 St. über die Wörter hochgebietend und hochzugebietend, von Hrn. Gedike.

Jeder Deutsche, der seine Muttersprache liebet, wird und muß sich über die so unverhoffte Erscheinung dieses Werkes freuen; sich freuen, daß Hrn. Herders Aufruf an das deutsche Gesammtwesen, seine Sprache zu sichern, auszubilden, und zu bewahren, so schnell und so kräftig würkte, und daß Hrn. Campen es schon jetzt gelang, eine Anzahl Sprachforscher, von denen der größte Theil bereits einzeln sich Verdienste um unsere Sprache erwarb, zu einer Gesellschaft zu vereinen, die mit verbundenen Kräften auf diesen hohen und edeln Zweck hinzuarbeiten den geschicktesten Muth und wärmsten Eifer beweiset. Damit aber diese Freude dauerhaft und bleibend gemacht werde: so wird auch jeder diesen Bemühungen um die Ausbildung, Reinheit, Richtigkeit, Bestimmtheit und Feinheit unserer Sprache, diejenige Aufmerksamkeit widmen, und nach Kräften und Lage bey dem ganzen deutschen Gemeinwesen suchen zu erregen, die sie nicht nur mit Recht in hohem Grade verdienen, sondern auch zu ihrer Fortdauer bedürfen. Und wahrlich verdiente je eine gelehrte Unternehmung beför-

dert und unterſtützt zu werden: ſo verdient es die gegenwärtige Zwar klagt Hr. Campe, daß dieſer Unternehmung in dem verfloſſenen erſten halben Jahre die Aufmerkſamkeit noch nicht geworden ſey, die ihre Fortdauer ſichere; allein wir hoffen, daß dieß nicht Folge der Gleichgültigkeit gegen dieſelbe, ſondern bloß der noch nicht hinlänglichen Bekanntſchaft mit derſelben war. Deutſchlands Schutzgeiſt wird über ſie wachen, und ſie reich und geeignet an glücklichen Erfolgen ſeyn laſſen. Und dann, welch eine frohe Ausſicht in die Zukunft! Wie viel reiner wird in einigen Jahren unſere Sprache erklingen, wie viel Dunkles wird in Licht geſetzt, wie manch Zweifelhaftes beſtimmt ſeyn, und dadurch bey der Geſellſchaft ſelbſt mehr Uebereinſtimmung in den Meinungen und Grundſätzen herrſchen. Denn ſo ſehr auch, Kraft ihrer Geſetze, jeder Mitarbeiter ganz unabhängig von dem andern ſeine Meinung für ſich behält: ſo wird doch jeder, bey gleichem Eifer für die Wahrheit und Vollendung unſerer Sprache, dasjenige in ſeinen Vortrag aufnehmen, was einmal von allen als recht und wahr und beſtimmt und wohlklingend ausgemacht und anerkannt worden iſt; und auch ſo durch ſein gutes Beyſpiel würken, wie bisher das ſchlechte gewürkt hat. Beſonders aber wünſcht Anzeiger dieſer Schrift, daß ſie ſich bald und zuerſt zu einem übereinſtimmigen Gebrauch der Kunſtwörter der Sprachlehre vereinige. Und ſollten nicht die vom Hrn. Merrian bereits vorgeſchlagenen am mehrſten dazu geeignet ſeyn? Eine nochmalige Prüfung derſelben von andern Mitarbeitern dürfte dieß bald entſcheiden.

X.

Handlungs-Finanz- und Polizeywiſſenſchaft, nebſt Technologie.

Europa in ſeinen politiſchen und Finanz-Verhältniſſen. 1795 8. erſtes Heft. 128 S. zweytes Heft. 112 S. drittes Heft. 149 S. 1 Rſ. 4 M.

Dieſe Zeitſchrift wird auch dann noch Werth behalten, wenn künftig die Geſichtspunkte der Gegenſtände ſich verändern.

Ohne-

Ohnerachtet der Verfasser durch Eifer für sein Vaterland hingerissen hin und wieder zu viel Schatten oder zu viel Licht austheilt, nachdem ihm ein auswärtiges Staatsinteresse gegen oder für Preußen zu seyn scheint: so schreibt er doch mit Würde und Anstand.

Scharfsinn und viel Kenntniß der Politik und Finanzen charakterisiren seine Arbeit. Des Reellen ist darin so viel, und folgt so gedrängt auf einander, daß ein Auszug desselben hier zu viel Raum einnehmen würde, wir wollen deswegen nur Einiges ausheben.

In dem ersten Heft erscheint unter der Abtheilung Finanzen eine neue Art Operation, wodurch dem Staat eine Summe verschafft wird, (soviel als $\frac{2}{3}$ der Staatseinkünfte betragen) welche sich selbst ohne Capital-Erstattung wieder einlößt.

Dieß Finanzproblem wird vornehmlich durch Niederlegung 6 pro Cent jährlicher Zinsen in eine Bank, wovon sie mit 2 pro Cent verzinßt werden, gelößt. Die Summe, welche der Staat erhält, besteht in Staatspapieren, die er ausfertigt. Vornehmlich die Gewißheit ihrer Einlösung verschafft ihnen allgemeinen Credit. Binnen 20 bis 40 Jahren geschieht die Einlösung durch die Zinsen, wobey verschiedene Wege eingeschlagen werden können, welche deutlich beschrieben, und berechnet sind. Die Vortheile jeder Manier werden überzeugend vorgelegt.

S. 20 ꝛc. über das Sammeln eines Schatzes, enthält eine Critik der Maxime der vorigen preußischen Regierung, wornach der gesammelte Schatz todt liegen blieb. Freyer Handel und Importation war damit unverträglich. Eine andere noch merkwürdigere Beurtheilung ließt man S. 76 ꝛc. über die Eintheilung der preußischen Finanzzweige in Departements, deren jedes seinen eigenen Minister hat. Durch den imaginairen Centralpunkt im Staatsrath wird dieser Fehler nicht verbessert. Der Verfasser will einen Generalintendanten. Dagegen läßt sich indessen auch Manches erinnern, so viel Gutes ein solcher stiften kann, wenn er ist, was er seyn soll, so viel Uebles, wenn er das nicht ist. Sollte nicht eine gute Centralrechnung, und eine zweckmäßig organisirte gut geleitete Oberrechenkammer den Staatsrath, und damit den Regenten selbst in solcher gründlichen Uebersicht erhalten, die

das Wagstück mit einem Intendanten überflüßig machte? So etwas wollte einst Graf Sinzendorf in Wien bewürken.

Im zweyten Heft scheint Recensenten die Abhandlung über die französischen Assignaten ein Meisterstück zu seyn.

Der Fehler des Convents, daß er den Assignaten die Nationaldomainen (16 Milliarden) als allgemeine Hypothek untergab, sey noch jetzt wieder gut zu machen. Nur Friede, Ordnung im Innern der Finanzen, sieben Jahre richtiger Abtrag der Staatsabgaben, Befolgung des vorgeschlagenen Plans, und die Assignaten würden mehr gesucht werden als baares Geld; dann würden auch die Abgaben der Nation zu erleichtern seyn. Die Zahl der Assignaten sey, nur scheinbar gegen das Numerair zu groß, nicht gegen die Hypothek. Die Ursache des Fallens dieser Papiere liege nicht sowohl in ihnen selbst, als in dem Umstand, daß Frankreich genöthigt gewesen, deren mehrere in Lauf zu bringen, als das Verhältniß des allgemeinen Staatsbedürfnisses bey dem stockenden Handel bedürft habe. Hätte es eben soviel Münzen geprägt: so würden auch diese im Werth gefallen — oder, was dasselbe ist, die Waaren um so theuer geworden seyn. Daß aber der Unwerth allein die Assignaten getroffen hätte, beruhe auf der geringen Quantität Münze und auf Vorurtheil.

Die Nationaldomainen sollten heilig unveräußerlich seyn; sie sollten geschätzt, und zu 4 pro Cent verpachtet werden. Dieser Pacht wäre zur Einlösung zu bestimmen. Eine National-Hypothekenbank wäre zur Besorgung dieses Geschäfts zu errichten. Die dahin einkommende Assignaten seyen jede mit der Nummer einer Specialhypothek zu versehen. Ein Theil wäre zu fundiren, d. i. verzinßlich zu machen, mit 1½ bis 2 pro Cent; ein anderer bliebe anfangs unfundirt; erhielte aber doch gleich seine Specialhypothek. In sechs Jahren würden 2400 Millionen unfundirte Obligationen getilgt seyn, und dann kämen die unfundirten auch zur Fundirung. Die Frage, welche von den in einer gewissen Frist einkommenden Assignaten zu fundiren oder unfundirt zu lassen wären, ist nicht beantwortet. Recensent glaubt, daß ein Glücksspiel darüber entscheiden müsse.

In sechs Jahren bezieht die Bank 3360 Millionen Pacht. Damit werden auf ein oder andere Art eben so viel Assignaten Werth aus dem Privatbesitz in den Nationalbesitz gebracht.

gebracht. Dafür zahlt die Bank zwey pro Cent zur Verzinsung der dann zu infundirenden Obligationen. Eigentlich zahlen dieses die Schuldner der Bank, welche zum allgemeinen Besten ausleihnt.

Nach dem sechsten Jahr sollen schon 250 Millionen Abgaben erlassen werden, und 310 Millionen zu Consolidirung der Marine, Anlage der Canäle, ꝛc. bereit seyn. Des Pachts von 560 Millionen bedürfe man von da an nicht mehr zur Schuldentilgung. Nach eilf Jahren wäre das ganze Geschäft vollendet.

Allerdings ist es auffallend, wenn man bedenkt, welche ungeheure Geldmasse in einem solchen Reich in Werth und Umlauf gebracht und darin erhalten werden kann, in so fern nur das Gouvernement richtigen Grundsätzen folgt.

Noch sind hier auch einige angebrachte Seitenblicke auf die Finanzen anderer Staaten merkwürdig.

Dieser Abhandlung folgt ein Auszug aus einem Pariser Brief, worin die jetzigen dortigen Finanzmänner kein gutes Lob erhalten — ferner eine Widerlegung der Schrift: Reichsintegrität, sodann wesentliche Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung ꝛc.

Das dritte Heft ist fast durchaus politischen Inhalts, geschrieben zur Zeit des französischen Uebergangs über den Rhein, welche Ereigniß den Verfasser zu einigen gewagten Aeußerungen verführt haben mag, z. B. S. 57. „wer, wie „ich, Gelegenheit gehabt hat, letztere (die österreichische Ar„mee) mit eigenen Augen zu sehen, der wird an der Gewiß„heit nie zweifeln, daß sie überall geschlagen werden müsse, „wo sie sich den Republikanern entgegen stellt!!

Einige Wochen später, und der Verfasser hätte dieß gewiß nicht geschrieben. Ein Beweis wie mißlich das prophezeyhen ist.

Diese einzige Kritik erlaubt sich Recensent im politischen Fach, und überläßt das Uebrige dem Leser.

Zo.

Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, von Johann Beckmann. Vierten Bandes erstes Stück, — zweytes Stück. Leipzig im Verl. P. G. Kummers, 1795. Zusammen 20 B. 8. 16 gr.

Erstes Stück.

1. Die Seife. Der deutschen und gallischen Seife erwähnt schon Plinius. Sie wurde aber nur zu Färbung der Haare und als Medicament gebraucht. Die Römer ließen mit Asche waschen, weshalb es in allen Gassen Behälter gab — statt daß bey uns die Kirch- und andere Mauern damit verderbt werden. Das niedrige Geschäft des Waschens, so wie auch das Walkens war die Sache der Fullonen. Die Morgenländer brauchten eine seifenartige Pflanzenwurzel, deren Name noch nicht ganz ausgemacht ist, wenigstens zum Waschen der Wolle: Griechische Kunstwörter zur Appretur der Tücher: —

2. Färberröthe. Ist das Erythrodanum oder Ereuthodanum des Dioscorides. Im Jahre 1736 ward die sonderbare Eigenschaft der Färberröthe bekannt, daß sie die Knochen der Thiere, nachdem diese einige Tage das Kraut, die Wurzel oder den Abfud davon genossen, roth färbt; s. unter andern Joh. Benj. Böhmers Dissertat. radicis rubiae effectus in corpore animali. Lipf. 1751. Diese Bemerkung steht aber schon in Lemnii occultae naturae miracula im 4 Buche. Auch das Galium thut diese Würkung.

3. Taschenspieler. (Seiltänzer und Balancirer, Pferde- und Hundeabrichter et id genus alii.) Der Verf. glaubt, es sey besser, eine solche belustigende, und wahrlich nicht brodlose Kunst zu ergreifen, als zu betteln und zu stehlen; da die nützlichen Gewerbe alle mit Subjekten übersetzt seyen. Schöne Stelle aus Mainal in der Note S. 53. die die Gewerbe classificirt, und den homme de lettre schätzt. — Ein abgerichtetes Pferd wurde 1601 in Lissabon zum Feuer verdammt. — Alte Geschichte der Taschenspielerey unter dem Namen der Zauberey. — Feuerkünste. Die Priester waren die größten Taschenspieler. S. 72. wird aus Gründen vermuthet, daß auch die Feuerprobe eine ihrer Gaukeleyen gewesen. — Becherkünste. — Leute, die ihre natürlich-große Stärke mit Vortheil zum Erstaunen anzuwenden

den gewußt. — Stilltänzer. — Pyramiden von über einander stehenden Menschen. — Verschiedene Balancirer in ältern Zeiten. Abrichtung der Elephanten; der Hunde; der Bienen in neuen Zeiten. Menschen die mit den Füßen Händearbeit verrichteten. Marionetten, Automaten: diese sind wahrscheinlich zugleich mit Erfindung der Muster-Uhren aufgekommen. Vauconsonische Automaten von 1738 an, besonders die Ente. Diese ist nicht die erste thierische Automate. Redende und musicirende Figuren. Chinesisches Schattenspiel. —

4. Nachtwächter. Die Nachtwächter der Alten waren Feuer- und Allarmwächter; Nachtstundenrufer oder vielmehr Zeitrufer hatten sie nur im Kriege, und warum nicht auch in friedlichen Städten? Nur am Tage ließen sich die Vornehmen durch besondre Diener die Stunden nach den öffentlichen Wasseruhren ansagen; denn erst spät schafften sich die Großen auch in ihren prächtigen Wohnungen dergleichen Uhren. Nach geschehener Einführung der Stadt-Schlaguhren erschienen die Nachtwächter als Stundenrufer und zwar in Deutschland zuerst. Zu Ende des 16ten Jahrhunderts wunderte sich der reisende Montagne, und zu Ende des 17ten Mabillon über diese deutsche Sitte. — Thurmwächter: diese scheinen ebenfalls deutschen Ursprungs zu seyn, wenigstens in Ansehung des Ausblasens der Stunden. Es gab eine Zeit, wo den beständigen und auf den Thürmen wohnenden Wächtern verwehrt wurde, ihre Weiber bey sich zu haben, damit die Kirche nicht verunreinigt werde! Scriptor. rer. Suevic. Ulmae. 1727. p. 79. Die Thurmwächter auf den adelichen Schlössern und Burgen. — In vielen Gegenden des Morgenlandes werden die Stunden auf freyhängende Breter geschlagen, und in Petersburg auf dergleichen Eisenplatten.

5. Kalender. (Zusatz zu Th. I. S. 108.) Ein Nachtrag einiger Kalender aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts. Aus dessen Ende könnte Rec. S. 145 zehn Kalender fürs Jahr 1598 und siebzehn fürs J. 1599 einschieben, die er vor sich hat. Die erstern sind: 1) einer v. M. Georg Caesius, Pfarrern zu Burkbernheim. Nürnberg, mit kaiserl. Privilegio. 2) Von Andreas Rosa, Stadtmedicus zu Nürnberg. Ebendas. 3) einer auf die Polhöhe von 52° durch M. Albinum Mollerum von Straupitz, Lusatium, Theologum

logum und Astronomum. 4) Durch D. Lucam Rathodium, Fürstl. Pfalzgräflichen Medicum zu Simmern. Strasburg, 1598. 5) Die große Practica Astrologica auf das J. 1598, gutherzigen Christen zu trewer Warnung in den fährlichen Zeiten gestellet, durch M. Ioh. Paul Sutorium, Ecclesiae Ministrum und Mathematicum zu Nürnberg auf die dortige latitudo von 49° 24′ calculirt, mit kaiserl. Privilegio. 6) Durch Matthiam Fischer in der Bergstadt Schlackenwald. Mit kaiserl. Privilegio. 7) Dergleichen auf die Polhöhe von 52° 12′ (für Braunschweig-Wolfenbüttel). 8) Dergleichen für etwige Hessische Provinzen; in Fulda gemacht. 9) Auf die Polhöhe von 50° 6′ zu Uhrbach an der Bergstraße gemacht und zu Erfurth gedruckt. 10) Dergleichen von Leonhard Thurneyßern zum Thurn, auch in Erfurt gedruckt.

Mit Recht wird S. 151. der Staatskalender: Status particularis regiminis Ferdinandi II. als merkwürdig gerühmt. Rec. hatte die gleiche Empfindung bey dessen Durchblätterung; und kennt die holländische und deutsche Ausgabe. Jene ist in Leiden bey den Elzevieren gedruckt, daher der Umstand, daß sie stets unter den Elzevierischen Republiken erscheint.

Zu S. 147. dieses vierten, und zu 119. des ersten Bandes fügen wir noch bey, daß wir von dem dort erwähnten Almanach nova per Iohannem Stoefflerinum *) etc. die Ausgabe von 1507. Venetiis, impressit Petrus Liechtenstein Colonienſis Germanus, aus einer öffentlichen Bibliothek vor uns haben, und auch dessen Fortsetzung, oder die Kalender-Tabellen von 1532 bis 1552 unter ebendesselben Stöfflers Namen. Tübingae, 1532. ingleichen: Almanach novum Petri Pitati Veroueńſis, Superadditis annis 5. Supra ultimas hactenus in lucem editas Iohannis Stoefflerī ephemerides, a 1531 ad futur. ann. 1556 etc. Tübingae, 1544. Beyde in 4. und endlich dieses Petri Pitati Almanach ad annos XII. ab anno 1552 usque ad 1564 Tübingae, 1553 und mehreren dergleichen Werken mit Tafeln bis zum J. 1655 calculirt.

Zwey-

*) So nennt er sich selbst; seine Nachfolger nennen ihn Stöfflerum.

Zweytes Stück.

1. Gefrorene Speisen. Künstliches Eis. Der Aufbewahrung des Schnees zu Abkühlung der Getränke wird in den ältesten Büchern und schon in den Sprüchwörtern Salomonis gedacht. — Abgesottenes und in der Sonne warm gewordenes Wasser wird eher zu Eis. — Heliogabalus ließ ganze Schneeberge herbeyführen, um die Luft abzukühlen. — Eisgruben gab es im J. 1553 in Frankreich noch nicht; aber in Constantinopel, auch in Italien; und das franz. Wort glacière steht noch nicht in Monets Wörterbuche von 1635. — Doch bediente man sich des Schnees und Eises schon an Heinrich III. Hofe, wie aus der Isle des Hermaphrodites und andern satyrischen Piecen auf dieses Königs Regierungsperiode zu sehen ist. Barro und Bucaro, ein Gefäß aus einem besondern wohlriechenden, der Siegelerde ähnlichen Thon, der aus Indien (d. h. Westindien oder Amerika) und Portugal kömmt und das Trinkwasser kalt erhält. Von diesem Thon und seinen Eigenschaften ist nachzusehen der Gräfinn d'Aunoy Reise durch Spanien 11. S. 92 und 109. (In Recensentens franz. Original à la Haye, 1693. 12. steht dessen Beschreibung tome II. S. 143.) Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts wird in Frankreich der Alleinhandel mit Schnee und Eis schon verpachtet. — Abkühlung der Getränke durch Salpeter wird gegen 1550 in Rom üblich. — Die Kunst allerley wohlschmeckende Säfte gefrieren zu machen, übten die Franzosen zuerst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, und unsre teutsche Köche lernten solche in der Mitte des gegenwärtigen nachahmen, ob man gleich schon Spuren davon in Barclays Argenis, also aus dem Anfang des 17ten antrifft.

Ums Jahr 1660 erfand ein Florentiner, Procope Conteaux, das Kunststück kühlende Getränke ganz in Eis zu verwandeln, und diese Waare machte ums J. 1670 den vornehmsten Theil des Absatzes der innungsmäßigen Limonadiers in Paris aus, deren es 250 daselbst gab. Gefrorne Butter wird 1774 mit Hülfe des Duc de Chartres Mode.

2. Caliberstab. (Zusatz zu Th. 2. S. 462.)

3. Blätterskelette. Man versuchte sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zuerst zu machen. Procedur. Friederich Ruysch brachte die Kunst zur Vollkommenheit. Die

Ver-

Verfahrungsart hat er 1723 selbst gedruckt herausgegeben. Die innere Bildung einer Biene beschreibt J. B du Hamel 1727. Seligmanns Blätterskelette kommen 1748 heraus, bleiben aber unvollendet. Kunst aus Blättern Bäume zu erziehen; aber nur aus Citronenblättern. —

4. Türkisches Papier. Das heißt marmorirtes; wie es gemacht wird. Ist wahrscheinlich, trotz dem Namen, eine deutsche Erfindung. Man sehe unter andern die franz. Encyclopédie Artikel: Marbreur de papier.

5. Wasserwage, Salzspindel, Senkwage; Lat. hydrometrum, hydroscopium, baryllion etc. Ihre älteste Erwähnung in einem Briefe des Synesius an die Hypathia. Erklärung einer dunkeln Stelle dieses Briefs. Ein gewisser Priscian hat die Senkwage des Synesius metrisch beschrieben, und das Gedicht steht in Wernsdorf poetis minoribus p. 510. — Sie war im 5ten Jahrhundert bekannt; wurde aber wieder vergessen. Um 1644 beschreibt sie der Jesuit Cabeus, welcher sie aus Thöldens, Pfannerherrn zu Frankenhausen, Haligraphia zu kennen gesteht. A. Kircher hat das meiste zu ihrer Bekanntwerdung beygetragen. Sie wurde nun in Nürnberg verfertigt, und weit umher verschickt. Verbesserungen der Senkwage durch Moncenys, Cornelius Mayer und Robert Boyle. —

6. Eau de Luce. Eine flüßige, flüchtige Seife von sehr starkem angenehmen Geruche und milchichtem Ansehen, aus flüchtigem, kaustischen, flüßigen Alkali und dem höchstgereinigtem Bernsteinöl zusammengesetzt. Eine gründliche Nachricht von dessen Zubereitung gab der Engländer Dossie in dem 1758 gedruckten Elaboratory laid open, deutsch übersetzt unter dem Titel: das geöffnete Laboratorium. Altenburg, 1760. 8. Das älteste Eau de Luce soll von 1742, und dessen Erfinder ein Apotheker Luce in Ryssel gewesen seyn, wiewohl die französischen Schriftsteller es in Paris erfunden glauben. Zu bemerken ist, daß ein ins Auge gefallener Tropfe blind macht; welches besonders denen zur Warnung diene, die es wider Ohnmachten brauchen.

7. Ananas. (Zusatz zu Th. 1. S. 434.) Dieser Frucht wird zuerst erwähnt in der zweyten Decade des Peter Martyrs, des ersten und zuverläßigsten Geschichtschreibers von Amerika. Literarhistorie von diesem Werke, die man lesen muß.

muß. — Nachher 1578 hat ein Wundarzt Christoph Acosta die Ananas spanisch beschrieben und abgebildet. Man weiß nicht ganz gewiß, ob diese Pflanze aus Amerika nach Ostindien versetzt worden, oder ob sie in diesem letztern Erdtheil auch einheimisch sey. Wenigstens wächst sie jetzt dort wild. In Italien war diese Frucht 1616 noch nicht, und in Frankreich noch nicht im J. 1682. In England wurde sie zuerst 1690 gezogen. Viererley Arten der Ananas. —

8. Schreibfedern. (Zusatz zu Th. 3. S. 47.) Ihr Gebrauch soll bis ins fünfte Jahrhundert hinaufsteigen. Der König der Ostgothen Theodorich war so unfähig schreiben zu lernen, daß er ein Blech sich machen ließ, in welchem 4 Buchstaben ausgeschnitten waren, in diese Oeffnungen zeichnete er mit der Feder (penna.) Im achten Jahrhundert war die Schreibfeder sicher bekannt. Ein Sachse Alchelmus oder Adelhemus, dessen Schriften in der Bibliotheca maxima patrum stehen, hat ein Gedicht de penna scriptoria gemacht. *Alcuin* gedenkt gleichfalls der Schreibfedern. Ohngeachtet ihrer Vorzüge vor den Schreibröhren, hat man sich dennoch noch lange der letztern, zumal zu grober Schrift, und bis ins sechzehnte Jahrhundert, bedient, wie aus einem Briefe Reuchlins an B. Pirkheimer, und einem dergleichen von Erasmus an Reuchlin zu sehen ist. Gegen das J. 1433 waren Federn und Tinte einmal sehr rar!! Die besten Schreibröhre kommen aus den südlichen Provinzen Persiens.

9. Wechselwesen. Verordnung vom J. 1394. wegen der Acceptation der Wechsel, welche beweißt, daß das Wechselwesen schon im vierzehnten Jahrhundert vollkommen eingerichtet war, und seine Kunstwörter wie jetzt hatte. Die Nachricht stammt aus einer sehr schätzbaren spanisch geschriebenen Geschichte des Seehandels und der übrigen Gewerbe der Stadt Barcellona, aus den Archiven der Stadt: Memorias historicas sobre la marina, commercio y artes de la antigua ciugad de Barcellona etc. por D. Antonio de Capmany y de Montpalau. Madrid. 1779. in 2 Bänden 4. Das Buch ist zur Geschichte des Handels in den mittlern Zeiten von der größten Wichtigkeit. Hr. Hofrath von Martens will sich der verdienstlichen und nicht leichten Arbeit unterziehen, es zu übersetzen.

10) Intelligenzblätter. (Zusatz zu Th. 2. S. 231.) Die ersten Hamburgischen sind 1724 erschienen. In der Ankün-

kündigung wird gemeldet daß man dergleichen ſchon in London, Paris, Wien, und ſeit etlichen Jahren in Frankfurt eingeführt habe. In Hanau begannen ſie 1725. In Dresden 1732, und ohngefähr auch um dieſe Zeit in Hannover. Man muß auch in Athen Intelligenzblätter gehabt haben, wie aus Lucians Erzählung vom Philoſophen Demonax erhellet.

11. **Buchweizen.** (Zuſatz zu Th. 2. S. 533.) Muß ſchon im 15ten Jahrhundert in Deutſchland ſtark gebaut worden ſeyn. In einer plattteutſchen Bibel von 1522 kömmt Jeſaiä 28, 25. Boekwete vor, welches Luther durch Spelz überſetzt. Daſypodius in ſeinem WB. von 1537 panicum, Banzweyſt. Iſt in England 1597 ſchon gebauet worden, und wird es auch von den Ruſſiſchen Landleuten. In Sibirien beſaamt er ſich ſelbſt auf 4 bis 5 Jahre. Wächſt bey Darmſtadt jetzt wild.

Bir.

Münzwiſſenſchaft.

Doctrina Numorum veterum, conſcripta a Ioſ. Eckhel. Pars II. De Moneta Romanorum. Volumen V, continens Numos conſulares et Familiarum, ſubjectis Indicibus Vindobonae, typis Kurtzbekianis. 1795. 4. S. 364. 3 Rg. 8 Gr.

Wenn man dieſes Werk noch nicht kennt, und den Titel dieſes Bandes allein vor ſich hat: ſo ſollte man glauben, daß bloß von dem zweyten Theile ſchon vier Volumina erſchienen, und dieſes der fünfte wäre; nicht aber, daß dieſes das erſte Volumen vom zweyten Theile wäre. Nach des Rec. Meinung hätte dieſer Band ſchicklicher als das erſte Volumen vom zweyten Theile angegeben werden ſollen.

Dieſer Band enthält zween Hauptabſchnitte, wovon der erſte die Numos conſulares, der zweyte die Numos Familiarum abhandelt. Conſulariſche Münzen ſind, nach unſerm Verfaſſer, ſolche, die zu den Zeiten der römiſchen Republik unter den Conſuln geſchlagen wurden, und auf denen man kei-

keinen Namen von irgend einer römischen Familie findet; Familienmünzen hingegen solche, auf welchen man dergleichen Namen findet, daher sie auch von den Namen dieser Familien Numi Familiares, oder Familienmünzen, genennt werden. Letztere wurden besonders zu den Zeiten der Republik geprägt.

Was die Consularischen Münzen betrifft: so rechnet der Hr. Verf. alle Asses hierher; aber mit was für Recht, weiß ich nicht. Er selbst führt Stellen aus den Alten an, worinnen gesagt wird, daß schon Servius Tullius Kupfermünzen schlagen ließ. Ich glaube also, daß man sie nicht allein eben so gut als Münzen der beyden letzten Könige betrachten kann, sondern auch als Münzen der Republik und der Kaiser, und zwar nicht bloß des Augusts, sondern auch der folgenden, deren Kupfermünzen erster Größe unstreitig den Werth der Assium hatten. Ueberhaupt scheint der Name Consularische Münzen sehr schwankend zu seyn, wenn man ihn nicht als synonym mit der Benennung Familienmünzen betrachtet, deren gewiß sehr viele, wo nicht die meisten, unter den Consuln geschlagen wurden, und daher mit eben dem Rechte Consularische Münzen genennt werden könnten, wie jene.

Ferner wünscht Arc., daß bey einem solchen Werke, welches gewiß in Zukunft von manchem Münzsammler (und nicht mit Unrecht) als Orakel gebraucht werden wird, auch auf die genauere Bestimmung der verschiedenen Arten der Assium Rücksicht genommen, und diese ganze Sache in eine gewisse Uebersicht zusammen gestellt worden wäre, damit der Sammler, oder überhaupt jeder Dilettante im Antiquarischen, der in seinem Fache immer ein Gelehrter von vorzüglichem Range seyn kann; aber vielleicht wegen seiner Geschäfte, die mit dieser Wissenschaft nicht in der geringsten Verbindung stehen, nicht Zeit hat, sich ins Detail der alten Numismatik, die er bloß zu seinem Vergnügen treibt, einzulassen, sich Raths erholen könnte, wenn ihm Asses von verschiedener Art, oder Theile derselben von verschiedner Größe oder Gewicht vorkommen; auf denen aber doch einerley Werth angegeben ist.

Ich weiß es wohl, Münzen verlieren durch die Länge der Zeit etwas von ihrer Schwere, besonders wenn sie aus so frühen Zeiten sind, wie die Asses; aber darauf kann und muß man auch, bey dem Gebrauch der Wage, Rücksicht nehmen. Indessen ist es doch bey dieser Art Münzen nöthig, diese zur Hand zu nehmen, wenn man auf eine gewisse Art

bestimmen will, zu welcher Classe dieses oder jenes Stück gehöret; und diese Schwere in besagter Uebersicht angegeben zu haben, würde jedem Liebhaber der alten Numismatik angenehm gewesen seyn. Um diese Idee deutlicher zu machen, will ich sie in einer Tabelle vorlegen, die ich für nichts anders ausgebe, als für einen rohen Gedanken, der um vieles verbessert, berichtigt und erweitert werden kann.

Uebersicht der verschiedenen Arten der Asses und ihrer Theile.

As libralis wiegt 24 ℔.	Semis 12 ℔.	Quinc. 10 ℔.	Tr. 8 ℔.	Quadr. 6 ℔.	Sext. 4 ℔.	Sips 2 ℔.
(— X Unciæ, 20 —)						
— IX — 18 —	— 10	— 8½	— 6¾	— 5	— 3½	— 1¾
— VIII½ — 15 —	— 9	— 7½	— 6	— 4½	— 3	— 1½
—Sextantalis 4 —	— 7½	— 6¼	— 5	— 3¾	— 2½	— 1¼
— Unciales 3 —	— 6	— 5	— 4	— 3	— 2	— 1
—Semunc. 1 —	— 3	— 2½	— 2	— 1½	— 1	— ½

Unter den eigentlichen Familienmünzen hat Hr. E. auch die Numos Goltzianos mit aufgeführt. Von neuen, von Morelli noch nicht erwähnten Familien, haben wir folgende bemerkt; Autronia, welche Morelli zur Familie Sempronia rechnet; Barbatia, welchen Namen er mehr für einen auf Münzen von der Familia Valeria vorkommenden Zunamen hält; Cadia; Canidia, welche Morelli und Urſinus zur Familia Licinia rechnen; Fulcinia, Pacuvia oder Paquia und Turillia. Die Münze mit GESSIVS wird vom Verf. mit Recht nicht zu den Familienmunzen, ſondern zu den Münzen von Smyrna, ſo wie die von Seguinus angenommene Familia Maevia von Hr. E. auch mit Recht zu den Münzen des Mauritaniſchen Königs Ptolemäus gerechnet.

Die Ueberſicht von der ſpeciellern Anordnung des Ganzen iſt folgende: *Sectio I. de Numis conſularibus.* Cap. I. Numorum Romanorum, tum conſularium origo et antiquitas. II. De moneta aenea Romanorum. §. 1. de Aſſe et ejus partibus. 2. de aſſis diminutione. 3. Characteres monetae aeneae conſularis. 4. Catalogus monetae aeneae conſularis. III. De Moneta argentea Romanorum. §. 1. de exordiis monetae argenteae ejusque divisione. 2. de Denario, ejusque pondere ac notis. 3. de quinario ejusque notis. 4. de ſeſtertio ejusque notis. 5. de ratione veterum numerandi in ſeſtertiis. 6. de valore ſeſtertii comparate ad monetam hodiernam. IV. de moneta aurea Rom: 1) de exordiis monetae aureae, pondere, valore. 2) Sitne moneta aurea ſtante rep. ex lege ordinaria ſignata? V. Catalogus numorum conſularium. VI. de numis peregrinis inſcripti ROMA.

1. Numi peregrini *aurei* inſcripti ROMA.
2. — — — *argentei* — — —
3. — — — *aenei* — — —
4. — — — inſcripti ROMANO vel ROMANOM.

Sectio II. de numis Familiarum. Prolegomena. Cap. I. Iudicium de utilitate numorum Familiarum. II. de nominibus in numis Familiarum. III. de magiſtratibus in numis Familiarum. IV. de IIIviris et IVviris monetalibus. V. An ad ſolos III viros pertinuerit monetae negotium? VI. An, et a quibus extra urbem ſignati numi Romani? VII. de Epigraphe in numis Familiarum. VIII.

VIII. de typis in numis Familiarum in genere. IX. de capitibus partis adverſae. X. de capite muliebri galeato alato. XI. de Geniis. XII. de typis laudum domeſticarum reſtibus. XIII. de typis cum adluſione ad nomen. XIV. de ſigillis ſolitariis. XV. de typis permutatis. XVI. de numis ſerratis. XVII. de numis reſtitutionum. XVIII. Chronologia numorum Familiarum. XIX. de auctoribus, qui numos Familiarum illuſtrarunt. XX. Inſtitutum auctoris. — Numi Familiarum deſcripti, explicatique. Indices III in Volumen V. 1) Cognominum. 2) Inſcriptionum. 3) Rerum. Das erſte und zweyte Regiſter wird manchem Sammler ſehr angenehm ſeyn, weil er durch Hülfe derſelben, wenn er auf einer ihm unbekannten Familienmünze nur ohngefähr ein Wort herausbringen kann, ſich manche derſelben leicht enziffern wird.

Kriegswiſſenſchaft.

Betrachtungen über den Feldzug, welchen die alliirten Armeen im Jahr 1794. in den Niederlanden führen werden. — Geſchrieben im Monat März des Jahres 1794. von einem ..... Officier, der in der Schlacht bey Fleurus den 26ſten Juny (1794.) ſein Leben verlor. — Gedruckt im Monat May 1795. — Mit zwey Kupfertafeln, in 8. 160 Seiten.

Dieſe Betrachtungen, die ſchon zu Anfang des Jahres 1794 von einem (öſterreichiſchen) Officier geſchrieben ſeyn ſollen, der, dem Titel zu Folge, in der Schlacht bey Fleurus getödtet worden ſey, — haben wenig Oeſterreichiſches an ſich. Wahrſcheinlich ſind ſie auch nicht zu jener Zeit ſchon aus irgend einer Feder, einer öſterreichiſchen oder preußiſchen — gefloſſen, ſondern ſie ſind das Produkt einer ſpätern Periode, und ihre eigentliche Abſicht iſt keine andere, als eine beſcheidene, aber freymüthige Kritik des Feldzuges, den die Oeſterreicher, Engländer und Holländer im Jahr 1794 in den Nieder-

Niederlanden würklich geführet haben, zu machen, und zugleich einen Operationsplan für eben diesen Feldzug anzugeben, der bessere Resultate versprechen sollte. Diese Kritik und dieser Operationsplan scheinen aber die Arbeit eines preußischen Officiers zu seyn, der sich damals, — gewisser Ursachen halber, — bey der großen österreichischen Armee in den Niederlanden befunden haben mag. — Im Ganzen verräth dieses Werk große Lokalkenntnisse, und eine reife, von den wahren Grundsätzen des Krieges geleitete, Beurtheilungskraft. — Recensent will nicht entscheiden, ob es ein Glück für die Sache der wahren Freyheit ist, daß die Heere der Alliirten im Jahr 1794. diesen speculativen Operationsplan nicht befolgt haben; so viel aber scheint gewiß, daß alsdenn, nach jener für die Niederlande errungenen Gränzbarriere, Frankreich nicht auf der Stufe des Glücks und der politischen Größe stehen würde, auf der es heute steht. In jedem Falle aber hat die Sache der Wissenschaft, wenn auch jene Betrachtungen nur als Spekulation da stehen, durch diesen Krieg sehr gewonnen, und gewisse Grundsätze des Krieges sind durch den Krieg selbst in ein besseres Licht gesetzt worden.

Man möchte es dem fehlgeschlagenen und — fehlerhaften Mackschen Operationsplane, der wahrscheinlich mehr das Kind irgend eines politischen Queerkopfs, als das Kind eines militairischen Kopfes, wie Mack seyn soll, ist, Dank wissen, daß er dem Verfasser Veranlassung zu diesen Betrachtungen u. s. w. gegeben hat. Was Recensenten dazu verleitet, irgend einem politischen Queerkopfe diese Sünde aufzubürden, ist: weil er während des ganzen Krieges mehrmale bemerkt hat, daß die Politiker alle immer nur Paris sahen, alle wie einer jeden der drey ersten Campagnen, nur auf einem andern Wege, darauf hinarbeiteten. Ganz wie aus meiner Seele genommen ist daher dasjenige, was in der Anmerkung S. 121 und 122 über die Verbindung der Politik und Kriegeswissenschaft gesagt wird. — So ist ebenfalls und gewiß in unsern Zeiten von dem größten Nutzen das ganze Kapitel, von dem strikten und aktiven Vertheidigungskrieg. Dieß, und was der Verfasser an einem andern Orte über die Vertheidigung der Niederlande, nach der vom Kaiser Joseph vorgenommenen Schleifung der Barrierplätze, ganz vortrefflich auseinandersetzt, sind Wahrheiten, die man nicht oft genug wiederholen kann; besonders sind des Verfassers Bemer-

lungen über das System der Defensslinien, an dem man, wie an einer Leimruthe, klebt, und um dessentwillen man die Truppen, wie zu einem Posteordon, zerstreut, sehr lesenswürdig; weil dieses System bey einem nur einigermaaßen geschickten Gegner jedesmal mit dem Ruin der sich vertheidigenden Armeen verbunden ist. — Indessen weicht des Recensenten Meinung, über die in den Niederlanden zu führende Offensive, ganz von der Meinung des Verfassers, die er in diesem Werke äussert, — ab.

Recensent glaubt nämlich, daß, nachdem Valenciennes, Condé und le Quesnoy im Jahr 1793 einmal genommen waren, und man die Eroberung von Maubeuge in demselben Jahr nicht mehr durchsetzen konnte, es im Jahr 1794 besser gewesen seyn würde, zwischen der Schelde und Maaß, — Defensive; — zwischen der Schelde und Lys aber offensive, auf Lille; und von der Lys bis zum Meere wieder, längst der von dem Verfasser angegebenen zweyten Vertheidigungslinie, die von Menin nach Nieuport läuft, defensive zu gehen.

Hier, in Kurzem des Recensenten Gründe für diese Meinung.

1) Scheint, nach der Ferrarischen Karte, (denn nur nach dieser vortrefflichen Karte, nicht nach eigenen militairischen Besichtigungen, beurtheilt Recensent jenes Kriegestheater) das Terrain zwischen der Schelde, oder von St. Amand an gerechnet, zwischen der Scarpe und Maaß, längst den Ufern der Sambre durchschnittener, als das Terrain zwischen der Scarpe und Lys; für die Defensive also jenes, für die Offensive dieses geschickter.

2) Verursacht dieß durchschnittene Terrain dem Feinde, wegen der von ihm zu befürchtenden Offensive von dieser Seite, aus eben dem Grunde mehr Schwierigkeiten, als jenes.

3) Wenn Namur, Charleroy und Mons im Jahr 1794 nur in einigem Vertheidigungsstand gesetzt worden sind: so hat man hier gewissermaaßen zwey Gränzbarrieren, nämlich eine natürliche — die der Sambre, und eine künstliche, die der festen Plätze Namur, Charleroy, Mons, Condé, Valenciennes. — Recensent würde daher die stritte Defension von Namur, über Charleroy hinter der Sambre weg — ziehen; die Vertheidigungslinie selbst aber von Charleroy über

Binch,

Binch, Mons; von da hinter der Haine und Schelde, über Loude und Valenciennes nehmen. Von Mons bis Valenciennes hinter den bemerkten Flüssen würde er wieder eine dritte Defensive beobachten; in der Gegend von Binch aber ein Corps zur aktiven Defensive aufstellen, welches die feindliche Festung Maubeuge von Zeit zu Zeit bedrohen, und zugleich die Straße von Mons nach Beaumont, und die verschiednen Uebergänge über die Sambre bey Marchienne au pont; Landely, AB. d'Alnes, Thuin, Merbes le Chateau Solre, Rocq u. s. w. beobachten müßte: so könnte gleichfalls ein kleines Corps in der Gegend des Waldes von Binguies aufgestellt werden, um Mons von der Seite von Bavay zu decken, und Maubeuge von diesem Punkte aus zu beobachten.

4) Wenn der Feind etwas gegen diese Defensive versuchen sollte: so scheint diese Art, die Defensive anzuordnen, vor der von dem Verfasser vorgeschriebenen Methode einige Vortheile zu haben. Denn angenommen: daß der Feind von Maubeuge aus, nach Mons, dasjenige unternehmen wollte, was er bey der Defensive des Verfassers zwischen der Scarpe und Lys unfehlbar thun wird, nämlich selbst offensive, nach Menin hinzugehen: — so kömmt er von Maubeuge aus, nicht nur in den Würkungskreis der um ihn herum liegenden Festungen Conde, Valenciennes, Quesnoy und Charleroy; sondern ihm bleiben auch ein Fluß im Rücken, und große Waldungen in den beyden Flanken liegen. Diese verbergen ihm unsere Manoeuvres, und jenen muß er, wenn sein Unternehmen nicht glückt, von uns verfolgt, repassiren. Beginnt aber der Feind, wie der Verfasser voraussetzt, seine Offensive von Lille aus: so hat er nicht nur den Vortheil, daß seine Operationslinie längst einem Flusse, nämlich längst der Lys, hinläuft; sondern auch, daß ihm keine Waldungen in den Flanken liegen bleiben; daß er nicht in den Würkungskreis feindlicher Festungen einritt; sondern, daß ihm seine eigenen Festungen, Lille und Douay, die rechte Flanke und den Rücken decken; lauter Vortheile, die ihm bey dieser von dem Recensenten angenommenen Defensive entzogen werden.

Sollte der Feind aber bey Charleroy den Uebergang über die Sambre versuchen: so ist das große bey Binch aufgestellte Defensivcorps hinlänglich, ihm diesen Uebergang wo nicht zu verwehren; doch sehr beschwerlich zu machen.

5) Ist das Terrain zwischen der Scarpe und Lys oder die Offenstylinie bey weitem nicht so ausgedehnt, als die zwischen der Scarpe und Maaß; unsere Kräfte sind also mehr konzentrirt; wir können mithin größere Coups wagen, und im Nothfall selbst mehr Truppen zur Defensive abgehen lassen.

6) Geben die Lys und Schelde bis Menin und Tourney hin große Erleichterungen zur Kriegs- und Mundverpflegung der in dieser Gegend versammleten Hauptmacht an die Hand; Erleichterungen, die man, wenn die Hauptmacht, nach des Verfassers Plan bey Maubeuge versammlet wird, ebenfalls entbehren muß.

7) Hat man an Menin, Courtray, Tournay, Conde' und Valenciennes, in Verbindung mit der Schelde, gewissermaaßen eine Operationsbasis, von welcher man, bey dem Anfange der Operationen ausgehen, und auf welche man sich zurückwerfen kann, im Fall man genöthiget werden sollte, die Belagerung von Lille aufheben zu müssen.

8) Sollte man Lille nicht belagern wollen, weil man diese Festung immer mit zu starker Macht besetzt, und mit einem sechsmonatlichen Vorrath aller Bedürfnisse versehen findet; sollte man also den Entschluß fassen, diese Festung bloß zu blokiren, weil man sie durch Einschließung eben so geschwind und noch sicherer, als durch eine förmliche Belagerung zur Uebergabe zu zwingen hofft: so ist man, wegen der hier konzentrirten größten Offenstvkraft, im Stande, Armentieres und la Bassée zu nehmen, und stark zu besetzen; der Hauptarmee aber eine feste, unangreifbare Stellung an dem Ursprung der Marque anzuweisen, und also dem von Douay zum Entsatz herannahenden Feinde, jedesmal die Spitze zu bieten. Diese Position müßte auf den Höhen von Carvin, mit dem linken Flügel gegen den Ursprung der Marque, mit dem rechten gegen die Deule genommen werden. Bloß die Vorposten müßten an dem Canal von Douay stehen; die Armeen aber etwas rückwärts, um der über diesen Canal gehen wollenden französischen Armee, im Augenblick ihres Entwickelns, auf den Hals zu fallen, d. h. sie anzugreifen, ehe sie zum Aufmarsch hätte kommen können. Von selbst versteht es sich übrigens, daß der pont-à-vendé, pont mandir, pont-à-Saule, pont d'Auby, bey Zeiten hätten ruinirt werden müssen.

sen. Und wahrscheinlich würde es sehr nothwendig gewesen seyn, in der Gegend von Rost oder Belle-Fort ein starkes aufzustellen, um das von Douay aus vom Feinde besetzte Fort de Scarpes zu beobachten.

Dieß sind also die Gründe, welche den Recensenten bewogen haben, von des Verfassers vorgeschlagenem Operationsplan abzugehen, und den Feldzug 1794. eher mit der Belagerung von Lille, als mit der Belagerung von Maubeuge zu eröffnen. Hiezu kömmt noch, daß man, wenn man seine Kräfte noch beysammen hat, wohl thut, das Schwere zuerst, und das Leichte nachher zu unternehmen, weil man sonst seine Kräfte bey den geringern Unternehmungen schon abnutzt. Dieß ist nämlich besonders von den physischen Kräften der Menschen und Pferde zu verstehen, die bey kleinen Unternehmungen eben so gut, wie bey großen, verloren gehen. — Gleich nach der Eroberung von Lille aber würde Recensent für die Belagerung von Maubeuge gestimmt haben. Denn allerdings müßte Oesterreich in den Niederlanden eine feste Gränz-Barriere erobert haben, wenn dieser Krieg für die Verbündeten ruhmvolle Resultate liefern sollte. —

Die Methode, wie der Verfasser die Belagerung von Maubeuge durch eine besonders aufgestellte Observationsarmee deckt, und wie er den diese Armee anführenden Feldherrn plötzlich von der Defensive zur entscheidendsten Offensive übergehen läßt; sein entworfener Marsch durch den bois du jour — werden gewiß mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden.

Es befinden sich bey dieser Schrift zwey sauber gestochene Pläne; der eine stellt die Festung Maubeuge, der andere die Gegend von Maubeuge vor. — Bey dem ersten Plan fehlt die Erklärung der Buchstaben.

Anweisung zu neuen Evolutionen, oder Entwurf eines taktischen Lehrbuchs für leichte Infanterie, von H. Henrichs. — Flensburg, in der Kortenschen Buchhandlung. 1795. — in 8. 260 Seiten, mit 16 Kupfertafeln. 1 Rt 8 R.

Das Neue dieser Evolutionen besteht darin, daß der Verfasser diejenigen Bewegungen, welche bisher durch Schwenkung der Glieder gemacht worden sind, durch An- oder Ablaufen mit Rotten ausgeführt wissen will. — Wir glauben nicht, daß der Verfasser durch diese sogenannte neue Methode eine Revolution in der Taktik bewürken werde. — Uebrigens sagt der Verfasser in seinem Vorbericht manches Gute über die Bekleidung und Bewaffnung des leichten Infanteristen, und in der That ist dieser Vorbericht das Beste am ganzen Schriftchen.

Mélanges militaires, Litteraires et Sentimentaires. *Tome prémier.* — Préjugés militaires. *Tome Second.* — Fantaisies militaires. 1795. à mon refuge sur le Leopoldberg près de Vienne, et se vend à Dresde chez les frères Walther. — In kl. 8. Der erste Theil enthält 261 Seiten; der zweyte Theil — 230 S.

Die beyden ersten Theile dieser neuen Ausgabe der Werke des Prinzen von Ligne, welche von dem Herrn von Brenkenhoff bereits im Jahr 1782 oder 1783 übersetzt wurden, sind in dem 2ten Stück des 60sten Bandes der deutschen Bibliothek von einem andern Recensenten angezeigt worden. Das dort darüber gefällte Urtheil ist von einer solchen festen Wahrheit, daß es auch von dem jetzigen Recensenten nicht anders abgefaßt, sondern mit vollkommener Ueberzeugung unterschrieben werden muß. Es läßt sich über die mancherley paradoxen Aeußerungen und Behauptungen des erlauchten Verfassers in der That weiter nichts sagen, als was der Ueberseter der beyden ersten Theile, und jener Recensent bereits darüber gesagt haben. —

Wir wollen uns daher hier bloß auf die folgenden Bände oder Theile dieses Werkes einlassen, und unser freymüthiges Urtheil darüber fällen.

Pdz.

Von

Von der Kriegesbaukunst für die königlichen theoretischen Schulen der Artillerie und Fortifikation. Erstes Buch, in welchem die regulaire Fortifikation abgehandelt wird. Sr. Sardinischen Majestät gewidmet vom Ritter Alexander Victor Papacino d'Antoni, Brigadier der Infanterie, Generalmajor-Adjutant der Armee, und Generaldirektor der besagten theoretischen und praktischen Schulen. Aus dem Italienischen übersetzt, von einem Officier des königl. preuß. Ingenieurkorps. Im Verlag des Uebersetzers. Berlin, 1794. gedruckt bey Hayn. 8. 240 S. 23 Kupfertafeln. 1 Rth. 16 gr.

Das ganze Werk soll aus sechs Büchern bestehn, wovon das vor uns liegende erste Buch die regulaire Fortifikation in fünf Theilen enthält; und zwar: im ersten Theil verschiedene Konstruktionen für den Hauptwall; im zweyten, die Vertheidigung des Hauptwalls zu verstärken; im dritten die Regeln für die Außenwerke; im vierten, Anweisungen zu den Fortifikationszeichnungen; und im fünften die Lehre von den bombenfesten Gebäuden. Voran schickt der Verfasser eine Einleitung in die militairischen Wissenschaften überhaupt, in welcher man auch insbesondere Einiges, die Geschichte und Litteratur der Kriegesbaukunst Betreffendes, antrifft. Jedoch ist diese Materie keinesweges vollständig vorgetragen, und nur in sofern interessant, als man hier mit der italienischen Literatur dieser Wissenschaft bekannter wird. Der Uebersetzer sucht zwar diesem Mangel durch eingestreuete Anmerkungen abzuhelfen; doch vermissen wir einige wichtige Schriftsteller, z. B. Sturm, Fäsch, ꝛc. Ueberhaupt sind sämmtliche Anmerkungen des Uebersetzers unbedeutend; auch ist zu wünschen, daß esdemselben gefallen haben möchte, das Rheinl. Maaß in den Text selbst zu setzen, statt die Verwandlung des italienischen Maaßes in Rheinländisches in den Anmerkungen vorzunehmen. Denn der Uebersetzer arbeitet doch wohl für deutsche Leser?

So viel Gründliches und gut Zusammengestelltes auch übrigens dieß Buch enthält; so fehlt ihm doch ganz das eigent-

gentliche Pragmatische. Die Sentenz: die Ingenieurs machen es so und so, u. s. w. muß allen denjenigen anstößig seyn, welche diese Herrn nicht für infaillible halten. Eine Sache prägt sich dem Gedächtniß des Anfängers tiefer ein, wenn die Gründe davon angegeben sind. Rec. glaubt daher, daß Struensees Kriegesbaukunst, als Lehrbuch betrachtet, immer noch diesem Werke des Ritters D'Antoni vorzuziehen sey, ohnerachtet auch jenes — für Lehrer und für Lehrling — seine großen Mängel hat. — Noch ist also dem großen Bedürfniß: eines deutschen Lehr- und Handbuchs der Kriegesbaukunst — auch durch diese Uebertragung des Italieners — nicht abgeholfen.

Der Soldat, oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen über militärische Gegenstände. Heft I. und II. Eisenach und Halle, bey Gebauer, 1795. 8. 178 Seiten. 12 gr.

Der Verfasser, der in dieser compendiösen Bibliothek alles Wissenswürdige über militärische Gegenstände vortragen will, nimmt den K. K. Dienst zum Muster der militärischen Einrichtungen eines Staates; und bearbeitet, — dieses Muster beständig vor Augen habend — folgende Gegenstände: A. Von dem Soldatenstande überhaupt. B. Verschiedene Arten der Bewaffnung, und daraus folgender Unterschied des Angriffs und der Vertheidigung. C. Wissenschaften, die zur Bildung des Officiers gehören, der sich zu höheren Stellen empor schwingen will; und D. Geschäffte und Obliegenheiten des Personals, das zur Verpflegung und Kleidung der Armee angestellt wird. In diesem Heft liefert der Verfasser einen idealischen Abriß des vollkommenen Soldaten, und zwar nach seiner körperlichen und Seelenbildung; ferner einen Abriß der physischen, moralischen, intellectuellen und bürgerlichen Lage des Krieges; er handelt von dem Ursprung des Soldatenstandes, und dem allgemeinen Begriff des Wortes: Soldat. Endlich wird der Soldatenstand überhaupt, und zwar unter folgenden Rubriken betrachtet: a) Eintritt in denselben; b) Bildung desselben, wo wir die Beschreibung der Cadettenhäuser von Wienerisch-Neustadt, Cassel und

Dresden

Dresden erhalten; c) Austritt aus demselben, und d) Versorgung nach demselben.

Da der Verfasser, wie bereits erwähnt, den K. K. Dienst vor Augen hat, und sich aller Betrachtungen enthält, also bloß das anzeigt, was würklich ist: so müssen wir, da erst der geringste Theil seines vorgesteckten Plans bearbeitet ist, theils auch, da wir von dem innern Detail des K. K. Dienstes nicht ganz genau unterrichtet sind, unser Urtheil über diese compendiöse Bibliothek, bis zur Erscheinung mehrerer Hefte, aufschieben. Indessen kann man an den hier beschriebenen Einrichtungen des K. K. Militairs nicht zweifeln, da der Verfasser aus den richtigsten Quellen geschöpft, und alle Reglemente und erschienene Verordnungen über diesen Gegenstand benutzt hat. Einigen eigenen Aufsätzen des Verfassers, wo er nicht als bloßer Abschreiber auftritt, können wir zwar unsern Beyfall nicht versagen: wie z. B. S. 149. Anhang über die moralische Besserung des gemeinen Mannes. Dagegen glauben wir aber auch mehrere Unrichtigkeiten, und falsche Raisonnements, rügen zu müssen. Z. B. S. 25. heißt es: „Nach den verschiedenen Staaten, in welchem der „Soldat dient, ist seine Nahrung auch verschieden; im Königl. „Preuß. Diensten z. B. bekümmert man sich in Friedens„zeiten gar nicht darum, ob der Soldat ordentlich „warm esse; in K. K. Diensten ꝛc. wird der Gemeine angehalten, in der Menage zu essen.“ Der Verfasser kennt in der That den preuß. Dienst im geringsten nicht, und doch unterfängt er sich, dergleichen Dinge in die Welt hineinzuschreiben. Der Compag. Chef ist in diesem Dienste, mehr wie in jedem andern, der Vater seiner Compagnie. Des Capitains eigenes Interesse ist zu sehr damit verknüpft, als daß er hier sein Berufsgeschäfft vernachläßigen könnte; er leidet selbst, wenn die Bursche krank werden, und noch mehr, wenn sie durch einen unordentlichen Lebenswandel, Gedanken zum Desertiren bekommen, und endlich selbst ausführen, weil er gezwungen ist, den Desertirten aus seinem Beutel zu ersetzen. Ein preuß. Compag. Chef wendet gewiß alle Mittel an: seine Leute gesund, und bey einem ordentlichen Lebenswandel zu erhalten.

Zwar ist die Einrichtung dieser Menage nicht mit der ängstlich-pedantischen Ordnung, wie im K. K. Dienst, daß ein Bursche den Kostbeutel führt, ein anderer kochen, der

dritte

dritte Holz holen, der vierte die Teller abwaschen muß, und so jede Verrichtung nach der Tabulatur verzeichnet. Nichts destoweniger wird aber strenge darauf gehalten, daß im Preuß. Dienst jeder Soldat in der Menage essen muß; nur daß hier, da er in Casernen oder bey dem Bürger im Quartier liegt, im ersten Fall sich eine Soldatenfrau jenen Geschäfften unterzieht, im letzten Fall aber der Bürger ihm für das eingelegte Menage-Geld kochen muß. S. 31 finden wir unter den Ursachen des Mangels an Moralität, die in den Verhältnissen des Soldatenstandes selbst ihren Grund haben, eine Stelle, die uns einen sehr geringen Begriff von des Verfassers Beurtheilungskraft gegeben hat. Wir setzen diese ganze Stelle hieher: „Gewohnt" — heißt es S. 31 — „an den „Gedanken von Tapferkeit und Sieg, der das höchste Ideal „seiner Ehre ausmacht, wird er mit dem Gedanken (des Sol„daten) von Menschenmord so vertraut, daß sein Herz „kalt und unempfindlich für alles ist, was nicht dahin zielet. „Wer begreift nicht, daß hier alles Gefühl von Recht und „Unrecht nach und nach verschwinden müsse? Nur eines „bleibt übrig, das Recht des Stärkern, oder das Faustrecht, „und die Stufe, auf die er zum Ziele seines Glücks hinan „klimmen kann; — Menschen-Mord!" Es ist freylich ein nothwendiges Uebel, daß im Kriege Menschen getödtet werden müssen, wenn man zu seinem Zwecke gelangen will, weil einmal die Menschen nicht nachgeben, wenn sie nicht die Schwere des Arms ihres Gegners fühlen. Aber dieses Tödten einen Mord zu nennen, und zwar in einem Werke dieser Art, — das ist eine höchst seltsame Behauptung. Auch irret sich der Verfasser gewaltig, wenn er glaubt, der Krieg verschlimmere die Moralität des Soldaten. Gerade das Gegentheil findet Statt, wenn man gut erzogene Soldaten betrachtet. — Böswichter machen freylich überall Ausnahmen. Man lernt im Kriege das menschliche Elend zu genau kennen, man hat selbst zu großen Antheil daran, als daß man fühllos werden sollte. Weder im Wohlleben, noch hinter dem Kamine, noch aus Carl von Carlsberg, lernt man menschliches Elend und Unglück kennen, wie in dieser großen praktisch-exegetischen Schule. Sie erzeugt Handlungen, die einen Timon mit dem Menschengeschlecht wieder aussöhnen könnten. Recens. glaubte, sich bey dieser Stelle verweilen zu müssen, weil die compendiöse Bibliothek in vielen Händen

ist,

ist, und er es für Pflicht hält, die Verbreitung solcher grundfalschen Begriffe zu verhindern.

Falsch ist es auch, wenn der Verfasser S. 69. sagt: In Königl. Preuß. Landen, hängt die Stellung der inländischen Rekruten vom Kapitain ab, da doch solches bloß vom Regiments-Chef, mit Zuziehung der Landräthe, geschehen kann. S. 81. stoßen wir auf eben diesen falschen Satz, und hier wird noch beygesetzt: „die Ausländer werden meist im Reich „angeworben, freywillig oder durch Ueberlistung.“ Woher der Verfasser seine Nachrichten von dem Königl. Preuß. Dienste haben mag? Wenn seine Nachrichten vom Oesterreichischen Dienste nicht richtiger wären: so würde in dieser compendiösen Bibliothek die Wahrheit sehr compendiös seyn.

Jz.

Vermischte Schriften.

1) Supplemente zum Archiv nützlicher Erfindungen und wichtiger Entdeckungen in Künsten und Wissenschaften, von M. Johann Christoph Volbeding, Diakonus zu Luckenwalde. Leipzig, bey Schwickert, 1795. 8. 333 S. 20 gr.

2) Versuch eines Handbuchs der Erfindungen, von G. C. B. Busch, Pfarrer bey der neuen Kirche zu Arnstadt. Fünfter Theil. P, Q und R. Eisenach, bey Wittekind, 1794. 8. 434 Seiten. 1 Rth.

Bey der Beurtheilung von Nr. 1. müssen wir um so mehr auf das Werk selbst, zu welchem diese Supplemente gehören, zurückgehn, als wir davon in unsrer Bibliothek noch keine Nachricht auffinden. Dieses Archiv enthält allerdings eine schätzbare Sammlung von Nachrichten über die Entstehung und Vervollkommnung mancher Künste und Wissenschaften, und ihrer einzelnen Theile und Gegenstände. Allein das, was der Verf. theils aus eignen Kräften, theils durch die reich-

reichhaltigen Beyträge einiger Freunde (vorzüglich des Herrn M. Kinderling) leistet, scheint uns dennoch nicht vorstechend genug, um neben dem Buschischen Handbuch der Erfindungen, einer neuen Arbeit das Daseyn zu geben. In dem ungleich größern Theil der in dem Vollbedingischen Archiv sich findenden Artikel trifft man nur auf das, was Busch über diese Gegenstände auch beybringt; und die würklich neuen Bemerkungen würden daher, als besondere Beyträge zur Geschichte der Künste und Wissenschaften, gewiß viel willkommener gewesen seyn: dieß vielleicht noch mehr, wenn es beyden fleißigen Sammlern gefallen hätte, sich mit einander zu vereinigen, um jener gemeinschaftlichen Arbeit (dem Buschischen Handbuch, als der ältern Unternehmung) desto größre Vollkommenheit zu ertheilen. Allein eine solche Verträglichkeit ist unter den Schriftstellern seltner, sie ahmen den Bienen öfterer in ihrer stechenden, als in ihrer geselligen Natur, nach. Auch die vor uns liegenden Werke sind nicht ohne gegenseitige schiefe Blicke geblieben.

Bis jetzt gebührt wohl unstreitig noch dem Handbuch der Erfindungen von Busch, bey allen Mängeln dieser Arbeit, die wir mehrmals gerügt haben, der Vorzug; es ist, selbst mit Weglassung der Artikel, die man vielleicht überflüssig finden möchte, reicher an der Zahl der Gegenstände; die einzelnen Artikel sind mehr zu einem Ganzen verarbeitet, und einen besondern Vorzug geben ihm die bey unbekanntern Objekten vorausgeschickten Erklärungen, die man bey Vollb. oft ungern vermißt. Wenn jenes auch darum mängelhaft bleibt, daß es zu Belegen nur die nächsten Quellen braucht: so vermißt man dagegen bey Vollbeding sehr oft diese Angaben ganz, wo man am ersten auf eine Autorität begierig ist. Endlich ist auch Busch, in Ansehung der äußern Einrichtung, sorgfältiger in Aufzählung der Synonymen, und Verweisung von dem einen auf das andre Wort; und durch Einschaltung der Namen der Erfinder, wird gleichfalls dem Gebrauch des Werks eine nicht geringe Erweiterung verschafft. Diese Vorzüge werden durch die sehr schätzbaren Bemerkungen, die dem Vollb. Archiv eigen sind, durch Weglassung vieler bey Busch vorkommender unpassender Artikel, und durch den hier und da sichtbaren Gebrauch der eigentlichen und entscheidendern Quellen und Angabe derselben, die doch zuweilen wiederum zu weit in das Feld der Literatur eingreift, allerdings einiger-

einstimmen müßen, aber dennoch keinesweges ganz aufgewogen.

Alles, was von dem Archiv selbst gilt, ist auch von den Supplementen zu sagen. Sie geben gleichfalls dieser Arbeit noch nicht die Vollständigkeit, die ihr nach dem Grad unsrer Kenntnisse eigen gemacht werden könnte: sie stellen eben so vieles ohne Beweis auf, und tragen auch da, wo sie nicht in Zusätzen zu dem Archiv bestehen, noch zu sehr die Spuren der Compilation, indem sie mehr neben einander, als zusammengestellt sind. Einige ungesuchte Bemerkungen, die wir hier einschalten, bey welchen wir uns jedoch, wie sich von selbst versteht, bloß auf die Supplemente einschränken, werden einige Seiten genauer angeben, von welchen wir glauben, daß das Archiv mehr Vollkommenheit erhalten könne.

Abweichung der Magnetnadel. Daß Sebastian Chabot für den ersten gehalten wird, der 1534 diese Erscheinung beobachtete, und daß John Churchmann, ein Amerikaner, in einer im Jahr 1790. herausgegebenen, und beim dem Entwurf einer Charte, wie die Abweichung sich im J. 1794. verhalten werde, begleiteten Schrift, eine neue Theorie darüber aufstellte, hätten die hier gegebenen Zusätze billig enthalten sollen. — Bergbohrer. Dieser Artikel ist wörtlich aus Busch entlehnt, und unglücklicher Weise ist er eben einer der unbefriedigendsten. Die Beschreibung des Bergbohrers giebt eine sehr unvollständige Idee, und ganz unrichtig ist, daß er eine Erfindung von Lehmann sey. Dafür giebt ihn dieser, in seiner im Jahr 1714. herausgekommenen Beschreibung selbst nicht aus; vielmehr spricht er an mehrern Stellen deutlich von einem vorher schon üblichen Gebrauch. Hensler, der im J. 1770. eine neue Beschreibung des angeblich von ihm verbesserten, im Wesentlichen aber ganz des alten Bergbohrers, herausgab (Wien. 8.), führt an, daß Faulhaber (ein Schriftsteller, der im Anfang des 17ten Jahrh. lebte,) des Bergbohrers bereits gedenke. Allein er giebt nicht an, wo? Unmöglich wäre es nicht, daß das Bohren zum Schießen mit dem eigentlichen Bergbohren verwechselt worden wäre; und werth wäre es wohl, dieser Angabe in Faulhabers Schriften, die Rec. nicht zur Hand hat, näher nachzuforschen. — Nach Calvörs Maschinenwesen, P. II. p. 27. geschah im J. 1683. ein Vorschlag zum Abstinken, der viele Aehnlichkeit mit dem Bergbohren hat, und in eben dem Werk

wird P. I. p. 1. eine von Just Bertels im J. 1713. zuerst vorgeschlagene Bohrmaschine beschrieben; die aber viel zusammengesetzter, als die Lehmannische ist; jedoch im Wesentlichen und in der dabey beobachteten Procedur damit übereinkömmt. — Blasebalg. Woher hat der Verf. die Nachricht entlehnt, daß die hölzernen Blasebälge eine Erfindung der Thüringer wären, die in den Anfang des 17ten Jahrhunderts falle? und wie paßt dazu die gleich folgende Angabe, wo sie einem Bischof von Brandenburg zugeschrieben werden? Nach Schlüters Unterricht von Hüttenwerken, S. 51. war es ein Bischof von Bamberg. — Im Archiv wurden sie dem Nürnberger, Hans Lobsinger, zugeschrieben, und ins Jahr 1550. gesetzt. Dieß sind dreyerley Angaben: wie soll man sich da ohne Autoritäten herausfinden? — Bley. Bleyerz. Die 5 Zeilen, die diesen Artikel ausmachen, sind ganz überflüßig. Will der Verf. durchgängig anführen, wer und wo man dieses und jenes Erz fand: so möchte ein zehnmal so starkes Werk, als das von ihm gelieferte, nicht hinlänglich seyn. — Die Molybdäna unter die silberhaltigen Bleyerze zu setzen, dürfte auch wohl vor den Augen der Mineralogen keine Gnade finden. — Braunsteinkönig. Daß Braunstein ein eignes Metall sey, vermuthete schon Linné, der ihn aber mit dem Wasserbley in eine besondere Klasse setzte. — Buchdruckerpresse. Die von Hauy um 1786. erfundene Presse zur Hervorbringung erhabener, und von Blinden durchs Gefühl zu lesender Buchstaben, ist unbemerkt geblieben. — Carcasse soll nach einigen in der Stadt Carcassone in Spanien erfunden worden seyn, und daher ihren Namen haben. — Clavius. Daß dieser Mathematiker im J. 1612 von einem wilden Ochsen getödtet wurde, ist eine zur Geschichte der Wissenschaft zu unwichtige Bemerkung, als daß sie hier hätte ihren Platz nochmals finden sollen, nachdem sie schon im Archiv, bloß mit Auslassung der Jahrzahl, sich findet. Edelsteine. Achard machte bemerkenswerthe Entdeckungen, über die Hervorbringung von künstlichen Edelsteinen. — „Elektrische Pistolen sind eine Erfindung des berühmten Ingenhouß, Volta, Schäfer und Wilhofer," ist wenigstens nicht gut ausgedrückt. Jeder von diesen Männern, welchen auch Seiferheld beyzuzählen ist, erfand eine besondre Gattung von Pistolen. — Farben-Clavicembal. Castels Erfindung kam, so viel wir wissen, nicht zu Stande, und fällt nicht erst in die Jahre seit 1759, sondern ins Jahr 1725, wo es der

Erfin-

Erfinder zuerst angab. — Frostableiter. Alles, was dieser Artikel enthält, kömmt fast wörtlich schon im Archiv vor. — Glasschleifen. Die ganz übergangenen Punkte der Geschichte dieser Kunst, deren Entstehung man in dem Zeitraum der Erfindung der Brillen aufsucht, und die im 17ten Jahrh. vorzüglich bekannt zu werden anfieng, hat Busch ziemlich vollständig angegeben. — Gradierhäuser. Wenn im Archiv die Erfindung derselben, wahrscheinlich nach Busch, dem Arzt Matthäus Meth zu Langensalza zugeschrieben wird: so ist dieß nicht richtig. Beckmann, auf welchen sich Busch beziehet, sagt dieses auch nicht, sondern nur, daß die ersten Gradierhäuser diejenigen gewesen wären, welche im J. 1579. zu Nauheim, und 1599. von einem Arzte zu Langensalza M. M. zu Köschau im Merseburgischen erbaut worden wären. Dieß sagt auch Langsdorf Abhandl. von Salzwerken, §. 131., der die Erfindung dem gedachten Meth ausdrücklich abspricht, und wahrscheinlich macht, daß er solche von Nauheim entlehnt habe. — Der merkwürdige Punkt der Einführung von Dornwänden sollte nicht fehlen. — Harmonika. Das, was von der Meyerischen Harmonika gesagt ist, giebt einen sehr unvollkommnen Begriff von diesem Instrument. — Und wie merkwürdig mag es wohl für die Leser seyn, daß an der Harmonica von Nicolai, der Clavierbauer Weise aus Hermsdorf die Tischlerarbeit gemacht habe? — Holzflösse, enthält bloß eine Verweisung auf Beckmanns Geschichte der Erfindungen. Dieses entspricht dem Zwecke eines Archivs nicht! — Holzmosaik. Eine mosaische Arbeit aus Frauenels wird mit angeführt, und dabey auf Volkmanns Nachrichten verwiesen; dennoch hat dieß der Verf. näher, da er diese Arbeit unter Frauenels selbst beschreibt. — Hygrometer. Wenigstens eine Erwähnung hätte das Lowitzische verdient. — Kameen. Aus Muscheischaalen macht man zu Trapani Kameen ungemein täuschend nach. Schedels allgem. Journ. d. Handl. 1ster B. 1stes Heft. — Kanonen. Daß sie schon bey der Belagerung von Pay Guillaumes gebraucht worden wären, hält man mit Wahrscheinlichkeit für einen Irrthum, der daher entstand, daß man die Kanonen mit Röhren verwechselte, welche im Französischen gleichfalls Canons heißen. — Ledergerben. Macbride sowohl, als Seguin erfanden neuerlich zwey Methoden, die in kürzerer Zeit gutes lohgahres Leder liefern sollen. Siehe davon: Forsters, von Verbesserung der Lohgerberey. Halle, 1781, 8., welcher Mac-

bride's, und: Hildebrandt chemische Betrachtung der Lohgerberey, Erlangen, 1795. welcher Seguins Methode beschreibt. — Lettern. Durch einen Druckfehler steht Didot für Didot. — Licht. Undeutlicher kann kaum etwas seyn, als die Darstellung von Römers Ideen über das Licht. — Lombard. Das erste wurde, nach den von Beckmann gesammelten Nachrichten, zu Perusa, durch einige wohlthätige Bürger; das zweyte durch Sixtus V. in Savona, 1479. errichtet. Nürnberg erhielt schon 1498 vom Kaiser Maximilian ein Privilegium zur Anlegung eines Lombards. — Münzwesen. Wie paßt die sich hier findende Aufzählung numismatischer Bücher zu dem Zweck des Verf.? — Mosaische Kunst, gehört offenbar zu dem Artikel Mosaik. Im Archiv ist auch darauf unter jenen Wort ausdrücklich verwiesen. — Papier. Bey Erwähnung des Papiermachers Groß zu Arnstadt, und seiner Erfindungen, wird S. 197. jene Stadt zweymal ins Darmstädtische versetzt!! — Papiermühle. Nichts, als eine Verweisung auf das Journal für Fabriken, über Frankreichs Papiermühlen. — Quecksilber. Sein Gebrauch in medicinischer Rücksicht ist älter, als das Archiv angiebt. Girtanner bringt Stellen aus dem 15ten Jahrhundert bey, die desselben in venerischen Krankheiten gedenken. — Rechenmaschine. Die ältern Versuche, vorzüglich die Leibnitzischen, sind ganz übergangen. — *Reseda luteola*. Ein bloß erklärender Artikel, der für die Geschichte der Erfindungen keine Sylbe enthält. — Eben so findet sich unter der Rubrik Ring nichts als eine Nachweisung auf Kirchmann de annulis liber singularis. — Saflor, wiederum bloß von seinem ökonomischen Bau, und auf gleiche Art Salpeter, Salpetergeist, Salpeterluft, Salpeternaphtha, Salz, bloß in naturhistorischer Rücksicht behandelt. — Die Rubrik Salzquelle, stellt eine ungemein große geographische Verirrung auf. „Das neueste in Sachsen betriebene Salz„werk ist zu Dürrenberg im Jahr 1763. entdeckt worden. „(Nicht weit davon ist das Salzwerk zu Hallein, 2 Meilen „von Salzburg.)" Arnstadt im Darmstädtischen! und Dürrenberg in Sachsen, zwey Meilen von Hallein im Salzburgischen! Bald werden wir nicht mehr über die geographischen Irrthümer unsrer neufränkischen Nachbarn spotten dürfen. Hallein liegt allerdings nahe beym Dürrenberg, einer Salzgrube; aber es hätte doch den Verf. eher einfallen müssen, daß es zwey Dürrenberge gebe, als daß er Sachsen an

die

die Gränze von Salzburg hätte versetzen sollen. — Salzsäure, dephlogistisirte, giebt bloß den Titel des Tennantischen Buchs an. — Der Scherz bey Skaphander: „wer „weiß, ob Moses am rothen Meer nicht auch schon die Korkhosen gekannt hat?“ steht hier gewiß nicht an der rechten Stelle. — Schreibekunst. Schuhe. Beyde Artikel theilen bloß literarische Nachweisungen mit. — Schwarze Kunst. Der Engländer Christoph Wren durfte unter den ersten Meistern dieser Kunst nicht vergessen werden. — Warum wird Schwimmkleid vom Skaphander genennt? — Siegellack. Weder in dem Archiv noch in den Supplementen finden wir etwas über die ältesten Spuren von Siegelmaterie, der Siegelerde, die die Völker früherer Zeiten anwendeten. — In Pest hat Hr. Martin Schwartner Oblatensiegel entdeckt, die älter sind, als das hier angegebene älteste von 1614. — Oft wird der Vortrag des Verf. sehr unlogisch: so z. B. im Artikel Stahl heißt es: „Da der „englische Stahl unter allen Gattungen, welche bisher fabricirt worden sind, den ersten Rang in der Qualität behauptet „hat: so ist es doch Hrn. Markwort, dem Jüngern, geglückt, einen Stahl zu erfinden ꝛc.“ — Tombak. Nicht Binspeck, sondern Pinchbeck wird der Erfinder der feinern Composition geschrieben, die unter diesem Namen bekannt ist. — Torf, dessen Verkohlen ist von Becher im J. 1669. zuerst vorgeschlagen worden. — Trugstein. Kann man wohl etwas verwirrter darstellen, als folgendergestalt: „Aus diesem „Halbmetalle zogen Scheele und Bergmann ein neues Halb„metall, welches die Gebrüder de Luyart aus dem Wolfram „erhielten.“ So erfährt man nicht einmal den Namen des Halbmetalls. — Waid. Gar nichts von seiner ältern Geschichte. — *Tollow-voack*, sollte heißen Yellow-oak, wahrscheinlich ein Druckfehler. —

Um über die Vollständigkeit des Vallbedingischen Werks urtheilen zu lassen, führen wir nur aus den drey ersten Buchstaben die Artikel an, die wir sowohl in dem Archiv, als in dem Supplementenband noch vermissen: Ablatte, (Aufbewahrung ihrer Schuppen im Weingeist,) Abtreiben des Silbers, Adjustirwerk, Aeolsharfe, Aether, Anil, Aranea, Argiroide, Artischocke, Astroditium, Astrognostikon, Automate, Ballet, Bandmühle, Baromacrometer, Barpometrpgraph, Basrelief, Basselisse,

Bastion, Briefpost, Cacao, Capelle, Castorhaare, Castorhüte, Chagrin, Chaussee, Conductor, Coralle. Um ganz gerecht zu seyn, bemerken wir noch, daß die größer gedruckten Artikel auch bey Busch fehlen. —

Dieser letztre Schriftsteller fährt auch in der Fortsetzung seiner Arbeit, No. 2. fort, dem Fleiß und der Betriebsamkeit zu ihrer Vervollkommnung treu zu bleiben, und es bleibt uns bey diesem Theil fast nichts, als die Wahl befriedigenderer Quellen zu wünschen übrig. Zur Vollständigkeit mangelt nur noch wenig; folgende Artikel allein vermissen wir, als hiehergehörig: Papiermaché, Pelzwerk, Preßspäne, Quekenegge, Quecksilbersublimat, Reiß, Rhabarber, Rösten der Erze, Röstofen. Daß indessen noch ein höherer Grad von Aufmerksamkeit auf Prüfung und Auswahl der gesammelten Nachrichten nöthig sey, mögen dem Verfasser folgende Anmerkungen beweisen:

Palmträgerinn. Die Entdeckung einzelner, dem Naturforscher bloß als Systematiker, merkwürdiger Körper, muß der Verf. nothwendig zur Seite liegen lassen, wenn er sich nicht in ein unübersehbares Feld verlieren, und eben auf dem Weg, wo er Vollständigkeit sucht, mangelhaft werden will. — Papier. Warum geschieht wohl der Erfindung des Leinenpapiers, und der uns davon übrigen Spuren, keine Erwähnung? — Parfumirkunst. Wenn wir dem Verf. sagen, daß er in diesem Artikel einen Elephanten in den König Juba umgeschaffen hat: so wird er dieß gewiß schwer glauben, und doch ist nichts wahrer. Er führt einige Stellen an, wo der Salbenhändlerinnen (unguentariae, Rauchwerkerinnen nennt sie immer der Verf.) gedacht wird, und unter andern sagt er: „König Juba liebte eine Rauchwerkerinn.“ Seine Autorität ist Plin. H. N. VIII, 5. Neugierig, in welcher Verbindung Plinius dieses an sich höchstgleichgültige Factum erzählt habe, schlug Rec. die Stelle nach, und findet, daß der Schriftsteller von der Naturgeschichte der Elephanten, und von ihrer oft ausgezeichneten Neigung zu den Menschen spricht. Nach einigen Beyspielen, die er angiebt, fährt Plin. fort: Et unguentariam quandam dilectam, Juba tradit. — Auf eine ähnliche Weise vertirte jener Küster das: Aurora musis amica, in die Bemerkung: des Morgens schläft sich's am besten! — Unrichtig ist auch in Pfeifse das Allegat aus eben diesem Schriftsteller, VII, 56 (muß 57 heißen, und derselbe

Fehler

Fehler kommt faſt bey allen Citaten dieſes Capitels vor): denn an dieſem Ort ſteht nicht eine Sylbe davon, daß Merkur die Pfeife beym Weiden der Rinder des Apollo erfunden habe. Das Allegat gehört vielmehr zu dem, was der Verf. in der Folge anführt, daß Pan, Merkurs Sohn, der Erfinder ſey. — Pflaſtern der Straſſen. Wie konnte der Verf. unterlaſſen, bey dieſem Artikel die vorzüglichſte Quelle, Beckmanns in der Geſchichte der Erfindungen, anzugeben? — Pflaſter in der Heilkunde. Ob ſich der Verf. durch die unfruchtbare Aufzählung der Aerzte, die dieſe oder jene Art Pflaſter erfunden, ein Verdienſt erworben habe, zweifeln wir blos. — Pflug. Abermals eine Unrichtigkeit auf Autorität des Plinius, der in H. N. XVIII, 48 (nicht XVIII, 18, wie hier ſteht) keinesweges ſagt, daß man nur in Gallien Räder an den Pflug zu machen pflege, ſondern, daß man dieſe Verbeſſerung vor nicht langer Zeit daſelbſt erfunden habe. — Phosphoreſcenz. Auch hier muß das Allegat aus Plinius nicht IX, 6, ſondern IX, 87 heißen. Das angeführte Leuchten des Regens iſt wohl mehr eine elektriſche Erſcheinung, als Phosphoreſcenz; es iſt bekannt, daß Waſſer überhaupt, und insbeſondere der Regen, unter die vorzüglichſten Elektricitätsleiter gehört. — Pinſel; man leſe Plin. H. N. IX, 69, ſtatt IX, 54. — Pochwerk. Auf dem Harz ſoll an die Stelle des in ältern Zeiten üblichen Zermalmens der Erze mit Steinen, unter Heinrich dem jüngern, das Pochen von Peter Philips erfunden worden ſeyn, und zwar zuerſt mit Einem Stempel. Jäckers Naturgeſch. des Oberharzes S. 51. aus Honemann Alterthümern des Harzes, II, 115. — Porzellan. S. 431. Der eigentliche Berichtigen der irrigen Meinung von den Vaſis murrhinis iſt Veltheim; er erklärt ſie für Chineſiſchen Speckſtein. — S. 242. Die Stellung, in welche die Fabriken zu Höchſt, Gotha, Ilmenau, Auguſtenburg, u. ſ. w. gebracht ſind, ſcheint ihnen den Rang weit unter den Berliner, Badenſchen, Frankenthäler, u. ſ. w. die vor ihnen genannt werden, anzuweiſen. Das verdient wenigſtens das Gothaiſche Porzellan nicht; wenn es auch in der Maſſe noch dem Meißner nachſteht; ſo erreicht es einen deſto höhern Grad des Vorzugs in der Malerey. Selbſt im Preußiſchen und in Sachſen findet es ungemeinen Beyfall. Die Arbeiten der Ilmenauer Fabrik, gegen jene gehalten, verdienen faſt auf, den Namen Porzellan zu verhienen. — Porphyr, eine der härteſten Marmorarten? — Seine Ver-

arbeitung ist nichts weniger, als neu; sie fand schon bey den Alten häufig statt, und ist auch in Thüringen sehr alt und sehr ausgebreitet. — Rechtsgelehrsamkeit. Diesen ganzen Artikel mit Anmerkungen zu begleiten, würde Recens. zu weit führen; er bleibt daher bey einigen Stellen stehen, die es beweisen mögen, daß der Verf. nicht mit gehöriger Genauigkeit zu Werke gegangen ist. — Nicht ohne Unterschied heißen die unter den Königen zu Rom gegebenen Gesetze: Leges curiatae und centuriatae. Den ersten Namen führten nur die unter dem Romulus in den comitiis curiatis verfertigten Gesetze; aber nicht in sofern sie durch königliche Autorität sancirt waren, sondern von jenen Versammlungen, die sie errichteten. — Des Papirius Sammlung betraf nicht das ganze Recht, sondern allein die Leges de rebus sacris. — Wenn der Verf., wo er von den Gesetzen der zwölf Tafeln spricht, sagt: „Dann fügten die Decemviri eigenmächtig „noch zwey andre Gesetztafeln bey, wodurch die Gesetze der „12 Tafeln entstanden, und die Quelle der römischen Rechts„gelehrsamkeit wurden:“ so ist dieses nicht mit gehöriger Genauigkeit angegeben. Denn die Decemviri, welche die zwey letzten Gesetztafeln abfaßten, waren nicht die zur Sammlung der zehn erstern Tafeln bestellten, sondern im J. 303 n. R. E. neugewählte: und sie sammelten nicht eigenmächtig, sondern nach vorhergegangener Wahl, und ihre Sammlungen wurden vom Volk bestätigt. —

Doch genug! — Noch dürften zwey Theile, um das Handbuch zu endigen, erscheinen. Wir ermuntern den Verf. ihre Herausgabe so weit, als es ohne Schaden der Arbeit selbst geschehen kann, zu beschleunigen: denn bey einem lexicographischen Werke ist es immer höchst unangenehm, das Ende zu lange erwarten zu müssen, eine Erfahrung, die die Besitzer des Adelungischen Wörterbuchs der englischen Sprache täglich machen! —

Ueber Judenthum und Juden, hauptsächlich in Rücksicht ihres Einflusses auf bürgerlichen Wohlstand. Nürnberg, in der Raspeschen Buchhandlung. 1795. 269 Seiten. 8. 12 Gr.

Der Verfasser ist kein blinder Anhänger der Juden, und konnte es auch wegen seines richtigen politischen Blickes nicht seyn. Deswegen darf man ihm aber keinesweges den Vorwurf einer menschenfeindlichen Intoleranz machen. Sein Buch ist nicht leidenschaftlich, nicht für sein Volk partheyisch, sondern untersuchend geschrieben. Sehr richtig sagt der Verf. gleich anfangs — „mich dünkt, das Modewort Toleranz hat einen zu hohen Cours, und man verbindet Begriffe damit, die gar nicht darin liegen. Gemeiniglich versteht man darunter im subjectiven Sinn diejenige Modification der Gesetzgebung, die jedem einzelnen Einwohner und jeder kirchlichen Gesellschaft im Staate verstattet, Gott nach ihrer Weise zu verehren. Wenn man diese [nach des Verf. Meinung falsche] Definition annimmt, und toleritt man den Hebräer: so ist freylich alle weitere Frage über die jüdische Gesetzgebung überflüßig, und die jüdischen Schriftsteller, die für ihre eigene Nation seit einiger Zeit so viele Apologien schreiben, verweilen sehr gern bey dieser Freyheit der Gottesverehrung, und hüten sich sorgfältig, den gemeinen Begriff der Toleranz zu bezweifeln. Allein dieser Begriff muß durch eine kluge Polizey, damit der Staat nicht in Noth und Gefahr gerathe, durchaus beschränkt werden, indem die Toleranz am Ende immer darauf hinausläuft, daß das Gesetz ein für allemal nur diejenigen Handlungen einzelner Menschen, oder ganzer Gesellschaften modificirt, die einen mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß auf das Wohl der übrigen Einwohner haben, oder haben können.“ Von diesem Standpunkte ist der Verfasser vornehmlich ausgegangen. Er denkt sich den Juden nicht im isolirten Zustande, sondern in den mannichfaltigen Modificationen seiner Nation überhaupt. Er behauptet mit allem Recht, daß man den einzelnen Juden als einen rechtschaffenen, einsichtsvollen, edeln Mann betrachten könne; aber auch ihn zugleich in seiner religiösen politischen Verbindung mit ganz andern Augen ansehen müsse. Im letztern Fall komme es nicht auf Individuen, — sondern lediglich auf den Geist ihrer Verbindung, und auf dasjenige an, wodurch sie im Ganzen diese oder jene Würkung auf den Staat oder ihre Mitbürger haben. Der Verfasser verspricht diese Bemerkungen durch Thatsachen zu beweisen, und geht nach Aufzählung einiger über den nämlichen Gegenstand geschriebener Bücher zu dem eigentlichen Inhalte seiner Schrift selbst über.

Erstes Capitel. Gesichtspunkt, aus welchem die Juden als Bürger im Staate beurtheilt werden müssen. Der Verfasser hat gar nichts dawider, daß man bey solchen Untersuchungen von dem Grundsatze ausgehe, daß die Juden im Staate als Menschen behandelt werden müssen, und daß Religionsmeinungen keinem Zwange unterworfen seyn können; allein er will nicht, daß man, wie bisher alle Sachwalter der Juden gethan haben, aus einem sehr wahren Vordersatze falsche Folgerungen ziehe. „Es sey niemanden verboten, seine Philosophie aus dem Talmud oder aus Kants Kritik der reinen Vernunft zu schöpfen, — so lange es nur um das Denken, und nicht um das Handeln, nach gewissen Nationalgesetzen, zu thun ist.“ „Aber die Rechte des einzelnen Menschen hören auf, Rechte zu seyn, sobald sie mit den Rechten der ganzen bürgerl. Gesellschaft in Collision kommen, od. das Recht des Menschen ist dem Rechte der bürgerl. Gesellsch. untergeordnet. Die Freyheit zu Denken hört da auf, wo das Handeln nach diesen oder jenen Grundsätzen anfängt, und hier fängt auch die Befugniß der bürgerlichen Gesellschaft an, nicht den Meinungen selbst, sondern den Handlungen, die aus diesen Meinungen entspringen, Gränzen zu setzen.“ Nach diesen Erläuterungen, die mit einer großen Klarheit der Begriffe auseinandergesetzt sind, wirft der Verf. am Schluß dieses Capitels die Frage auf: „Ist etwas in den Nationalgesetzen der Juden, und in ihrem daraus durch die Länge der Zeit gebildeten eigenthümlichen Charakter, wodurch dieses Volk unfähig wird, in einer bürgerlichen Gesellschaft bey gleichen Rechten gleiche Pflichten zu erfüllen? oder kann der Jude als Jude jemals mit seinen christlichen Mitbürgern so zusammenschmelzen, daß er, mit Beybehaltung seiner moralisch-religiösen Grundsätze und Gewohnheiten, alle Rechte der übrigen Bürger im Staate genieße, und alle ihre Pflichten erfülle? — ob, um noch bestimmter zu fragen, in einem Lande (wie z. B. Gallizien, welches der Verf. vornehmlich zu seinem Augenmerk gemacht hat) zweymal Hunderttausend Juden neben und unter drey Millionen anderer Menschen, ohne Nachtheil der letztern, wohnen können?“ Die Erfahrung schreyet, nach des Verfassers Meinung, laut wider eine bejahende Behauptung dieser Fragen, weßwegen nun eine zweyte Frage beantwortet werden müsse, — was nämlich der Staat für Maaßregeln gegen eine Gattung von Menschen zu nehmen habe, die mit dem Volke, unter dem sie leben,

sten

zwar gleiche Rechte, aber zugleich Ausnahmen von den wichtigsten bürgerlichen Pflichten fordert. Die folgenden drey Capitel sollen die Entscheidung dieser Fragen erleichtern.

Zweytes Capitel. Von einigen politisch-religiösen Grundsätzen der Juden, in Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft überhaupt.

„Eine von den verderblichsten Meinungen der Juden in Rücksicht auf bürgerliche Verhältnisse, ist unstreitig der politisch-religiöse Grundsatz: daß ihr Policeygesetz, und ihr ganzes Ius publicum, von Gott selbst herkomme; daß ihr Jehovah ein ganz eigenes Wohlgefallen an ihnen habe, und alle andere Völker nur als Stiefkinder desselben anzusehen wären. Ein Glaube, der Stolz und Verachtung gegen die Landesgesetze und ihre Gesetzgeber nothwendig zur Folge haben muß, und der Freywilligkeit des Gehorsams, wenn Befehle eines weltlichen Fürsten, sich mit jenem Willen des Jehovah nicht zu vertragen scheinen, gerade entgegensteht." — „Der zweyte Hauptzug in dem Charakter der Juden ist ihre absichtliche Absonderung von allen andern Völkern, oder die Vermeidung aller Vermischung mit ihnen durch wechselseitige Heyrathen. Dieß ist ein Hauptgrundsatz der jüdischen Religionspolitik. Durch denselben und mit demselben wird die Nation ewig bleiben, was sie ist. Er gründet sich vornehmlich auf die Hoffnung eines kommenden Messias, und einer dereinstigen Wiederaufrichtung des jüdischen Reichs. Dieß schon an und für sich selbst so mächtig würkende Nationalgesetz ist überdieses sowohl von Moses selbst, als von spätern Rabbinern, durch eine ungeheure Menge kleinfügiger Ceremonialvorschriften unendlich verstärkt worden. Durch tausend kleine, unbedeutende Gebote und Verbote findet der Jude auf jedem Schritt [illegible] dernisse, sich seinem Mitbürger als Mensch zu [illegible] (Wenn man auch hiergegen einwenden wollte, daß [illegible] sich in neuern Zeiten aufgeklärtere Juden jene [illegible] Gebote, Verbote und Ceremonialvorschriften mit [illegible] tigkeit zu betrachten anfiengen: so beweist dieß [illegible] noch nicht, daß der Geist des Judenthums sich selbst [illegible] lösen, und sich nach unsern Staatsverfassungen zu [illegible] anfangen werde.) „Der auf die Macht des Herrn [illegible] den, oder kurz auf die Theokratie gebauete Nationalstolz zur nothwendigen Folge Menschenhaß. Das mosaische selbst muß ihn begünstigen. Der Jude betrachtet seinen jetzigen Zustand, als einen Stand der Gefangenschaft, [illegible]

Gefangener aber glaubt gemeiniglich keine moralische Verbindlichkeit gegen seinen Herrn zu haben. Aber noch mehr. Aus jener Grille einer eingebildeten Theokratie, aus jenem Nationalstolz und Menschenhaß entsteht ein ganz eigener Esprit de corps, der die Juden, trotz aller ihrer Zerstreuung, weit fester mit einander verbindet, als je eine bürgerliche Gesellschaft unter sich verbunden gewesen ist. Durch nichts in der Welt kann er zerstört werden, so wie er auf der andern Seite dieß Volk, wo es irgend zahlreich ist, in den Stand setzt, Statum in Statu zu machen. Der Jude selbst kann durch keine Wohlthat an den Staat gefesselt werden; weil er kein Vaterland hat, ist er nirgends zu Hause, und jede Revolution in seinem Wohnorte ist ihm gleichgültig." (Auch die, wobey sein Volksglaube, sein Eigenthum, seine Freunde, seine Hoffnungen und Aussichten leiden? Hier hat der Verfasser, so wie in mancher andern Stelle seines sonst sehr inhaltsreichen Buchs, zu allgemein und zu einseitig raisonnirt. Diese Einseitigkeit bemerken wir auch in der etwas liebloſen Behauptung S. 56, wo dem Juden ohne weitere Einschränkung alles Gefühl für bürgerliche Ehre und Schande, und aller Reiz zu allem, was das Leben angenehm und frölich machen kann, abgesprochen wird. Es ist falsch, daß der Zustand der Sklaverey alles Gefühl für Ehre und frohen Lebensgenuß erstickt; so falsch, daß wir nicht begreifen können, wie sich der Verf. darauf etwas zu Gute thun konnte, diese Charakterzüge der Juden zuerst bemerkbar gemacht zu haben.) Wichtiger ist das, was der Verf. zum Beschluß des zweyten Capitels sagt, aber doch wohl auch nicht so geradehin angenommen werden kann. — „Laßt einen Juden, heißt es S. 63, eine nach den Landesgesetzen noch so strafbare Handlung begehen; laßt ihn im Handel und Wandel betriegen, Richter bestechen, und falsch schwören; laßt ihn bestraft werden, — und er wird nach ausgestandener Strafe von seiner Familie, seiner Gemeine und vom ganzen Volke Israel als ein Märtyrer, für die gute Sache angesehen, unterstützt und wohl gar geehrt werden.

Drittes Capitel. Art und Weise, wie die Grundsätze der Juden auf die bürgerliche Gesellschaft überhaupt würken. Der Verf. will hier nun das durch Thatsachen und a posteriori erweisen, was er vorher nur a priori geschlossen hatte. Selbst von der so hochgerühmten und so oft

ist empfohlenen Aufklärung der Juden, verspricht sich de
Verfasser zur Ablegung ihrer National- und Religionsvorur
theile, nicht viel Gutes, und beweist dieß aus dem Beyspiel
des großen Mendelssohn, der bey aller Helligkeit und Aus
breitung seines philosophischen Geistes dennoch mit sklavische
Aengstlichkeit an den Sitten und Gebräuchen seiner Natio
hieng, und durch seine eigenen Handlungen den Separatismu
zwischen Juden und Christen eher beförderm, als vermindert
half. Der Verfasser entschuldigt zwar den großen Mann
aber er wollte auch nur zeigen, wie sehr das Judenthum de
Menschen von unsern bürgerlichen Verfassungen trenne, un
wie wenig Annäherung zu hof man vollends von jenen Tau
sendey erwarten könne, die weder Mendelssohns Kopf noc
Herz besäßen. Selbst in dem neuen Frankreich, wo man al
len Menschen gleiche Rechte gegeben hat, hat jene Annäh
rung nicht vollendet werden können, — auch dort bleibt jet
der Jude immer noch Jude, wenn auch einzelne Beyspiel
das Gegentheil zu beweisen scheinen. Von S. 76 an geh
der Verfasser, in Absicht des jüdischen Separatismus, in ei
noch genaueres Detail hinein. „Wenn, sagt er, in eine
Stadt 24000 Christen und 12000 Juden sind: so kann mai
nicht sogleich sagen: diese Stadt hat 36000 Einwohner, f
wenig, als man sagen kann: 10 Scheffel Weizen und
Scheffel Korn machen 15 Scheffel Weizen aus. In beyde
Fällen sind ganz heterogene Größen zusammen gesetzt, un
diese können kein homogenes Ganze ausmachen. Ueberal
drängt sich die jüdische Nationalpolicey zwischen beyde. Unte
der gedachten Anzahl von Menschen, ist lange nicht so vie
wechselseitiges Bedürfniß, folglich nicht so viel wechselseitige
Verdienst, als es bey einerley Nationalinteresse und einerle
Nationalbegriffen seyn würde. In einer solchen Stadt kan
es nicht eine so große Anzahl brauchbarer Künstler und Hand
werker geben, als wenn sie von 36000 Christen bewohn
würde. Die Juden haben eine Menge Feyertage, wo si
nicht arbeiten dürfen, sie liefern weniger Hausgesinde für ihr
christlichen Mitbürger, sie verhindern die größere Circulatio
des Geldes für den gemeinen Mann, weil sie nicht Hände
genug zur Arbeit liefern, und ersetzen durch ihren Handel de
bürgerlichen Gesellschaft keinesweges den Verlust, den sie dur
ihre Entfernung von denjenigen Arbeiten leiden, die eine au
dauernde körperliche Anstrengung erfordern, — selbst der ei
liche Handel der Juden kann niemals anders, als mit Nach

ihr

theil der bürgerlichen Gesellschaft geführt werden.“ Dieß klingt freylich sehr hart; aber der Verfasser beweist seinen Satz aus dem aufgehobenen äußern und innern Gleichgewicht des christlichen und jüdischen bürgerlichen Lebens. Der Jude giebt dem Publiko immer weniger, als er empfängt, dadurch wird die Bilanz des gegenseitigen Verkehrs durchaus aufgehoben, und sein gänzlicher Mangel am Gefühl für dasjenige, was wir point d'honneur nennen, erlaubt ihm jeden Handelszweig an sich zu reißen.“ Wenn man auch dieses Gefühl den Juden mit unserm Verfasser nicht absprechen will: so verdient doch alles dieß viele Beherzigung, was er von dem ganz eigenthümlichen Handelsgeist der Juden und ihrer sich darauf beziehenden Denkweise sagt.

Viertes Capitel. Von dem politischen Zustande der Juden in Gallizien, und ihrem Einflusse auf den Landmann, den städtischen Bürger und die übrigen Classen der Einwohner. Dieß Gemälde ist in vieler Rücksicht traurig und fürchterlich. In Gallizien leben, nach des Verf. Berechnung, über 200000 Juden. Eine Volksmenge, die auf den sittlichen und physischen Zustand der Einwohner den stärksten Einfluß haben muß, und den dortigen Landmann in einer immerwährenden drückenden Armuth erhält. Daß der Jude in Gallizien durch den Verkauf des vielen Brandweins sich gleichsam zum Despoten über den Landmann und dessen Geldbeutel macht, mag wahr seyn; aber würde man dieses schädliche Getränk dort nicht gleichfalls eingeführt haben, wenn es auch keinen einzigen jüdischen Schenkwirth im Lande gäbe? — Man könnte diese Frage bey vielen andern Behauptungen des Verf. wiederholen, wo er in andern Rücksichten alles Elend des polnischen Landmanns von der dortigen Volksmenge der Juden ableitet. So groß die Localkenntniß des Verf. auch immer seyn mag: so wenig darf der genauere Menschenbeobachter jene Uebel nur einer Ursache zuschreiben. Der Verf. gesteht ja S. 166 selbst, daß Trägheit, Trunkenheit, und andere Laster den polnischen Landmann verhindern, zu einem gewissen Wohlstande zu kommen. Ist es nicht ferner bekannt genug, daß die polnischen Edelleute die Vampyre der armen Bauern sind, und diese Vampyre zu den schändlichsten Volksbedrückern gehören? Würde die Tyranney dieses gewinnsüchtigen Adels aufhören, wenn sich auch keine Juden als Instrumente dazu gebrauchen ließen? Eine ganz andere Frage ist freylich die: ob es vortheilhaft, oder nicht vortheil-

theilhaft für das Land seyn werde, den polnischen Juden in einen Land- und Ackermann umzuschaffen, — in welchem letztern Fall man, nach des Verf. Meinung, den, einen Grund besitzenden, Juden alle Gemeinschaft und alles anderweitige Handelsverkehr mit den Bauern abschneiden müsse.

Fünftes Capitel. **Ein Paar Worte über Dohms bürgerliche Verbesserung der Juden.** Aus allen bisherigen Aeußerungen des Verf. wird man schon im Voraus abnehmen können, daß diese Recension der Dohmschen Schrift für diesen großen Statistiker nicht sehr vortheilhaft ausfallen konnte. So sehr auch der Verf. den Werth jenes menschenfreundl. Buchs zu schätzen weiß: so wenig Kenntniß von der polnischen Judenschaft will er darin aufgefunden haben. Er meint, daß darin nur alles in Hinsicht auf den preuß. Staat, worin kaum 36000 Juden leben, geschrieben sey; daß es bey gleichen, den Juden zu ertheilenden Menschenrechten, nicht auf Vernunftschlüsse, sondern auf aus Erfahrungen abgezogene Resultate ankomme; daß der Jude als Jude eine gänzliche Einverleibung in die christ. bürgerl. Gesellschaft nicht wünsche, und nicht wünschen könne; daß der Satz: die Religion der Vernunft sey auch die des Juden, einer großen Einschränkung bedürfe, ꝛc. Am wenigsten will dem V. der Dohmsche Satz gefallen, daß, wenn in 50 Jahren der größere Theil der Juden zu Landbauern, Handwerkern und Künstlern umzuschaffen wäre, das Problem ihrer bürgerl. und sittl. Verbesserung ganz aufgelöst seyn würde. „Nimmermehr, sagt der Verf., würde Herr von Dohm sein Problem auf diese Auflösung verwiesen haben, wenn er die entfernteste Kenntniß von Polen und Gallizien gehabt hätte, indem man in beyden Ländern im Ganzen genommen noch bis auf den heutigen Tag gewiß 10 jüdische Künstler und Handwerker gegen einen christl. findet. Auch die Dohmsche Widerlegung des Einwandes von der Zweydeutigkeit des jüdischen Eides hat keine Gnade vor den Augen unseres Verf. finden können, und, wie uns dünkt, aus nicht unrichtigen Gründen.

Sechstes Cap. **Anwendung des Vorhergehenden auf die jüdische Gesetzgebung in Gallizien.** Nach Aufstellung einer Menge von Zweifeln, ob der Jude als Jude jedesmal ein guter Bürger im Staate zu werden fähig sey, kommt der Verfasser nun zu einer Hauptfrage seiner Untersuchungen, — wie man es nämlich anzufangen habe, um denjenigen Theil der Einwohner in Gallizien, der nicht zum positiv

guten

guten Bürger erhöhet werden kann, wenigstens unschädlich zu machen? Diese Frage fällt, nach seiner Bestimmung, in zwey Hauptprobleme: 1) ist die Aufklärung ein Mittel, die Juden dahin zu bringen, sich mit Beseitigung aller ihrer Nationalgewohnheiten, Sitten, Vorurtheile und Gesetze in allen gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnissen der herrschenden Nation des Landes, worin sie leben, gleich zu machen? Oder kann 2) die Regierung ohne gewaltsamen Zwang, diese Gleichförmigkeit durch Gesetze hervorbringen? Was den ersten Punkt betrifft: so wird, nach seiner Meinung, die Aufklärung des Juden durchaus auf die allmähliche Verminderung des Vorurtheils von der Göttlichkeit und Verbindlichkeit der jüdischen Nationalgesetze hinauslaufen müssen. Die Mittel dazu können nur folgende seyn: — entweder a) Unterricht der Jugend in allerley Kenntnissen und Wissenschaften, die nicht in dem Codex des Juden, oder in seiner Universal-Encyclopädie, dem Talmud, enthalten sind, kurz, Schulkenntnisse, mit Ausschließung aller (jüdischen) Theologie; oder b) unmittelbare Bemühung, der Jugend eine Art Gleichgültigkeit gegen angeerbte Meinungen, Vorurtheile und Grundsätze beyzubringen; oder c) öffentlicher Unterricht in andern, jenen entgegengesetzten Meinungen und Begriffen, d. i. Unterricht in einer andern, der jüdischen entgegengesetzten Theologie. Jeder aufmerksame Leser, der mit logischen Eintheilungen bekannt ist, wird freylich bemerken, daß diese Abschnitte etwas verworren untereinander laufen, dessen ungeachtet zeigt der V. sehr gut, welchen Schwierigkeiten eine allgemeinere Aufklärung unter den Juden unterworfen, und wie viel Hindrisches damit verbunden sey. Rec. hält dieses Stück des Buchs für eins der interessantesten, und es documentirte die große Sachkenntniß des V. in Absicht der wirkl. Denkweise des Juden, er mag gelehrt, oder nicht gelehrt heißen. Wie wenig sich der Staat von den Juden zu versprechen habe, wenn man sie zu Judissen rentinen machen wollte, und wie schwierig dieß Ding von allen Seiten seyn würde, wird S. 231-234 auf eine sehr einleuchtende Art gezeigt. — „Sie heucheln Eifer für das Gesetz, sagt der V., von solchen aufgeklärten Israeliten, wenn es ihr Vortheil erfordert, und gaukeln Aufklärung und freye Gesinnungen, wenn sie einen gutmüthigen Nichtjuden blenden wollen.“ Der V. grundet sein Urtheil wiederum auf Erfahrungen, ob es gleich etwas ruhiger ausgedrückt werden mußte. Kurz alle Aufklärung scheint dem V. ein unzuverlässiges Mittel zu seyn, eine bürgerl. Verbesserung der Juden zu Stande zu bringen; dagegen will er diesen Endzweck durch — Policeygesetze zu erhalten suchen. Der Hauptgrundsatz bey der jüd. Gesetzgebung müsse doch immer dieser seyn: Erfülle gleiche Pflichten, so sollst du gleiche Rechte genießen! Wie diese Staatsreform in Gallizien eingerichtet werden solle, wird nun bis zum Beschluß des Buchs gewiesen, das wir unsern Lesern, seiner vielen Wiederholungen ungeachtet, als das Lesenswürdigste und Brauchbarste empfehlen, was seit vielen Jahren über diesen merkwürdigen Gegenstand geschrieben worden ist. Dem Beschlusse des ganzen Werks ist ein Verzeichniß der merkwürd. ältern Verordnungen für die poln. Juden angehängt, welches dem Historiker und Statistiker nicht unwillkommen seyn wird. Ok.

Anna-

Annalen der leidenden Menschheit. In zwanglosen Heften. Altona, bey Hammerich. 1795. Erstes Heft. 26 Bogen. Zweytes Heft. 29½ B. 8. 2 Rl. 16 gr.

Wer den Druck, unter welchem noch hie und da die Menschheit seufzt; wer selbst da, wo edle Fürsten regieren, den Mißbrauch der Macht, den bösgesinnte, herrschsüchtige und habsüchtige Unter-Tyrannen sich dann erlauben, wenn sie ungeahndet und unentdeckt handeln zu können hoffen; wer den Betrug, den die Heucheley spielt, den Verfolgungsgeist des politischen und religiösen Fanatismus, die Schleichwege des Eigennutzes, des Neides, und kurz, wer die Ränke der Vernunft- und Wahrheits-Feinde an das Licht zieht und entlarvt; der erwirbt sich ein vielfaches Verdienst um seine Mitmenschen. Er erleichtert die Mittel, durch welche den, von Schmeichlern und verschwornen Bösewichten getäuschten Regenten die Augen geöffnet werden, und die Klagen, die sonst in Meutereyen und Empörungen ausarten, bis zu ihnen durchdringen können. Er erweckt das Mitgefühl edler Menschenfreunde, zum Vortheile, zur Hülfe ihrer gedrückten Brüder. Er hält endlich auch manchen Scheim, der wenigstens die Publicität scheuet, von größern Unthaten durch Furcht zurück. Freylich muß ein solcher Sammler, wenn er würklich Nutzen stiften will, nur unleugbar wahre, ein allgemeines Interesse habende Thatsachen, in einer, des Wahrheitsfreundes würdigen, nicht von Vorurtheilen, Partheygeist und Privat-Leidenschaft zeugenden Sprache vortragen; allein auch dann, wenn er diesen Weg verfehlt, schadet er doch bey Weitem nicht so viel, wie die Feinde der Publicität gern vorgeben möchten. Er schadet eigentlich nur sich und seinem Werke, indem er das Zutrauen verliert; der öffentlich Angeklagte hingegen kann ja sich eben so öffentlich vertheidigen und seine Unschuld darthun, wenn sein, von dem bessern, ihm wichtigen Theile des Publikums allgemein anerkannter edler Charakter ihn nicht schon gegen allen Verdacht sichert, welches bey Männern von wahrhaftem Werthe fast immer der Fall ist. Da wo hingegen der Publicität Hindernisse in den Weg gelegt werden, ist mehrentheils die heimliche Verläumdung um so würksamer, und stiftet unendlich mehr Unglück. Aus diesem Gesichtspunkte muß man, wenn man gerecht seyn will,

will, die Absicht des Herausgebers der vorliegenden Annalen beurtheilen. So viel Rec. dieß zu beurtheilen im Stande ist, glaubt er die eben angegebenen Bedingungen hier erfüllt zu sehen, und so viel er hat erfahren können, ist zwar vielfältig Klage über die Kühnheit erhoben, mit der hier einige Werke der Finsterniß an das Licht gezogen sind; doch aber noch von Niemand die Wahrheit und Aechtheit der mitgetheilten Nachrichten und Aktenstücke geläugnet worden. Wir wollen hier nur den Inhalt der Aufsätze kürzlich anzeigen, ohne uns Bemerkungen darüber zu erlauben, die einzige ausgenommen, daß es uns auffallend und kränkend gewesen ist, in diesen beyden Heften der Annalen gerade so viel unangenehme Vorgänge aus einem Lande berichtet zu finden, welches man noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, seiner milden und gerechten Regierung wegen, als Muster aufzustellen pflegte. Erstes Heft: I. Noch ein Wort über Frankreichs Revolution, besonders für Zeitungsschreiber und Leser. Ernsthafte Rüge der Wahrheitsverdrehungen, welche sich der Partheygeist bis jetzt erlaubt hat, um dem Publico und den betrogenen Fürsten die Augen über die wahre Beschaffenheit dieses unseligen Krieges zu blenden. II. Zwey Bittschriften der Gefangenen in Königstein und des verhafteten Winkelmanns, jene an den Churfürsten von Mayns, diese an den König von Preußen. Sie schildern ihr Elend, die ungesetzmäßige Art ihrer Behandlung, und dringen auf Untersuchung ihrer Verbrechen. III. Reichsgutachten vom 25sten Febr. 1793, mit Anmerkungen von Winkelmann. Der Herr von Winkelmann sucht Widersprüche in diesem Reichsgutachten bemerklich zu machen, und die Unschuld seines Verfahrens darzuthun. IV. Einige Bemerkungen über eine neue Zeitschrift, die unter dem Namen der fliegenden Blätter herauskömmt. Es wird hier der wüthende Verfolgungsgeist, den diese, nun vergessene Blätter athmen, bemerklich gemacht, zugleich etwas über das Gespenst der Propaganda und über die, den Illuminaten Schuld gegebenen, aufrührerischen Grundsätze hinzugefügt. V. Ueber die französische Republik. Veranlaßt durch einige Aeusserungen des Herrn Wieland im deutschen Mercur, empfiehlt der Verf. vernünftige und bescheidene Vorsichtigkeit in Beurtheilung solcher Weltbegebenheiten, über deren geheimere Triebfedern uns erst die Zukunft aufklären kann. VI. Fortschritte in der Aufklärung. Ein

poli-

politisches Raisonnement aus der Berlinischen Monatsschrift wird hier allen frommen Seelen zur Beherzigung empfohlen. VII. **Derbe Stellen aus Luthers Schriften.** Es ist daraus deutlich zu ersehn, daß es schon zu damaligen Zeiten heimliche Jacobiner, Propagandisten und Illuminaten gegeben hat, und daß Luther einer von ihnen gewesen seyn muß. VIII. **An den Landprediger, im Revolutions-Almanach von 1794.** Der Landprediger, welcher die Aufklärung gelästert hatte, wird zurecht gewiesen, welches wohl bey den Landpredigern, die am Revolutions-Almanach mitarbeiten, verlorne Mühe seyn möchte. IX. **Wie unterscheidet sich Theorie von der Praxis?** Der Satz, daß eine vollkommen richtige Theorie sich auch in Praxi bewährt zeigen müsse, wird gegen den Herrn Genz in Schutz genommen. X. **Hodenbergsche Jagdsachen betreffend.** Die Herren Gebrüder von Hodenberg dringen bey der Regierung in Hannover auf Inquisition gegen die Einwohner der Gemeine Eickeloch, welche sich unterstanden haben, nicht leiden zu wollen, daß die hochadelichen wilden Schweine ihre Felder verwüsten. Die Gemeine vertheidigt sich männlich; wird aber in die Schranken der Unterthänigkeit verwiesen. Als jedoch der Wildschaden untersucht und documentirt worden; wird den Herren von Hodenberg angedeutet — daß eine Criminal-Untersuchung gegen die Gemeine nicht wohl Statt finden könne. Ob weiter etwas zu Erleichterung der armen Bauern geschehen ist, darüber findet sich hier keine Nachricht; vielmehr erhellt, daß den Herren von Hodenberg noch ist erlaubt worden, ihre Sache in dem Wege Rechtens auszumachen. XI. **Einige Actenstücke, die Suspension des Bürgermeisters Moller in Münden im Hannöverschen, betreffend.** Der Bürgermeister Moller veranlaßt die Vereinigung einiger Städte im Hannöverschen, um, in bescheidenen und patriotischen Ausdrücken, ein Gesuch um Abschaffung verschiedener Mißbräuche in der Landesverfassung einzureichen. Darüber geräth er in Special-Inquisition. Er vertheidigt sich, und begründet sein Recht zu dem Schritte, den er gethan hat. Nun wird auf richterliches Erkenntniß zwar die Specialinquisition aufgehoben; er aber, weil er doch etwas unternommen habe, das der Regierung mißfällig gewesen sey, auf ein Jahr seines Amts entsetzt und in die Kosten verurtheilt. Er wendet dagegen die Appellation ein. Mit was für Erfolge, darüber ist hier nichts berichtet. XII. **Actenstücke, betref-**

betreffend eine Vorstellung der Viermänner der Stadt Zelle. Diese städtischen Repräsentanten bitten in den anständigsten Ausdrücken die versammelten Deputirten der Landstände, bey dem Könige auf verhältnißmäßig gleichere Vertheilung der Abgaben, Aufhebung der Immunitäten, zweckmäßigere Repräsentation und öffentliche Rechenschaft von Verwendung der Staats-Einkünfte anzutragen. Die hierüber eingesammelten Vota der Ritterschaft gehen im Wesentlichen darauf hinaus: daß diese Vorstellung dem herrschenden Schwindelgeiste ihre Entstehung zu danken habe; daß es Pflicht der Landstände sey, die alten Rechte aufrecht zu erhalten, man daher nichts anders thun könne, als die Vorstellung der Viermänner der königlichen Regierung mitzutheilen, und sowohl dieser, als den Bittenden selbst bemerklich zu machen, daß, wenn die Städte von Aufhebung der Privilegien des Adels redeten, man auch ein Recht habe, zu fragen, auf welche städtischen Privilegien Verzicht zu thun, sie dagegen geneigt seyn möchten? Dieß scheint im Ganzen der Vernunft gemäß. Ganz auffallend unterscheidet sich aber in diesen Votis die adeliche Sprache, welche der Schatzrath von Alten, und noch mehr die, welche der Landrath Freyherr von Marenholz führt. Die Vota der Prälaten und der Städte klingen viel gelinder. Sie wollen, da die Vorstellung der Viermänner in so bescheidenen Ausdrücken verfaßt ist, nicht gern diese Sache, in Form einer Denuntiation, an die Regierung gebracht sehn. Etwas darüber zu beschließen, halten sie sich, ohne genauere Instruction von ihren Committenten, nicht berechtigt; können aber versichern, daß, wenn die andern Curien geneigt seyn sollten, etwas von ihren Privilegien nachzulassen, auch die ihrige sich dessen nicht weigern würde. Im Ganzen finden sie in der Vorstellung der Viermänner nichts Empörendes. Nach mancherley Debatten, wird den Viermännern geantwortet: „Man halte sich nicht berechtigt, ohne vorherigen Vortrag bey der gesammten Landschaft, in Ansehung der Aufhebung der Privilegien des Adels den geringsten Schritt zu thun. Was die Publicität der Landschaftlichen Rechnungen beträfe: so sey man dazu gar nicht verpflichtet; doch aber nicht abgeneigt, den Viermännern zu gestatten, von den Deputirten sich Erläuterungen von der Art zu erbitten. Endlich, was die Veränderung der Repräsentation angienge: so könne die Landschaft darüber allein nichts beschließen; auch gäbe sie anheim, zu bedenken, welche Folgen,

gen, selbst für die Städte, entstehn würden, wenn man den ersten Grund aller Vorrechte genau zu untersuchen anfangen wollte.“ Zugleich wurde dann ein Bericht (jedoch ohne den, von den oben genannten beyden Junkern vorgeschlagenen inquisitorischen Antrag) über diesen Vorfall an die Regierung erlassen. Hierauf erfolgte ein Reskript, des Inhalts: „daß man gewünscht hätte, die Landschaft möchte die Sache, vorher, ehe sie den Viermännern geantwortet, einberichtet haben. Doch sey man mit der Antwort zufrieden. Da man zugleich ersehe, daß die Ritterschaft denn doch bereitwillig sey, ungezwungen künftig zu den allgemeinen Abgaben verhältnißmäßiger, als bisher, mit zu contribuiren, welches dann auch bey der jetzigen Stimmung des Zeitalters sehr anzurathen sey; so erwarte man, daß dieser Gegenstand auf dem nächsten allgemeinen Landtage ernstlich vorgenommen werde.“ XIII. Nachschrift hierzu. Bemerkungen des Herausgebers. XIV. Des Grafen Schmettow Erklärung an den König von Dänemark, den, ihm vorgeworfenen Mißbrauch der Preß-Freyheit betreffend. XV. Noch eine dergleichen, denselben Gegenstand angehend. Die verdrießlichen Vorfälle, die dem Grafen Schmettow wegen der Herausgabe seiner patriotischen Gedanken eines Dänen ꝛc. begegnet sind, werden dem größten Theile des lesenden Publicums schon aus seinen eignen gedruckten Erzählung, aus einigen Journalen, und aus des Herrn Kammerherrn Hennings Duell-Geschichte bekannt seyn. XVI. *Reponse à tout; petit colloque (dialogue) entre un Sénateur allemand et un Republicain françois.* Der Franzose, ein eifriger Republicaner, vertheidigt die französische Revolution überhaupt, und rechtfertigt seine Nation und den Convent gegen die vielfachen Beschuldigungen, die man in dem übrigen Europa auf die Neufranken wälzt. Er thut dieß mit einer Wärme, die ihn, auch dann, wenn einige seiner Gründe überzeugend und unwidersprechlich sind, doch bald zu Uebertreibungen hinreißt, welche seinem Gegner gewonnenes Spiel geben würden, wenn dieser nicht schon heimlich geneigt wäre, sich überzeugen zu lassen. Hätte der Hr. Senator aber damals in die Zukunft, daß heißt, in unsre jetzigen Zeiten, in welchen sich so Manches ganz anders entwickelt und aufgeklärt hat, vorausblicken können: so würde der Republikaner wohl einen etwas schwereren Kampf mit ihm zu bestehen gehabt haben. XVII. Geschichte meiner

Vertreibung aus Leipzig. Herr Demeunier, Doctor der Weltweisheit, erzählt hier, auf welche ungerechte, jedes Gefühl der Billigkeit empörende Weise, er durch die Jacobiner-Jagd, die in einigen deutschen Ländern mit so viel Unfug getrieben wird, aus Leipzig, wo er ein ruhiges, den Wissenschaften gewidmetes Leben geführt habe, tumultuarisch sey fortgejagt worden. Er fordert jedermann auf, die Wahrheit seiner Erzählung zu bestreiten, und ihn eines einzigen Vergehens zu zeugen, durch welches er sein Schicksal verdient haben könnte. So viel Recensent davon weiß, hat noch Niemand dieß unternommen. **Zweytes Heft: Bittschrift des Oberamtmanns Wedemeier zu Eldagsen, der seine Stelle resignirt hat, und auf seinen Gütern lebt.** In einer kräftigen, männlichen, doch anständigen Sprache, führt der Hr. Oberamtmann der hannöverschen Regierung den Unfug zu Gemüthe, den die Jägerey, Trotz den wiederholten Befehlen, in Hegung des verheerendes Wildes treibt; zeigt, wie wenig überhaupt im Hannöverschen die Landesverordnungen befolgt und die Mißbräuche abgeschafft werden, woraus dann endlich allgemeine Unzufriedenheit erfolgen müsse, die leicht in öffentliche Unruhen ausbrechen könne, wozu das vielfache Elend, welches in manchen Gegenden des Landes herrsche, und das er lebhaft schildert, Veranlassung genug gäbe, ohne daß man zu dem Glauben an die französische Propaganda seine Zuflucht nehmen dürfe. In einer Anmerkung wird gesagt, diese Bittschrift sey unbeantwortet geblieben. **I. Verfahren gegen angebliche Hochverräther in Manchester, welche mit Ehren freygesprochen wurden.** Diese und ein Paar Processe ähnlicher Art, welche kürzlich dem Publico bekannt geworden sind, erwecken eben nicht die größte Bewunderung der Weisheit und Gerechtigkeit des großbrittannischen Ministeriums. **III. Beschwerden gegen Druckfreyheit einer Entscheidung über öffentliche Angelegenheiten.** Der Director und die übrigen adelichen Mitglieder der lüneburgischen Landschaft zeigen der königlichen Regierung den Unfug an, den der Herausgeber dieser Annalen durch öffentliche Bekanntmachung ihrer Vota (Erstes Heft, XII.) begangen habe; versichern, daß sie und ihre Officianten (welches man ihnen auch wohl auf ihr Wort glauben kann) an Mittheilung dieser Actenstücke unschuldig seyen; hoffen, daß die Stifter und Städte dasselbe mögen erklären können, und überlassen der Regierung die weitern

ten nöthigen Verfügungen. IV. Aristokraten und Wühler. Eine witzige Vergleichung, artig genug durchgeführt. — Wenn doch aber der Hr. Herausgeber die Aufsätze nicht mit solchen Namen unterzeichnen wollte, wie z. B. Civicus, Ariston, Eunomus, Philadelphos, Megapanthes, Vesaldicus, u. s. w. — das schmeckt doch ein wenig nach der alten Schulpedanterey, und einzelne Buchstaben, oder andere Zeichen thun ja dieselben Dienste. V. Schreiben eines Reisenden, mit Beylagen, den Amts-Accessisten Hofheim betreffend. Solche ärgerliche politische Inquisitions-Processe, als wovon hier die Rede ist, und dergleichen jetzt in allen Ecken von Deutschland an das Licht kommen, werden künftig nicht den ehrenvollsten Theil der Staatengeschichte unsrer Zeiten ausmachen. VI. Die Krieger. Eine Parodie des Schillerschen Gedichts: die Künstler. VII. Im Angesichte von Rom. Empfindungen eines französischen Republikaners, bey dem Anblicke dieser Stadt, in Versen, die nicht ohne poetischen Werth sind. VIII. Justi Sinceri rechtliche Meinungen. Beytrag zur Aufklärung in juristischen Sachen am Rheinstrohme. Mit nicht gemeiner juristischer Gelehrsamkeit und Belesenheit wird hier die Lehre von den Pflichten der Bewohner eroberter Länder und Provinzen, gegen die Eroberer, die nun ihre Obrigkeit geworden sind, besonders mit Anwendung auf die Behandlung einiger Mainzischen Staatsbürger, auseinandergesetzt. Wenn nur die Schreibart in diesem Aufsatze nicht, durch Einmischung einer so zahllosen Menge halbfranzösischer Wörter, so buntscheckig geworden wäre! IX. Nachtrag zu Nr. I. Urtheil des Hofgerichts in Eelle in der Wild-Fraß-Angelegenheit. Es wird zwar eingeräumt, daß der Schaden und die Verwüstung erwiesen seyen; weil aber nicht dargethan worden, daß die Herren von Hodenberg diesen Schaden durch Hegung des Wildes veranlaßt haben (??) und ohnehin ein Jagdherr zu keinen Vergütungen von der Art verbunden sey: (???) so werden die Kläger abgewiesen, und noch obendrein, weil sie ihr Eigenthum gegen das Wild thätig vertheidigt haben, in Geldstrafe verurtheilt. — Bravo! X. Eine Rede zum Feste der glücklich behaupteten Neutralität. Ernsthafte Worte über die Greuel des Krieges und über den Stand eines Bildners. XI. Ueber die allgemeinen Ursachen des europäischen Krieges, und über den gegenwärtigen. Aus dem Französischen. Bekannte Weltbegebenheiten sind

hier in eine Ordnung aufgestellt, die eben nicht so neu ist, daß aus diesem Gesichtspunkte überraschende Resultate hervortreten. Indessen enthält der Aufsatz doch manche, schon oft vergebens den Großen der Erde zu Gemüthe geführte, wichtige Wahrheiten. XII. Ist Mangel an Systeme Religion Ursache der Unsittlichkeit? Sehr gute Materialien zu einer ausführlichern Abhandlung über einen sehr reichhaltigen Gegenstand. XIII. Brief eines Augenzeugen über die Ermordung Ludwig XVI. Nichts neues über diese Begebenheit; nur allgemeine Raisonnements, und dann einige Anekdoten aus jenem Zeitpunkte. XIV. Rechtliches Bedenken ꝛc. Betrifft die illegale Form, die bey Verurtheilung der Mayzer Clubbisten Statt gehabt hat; ist aber in einer barbarisch-unrein-deutschen Schreibart verfaßt. XV. Heiligkeit rechtlicher Form. Besonders mit Beziehung auf Bücher-Censur. XVI. Winkelmann. Actenmäßige Darstellung der beyspiellosen Behandlung des unglücklichen Canonicus von Winkelmann in Worms. — Beytrag zur Schilderung der Justizpflege in Deutschland. XVII. Ueber den Einfluß des Krieges auf die Cultur, ꝛc. Der Krieg ist hier aus dem Gesichtspunkte dargestellt, wie er, besonders wenn er ein Kampf um Freyheit ist, wohlthätige Würkungen auf Befestigung der bürgerlichen Ordnung und Veredlung des National-Charakters äußert. XVIII. Schilderung von Churſachsen. Ein Auszug aus Anselmus Rabiosus Wanderungen, der keine angenehme Nachrichten von der jetzigen Sächsischen Regierungsverfassung enthält. XIX. Bülow. Die ungerechte und tumultuarische Art, mit welcher der, als Garde-Capitain in Hannöverschen Diensten gestandene Herr von Bülow verabschiedet worden, ist aus der von ihm selbst herausgegebenen Geschichte seiner Dienst-Entlassung bekannt. Das Vorliegende ist ein Auszug daraus, nebst Bemerkungen, wie sie die Natur der Sache an die Hand giebt. XX. Hennings. Auch diese, unsern aufgeklärten Zeiten nicht viel Ruhm erweckende Begebenheit, ist ausführlicher in einer besondern Schrift, von dem Manne, den sie betroffen, unter dem Titel: Meine Duellgeschichte, dem Publico berichtet worden. XXI. Nachtrag zu den Aufsätzen Nr. XIV und XV, im ersten Hefte dieser Annalen, den Grafen Schmettow betreffend. Ist die Befugniß, dergleichen Schriften öffentlich bekannt zu machen, werden hier Gründe aufgestellt. XXII. Berichtigung. Eine Stelle

aus Anselmus Rabiosus über Leipzig, als Zugabe zu dem, was in dem ersten Hefte Nr. XVII gesagt ist. XXIII. Aufruhr in America. Bericht des Präsidenten Washington darüber, an den Congreß, in einer edeln, würdigen und bescheidenen Sprache. Am Ende ist eine Parallele zwischen dem Tone, darin diese Adresse geschrieben ist, und dem, welcher in gewissen andern Manifesten und Proclamen herrscht, aus der Philadelphia-Zeitung angehängt. XXIV. Zwey Freymaurer-Reden, die wohl nicht würklich sind gehalten worden; jedoch nützliche, freylich schon oft gesagte, aber darum noch nicht in Thaten übergangene Wahrheiten enthalten. XXV. Unvorsichtigkeit und Gewalt. Eine Anekdote, die beweist, zu welchen schändlichen Scenen der politische Partheygeist in unsern Tagen Veranlassung giebt. XXVI. Mecklenburg. Der vormalige Hannöversche Hauptmann von Mecklenburg, Unglücksgefährte des Herrn von Bülow, hat, was hier erzählt ist, auch ausführlich in einer eignen Druckschrift bekannt gemacht, und darin, weil er ein Ausländer ist, die dabey interessirten Personen mit weniger Schonung, als der Herr von Bülow, behandelt. Der Rec. hat nur hiermit den Haupt-Inhalt dieser beyden Hefte der Annalen kürzlich angezeigt, und billige Leser werden ihm nicht Schuld geben, daß er darum Parthey vor oder gegen die hier angeklagten Personen habe ergreifen und erwecken wollen. Sollten einige der erzählten Thatsachen, durch einseitige Darstellung, in einen falschen Gesichtspunkt gebracht, oder wichtige Nebenumstände verschwiegen seyn: so ist sehr zu wünschen, daß dieß bald laut gerügt werde, damit die klare Wahrheit an den Tag komme, wozu nur allein die Publicität Gelegenheit geben kann.

Pk.

Kleine Schriften gemeinnützigen Inhalts von Johann Stuve. Nach dem Willen des Verstorbenen gesammlet und herausgegeben, von seinem trauernden Freunde, J. H. Campe. Zwey Theile. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1794. Mit dem, nicht ganz getroffenen, Bildniß des Verfassers. 1 Alph. 12 B.

Ueber den ſel. Struve, als Menſch und als Schriftſteller betrachtet, war immer, ſo weit ich hören konnte, nur eine Stimme: Geradheit und Anſpruchloſigkeit, Wahrheitsſinn und Gemeingeiſt, geſtand man ihm einmuthig zu. Man gab ihm, wie in der Vorrede bemerkt wird, überall, wo er perſönlich gekannt war, als hätte eine allgemeine Verabredung darüber Statt gefunden, den Beynamen des Ehrlichen, wie Ariſtides einſt den des Gerechten erhielt. Schriften, die einen ſolchen Geiſt athmen, die zugleich von dem hellſten Kopfe zeugen, deren Inhalt ſo gemeinnützig, deren Ausdruck, eben ſo lichtvoll als kräftig und gedrängt iſt, verdienen ſicher die Aufmerkſamkeit der Mit- und Nachwelt.

Der erſte Theil enthält 1. über die Erziehung. 2. Ueber die körperliche Erziehung. 3. Ueber das Schulweſen. 4. Vorſtellungen an Eltern, die ihre Kinder in öffentliche Schulen ſchicken. 5. Ueber die Wichtigkeit des Unterrichts in der Lehre vom Menſchen auf öffentlichen Schulen. Sämmtlich noch in Neu-Ruppin geſchrieben. Die beyden erſten Abhandlungen ſind nachher umgearbeitet in das Reviſionswerk eingerückt.

Zweyter Theil. 1. Vorſchläge zur Beförderung der Soldaten-Ehen. Aus der Berliniſchen Monatſchrift, März 1785. 2. Wider das Lateinſchreiben. An Herrn Gedike. Aus der Berliner M. S. Oktober. 1783. 3. Von Armenſchulen. Aus den gelehrten Beyträgen zu den Braunſchweigſchen Anzeigen. 1787. 4. Ueber den Gebrauch der Bilder beym jugendlichen Unterricht. A. d. gel. B. zu den Br. Anz. 1787. 5. Einige Gedanken über den Einfluß geheimer Geſellſchaften auf das Wohl der Menſchheit, von einem Ungeweihten. Aus dem Braunſchweig. Journal, April. 1788. 6. Ueber den Vorſchlag: die künftigen Landgeiſtlichen in einigen Haupttheilen der Arzneykunſt zu unterrichten; nebſt einem hieher gehörigen Bruchſtücke, aus einem dazu beſtimmten, unvollendet gebliebenen Lehrbuche des Oberbergraths J. F. G. Goldhagen. Aus dem Br. J. Jenner 1789. 7. Schreiben an den H. P. Trapp, über die Mittel das Latein durch Sprechen zu lernen, und über die Einführung dieſer Methode in die öffentlichen Schulen. Aus dem Braunſchw. J. Jenner und Hornung 1789. 8. Ueber Herrn Kants Grundlegung zur Metaphyſik der Sitten. Aus dem B. J. Mai und Junf. 1789. 9. Ueber eine Stelle in Hrn. G. K. S. Rehbergs Aufſatz im Aprilſtück der Berliner M. S. 1789. Aus dem

dem Br. J. Juni 1789. 10. Antwort an den Herrn Prorektor Snell auf seine Erinnerungen gegen den Aufsatz: über Herrn Kants Grundlegung zur M. d. S. Aus dem Br. J. Dezember 1789. 11. Ueber ein wesentliches Hinderniß der zweckmäßigen Einrichtung öffentlicher Stadtschulen. A. d. Br. J. Juli 1789. 12. Ueber des Herrn von Dohms Entwurf der Konstitution der Stadt Aachen. A. d. Br. J. Juni 1791. 13. Ueber die Lüttricher Revolution. A. d. Br. J. September 1790. 14. Ueber die Rechte der Menschheit. A. d. Br. J. April 1791. 15. Einige Bemerkungen über Hrn. H. R. Meiners Schilderung von Appenzell Außer-Rhoden. A. d. Br. J. December 1791. 16. Ueber die Schrift des H. G. K. S. Rehberg: Prüfung der Erziehungskunst. A. d. Schleswigschen ehemals Br. J. November 1792. 17. Was hat der Staat in Ansehung der Religion, der Sittlichkeit und der Erziehung zu thun? A. d. Schlesw. J. März 1793. 18. Ueber Despotismus. 19. Ueber den Laokoon. 20. Ueber die Wichtigkeit des freyen ungehinderten öffentlichen Urtheils, besonders über sittliche Gegenstände.

Die drey letzten Aufsätze erscheinen hier zum erstenmal; sie wurden in den letzten Lebenstagen des Verfs. entworfen, und scheinen unvollendet. Der über Despotismus enthält nur einige Seiten; er ist aus einem tief verwundeten Herzen geflossen, so wie auch der über die Wichtigkeit des freyen Urtheils, ꝛc. Man höre z. B. aus diesem Letztern folgende Stelle: „welche unsinnige Verblendung muß den rasenden Gewalthaber täuschen, der da wähnt, daß er und das Gesindel, das ihn umgiebt, das Recht mit Füßen treten, rauben, morden und jede Schandthat begehen kann, ohne daß sein Beyspiel und die öffentliche Verhöhnung aller Sittlichkeit das Volk zu einem oder dem andern Aeußersten verleite und treibe? Armseliger Wahn, der da träumt, daß Heucheley, religiöses Geschwätz, besoldete Religionsgaukler, Anfachung der Schwärmerey, Gewissenszwang, Intoleranz, Inquisition, eben das bewürken können und sollen, was Vernunft und Gewissen bewürken! — Sie bewürken es nicht, unglücklicher, verirrter Sterblicher! Sie bewürken es nicht in deinem eigenen Gemüthe. Alle Schwärmerey, zu welcher deine zerrüttete Fantasie und dein gefoltertes Gewissen ihre Zuflucht nehmen, und womit hübische Gaukler, um desto sicherer ihre strafbaren Zwecke zu erreichen, dich zu berauben bemüht sind, kann den innern Richter in dir nicht zum Schweigen

gen bringen, kann nicht den Frieden und die Ruhe des Herzens gewähren, die nur die Frucht und der Lohn der Selbstschätzung sind, die sich auf das Urtheil deiner eigenen Vernunft und deines Gewissens gründen. — Aber auch beym Volke bewürkt Heucheley, Gewissenszwang und Schwärmerey nicht das, was nur Vernunft und Gewissen bewürken können. In protestantischen Ländern könnt ihr durch Heucheley und Schwärmerey auch die roheste Volksklasse nicht mehr blenden; es steht in der Bibel: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. — Päbstisch macht ihr uns nicht wieder; es geht nicht. Aber eins könnt ihr: die ganze öffentliche Religion und den sogenannten Gottesdienst verächtlich und zum Ekel machen. Gebt Schwärmern, einfältigen Fantasten und scheinheiligen Betrügern die ersten kirchlichen Stellen im Lande, laßt diese über die ganze übrige Geistlichkeit herrschen und gebieten, laßt sie alberne Formulare, widersinnige und unwürdige öffentliche Gebete, Religions- und Gesangbücher, Katechismen, u. s. w. verfertigen, und unter eurem Namen mit Gewalt und Zwang den Menschen aufbürden; laßt die denkenden, gewissenhaften und in öffentlichem Ansehn stehenden Religionslehrer schikaniren, drücken, verfolgen, ihres Amts entsetzen; laßt die neu anzusetzenden Geistlichen den verruchten Meineid schwören, daß sie bekennen und predigen wollen, was sie nicht glauben, u. s. w. O ihr werdet Wunder sehn im Zeitraum von wenigen Jahren. Ihr werdet sehn, wie ihr die Religion und mit ihr die Sittlichkeit in den Herzen der Menschen so mächtig erstickt habt, und wie der Glaube an Gott und die Tugend so gänzlich dahingeschwunden. Und dann wehe euch! Schreckt euch nicht Frankreichs Beyspiel? denn das war doch gerade in dem Falle."

Der Aufsatz über den Laokoon ist aus einem Schreiben an Hrn. H. N. Schütz genommen, und hebt so an: „es ist ganz ungegründet, was Winkelmann und andere sagen, daß Seelenschmerz, Jammer über die Kinder, Unmuth oder Klagen gegen den Himmel, u. s. w. in der Figur und dem Gesicht des Laokoon ausgedruckt seyn. Es ist nichts darin als Ausdruck des höchsten körperlichen Schmerzes, der schon an der äußersten Grenze steht, des Erschlaffens, Hinsinkens und Zusammenfallens der ganzen Organisation und Maschine, bey dem alle Anstrengung der Seelenkräfte, Nachdenken, geistiges

ges Bewußtseyn, moralische Mitleidsgefühle, u. s. w. unmöglich Statt finden können. — Ich wollte zeigen, daß es an und für sich unmöglich ist, daß der höchste Grad des Körperschmerzes und die Aeusserung von Gewissenskraft und Seelenstärke in einem Subjecte zugleich existiren können; daß es, so zu sagen, noch unmöglicher ist, beyde zugleich im Gemälde oder in der Statüe auszudrucken; daß im Laokoon würklich von Letztern schlechterdings nichts zu sehen ist, weil sogar die offenbarsten Züge des Krampfs, und der an die Bewußtlosigkeit grenzenden Erschaffung im Gesichte liegen. Dann wollte ich auch zeigen, daß durch die irrigen Voraussetzungen vom Laokoon irrige Folgerungen und Regeln für die Künste entstanden sind; insonderheit die sehr Unglückliche vom Herabsetzen, Mildern des natürlichen Ausdrucks, u. s. w. die Lessing angegeben hat.

Die Letztere, Lessing betreffende, nimmt der Verf. in einem zweyten Briefe an Herrn Schütz zurück; oder vielmehr er berichtigt es dahin, daß L. gesagt oder gemeint habe, der Künstler solle den Grad der Leidenschaften herabsetzen. Uebrigens weicht er in mehreren Punkten von L. ab, und das aus sehr guten Gründen; die ich aber hier nicht vorführen will, um Stuvens Urtheil über das Kunstwerk und den Künstler ganz herseßen zu können.

„Der Meister des Laokoon ist der Natur vollkommen treu geblieben. — — Er hat wahrlich nicht den Vater in dem ganz frischen Schmerze, der ihn zum lauten Schreien, der Natur gemäß, nöthigen mußte, darstellen wollen, und ihm durch seine Kunst den Mund gestopft. Das wäre eine höchst unglückliche Idee gewesen, und wir würden wahrlich einen erbärmlichen Laokoon haben. Nein, er wählte den Moment, wo das heftige Gefühl des Schmerzes schon angefangen hat in eine Art von Betäubung überzugehen, wo die Naturkraft erschöpft, und des heftigen, schneidenden, schreienden Schmerzes nicht mehr fähig ist, der Mensch nicht mehr schreien kann, und selbst der Mund sich schon krampfhaft verzieht, so daß in den beyden Ecken desselben sich eine runde Oeffnung befindet, die etwas durchaus Unwillkührliches ist. — Noch sind alle weichen Theile in der stärksten Anschwellung, die eine Folge des äußersten Schmerzes und der stärksten Natur-Anstrengung ist; aber man sieht darin den gleich darauf erfolgenden Moment der Erschlaffung und des Zusammenfallens

lens augenscheinlich schon voraus; der Zustand, in dem sich die ganze Maschine befindet, ist nicht die Würkung des noch gegenwärtigen Leidens und Anstrengens, sondern nur mechanische Folge des schon Vorübergegangenen. Daher sieht und empfindet man alles, was der Mann gelitten hat, aber man sieht ihn nicht mehr im vollen Leiden. Alles Widrige, bloß Entsetzen und Schrecken oder gar Ekel Erregende fällt daher weg, und es bleibt nur die allerinnigste, tiefste Rührung, und eine sanfte stille Wemuth zurück. Alles was den momentanen jetzigen Zustand des Innern ausdrückt, vorzüglich im Auge und Munde, zeigt uns unwidersprechlich, daß er ausgelitten habe. Daraus entspringt das allerhöchste Interesse; welches uns der Künstler einzuflößen im Stande war, das Verweilen bey dem Anschauen, u. s. w."

„Noch muß ich Ihnen sagen, daß es gar nicht gegründet ist, daß Laokoon die Augen gen Himmel richtet; sie sind vielmehr schon niedergesenkt, und nur der Kopf ist noch mechanisch durch den Krampf etwas in die Höhe gezogen. Auch giebt, so viel mir zu Gesichte gekommen, kein Kupfer und kein Modell uns den Laokoon wahr und treu."

Versuch einer Encyclopädie der Leibes-Uebungen. Von *G. U. A. Vieth*, öffentlichen Lehrer der Mathematik zu Dessau. *Zweyter Theil.* Mit Kupfern. Berlin, bey Hartmann. 1795. 558 S. 8. 1 Rg. 18 Gr.

Der erste Theil ist in dem 21sten Bande dieser Bibliothek S. 552 angezeigt worden: er enthielt Beyträge zur Geschichte der Leibesübungen; hier folgt nun die systematisch-geordnete Beschreibung der Leibesübungen selbst, in zwey Abtheilungen. Die erste handelt von den Leibesübungen überhaupt unter folgenden sieben Ueberschriften: Bedeutung des Worts: Klassifikation; Nutzen; Unterricht; Körperbau; Uebersicht der Bewegungen; Kleidung.

Die zweyte handelt von den Leibesübungen insbesondere. Sie werden in die passiven und activen getheilt. Jene sind das Liegen und Sitzen, Schaukeln, Tragen, Fahren, Baden, Reiben, Abhärtung des Körpers. Die Activen haben zwey Gattungen: die Uebungen der Sinne, und die Uebungen

der

der Glieder. Diese letztere Gattung theilt sich in zwey Arten. Die erste enthält die Uebungen, wobey es auf Haltung und Bewegung des eigenen Körpers ankömmt. Diese sind stehen, gehen, laufen, klettern, Uebungen mit dem Schwangseile, balanciren, springen, voltigiren, schwimmen, Eislauf, tanzen, vermischte Uebungen, als das Bockspringen (im Plattdeutschen Buck-ska-vast), das Laufen im Seile, eine der vorigen ähnliche Uebung, wozu drey Personen gehören, das Springen über einen kurzen Stock, den man an beyden Enden anfaßt und horizontal vor sich hält, anderes Stock-Springen, u. s. w. Es werden dieser Uebungen in allem 19 angegeben.

Die zweyte Art, enthält die Uebungen, wobey es auf Behandlung fremder Körper ankömmt. Sie sind tragen, u. s. w., balanciren fremder Körper, werfen und schießen, ringen und Faustkampf, fechten, reiten, vermischte Uebungen, als das Exerziren, das Fahneschwenken, das Ballspiel, das Billardspiel, u. s. w. In allem 15, worunter die drey letzten Nummern manche Arbeiten der Handwerker, das Spielen mancher musikalischen Instrumente, und endlich die Jagd mitzählen.

Diese Uebungen sind nun sämtlich so beschrieben, daß man sich einen vollständigen Begriff davon machen, und sie, wenn sonst nichts im Wege ist, mit seinen Zöglingen vornehmen kann, wovon man freylich die eigentlichen, oder wenn man lieber will, zusammengesetzten Künste, als Reiten, Fechten, Tanzen, ausnehmen muß, die man nicht gut lehren kann, wenn man sich nicht selbst eine geraume Zeit darin geübt hat; zugleich ist der Beschreibung die Literatur, wo es eine giebt, beygefügt. Ueberhaupt ist dieses Buch nach Materie und Form ganz seinem Zweck angemessen und kann in einem Hause, wo man sich Erziehung zu einer Angelegenheit macht, nicht füglich entbehrt, durch kein anderes ganz ersetzt werden.

„Ohne die Olympischen Spiele der Griechen, oder die Circensischen und amphitheatralischen der Römer in ihrer vormaligen Größe wiederherstellen zu wollen, welches aus mehrern Gründen jetzt nicht zu bewerkstelligen seyn möchte, könnte man doch etwas Aehnliches im Kleinen veranstalten, welches ohne Zweifel, wenn man es anders nicht ganz ungeschickt anfienge,

stenge, Beyfall erhalten würde." S. 49 f. In Frankreich, wie die Zeitungen verkündigen, denkt man würklich auf so etwas, und hat bereits den Anfang gemacht; aber da betreibt es die Regierung und hat ihre guten Gründe dazu. In Herrenstaaten möchte man es vielleicht aus entgegengesetzten Gründen eher zu hintertreiben suchen; wenigstens sehe ich keinen Grund, warum solche Staaten sich dafür interessiren sollten; und ohne Beytritt und Aufmunterung der Regierungen ist an so etwas nicht zu denken.

Je.

Göttinger Taschen-Calender für das Jahr 1795; bey Dieterich. Mit Kupf. Ohne den Kalender 230 S. in 12. geb. 16 gr.

So lange Hr. Hofr. Lichtenberg der Herausgabe dieses Taschenbuchs getreu bleiben wird, so lange wird es seinen ausgezeichneten Rang unter seinen Mitwerbern um Belehrung und Ergötzung des Publicums nicht verlieren. In diesem Jahre gehören folgende Aufsätze zu den interessantesten: Geologische Phantasien; das Luftbad; über Gewitterfurcht und Blitzableitung; über das Eselsiehn und die ehemalige Weiberpolizey in (Darmstadt) der Vaterstadt des Herausgebers; Miscellaneen, reich an Witz und Laune bester Art; neue Entdeckungen, physikalische und andre Merkwürdigkeiten. Vorzüglich anziehend war uns aber die fortgesetzte Erklärung Hogarthischer Kupferstiche, mit Figuren von Hrn. Riepenhausen; diesmal die Biergasse und das Branntweingäßchen. Die Monatskupfer sind von Hrn. Schubert in Meissen erfunden und gezeichnet. Die ersten sechs sind charakteristische Darstellungen des Zufriednen und Unzufriedenen, Angenehmen und Unangenehmen, Klugen und Unklugen. Die sechs letzten enthalten Scenen aus der polnischen Geschichte.

Edk.